





Handbuch

der

Schwachsinnigenfürsorge

mit

Berücksichtigung des Hilfsschulwesens.

Herausgegeben

von

Hans Bösbauer,

Leopold Miklas, Hans Schiner.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Wien.
Karl Graeser & Kie



Leipzig.
B. G. Teubner.

1909.

K. u. k. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Das „Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge“ ist über Veranlassung des österreichischen Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische“ verfaßt worden und will eine zusammenhängende und übersichtliche, die modernen Fortschritte berücksichtigende Darstellung der heilpädagogischen und sozialcharitativen Hilfstätigkeit für Schwachsinnige bieten. Trotzdem der Kreis jener Persönlichkeiten, die sich mit dieser Form der öffentlichen und privaten Fürsorge beschäftigen, noch ein verhältnismäßig enger ist, fand das Handbuch wider Erwarten derartigen Absatz, daß schon kurze Zeit nach Erscheinen der ersten Auflage mit den Vorbereitungen für die zweite begonnen werden mußte. Die Verfasser haben die zahlreich erschienenen Besprechungen über das Handbuch aufmerksam verfolgt; zu ihrer Freude fanden sie, daß Anlage und Ausführung des Handbuches allseitiger Zustimmung begegneten. Die kleinen speziellen Wünsche, die von mancher Seite namentlich auch auf brieflichem Wege den Verfassern übermittelt wurden, sind nach Möglichkeit alle erfüllt worden. Bei dieser Gelegenheit sei nicht nur den Begutachtern in der Presse gedankt, sondern auch allen denen, die auf direktem Wege sich mit den Verfassern behufs Ausgestaltung des Handbuches in Verbindung gesetzt haben. Unser Buch soll nichts anderes sein, als ein Handbuch für alle die, die sich praktisch der Schwachsinnigenmission in irgendeiner Beziehung widmen; es soll in allen Fragen einen verläßlichen und getreuen Führer

abgeben. Die zweite Auflage wurde von den Herausgebern auch benützt, um den Inhalt des ganzen Buches zu bereichern. Jedes Kapitel wurde einer gründlichen Umarbeitung und Ergänzung unterzogen; die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Fachliteratur wurden berücksichtigt. Somit tritt das Handbuch in verbesserter und erweiterter Auflage zum zweiten Male seine Wanderung an. Möge es überall, wie sein Vorgänger, freundlich aufgenommen werden und sich als verläßlicher Behelf in allen Fragen der Schwachsinnigenfürsorge bewähren!

Wien, 1909.

Die Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Wesen des Schwachsinns.

Die geistige Schwäche. — Der Begriff Schwachsinn. — Das Gehirn und Nervensystem. — Ergebnisse der anatomischen Untersuchungen Schwachsinniger. — Abgrenzung des Schwachsinnwesens von der Irrenkunde.

Bei einer großen Gruppe von Menschen zeigt sich eine geistige Schwäche, und zwar eine dauernde, d. h. unheilbare, die auf eine angeborene oder in den ersten Lebensjahren erworbene Gehirnkrankheit, beziehungsweise Störung des Zentralnervensystems, zurückzuführen ist. Jede Hemmung in der Entwicklung oder Ernährung des Gehirns, wie auch jede krankhafte Veränderung desselben verursacht eine Störung der psychischen Funktionen. Die Stärke der Entwicklungshemmung bedingt den Grad der psychischen Schwäche. Das Gehirn kann durch Einwirkung derartiger Ursachen in höherem oder geringerem Grade gelitten haben; das Kind kann dabei körperlich gesund sein, aber das Gehirn, das Organ des Denkens und der Träger des gesamten Geisteslebens, hat eine bleibende Schwäche davongetragen, so daß es nicht imstande ist, die gleiche geistige Arbeit zu leisten wie das Gehirn des gesunden Kindes. Solche Kinder bleiben also auf einer tieferen Stufe der Intelligenz stehen oder erlangen die geistigen Kräfte nicht in demselben Maße wie ihre normalen Altersgenossen.

Diese Schwäche, welche zwar durch fachgemäße Erziehung gemildert werden kann, ist doch ein dauerndes Gebrechen des betreffenden Menschen und bewirkt dessen Einreihung in die Gruppe der Geistesschwachen, der Schwachsinnigen. Von einer Heilung kann keine Rede sein, denn ein verkrüppeltes, verkümmertes Gehirn läßt sich ebensowenig ergänzen, wie ein amputiertes Glied des Körpers. Aber es

ist, wie die Erfahrung beweist, bei diesen Kindern möglich, durch einen ihrer geistigen Entwicklung entsprechenden Unterricht die Keime des Geisteslebens zur Entfaltung zu bringen und ihre schwachen natürlichen Anlagen mehr oder weniger auszubilden.

Es handelt sich bei dieser geistigen Störung nicht um einen einseitigen Defekt des seelischen Lebens, es erleiden nicht etwa nur die Verstandesvorgänge krankhafte Veränderungen, sondern die Schwäche erstreckt sich meist auch auf das Gefühlsleben und auf das Wollen und Handeln.

Der Ausdruck Schwachsinn für „geistige Schwäche“ oder „Geistesschwäche“ hat sich zwar in der Fachliteratur eingebürgert, ist jedoch nicht glücklich gewählt, da Schwachsinn nicht mit Schwachheit der Sinne, beziehungsweise mit Schwachheit der Sinnesorgane verwechselt werden darf. Mit dem Worte Schwachsinn kann man eine Denkschwäche bezeichnen, keinesfalls aber eine Schwäche in den Sinnesorganen. Die Schwäche liegt im Gehirn, im Organe des Denkens.

Menschen mit hoher Intelligenzkraft haben oft den Verlust eines wesentlichen Sinnesorganes seit Kindheit an zu beklagen[1]). Laura Bridgman, eine Amerikanerin, ohne Seh- und Gehörvermögen, also eine Taubstummblinde, konnte doch zur Blindenlehrerin ausgebildet werden. Wohl gibt es sehr tiefstehende Schwachsinnige, deren körperliche Sinnesorgane vollkommen normal entwickelt sind. Jedoch ist nicht zu leugnen, daß Sinnesdefekte bei Geistesschwachen sehr häufig vorkommen und zwischen den Sinnesdefekten und Intelligenzdefekten eine Wechselbeziehung besteht; einerseits erscheint der Sinnesdefekt bei geistesschwachen Kindern oft schwerer, als er an und für sich ist, anderseits wirken Mängel der Sinnesperzeption hemmend auf die Intelligenzentwicklung. Dies zeigt sich besonders deutlich in dem Verhältnis zwischen Schwerhörigkeit und geistiger Zurückgebliebenheit. Das Wort Schwachsinn für sich bedeutet aber keinerlei Urteil über die Funktionstätigkeit. Beim schwachsinnigen oder geistesschwachen Kinde ist eben das Gehirn nicht intakt und deswegen eine

---

[1]) Vergleiche die Taubstummblinden Laura Bridgman und Helen Keller. (H. K., Die Geschichte meines Lebens. Stuttgart 1905.)

mehr oder minder große Geistesschwäche, Denkschwäche oder schwache Fähigkeit zum Unterscheiden, zum Schließen, zum Urteilen, zum Auffassen und geistigen Verarbeiten, wie zum Denken vorhanden. Aussehen, Kopfform, Gesichtsausdruck, Gang, Haltung, Sprache und Benehmen geben zwar öfters einen Hinweis auf eine minderwertige Gehirnbeschaffenheit, aber den Grad des Defektes lassen sie nicht erkennen.

Der Ausdruck Schwachsinn ist als Sammelname für jene mannigfaltig verschiedenen geistigen Schwächezustände zu gebrauchen, die auf einer Entwicklungsstörung oder Erkrankung des kindlichen Gehirns, beziehungsweise auf einer Störung der Ernährung desselben beruhen.

Das Hauptsymptom des Schwachsinns ist ein sogenannter Intelligenzdefekt, gekennzeichnet durch eine krankhafte Armut an Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen (Assoziationen).

Das Nervensystem bildet ein geschlossenes Ganzes. Das Nervenleben ist das Geheimnisvollste im körperlichen Organismus und das den ganzen Organismus Beherrschende; das Zentrum desselben, von wo alle Triebfäden auslaufen, und wohin „die Telegraphendrähte von den Sinnesstationen her alle ihre Depeschen“ senden, das ist unstreitig das Gehirn, vorab wieder das Großhirn.

Das Nervensystem zerfällt in das Zentralnervensystem (Zerebrospinalsystem), aus Gehirn und Rückenmark und den zugehörigen Nervensträngen bestehend, und in das sympathische oder vegetative System (Gangliensystem). Das letztere hat seinen Hauptsitz im Unterleib und besteht aus einer Reihe von Nervenknoten, welche durch Nervenfäden miteinander in Verbindung stehen. Die Nervenknoten sind „graue, mehr oder weniger gerundete Körperchen, die in vielen, aber bestimmten Teilen des Leibes zerstreut vorkommen und Ganglien heißen“; daher auch der Name Gangliensystem.

Das Gehirn und das Rückenmark sind die Hauptorgane des Nervensystems. Das Gehirn ist die in der Schädelhöhle eingeschlossene Hauptmasse des Nervensystems. Es ist ein weiches, von vielen zarten Blutgefäßen durchzogenes Gewebe, das von Häutchen ganz umgeben ist. An der Gehirnmasse

unterscheidet man die Rinde und den weißen Kern, der in der Mitte graue Stellen und mehrere mit Flüssigkeit gefüllte Hohlräume hat. Man unterscheidet das große Hirn und das kleine Hirn; beide sind durch einen Längsschnitt in eine rechte und linke Hälfte geteilt. Ferner sind zu beobachten die Lappen, — nach ihrer Lage Stirn-, Schläfen-, Mittel- und Hinterhauptlappen genannt — und an einzelnen Lappen Windungen. Zwischen den Windungen und Lappen laufen oben am Hirn viele kleine gekrümmte Furchen, welche jedoch nicht so tief wie die Längs- und Querfurche sind.

Das Rückenmark (Sitz vieler Reflexbewegungen) ist ein häutiges Gewebe wie das Gehirn und von zylinderartiger Gestalt, an der Oberfläche weiß, innen grau. Es hat in der Wirbelsäule seinen Sitz und geht an seinem oberen Ende, in der Schädelhöhle, in das Gehirn über. Die Hohlräume des Gehirns setzen sich auch in den Rückenmarkkanal fort, der das ganze Organ von oben bis unten durchzieht. Im Gehirn und Rückenmark sind die zahlreichen Ganglienzellen; aus diesen gehen die zarten Nervenfasern hervor, die sich zu weißen Bündeln, den Nervenbahnen, vereinigen. Die Ganglienzellen unseres Gehirnes und Rückenmarkes sind der Sitz des Bewußtseins, unserer Vorstellung und unseres Willens, welcher die Handlungen lenkt. Die Nerven — weiße, nadeldicke Stränge, die durch vielfache Teilungen und Verzweigungen in feinen, kaum sichtbaren Fäden und Linien aus dem Gehirn und Rückenmark nach den verschiedenen Körperteilen verlaufen — sind die Vermittler zwischen den Ganglienzellen und den verschiedenen Körperteilen; sie nehmen die Empfindungen auf und führen die durch den Willen veranlaßten Handlungen aus. Werden einzelne Gehirnteile durch äußere oder innere Verletzungen beschädigt, so kann dies den Verlust irgendeiner Fähigkeit der Vorstellung oder Bewegung zur Folge haben. Von den einzelnen Nerven sind die wichtigsten die zwölf Paar Gehirnnerven, welche direkt aus dem Gehirn gehen und die Geruchs-, Seh-, Hör- und Geschmacksnerven, sowie die Bewegungsnerven, die Augenmuskel-, Gesichts- und Zungennerven, bilden.

Vom Rückenmark gehen Leitungsfasern direkt in den Körper hinaus, aber auch ins Großhirn und Kleinhirn. Das

Rückenmark dient besonders den Bewegungen der Körpermuskeln. Diese Bewegungen sind teils unwillkürlich (reflektorisch), nämlich solche, welche vom Rückenmark allein besorgt werden, teils willkürlich, wenn sie erst unter Mitwirkung und Beeinflussung des Großhirns zustande kommen.

Aus dem Rückenmark gehen dreißig Paar Rückenmarknerven hervor, wovon jeder Nerv eine vordere und eine hintere Wurzel hat. Die vordere Wurzel setzt sich aus denjenigen Nervenfasern zusammen, welche vom Gehirn und Rückenmark nach den Bewegungsorganen ziehen; durch die hintere Wurzel dagegen werden diejenigen Nerven gebildet, welche die Empfindung zum Gehirn und Rückenmark leiten. Störungen in der vorderen Wurzel haben Lähmungen bestimmter Muskeln zur Folge, solche der hinteren Wurzel dagegen Erkrankung bestimmter Gebiete der Empfindung.

Das Großhirn ist das Zentralorgan der Empfindung und Wahrnehmung und mittelbar auch des Denkens und Wollens. Das Organ für die unbewußten und mechanisch vollzogenen Körperbewegungen, insbesondere der Gangbewegungen, ist das Mittel- und Kleinhirn. Weitere Lokalisationen lassen sich mit Sicherheit bis jetzt noch nicht feststellen. „Über das nähere Verhältnis der Hirnkrankheiten zu den Seelenstörungen herrscht noch vollständiges Dunkel. Wohl sind für einzelne Seelenkrankheiten die anatomischen Veränderungen, auf welchen sie beruhen, festgestellt; aber über den inneren Zusammenhang zwischen den anatomischen Gehirnveränderungen und den beobachteten Seelenstörungen sind wir noch völlig im unklaren. Wir verstehen es nicht, wie und warum diese oder jene Veränderung am Gehirne diese oder jene Anomalie des psychischen Lebens verursachen könne.“ (Hagemann: Psychologie, Freiburg 1897.) Soviel ist sicher, daß durch krankhafte Zustände im Gehirne unmittelbar stets das Vorstellungsvermögen angegriffen wird; der Vorstellungsablauf wird gehemmt oder beschleunigt. „Das Gehirn, dieses wunderbare Vorstellungsinstrument, ist verstimmt, und darum ist eine Harmonie des Denkens unmöglich.“

Die pathologische Anatomie hat bei der Sezierung Schwachsinniger den Nachweis erbracht, daß stets krankhafte Veränderungen der Großhirnrinde zu finden sind;

neben den wesentlichen, nur mikroskopisch nachweisbaren Veränderungen findet man auch makroskopische (mit bloßem Auge wahrnehmbare) Veränderungen der Großhirnrinde. Wenn Nervenfasern der Großhirnrinde, beziehungsweise Ganglienzellen durch Erkrankung oder Ernährungsstörungen Veränderungen erleiden oder absterben, so fallen dann auch im geistigen Leben des Individuums Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen aus.

Durch die Blutzufuhr wird das Gehirn ernährt. Das Gehirn besteht unter anderm, wie übereinstimmend berechnet wurde, aus etwa einer Milliarde einzelner Nervenzellen; jede dieser Zellen ist gewissermaßen ein Organismus für sich mit eigener Tätigkeit und eigenem Stoffwechsel.

Die krankhafte Veränderung des Blutumlaufes im Gehirne, die unzureichende Ernährung durch krankhafte Verminderung des arteriellen Zuflusses kann zwar keine Verletzungen oder Veränderungen der Rindenelemente des Gehirnes bewirken, wohl aber Störungen ihrer Tätigkeit verursachen. Dann zeigt sich wohl kein Ausfall von Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen, dafür machen sich Abnormitäten des Vorstellungsablaufes, der Gefühlsbetonung usw. bemerkbar. Durch diese Schädigung des Gehirnes ist dasselhe zur Aufnahme und Verarbeitung von Eindrücken oft nicht mehr fähig und daher muß auch das Seelenleben unvollkommen sein und in seiner Ausbildung frühzeitig unterbrochen oder gehemmt werden. Wir finden also als Folgeerscheinung der Erkrankung des kindlichen Gehirnes die Defektpsychosen und die funktionellen Psychosen[1]). Die Grenze zwischen beiden Gruppen von Erscheinungen läßt sich nicht scharf ziehen.

Hauptsymptom des Schwachsinns ist der Intelligenzdefekt, dessen Ursache wir in anatomischen (makro- und mikroskopischen) Veränderungen der Großhirnrinde suchen müssen.

---

[1]) Psychose (Irresein, Seelenstörung, Geisteskrankheit) ist eine Erkrankung des Organes der Seele (Psyche), des Gehirns. Eine allgemein giltige Einteilung der Psychosen existiert nicht. Gewöhnlich teilt man sie in funktionelle und organische (Defekt-)Psychosen ein. Unter organischen oder Defektpsychosen versteht man solche, die mit dauernden nachweisbaren anatomischen Veränderungen des Gehirnes verbunden sind; unter den funktionellen Psychosen solche, bei welchen mit unseren jetzigen Hilfsmitteln konstante Veränderungen nicht nachweisbar sind.

Schwachsinn ist eine organische Psychose, d. h. immer verbunden mit Veränderungen der Großhirnrinde. Die neuesten Forschungen (Dr. Ziehen, Dr. Herfort)[1]) lehren, daß ein Schwachsinn rein funktioneller Natur, d. h. bei anatomischer Intaktheit der Großhirnrinde nicht existiert.

Auf der vierten schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen, Luzern 1903 wurden die Ergebnisse der anatomischen Untersuchung Schwachsinniger in folgende Sätze zusammengefaßt:

Dem Schwachsinn liegt stets eine krankhafte Veränderung des Gehirnes, namentlich der Hirnrinde, zugrunde [2]).

Die Veränderung tritt durchaus nicht immer in der nämlichen Form auf.

In der Größe bleibt das Gehirn bald unter dem Normalen, ist also kleiner (Mikrocephalie), bald überschreitet es die Norm, ist also größer (Makrocephalie).

Die Kleinheit des Organs beruht auf Armut an Nervensubstanz.

Die Vergrößerung kann verursacht sein durch den Reichtum an Bindesubstanz bei relativer Armut an Nervenzellen, sodann aber auch durch die Erweiterung der Hirnkammern (Wasserkopf, Hydrocephalie).

Die beiden Halbkugeln sind nicht selten auffallend ungleich entwickelt (Asymmetrie).

Zuweilen fehlen ganze Partien des Gehirns (Porencephalie) oder es sind solche stark mißbildet.

Die Oberfläche des Gehirns ist bald arm, bald reich an Windungen. Die Windungen können abnorm klein (Mikrogyrie) oder abnorm groß (Makrogyrie) sein.

Der feinere Aufbau der Rinde ist charakterisiert durch die Armut an Nervenzellen, durch die mangelhafte Gestalt und Anordnung derselben, durch Vermehrung der Bindesubstanz, durch Verlagerung von Rindengeweben und durch Höhlenbildungen.

---

[1]) „Die pathologische Anatomie der Idioten.“ Direktor Dr. Karl Herfort (Prag-Ernestinum).

[2]) Hier sei besonders betont, daß die Veränderung nicht auf eine bestimmte Stelle lokalisiert ist, sondern die gesamte Rinde betreffen kann. Der Schwachsinn ist die Äußerung, das Symptom einer Funktionsstörung der ganzen Hirnrinde.

Außer der hauptsächlichsten Großhirnveränderungen Schwachsinniger sei erwähnt, daß Mißbildungen und Fehler auch öfters die übrigen Partien des Gehirns und des Rückenmarkes betreffen. Soweit die Ergebnisse.

Zu der Frage nach der Beziehung der Gehirnmasse zur Bedeutung der geistigen Leistungen nimmt man neuerdings in Forscherkreisen eine vorsichtig zurückhaltende Stellung ein. Sicher ist, daß das Hirngewicht unter eine gewisse Minimalgrenze nicht hinabsinken darf (ca. 1000 *g*), ohne daß sich Zeichen geistiger Minderwertigkeit bemerkbar machen. Andererseits besitzt der Mensch im Vergleich zu anderen Lebewesen weder absolut noch relativ (im Vergleich zur Körpermasse oder zur ganzen Nervenmasse) das schwerste Gehirn. Auch ist kein sicherer Nachweis möglich, daß bei intellektuell hervorragenden Personen das Hirngewicht in analoger Weise den Durchschnitt übertraf. Die Gehirnmasse, das Hirngewicht berechtigt nicht zu sicheren Schlüssen auf größere oder geringere Intelligenz.

Die Leistungsfähigkeit eines Gehirns ist nicht bloß durch seine Masse, sondern vor allem durch den Reichtum der zwischen den einzelnen Neuronen[1]) bestehenden Verbindungen bedingt, die sich nicht einfach durch das Gewicht bestimmen lassen.

„Nicht lediglich von der Masse des Gehirns hängt die geistige Fähigkeit ab, sondern weit mehr von seinem Bau, insbesondere von der Zahl der Windungen der Wülste und Furchen auf seiner Oberfläche.“ (Gutberlet.)

Es kommt nicht nur darauf an — sagt Flechsig — „daß ein Gehirn z. B. reicher an Windungen sei, sondern auch wo sich der größere Windungsreichtum findet. Es gibt Gehirne, welche windungsreiche hintere Assoziationszentren neben windungsarmen vorderen erkennen lassen (ich fand dieses Verhältnis bei einem von Haus aus energischen Mann, welcher philologisch ausgezeichnet beanlagt war), umgekehrt stößt man auch auf windungsreiche Frontal-(Stirn-)zentren neben einfach

---

[1]) Die Nervenzelle mit den Nervenfasern bildet eine Einheit (Neuron); Nervenzelle und Nervenfasern sind also nicht zwei selbständige Gebilde. Zwischen den einzelnen Neuronen besteht keine unmittelbare Berührung, sondern nur ein indirekter Kontakt.

gewundenen hinteren Assoziationszentren. An Idiotengehirnen findet man gelegentlich das eine oder andere Assoziationszentrum gut entwickelt, ein anderes fast völlig verkümmert, aber auch einzelne Sinneszentren sehr mangelhaft, andere gut entwickelt. Indem hier partielle geistige Defekte, gelegentlich aber auch spezialisierte Talente der Hirndeformität parallel gehen, bietet sich ein reiches Feld für neophrenologische Studien. Bei geistig Tiefstehenden ist die Differenz (zwischen den Sinnes- und Assoziationszentren) ganz beträchtlich.“ [1])

Auch die durch Tatsachen schon oft widerlegten Behauptungen, daß die geistigen Fähigkeiten bestimmt seien durch die Formen seines Schädels und den „Camperschen Gesichtswinkel“ sind voreilig und unzuverlässig. Die Außenform des Schädels entspricht seiner Innenform nicht nur nicht, sondern maskiert letztere mehr, als daß sie dieselbe erklärt.

Zugegeben kann freilich werden, daß bei vielen Schwachsinnigen die Schädelmaße von denjenigen Normalbegabter abweichen. Ein absolutes Maß für die Schädelgröße läßt sich nicht feststellen, sondern daß höchstens aus dem Mißverhältnis derselben gegenüber den anderen Körpermaßen zu schließen sei, in der Entwicklung des Gehirns und seiner Hüllen sei manches nicht in Ordnung.

Hat aber z. B. ein Kind einen auffallend großen Kopf, etwa einen Umfang des kindlichen Schädels von 60 *cm*, (bisweilen bis 100 *cm*), so können wir ohneweiters behaupten, daß wir es mit einem sogenannten Wasserkopf zu tun haben. Derartige Kinder sind fast immer minderwertig, besonders wenn die Ausbildung des Wasserkopfes sehr hochgradig ist.

Anscheinend ist das Gebiet des Schwachsinnwesens mit dem der Irrenkunde enge verwandt, weil ja sowohl bei den Schwachsinnigen als bei den Irren eine körperliche Erkrankung des Gehirnes ausschlaggebend für den Zustand des Individuums war. Trotzdem ist im Interesse beider Gruppen das Gebiet des Schwachsinnwesens von dem der Irrenkunde zu trennen. Wäh-

[1]) Zitiert aus P. M. Gander, „Das Gehirn und seine Tätigkeit“. Benzingers Naturwissenschaftliche Bibliothek. Einsiedeln.

rend bei der Geisteskrankheit einmal normale Leistungsfähigkeit und dementsprechende Entwicklung bestand, von welcher ein bestimmter Bruchteil verbleibt, ist beim Schwachsinn die Entwicklung von vornherein mehr oder weniger abgeschnitten. Das Hauptsymptom, die psychische Schwäche, die geistige Verkümmerung kommt wohl auch bei anderen Geisteskrankheiten häufig vor, sei es als Begleiterscheinung, sei es als Folgezustand; nirgends tritt sie aber so in den Vordergrund und beherrscht dermaßen das ganze Krankheitsbild als beim eigentlichen Schwachsinn. Dies ist bedingt durch die charakteristische Tatsache, daß die geistige Störung in einer Zeit eintritt, wo von einer Ausbildung eines reichen Vorstellungslebens noch keine Rede sein kann. Zahllos sind die Stufen der psychischen Schwäche, vom völligen geistigen Nichts an bis an die schwankenden Grenzen annähernd normalen Verhaltens d. h. bis an die Übergänge sozusagen zur physiologischen Dummheit und Beschränktheit. Es gibt keinen Normalstatus des geistigen Lebens. Zur Konstatierung des jugendlichen Schwachsinns gelangt man zunächst durch Vergleiche des zu Prüfenden mit dem Durchschnitt seines Alters und seines Standes.

II.

Die Arten des Schwachsinns.

Namengebung und Einteilung.

Die Verwirrung in der Terminologie des Schwachsinns. — Die Klassifikation nach Esquirol, Sollier, Wildermuth, Ziehen, Demoor, Bourneville, Voisin und Weygandt. — Unterscheidung zwischen angeborenem und erworbenem Schwachsinn. — Der angeborene Schwachsinn und seine Teilung in Idiotie, Imbezillität, Debilität. — Idiotie und Idiotismus. — Darwin und Vogt. — Kretinismus. — Mongolismus. — Imbezillität. — Moral insanity. — Debilität. — Der erworbene Schwachsinn (Jugendirresein und Paralyse, epileptischer Schwachsinn, Hebephrenie, Manie, Melancholie, Stupidität, Paranoia, Dämmerzustände, Begleitdelirien). — Einteilung der Schwachsinnigen mit Rücksicht auf die praktische Schwachsinnigenfürsorge.

In der Terminologie des Schwachsinns herrscht eine gewaltige Verwirrung. Die Ausdrücke Idiotie, Kretinismus, Imbezillität, Fatuität, Dementia, Nullität, Debilität, Stupidität, Schwachsinn, Blödsinn, Stumpfsinn, Einfältigkeit, Kranksinn und psychopathische Minderwertigkeit werden oft für ein und dieselbe Art des kindlichen Schwachsinns genommen oder sie gelten als Sammelnamen für das gesamte Gebiet; auch werden manche dieser Ausdrücke von den einzelnen Autoren ganz verschieden gebraucht, so daß sich Autoren und Leser oft entweder gar nicht oder nur sehr schlecht verstehen. Durch die Unklarheit in der Namengebung wurde nicht nur die wissenschaftliche Arbeit dieses Spezialgebietes erschwert, sondern auch der praktischen Fürsorge für die geistig Minderwertigen erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Wir gebrauchen die Bezeichnung Schwachsinn als Sammelname für die mannigfaltig verschiedenen geistigen Schwächezustände und wissen uns hiermit im Einklang mit dem diesbezüglichen Beschlusse der vierten schweizerischen Konferenz (1903).

Wir haben schon früher erwähnt, daß der Name „Schwachsinn“ nicht ganz glücklich gewählt ist, weil die Schwäche der Sinne nur eine sehr untergeordnete Rolle gegenüber den psychischen Defekten spielt. Aber da sich die Bezeichnung Schwachsinn eine allgemeine Benützung errungen hat, so wollen auch wir sie anwenden.

Die Literatur über die Geistesschwachen beweist, wie schwierig es ist, eine genaue Einteilung der Schwachsinnigen zu geben. Die Grade und Arten der geistigen Mängel sind so verschieden, daß es kaum zwei Autoren gibt, die in der Einteilung der geistig Zurückgebliebenen übereinstimmen.

Die Einteilung kann nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden, je nachdem man die Ätiologie, die Symptomatologie, die Prognose, die medizinisch- pädagogische Therapie, die pathologische Anatomie usw. besonders berücksichtigt.

Esquirol versuchte eine Einteilung nach dem Sprachvermögen, Sollier nach dem Grade der Aufmerksamkeit, Wildermuth nach der Vergleichung mit den normalen Stufen der geistigen Entwicklung, Ziehen nach dem Grade der Intelligenzdefekte, Demoor nach der Ätiologie und Therapie, Bourneville nach pathologisch-anatomischen Gründen, andere Autoren wieder nach dem Grade der Bildungsfähigkeit und des Gemütszustandes, so seinerzeit Voisin und später Weygandt.

Der Entstehungszeit nach unterscheidet man einen angebornen und einen erworbenen Schwachsinn. Vielfach ist es jedoch in der Praxis nicht möglich, die Grenze zwischen beiden Gruppen scharf zu ziehen. Beide treten in den verschiedensten Formen auf. Bemerkenswert ist noch, daß der angeborne Schwachsinn den erworbenen bei weitem überwiegt, und daß unter den Schwachsinnigen das männliche Geschlecht doppelt so stark als das weibliche vertreten ist. Die Ursache dazu ist nicht genügend aufgeklärt.

Mit Rücksicht darauf, daß auch der in den frühesten Lebensjahren erworbene Schwachsinn — z. B. nach einer Gehirnkrankheit — dieselben charakteristischen Merkmale wie der angeborne zeigt (nämlich eine Störung der Entwicklung des Gehirns), werden die Fälle des in den ersten Lebens-

jahren erworbenen Schwachsinns zu dem angeborenen gerechnet. Unter erworbenem Schwachsinn versteht man keine Entwicklungshemmung des Gehirns, sondern eine fortschreitende Zerstörung der Rindenelemente. Diese Formen des Schwachsinns treten erst nach der Pubertät (selten vor dem 10. Lebensjahre) auf und führen infolge der fortschreitenden Zerstörung der Gehirnrinde zur unaufhaltsamen Verblödung. Der Intelligenzdefekt des angebornen Schwachsinns besteht vorzugsweise in der Unfähigkeit, Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen zu erwerben, wogegen der des erworbenen Schwachsinns in dem Verlust der früher in normaler Weise erworbenen Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen sich kennzeichnet.

Während der angeborene und der in den ersten Lebensjahren erworbene Schwachsinn „primär“ heißt, wird der „erworbene“ als „sekundär“ bezeichnet.

Der berühmte Psychiater Dr. Theodor Ziehen schreibt in seiner Broschüre „Geisteskrankheiten im Kindesalter“, II. Teil, Berlin, Reuther und Reichard, 1904, diesbezüglich folgendes: „Wenn Herderkrankungen[1]) des Gehirns sehr früh, etwa im 1. bis 4. Lebensjahre auftreten, so bedingen sie sehr häufig eine Störung der gesamten Entwicklung des Gehirns, welche mit den durch erbliche Belastung und andere ursächliche Momente hervorgerufenen angeborenen Entwicklungsstörungen nahezu identisch sein kann. Anders gestalten sich die Symptome, wenn erst in den späteren Kindheitsjahren eine Hirnerkrankung auftritt. Die Entwicklung des Gehirns ist dann wenigstens bereits im groben abgeschlossen und daher wird die Gesamtentwicklung des Gehirns nicht mehr in so ausgesprochener Weise gestört. Dementsprechend findet man nicht das Bild des angeborenen Schwachsinns, sondern die physischen Krankheitserscheinungen gleichen mehr denjenigen, welche wir bei dem Erwachsenen nach Herderkrankungen des Gehirns beobachten. Sie beschränken sich nämlich im wesentlichen auf eine relativ geringe Einbuße der intellektuellen Fähigkeiten und eine gesteigerte affektive Erregbarkeit. Erstere äußert sich namentlich in einer leichten Abnahme der Urteilskraft, letztere in einer krankhaften Reizbarkeit. Selbstverständlich ist die Grenze zwisehen der durch Herderkrankungen der frühesten Kinderjahre bedingten Imbezillität und der an Herderkrankungen der späteren Kindheit sich anschließenden Demenz in keiner Beziehung scharf. Dort werden Vorstellungen überhaupt nicht in normaler Zahl erworben, hier waren sie erworben, gehen aber durch Herderkrankung

---

[1]) „Als Herderkrankungen bezeichnet man solche Hirnkrankheiten, bei welchen der Krankheitsprozeß auf eine einzelne mehr oder weniger große Stelle im wesentlichen beschränkt ist.“ (Ziehen.)

zum Teil verloren. Eine genaue Beobachtung lehrt jedoch, daß auch im letzteren Falle nicht nur alter Besitz von Vorstellungen verloren geht, sondern auch der Neuerwerb von Vorstellungen beschränkt ist.“

Der angeborene Schwachsinn heißt bei manchen Autoren auch Imbezillität im weiteren Sinne, während der erworbene Schwachsinn mit Dementia bezeichnet wird.

Der angeborene Schwachsinn wird nach dem Grad des Intelligenzdefektes in drei Unterformen eingeteilt: Idiotie, Imbezillität und Debilität.

Ebenso wie sich zwischen angeborenem und erworbenem Schwachsinn keine scharfe Grenze ziehen läßt, begegnet auch die Grenzbestimmung zwischen Idiotie, Imbezillität und Debilität beträchtlichen Schwierigkeiten. Nach dem Grade der Begabung gelten Idiotie, Imbezillität und Debilität auch als Hauptformen des Schwachsinnes ohne Rücksicht auf eingehende medizinische Untersuchungen bezüglich des angeborenen und erworbenen Schwachsinnes.

Zur weiteren Orientierung sei bemerkt, daß wir im allgemeinen unter Idioten tiefstehende, bildungsunfähige Schwachsinnige, unter Imbezillen die bildungsfähigen Schwachsinnigen oder Schwachsinnige im eigentlichen Sinne und unter Debilen die Schwachbefähigten oder Schwachsinnigen leichteren Grades — jene Gruppe des Schwachsinns, die an das Normale grenzt — verstehen.

Innerhalb der einzelnen Gruppen sind wieder zwei Verlaufsarten der Geistesschwäche zu unterscheiden, nämlich die stumpfe (apathische) und erregte (erethische) Form.

Die tiefste Stufe geistiger Minderwertigkeit wird mit Idiotie bezeichnet. Eine klare Definition liegt in der Fachliteratur nicht vor.

„Idiotie beruht auf einer Entwicklungshemmung des Gehirns, welche dasselbe direkt oder indirekt entweder im fötalen Leben (angeborene Idiotie) oder während der ersten Lebensjahre (erworbene Idiotie) getroffen hat, sei es durch Vererbung physischer oder psychischer Krankheitszustände der Eltern, resp. Voreltern, sei es durch lokale Erkrankungen bei oder nach der Geburt, sei es durch Bildungsfehler des Zentralorganes.“ (Disselhoff: Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten. Bonn, 1857).

Emminghaus[1]) kommt zu folgender Begriffsbestimmung: „Unter Idiotie oder Idiotismus verstehen wir die frühzeitig in der Kindheit hervortretende chronische und unheilbare Schwäche der intellektuellen Fähigkeiten, mit welcher bestimmte Anomalien der Gefühle und Strebungen verbunden sind.“

Nach Dr. Wildermuth, Ganguillet, Forel, Ulrich ist Idiotie eine geistige (psychische) Entwicklungshemmung, welche auf einer leiblichen (physischen) Verkümmerung beruht, nämlich auf einer Gehirnverkümmerung, welche ihrerseits durch einen interutrinär (im Mutterleib) verlaufenen oder doch im ersten Kindesalter, bald nach der Geburt, stattgefundenen Krankheitsprozeß herbeigeführt wurde.

Dr. phil. Th. Heller wünscht eine Trennung der Bezeichnungen Idiotie und Idiotismus und will jene Fälle geistiger Schwäche, die unheilbar, in pädagogischer Beziehung unbeeinflußbar sind, mit Idiotismus, die einer pädagogischen Entwicklung aber noch zugänglichen Fälle unter Idiotie zusammengefaßt sehen.

Auch die Naturwissenschaft hat einigermaßen dazu beigetragen, die Verwirrung, die auf diesem Gebiete herrscht, noch zu vergrößern.

Darwin will in seinem Werke „Die Abstammung des Menschen“ nachweisen, daß Idiotismus Reversion oder Atavismus sei, er sagt darüber:

„Wenn eine Struktur in ihrer Entwicklung gehemmt ist, aber doch fortfährt zu wachsen, bis sie einer entsprechenden Struktur eines mindern, erwachsenen Mitgliedes derselben Gruppe sehr ähnlich ist, so mag dies in einem gewissen Sinne als ein Fall der Reversion betrachtet werden. Die niedern Glieder einer Gruppe geben uns einen Begriff davon, wie der gemeinsame Vorfahr wahrscheinlich gestaltet war; und es ist kaum glaublich, daß ein komplizierter Teil, der in einer frühern Phase seiner embryonalen Entwicklung gehemmt wurde, fortfahren solle zu wachsen, bis er schließlich seine eigene Funktion darstellen könnte, sofern er diese Fähigkeit nicht während einer früheren Existenzbeschaffenheit erworben hätte, wo die gegenwärtige, exzeptionelle oder gehemmte Struktur normal war. Das einfache Gehirn eines mikrocephalen Idioten mag in diesem Sinne, sofern es dem eines Affen gleicht, als ein Reversionsfall betrachtet werden.“

Noch deutlicher spricht sich Darwin in folgenden Ausführungen aus, in denen er sich an Karl Vogt anschließt:

---

[1]) Emminghaus: Die psychischen Störungen des Kindesalters. Tübingen, H. Laupp, 1887.

„Es besteht ein Unterschied zwischen gehemmter Entwicklung und gehemmtem Wachstum; denn Teile, die sich im ersten Verhältnis befinden, wachsen weiter, während sie noch ihren früheren Zustand beibehalten. Verschiedene Monstrositäten sind hieher zu zählen. und einige, wie der gespaltene Gaumen, sind als gelegentlich erblich bekannt. Es genügt für unsern Zweck, sich auf die gehemmte Entwicklung des Gehirns von mikrocephalen Idioten zu beziehen, wie sie Karl Vogt in einer Schrift („Memoire sur les Mikrocephales“ 1867) dargestellt hat. Ihr Schädel ist kleiner, und die Gehirnwindungen sind weniger kompliziert als beim normalen Menschen. Die Stirnhöhle oder der Vorsprung über den Augenbrauen ist stark entwickelt und die Kinnbacken sind in einem erschreckenden Grade prognatisch, so daß diese Idioten den niedern menschlichen Typen ziemlich gleichen. Ihre Intelligenz und besonders ihre geistigen Fähigkeiten sind äußerst schwach. Sie eignen sich nicht das Sprachvermögen an und sind einer längeren Aufmerksamkeit unfähig, jedoch ahmen sie leicht nach. Sie sind kräftig und merkwürdig beweglich, hüpfen und springen beständig und ziehen Grimassen. Oft ersteigen sie Treppen auf allen vieren und haben eine besondere Neigung auf Möbel oder Bäume zu klettern. Wir werden hierdurch an die Freude erinnert, mit der die meisten Knaben Bäume erklettern; und dieses wieder erinnert uns an die Lust, mit der Lämmer und junge Ziegen — ursprünglich Gebirgstiere — selbst auf die geringste Anhöhe hüpfen. Idioten gleichen auch in anderen Beziehungen den niederen Tieren; so sind mehrere Fälle beobachtet worden, wo sie jeden Bissen Nahrung sorgsam berochen haben, ehe sie ihn verzehrten. Bei einem Idioten wurde bemerkt, daß er, wenn er lauste, oft mit dem Munde die Hände unterstützte. Sie sind häufig in ihren Gewohnheiten schmutzig und haben keinen Sinn für Schicklichkeit. Auch sind viele Fälle von ihrer auffälligen Behaarung bekannt gemacht worden.“

Treffend sagt Direktor Kölle aus Regensberg, Schweiz, auf der „X. Konferenz für das Idiotenwesen und Schulen für schwachsinnige Kinder“ 1901 zu Elberfeld über Darwin und Vogt: „Es wird jedem unbefangenen Beurteiler sofort auffallen, daß Karl Vogt und mit ihm Darwin, also zwei Naturforscher, die in vorderster Linie stehen, zugunsten ihres Lieblingswunsches die Tatsachen zu falschen Schlüssen gebrauchen oder gar ganz verkehrte Behauptungen aufstellen. Wir wissen wohl, warum Karl Vogt und Darwin die Idioten gerne auf Möbel, Bäume etc. klettern lassen, aber leider ist die Kletterlust und Geschicklichkeit bei den Mikrocephalen fast nie vorhanden. Da, wo Darwin *Reversion oder Atavismus* nachweisen will, zeigt sich immer nur die Verkümmerung des einzelnen Individuums durch Krankheit.

Wir dürfen also wohl sagen: *Es gibt keine besondere Gattung oder Spezies unter der Gattung Mensch, die man unter dem Namen Idiotismus zusammenfassen könnte. Es gibt vielmehr nur einzelne Individuen, die*

idiotisch sind." Auch Sollier sagt: „Es gibt keinen Idiotismus; es gibt nur Idioten."

Eine durch spezielle körperliche Gebrechen sich kennzeichnende Abart der Idioten und Schwachsinnigen sind die Kretinen.

Der Kretin ist ein Schwachsinniger, ein Idiot mit besonderen körperlichen Merkmalen, gekennzeichnet durch körperliche Mißbildungen wie Zwergwuchs, Verkümmerung der Gliedmaßen, Auftreibung der Gelenke, abnorm großen Kopf, Kropf und eine eigentümliche teigige Schwellung der Haut — namentlich an Gesicht, Kopf und Gliedmaßen, die sich in dickeren Falten emporheben läßt —, und welche auf einer Durchtränkung des Unterhautzellgewebes mit einer schleimigen Flüssigkeit beruht (Myxödem genannt)[1].

Ältere Autoren bezeichneten früher alle Formen des Schwachsinns mit Kretinismus, doch ergaben neuere Forschungen, daß der Kretinismus zur Idiotie zu rechnen sei. „Jeder Kretin ist Idiot, aber nicht jeder Idiot ein Kretin." (Griesinger.)

Der Kretinismus ist erfreulicherweise einer ärztlichen Behandlung mit Schilddrüsenpräparaten zugänglich.

Eine weitere, durch körperliche Störungen auffällige Form ist der Mongolismus. Die Mongoloiden gleichen einander derart, daß Bourneville sagen konnte: „Wer einen gesehen hat, hat alle gesehen." Sie sind im Wachstum zurückgeblieben, doch ist der Zwergwuchs nicht so ausgesprochen wie beim Kretinismus; sie haben einen kleinen Schädel, Schlitzaugen mit der charakteristischen Hautfalte am inneren Augenwinkel (Epicanthus), spärliche Augenwimpern, eine lange, sonderbar gefurchte Zunge und meist eine rauhe oft schwer verständliche Sprache. Ferner zeigt sich bei ihnen eine gewisse Überbiegbarkeit der Gelenke.

Imbezillität ist die mittlere Stufe des angeborenen Schwachsinns. Eine Reihe von Autoren bezeichnet mit dem Namen „Imbezille" Schwachsinnige mittleren und leichteren Grades, die außer der Intelligenzschwäche noch eine Gefühlsentartung

---

[1]) Myxödema, eine eigentümliche Degeneration mit Schleimschwellungen der Haut, beruhend auf Entwicklung von Bindegeweben, auch in inneren Organen; ferner Temperaturherabsetzung und auffallende psychische Störungen („sporadischer Kretinismus").

aufweisen. Nach dem französischen Irrenarzt Sollier[1]) sind die Imbezillen in moralischer Hinsicht völlig unentwickelt und können daher ihren egoistischen Trieben und Neigungen nicht Einhalt tun. Der Idiot steht — nach Sollier — außerhalb der menschlichen Gesellschaft. Als zeitlebens unentwickelter Mensch vermag er keine menschliche Aufgabe zu erfüllen und kann deshalb als Extrasozialer bezeichnet werden. Anders der Imbezille: dieser greift wohl in das soziale Leben ein, aber nicht fördernd und produktiv, sondern vernichtend und schädigend. Aus diesem Grunde nennt Sollier die Imbezillen Antisoziale, Gegner der menschlichen Gesellschaft.

Solliers Ansicht wurde von anderen Schriftstellern mit der Lehre vom „geborenen Verbrechertypus" im Sinne Lombrosos und seiner Schule verquickt. Nach diesen deckt sich das Bild des Imbezillen, seine antisoziale, der Gesellschaft feindselige Stellung, dieser charakteristische Zug, der allen Verbrechern gemeinsam ist, mit jenem des Verbrechers.

Diese Lehre ist falsch. Was über die soziale Schädlichkeit der Imbezillen behauptet wird, gilt nur von einem verschwindend kleinen Bruchteil derselben. Die Annahme wäre vollständig unrichtig, daß alle Verbrechen von moralisch Schwachsinnigen begangen werden. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß der größte Teil der jugendlichen Verbrecher geistig intakt ist.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß es Schwachsinnige (Imbezille) gibt, die neben größerer oder geringerer intellektueller Schwäche eine auffallend abnorme Gemütsstumpfheit und Gefühlsroheit aufweisen. Diese Individuen sind oft durch ihren Egoismus der Umgebung sehr unsympathisch; je nach der geringeren oder größeren Disharmonie in den Trieben und Gefühlen kommt es bei manchen zu einem mehr oder weniger gefährlichen, unmoralischen Verhalten. Viele dieser mit moralischen Defekten behafteten Imbezillen müssen sogar wegen ihrer Gemeingefährlichkeit interniert werden.

Über die Form des Schwachsinns, die als „moral insanity", moralischer Schwachsinn oder moralisches Irresein,

---

[1]) Paul Sollier: Der Idiot und der Imbezille. Deutsche Übersetzung von Paul Brie. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1891.

beschrieben wird, ist man sich noch nicht klar. Man versteht darunter einen Zustand von angeborenem, ausgeprägtem, ethischen Defekt bei normaler oder nur wenig verminderter Intelligenz mit starker Neigung zu unmoralischen Handlungen. Viele Forscher der Psychiatrie bestreiten es — und allem Anschein nach mit Recht —, daß es eine eigene Krankheitsform (einen reinen moralischen Schwachsinn) gebe, die sich nur durch unmoralisches Verhalten äußere, ohne daß sich auch andere abnorme Symptome zeigten.

Der reine moralische Schwachsinn würde sich praktisch von dem Verbrechertum nicht trennen lassen und wenn die Existenz einer solchen psychischen Krankheit Anerkennung finden würde, wäre der größte Teil der Verbrecher nicht als schlecht, sondern als psychisch abnorm aufzufassen.

Der Engländer Prichard, der zuerst im Jahre 1835 das Wort moral insanity prägte, faßte unter diesem Ausdruck alle möglichen angeborenen und erworbenen Krankheiten zusammen, in welchen bei Intaktheit der Intelligenz, des Denkvermögens die Gefühle und Stimmungen, der Charakter und die moralischen Grundsätze eine krankhafte Veränderung erleiden. Morel erklärte, daß bei der moral insanity ein degenerierter Zustand des Nervensystems sich zeige, welcher dem ganzen Individuum das Gepräge einer inferioren Organisation verleihe und in welchem auch alle Perversitäten des Gefühlslebens wurzeln.

Gegen diese Definitionen wandten sich mit Recht so viele gewichtige Stimmen, daß heute der Begriff nur mehr sehr eingeschränkt aufrecht erhalten wird. Medizinalrat Dr. P. Näcke sagt in seiner lesenswerten Monographie „Über die sogenannte moral insanity" Wiesbaden 1902, wie folgt: „Verhältnismäßig selten begegnet man jetzt in deutschen Schriften den Namen moral insanity für einen Zustand für angeborenen, ausgeprägten Defekt bei normaler oder nur wenig veränderter Intelligenz mit starker Neigung zu unmoralischen Handlungen, in gewissen Fällen jedoch auch ohne solche. Bei uns Deutschen ist es so gut wie ausgemacht, daß es ein solches Leiden als selbständige Krankheit nicht gibt oder vielleicht nur in so unendlich seltenen Fällen, daß man es praktisch ignorieren kann." Aus diesem Grunde tritt Näcke entschieden für eine Streichung des Namens moral insanity ein. Er weiß sich eins mit: Meynert, Binswanger, Mendel, Baer, Siemerling, Cramer, Benedikt, Sioli, Müller, Aschaffenburg, Ziehen, Eulenburg. Dagegen sind für die Beibehaltung des Namens: Kräpelin, Longard, Koch, Manheimer, Svetlin, Schultze, Bleuer, v. Krafft Ebing usw. sowie die meisten Italiener, Franzosen, Engländer und Amerikaner.

Was die, in unser Untersuchungsgebiet fallenden moralisch entarteten Schwachsinnigen (Imbezillen) be-

trifft, so bilden sie eine besondere Gruppe der Schwachsinnigen.

„Es fehlt den moralisch Imbezillen die sinnliche Urteilskraft und darum meistens auch die richtige Einsicht in das Verkehrte und Unsittliche ihrer Handlungsweise, in den Zweck und die Bedeutung der wichtigsten irdischen Güter; sie sind unpraktisch, unklug, höchst unvorsichtig und sehr beschränkt in ihrem Gesichtskreis. Sie zeigen nur Interesse für ihr eigenes Ich und ihre Begierden. Ihr Schwachsinn verrät sich auch durch die dummdreiste Vorstellung, die sie von der Bedeutung ihrer eigenen Person haben, ferner durch mangelhafte Bildungsfähigkeit, durch einseitigen, abspringenden, verschrobenen Ideengang. Sie haften am Äußerlichen, Sinnlichen und sind nicht imstande, die tieferen Gründe, warum der Mensch sittlich gut handeln soll, ganz zu erfassen. Ihr Denken mag zwar oft richtig sein; aber es ist nicht tiefgehend; es folgt mehr den Sprüngen ihrer wilden Phantasie als den Regeln der gesunden Vernunft. Ja gerade das, was wir mit praktischer Vernunft bezeichnen, die richtige Einsicht in die Bedeutung und den Zusammenhang der praktischen Lebenswahrheiten, scheint ihnen vor allem zu mangeln. Manche von ihnen mögen vielleicht auf den ersten Blick durch ihr oberflächliches Raisonnement bestehen, lassen aber dann bei genauerer Beobachtung doch deutlich ihre mangelhafte Intelligenz und andere psychische Defekte durchscheinen. »Nicht selten ist ihr formales Denken — schreibt Näcke — scheinbar intakt, so daß der Träger (der moral insanity) als durchaus gescheit gilt, zumal da er so oft, bei oberflächlicher Betrachtung, einen hohen Grad von Raffiniertheit im Reden, Handeln und Unterlassen bekundet und mit höchster Virtuosität sich auszureden weiß. Sieht man jedoch näher zu, so findet man auch bei genügender Entwicklung des Formalen wohl fast stets unharmonisches Verhalten der einzelnen Intellekt-Komponenten. Bald erscheint die Wahrnehmung ungenau, flüchtig, oder die Reproduktion ist mangelhaft, oder die Assoziation und Schlußbildung . . . Der aufmerksame Beobachter wird aber auch bei nur sehr geringer Schädigung des Verstandes gewöhnlich noch weitere krankhafte Symptome finden: nervöse Störungen aller Art, Stimmungsanomalien, möglicherweise auch einmal paranoide Ideen, Halluzinationen usw. Doch kann dies vielleicht auch einmal ganz oder teilweise fehlen und leichte Intellektstörung dann neben dem moralischen Defektzustand, welcher aber immer die Hauptsache bildet, allein bestehen.«“ (Zitiert aus Dr. theol. Huber „Die Hemmnisse der Willensfreiheit.“ Münster 1904.)

Unter Debilität versteht man die leichteren Fälle des angeborenen Schwachsinns. Die Grenze zu bestimmen, wo die pathologische psychische Schwäche in die aus bloßer Dummheit, mangelhafter Erziehung und Verstandesbildung resultierende Unwissenheit und Beschränktheit des Vollsinnigen übergeht, ist unmöglich. Mitunter ist es recht schwer, einen debilen

Menschen, der also die leichtesten Grade krankhaften Schwachsinns aufweist, von einem dummen, aber geistig gesunden Menschen zu unterscheiden. Der Übergang zum Normalen ist ein allmählicher und häufig wird der geistige Defekt erst in der Schule bemerkt. Debile Kinder folgen dem Lehrgang schwer trotz ihres Alters; ihre Aufmerksamkeit ist kaum fixierbar, sie sind zerstreut, vergeßlich und vermögen nur schwer aufzufassen, obschon einzelne Fähigkeiten, Rechnen z. B., ganz gut ausgebildet sein können. Es kann übrigens ein Kind, das in seiner geistigen Entwicklung um zwei Jahre hinter der seiner Altersgenossen und seines Standes zurück ist, bestimmt als geistig minderwertig angesehen werden. Charakteristisch für die Debilität ist eine Verlangsamung der Hirnentwicklung.

In der Sprache, im Orientierungsvermögen und sittlichen Betragen erscheint beim debilen Kinde oft keine Auffälligkeit, oder es wird die Abweichung vom Normalen nur bei intensiver Beobachtung erkannt. Das Denkvermögen ist aber ein langsameres, das Gedächtnis ein schwächeres als beim normalen Kinde.

Der erworbene Schwachsinn. Resumieren wir: Angeborene und erworbene Geistesschwäche beruhen auf anormalen Zuständen und Vorgängen im Gehirn, insbesondere in der Großhirnrinde. Zu den angeborenen Formen gehören auch die auf einer Hemmung der geistigen Entwicklung in frühen Lebensjahren beruhenden geistigen Schwächezustände. Als erworbene Geistesschwäche bezeichnet man die nach der Erreichung einer geistigen Reife auftretenden Schwächezustände, die also auf einem Wiederverlorengehen ausgebildeter geistiger Fähigkeiten beruhen.

Die erworbene Geistesschwäche ist bald eine primäre, bald eine sekundäre, insofern als die ursächliche Hirnerkrankung sich von vornherein durch Zeichen geistiger Schwäche kundgibt, oder vorerst eine Seelenstörung ohne Schwächeerscheinungen mit sich bringt. Primär ist sie also z. B. beim Greisenblödsinn, bei der Geistesschwäche nach Blutungen und Erweichungen im Gehirn, bei der progressiven Paralyse der Irren, bei Geistesschwäche nach Hirnerschütterungen usw.; sekundär bei den meisten eigentlichen Geisteskrankheiten

(Manie, Melancholie, Paranoia usw.), die, sofern sie nicht in Heilung übergehen, schließlich, wenn das Leben lange genug erhalten bleibt, regelmäßig mit Blödsinn enden.

Zur geistigen Schwäche, zum Schwachsinn führt aber auch eine Reihe von Geistesstörungen, die zwar äußerst selten im ersten Kindesalter, jedoch häufiger nach der Pubertät zum Ausbruch kommen. Hier handelt es sich um eine krankhafte Erlahmung normal veranlagter, ja oft vielversprechender Kinder zur Zeit der Geschlechtsreife, und um einen Stillstand oder bedeutenden Rückgang ihrer Fähigkeiten.

Die hier in Betracht kommenden Formen des erworbenen Schwachsinnes (Dementia) sind:

1. Dementia praecox (Frühverblödung, Jugendirresein);
2. Dementia paralytica (Paralyse, fortschreitende Hirnlähmung);

Das Jugendirresein ist, wie der Name besagt, eine Erkrankung des früheren Lebensalters, besonders zur Zeit der Entwicklungsjahre. Die ersten Spuren dieser Krankheit (Hebephrenie) lassen sich häufig bis ins 16., ja 12. Lebensjahr zurückverfolgen. In der großen Mehrzahl der Fälle, jedoch nicht immer, entwickelt sich eine tiefgreifende Umwandlung des Individiums, ein ausgesprochener Schwachsinn. Es kann sich auch ein leichter Schwachsinn entwickeln, und dabei so allmählich, ohne stürmische, auffallende Krankheitserscheinungen fortschreiten, daß eine Veränderung der Persönlichkeit oft kaum bemerkt wird.

Viele Fälle von Schwachsinn werden auf Gehirnerweichung zurückgeführt. Die Hirnerweichung (Gehirnschwund, progressive Paralyse) ist eine sehr langsam sich entwickelnde Gehirnkrankheit, die der Hauptsache nach durch den Schwund nervöser Substanz, und zwar nicht bloß des Gehirnes, sondern des gesamten Zentralnervensystems verursacht wird. Das Hauptsymptom ist der allmählich zum Blödsinn führende Verfall der Verstandeskräfte. Bei der progressiven Paralyse gibt es kaum irgendeine Form der Geistesstörung, deren Symptome hier nicht vorkämen. Die Hirnerweichung galt früher als eine Krankheit, von der man glaubte, daß sie ausschließlich nur Erwachsene befalle. In der Regel beginnt die Krankheit zwischen dem 35. und 55. Lebensjahr. In der neueren

medizinischen Literatur werden einzelne Fälle im Kindesalter, doch selten vor dem 10. Lebensjahre eintretend, angeführt. Als Ursachen der progressiven Paralyse gelten Syphilis, Ausschweifungen, tiefgehende Gemütserschütterungen und auch große geistige Überanstrengung. In vielen Fällen führt die progressive Paralyse ohne anderwertige psychotische Begleiterscheinungen zum Schwachsinn und Blödsinn. Bei anderen Kranken dagegen entwickeln sich verschiedene Geisteskrankheiten (Manie, Melancholie, Größenwahn, hypochondrischer Wahn), die alle durch die Paralyse ein besonderes Gepräge erhalten und schließlich in terminalen Schwach- und Blödsinn auslaufen.

Der erworbene Schwachsinn wird auch auf Epilepsie zurückgeführt. Nach Angabe vieler Ärzte werden 50 % der an Epilepsie Leidenden blödsinnig. Die Epilepsie ist eine Nervenkrankheit, welche durch die mehr oder minder häufige Wiederkehr der charakteristischen epileptischen Anfälle mit Bewußtseinsstörungen gekennzeichnet ist. In manchen Fällen bleiben die geistigen Kräfte lange Zeit hindurch intakt.

In mehr als der Hälfte aller Fälle entwickelt sich aber sehr früh ein eigentümlicher Schwachsinn, der alle möglichen Grade haben kann. Kennzeichnend für diesen Schwachsinn (epileptischer Schwachsinn) ist die Verarmung des Vorstellungsschatzes und die Langsamkeit und Schwerfälligkeit, mit der die psychischen Vorgänge ablaufen. Die Kranken sind empfindlich, launenhaft, rechthaberisch, oft gewalttätig. Während der epileptischen Anfälle ist das Bewußtsein völlig geschwunden. Auch bei den Variationen epileptischer und epileptuider Anfälle (rasch vorübergehende Ohnmacht- und Schwindelanfälle) ist ein Zustand von verändertem Bewußtsein vorhanden. Manchmal dauert die Bewußtseinstrübung längere Zeit an, ohne daß dadurch ein scheinbar planmäßiges Handeln unmöglich gemacht würde. In solchen epileptischen Dämmerzuständen irren die Kranken wie traumbefangen umher, führen mechanisch triebartige Handlungen aus, die mitunter einen recht gefährlichen, schamlosen, verbrecherischen Charakter annehmen. Die Epilepsie führt meistens zu einer dauernden Charakterveränderung und hierauf zur „psychisch epileptischen Degeneration“. Menschen mit epileptischem Charakter können

leicht zu Tagedieben, Vagabunden, Gewohnheitsverbrechern, Zuhältern und Prostituierten werden. Der Niedergang der intellektuellen Kräfte wird immer deutlicher und das Endresultat heißt epileptischer Schwach- oder Blödsinn. Während der transitorischen Bewußtseinsstörungen in den Anfällen und Dämmerzuständen, ebenso bei den epileptischen Delirien und beim epileptischen Irresein im engern Sinne gibt es keine Willensfreiheit; in der anfallsfreien Zeit ist sie je nach dem Grad der Degeneration eingeschränkt.

Eine weitere Form des erworbenen Schwachsinnes ist die Hebephrenie, genannt Dementia hebephrenica oder auch Dementia praecox. Es ist dies eine erworbene Defektpsychose, welche in der Zeit der geschlechtlichen Entwicklung auftritt und durch einen fortschreitenden Intelligenzdefekt wie durch mehrere charakteristische Begleitsymptome (Apathie, Hemmungen usw.) gekennzeichnet ist. Es handelt sich in diesen Fällen nicht um ein bloßes Stillstehen in der geistigen Entwicklung, sondern um einen Rückgang, um den Verlust bereits erworbenen geistigen Eigentums.

Auch Manie und Melancholie, können wenngleich seltener, zum Schwachsinn führen. Beide gehören zu den sogenannten funktionellen Psychosen, d. h. es braucht bei ihnen kein Ausfall von Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen und daher auch kein wirklicher Verlust des Gedächtnisses und des Urteiles eintreten. Manie und Melancholie müssen als prägnante Formen des Irreseins betrachtet werden. Die Manie ist durch folgende Hauptsymptome gekennzeichnet: krankhafte Heiterkeit, abnorm erleichterter und beschleunigter Ablauf der psychischen Akte, Steigerung der sinnlichen Triebe, insbesondere des Geschlechtstriebes, erhöhter Bewegungsdrang, der sich durch rasches überstürztes Reden und Handeln äußert. Die psychomotorische Erregung der Kinder äußert sich in beständigem Schreien, Lachen, Sprechen, Pfeifen, Singen, im Laufen, Herumklettern, Zerreißen und Zertrümmern, kurzum in einer unermüdlichen kontinuierlichen krankhaften Unruhe. Die meist heitere Stimmung schlägt gelegentlich in heftige Zornausbrüche über. Seltener als die Manie beobachtet man melancholische Zustände im Kindesalter. Die Melancholie ist in ihren Grundzügen das Gegenteil von Manie. Die Melancholie kenn-

zeichnet: krankhafte Traurigkeit, Verlangsamen des Vorstellungsablaufes und Bewegungshemmungen. Durch die Zwangsvorstellungen werden Selbstmorde bei Melancholikern häufig veranlaßt. In das Stadium offenkundiger Geisteskrankheit tritt die Melancholie ein, wenn sich Wahnideen und Sinnestäuschungen zu entwickeln beginnen. Die Melancholie artet, wenn nicht Genesung eintritt, am häufigsten in Schwachsinn aus.

Die Stupidität zeigt totale oder fast totale Hemmung des Vorstellungsprozesses und eine damit verbundene Verödung des Gefühlslebens. Der Kranke, der davon befallen ist, wird unempfänglich für alle Eindrücke des Gemütes; er kennt weder Freude noch Liebe, weder Ekel noch Scham. Gleichgültigkeit gegen alles macht sich ständig bemerkbar.

Unter Paranoia (Wahnsinn) versteht man eine fast nur bei erblich Belasteten vorkommende meist primär affektive Geisteskrankheit, deren Hauptsymptome Wahnideen bilden. Die Krankheit beginnt meistens mit dem Symptom des Beobachtungswahnes und der krankhaften Eigenbeziehungen. Je nachdem Sinnestäuschungen (Halluzinationen und Illusionen)[1], namentlich solche des Gehörs, mehr oder minder hervortreten, entwickeln sich Verfolgungs- und Größenideen, welche schließlich mit den Sinnestäuschungen zu einem festen System verwoben werden. Man unterscheidet zwei Formen der Paranoia: eine akut halluzinatorische und eine chronische; erstere ist durch das akute Auftreten von Halluzinationen und Illusionen charakterisiert. Die letztere ist eine Geistesstörung, welche durch die chronische Entwicklung von Wahnideen mit oder ohne Sinnestäuschungen ausgezeichnet ist. Die krankhafte Eigenbeziehung, mit welcher die Paranoia einsetzt, wird in der Regel zunächst zu einem Verfolgungs-, bzw. querulanten Wahn ausgebildet. Die ersten Erscheinungen dieser Krankheit lassen sich oft bis in die früheste Jugend (4.—7. Lebensjahr) zurückverfolgen. Die Kleinen bemerken früh, daß sie von den Eltern

---

[1]) Roth sagt: „Halluzination und Illusion sind Sinnestäuschungen, die unter gewissen Umständen in allen Sinnen vorkommen können und nicht ausschließlich den Geisteskranken eigen sind. Unter Halluzinationen versteht man subjektive Sinnesbilder, welche, nicht durch äußere Reize (Sinneseindrücke) veranlaßt, gleichwohl nach außen projiziert werden und dadurch scheinbare Objektivität und Realität bekommen, während man unter Illusion falsche Deutungen wirklich vorhandener Objekte versteht."

nicht so liebevoll behandelt werden als die Geschwister. Diese scheinbare oder zufällige Zurücksetzung macht ihre empfindsame Seele nachdenklich, schwermütig. Sie grübeln nach und finden bald den Grund: sie müssen Stiefkinder sein! Es kommen ihnen Ideen von hoher Abkunft etc. Andere Wahnsysteme haben hypochondrische Ideen zum Inhalt. Eine häufig vorkommende Form der chronischen Paranoia ist der religiöse Wahn. Ebenso muß der Größenwahn hier einbezogen werden.

Bei dem erworbenen Schwachsinn werden auch sogenannte Dämmerzustände konstatiert. Diese zeigen schwere Störungen des Zusammenhanges der Vorstellungsverknüpfungen und Amnesie nach diesem Zustande.[1]) Bei den nächtlichen Dämmerzuständen, welche den normalen Schlaf unterbrechen, sind häufig schreckhafte Sinnestäuschungen zu konstatieren.

Die epileptischen Dämmerzustände sind im Kindesalter selten und werden erst in der Pubertät häufiger. Auch durch die Hysterie werden bei Kindern und Erwachsenen Dämmerzustände bewirkt.

Die Begleitdelirien sind Krankheitszustände, die vorzugsweise „durch Sinnestäuschungen, Wahnvorstellungen und Assoziationsstörungen (Inkohärenz) gekennzeichnet sind und in ihrem Verlauf ganz und gar von der fortlaufenden Einwirkung einer bestimmten, im ganzen Körper wirksamen Schädlichkeit (z. B. infektiösen Mikroorganismen, Giften, Nahrungsmangel usw.) abhängig sind“. Nach akuten Infektionskrankheiten treten bei Kindern Delirien viel häufiger auf als wie bei Erwachsenen.

So führen also einzelne Fälle vom primären Schwachsinn direkt zum Irrsinn.

In pädagogischen Kreisen werden die Schwachsinnigen in

a) Pflegebedürftige,

b) Erziehungsfähige und

c) Unterrichtsfähige gruppiert, welche Einteilung sich bei der Ausübung der Schwachsinnigenfürsorge ihrer Einfachheit wegen als zweckdienlich erweist.

---

[1]) Amnesie (die Kranken wissen sich nach Ablauf des Dämmerzustandes ihrer Erlebnisse während desselben entweder gar nicht mehr oder nur zum Teil zu erinnern).

III.

Symptome des Schwachsinns.

Durch die im letzten Jahrzehnt streng exakt betriebene Kinderforschung ist es gelungen, über die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes klarere Anschauungen zu erhalten [1]. Bei dem normalen Kinde konnte die psychologische Forschung leichter zu allgemeinen Resultaten gelangen; bei den anormalen ist das Zusammenfassen der Einzelfälle und die Abstraktion der Erscheinungen sehr schwer möglich. Denn das, was wir hier als Gruppen verstehen, ist häufig nichts als eine Sammlung von Individuen, die nur sehr vage einheitliche Symptome besitzen. Bei den Anormalen wird es immer sehr schwer bleiben, im allgemeinen ihre Symptome zu schildern, da sich fast alle Individuen in so hohem Grade von einander unterscheiden und man daher speziell auf dem Gebiete der praktischen Schwachsinnigenfürsorge stets die größte Individualisierung betreiben muß. Der belgische Arzt Demoor [2] schreibt deshalb mit Recht: „Die Ursachen der Anomalien sind in der Tat zahlreich und mannigfaltig; die vielgestaltigen Fälle verwirklichen zwischen dem normalen und dem am schlimmsten betroffenen anormalen Kinde alle Abstufungen, die man sich denken kann. Deshalb wird die Wirklichkeit selten in den Rahmen passen, in den wir sie zu bringen suchen, und der Name, den wir einem krankhaften Zustande beilegen, wird immer nur annähernd zutreffen." — Wenn wir nun daran gehen, die psychischen wie körperlichen Symptome der geistig ab-

---

[1]) Vergleiche: Ament: Fortschritte der Kinderseelenkunde. Leipzig 1906.

[2]) Demoor: Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule. Altenburg. O. Bonde 1901.

Vergleiche auch Trüper: Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. Altenburg. O. Bonde 1902.

normen Kinder zu schildern, so betonen wir, daß wir hier nur im allgemeinen die hauptsächlichsten Merkmale hervorheben können, daß aber bei ein und demselben schwachsinnigen Individuum sich die einzelnen angeführten Symptome in bunter absolut unbestimmter Weise vereint finden. Es läßt sich aber auch nicht nach dem Vorhandensein einzelner markanter Symptome auf den Grad der allgemeinen geistigen Schwäche und des Intelligenzdefektes schließen. Interessant ist es bei manchen Schwachsinnigen leichteren Grades oder bei nur Schwachbefähigten Einzelsymptome konstatieren zu können, die sich sonst nur bei tiefstehenden Schwachsinnigen zeigen. Es läßt sich aber auch oft nicht der innere Zusammenhang zwischen manchen äußeren Merkmalen und der geistigen Schwäche erklären.

Welches sind denn aber nun wirklich verläßliche Kennzeichen?

Wichtig ist, daß man zunächst die Merkmale der geistigen Gesundheit des Kindes kennt, denn aus deren Abwesenheit ergeben sich die Hauptkennzeichen für den Schwachsinn von selbst.

„Das geistig gesunde Kind muß

1. Körper und Geist willkürlich zu solcher Ruhe bringen können, daß es imstande ist, geistig tätig zu sein.

2. Es muß ein gehöriges Maß von Perzeptionsvermögen besitzen.

3. Es muß den Drang haben, selbsttätig zu sein.

4. Es muß ein leistungsfähiges Gedächtnis und Erinnerungsvermögen besitzen.

Wo sich im Laufe der ersten Schuljahre diese Erfordernisse der geistigen Gesundheit im pädagogischen Sinne, d. i. der normalen Bildungsfähigkeit nicht oder in gar zu geringem Maße bemerkbar machen, da ist psychopathische Minderwertigkeit vorhanden, bei bedeutender Abschwächung Schwachsinn, bei gänzlichem oder nahezu gänzlichem Fehlen Idiotie. Mit diesen vier Merkmalen reicht man in der Praxis aus, um darüber entscheiden zu können, ob ein Kind schwachsinnig ist und einer gesonderten pädagogischen Behandlung bedarf." (Albert Liepe: „Über die schwachsinnigen Schüler und ihre Behandlung." Berlin, 1905.)

Arno Fuchs[1]) macht als wichtigste Merkmale des Schwachsinns sieben Kennzeichen namhaft, die alle dem psychischen Gebiete entnommen sind:

1. Das Nichterfassen des inneren Zusammenhanges im Zahlenraum 1—10.
2. Unfähigkeit im Nachmalen, Schreiben; Hang zum Spiegelschriftschreiben. Später nur mechanische Einprägung der Schreibweise.
3. Gedankenloses, nur mechanisches Nachsprechen, Lesen.
4. Armut an Gedanken und im Gedankenausdruck; Fehlen der höheren Urteilsbildung. Geringe Reizbarkeit des Vorstellungsvermögens.
5. Momentanes und dauerndes Vergessen (auch das Gegenteil).
6. Unarten, psychische Eigentümlichkeiten, Anomalien im Denken, Fühlen und Wollen; psychische Regelwidrigkeiten.
7. Ein mehrjähriges, einseitiges oder totales Zurückstehen hinter Gleichaltrigen in geistiger, vielfach auch körperlicher Beziehung.

A. Körperliche Symptome.

Die auffallendsten äußeren Kennzeichen des Schwachsinnes. — Degenerationszeichen. Wert derselben. — Die Schädelarten (Makrocephalus, Mikrocephalus, Skaphoidschädel, asymmetrische Schädel; andere Schädeltypen. Rhachitische Schädel). — Anomalien der Ohren, Augen, Lippen, Zahnung, Zunge und des Gaumens. — Behaarung. — Adenoide Wucherungen und Nasenpolypen. — Rachenmandeln. — Schilddrüsenentartung. — Abgrenzung des Mongolismus und des infantilen Myxödems. — Veränderungen des Knochenskelettes. — Lähmungen. — Kontrakturen. — Zerebrale Kinderlähmung. — Speichelfluß. — Myxödematöse Haut — Harn — Geschlechtsteile. — Krämpfe, Konvulsionen. — Die Zusammenstellung der körperlichen Fehler.

Bei vielen Schwachsinnigen und Idioten ist die mangelnde geistige Befähigung auf den ersten Blick erkennbar. Ihr blöder, leerer Gesichtsausdruck mit offenem Mund und faulen Ecken an den Mundwinkeln, Speichelfluß, Mangel der Mimik, grinsendes Lachen, ihre Zwangsbewegungen, Klopfen, Händeklatschen, Wiegen des Rumpfes („Eisbär-Bewegungen“), Zappeln, veitstanzähnliche Zuckungen, unruhiges Beschauen und Betrachten

[1]) 2. Heft der „Beiträge zur pädagogischen Pathologie.“ Gütersloh 1897.

von Gegenständen u. a. m. sind nicht zu übersehen. Der Körper der Schwachsinnigen weist die verschiedensten Mißformen (Asymmetrien der Körperhälften) auf. Lähmungszustände verschiedenster Art machen den Gang und die anderen Leibesbewegungen unsicher, ungeschickt oder ganz unmöglich. Es ist jedoch nicht möglich, bestimmte körperliche Eigenschaften als ausschließlich den Schwachsinnigen zugehörig zu erklären.

Die sogenannten Degenerationszeichen (Entartungszeichen) finden sich zahlreich vor, doch ist betreffs der somatischen (körperlichen) Zeichen der Degeneration die größte Vorsicht anzuwenden. Wir weisen nur darauf hin, daß äußere Zeichen der Degeneration (psychopathische Minderwertigkeiten) auch öfter bei Menschen von hoher geistiger und sittlicher Kraft zu treffen sind. Die Degenerationszeichen sind daher nicht als sichere Kennzeichen von Intelligenzmängeln zu benützen, sie können höchstens als Bestätigungen derselben gelten. Medizinalrat Dr. P. Näcke verteidigt in seiner Arbeit[1]) „Sind die Degenerationszeichen wirklich wertlos?" neuerdings die Wertung der Degenerationszeichen. Er gibt zu, daß man die Entartungs- oder Degenerationszeichen zwar nicht überschätzen soll, am wenigsten die anatomischen, betont jedoch, daß der Wert dieser Zeichen serial, d. h. im Durchschnitt feststehe, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Im allgemeinen besteht ein klinischer Zusammenhang zwischen Zahl, Wichtigkeit und Verbreitung der Stigmata und dem Zustande des Zentralnervensystems. Es gilt sicher im allgemeinen der Satz vom Parallelismus zwischen Zahl, Wichtigkeit und Ausbreitung der Stigmen und einem ab ovo defekten Zentralnervensystem.

Am meisten in die Augen springend sind die Entwicklungsstörungen des Knochenskelettes, namentlich des Hirnschädels. Oft kann der Laie schon an der Schädelbildung erkennen, daß der Geist keine normale Entwicklung nehmen konnte.

Der Schädel zeigt sehr verschiedene Formen; die wichtigsten sind: der Makrocephalus (Großschädel), der Mikrocephalus (abnorm kleiner Schädel), Skaphoidschädel (langer schmaler Schädel, von der Gestalt eines Bootes, wie er unter den Ein-

---

[1]) Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin etc. 1906, 3. Jahrg.

geborenen von Neu-Kaledonien und auf den Karolinen vorkommt) und der asymmetrische Schädel; ferner finden sich Typen von Rund-, Breit-, Lang-, Quadrat- und Turmschädel. Der Makrocephalus ist auf eine verspätete oder ausgebliebene Nahtbildung zurückzuführen, woraus sich meist eine abnorme Weite der Schädelhöhle ergibt; im Gegensatze hiezu kann eine zu frühzeitige Verwachsung der Schädelknochen eine abnorme Enge der Schädelkapsel oder eine abnorm einseitige Ausdehnung in bestimmten Richtungen bewirken. Über das ursächliche Verhältnis der Anomalie des Schädels zur Gehirnanomalie bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. In manchen Facharbeiten findet man noch die Virchowsche Theorie, daß durch allzu frühzeitiges Schließen der Nähte das Wachstum des Gehirns gestört und dadurch Schwachsinn erzeugt werde. In Wirklichkeit ist jedoch die Entwicklungshemmung des Gehirnes der primäre Vorgang. (Siehe diesbezüglich auch Pfleger und Pilcz „Beiträge zur Lehre der Mikrocephalie". Arbeiten aus dem Institut für Anat. u. Psych., herausgegeben von Obersteiner, H. 5, 1897.) Häufig findet sich auch bei Schwachsinnigen der Wasserkopf (Hydrocephalus), entstanden durch abnorme Flüssigkeitsansammlungen in den Hirnhäuten.

Durch den Einfluß der Rhachitis wird oft das Knochenmark des Schädels gestört; der „rhachitische Schädel" ist geradezu charakteristisch; die Stirn geht mehr in die Breite, während der Hinterkopf abgeflacht ist; statt der normalen Rundungen am Schädel treten fast rechtwinkelige Konturen auf. Die abnorme Flachheit des Stirnschädels hat die volkstümliche Bezeichnung „fliehende Stirn" bekommen. Shuttleworth und andere Autoren bezeichnen schwachsinnige Kinder wegen ihrer Gesichtsbildung, die das charakteristische Aussehen der mongolischen Rasse zeigt, als mongolische Kretins oder Mongoloiden[1]).

Sehr häufig kommen auch Abweichungen des Gesichtsschädels — so das abnorme Vorspringen des Unterkiefers oder das starke Vortreten des Oberkiefers — vor. Weitere Degene-

[1]) Über Schulkinder mit abnormer Kopfbildung hielt auf dem internationalen Kongreß für Hygiene zu London 1891 der k. k. Hofrat Med. Dr. Ritter von Hofmann einen interessanten Vortrag (Öst. Sanitätswesen. III. Jahrgang 1891).

rationsmerkmale zeigen sich bei den Ohren, Augen, Lippen, Zähnen, bei der Zunge und dem Gaumen. Die Ohren[1]) sind plump, abgestutzt, lappenlos, henkelförmig oder sonst mißbildet. Bei den Augen[2]), die oft tiefliegend und mit verschiedenen Krankheiten behaftet sind, ist die unterschiedliche Fleckung und Färbung der Iris, angeborenes Schielen, Augenzittern (Nystagmus), mitunter zu bemerken. Die Lippen, besonders die unteren, sind dick, so daß sie nicht gut geschlossen werden können. Die erste Zahnung[3]) kommt spät und meist unter heftigen Konvulsionen zustande; noch später tritt die zweite Zahnung auf, mitunter bleibt sie ganz aus. Sollier fand bei Schwachsinnigen 91 % anormale Bezahnung. Die Zahnstellung ist meist eine unregelmäßige, namentlich die der Schneidezähne; sehr häufig sind die Zähne eigentümlich gezackt und gerieft. Die Zunge ist nicht selten kurz oder plump und oft ganz am Bändchen angewachsen. Sie ist auch abnorm rauh und gefurcht. Sehr häufig zeigen sich Mißgestaltungen des Gaumens. Der Gaumen kann auffallend hoch oder flach sein, kann die charakteristische Spaltung des Wolfsrachens zeigen; die sogenannte Hasenscharte kommt ebenfalls vor. Die Behaarung ist zuweilen abnorm: entweder reicht sie tief ins Gesicht oder man konstatiert ein Ausbleiben des Bartes oder der Schamhaare.

Sehr wichtig sind die im Nasenrachenraume auftretenden adenoiden Wucherungen und Nasenpolypen. Die adenoiden Wucherungen stellen die Hypertrophie (übermäßige Entwicklung) des lymphatischen Gewebes dar, welches in der Höhlung hinter den Nasenlöchern und dem Rachen liegt und auch einen großen Teil der Gaumenwand umzieht. Durch diese Wucherungen können die oberen Atmungswege verschlossen sein; dann ist auch die Nasenatmung behindert. Kinder, die an

---

[1]) Ohren- und Rachenkrankheiten bei Schwachsinnigen. Dr. Richard Imhofer, Prag. Bericht der II. österreichischen Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge. Wien 1906. Verlag Schellbach.

Derselbe: „Die Ohrmuschel bei Schwachsinnigen." 1906. Zeitschrift für Heilkunde. 27. Bd.

[2]) Gelpke: „Über die Beziehungen des Sehorgans zum jugendlichen Schwachsinn." Halle, Marhold 1904.

[3]) Dr. Herfort, Prag: „Das Gebiß bei Schwachsinnigen." Konferenzvortrag (XII. Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen. Chemnitz 1907).

den adenoiden Wucherungen leiden, sind durch den stets geöffneten Mund und durch das näselnde Sprechen leicht erkennbar. Es zeigt sich bei ihnen eine bedeutende Schwächung der Aufmerksamkeit, die sich bei operativen Entfernungen der adenoiden Wucherungen häufig bessert[1]). Doch ist die Annahme verfehlt, daß bei schwachsinnigen Kindern durch die Entfernung der adenoiden Wucherungen jene Hemmung im Lernen beseitigt wird.

Bei manchen schwachsinnigen Kindern zeigen sich auch vergrößerte Rachenmandeln; so ergaben die in der Münchner Wochenschrift Nr. 26, 1903 veröffentlichten Untersuchungen Brühls und Nawrateitz an 306 idiotischen Kindern 75 % vergrößerte Rachenmandeln und 28 % vergrößerte Gaumenmandeln.

Bei den Kretinen treten besonders charakteristische Symptome auf. Die Kretinen zeichnen sich neben dem allgemein verkümmerten, beziehungsweise zwerghaften Wuchs besonders durch die Schilddrüsenentartung, den Kropf, aus. Die Ursache des Kretinismus führt man auf örtliche Verhältnisse, (endemische Grundlage) zurück und bringt damit in Zusammenhang den Gehalt des Trinkwassers an Kalk oder Magnesia, den Mangel an Kochsalz und Jod im Wasser, sowie die Lage des Wohnortes in tiefeingeschnittenen feuchten und engen Tälern. Bei einer Reihe von Operationen wurde bemerkt, daß nach der Entfernung kropfartig mißbildeter Schilddrüsen sich ein ungemein auffallender Rückgang der geistigen Fähigkeiten einstellte. Ferner wurde bei der Sezierung von Kretinen häufig konstatiert, daß die Schilddrüse fehlte oder das Gewebe entartet war. Aus diesen Ursachen erklärt es sich, daß man einer operativen Entfernung des Kropfes nur unter der größten Vorsicht zustimmen kann. Im Berichte der deutschen Gesellschaft für Chirurgie (12. Kongreß, Berlin 1883) konstatierte Kocher-Bern, daß sich nach Entfernung des ganzen Kropfes Störungen des Allgemeinbefindens und ein rapider geistiger Verfall einstellten. Neben Schwäche und Schmerzen in den Gliedern trete das Kältegefühl auf und die Haut zeige eine eigentümliche Schwellung (Myxödem)[2]), das Gesicht werde

[1]) Prof. H. Burger: „Die Statistik der adenoiden Vegetationen.“ Archiv für Laryngologie und Rhinologie, 18. Bd. Heft 2.

[2]) Vergleiche: A. Buschan: „Das Myxödem und verwandte Zustände.“ Leipzig und Wien, Deuticke 1896.

gedunsen, die Lider geschwollen, die Lippen gewulstet und der Bauch aufgetrieben. Der geistige Verfall sei nach Entfernung der Schilddrüse ein rapider. Die bei der Schilddrüsenentartung erwähnte eigentümliche Veränderung der Haut findet sich als charakteristisches Symptom bei vielen Schwachsinnigen tieferen Grades vor. Die geschwollene teigartige Körperhaut wird auch myxödematös genannt. Die Haut bei Schwachsinnigen zeigt häufig Dispositionen zu Ausschlägen.

Dr. F. Siegert (Köln) bietet in seiner „Diagnose des Mongolismus und des infantilen Myxödems“ [1]) eine Abgrenzung. „Beim Mongolismus gehen vorzeitige und rückständige Verknöcherungen gleichzeitig nebeneinander her, beim Myxödem gibt es nur Rückständigkeit. Ein weiteres differentialdiagnostisches Moment ist das Vorkommen hochgradiger Rhachitis beim Mongolen, die beim Myxidioten fehlt. Die geistige Entwicklung des Mongolen ist anfangs besser als beim Myxidioten, bleibt aber vom 5. bis 6. Jahre oft hinter der unglaublich rasch zunehmenden Intelligenz des behandelten Myxidioten zurück. Die Schilddrüsenbehandlung zeitigt beim Mongolen nicht den frappanten Erfolg, wie beim infantilen Myxödem, bringt aber in körperlicher Hinsicht manche Besserung.“

Durch die Rhachitis (englische Krankheit) werden Veränderungen des ganzen Knochenskelettes bewirkt. Es zeigen sich Verdickungen der Rippen an der Knochenknorpelgrenze (Rosenkranz) oder ein Vorspringen des Brustbeines (Hühnerbrust), eine Verkrümmung der Wirbelsäule und Verbiegungen der Extremitätsknochen (Säbelbeine usw.). In einigen Fällen zeigt sich bei Schwachsinnigen die Kyphose (Verkrümmung des Rückgrates nach rückwärts) wie die Skoliose (d. i. die Verkrümmung nach seitwärts). Daß schwachsinnige Kinder häufig auch an Skropheln leiden, ist bekannt, ebenso daß durch letztere eine Menge von Gelenkskrankheiten wieder bedingt werden.

Durch die zerebrale Kinderlähmung (Hirnlähmung) treten verschiedenartige Lähmungen auf, so z. B. gelähmte Körperteile, Verkrümmungen und Lähmungen einzelner Glieder be-

---

[1]) Verhandlungen des Kongresses fü innere Medizin. 23. Kongreß in München 1906.

sonders am Fuß und Handgelenk. Sind einzelne Muskelpartien von Arm und Bein gesund geblieben, während andere desselben Gliedes sich dauernd gelähmt zeigen, so bilden sich durch Überwiegen der gesund gebliebenen Muskulatur über die gelähmte mehr oder weniger starke Kontrakturen aus, bekannt unter dem Namen Klumphand, Klumpfuß, Hackenfuß, Spitzfuß, Kreuzstellung der Oberschenkel, so daß die Betreffenden nicht zufassen können, beim Gehen das gelähmte Bein nachschleifen oder sich gar nicht fortzubewegen vermögen. Hier sei nur erwähnt, daß nach der zerebralen Kinderlähmung sich die betreffenden Gliedmaßen wieder normal entwickeln können und nur ein Teil verkümmert bleibt. Die Kinderlähmung hinterläßt öfter Sprachstörungen und hat auch Epilepsie im Gefolge. [Siehe auch Felsch: „Zwei Fälle von zerebraler Kinderlähmung." Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. B. 36.]

Die Schließmuskel der Blase und des Mastdarmes sind seltener gelähmt; infolge Schwäche der Schließmuskel entleeren häufig idiotische Kinder in kleinen Zwischenräumen Kot oder Urin, so daß sie sich fast fortwährend verunreinigen. Auch Speichelfluß tritt häufig auf. Der Harn neigt zur Zersetzung der stickstoffhältigen Substanzen. Aus letzterem Umstand erklärt sich besonders der üble Geruch des Harnes, aus der mangelnden Verdauung der nicht selten üble Mundgeruch. Die Geschlechtsteile endlich weisen oft eine abnorme Bildung auf und sind sehr häufig total verkümmert[1]).

Zu den körperlichen Symptomen gehört ferner eine Unzahl von Krämpfen, Konvulsionen und epileptiformen Anfällen, die

---

[1]) Bei vielen schwachsinnigen Kindern tritt das sog. Bettnässen auf. Dr. Med. E. von Vietinghoff-Schell führt in seiner Abhandlung „Zur Therapie der Enuresis nocturna" (St. Petersburger Med. Wochenschrift 1906 Nr. 35) folgende prophylaktische Hausmittel an:

1. Vom zweiten Lebensjahre an sind die Kinder an eine regelmäßige Entleerung des Harns bei Tag und Nacht zu gewöhnen; das Absetzen muß konsequent durchgeführt werden.

2. Die Aufnahme größerer Mengen von Flüssigkeit vor dem Schlafengehen ist streng zu meiden.

3. Die Bettunterlagen sollen nicht zu weich und die Bettdecken nicht zu warm sein.

4. Die Rückenlage soll mit der Seitenlage abwechseln.

5. Erhöhung des Bettes am Fußende.

sich bei Schwachsinnigen gerne einstellen. Bei den Schwachsinnigen leichteren Grades treten mitunter die Kopfnervenschmerzen besonders stark auf. Die Schwachsinnigen zeigen eine überaus rasche Ermüdung schon nach bescheidener geistiger Tätigkeit und es stellt sich dann Kopfweh, Kopfdruck, Schwindel und Gedächtnisschwäche ein. Andere Schwachsinnige leiden wieder durch die Rückenmarksnerven; einzelne Wirbel verursachen bei der leisesten Berührung die furchtbarsten Schmerzen. Unbestimmbares Schmerzgefühl kann sich auch gleichzeitig in den Brustteilen, Rippen und Lendengegenden wie in den Extremitäten äußern. Der Nervenschmerz kann sich weiters auf die Herztätigkeit konzentrieren, dann zeigen die Schwachsinnigen heftige Angst und glauben, das Herz werde stillstehen, der Puls ausbleiben. Endlich müssen wir noch hier die Schwäche der Magennerven berücksichtigen, durch die nicht nur der Verdauungsprozeß gestört und behindert, sondern auch das ganze Nervensystem dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Sodbrennen, Gasentwicklung, Aufstoßen, Kongestionen nach dem Essen usw. sind Folgeerscheinungen der gestörten Funktionen der Magennerven. (Sachs, Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Kindesalters. Wien, Deuticke 1897.)

Dr. Berkhan bringt in seinem Buche[1]) eine interessante Zusammenstellung der körperlichen Fehler, die sich auf Shuttleworth (Lancaster) und Fletcher Beach (London) gründet und die wir nachstehend wiedergeben. Nach diesen werden die Fehler in „angeborne Bildungsfehler“, in „während der Geburt durch äußere Gewalt erworbene“ und „nach der Geburt erworbene Fehler“ eingeteilt.

„I. Angeborne Bildungsfehler. Zu dieser Gruppe gehören Mikrocephalie, Hydrocephalie, Skaphocephalie, sogenannter Mongolentypus (charakteristischer Schädel, Bildungsfehler im Knochen-, Haut- und Schleimhautgewebe, fast immer mit einer Anomalie des kleinen Fingers verbunden), sporadischer Kretinismus infolge Fehlens der Schilddrüse oder abnormen Baues derselben.

II. Während der Geburt durch äußere Gewalt erworbene Fehler. Zu dieser Gruppe gehören Kompression

[1]) „Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn“ Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn 1904.

des kindlichen Schädels während der Geburt durch zu enges Becken, bei allzu langer Dauer der Entbindung, seltener nach Anwendung der Zange und durch zufällige Gewalteinwirkung.

III. Nach der Geburt erworbene Fehler. Zu dieser Gruppe gehören Fälle von Eklampsie oder Schäuerchen [1]), Epilepsie und Lähmungen. Die anatomische Grundlage wird wohl ausnahmslos durch entzündliche Erkrankungen des Gehirns oder Gefäßveränderungen (Syphilis) abgegeben."

B. Psychische Symptome.

a) Empfindungen. *b)* Anschauungen. *c)* Vorstellungen. *d)* Gedächtnis. *e)* Phantasie. *f)* Gefühle. *g)* Affekte. *h)* Triebe (Selbsterhaltungstrieb, Nahrungstrieb, Bewegungstrieb, Tiks, Geschlechtstrieb, Nachahmungstrieb). *i)* Begierde und Leidenschaft. *j)* Wille. — Das moralische Widerstandsvermögen. — Moral insanity. *k)* Sprache. — Das Verhältnis der Sprache zur Intelligenz. — Sprachanomalien der Schwachsinnigen. — Schreibstottern. — Schreibstammeln. — Die Macht der Disposition. — Die Hauptgruppen des Gemütslebens. Schilderung der beiden Haupttypen. — Fragebogen.

Die ganze Entwicklung der Verstandestätigkeit ist abhängig von der Entfaltung der Sinne. „Die Sinne sind die Torwege, die zur Stadt der Menschenseele führen." Wo den Sinnesreizen der Zugang zum Gehirn und zur Seele völlig versperrt ist, da gibt es keine geistige Entwicklung. Ein Mensch, bei dem alle fünf Sinne verschlossen wären, bliebe sein Leben lang ein vollständiger Idiot. Bleiben einer oder mehrere Sinne verschlossen, so ist die Harmonie gestört, der Ideenkreis erhält eine Lücke.

Besondere Sorgfalt verlangen Kinder mit geschwächter Intelligenz, mit Gefühls- oder Willensdefekten, also seelisch Minderwertige, deren Intelligenz, Gefühl oder Wille einen Tiefstand in der Entwicklung aufweisen. Diese Defekte kommen bei schwachsinnigen Kindern vereinigt vor. Die psychischen Vorgänge im Seelenleben stehen in reichster Wechselbeziehung

---

[1]) Roth: „Eclampsia infantum, Fraisen, Gefraisch, Schäuerchen, Gichter etc. unterscheidet sich von der Erwachsener an sich gar nicht, sondern nur durch die größere Häufigkeit des Vorkommens infolge der größeren Disposition des Kindesalters zu Reflexkrämpfen. Eklampsia sind epileptiforme, mit Aufhebung des Bewußtseins einhergehende Krämpfe, welche unabhängig von bestimmten Organerkrankungen ein selbständiges akutes Leiden darstellen."

zueinander. Die Einsicht in diese „Schwächen“ ist unerläßliche Voraussetzung zu ihrer Behandlung. Die tiefe Beobachtung aller Regungen der jugendlichen Psyche ist von hoher Bedeutung.

a) Empfindung. Der elementarste psychische Vorgang, aus dem sich alle weiteren psychischen Prozesse entwickeln, ist die Empfindung. Die Außenwelt in ihrer bunten Mannigfaltigkeit von Menschen, Tieren, Pflanzen, Mineralien, Erscheinungen und Erzeugnissen reizt und erregt die Sinne des Kindes, die Seele perzipiert und so entstehen Empfindungen, aus denen sich Wahrnehmungen und Vorstellungen der verschiedensten Art planlos entwickeln. Es entstehen falsche und richtige Vorstellungsverbindungen und Vorstellungsgruppen — meist nur auf Grund äußerer Merkmale und ohne jede einheitliche Ordnung und Gliederung.

Bei den schwersten Schwachsinnsformen ist die Sinnestätigkeit und damit das Empfinden oft in den elementarsten Funktionen gestört oder völlig aufgehoben. Bei diesen armen idiotischen Individuen tritt oft Taubheit oder Blindheit gemeinsam mit Blödsinn auf; Geruch und Geschmack sind gering entwickelt oder fehlen gänzlich, so daß diese Idioten Erde, Steine, Gras zum Mund führen und verschlucken, ja mitunter die ekelhaftesten Dinge mit Lust essen. Doch scheinen manche Schwachsinnige einen besonders entwickelten Geruchsinn zu besitzen; denn in jeder größeren Anstalt für Schwachsinnige sind welche, die jeden Gegenstand, den sie in die Hand bekommen, beriechen. Die Herabsetzung des Tastsinnes kann bis zur völligen Unempfindlichkeit fortschreiten, ein Zustand der als Anästhesie bezeichnet wird. Urin und Stuhldrang wird dann oft nicht verspürt; die Idioten verunreinigen daher Bett und Wäsche. Speichelfluß tritt häufig auf. Das äußere Gefühl ist bei vielen Idioten sehr abgestumpft, so daß sie eigensinnig ihren Kopf an die Wand stoßen oder ein Geschwür am Leibe unbeachtet lassen. Auch bei schweren Krankheiten äußern manche Idioten keinerlei Schmerzgefühl. Selbst tiefe Stiche scheinen viele nicht zu empfinden.

Bei den bildungsfähigen Schwachsinnigen ist dagegen das Empfindungsleben zwar nicht aufgehoben, doch mannigfach gehemmt. Gesicht, Gehör, Geschmack und Geruch sind

leidlich normal; eine günstige Beeinflussung des Empfindungslebens bei Schwachsinnigen ist daher möglich. Reichliche Gelegenheit zu sorgfältig ausgewählten Empfindungen muß geboten werden. (Vergleiche das Kapitel „der vorbereitende Unterricht“.) — Sehr verschieden ist die Empfindlichkeit der Hautreize; entweder ist sie bedeutend abgestumpft (Idioten) oder sie ist hochgradig entwickelt wie bei vielen Schwachsinnigen.

Aus den Empfindungen entstehen die Wahrnehmungen, jene seelischen Tätigkeiten, bei denen sich das Individuum über die Ursache der Empfindungen bewußt wird.

b) Anschauungen. Die Zusammenfassung mehrerer Wahrnehmungen über ein und denselben Gegenstand zu einem klaren, deutlichen Bilde desselben gibt eine Anschauung. Infolge der mangelnden Aufmerksamkeit kommen Schwachsinnige zu äußerst unklaren Anschauungen. Die Aufmerksamkeitsschwäche, die Unmöglichkeit, die Gedanken längere Zeit auf einen bestimmten Gegenstand einzustellen, ist ein Hauptgrund des geistigen Fortschrittes. Diese auffallende Aufmerksamkeitsschwäche äußert sich entweder in geistiger Trägheit, Teilnahmslosigkeit oder in gesteigerter Ablenkbarkeit infolge aktueller Nebenreize, und in Unbeständigkeit. Daß Idioten zu keinen klaren Anschauungen kommen, ist selbstverständlich. Aber auch bei den Schwachsinnigen zeigt das Anschauungsvermögen große Schädigungen. Sie kommen oft zu ganz guten Wahrnehmungen, sind aber nicht imstande, dieselben zusammenzufassen.

Das Kind muß erst allmählich lernen, vorsätzlich aufzumerken; dazu sind schwachsinnige, besonders erethische Naturen nur sehr langsam zu bringen. Darum muß der Lehrer beim Unterricht ununterbrochen durch Anknüpfen an den Schwachsinnigenerfahrungskreis und durch lebendige Anschaulichkeit das Interesse seiner Schüler zu wecken und wachzuhalten verstehen.

Nebenbei sei erwähnt, daß Unaufmerksamkeit — auch bei normalen Kindern — oft auf körperliche Erkrankungen, die die geistigen Fähigkeiten herabsetzen, zurückzuführen ist. Denn ist der Körper schlecht ernährt, so leidet auch das Gehirn. Die Kinder werden unaufmerksam. Diese Unaufmerksamkeit darf

aber nicht als eine Unart aufgefaßt werden, sie ist vielmehr eine Selbsthilfe der Natur, die verhindert, daß das Seelenleben des Kindes über das zulässige Maß in Anspruch genommen wird.

c) Vorstellungen. Die Anschauung kann der Seele ein derartig getreues Bild von dem Gegenstand einprägen, daß das Bild auf den Geistesmenschen noch wirkt, wenn der Gegenstand längst nicht mehr mit den Sinnen aufgefaßt wird. Damit aus der richtigen Wahrnehmung eine richtige Vorstellung werde, muß zur rechten Perzeption die richtige Apperzeption hinzukommen. Die Beschaffenheit der Vorstellungen richtet sich immer nach dem Grade des Empfindungs- und Anschauungsvermögens; sind beide letztere unentwickelt oder sehr dürftig gestaltet, dann können auch keine oder nur sehr dürftige Vorstellungen erscheinen. So oft auch dem Idioten Gegenstände oder Personen gezeigt werden, prägt sich ihm doch ihr Erinnerungsbild nicht ein. Der tiefstehende Idiot erkennt oft seine Eltern, sein Bett, seine Kleider, meist auch die Speisen nicht. Bei den Schwachsinnigen sind die Vorstellungen vielfach unklar, verworren, lückenhaft oder in falscher Weise miteinander verknüpft. Die rein geistige Abstraktion ist für die Schwachsinnigen so gut wie ausgeschlossen. Das Denken Schwachsinniger ist ein konkretes. Der Schwachsinnige findet unter den Merkmalen das wesentliche nicht heraus, weil er sich seine Wirkung und seine Bedeutung nicht vergegenwärtigen kann.

„Was allen schwachsinnigen Zöglingen gemeinsam ist, das ist die schwierige langsame und schwache Betätigung des eigentlichen Denkvermögens. Der noch an organische Grundlage gefesselte Vorgang des Vorstellens vollzieht sich langsam und unkräftig; den einzelnen Vorstellungen fehlt es an Bestimmtheit, Leben, Farbe, Beweglichkeit, so daß die innere Vorstellungswelt der Blöden einer Wüste gleicht, deren Einförmigkeit nur von einzelnen vorüberziehenden nebelhaften Gestalten sparsam unterbrochen ist, und wo nur wenige zur leiblichen Existenz in Beziehung stehende Vorstellungen kräftig herrschend im Vordergrund stehen. Der Grund liegt in der Schwäche des Gehirns.“ (Landenberger: Jahresbericht 1865 Stetten.)

Die Vorstellungen der Schwachsinnigen sind nicht nur der Zahl nach geringer, sondern auch dem Inhalte nach bedeutend beschränkter als bei normalen Menschen. Farben- Formen-, Größen- Raum- und Zeitvorstellungen sind mangelhaft oder fehlen oft ganz. Zu den Begriffen Liebe, Ehre, Dankbarkeit, Pflicht kommt der Schwachsinnige nicht; wohl aber z. B. zu diesen konkreten Vorstellungen und Überlegungen: „Ich habe meine Mutter lieb, wenn ich sie umarme; ich muß mich schämen, wenn ich unsauber bin, dann lachen mich die anderen aus“ usw. Gesamtvorstellungen treten äußerst selten auf, da der Schwachsinnige nicht in der Lage ist, die verschiedenen Eindrücke eines und desselben Gegenstandes zu vereinigen. Noch weniger aber sind die Schwachsinnigen imstande, ganze Gruppen von Vorstellungen zu bilden; alles was sie besitzen, ist meistens nur ein Splitterwerk. Eine tatsächlich logische Vorführung von Vorstellungsgruppen oder Vorstellungswechselwirkungen zeigt sich nur bei den allerleichtesten Formen des Schwachsinns. Es ist den Schwachsinnigen nicht immer möglich, die Vorstellungen zu verarbeiten, sie in gegenseitige Beziehungen zu bringen und das Gemeinsame daran zu erkennen. Bei einzelnen Schwachsinnigen kommen auch hypochondrische Vorstellungen vor, doch kennzeichnen sich diese Wahnvorstellungen durch ihre geringe Ausgestaltung und Schwäche. Den Zwangsvorstellungen sehr verwandt ist die bei manchen Schwachsinnigen auftretende Grübel- oder Fragesucht. Derartig belastete Kinder quälen ihre Umgebung oft beständig mit denselben zusammenhanglosen Fragen; andere wieder fragen nach allem und jedem und ehe man noch auf die eine Frage geantwortet hat, haben sie schon eine andere gestellt.

d) Gedächtnis. Das Gedächtnis ist diejenige Fähigkeit, mittels welcher wir sinnliche und geistige Eindrücke bewahren, erkennen, daß sie der Vergangenheit angehören und sie auf Wunsch ins klare Bewußtsein zurückrufen können.

Bei den Schwachsinnigen ist das Gedächtnis im ganzen selten in wünschenswertem Maße leistungsfähig. Auch bei Normalen findet man ausnahmsweise oft einen argen Gedächtnismangel, aber diese Defekte werden meist durch eine bedeutende Höhe des Intellekts ausgeglichen.

Bei den tiefstehenden Schwachsinnigen können zwar mühsam gewonnene Sinneseindrücke als Erinnerungsbilder haften bleiben, aber diese Vorstellungen können in keine gegenseitige Beziehung treten; auch ist ihre Wiedergabe äußerst mühselig und schwerfällig. Bei den mittleren Stufen ist das Gedächtnis meist ungenügend.

Vor allem ist eine auffallende Gedächtnisschwäche — die Unmöglichkeit, Erinnerungsbilder festzuhalten, — zu konstatieren. Während manche Kinder die mit Mühe gewonnenen Vorstellungen zähe zu bewahren wissen, haften bei den meisten auch gewonnene Vorstellungen nicht; sie gehen wieder verloren, weil sie keine gegenseitige Verknüpfung und Verbindung finden; oft bleibt ein belangloses Detail haften und bedeutungsvolle Tatsachen werden ohne Unterschied der Wichtigkeit früher oder später wieder vergessen. Doch gibt es auch solche Schwachsinnige, die bei aller Rückständigkeit ihres Gedächtnisses für einzelne Wissenszweige ein ganz erstaunliches Gedächtnis zeigen.

Gerade das Gedächtnis zeigt bei den Schwachsinnigen nicht selten äußerst interessante Ausnahmsformen. Während also oft einzelne Schwachsinnige sonst alle Merkmale einer gestörten geistigen Entwicklung aufweisen, zeigen sie gerade in einer speziellen Art des Gedächtnisses bedeutenden Besitzstand. („Partielle Idiotie.“)

Hieher gehört der berühmte Salzburger „Zahlenfex“, ein Kretin höheren Grades, der bis 1853 in Salzburg lebte und die schwierigsten Kopfrechnungen mit unglaublicher Schnelligkeit löste und selbst Mathematiker von Beruf in das größte Erstaunen versetzte. (Disselhoff in seinem Buche über Kretinen.) Weitere Beispiele führt Boodstein in dem Buche; „Die Erziehungsarbeit der Schule an Schwachbegabten“ Berlin 1908, an. Dr. Wizel (Arzt in Warschau) berichtet über eine 22jährige Idiotin, Sabine W., die im 7. Lebensjahre von einem schweren Typhus befallen und daraufhin gehirnkrank wurde, und obwohl sie weder lesen noch schreiben, auch nicht Zahlen lesen und schreiben konnte, überhaupt einen sehr kleinen Kreis von Vorstellungen hatte und die größte Apathie zeigte, mit außerordentlicher Schnelligkeit rechnete z. B. Multiplikationen mit zweistelligen Zahlen unmittelbar nach der Aufgabe

löste. — Fairet, ein englischer Arzt, beobachtete in einem Irrenhause einen Idioten, der viele hundert Daten aus der englischen Geschichte, besonders Geburts- und Todesdaten berühmter Männer, auswendig wußte. Sengelmann berichtet über diese einseitige Begabung schwachsinniger Zöglinge: „Ich kannte einen, der die Ordnungszahlen von weit über 150 Zöglingen dergestalt inne hatte, daß er sich nie versah, wenn man ihn fragte: Wer hat diese, wer hat jene Nummer? Es war auch Nummer und Person bei ihm so identisch geworden, daß er, wenn ihm diese Nummer anderswo z. B. am Nummerbrett der Kirche begegnete, sofort sagte: „Heute Meyers, Müllers, Schröders Gesang gesungen worden." Bei anderen tritt dies Zahlengedächtnis als eine Kapazität für Geburtstage auf, die sie von allen, mit denen sie verkehren, ob ihrer auch noch so viele sind, anzugeben vermögen. Es hat auch schon Imbezille gegeben, die die größten Zahlen, nachdem sie dieselben einmal angesehen hatten, fehlerlos vor und rückwärts hersagen, auch mehrstellige Zahlen ohne Bewußtsein addieren und miteinander multiplizieren konnten." Medizinisch dürften diese Fälle unerklärlich sein.

e) Phantasie. Phantasie ist jene Kraft der Seele, die aufgenommenen Vorstellungen umzugestalten und aus ihnen neue zu bilden. Die Tätigkeit der Phantasie ist eine teils willkürliche, teils unwillkürliche. Letztere äußert sich besonders im Traumleben. Die Phantasie steht als sinnliches Vermögen im engsten Zusammenhange mit dem körperlichen Organismus und dem niederen Begehrungsvermögen. Alle jene Faktoren, die auf das Nervensystem einwirken, haben gerade auf die Einbildungskraft den größten Einfluß, und so wird die Phantasie von Gehirnkrankheiten, der Nervosität, der Pubertätsentwicklung u. a. m., beeinflußt. Auch Nikotin und Alkohol können die Phantasietätigkeit erregen und verwirren. Durch sie entstehen Sinnesvorspiegelungen, Halluzinationen, die bei anormalen Menschen sogar gefährlichen Charakter annehmen können. Die Phantasie kann für das intellektuelle und moralische Leben fördernd sein, aber zügellose, perverse Phantasie ist imstande, ebenso erschlaffend und verderblich zu wirken. Am schlimmsten machen sich ihre Folgen auf dem sexuellen Gebiete bemerkbar. Eine zügellose Phantasie kann

Vernunft und Willen vollständig beiseite schieben und den Menschen bis zum letzten Erschöpfungsstadium der Ausschweifung, selbst ins Irrenhaus oder in den Kerker bringen.

Hauptsächlich können die geistig Minderwertigen, deren Anlagen nicht durch entsprechende Denkkraft geleitet werden, jene meist von Hause aus neuropathischen Menschen, zu „Märtyrern der Phantasie“ werden. Die Phantasie vermag den Willen ungünstig zu beeinflussen, indem sie nicht nur die Vorstellungen fälscht, sondern auch das niedere Begehrungsvermögen aufpeitscht.

Bei vielen Schwachsinnigen ist das Vermögen, die Vorstellungen zu verändern, zwar vorhanden, der Verlauf der Phantasietätigkeit aber ein anormaler. Meist liegt das Unlogische und Schwachsinnige ihrer Äußerungen klar zutage. Doch imponieren manche schwachsinnigen Kinder — namentlich den Eltern — durch ihren großen Phrasenreichtum, den sie infolge ihrer beweglichen Einbildungkraft mit Weitschweifigkeit lebhaft vorbringen und dessen Ungereimtheit bei oberflächlichem Zuhören nicht immer erkannt wird. Durch die überreizte Phantasie werden naturgemäß auch die Aussagen der Schwachsinnigen mitunter sehr bedenklich und sind daher mit dem größten Zweifel entgegen zu nehmen. Dies gilt namentlich von dem sexuellen Moment. Professor Dr. Ziehen führt in seinem schon oben erwähnten Buche einen Fall an, wo ein schwachsinniges Mädchen ihren Vater beschuldigte, es wiederholt mißbraucht zu haben. Die Beschuldigung des Mädchens war eine fälschliche, wie Dr. Ziehen ärztlich feststellte.

f) Gefühle. Empfinden, Wahrnehmen, Anschauen, Vorstellen und alle diese Tätigkeiten und Seelenzustände gehen nicht vorüber, ohne entsprechende angenehme oder unangenehme Nachklänge in der Seele zurückzulassen. Diese Begleiterscheinungen des Erkenntnisvermögens angenehmer und unangenehmer Natur nennt man Gefühle. Krankhafte Gefühlsstörungen sind vielfach mit dem Schwachsinn des Kindes verknüpft. Auf der untersten (idiotischen) Stufe der Schwachsinnigen ist fast gar kein Gefühlsleben (Gemüt) vorhanden. Viele von den tiefstehenden Schwachsinnigen zeigen weder Lust- noch Unlustgefühle. Sollier schreibt in seinem Buche: „Der Idiot und der Imbezille“ (Verlag Hamburg, Voß 1891):

„Bei den tief idiotisch Blödsinnigen können die Gefühle, die Gemütsbewegungen ganz fehlen, selbst die elementarsten, affektiven Gefühle.“ Nicht einmal das Reichen der notwendigen Nahrung erregt oftmals eine Befriedigung, weshalb solche Schwachsinnige mühsam gefüttert werden müssen. Doch zeigt sich auch bei den tiefstehendsten Schwachsinnigen das Gefühl der Anhänglichkeit an ihre Pfleger. Vielfach ist allerdings dieses Gefühl sehr flüchtig, und es richtet sich mehr gegen die empfangenen Wohltaten als gegen die Person. Auch die sexuellen Gefühle können außerordentlich geschwächt sein. Die intellektuellen Gefühlstöne sind oft wenig entwickelt. Hat auch der gegenwärtige Reiz einen starken Gefühlseindruck augenblicklich hervorgerufen, so ist doch der Gefühlston derselben Vorstellung fast ganz minderwertig. Erinnerungen an stattgehabte Empfindungen und die Vorstellung künftiger Empfindungen finden sich nur selten vor. Bei Behandlung von Schwachsinnigen ist auf diese charakteristische Eigenschaft Rücksicht zu nehmen; sie erklärt auch die Undankbarkeit der Schwachsinnigen, wie die oftmalige Fruchtlosigkeit der Bestrafung.

Die Gefühle können nach verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Lust- und Unlustgefühle machen sich bei Schwachsinnigen gerne geltend. Wenn wir die Gefühle in sinnliche und geistige unterscheiden, so finden wir, daß letztere naturgemäß bei Schwachsinnigen entweder gänzlich fehlen oder sehr beschränkt sind. Nach der Klarheit des Auftretens der Gefühle kennt man bestimmte und unbestimmte Gefühle. Letztere dominieren bei den Anormalen. Die sogenannten höheren Gefühle, die individuellen, sozialen und religiösen finden sich mitunter bei den leichtesten Formen des Schwachsinns, doch geht auch bestveranlagten Schwachsinnigen vielfach der ethische Ton ab. Selbstgefühl, Prahlsucht trifft man häufig an. Aus den Gemütsdefekten erklärt sich auch die Lust so vieler Schwachsinniger zur Tierquälerei, bei der sie eine Grausamkeit an den Tag legen, die durch kein Mitleid gemildert wird.

g) Affekte. Affekte sind starke Gefühle, welche die Seele erschüttern. Sie dauern gewöhnlich nicht lange und stehen mit dem Muskel- und Nervensystem in innigster Ver-

bindung. Bei tiefstehenden Schwachsinnigen äußern sie sich oft nur in einem Lustgefühl der Sättigung und in einer unbestimmten Freude an grellen oder glänzenden Sachen.

Schwer idiotische Kinder können weder lachen noch weinen; sie verfügen nur über Wut- und Zornäußerungen. Die Affekte der Freude und Trauer fehlen hier gänzlich. Bei den mittleren Schwachsinnsformen verschwindet die Armut des Affektlebens mehr und lebhafte Affekte (Freude, Trauer, Schrecken, Furcht, Zorn usw.) machen sich mehr geltend. Heiterkeit und Lachen hat etwas Läppisches und Einfältiges und zeigt nicht diese Frische wie bei normalen Kindern. Bei vielen Graden des Schwachsinns sind die Affekte anscheinend ganz normal, doch zeigen die meisten Affekte von schrankenlosem Egoismus des Individuums. Ihr egoistischer Standpunkt leitet ihr Handeln, ohne Rücksicht auf andere Menschen. Schadenfreude, Unwahrheit, Neid, Eitelkeit, Brutalität sind oft vorherrschend. Geraten sie in Zorn, so werden sie leicht gewalttätig und dann kann es im Moment zu Mord und Totschlag kommen; aus Rache legen sie Feuer; gefällt ihnen ein Gegenstand, so nehmen sie ihn oder eignen sich ihn mit Gewalt an. Geradezu gefährlich werden die Schwachsinnigen im alkoholisierten Zustande; da erhöht sich außerdem die den meisten Schwachsinnigen auch im nüchternen Zustande eigene krankhafte Reizbarkeit. Merkwürdig ist die Beobachtung, daß schwachsinnige Menschen, wenn sie betrunken sind, immer wieder das gleiche Verbrechen begehen. (Meist Brandlegung.)

h) Triebe. Durch das Erkenntnisvermögen werden die Eindrücke über die Gegenstände von der Seele aufgenommen und diese selbst in eine angenehme oder unangenehme Stimmung versetzt. In der Seele entsteht dann das Streben, den angenehmen Zustand zu erhalten, den unangenehmen zu entfernen. Das Streben kann entweder auf die Erwerbung eines Gegenstandes gerichtet sein, wenn derselbe ein Lustgefühl hervorruft, oder auf die Vernichtung eines Objektes, wenn es ein Unlustgefühl erzeugt. Gegenstand des Strebens kann nur das sein, wovon wir eine Vorstellung besitzen. Auch kann das Streben nur dann erwachen, wenn die Vorstellung mit einem Lustgefühl verbunden ist. Die Strebungen werden in solche sinnlicher und geistiger Natur (niedere und höhere)

eingeteilt und können unbewußt (unfrei) oder bewußt (frei) sein, je nachdem sie aus innerer Notwendigkeit oder aus freier Wahl hervorgehen. Das sinnliche Strebevermögen äußert sich hauptsächlich im körperlichen Leben des Menschen als Selbsterhaltungstrieb (Nahrungstrieb, Schutztrieb) und als Gattungstrieb (Geschlechtstrieb), Nachahmungstrieb usw. Jede Triebregung ist ein Streben. Es wird zum Begehren, wenn der Gegenstand, welcher den Trieb zu befriedigen vermag, vorgestellt wird. Die Begierde (Begehrung) ist eine Triebregung mit dem Bewußtsein vom Gegenstande, setzt also eine bestimmte Erkenntnis (Wahrnehmung, Vorstellung) voraus. Der Trieb als solcher kann auch ohne Bewußtsein wirken. Das sinnliche Begehren ist hauptsächlich eine Tätigkeit der Sinnesorgane und des vegetativen Nervensystems. Es macht sich um so intensiver geltend, als der Körper zur Befriedigung eines Triebes disponiert, befriedigungsbedürftig ist.

Auch bei den Trieben sind zahlreiche Abstufungen wahrzunehmen; sogar bei den wichtigsten Trieben, dem Selbsterhaltungstrieb und dem Nahrungstrieb. Der Selbsterhaltungstrieb sucht bekanntlich alles für die Erhaltung des Lebens Notwendige und vermeidet alles dem Leben Schädigende. Die Idioten zeigen in der Regel keinerlei Selbsterhaltungstrieb. Da diesen jede Erinnerung an Empfindungen mangelt, so begeben sie sich häufig in Todesgefahr, ohne zu versuchen, das gefährdete Leben zu retten. Bei den mittleren und leichteren Graden des Schwachsinns hingegen zeigt sich mitunter eine übertriebene Angst vor Gefahr.

Auch der Nahrungstrieb ist zuweilen nicht gänzlich entwickelt. Griesinger schreibt in seiner „Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten“ (Braunschweig, 1876) darüber folgendes: „Für viele der Idioten der untersten Klassen ist das Essen das einzige, was ihre Seele zu bewegen scheint, die allermindesten äußern dieses Bedürfnis nur durch Unruhe, grunzende Töne u. dgl.; die um ein wenig besseren können schon Lippen und Hände darnach bewegen oder weinen, bis man ihnen etwas gibt; sie wollen gefüttert sein.“ Vielen dieser Unglücklichen mangelt auch jede Fähigkeit zur selbständigen Befriedigung des Nahrungstriebes. Bekannt ist die Tatsache, daß es idiotische Kinder gibt, die nicht einmal an der Mutter-

brust saugen lernen. Dagegen zeigt sich dieser Trieb bei den mittleren und leichteren Graden der Schwachsinnigen leidlich normal entwickelt, artet jedoch auch zur Gefräßsucht und Naschhaftigkeit aus. Manche, wie der Idiot, den Morel anführt, stoßen beim Anblick des Essens brüllende Töne aus, ergreifen das Fleisch mit den Händen und verschlingen ihre Portion in einem Bissen. Die weniger tiefstehenden Idioten stürzen sich nicht nur auf das Essen, wenn man es ihnen bringt, sondern sie verlangen selbst darnach, wählen sich die Speisen aus, suchen sie sich zu verschaffen und stehlen auch oft, je nach dem Zustande ihrer intellektuellen Entwicklung. — Der Bewegungstrieb zeigt verschiedene Formen. Viele tiefstehende Idioten lernen nie normal stehen oder gehen. Bei manchen findet man einen krankhaft gesteigerten Bewegungsdrang. Um so stärker sind dann bei ihnen die automatischen Akte, die „Tiks“, entwickelt und stunden- oder tagelang machen sie mit dem Körper, mit dem Rumpfe, mit den Gliedmaßen dieselben monotonen Bewegungen. Es können diese Tiks auch schaukelnde oder drehende Bewegungen darstellen, auch gibt es spezielle Rupf-, Kratz-, Reiß- und Beißtiks, bei welchen sich die Kinder oft in sehr schmerzhafter Weise verletzen, so durch Abreißen der Fingerhaut und durch Beißen des Fingerfleisches.[1]) Bei manchen höher entwickelten Schwachsinnigen ist der Bewegungstrieb so hochgradig entwickelt, daß das Bedürfnis, den Ort zu wechseln (Wandertrieb), direkt zur Landstreicherei führen kann.

Die Zeit der Pubertät, der geschlechtlichen Entwicklung, zeitigt besonders bei schwachsinnigen Kindern im psychischen Leben bedeutende Umwälzungen. Schon bei normalen Kindern verändert die Pubertät im ungünstigen Sinne die Charaktere; bei nervenschwachen Kindern kann diese Zeit zu ausgesprochenen Geistesstörungen, zu geistigem Verfall, zu bleibendem Schwachsinn, Dementia praecox (frühzeitiger Schwachsinn) führen. Die geschlechtliche Entwicklung kann bei erblich belasteten Kindern einen Stillstand der geistigen Entwicklung, in schlimmeren Fällen sogar einen Rückbildungs-

[1]) Giese: „Der Tiks, sein Wesen und seine Behandlung.“ Wien, Deuticke 1903. Laser, Dr. H.: „Das Nägelbeißen der Schulkinder.“ Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. 1906.

prozeß bewirken, der sich zu dieser Zeit auch bei früher in bezug auf ihre geistigen Leistungen normalen oder selbst gut begabten Individuen zu äußern beginnt. Mancherlei Eigentümlichkeiten, wie Stimmungsanomalien, Exzentrizitäten, Neigung zu unüberlegtem Handeln, zu verschrobenen Anschauungen, Bösartigkeit, unbezähmbarer Jähzorn, scheue Zurückgezogenheit u. a. lassen sich in der Pubertätszeit erkennen. Viele erblich belastete Schwachsinnige kommen durch die Pubertätszeit zu jener auf dem Grenzgebiete des krankhaften Seelenlebens stehenden Gruppe, die der Volksmund als „Halbnarren“ bezeichnet. Derartige in ihrem Tun und Lassen auffällige Individuen verfallen leicht in eine ausgesprochene Geisteskrankheit (Hebephrenie, Melancholie, Manie, Verwirrtheit). Auch die Erscheinungen der Epilepsie und der Hysterie treten nicht selten um die Zeit der geschlechtlichen Entwicklung zutage.

„Schon bei dem normalen Kinde bewirkt das Pubertätsstadium eine Revolution im Körper und Geist, so daß das Charakterbild in seinem jeweiligen Entwicklungsstadium ins Schwanken gerät und man nicht mit Sicherheit voraussagen kann, ob die eingeschlagenen intellektuellen und moralischen Richtungen nach den Stürmen der Pubertät innegehalten werden. Es läßt sich ermessen, welch außerordentliche Wichtigkeit dem Pubertätsstadium bei geistig Anormalen, insbesondere bei Schwachsinnigen beizulegen ist, da ja allgemein bekannt ist, in welcher Zartheit sich die Organe, die physischen Fähigkeiten und körperlichen Fertigkeiten entwickeln und einer wie geringen Vernachlässigung es bedarf, um das mühsam Erworbene auf ewig der Vergessenheit und dem Unvermögen anheim zu geben. Es erfordert ferner der weitere Umstand Beachtung, daß gerade die geistig Anormalen, besonders die Schwachsinnigen (und Imbezillen), in sexueller Beziehung eine große Reizbarkeit besitzen und ihrer ganzen Konstitution nach den sexuellen Einflüssen und Reizungen weniger Widerstand entgegenstellen können, als die Normalen, daß die Pubertätsperiode gerade für diese Kinder von verhängnisvoller Wirkung sein kann, als sich nach Umständen die Abnormalität im späteren Alter in sexuellen Unarten deutlich ausbildet und in dieser Richtung das ganze Leben des Individuums beeinflußt. Normale Kinder zeigen gewaltige Veränderungen nach dem Eintritte der Puber-

tät; anormale versinken in der neuen Gefühlssphäre, um darin zu ersticken, oder sie retten sich auf sich selbst, aber mit total verändertem Wesen. Idioten vertieren, Imbezille werden gewalttätig, egoistisch, roh, gemein; Schwachsinnige werden unsicher im sittlichen Empfinden und sind meist widerstandslos gegen die über sie hereinbrechenden Empfindungen. Daher ist es ein falsches Unterfangen, das Wesen des Schwachsinns vor und nach der Pubertät als ein Gemeinsames fixieren zu wollen. Soll diese Feststellung für die Erziehung Bedeutung gewinnen, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Erziehung ihre grundlegenden Anforderungen an das Kind stellt, bevor die Stürme der Pubertät sein Inneres durchtoben, also während der Entwicklungsperiode, in welcher noch eine tiefe Wirkung auf die unbestochene Seele möglich ist; daß für die Erziehung in erster Linie diese Zeit und die charakteristischen Merkmale dieses Entwicklungsstadiums in Betracht kommen.“ (Arno Fuchs.)

Der Geschlechtstrieb als solcher tritt bei einzelnen Schwachsinnigen mitunter gar nicht hervor, während er sich bei einer großen Zahl sehr gesteigert oder direkt pervers äußert. Man kann aber auch recht schöne Beispiele von Schamhaftigkeit, Zurückhaltung und Unschuld bemerken. Die Literatur kennt jedoch auch Fälle, wo sich bei Schwachsinnigen schon nach dem dritten Lebensjahr eine triebartige, von keinerlei Vorstellungen begleitete Masturbation zeigte. Die Onanie (Masturbation) — kann bei nervenschwachen und schwachsinnigen Kindern als eine krankhafte Erscheinung auftreten.

Abnorme frühzeitige Entwicklung des Geschlechtstriebes, wie krankhafte Steigerung desselben ist bei Individuen, welche mit angeborenem Schwachsinn behaftet sind, eine nicht seltene Erscheinung[1]). Als Folgen leidenschaftlich betriebener Onanie beobachtet man bei Kindern „eine gewisse Stumpfheit, leichte

---

[1]) Vergleiche: Koch: „Geschlechtliche Anomalien.“ Kinderfehler 1896 u. 1897. — A. Raffalowich: „Erziehung und geschlechtliche Verirrungen.“ — H. Rohleder: „Die Masturbation.“ Eine Monographie für Ärzte und Pädagogen. Berlin, Fischer 1899. — O. Preiß: „Die heimlichen Jugendsünden als Ursache der Schwächlichkeit unseres Geschlechts.“ Kinderfehler. 1900.

L. Scholz: „Über Pubertätsschwachsinn.“ Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. 1896.

Ermüdbarkeit der geistigen Funktionen, Gedächtnisschwäche, ferner auf körperlichem Gebiete Schwindelanfälle, Herzklopfen, Ohrensausen, Schlaflosigkeit, leichtes Erlahmen der Muskelkraft", kurz Symptome, wie sie der Neurasthenie eigen sind. Schwachsinnige Idioten betreiben nicht allein die Onanie in schamlosester Weise, sondern sie verüben, selbst noch im Kindesalter stehend, freche Attacke gegen Personen anderen Geschlechtes. In den extremsten Fällen wird man mit der beständigen Überwachung und Ermahnung nicht auskommen und mitunter sogar zu einer Beschränkung der persönlichen Freiheit Zuflucht nehmen müssen. Die männlichen Imbezillen begehen oft Notzucht und werden zu Lustmördern, die weiblichen Personen zu öffentlichen Dirnen.

Fälle, in denen sich Schwachsinnige des Verbrechens des Sadismus schuldig machen und zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse weibliche Personen brutal mißhandeln oder töten, ja sogar in der Schändung der Leichenteile Befriedigung finden, kommen ebenso vor wie die Erscheinungen des Fetischismus. Dr. Nowotny bringt in seiner Schilderung „Der Kretin als Raubmörder und Fetischist"[1]) einen konkreten Fall. Ein jugendlicher Kretin, der als Knecht verwendet wurde, hatte einer Gutsbesitzerin, weil sie ihm eine Krone zum Ankauf einer Mundharmonika nicht leihen wollte, ermordet. Bei diesem Individuum zeigte sich der Kleiderfetischismus mit Zerstörungsdrang gegen den Fetisch (Sadismus am unbelebten Objekt). Dieser angeklagte Raubmörder zeigte einen unwiderstehlichen Zwang zum Stehlen bestimmter Stücke der weiblichen Kleidung (Korsett, Schürze, Rock usw.), die er bei sich behielt, mit denen er spielte und nach masturbatorischer Befriedigung des Geschlechtstriebes sogleich zerriß und wegwarf oder vernichtete.

Der Nachahmungstrieb ist zwar vorhanden, doch ist dieser vielfach sehr geschwächt. Er wird gehemmt durch die angeborne Ungeschicklichkeit bei den tiefstehenden Schwachsinnigen wie auch durch die große Reizbarkeit und Flüchtigkeit Schwachsinniger der höheren Gruppen. Bei ungenauer Perzeption ist auch das Nachmachen unvollständig und ungenau. Intelligenzhöhe und Vollkommenheit der Nach-

---

[1]) Archiv f. Kriminal-Anthropol. u. Kriminalist. 23. Bd. 3. u. 4. Heft.

ahmung stehen nicht in proportionalem Verhältnis. Doch ist es zu weit gegangen, wenn einzelne Autoren aus der Tatsache, daß bei manchen Gruppen von Schwachsinnigen bei der Nachahmung die Intelligenz wenig oder gar nicht beteiligt ist, den Schluß ziehen: Bei der Erziehung Schwachsinniger müsse die Angewöhnung automatischer Handlungen genügen.

i) Begierde und Leidenschaft. Der Trieb wird zur Begierde, wenn ein Gegenstand, der den Trieb zu befriedigen verspricht, vorgestellt wird. Es ist daher die Begierde das Streben nach einem bestimmten erkannten Gut. Die Begierde setzt Wahrnehmungen und Vorstellungen voraus und unterscheidet sich dadurch von dem Triebe. Die Schwachsinnigen lassen sich von Trieben, wie auch von den Begierden leiten. Die Schwachsinnigen, als des Vernunftgebrauches nicht ganz mächtig, folgen dem jeweiligen Antriebe sinnlicher Reize. Der sinnliche Trieb und die Begierde kommen bei ihnen auch immer zu Rechte, wenn sie nicht von Resten der Vernunft überwacht und von den Fragmenten des Willens beherrscht werden. — Steigert sich die Begierde zu einem sehr hohen Grade, daß sie zu einem dauernden Zustande geworden ist und den Menschen beherrscht, so entsteht die Leidenschaft. Diese ist ein unordentlicher, das richtige Verhältnis der Seelenkräfte aufhebender Zustand, der die Seele mächtig zu einer bestimmten Art von Objekten hinzieht oder davon abstößt. Die Leidenschaft heißt Sucht (Trunk-, Spiel-, Herrsch-, Eifer-, Schmäh-, Ruhm-, Hab-, Rachsucht) oder auch Wut (Geschlechtswut). „Jede leidenschaftliche Erregung konzentriert die Seelenkräfte auf den die Leidenschaft hervorrufenden Gegenstand. Der mit diesem zusammenhängende Vorstellungskreis drängt sich in den Vordergrund und läßt andere Ideen nur schwer aufkommen. Die Phantasie ist sofort auf seiten der Leidenschaft und malt die Vorstellungen, welche auf die sinnliche Erregung Bezug haben, mit lebhaften Farben aus, während andere Vorstellungsgruppen, die der Leidenschaft widerstreiten, nur matt und verschwommen oder auch gar nicht auftauchen.“ Die Leidenschaft macht den Menschen blind und in gewisser Beziehung verrückt und treibt ihn oft zu Handlungen, die er selbst ganz unbegreiflich findet, wenn der Rausch der Leidenschaft vorüber ist.

j) Der Wille. Jedem Akte des Wollens liegt eine Vorstellung zugrunde. Ulrici betont in seinem Werke „Leib und Seele“ (Leipzig 1866), daß die große Frage nach der Freiheit des Willens direkt und unmittelbar von der Freiheit des Vorstellens abhänge. Er sagt: „Da wir unzweifelhaft über unsere Empfindungen, Gefühle und Affekte, über unsere Triebe, Strebungen und Bewegungen keine unmittelbare Gewalt besitzen, da wir sie nur zu mäßigen und beherrschen vermögen, indem wir ihnen dazu geeignete Vorstellungen, Motive entgegensetzen, so kann von Freiheit des Wollens gar nicht die Rede sein, sobald wir auch über unsere Vorstellungen keine Macht haben und nicht imstande sind, diejenigen herbeizuziehen und auszuwählen, denen wir handelnd folgen wollen.“

Bekannt ist die Schwäche des Willens bei den Schwachsinnigen. Ein französischer Autor Dr. Seguin betrachtete sogar irrtümlicherweise die Schwäche des Willens als die Hauptursache der Idiotie. Was wir über die andern seelischen Eigenschaften gesagt haben, gilt auch hier. Auf der untersten Stufe tritt der Wille fast gar nicht auf und selbst die notwendigsten Triebe äußern sich nur mangelhaft. Bei leichteren Fällen des Schwachsinns tritt eine Schwächung des Willens auf, doch können mitunter die ethisch leichten Eigenschaften des Menschenlebens den Willen einseitig beherrschen (Imbezille). Jedesfalls bedarf die Bildung eines Urteils über Verantwortlichkeit bei Handlungen langer und sorgsamer Beobachtung. Die Gerichtssaalpraxis, bei Verbrechern einfach konstatieren zu lassen, daß sie nicht irrsinnig oder tiefstehend blödsinnig sind, ist direkt zu verwerfen. Wer das Gebiet des Schwachsinns nur einigermaßen näher erforscht hat, der weiß, welch mannigfache Formen psychopathischer Minderwertigkeiten vorkommen und daß dementsprechend der Grad der Verantwortlichkeit ein äußerst wechselnder ist. Oftmals verbirgt sich hinter eingedrillten Phrasen ein großer angeborener Defekt der Intelligenz.

Vom juridischen Standpunkte aus ist namentlich die Feststellung des moralischen Widerstandsvermögens der Schwachsinnigen wertvoll. Das moralische Widerstandsvermögen ist bekanntlich die Fähigkeit, im Einklang mit dem moralischen Bewußtsein zu handeln; es ist daher abhängig

von dem Besitze einer gewissen Intelligenz und von der Willenskraft. Dieses moralische Widerstandsvermögen ist bei den niederen Graden des Schwachsinns gar nicht, bei den höheren Formen nur äußerst getrübt vorhanden.[1]) Dr. A. Kühner aus Koburg (siehe Zeitschrift Kinderfehler, IX. 1) vergleicht das moralische Widerstandsvermögen mit einem dreistöckigen Hause, dessen zweiter Stock es innehat. Dieser zweite Stock kann nicht bestehen, wenn nicht der erste, das Erkenntnisvermögen, zugrunde liegt, und der die Willensfähigkeit beherbergende dritte kann nicht bestehen, wenn nicht der erste und zweite gegenwärtig. Bei den innigen Beziehungen der Seelentätigkeiten, die fortwährend ineinander und untereinander fließen, ist dies natürlich nur ein Vergleich.

Interessant ist die Tatsache, daß Schwachsinnige leichteren Grades mitunter einen größeren Defekt an moralischem Widerstandsvermögen zeigen als tieferstehende Schicksalsgenossen.

Dr. theol. Huber behandelt das ganze Problem der Willensfreiheit in einem in seiner Art ausgezeichneten Werke[2]). Unsere Herrschaft über die Vorstellungswelt ist eine vielfach beschränkte. Viele, wenn nicht die meisten Vorstellungen kommen in uns ohne unser freies Zutun zustande; ja manche verharren in einer solchen Hartnäckigkeit in unserem Bewußtsein (Zwangsvorstellungen), daß wir sie trotz des besten Willens nicht beseitigen können. Immer und immer kehren sie wieder und verfestigen sich bei manchen zu fixen Ideen, denen gegenüber der Wille seine Macht völlig einbüßt. Die beschränkte Macht des Willens über die Vorstellungen zeigt sich auch darin, daß wir oft

---

[1]) Wie weit die Schwäche des moralischen Widerstandsvermögens Schwachsinniger führen kann, bewies das grauenvolle Verbrechen, das der 17jährige Zögling Scholz der Erziehungsanstalt für Geistesschwache in Leschnitz O. Schlesien an der bereits 10 Jahre an der Anstalt wirkenden Lehrerin Anna Bartsch beging. Er begab sich unter dem Vorwande, von der Lehrerin ein Buch auszuleihen, in deren Zimmer mit der Absicht, sie zu ermorden und ihrer Bücher und Wertsachen zu berauben. Der Zögling durchschnitt der Lehrerin mit einem Messer den Hals und setzte dann deren Zimmer in Brand. Er begab sich dann, als ob gar nichts geschehen wäre, zu den anderen Zöglingen zurück und beteiligte sich später sogar eifrigst an den Löschungsarbeiten. Durch seine blutbefleckten Sachen wurde er als Mörder und Brandstifter entlarvt und vom Gerichte zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Als Ursache zum Morde gab er das unwiderstehliche Verlangen nach den Büchern und Wertsachen der Lehrerin an.

[2]) Die Hemmnisse der Willensfreiheit. Münster i. W. 1904. Verlag Heinrich Schöningh.

eine solche, die bestimmt im Schatze unseres Gedächtnisses vorhanden ist, nicht durch einfachen Befehl hervorrufen können; wir müssen ihr auf Umwegen beizukommen suchen und nicht selten verläuft das ernsteste und beharrlichste Besinnen resultatlos. Durch das Vorwalten der Phantasie vor dem klaren richtigen Denken wird auch der Wille irregeleitet und zwar nicht bloß durch die gefälschten Vorstellungen, sondern auch durch die gleichzeitige Erregung des niederen Begehrungsvermögens. Daß darunter die Freiheit des Willens Not leidet, ist klar. Das sinnliche Begehren beeinflußt unmittelbar den Willen und neigt ihn nach der Seite des sinnlichen Gutes.

„Faßt man all die Momente zusammen,“ — sagt Huber — „welche bei leidenschaftlicher Erregung zur Bestimmung des Willens mithelfen: das im sinnlichen Begehren liegende Motiv, die organische Alteration, die mit der Leidenschaft verbündete Phantasie, die Konzentration der Aufmerksamkeit, die Schwächung der geistigen Kräfte, die Verblendung der Vernunft, so wird es klar, wie sehr darunter die Willensfreiheit leidet. Die Minderung derselben ist um so stärker, je intensiver das sinnliche Begehren sich regt, im höchsten Affekt kann es bis zur völligen Aufhebung der Willensfreiheit kommen. Zwar kann der Mensch auch den stärksten sinnlichen Trieben widerstehen; aber zu einem Widerstand ist der für sich blinde Wille nur dann fähig, wenn er die Möglichkeit hat, durch Überlegung Gegenvorstellungen und Gegenmotive zu bilden. Eine solche Möglichkeit ist aber bei hochgradigen Affekten roher und im Geisteskampfe ungeübter Menschen nicht immer vorhanden. Diese werden darum, wenn sie in Affekt geraten, sehr leicht zu impulsiven Handlungen (Affekthandlungen) schreiten.“ . . . „Natürlich sind die im Affekte ohne jede Überlegung begangenen Handlungen unfrei, können aber dem Menschen unter Umständen als in der Ursache gewollt zugerechnet werden, dann nämlich, wenn er die Affektaufwallung selbst verschuldet hat und wissen konnte und mußte, daß er in der Hitze der Leidenschaft leicht zu unmoralischen Handlungen sich hinreißen lasse. Wenn dagegen die Leidenschaft ohne sein Verschulden aufgestachelt wird und rasch den Höhepunkt erreicht, kann es leicht auch zu unfreien Explosionen der leidenschaftlichen Aufwallung kommen, die in keiner Weise zurechenbar sind. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß Affekthandlungen dann völlig unfrei sind, wenn sie sich als unmittelbarer Ausbruch einer heftigen Erregung darstellen, so daß zwischen Affekt und Akt keine Zeit zur Überlegung vorhanden war. Wo dagegen eine Leidenschaft nicht plötzlich in einer impulsiven Handlung sich äußert, sondern nur allmählich zur Befriedigung gelangt, da ist auch die Möglichkeit zur Überlegung und zur Bildung von Gegenmotiven gegeben. Im letzteren Falle wäre also die Willensfreiheit nicht aufgehoben, sondern nur nach dem Grade der leidenschaftlichen Erregung mehr oder weniger gehemmt.“

„Der Wille kann nur das erstreben, was der Mensch irgendwie als erstrebenswert erkannt hat. Die Erkenntnis ist die erste und notwendigste Voraussetzung des Begehrens. Der Wille ist nur insofern

und nur insoweit frei, als er von der Vernunfterkenntnis begleitet und erleuchtet wird. Man kann die beiden Vermögen wohl in ihren verschiedenen Tätigkeiten begrifflich auseinander halten; man darf aber den freien Willen nicht als etwas von der Vernunft Getrenntes auffassen, sondern nur in seiner unlöslichen Verbindung mit der Vernunfterkenntnis. Wo die Vernunfterkenntnis fehlt, da fehlt auch die Willensfreiheit; und in demselben Maße, in welchem jene ab und zunimmt, wird auch die Willensfreiheit vermindert oder vermehrt."

„Das erste und allgemeinste Erfordernis für die Zurechnungsfähigkeit ist das Vorhandensein des Selbstbewußtseins. Wer sich seiner als ich bewußt ist und damit sein eigenes Dasein und seine augenblickliche Zuständigkeit erkennt und in diesem Erkennen sowohl von seiner eigenen Zuständigkeit als von allen andern Dingen unterscheidet, der ist im allgemeinen im Besitz jener Vernunfterkenntnis, welche die Willensfreiheit begründet. Mit dem Schwinden des Selbstbewußtseins schwindet auch die freie Vernunft- und Willenstätigkeit."

Es besteht kein Zweifel, daß die geistige Minderwertigkeit als Hemmung der Willensfreiheit aufzufassen ist.

„Die Zurechnungsfähigkeit der Schwachsinnigen — schreibt Dr. Theol. Aug. Huber — ist sehr verschieden, je nach dem Grade der psychischen Schwäche; sie wird immer geringer und schließlich gleich Null, je mehr die Imbezillität sich der Idiotie nähert. Anderseits gibt es Schwachsinnige, die bezüglich ihrer Willensfreiheit manchen Vollsinnigen wenig nachstehen und nur in schwierigen Lagen sich nicht zurechtfinden können. Doch muß man die psychische Schwäche durchweg als Hemmnis der Willensfreiheit gelten lassen; die Hemmung derselben wird um so größer sein, je schwächer die intellektuellen und moralischen Fähigkeiten ausgebildet, je verwickelter die Verhältnisse, je schwieriger die rechtliche und sittliche Beurteilung einer Handlung und je stärker die Motive sind, welche den Willen eindeutig bestimmen." Um die subjektive Schuld an einer von ihm begangenen strafbaren Tat festzustellen, wird demnach[1]) „einesteils der allgemeine Grad des Schwachsinns zu erheben sein, andererseits die Natur der begangenen Handlung, ob und welchen Grad der Intelligenz die Einsicht in die Strafbarkeit derselben erforderte, beziehungsweise dokumentierte, ferner die Motive, durch welche sie veranlaßt wurde, sowie das Verhältnis der Stärke dieser zu dem individuellen Charakter, respektive zu dem Vorrat an morali-

---

[1]) v. Hofmann: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 1884 S. 837.

schen und Rechtsbegriffen, und endlich, ob den letzteren Gelegenheit und Zeit geboten war, sich geltend zu machen. Auch wird eventuell das jugendliche Alter, sowie der Umstand in Betracht zu ziehen sein, ob und welche Erziehung dem Individuum bereits zuteil geworden ist. Sollte nach Abschätzung aller dieser Verhältnisse sich ergeben, daß sowohl Einsicht als Willenskraft im entsprechenden Grade vorhanden waren, so ist Schwachsinn des Individuums dennoch zu betonen".

Die geminderten psychischen Kräfte jener Schwachsinnigen, welche den Vollsinnigen noch ziemlich nahe stehen, reichen, wie Dr. Huber sagt, „in der Regel noch aus zu einer ordentlichen sittlichen Führung in bescheidenen, geregelten Verhältnissen, solange alles seinen gewohnten Gang geht. Wenn aber Schwierigkeiten eintreten, wenn Zwangsvorstellungen, starke verbrecherische Impulse, heftige Triebe und Affekte, toxische Einflüsse (Alkohol!) den schon unter gewöhnlichen Verhältnissen langsam arbeitenden Reflexionsapparat in Verwirrung bringen, dann wird die Selbstbestimmung außerordentlich erschwert und vielfach unmöglich — unmöglich namentlich dann, wenn es sich um bedeutend schwachsinnige Personen handelt. Es kommt dann zu impulsiven Handlungen, die nicht mehr als freiwillig angesehen werden können, weil der Wille vom Antrieb überrumpelt und zur entsprechenden Tat gedrängt wird, ehe die etwa vorhandenen Gegenmotive wegen des langsamen Vorstellungsablaufes recht zum Bewußtsein gelangen."

k) Die Sprache. Für die Eigenart der Schwachsinnigen ist die Sprache sehr charakteristisch; ja in unserer Fachliteratur hat es eine Periode gegeben, in der man mit Esquirol die Sprache als das Hauptmerkmal für die verschiedenen Formen der geistigen Schwäche ansah. Esquirol versuchte sogar nach dem Grade der Sprache die einzelnen Stufen des Schwachsinns festzustellen. Gegen diese Anschauung, daß Schwachsinnige nicht geistig, sondern nur sprachlich zurückgeblieben seien, wandte sich schon Sollier, der da sagte: „Die Sprache scheint mir nicht im direkten Verhältnis zur Intelligenz zu stehen, und zwar aus dreierlei Gründen:

1. Weil es sehr intelligente Menschen gibt, die eine sehr mangelhafte Sprache haben;

2. weil nicht der Ausdruck, sondern das Verständnis der Sprache ein Zeichen von Intelligenz ist;

3. weil es fast vollständig geistlose Idioten gibt, bei denen die Sprache mehr entwickelt ist, als bei anderen intellektuell höher Stehenden."

Es ist jedoch selbstverständlich, daß durch eine Störung der geistigen Tätigkeit auch eine Störung der Sprache eintreten kann. Die Sprachstörungen nehmen eine hervorragende Rolle ein.

Das Sprechen ist eine Gehirnarbeit und sind dabei bestimmte Abschnitte des Großhirns tätig. (Brocasche Windung, dritte linke Hirnwindung).[1])

Bezüglich der Gehirntätigkeit beim Sprechen — der Erzeugung eines Wortes — sind zwei Nervenzentren beteiligt,

---

[1]) Auf dem Straßburger Anthropologenkongreß 1907 sprach Geheimrat Professor Dr. Stieda (Königsberg) u. a. folgende interessanten Worte: Seit langer Zeit hat man mit redseliger Ausführlichkeit die Windungen des Hirns als Sitz der Intelligenz beschrieben. In Wahrheit sind Gestalt, Form und Aussehen der Gehirnwindungen ganz gleichgültig für die Denktätigkeit. Man hat die Hirne bedeutender Staatsmänner und Gelehrten mit großer Mühe gesammelt und untersucht, aber es ist mit den Hirnen großer Männer wirklich nichts los. Ich selbst konnte in diesem Jahre das Hirn eines Mannes untersuchen, der zwar kein Kant und kein Bismarck war, aber doch eine geistige Fähigkeit besaß, wie sie in Hunderten von Jahren nur einmal vorkommt. Er sprach, schrieb und dichtete in 54 Sprachen. Dieser Mann, Dr. Georg Sauerwein, ist vor drei Jahren siebzigjährig in Stockholm gestorben und hat mir sein Hirn testamentarisch vermacht. Sein Hirn wies viele sonderbare Abweichungen auf — aber gerade wo nach Broca die Sprache ihren Sitz haben soll, war es ganz gewöhnlich. Ebensowenig fand sich hier bei Taubstummenhirnen eine Abweichung. Überhaupt ist die Hirnwindung, in der die Sprache angeblich ihren Sitz hat, bei den Frauen weniger entwickelt. Das Gegenteil müßte der Fall sein. (Heiterkeit.) Aber in Wahrheit kann heute an den Hirnwindungen der Anatom den Gesunden vom Kranken, den Verbrecher vom normalen Menschen überhaupt nicht, ja kaum das weibliche Hirn vom männlichen unterscheiden. Die Hirnwindungen in ihrer Verschiedenheit rühren von unbekannten mechanischen Ursachen her; sie sind genau so wenig Ursachen oder Maßstäbe der Intelligenz wie die Windungen der Hand, aus denen alte Weiber prophezeien, Maßstäbe des Glückes oder der Kraft. Vielleicht rührt die Verschiedenheit von andersartigem Wachstum her. Jedenfalls ist das einzige, was Bedeutung für die Intelligenz hat, die graue Hirnrinde. Hier muß die Untersuchung einsetzen. Wenn wir einmal wissen, wie die Form, der Chemismus, die Topine der Zellen der grauen Hirnrinde ihre Funktion bestimmen, wird die Wissenschaft vom menschlichen Hirn weiter vorwärts gehen.

ein sensorielles und ein motorisches. Das erstere bringt das Erinnerungsbild des gehörten Wortes (die Gehörsvorstellung) hervor, das motorische Zentrum erzeugt die Bewegungsvorstellung (von den Sprachwerkzeugen des gesprochenen Wortes). Störungen in den Sprachzentren und ihren Leitungsbahnen werden mit dem Ausdruck „Aphasie“ bezeichnet und man hat die „sensorielle Aphasie“ von der „motorischen Aphasie“ zu unterscheiden. Sind durch einen Krankheitsvorgang die sensoriellen Nerven funktionsunfähig (z. B. durch einen Bluterguß), so geht das Sprachverständnis verloren. Der Betreffende wird sich nicht mehr bewußt, was man zu ihm spricht (Worttaubheit), trotzdem er gut hört, es tönt ihm das Gesagte wie ein verworrenes Geräusch. Sind die motorischen Zentren funktionsunfähig, so ist der Betreffende (z. B. der vom Schlage Getroffene) unfähig überhaupt zu sprechen, oder er kann einzelne Worte nicht mehr sprechen, obschon er ganz gut weiß, was er sagen will.

Die aphasischen Störungen, die Worttaubheit (oder psychische Taubheit), die Unempfänglichkeit für die Sprache bei vorhandenem Gehör für nichtsprachliche Töne und Geräusche und die Hörstummheit, das Unvermögen zu sprechen bei oft ziemlich weit vorgeschrittenem Sprachverständnis kommen auch bei Schwachsinnigen vor.

Überaus groß ist die Zahl der an Sprachgebrechen aller Art leidenden schwachsinnigen Kinder. Bei den meisten ist die Sprachstörung nichts anderes als der Ausdruck des vorhandenen Intelligenzdefektes.

Stottern, Stammeln, Lispeln und andere Sprachstörungen brauchen keine geistigen Defekte vorauszusetzen. Sie bilden aber gerne Komplikationen des Schwachsinns [1]).

Der eigentlich vorherrschende Sprachfehler bei Schwachsinnigen ist das Stammeln; das Stammeln ist aber nichts anderes

---

[1]) Empfehlenswerte Schriften: *a*) Otto Legel: „Die Sprache und ihre Störungen mit besonderer Berücksichtigung der Sprachstörungen geistig Zurückgebliebener.“ Potsdam, Stein 1905;

b) Liebmann: „Die Sprachstörungen geistig zurückgebliebener Kinder.“ Berlin. Reichard u. Reuther;

c) Kölle: „Der Sprechunterricht bei geistig zurückgebliebenen Kindern.“ Zürich, Müller 1896.

als eine Stufe in der normalen Sprachentwicklung, auf der aber soviele schwachsinnige Kinder endlos lange stehen bleiben, während das Stammeln bei normalen Kindern nur im zweiten, höchstens noch im dritten Jahre gewissermaßen physiologisch ist. Schwachsinnige Kinder fangen im Durchschnitt erst sehr spät zu sprechen an. Wir treffen das Stammeln in allen nur denkbar möglichen Abstufungen, angefangen von der Unmöglichkeit, einzelne Konsonanten korrekt nachzusprechen, bis zum hochgradigen Lallen, wo nicht nur viele Laute fehlen, sondern auch die korrekt gebildeten an fehlerhafter Stelle gebraucht werden. Die mittleren Grade des Stammelns sind nicht selten verbunden mit formalen Sprachmängeln, dem Agrammatismus, dem Weglassen der Präpositionen, Artikel usw.

Unter den schwachsinnigen Kindern finden wir ferner Laut-, Silben- und Wortstammler und die Agrammatiker. Unter den Lautstammlern lassen sich an Sprachfehlern meist feststellen:

1. Gammacismus — g wird nicht gesprochen.
2. Paragammacismus — statt g oder k wird ein anderer Laut gesprochen.
3. Sigmatismus — s wird nicht gesprochen.
4. Parasigmatismus — statt s wird ein anderer Laut gesprochen.
5. Lambdacismus — das l wird nicht gesprochon.
6. Paralambdacismus — es wird statt l ein anderer Laut gesprochen.
7. Rhotacismus — es wird das r nicht gesprochen.
8. Pararhotacismus — statt des r wird ein anderer Laut gesprochen.
9. Hottentotismus — es wiegen bestimmte Laute, meistens t in der Sprache vor, oder die Sprache ist ganz unverständlich.

Die Silbenstammler lassen einzelne Silben einfach aus oder setzen andere Silben für die eigentlichen ein. Die Wortstammler lassen ganze Wörter aus, oder setzen andere dafür ein. Die Redeweise der Agrammatiker besteht nur aus einzelnen Wörtern — meistens aus Substantiven und Verben in der Nennform.

Für den Schwachsinn selbst sind außerdem folgende Sprachanomalien charakteristisch: Die Sprachlosigkeit und die Geschwätzigkeit, die Echosprache, die Störung in der Satzbildung und das verlangsamte

Sprechen. (Wir verweisen hier auf einen diesbezüglichen Aufsatz von Weniger, Zeitschrift für Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker, 1890.)

Die Sprachlosigkeit (Aphasie) tritt bei tiefstehenden Idioten auf und wird von manchen Autoren als „idiotische Stummheit" bezeichnet. Die Geschwätzigkeit, das Gegenstück, findet sich häufig bei sehr tiefstehenden Schwachsinnigen, zeigt sich aber in allen Stufen der erethischen Form. Derartige Kinder sprechen den ganzen Tag und sind daher in unterrichtlicher Beziehung schwer zu behandeln, dabei ein Hemmnis für ihre Mitschüler.

Tatsache ist, daß es Idioten gibt, die trotz ihres schweren Intelligenzdefektes sprechen können, während andererseits Kinder, deren Betragen und Handlungen eine gewisse Verstandesentwicklung verraten, sprachlos bleiben.

Die Echosprache besteht entweder in einem Nachsprechen unmittelbar vorher gesprochener Worte anderer Personen oder in einem Nachsprechen früher gehörter Wörter, Sätze und Lieder, die sinnlos durcheinander gemengt werden. Weniger betont: „Vorstellungen und Begriffe werden mit den Worten gar nicht verbunden. Die Kinder besitzen meist eine reine, in bezug auf Artikulation fehlerlose Sprache, aber sie wissen nicht, was sie reden; selbständig können sie keinen Satz formulieren, ja nicht einmal ihre Wünsche können sie oft in Worte bringen."

Die Sprache der Schwachsinnigen leidet sehr durch den Mangel an Selbstzucht. Es ist eine Unsicherheit in der Lautbildung und in dem Gebrauch der Sprachformen vorhanden. So findet sich bei vielen Schwachsinnigen der bloße Gebrauch der Begriffswörter oder der Zeitwörter in der Nennform. Eine falsche Wort- und Silbenstellung tritt gerne ein. Wichtige Satzglieder werden unbedenklich ausgelassen. Das verlangsamte Sprechen zeigt entweder eine leise, undeutliche, flüsternde und hauchende Aussprache oder ein Auslassen einzelner Laute oder Einschieben dumpfer Kehllaute.

Neben der Sprache muß auch die Schrift der geistig abnormen Menschen Berücksichtigung finden und so sind neben den Sprachstörungen auch die Störungen der Schreibschrift zu beachten. Dr. Berkhan erwähnt interessante Fälle von

Schreibstottern und Schreibstammeln. Piper betont in seinen „Schriftproben von schwachsinnigen, respektive idiotischen Kindern“ Berlin, Kornfeld 1893, daß von 149 Zöglingen der Idiotenanstalt zu Daldorf 50%[1]) mit der linken Hand Spiegelschrift schrieben.

Ein wichtiges typisches Merkmal für den Schwachsinn ist die „Macht der Disposition“. Lassen wir darüber den berühmten Fachmann Arno Fuchs sprechen:

„Bei längerer Behandlung schwachsinniger Kinder zeigt es sich, daß alle psychischen Akte, das Verhalten, Empfinden, Fühlen, Wollen und Tun dieser Kinder, einem ständigen Wechsel unterworfen sind, daß man niemals dafür einstehen kann, daß nicht am folgenden Tage, bereits in der nächsten Stunde die psychischen Leistungen ganz aufgehoben, übermäßig verlangsamt oder nervös beschleunigt sind oder sich in ganz falscher Richtung bewegen, daß nicht plötzlich die Stimmung umschlägt und sich das ganze Wesen total verändert zeigt. Dieser auffällige Wechsel — leicht mit dem Mangel an subjektiver Energie zu begründen — vollzieht sich bei den nervösen Naturen schneller und häufiger; bei ihnen rücken die Gegensätze näher aneinander, aber sicher ist kein schwachsinniges Kind vor diesem Wechsel. Wie das Damoklesschwert schwebt über den Schwachsinnigen der Zustand der ungünstigen Disposition; jeden Augenblick kann es über sie hereinbrechen; sie können, da sie zu schwach sind, ihm nicht widerstehen und werden zu seinem willenlosen Spielzeug. Viele empfinden das Herannahen des Zustandes und werden schon dadurch beunruhigt. Sobald er über sie kommt und sie belastet, beginnen sie zu weinen, stunden-, tagelang, ohne sich eines Grundes bewußt zu sein; andere überkommt eine gewisse Starrheit der Gedanken, hervorgerufen durch ein plötzliches Weh, das oft gar nicht zu lokalisieren ist. Sie richten ihren Blick starr nach

---

[1]) Vergleiche: H. Wegener, „Die Spiegelschrift.“ Zeitschrift für Pädagogik, Psychologie, Pathologie und Hygiene 1899.

Prof. Dr. O. Soltmann (Breslau): „Schrift und Spiegelschrift bei gesunden kranken Kindern.“ Berlin 1890.

Kannegießer (Erfurt): „Beurteilung des kindlichen Geistes durch Spiegelschrift.“ Zeitschrift für Behandlung Schwachsinniger 1895.

einer Richtung und, ohne sich von der Stelle zu rühren und ihre Stellung zu verändern, beginnen sie gleichfalls zu weinen. Wieder andere geraten in einen Zustand völliger Apathie und Gleichgültigkeit, andere in einen solchen höchster Aufregung; diese werden absichtlich ungezogen und bringen es dahin, daß sie gestraft werden müssen, ohne jedoch hiedurch in ihrem ungehörigen Verhalten dauernd beirrt zu werden. Eine kleine Gruppe endlich fühlt sich von dem Zustand so belastet, daß sie alles tut, um sich auf Augenblicke von seinem Drucke zu befreien. Diese Kinder führen instinktiv, nötigenfalls durch Ungezogenheiten, einen objektiven Eingriff herbei, damit ihr Wille gebrochen und sie Ursache haben, sich ausweinen zu können, um durch eine in anderer Richtung liegende Gemütsrevolution auf Augenblicke, vielleicht auch auf längere Zeit von dem lastenden Zustand der Disposition befreit zu sein. Das Ungleichmaß im Verhalten, ihre Unberechenbarkeit macht sie zu schwererziehbaren Kindern, und dieser Umstand beleuchtet deutlich die Bedeutung und Schwierigkeit ihrer Behandlung. Für die Unterweisung ist die Tatsache von schwerwiegender Wichtigkeit, daß alle Schwachsinnigen während schlechter Disposition mehr oder weniger unfähig sind zur Apperzeption und Reproduktion. Die Gewöhnung setzt aus; der Zustand macht sie gleichgültig gegen das, was ihnen vorher wert war; sie wollen nichts Neues lernen und nichts Altes wiederholen. Hier, gegenüber den mannigfaltigen Abstufungen der Disposition, sieht der pädagogische Einfluß oft seine besten Bemühungen vereitelt. Die sonst leicht ermöglichte Unterstützung der subjektiven Energie schlägt fehl, und nützt die Pädagogik den Zustand guter Disposition nicht aus zur Hebung der körperlichen und geistigen Kräfte, so erfährt jener größere oder geringere Mangel an subjektiver Energie durch jede schlechte Disposition und ihre Wirkungen eine immer bedeutendere Steigerung. Die Macht der Disposition ist ein typisches Zeichen für den Schwachsinn. Es ist nicht zu verwundern, daß die schwachentwickelten Einzelstützen der Gesamtkonstitution leicht von jedem Schmerz, jeder Störung im Organismus berührt werden. Aber die Schwäche der Gesamtkonstitution wird dadurch gesteigert und die Macht über das Selbst immer mehr verringert, weshalb die Pädagogik

im Verein mit der Medizin alle Mittel aufzuwenden hat, diesem stärksten Merkmal erfolgreich zu begegnen."

Die geringfügigsten Veranlassungen sind schon imstande, eine belastende, niederdrückende Stimmung und Indisposition für alles — besonders für Unterricht und Erziehung — auszulösen. In den meisten Fällen ist es nicht gar zu schwer, wenigstens auf kurze Zeit diese Stimmung zu heben. Freundlichkeit, Fröhlichkeit, ein stark betontes Lob, ein gutes Wort, die Erlaubnis, einer unschuldigen Neigung nachgehen zu dürfen, sie genügen oft, um das Kind im Augenblick aus der gedrückten Stimmung in eine heitere, für den Unterricht empfängliche zu versetzen. Man muß sich nur gegenwärtig halten, daß das geistig schwache Kind auch nur schwach überlegt und die unmittelbare Empfindung über die entgegengetragene Freundlichkeit ohne Spekulation aufnimmt und auf sich wirken läßt. Bei einem nur schwachbegabten oder normalen Kinde verfangen diese Mittelchen, um es aus seiner Stimmung zu befreien, höchstens drei-, viermal, dann aber nicht mehr, da es die Absicht bald merkt. Den leichten Dispositionsschwankungen normaler Kinder braucht man auch nicht so große Konzessionen zu machen. Man kann von der subjektiven Energie des Kindes verlangen, daß es sich konzentriert und auch dem Unterrichtsstoff eine förderliche Stimmung abgewinnt.

* * *

Zwei Hauptgruppen lassen sich bezüglich des ganzen Gemütslebens feststellen:

a) passive, apathische, anergetische oder torpide, d. s. stille, stumpfe oder teilnahmslose Naturen und

b) aktive, irritierte, versatile, erethische, d. s. lebhafte, erregte Naturen.

Prof. Dr. Loyd—Liverpool, der sich um die Entwicklung des Hilfsschulwesens in England und um die Gründung eines Hilfsschulverbandes verdient gemacht hat, behandelte u. a. auch beide Typen, und zwar vor allem im kindlichen Alter. „Der apathische Typus macht sich bemerklich durch sehr geringe und wechselnde Aufmerksamkeit. Bei ihm besteht keine Aufmerksamkeit für alles, was nicht konkret ist, nicht gesehen, gehört und gefühlt werden kann. Die ge-

ringste Leistung auf dem Gebiete der Abstraktion, des Verallgemeinerns, des Vorstellens ist mit der größten Anstrengung verbunden. Die einfachsten Rechenaufgaben bilden ein tiefes Geheimnis. Beschreibungen ohne Bilder oder Modelle hinterlassen nicht die geringste Spur im Geiste. Da diesen Kinder jedes Abstraktionsvermögen ermangelt, sind sie unfähig, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. In ihrem Gedächtnis haften nur Einzelheiten, nichts Allgemeines, Umfassendes; ihre Erfahrung liefert ihnen keine Normen. Sogar in der angegebenen Beschränkung erweist sich ihr Gedächtnis noch schwach und geht bald des sicheren Besitzes seines Inhaltes verlustig. Ihre Sinne sind wenig empfänglich und bedürfen starker Reizmittel, die von normalen Sinnen direkt schmerzlich empfunden werden würden; laute Musik, schreiende Farben, scheinen ihnen Freude zu bereiten. Man nimmt an, daß sie am besten schreiben lernen, wenn sie zuerst in großem Maßstabe, mit Kreide und mit dem Arm mehr als mit Hand und Fingern beginnen. Sie hören ohne jegliche Überlegung zu, erinnern sich oft unbedeutender Einzelheiten und vergessen das Wesentliche. Infolgedessen bringen sie das, was sie gelernt haben, oft völlig konfus und verständnislos wieder vor. Es mag zum Teil dieser geistigen Verwirrung zuzuschreiben sein, daß es ihnen oft schwer fällt, die Wahrheit zu berichten. Aber trotzdem werden dieselben moralischen Ansprüche an sie gestellt wie bei andern Kindern. Die Aufmerksamkeit schweift leicht ab; eine Lektion von mehr als 20 Minuten Dauer ist ganz nutzlos und aus dem gleichen Grunde kann an eine längere Unterrichtszeit an einem Tage gar nicht gedacht werden. Wenn wir jedoch die intellektuelle Seite der uns beschäftigenden Frage verlassen, wird das Bild ein besseres. Dieselben Kinder sind oft recht geschickt und eifrig bei Kindergartenarbeiten, Zeichnen, Handarbeit, Gartenarbeit. Ihr moralisches Fühlen scheint an demselben Mangel an Verallgemeinerung zu leiden, der ihre intellektuellen Leistungen charakterisiert. Ein abstrakter sittlicher Grund bleibt ihnen ebenso unbegreifbar wie jede andere Abstraktion, wohl aber sind sie fähig zu einer Art hündischen Gehorsams und Zuneigung ihren Lehrern gegenüber. In der Hauptsache sind sie jedoch verschlossen und verhalten sich gegen Fremde abstoßend. Aus diesem Grunde sollte ein Lehrerwechsel so viel wie möglich vermieden werden. Abweichend und unempfindlich gegen jede Leitung sind sie doch in der Regel nicht gerade übellaunig. Strafen sind selten von tatsächlichem Erfolg begleitet, weil sie dieselben nicht zu der Ursache in Verbindung zu bringen vermögen. Obwohl sie natürlich nicht von lebhafter Gemütsart sind, so zeigen sie doch bisweilen Ausbrüche offensichtlicher Fröhlichkeit, ohne daß irgendwelche Veranlassung dafür zu erkennen ist.

Die leicht erregbaren unter den schwachsinnigen Kindern sind weniger zahlreich, aber viel schwieriger zu behandeln. Ihre Aufmerksamkeit ist lebhaft, aber sehr wechselnd und unbeständig, so daß sie schon beim allergeringsten Anlaß abgelenkt wird. Das Gedächtnis funktioniert leidlich gut, ist aber ungenau und verworren. Jede geistige

Tätigkeit, seien es Sinneseindrücke, gedächtnisintellektuelle Vorgänge oder moralisches Empfinden, scheint mehr oder weniger launenhaft und verzerrt. Alles erscheint verkehrt, pervers. Die Leistungen im Lügen übertreffen noch weit die der apathischen Schwachsinnigen. Die Stimmungen und Neigungen sind durchaus unbeständig und nur selten zeigt sich eine gewisse Zugänglichkeit für die höheren sittlichen Gefühle."

Das Gebiet der Arten Schwachsinniger ist an Abstufungen enorm reich. Wir konnten daher bei obigen Angaben nicht aller psychischen Symptome Erwähnung tun, aus welchem Grunde wir uns nur mit den bedeutenderen Abweichungen des normalen Seelenlebens beschäftigten.

Notwendig ist es, daß jeder Erzieher und Lehrer schwachsinniger Kinder sich eingehendst um die psychischen und physischen Symptome seines Pfleglings kümmere. Für den Ausbau der medizinischen, wie der pädagogischen Kinderforschung ist eine genaue Aufzeichnung aller körperlichen und seelischen Merkmale schwachsinniger Kinder notwendig. Sie kann oft wertvolle Fingerzeige für die Behandlung des Kindes geben. An diese Aufzeichnungen schließen sich später die fortlaufenden Beobachtungen der Lehrer und Pflegepersonen in bezug auf die körperliche und seelische Entwicklung der schwachsinnigen Zöglinge. Anfängern dürften nachstehende, in der „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker" (X. Jahrgang 1894) vorgeschlagene Fragen wegen ihrer Ausführlichkeit am meisten anempfohlen werden. Es existiert jedoch noch eine ganze Reihe von Fragebogen (Personalbogen, Personalbücher) für Schülercharakteristiken. (Vergleiche Kapitel IX.)

A. Körperlicher Zustand.

Unregelmäßigkeiten in Bau und Funktion:

1. des Körpers im allgemeinen bezüglich

a) seiner Größe im Vergleiche zu gleichalterigen normalen Kindern;

b) seiner Haltung im Sitzen, Stehen, Gehen;

c) seiner Leiden und Gebrechen: Skrophulosis, Rhachitis, Tuberkulosis, Epilepsie, Blutarmut, Verdauungstörungen (leichtes Erbrechen, Stuhl- und Harnentleerung), abnorme Hautbeschaffenheit (spröde, schlaff, runzelig, krankhafte Schweiß-

absonderung etc.), Muskelzittern, Muskelzucken, leicht auftretender Kopfschmerz, Krankheiten im Laufe des Schuljahres — Rückgratsverkrümmung, Hühnerbrust, enger Brustkorb (Atmung), Klumpfuß, Verschiedenheit der Länge paariger Gliedmaßen, Lähmungen, mangelhafte Geschlechtsorgane (Pubertät, Einfluß des Pubertätseintrittes auf das körperliche und geistige Leben) etc.;

2. des Kopfes: Größe, Form, Verhältnis zwischen Schädel und Gesicht, Schädel- und Gesichtsbildung (Asymmetrie), Gesichtsausdruck (Mienenspiel);

3. der Augen: Entfernung voneinander, Lidlähmung, Entzündungen, Schielen, Verdrehen, Hornhaut- und Irisflecken, Veränderlichkeit und Ungleichheit der Pupillenweite, Kurz- und Schwachsichtigkeit, matter, lebloser, unruhiger, stierer Blick, Mangel an Fixationsvermögen, Farbenblindheit etc.;

4. der Ohren: Äußeres (abstehende, große Ohrmuscheln, abnormer Rand, Falten, Leisten, angewachsene, fehlende Läppchen etc.), Krankheiten; Gehör;

5. der Nase und des Rachens in bezug auf Geruch und Atmung;

6. Des Mundes hinsichtlich:

a) der Lippen: Schief, wulstig, Hasenscharte etc.;

b) der Kiefer: Unter-, überbissig etc.;

c) der Zähne: Zahl, Beschaffenheit, Stellung;

d) des Gaumens, Zäpfchens und der Mandeln;

e) der Zunge: dick, zu weit angewachsen, Geschmack etc.;

f) der Speichelabsonderung: Geifern;

7. Der Haut: Empfindlichkeit gegen Wärme, Schlag, bei Verwundungen etc.

B. Gemüts- und Charakterzustand.

Eigentümlichkeiten desselben bezüglich

1. der Gemütsstimmung: Still, ernst, traurig, schwermütig, verstimmt, verdrießlich, mißmutig, mürrisch, gleichgültig empfindlich, empfindsam, weich, weinerlich, rührselig, launenhaft, dickfellig, schüchtern, ängstlich, furchtsam, schreckhaft, heiter, munter, lebhaft, unbändig, aufbrausend, jähzornig;

2. der sinnlichen Gefühle und Triebe:

a) des Nahrungstriebes: zu geringe Nahrungsaufnahme, Nahrungsverweigerung — viel essen, gefräßig — naschhaft, leckerhaft, Kauen an Papier, Holz, Fingernägeln etc., Kotessen etc.;

b) des Geschlechtstriebes: stark entwickelter Geschlechtstrieb, Onanie;

c) des Tätigkeitstriebes: Mangel an körperlicher Rührigkeit, bequem, träge, faul, schlaff, leicht erschlaffend, schläfrig, wortkarg — unruhig, lebhaft, zappelig, immer spielend und tändelnd, unstet, überstürzend in Bewegungen und Handlungen, zum Lachen neigend (Lachkrämpfe), schwatzhaft, vorlaut. —

Automatische Bewegungen (Wiegen einzelner Körperteile, Rutschen, Herumkollern, Klopfen, Wischen, Bewegung der Zunge und Lippen, Gesichterschneiden etc.).

Unbeholfen, ungeschickt, unsicher, linkisch bei einfachen Bewegungen (Fingerspreizen und -beugen, Erfassen, Werfen, Aufstehen etc.), schwaches Muskelgefühl, Mangel an Gedächtnis für zusammengesetzte Bewegungen (An- und Ausziehen); links- oder rechtshändig.

Nachahmungstrieb (mechanisch oder mit Überlegung);

d) krankhafter Triebe: Sammeln, Kleptomanie, Pyromanie, Zerstören, Entlaufen, Herumtreiben, Widersprechen;

3. der sittlichen Gefühle:

a) Des Selbstgefühls: mit oder ohne Selbstgefühl und Selbstvertrauen, stolz, übermütig, voll Ehrgefühl, ehrgeizig, eitel, gefallsüchtig, prahlsüchtig, ehrlos, mutig, dreist, feig.

b) Des Mitgefühls: Verhalten gegen Erwachsene und Kinder:

Anhänglich, übertriebene Liebe, gleichgültig gegen Eltern, Mitmenschen und familiäre Ereignisse, stumpf, abstoßend — erkenntlich gegen Wohltäter, dankbar — höflich, zuvorkommend, gefällig, einschmeichelnd, zutraulich, mißtrauisch, bescheiden, aufdringlich, frech, unverschämt, ungehorsam, widerspenstig, trotzig, störrig, gleichgültig gegen Lob und Tadel.

Mitleid, Mitfreude, mißgünstig, neidisch, schadenfroh, spöttisch, gern einen Schabernack spielend, boshaft, rachsüchtig.

Gesellig (Schülerfreundschaften), Neigung sich abzusondern, gutmütig, harmlos, neckisch, übelnehmerisch, zänkisch,

unverträglich, herrisch, andere verführend, tadelsüchtig, tratschhaft, gewalttätig, heimtückisch, roh; grausam (Tierquälerei).

c) Des Gefühls für Recht und Pflicht: mit oder ohne Sinn für Recht, Pflicht und Schicklichkeit; gewissenhaft, nachlässig, flatterhaft, leichtsinnig, Scham, Reue, eigennützig, habsüchtig, betrügerisch, diebisch, freigebig, rechthaberisch, anmaßend; artig, unartig, durchtrieben — wahrheitsliebend, aufrichtig, lügnerisch (aus intellektueller oder moralischer Schwäche), heuchlerisch — Verhalten in geschlechtlicher Beziehung;

4. der religiösen Gefühle: Mit oder ohne religiöses Gefühl, abergläubisch, frömmelnd, heuchlerisch etc.;

5. der ästhetischen Gefühle: Mangel an Schönheitssinn (Formen, Farben. Töne), Liebe zu Abgeschmacktem, Häßlichem, Gefallen an rohen Reden, Bevorzugung von Zoten. Ordnungsliebe und Reinlichkeit in bezug auf den eigenen Körper, die Kleider, Schulsachen, Umgebung, Pünktlichkeit;

6. der intellektuellen Gefühle: Freude am Gelingen, Mißbehagen am Mißlingen einer Anstrengung, Unsicherheit (Zweifel) über die Richtigkeit der eigenen Leistungen, selbstzufrieden, selbstgefällig, sich selbst überschätzend im Wissen und Können, leicht erstaunend, neugierig, wißbegierig.

Mit oder ohne selbständigen, tatkräftigen Antrieb, gleichgültig, energielos und willensschwach, abhängig von augenblicklichen Eindrücken, leicht lenkbar und beeinflußbar, leichtgläubig und verführbar, bald erlahmend, unbeständig und schwankend im Wollen, widerwillig, faul, arbeitsliebend, fleißig, willig.

C. Intellektueller Zustand.

Besondere Merkmale desselben bezüglich

1. der geistigen Befähigung im allgemeinen:

a) Bildungsunfähigkeit, sich dieser oder der normalen Befähigung nähernd;

b) Gleichmäßigkeit in bezug auf die Hauptstärke des Geistes (Gedächtnis, Denken) — Ungleichmäßigkeit, besondere Schwäche oder Stärke der einen oder anderen;

c) Zeitdauer des Ablaufes der geistigen Prozesse: lang-

sam, geistig unbeweglich, Scheu vor geistiger Arbeit, denkfaul — schnell und überstürzend, Gedankenflucht, gedankenlos;

2. der Aufmerksamkeit bei geistiger Tätigkeit: Unwillkürliche und willkürliche Aufmerksamkeit: Aufmerksam — unaufmerksam, rege — teilnahmslos, ausdauernd — bald erlahmend, gleichbleibend — unbeständig, leicht ablenkbar, von einem ins andere springend, abschweifend — zerstreut, zerfahren — nur bei öfterem Ermahnen bei der Sache bleibend.

Interesse für den Unterricht im allgemeinen oder für einzelne Fächer;

3. der Geisteskräfte im besonderen:

a) Des Verhaltens bei Aufnahme neuer Wahrnehmungen und Anschauungen:

Empfänglichkeit, Lebendigkeit und Kräftigkeit des Auffassens: Schwer oder leicht, langsam — schnell, unvollständig und ungenau — vollständig und deutlich. Oberflächlich im Wahrnehmen und Beobachten. — Unterschiede betreffs der verschiedenen Sinne. Einseitige Bevorzugung gewisser Merkmale.

Mehr oder weniger schwache und mangelhafte Erregbarkeit und Zunahme der alten Vorstellungen beim Auffassen: Schweres Verstehen und Begreifen des sinnlich Wahrgenommenen oder des Gesprochenen.

b) Des Verhaltens beim Aneignen, Behalten und Erinnern (Gedächtnis):

Schweres oder leichtes, mehr oder weniger vollständiges Aneignen von Sprüchen, Versen, Gedichten, Einmaleins und dergleichen mechanischen Stoffen oder Einprägen von geistig Erarbeitetem aus den einzelnen Unterrichtsfächern.

Kürzeres oder längeres Festhalten des sinnlich Wahrgenommenen und der Vorstellungen. Vergeßlichkeit.

Vielseitigkeit im Merken. Stärke oder Mangel des Gedächtnisses nach einzelnen Richtungen für Namen, Worte, Zahlen, Formen (Buchstaben, Ziffern), Farben, Orte, Töne, Reihen, zusammengesetzte Bewegungen etc. Vorstellungskreis nach Umfang, Art und Form der Vorstellungen.

Schnelleres oder langsameres Besinnen. Treue der Reproduktion ohne Auslassungen, Versetzungen, Verwechslungen, Einschiebungen oder das Gegenteil.

c) Des Verhaltens beim Verarbeiten des Aufgenommenen:

α) Beim Denken: Schweres und langsames Unterscheiden der Gegenstände und ihrer Merkmale, der Gleichheiten, Ähnlichkeiten etc., des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Erschwerte und unvollkommene Abstraktion (Begriffsbildung), Stehenbleiben bei sinnlichen Wahrnehmungsbildern: Armut an Begriffen, beziehentlich nach einzelnen Seiten und in diesen oder jenen Fächern, unklare und verschwommene Begriffe, Begriffsverwirrung und Begriffsverwechslung.

Richtigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit des Urteilens und Schließens in konkreten und abstrakten Dingen.

β) Bei der Tätigkeit der Phantasie: Schwache oder leicht erregbare Phantasie: Schwierigkeit, sich unter einer Abbildung die dargestellte Sache zu denken, sich Abwesendes vorzustellen, sich in andere Zeiten, fremde Gegenden und Länder, in Gemütszustände anderer Wesen (biblische Geschichte, Aufsatz etc.) zu versetzen etc.

Phantasie beim Spielen (Bauen, Zusammensetzübungen etc.), in Handarbeit (Form- und Größenveränderung), im Zeichnen (Form, Farbe).

Phantastisch (Erdichten von Ausflüchten, Verleumdungen etc. oft glaubhafter Art);

4. der sprachlichen Entwicklung:

a) Des Sprechtones nach Stärke, Färbung und Höhe: Leise, flüsternd — laut, schreiend; singend, monoton, falsch oder zu viel betont; rauh, heiser, kreischend; scharf, quiekend — schnarrend, gepreßt, näselnd; hoch, tief (Pubertät).

b) Der Aussprache und des Sprechtempos: Unreine Laute, nachlässig mit Verschlucken der Endsilben — langsam, gedehnt, zögernd, in Absätzen, anstoßend, stotternd (mit Einfügen von Silben und Wörtern), — rasch, überstürzend, polternd, stolpernd, mit Abwerfen oder Wiederholen von Silben und Wörtern.

c) Der organischen und zentralen Sprachfehler: Lispeln, Stammeln, Stottern. — Gänzliche oder teilweise Sprachlosigkeit (gesprochen werden nur einzelne Laute, Silben, gewisse Wörter und Sätze). Silbenstolpern. — Fehlen

der Verbindung zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Wort, Buchstabe und Laut, Ziffer und Zahl, Vorstellung und Wort: Worttaubheit, Wortblindheit. — Verwechseln der Wörter miteinander, ohne es zu bemerken (z. B. für Schrank — Tisch, für Tisch — Bein etc.).

d) Der Klarheit und Richtigkeit der Sprache: Deutlich, zusammenhängend, bloß nachsagend, wortarm, mit eigenen Worten redend, mit Wahl des Ausdrucks, Gebrauch von Redensarten und des Dialekts.

Entwicklung des Sprachgefühles: Unterschied im Verstehen und Sprechen des Dialekts und der Schriftsprache. Mängel in der Wortfolge, Sprechen im Infinitiv, mit falscher Flexion, mit Anwendung falscher Zeitformen etc.

IV.

Ursachen des Schwachsinns.

A. Ursachen vor der Geburt. — Erbliche Belastung. Nahe Blutsverwandtschaft. Organische Minderwertigkeit der Eltern. Alkoholismus, Syphilis, Tuberkulose. — Schädliche Einflüsse, die auf die Mutter während der Schwangerschaft einwirken: Krankheiten, Blutverluste, mangelhafte oder unhygienische Ernährung. Schreck und schwere Gemütsbewegungen der Mutter. Unfälle der Mutter: Verletzungen des Fötus durch Fall, Stoß (Druck) gegen den mütterlichen Leib in der Gebärmutter, verunglückte Abtreibungsversuche.

B. Ursachen im Geburtsakte. — Schwere Geburtsstörungen während der Geburt. Kopfverletzungen oder Störungen in der Blutzirkulation. Fehlgeburten.

C. Ursachen nach der Geburt. — Mangelhafte Ernährung, chronische Alkoholvergiftung, Opium, Rhachitis. — Akute Infektionskrankheiten. — Heftige Muskelkrämpfe und Konvulsionen, Fraisen, Epilepsie, Veitstanz, nächtliches Aufschreien, hysterische Störungen. — Hirnblutungen. — Syphilis, Gehirnhautentzündungen, Gehirnlähmung. — Der Wasserkopf. — Der Kretinismus und seine Ursachen. — Anderweitige Ursachen. — Das soziale Mileu. — Statistik.

Eines der wesentlichsten Kapitel der Schwachsinnigenfürsorge ist die Ätiologie, die Lehre von den Ursachen der geistigen Schwäche. Denn in vielen Fällen kann man aus den Ursachen der Erkrankungen wichtige Schlüsse für das Erkennen der Erkrankung ziehen, so daß in gewisser Beziehung die Ursachen von Erkrankungen auch als Erkennungszeichen derselben gelten können. Die Kenntnis der Ursache des geistigen Defektes hat aber wieder einen gewissen prophylaktischen Wert.

Wir stützen uns auf die Feststellungen, welche die Forscher auf diesem Gebiete in ihren Fachschriften niedergelegt haben und besprechen dabei zuerst die Ursachen vor der Geburt, dann die Ursachen im Geburtsakte und schließlich die Ursachen nach der Geburt.

Die erbliche Belastung (Heredität) ist wohl die häufigste Ursache sowohl der leichteren wie der schwereren

Formen der Geisteshemmung. Die Zerrüttung oder Erkrankung des Zentralnervensystems der Eltern hat in der Regel schlimme Folgen für die physische und psychische Gesundheit der Nachkommen. „Es ist zweifellos, daß nicht bloß Geisteskrankheiten im engeren Sinne, sondern auch schwere anderweitige Hirnkrankheiten, Epilepsie, Hysterie, ja selbst Trunksucht und überhaupt ausschweifende Lebensweise die psychische Integrität der Nachkommenschaft in Frage stellen und tatsächlich häufiger, als man dies vielfach noch annimmt, die normale Hirnentwicklung stören, ja selbst, wenn das gefährliche Lebensalter des sich noch entwickelnden Gehirnes glücklich überstanden ist, dieses zeitlebens wenig widerstandsfähig gegen Schädlichkeiten aller Art erscheinen lassen und bei Einwirkung solcher in Krankheit versetzen."[1])

Die Anomalien, welche sich aus der erblichen Belastung entwickeln können, sind ungemein vielgestaltig und oft sehr verschieden von jenen der Vorfahren. Eine absolute Notwendigkeit oder Gesetzmäßigkeit in der Vererbung gibt es nicht. Vererbbar ist alles, was mit der körperlichen Organisation des Menschen ursächlich zusammenhängt. Moralische oder unmoralische Eigenschaften an sich können nicht vererbt werden, sondern nur die Disposition zu denselben ist vererbbar, so zwar, daß ein für gewisse Leidenschaften disponierter Organismus leicht den Deszendenten zu den betreffenden Leidenschaften führen kann, aber nicht notwendig dazu führen muß.

Die Vererbung von Krankheiten ist wohl eine feststehende Tatsache, doch ist die Sache so aufzufassen, daß sich in den meisten Fällen nur die Krankheitsanlage vererbt, daß aber die Krankheit selbst nicht bei den Nachkommen zum Ausbruche kommen muß, sondern nur kommen kann. Ein vererbter Krankheitskeim kann unter dauernder Einwirkung günstiger äußerer Einflüsse schlummern bleiben und so nicht zur Entwicklung gelangen, während ungünstige äußere Umstände den ererbten Keim zur Entwicklung zu bringen imstande sind.

Kommen bei Eltern oder Verwandten eines Kindes in der aufsteigenden Verwandtenlinie (Aszendenz) gehäufte Geistes-

---

[1]) v. Krafft-Ebing: Grundzüge der Kriminalpsychologie. Stuttgart, 1882.

und Nervenkrankheiten vor, so ist auf eine dem Keime nach von den Erzeugern anhaftende Anlage zu schließen; man ist berechtigt zu vermuten, daß das Kind in irgendeiner Weise erblich belastet ist. Aus etwa vorhandenen Degenerationszeichen und insbesonders aus dem abnormen psychischen Verhalten des betreffenden Menschen selbst läßt sich mit ziemlicher Sicherheit erkennen, ob das Zentralnervensystem intakt ist.

Die Erfahrung lehrt, daß auch oft hohe Befähigung und schwere Belastung zusammen gehen.

Nach Dahl sind 50 %, nach Koch 60 %, nach Wildermuth (Stuttgart) 70 % des angeborenen Schwachsinns auf Heredität zurückzuführen.

Zu den hauptsächlichsten Ursachen der verschiedenen Formen der erblichen Belastung sind zu rechnen: die *Nerven- und Geisteskrankheiten der Erzeuger, der Großeltern und Seitenlinien, ferner nahe Blutsverwandtschaft, organische Minderwertigkeit der Eltern, Alkoholismus, Syphilis, Tuberkulose.*

Durch nahe *Blutsverwandtschaft* werden die schon schlechten psychischen Eigenschaften der Familie in verstärktem Maße auf das Kind übertragen. Die Blutsverwandtschaft wirkt durch *Vererbung* und durch kein anderes Moment ungünstig auf die Nachkommenschaft. Wo sich also keine Fehler der Organisation und geistigen Anlagen der Blutsverwandten fänden, könnten Fehler auch bei den Kindern nicht auftreten. Das ist aber fast nie der Fall, und deshalb trifft man auch so häufig kranke Kinder als Folge zu naher Verwandtschaft der Ehegatten. Je weitläufiger die Verwandtschaft ist, desto mehr verliert sich die Gefahr. Je mehr einem Geschlechte fremdes Blut zugeführt wird, desto besser entwickelt es sich. Je näher im allgemeinen die Blutsverwandtschaft, um so wahrscheinlicher ist der Mißerfolg einer Ehe hinsichtlich gesunder Nachkommen.

Hier sei an manche Fürstengeschlechter erinnert, die Jahrhunderte hindurch immer wieder unter sich geheiratet haben. Da werden die einzelnen Glieder mit jeder neuen Generation schwächlicher, bis sie schließlich aussterben. Schuld daran ist das Vorurteil der „standesgemäßen“ Ehe und so heiratet alles ineinander, bis schließlich das Band der Blutsverwandtschaft alle Kreise umfaßt. Haben wir in der Geschichte mancher Fürsten-

häuser nicht sprechende Belege für die Schädlichkeit der Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Verwandtenehen?

Nach Mantegazza hatten „von 512 Ehen Blutsverwandter nur 103 Ehen normale Kinder aufzuweisen; in nahezu vier Fünfteln der Fälle waren die Ehen entweder überhaupt unfruchtbar, oder die Kinder epileptisch, schwächlich, blödsinnig, kränklich, mit Monstrositäten behaftet."

Die organische Minderwertigkeit der Eltern kann für die Erregung des Schwachsinns mit ausschlaggebend sein. Die Schwäche der Erzeuger äußert sich naturgemäß mehr oder weniger empfindlich in den Lebenserscheinungen des Kindes. Gerade so wie durch Krankheiten, die Jahrzehnte lang in der Familie hausen, der Keim des Neugeborenen bereits vergiftet sein kann, so ist durch die Schwäche der Erzeuger die organische Minderwertigkeit des Kindes bedingt.

Als Ursachen, des Schwachsinns, welche mehr oder weniger zurückzuführen sind auf die Schwäche der Erzeuger, sind zu nennen: zu großer Altersunterschied, zu große Jugend oder zu hohes Alter der beiden Eltern; rasch aufeinander folgende Geburten, Nachwehen von schweren Krankheiten; hohe Grade von Blutarmut, große geistige Erschöpfung der Zeugenden. Kinder, die durch die organische Minderwertigkeit der Eltern belastet sind, zeigen, abgesehen von der schwachen körperlichen Beschaffenheit, von der enormen Empfänglichkeit für alle nur möglichen Krankheiten, ausgesprochene Passivität. Die Sinne sind schwach, die Aufmerksamkeit ist ungenügend, die Begriffsbildung mühselig und langsam.

Das Vorkommen von Schwachsinn bei mehreren Geschwistern in einer Familie ist gar nicht selten. Bei den Müttern geistesschwacher Kinder ist oft eine Häufigkeit von Schwangerschaften und Aborten zu konstatieren. Berkhan fand, daß achtzig Schwach- und Blödsinnige 245 Geschwister hatten. Noch auffallender waren statistische Erhebungen Cassels: „Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Kinder im IX. Berliner Schulkreise?" Berlin 1901. Verlag Coblentz. Dr. Cassel untersuchte 125 Mütter geistig minderwertiger Kinder. Diese Mütter hatten 1007 Schwangerschaften, d. i.

durchschnittlich je 8; lebende Kinder wurden 903 geboren. Von diesen starben 336 (= 37 %); ein Drittel der Mütter hatte Aborte. Die Kindersterblichkeit war um 8·2 % größer als in Familien ohne schwachsinnige Kinder, die in demselben Berliner Schulkreise wohnten.

Zu den häufigsten Ursachen des Schwachsinns gehört der Alkoholismus, einer der wesentlichsten Faktoren der pathologischen Vererbung.

Der berühmte Kinderarzt Dr. Demme in Bern stellt in seiner Abhandlung: „Über den Einfluß des Alkoholismus auf den Organismus der Kinder“ (1891) durch Vergleichung von zehn Trinkerfamilien mit zehn nüchternen Familien fest, daß in jener Gruppe nur 17·5 %, bei dieser 81·9 % der Kinder geistig normal waren. Bourneville fand bei 1000 in Bicêtre aufgenommenen idiotischen Kindern Alkoholismus des Vaters in 471, der Mutter in 84, seitens beider Eltern in 65, im ganzen also in 620 Fällen (= 62 %). Dabei konnte, soweit sich derartige Fragen überhaupt feststellen lassen, in 57 Fällen mit Sicherheit, in 24 Fällen mit Wahrscheinlichkeit Trunkenheit während des Zeugungsaktes nachgewiesen werden. Dahl in Norwegen fand, daß 50 bis 60 % Idioten von trunksüchtigen Eltern abstammen.

„Die schädliche Wirkung der Trunkenheit auf die Gesundheit der Nachkommenschaft kannten schon die alten Völker, namentlich die Griechen. Hippokrates erwähnt in seinen Schriften an mehreren Stellen die verhängnisvollen Folgen der Trunkenheit auf die Nachkommenschaft. Der Philosoph Diogenes rief einem blödsinnigen Kinde zu: „Dein Vater hat dich im Rausche gezeugt!“ Lykurgos hat für Sparta ein Gesetz erlassen, demzufolge das Weintrinken am Hochzeitstage unter strenger Strafe verboten war. In Karthago war es den Neuvermählten streng untersagt, in den Hochzeitstagen ein anderes Getränk als Wasser zu trinken. Die moderne Medizin kennt eine ganze Reihe von Fällen der Nerven- und Geisteskrankheiten bei Kindern, deren Eltern während der Zeugung betrunken oder dem übermäßigen Alkoholgenuß ergeben waren. Professor Combe führt einen drastischen Fall an, der besagt, daß ein Vater, welcher ein einziges Mal in seinem Leben betrunken war, an jenem Tage ein blödsinniges Kind zeugte. In Belgien werden blödsinnige Kinder „Sonntagskinder“ genannt, und zwar deshalb, weil die Arbeiter den ganzen Sonntag hindurch zu trinken pflegen.“ (Zeitschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. Wien, 1906, Seite 173.)

Professor Dr. Alexander Pilcz sagte in seinem interessanten Vortrag „Alkohol und Entartung“ u. a. folgendes:

„Ein einziger Rausch bei einem der sonst sogenannten nüchternen Menschen, bei einem Manne, der mit Recht beleidigt wäre, wollte man ihn in eine Kategorie mit den Gewohnheitstrunkenbolden stellen, kann da genügen, das namenlose Elend lebenslänglicher Idiotie einem armen Wesen aufzubürden, das selbst nichts verbrochen hat, kann die erwartungsvolle Freude eines Ehepaares für immer zunichte machen. Die verdammenswerte Unsitte, daß namentlich der Bräutigam — und zwar nicht nur in den unteren Schichten, sondern auch bei den sogenannten „besseren, gebildeten“ Ständen — bei dem üblichen Hochzeitszechgelage sich Alkoholexzessen hingibt, büßt so manches Individuum mit schwerer Idiotie. Und die Eltern und der Hausarzt, die ganze Umgebung wundert sich dann und kann nicht begreifen, wie bei ganz gesunder Familie, unter günstigen hygienischen, diätetischen Bedingungen der Schwangerschaft, bei normaler ungestörter Geburt gerade das eine Kind idiotisch zur Welt kam!“ Und wieder sagt Professor Pilcz: „Was der Säufer selbst, welchen Schaden er in geistiger und leiblicher Beziehung erfährt, das hat er schließlich selbst zu tragen, mit sich selbst auszumachen. Was aber haben jene armen, unglücklichen Geschöpfe verbrochen, die, selbst unschuldig, mit dem unvertilgbaren Brandmale geistiger Debilität oder mit der Fallsucht beladen, zeitlebens ein elendes Dasein führen, sich und der Gesellschaft zur Last? Wahrlich, für die Ärmsten der Armen gilt das Wort der Heiligen Schrift: ‚Die Sünden der Väter werden gerächt bis ins dritte und vierte Geschlecht!‘“

In der Deszendenz von Gewohnheitstrinkern findet sich häufig Idiotie. Die Nachkommen von Gewohnheitstrinkern neigen zur Entartung in jeder Form. „Idiotie, Epilepsie, Wahnsinn, Verbrechertum findet sich in der Nachkommenschaft von Gewohnheitstrinkern auffallend häufig und merkwürdigerweise überspringt oft die erbliche Belastung Glieder einer Generation oder eine, selbst einige Generationen, um dann im dritten und vierten Gliede zum Ausbruch zu kommen.“ [1])

Meist pflanzt sich die alkoholische Entartung von Generation zu Generation verstärkt fort; ein Glück nur ist es, daß

---

[1]) Beiträge zur Schwachsinnigenfürsorge. Heft 1, (Seite 6. Dr. Schlöß,) herausgegeben von Bösbauer-Miklas-Schiner. Verlag Heinrich Schellbach, Wien I.

in der vierten Generation der Nachkommen eines Trinkers Sterilität (Unfruchtbarkeit) eintritt.

Ein Heer von Nervenleiden entsteht aus den sexuellen Ausschweifungen. In unserer Zeit wird die Unsittlichkeit zu einem alles verheerenden und vergiftenden Laster. Gehirn- und Rückenmarkerkrankungen sind häufig die Folgen dieser Verkehrtheiten. Die gefährlichste der geschlechtlichen Krankheiten ist die Syphilis (Lues) oder auch Lustseuche genannt. Das Gefährliche an ihr besteht darin, daß sie sehr leicht durch Ansteckung erworben und verbreitet wird, sodann aber auch auf die Nachkommenschaft durch Vererbung übergeht. Syphilis, diese Geißel der Menschheit, hat unzählige Übel zum Gefolge[1]). Lues der Eltern kann sich schon beim Säugling entwickeln und dann gleich Idiotie erzeugen oder sie kann im Augenblicke der Geburt verborgen bleiben und erst später — nach dem zehnten bis zwölften Lebensjahre — durch ihre Symptome bemerkbar werden. Durch die Gewissenlosigkeit, mit der viele Ärzte die schleuderhafte Heilung dieser furchtbaren Krankheit betreiben, und durch die Gewissenlosigkeit vieler Erkrankten, welche, ohne tatsächlich vom Leiden geheilt zu sein, doch zur Ehe schreiten, werden Tausende von Kindern im vorhinein der Idiotie, der Taubheit, der Blindheit, der Epilepsie geopfert.

Mit den Folgeerscheinungen der Tuberkulose muß man bei diesem Kapitel ebenfalls rechnen. Es handelt sich hier namentlich um die durch die Tuberkulose der Eltern entstehende allgemeine Schwächung des Kindes. Professor Dr. Ziehen bezweifelt, ob die von H. Piper angeführte große Zahl von Schwachsinnserregungen durch Tuberkulose tatsächlich auf diese Krankheit zurückzuführen sei.

---

[1]) „Die Syphilis kann verschiedene anatomische Veränderungen am Gehirn hervorrufen, entzündliche Zustände der Gehirnsubstanz, Neubildungen im Gehirn von spezifischer Beschaffenheit (sogenannte Gummaknoten oder Syphilome), ferner auch entzündliche Zustände an den Gehirnhäuten und an den Gefäßwänden, welche organische Erkrankungen in der psychischen Sphäre in verschiedenen Formen psychischer Störung: in manischen und melancholischen Zustandsbildern, progressiv verlaufendem Blödsinn, in Verwirrtheit, Verrücktheit, doch auch in Hysterie und Epilepsie zum Ausdruck kommen.“ (Dr. Heinrich Schlöß „Propädeutik der Psychiatrie.“ Wien, 1908. Kirsch.)

Gewiß ist, daß eine zur Schwindsucht veranlagte Mutter nicht ein körperlich ganz kräftiges Kind zur Welt bringen wird. Es ist gar nicht einmal nötig, daß die Tuberkulose in irgendeiner Form auf die Frucht übertragen wird, welche Möglichkeit ganz außer Zweifel steht. Aber auch der heruntergekommene Zustand der Mutter an sich kann sich auf das Kind übertragen. Und kann das Kind dies in den ersten Lebensjahren auch völlig überwinden, so ist es andererseits möglich, daß es aus Mangel an Pflege geistig zurückbleibt.

Professor Dr. Ziehen kannte einen Handwerker, der viel mit Bleifarben zu tun hatte und seit dem Eintritte einer chronischen Bleivergiftung zwei idiotische Kinder gezeugt hatte, und Bourneville fand einen Fall von chronischer Schwefelkohlenstoffvergiftung des Vaters, welche Idiotie der Kinder zur Folge hatte.

Der Gesundheitszustand der Mutter ist naturgemäß für das kommende Kind von größter Bedeutung und Krankheiten und Unfälle der Mutter in diesem Zustande können physische und psychische Verkrüppelung des Kindes leicht als Folge haben.

Zu den Ursachen vor der Geburt, die die Hirnentwicklung des Kindes schädigen und die spätere geistige Entwicklung des Kindes gefährden können, sind noch die schädlichen Einflüsse, die auf die Mutter während der Schwangerschaft einwirken, zu erwähnen. Hieher gehören: Nervenkrankheiten, Blutverluste, mangelhafte und unhygienische Ernährung, Schreck und schwere Gemütsbewegungen der Mutter; Unfälle der Mutter durch mechanische Einwirkungen, z. B. Verletzungen, welche der Fötus bei einem Falle der Mutter oder bei einem Stoß (Druck) gegen den mütterlichen Leib in der Gebärmutter oder bei verunglückten Abtreibungsversuchen erleidet.

Nervenkrankheiten der Mutter, besonders der bei Schwangeren so häufig auftretende Veitstanz, werden als ätiologisches Moment des Schwachsinns konstatiert.

Schreck und schwere Gemütsbewegungen der Mutter während der Schwangerschaft haben für das kommende Kind eine nicht zu unterschätzende Bedeutung; anhaltende schwere Gemütsbewegungen der Mutter können die Hirnentwicklung des Kindes schädigen.

„In neuerer Zeit studierte Legrand du Saulle diesen Einfluß der Sorgen und der seelischen Unruhe auf den Zustand des Nervensystems der Pariser in der Zeit der Belagerung von Paris und zog den Schluß, daß alle in jener Zeit gezeugten Kinder ganz ausgesprochene und nachweisbare Zeichen der nervösen Verschlechterung zeigten, so daß diese Kinder vom Volke „Belagerungskinder" genannt wurden. Während der Belagerungszeit wurden 92 Kinder gezeugt und von ihnen waren 64 vollkommen abnorm, die übrigen 28 waren schwächlich, klein und nervös. Von jenen 64 abnormen Kindern hatten 35 körperliche Regelwidrigkeiten, Mißbildungen, Nervosität und Neurosen, 21 waren geistig zurückgeblieben, blödsinnig oder idiotisch, 8 waren geisteskrank." (Zeitschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. 1906, Wien.)

Eine bewiesene Tatsache ist es, daß sich eine große Anzahl unter den unehelichen Kindern, den sogenannten Brautkindern, findet, die schwachsinnig, körperlich und geistig elend sind. Die Mütter dieser Kinder leben während der Schwangerschaft in Angst und Kummer. Wie viele schlaflose Nächte haben sie und welche Kämpfe in ihrer Sorge, für das Kind einen Vater zu bekommen! Bekannt ist auch, daß dieselben zuweilen ihren Zustand verbergen wollen (durch Schnüren etc.) und daß sie mitunter zu dem Verbrechen schreiten, durch Versuche verschiedener Art das keimende Leben zum Absterben bringen zu wollen. Muß man sich wundern, wenn solche Kinder mißbildet zur Welt kommen?

Die Schäden während der Geburt, die das kindliche Gehirn bedrohen, sind in Kopfverletzungen und in der gestörten Blutzirkulation zu suchen.

Kopfverletzungen können entstehen, wenn der kindliche Schädel an die Knochenteile des mütterlichen Beckens (besonders bei engem Becken der Mutter) angepreßt wird oder wenn der Kopf mit der Zange aus dem mütterlichen Körper befördert werden muß (Zangengeburt); Sturzgeburten, wobei die Mutter von der Geburt des Kindes überrascht wird und das Kind aus dem mütterlichen Körper förmlich herausstürzt, können durch den abnorm raschen Verlauf Verletzungen des Schädels zur Folge haben.

Bei Wehenschwächen, langandauernden und schweren Geburten kann infolge bedeutsamer Störungen in der Blutzirkulation des kindlichen Kopfes und damit des Gehirnes Schwachsinn entstehen.

Von unzweifelhaftem Einfluß auf das Gehirn sind die schweren sichtbaren Zirkulationsstörungen in jenen Fällen, bei denen die Kinder scheintot geboren wurden. Derartige Kinder atmen nicht und es stellt sich die Atemtätigkeit erst nach Anwendung von Hautreizen (Besprengung mit Wasser) oder nach erfolgter künstlicher Atmung ein. Bei solchen Kindern ist nicht selten später Schwachsinn oder schwache Begabung zu konstatieren.

Es sei hier auch auf die Häufigkeit von Schwachsinn bei Erstgeburten hingewiesen; ist ja doch oft genug die erste Geburt auch einer Mutter schwerste Geburt, weil sich eben bei Erstgeburten der Geburtsakt in der Regel aus nahe liegenden Gründen in die Länge zieht.

Frühgeburten haben infolge der mangelnden Ernährung im Mutterleibe für das Kind gewöhnlich eine schwere Schädigung zur Folge. Frühgeborene (7-Monatkinder) sind meist mit größter Mühe am Leben zu erhalten; bleiben sie am Leben, so ist eine nur langsame, unvollkommene Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten sehr wohl zu verstehen.

Begreiflich ist auch, daß eine Schwächung des Gehirns bei Zwillingsgeburten vorkommen kann.

Schwachsinn infolge direkter Verletzung der Schädelknochen liegt seltener vor, als vielfach angenommen wird, wie schwere Zangengeburten beweisen, die keinerlei Schädigung im Gefolge hatten; größere Bedeutung haben die Störungen in der Blutzirkulation.

Nach der Geburt in der Säuglingsperiode kommen vor allem die Ernährungs- und Entwicklungsstörungen, die sogenannten Stoffwechselkrankheiten in Betracht, die eine gewisse nicht zu unterschätzende Prädisposition zu Schwachsinn und schwacher Begabung in sich schließen. Hieher gehören die zahlreichen Krankheiten des Verdauungsapparates, die Magendarmkrankheiten der Säuglinge, die in der Arbeiterbevölkerung ein Viertel und mehr der Kinder im ersten Lebensjahr hinwegraffen und denen nicht wenige noch im zweiten Lebensjahre erliegen. Die überlebenden Säuglinge bleiben infolge der Ernährungsstörungen im Wachstum zurück. Es ist klar, daß die Entwicklungsstörungen auch das Gehirn des Kindes stark in Mitleidenschaft ziehen können, um so mehr,

als sich dieses normalerweise gerade im Säuglingsalter in besonders lebhaftem Wachstum befindet.

Schwere allgemeine Ernährungsstörungen bei anhaltenden Magendarmkatarrhen der Säuglinge können zur Entwicklung eines Intelligenzdefektes führen.

In der 71. Jahresversammlung der British Medical Association (Swansea, Juli 1903) wurde in der Diskussion über leichtere Formen der geistigen Störung bei Kindern von verschiedenen Rednern großes Gewicht darauf gelegt, daß neuerdings soviele Kinder mit Nährpräparaten aufgezogen werden, und man gab diesen Nährpräparaten einige Schuld an der geistigen Degeneration.

Zu allem Unglück gesellt sich noch gerade in besonderer Häufigkeit bei den durch falsche Ernährung, durch Krankheiten, durch den Mangel jeglicher Hygiene stark heruntergekommenen Säuglingen durch den Unverstand der Eltern eine Schädlichkeit hinzu, die um so nachteiliger wirken muß, als sie eben entkräftete Kinder trifft, denen man Alkohol zum Genusse gibt. Schon in den ersten Lebensjahren kommen chronische Alkoholvergiftungen vor. Säuglinge bekommen „zur Kräftigung" oft Alkohol durch Zusatz von Kognak oder Wein in ihre Milch. In den tieferen Schichten des armen unwissenden Volkes kommt es vor, daß man zuweilen den Säuglingen Branntwein durch den Lutscher („Zutzel") gibt, der in eine alkoholische Flüssigkeit getaucht wird, oder indem man ihnen das Gesicht damit einreibt, damit sie davon betäubt werden und ihre Mütter nicht mehr durch Schreien belästigen.

Auch Opiumvergiftung durch den sogenannten Mohnköpfelsirup, eines auf dem Lande sehr beliebten Schlafmittels der Kinder, kann Ursache des Schwachsinnes werden.

Die als englische Krankheit oder Rhachitis (die Störung in der fortschreitenden Verknöcherung der Knorpeln) bezeichnete chronische Stoffwechselkrankheit ist sehr häufig die Ursache geistiger Schwäche.

Dr. Kroemer-Neustadt sagt: „Rhachitis ist unter den niederen Ständen der Stadtbewohner wohl die verbreitetste aller Kinderkrankheiten. Wenn sie auch nicht immer als ein zur geistigen Schwäche prädisponierendes Moment bezeichnet

werden kann — denn es gibt rhachitische Kinder, die sehr intelligent sein können — so muß doch zugegeben werden, daß mit dem körperlichen Zurückbleiben, wie es diese Krankheit mit sich bringt, sehr wohl ein solches auf geistigem Gebiete Hand in Hand gehen könne. Wir müssen dabei denken an die schweren Verdauungsstörungen, die diese Kinder manchmal an den Rand des Grabes bringen und deutliche Spuren schwerer Störung des Gesamtorganismus zurücklassen. Laufen und Sprechenlernen erfolgt des öfteren beträchtlich später als normal und gibt Aufschluß über Zurückbleiben einmal geschädigter geistiger Funktionen.“

Die Ursache des Leidens ist teils auf mangelhafte Veranlagung des kindlichen Organismus im Mutterleibe infolge schlechten Ernährungszustandes oder Krankheit der Mutter, teils auf unrichtige Ernährung des geborenen Kindes zurückzuführen.

Die Rhachitis ist eine um so furchtbarere Quelle für Nervenkrankheiten, als sie schon beim Säugling sich geltend macht, die Schädel- und Gehirnentwicklung stört, zu Gehirnerkrankungen in den frühesten Lebensjahren führt, deren Folgewirkungen als Belastungserscheinungen und Nervenschwäche durch das ganze folgende Leben sich geltend machen.

Looft und Ziehen finden Rhachitis bei Idiotie in 19 % als Ursache, während Piper nur 10 rhachitische Fälle von 416 (= 2·4 %) konstatiert. Regierungsrat Dr. Josef Krayatsch (Wien) fand unter 433 Fällen von Idiotie 69 mit Rhachitis (= 15·9 %).

Unter den erworbenen Ursachen des Schwachsinns sind ferner die akuten Infektionskrankheiten zu zählen, die häufig eine Entwicklungsstörung des kindlichen Hirns bedingen. Auch im späteren Kindesalter wurde nach akuten Infektionskrankheiten z. B. nach Scharlach, Typhus, Influenza, Masern, Diphtherie, Blattern, Rotlauf usw. und zwar im unmittelbaren Anschlusse Schwachsinn beobachtet.

Dr. Schlöß erzählt in einem Vortrag: Im Kinderinstitut zu Kierling Gugging befindet sich ein blödsinniger Knabe, bei dem sich nach einer Influenza, u. zw. im unmittelbaren Anschluß an dieselbe, Erscheinungen einer schweren Hirnrückenmarkkrankheit (multiple Sklerose) zeigten, die alsbald zur völligen Verblödung des Kindes führten. In einem Falle hatte man bei einem Kinde, das im dritten Lebensjahre

an Masern erkrankt war, einen allmählich fortschreitenden Blödsinn wahrgenommen. Übrigens sind mir noch Fälle bekannt, in welchen sich nach Scharlach, Keuchhusten, akuter Lungenentzündung und nach Cholera Idiotie einstellte."

Die Infektionskrankheiten können einen bedeutenden Einfluß auf die geistige Entwicklung der Kinder nehmen, namentlich werden die bösen Folgeerscheinungen der Masern von den Eltern meist vollkommen unbeachtet gelassen.

M. Heinemann weist an der Hand der einschlägigen Literatur nach, daß psychische Affektionen nach Infektionskrankheiten nicht selten sind. (Siehe auch M. Heinemann: „Über Psychosen und Sprachstörungen nach akut fieberhaften Erkrankungen im Kindesalter." Archiv für Kinderheilkunde Bd. 36 (3.—6. Heft).

Eine wichtige Rolle hinsichtlich der Ätiologie des Schwachsinns nehmen gewisse Krankheiten des Nervensystems ein, die verhältnismäßig häufig und vor allem mit großer Deutlichkeit zu einer Störung und Hemmung der geistigen Entwicklung führen.

Vorherrschend unter den Nervenkrankheiten sind hier die Krämpfe und Konvulsionen, namentlich die Fraisen. „Unter Fraisen versteht man gewisse unter Bewußtlosigkeit einhergehende allgemeine Muskelkrämpfe der Kinder. Diese Krämpfe werden durch verschiedene Ursachen ausgelöst, durch Magen- und Darmstörungen, durch Eingeweidewürmer oder sie sind Vorboten von Infektionskrankheiten, mitunter stellen sie sich während des Zahnens des Kindes ein. Sie setzen eine gewisse Disposition des Kindes voraus. Es ist nun auffallend, daß man verhältnismäßig sehr viele Idioten trifft, die in der frühesten Kindheit an Fraisen gelitten haben, worauf ein Stillstand der geistigen Entwicklung oder eine Verlangsamung in der letzteren zu beobachten war." (Dr. Schlöß.)

Durch die heftigen Muskelkrämpfe kommt es leicht zu außerordentlichen Blutstauungen, zum Zerreißen von Gefäßen in der dem Gehirne unmittelbar anliegenden Gefäßhaut, zu Blutungen, zur Entzündung der zarten Hirnhäute und des Gehirnes selbst an der Blutungsstelle. Ebenso kann es zu Wucherungen der Stützsubstanz, welche die Hirnmasse durchsetzt

und zur Entwicklung eines derben dichten Gewebes, das aus einem Filzwerk feiner Fasern besteht, kommen. Diese Entwicklungsstörungen des Gehirnes heißen Herderkrankungen. Als Herderkrankungen bezeichnet man solche Hirnkrankheiten, bei welchen der Krankheitsprozeß auf eine einzelne mehr oder weniger große Stelle im wesentlichen beschränkt ist. Neben den oben geschilderten Herderkrankungen können im kindlichen Gehirne auch Neugebilde oder Erweichungsherde vorkommen. Als Störungen kommen je nach dem Sitz der Herderkrankungen im Gehirne entsprechende körperliche Ausfallserscheinungen z. B. halbseitige Lähmungen vor.

Die zerebrale Kinderlähmung (Hirnlähmung) ist eine Herdaffektion, die schwere Folgeübel hinterläßt, so Lähmungen einzelner oder mehrerer Glieder, Schwachsinn geringeren Grades und höheren Grades, Sprachstörungen und häufig Epilepsie. Fälle von zerebraler Kinderlähmung dürften sich, wenn auch immer nur vereinzelt, wohl in jeder Anstalt oder Hilfsschule für Schwachsinnige finden. Die Lähmungserscheinungen gehen oft im Laufe der Zeit zurück, aber eine beträchtliche Ungeschicklichkeit ist stets zu bemerken. Die sich an die Hirnlähmung häufig anschließende Fallsucht (Frühepilepsie) führt je nach der Häufigkeit der Anfälle zu Schwachsinn.

Epilepsie kann sowohl sekundär Folge von Gehirnstörungen sein, als solche veranlassen.

Die Epilepsie, diese mit ihren charakteristischen Merkmalen weitverbreitete Nervenkrankheit, ist häufig Ursache des Schwachsinns. Von der Epilepsie sind die leichteren epileptiformen Anfälle, charakterisiert durch Schwindelgefühl und durch den Zustand vollständiger oder teilweiser Bewußtlosigkeit, zu unterscheiden. Alle Spezialisten, die sich mit dem Studium der Epilepsie abgaben, sind darin einig, daß wiederholte Anfälle einen „psychischen Rückschritt herbeiführen, daß ein epileptisches Kind, namentlich während seiner individuellen Entwicklung, allmählich verdummt und so dem Blödsinn entgegenschreitet, während es einstweilen vielleicht noch geistig klar und dem Anscheine nach normal ist.“

Epilepsie ist in betreff der Vererbung ein höchst trauriges Moment; Epileptiker, die zur Ehe schreiten, opfern ihre Nach-

kommen meistens im vorhinein der Idiotie. Andererseits ist bewiesen, daß die Epilepsie oft Unfruchtbarkeit zur Folge hat.

Zu den ursächlichen Umständen des Schwachsinns gehören nach Ziehen auch „Hirnblutungen, wie sie z. B. bei Keuchhusten, Kopfverletzungen (Kopftraumen) usw. beobachtet werden. Auch durch einfache Erschütterung (Kommotion) können Veränderungen der Hirnrinde hie und da zustande kommen, welche ebenfalls klinisch in dem Bilde der Demenz (erworbenem Schwachsinn) sich äußern".

Der Schwachsinn kann auf Kopfverletzungen, beziehungsweise Kopferschütterungen (Kopftraumen) durch Fall oder Schlag in den ersten Lebensjahren zurückgeführt werden. Wolff (Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Band 49) hat bei 198 von 1436 Kindern (= 14%) eine solche traumatische Ätiologie (= Schädigung des Kopfes) festgestellt. Erziehungsinspektor H. Piper spricht in seiner „Ätiologie der Idiotie" von 9% traumatischer Ätiologie. Eine Verletzung des kindlichen Kopfes kann, wie bereits erwähnt, im Mutterleibe schon vorkommen.

Die Gehirnentwicklung kann auch eine Hinderung erfahren — nach Griesinger — durch Blutüberfüllung, welche eintritt, wenn man den Kopf der Säuglinge zu sehr einhüllt, oder sie beim heißen Ofen bettet.

Ursache des Schwachsinnes sind in vielen Fällen Entzündungsvorgänge im Gehirne und die dadurch hervorgerufene teilweise Vernichtung der Hirngewebe vor oder bald nach der Geburt. Anderseits gibt es Entzündungsfälle ohne wesentliche Beeinträchtigung der geistigen Leistungen. Die Ursachen der Entzündungen sind nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Die Gehirnhautentzündungen enden in der Regel tödlich, ganz besonders die tuberkulöse Hirnhautentzündung, die unter den Kindern so häufig Opfer fordert; gehen die Gehirnhautentzündungen nicht tödlich aus, so bleibt meistens ein empfindlicher Defekt zurück.

Meningitis (Entzündung der Hirnhäute) führt oft zum Schwachsinn. Meningitis ist vielfach die Folge von angeborener Syphilis. Ursache des Schwachsinns kann sein: die als „hitziger (akuter) Wasserkopf" bezeichnete Hirnhautentzündung und der angeborene Wasserkopf. Die Hydro-

cephalie (Kopfwassersucht, Wasserkopf) ist die Folge einer durch entzündliche Vorgänge hervorgerufenen krankhaften Flüssigkeitsansammlung in den Gehirnkammern. „In solchen Fällen, in welchen sich nach der Geburt des Kindes die Flüssigkeit noch vermehrt, erfolgt selbstverständlich alsbald der Tod. In anderen Fällen aber, in welchen die Flüssigkeitsmenge sich nicht oder nur wenig vermehrt, kann das Kind am Leben bleiben. Die Knochen geben dann dem Druck der Flüssigkeit nach und der Schädel erweitert sich nach allen Richtungen, namentlich die Stirn und Hinterhauptsgegend wölben sich stark hervor. Oft ist dem Kinde der Kopf so schwer, daß es nicht imstande ist, denselben aufrecht zu tragen. Es neigt dann den Kopf nach vorn, so daß er auf der Brust aufruht. In solchen Fällen finden wir gewöhnlich eine mehr oder weniger ausgesprochene Idiotie, nicht selten vergesellschaftet mit Lähmungen oder mit epileptischen Anfällen.“ (Dr. Schlöß.)

Im ursächlichen Zusammenhang mit Schwachsinn stehen Veitstanz und mitunter heftige psychische Nervenerschütterungen. Der Veitstanz (Chorea) ist eine Nervenkrankheit. Das charakteristische Merkmal besteht in regelwidrigen Bewegungen, die an den Extremitäten am auffälligsten hervortreten. Die von Veitstanz befallenen Kinder zeigen ein anormales Gebaren, denn man bemerkt alsdann bei ihnen sehr oft eine wirklich krankhafte Reizbarkeit, eine außerordentliche Unbeständigkeit, abgeschwächte Aufmerksamkeit und schwachen Willen. Intelligenzstörung nach Chorea wurde beobachtet.

Die heftigen Erschütterungen, die durch das nächtliche Aufschreien — eine Folgeerscheinung anderer Krankheiten oder körperlicher und geistiger Überanstrengung — dem Nervensystem zugefügt werden, können dauernden geistigen Defekt bewirken.

Mitunter werden auch hysterische Störungen im Kindesalter als Schwachsinnerreger angeführt. Einen interessanten Vortrag mit zahlreichen typischen Fällen hielt über „hysterische Störungen im Kindesalter“ Dr. Tesdorph im „Vereine bayrischer Psychiater“ (München, Mai 1903). Die Hysterie macht sich bei jungen Mädchen häufig in der Pubertätsperiode bemerkbar, kommt aber auch bei Knaben vor und ist eine recht vielgestaltige Krankheit, die zahlreiche psychische Stö-

rungen harmloser und bedenklicher Natur hervorruft. Aufmerksam sei noch gemacht auf das Buch von Dr. Reci-Bibent übersetzt von Dr. Brodtmann: „Die Hysterie im kindlichen und jugendlichen Alter.“ Vogel, Berlin 1902.

Eine spezielle Form des Schwachsinns, der Kretinismus[1]), wird auf eine mangelnde oder aussetzende Tätigkeit der am Halse befindlichen Schilddrüse zurückgeführt. „Die Funktion der Schilddrüse ist bis jetzt nicht klargelegt, doch ist als sicher anzunehmen, daß durch die Lebensvorgänge im Körper eine Substanz produziert wird, welche auf das Nervensystem vergiftend einwirkt. Die Wirksamkeit dieser hypothetischen Substanz wird durch jene der Schilddrüse aufgehoben. Entfällt letztere, indem die Schilddrüse durch Kropfbildung entartet oder operativ entfernt wird, so kommt erstere mit ihrer verderblichen Wirkung auf das Nervensystem zur Geltung.“

Die Erkrankung der Schilddrüse bewirkt eine Schwächung des Nervensystems.

Auf welche Ursachen die mangelnde Funktion, beziehungsweise der krankhafte Zustand der Schilddrüse zurückzuführen sei, ist noch nicht vollkommen geklärt. Baussingault, Sensburg, Hoffmann, Stahle und Riedle betonen, daß der anhaltende Genuß eines an Kalkkarbonat und Gips stark hältigen Wassers schuldtragend sei. Granze, Vogt und Virchow weisen auf den Bestand von Magnesia hin, andere Gelehrte führen als Ursache der Schilddrüsenentartung physikalische Bodenverhältnisse und damit zusammenhängende klimatische Vorgänge (tief eingeschnittene, enge, feuchte, wenig erleuchtete Täler mit stagnierender Luft) an. (Fodérè). Im Gegensatze dazu sagt der Grazer Psychiatriker Dr. Julius Kratter in seinem Buche „Der alpine Kretinismus in Steiermark“ (Graz, Universitätsbuchhandlung) folgendes: „Der alpine Kretinismus in Steiermark bevorzugt in seinem Vorkommen und in seiner geographischen Verbreitung in auffallender Weise die Urgebirgsformation. Derselbe tritt in höchst auffallender Weise auf dem Kalkboden

[1]) Vergleiche: *a)* Dr. Weygandts Abhandlung „Der heutige Stand der Lehre vom Kretinismus.“ Marhold, Halle a. S. 1904; *b)* Bayon „Beitrag zur Diagnose und Lehre vom Kretinismus unter besonderer Berücksichtigung der Differentialdiagnose mit anderem Zwergwuchs und Schwachsinn.“ Würzburg Huber 1903.

zurück. Er tritt im Talboden intensiver auf als an den Berglehnen und ist nicht selten in weiten, offenen und sonnigen Tälern dichter als in geschlossenen und engen."

Man unterscheidet gewöhnlich einen endemischen (in gewissen Gegenden massenhaft auftretend) und einen sporadischen Kretinismus.

Der Kretinismus kommt endemisch vor in den westlichen und südlichen Abdachungen der Alpen in Tirol, Steiermark, Kärnten und Salzburg, in Italien, in den Pyrenäengebieten, in den Vogesen und im Jura. (Siehe auch Bircher: „Der endemische Kropf und seine Beziehungen zur Taubstummheit und Kretinismus." Basel 1883.) Der sporadische Kretinismus kommt im Gegensatze zum endemischen bei Individuen vor, deren Familien und Ortsgenossen keine Spur kretinischer Entartung zeigen.

Sehr häufig wirken mehrere Ursachen bei dem Zustandekommen des Schwachsinns mit. Meist handelt es sich um eine ererbte Schwäche des Zentralnervensystems, die durch das Hinzutreten von Schädigungen in früher Jugend zu ausgesprochenem Schwachsinn führen.

In komplizierten Fällen ist es auch den gewiegtesten Psychiatern schwer möglich, die Ätiologie klar angeben zu können. Man kann nicht in jedem Falle von angeborenem oder frühzeitig erworbenem Schwachsinn mit Bestimmtheit sagen, in diesem oder jenem Umstande sei die Ursache der geistigen Entwicklungshemmung gelegen.

Regierungsrat Dr. Schlöß führt aus seiner Praxis einen interessanten Fall an: „Eines, der meiner Behandlung anvertrauten idiotischen Kinder, ein gegenwärtig 6 jähriger Knabe, enstammte einem Vater, der ein Säufer ist. Die Mutter gebar 11 mal, darunter 9 mal mazerierte Früchte im Alter von 4—8 Monaten, die die Anzeichen der von der Mutter überkommenen Syphilis trugen. Bei der zehnten Entbindung wurde der oben angeführte Knabe geboren. Als seine Mutter mit diesem Knaben schwanger war, war sie vielen psychischen Aufregungen ausgesetzt. Die Geburt dieses Kindes war eine sehr in die Länge gezogene. Acht Tage lag die Mutter in Wehen, endlich wurde das Kind geboren. Es war aber scheintot und wurde durch Hautreize und künstliche Atmung ins Leben gerufen. Als das Kind sechs Monate alt war, bekam es die ersten Zähne. Damals setzten Fraisenanfälle ein. Als

sich später die Augenzähne entwickelten, bemerkte man an dem Kinde zuerst ab und zu rhythmische Zuckungen an beiden Armen, später wurden auch die unteren Extremitäten von zeitweiligen Krämpfen ergriffen, endlich stellten sich unter Bewußtlosigkeit allgemeine Körperkrämpfe ein, die sich immer und immer wiederholten, mit einem Worte: das Kind war epileptisch geworden. In einem solchen Falle ist es wohl schwer zu sagen, welcher Ursache die Idiotie des Kindes zuzuschreiben ist, ist es die Trunksucht des Vaters oder die Syphilis der Mutter, ist es die in die Länge gezogene Geburt oder die Asphyxie des Kindes oder sind es die Fraisenanfälle, aus denen sich die epileptischen Anfälle wohl entwickelt haben mochten.

In anderen Fällen von Idiotie ist wieder kein Umstand zu erheben, dem die schwere Erkrankung zugeschrieben werden könnte, und selbst die eigenen Eltern wissen nicht, warum das eine oder das andere unter einer Mehrzahl von gesunden Kindern idiotisch ist."

Auf ein beachtenswertes Moment in der Ätiologie sei noch hingewiesen: das soziale Milieu; ein überwiegender Prozentsatz der Schwachsinnigen gehört der Klasse der wirtschaftlich schwachen und ganz verarmten Leute an.

Vergegenwärtigen wir uns die Not, die Sorge, das Elend dieser Leute, so können wir von der Nachkommenschaft solcher Menschen gewiß kein geistig kräftiges Geschlecht erwarten. Es sei erinnert an die mangelhafte Ernährung, eine chronische Unterernährung mit Brot und Kartoffeln als Hauptnahrungsmitteln, Kaffee und Schnaps als Genußmitteln, an die elenden Wohnungsverhältnisse, die namentlich im Hinblick auf die meist große Kopfzahl der Familien in der Mehrzahl unzureichend sind, manchenorts werden noch feuchte Neubauten zum Austrocknen an Arme billig vermietet, ferner an die Fälle, wo Armut sich mit Schmutz, Verwahrlosung und manchmal ganz zerrütteten Familienverhältnissen paart; so ist dem sozialen Elend eine weitgehende Bedeutung als Miterzeuger des Schwachsinns beizumessen.

Wir kommen nun zur Statistik der Ätiologie des Schwachsinns. Hier hat der verstorbene Direktor der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Kierling-Gugging Dr. Josef Krayatsch[1]) in der Zeit vom 18. August 1896 bis 1. Juli 1901

[1]) „Zur Pflege und Erziehung jugendlicher Idioten und Schwachsinniger" von Regierungsrat Dr. Josef Krayatsch, Halle a. S., Verlag von Marhold 1903.

an den Pfleglingen der Landesbeschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder folgende Ergebnisse u. a. festgestellt:

Von 433 schwachsinnigen Kindern zeigten 160 (36·9 %) geistes- oder nervenkranke Anverwandte. Und zwar waren bei 43 Kindern der Vater, bei 45 die Mutter, bei 10 die Großeltern, bei 41 die Seitenverwandten und bei 21 die Geschwister krank. Von den 433 Kindern hatten 42 einen trunksüchtigen Vater und 8 eine trunksüchtige Mutter. Erbsyphilis konnte nur in 2 Fällen festgestellt werden.

Bezüglich der Ätiologie des Schwachsinns stehen auch hochinteressante Daten durch den Bericht über die vierte schweizerische Konferenz in Luzern 1903 zu Gebote. Dr. Guillaume, der Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus in Bern, stellte aus dem Materiale 10 schweizerischer Anstalten für schwachsinnige Kinder folgende Verhältniszahlen fest.

Von 271 Schwachsinnigen zeigten 33 Fälle von Geisteskrankheit und Blödsinn in der Familie (= 12 %), 90 Fälle von Schwachsinn, Hypochondrie, Schwermut, Epilepsie, Nervenkrankheit, Taubstummheit, Schwerhörigkeit und Sprachstörung in der Familie (= 33 %); Trunksucht der Eltern allein als Ursache war bei 68 Kindern (= 25 %), verschiedene körperliche Krankheiten der Erzeuger bei 19 Kindern (= 7 %); keine Anomalien der Eltern waren in 61 Fällen (= 22 %).

Von 232 schwachsinnigen Kindern waren 119 Eltern gesund und nicht dem Trunke ergeben (= 51 %), 17 Eltern waren kränklich (= 8 %), 96 Eltern aber trunksüchtig (= 41 %).

Von 213 schwachsinnigen Kindern war der Gesundheitszustand der Mutter in 155 Fällen normal (= 72 %), 19 Fälle zeigten gewöhnliche Fälle der Schwangerschaft (= 9 %), 12 Fälle zeigten bei der Mutter Eklampsie, Epilepsie, Geisteskrankheit, Hypochondrie, Blutarmut, Influenza (= 5 %), in 27 Fällen hatte die Mutter während der Schwangerschaft Schrecken, Ärger, Verdruß, Prügel oder Sturz erlitten (= 14 %).

Von 250 Kindern hatten, was Verletzungen und Krankheiten des Gehirns in der ersten Kindheit betrifft, 14 Hirnentzündung, 2 Lähmungen, 4 Epilepsie und 2 Nervenanfälle (zusammen 22 Kinder = 9 %), Gichter, 44 Kinder Zuckungen (= 17 %), 124 Kinder andere Krankheiten oder Sturz und Fall

	Völker	Schwenk	Piper	Statistik nach d. Zeitschr. Sch. u. E.
A. Ursachen vor der Geburt.				
Zahl der Zöglinge	2037	175	416	1287
Erbliche Belastung	53·0 %	31·0 %	27·0 %	18·0 %
Skrophulose und Tuberkulose in der Familie	22·9 %	—	23·0 %	—
Trunksucht in der Familie	21·0 %	10·3 %	10·0 %	9·5 %
Schreck und Gemütsbewegungen der Mutter	10·3 %	7·0 %	10·0 %	3·6 %
Blutsverwandtschaft	4·7 %	3·5 %	3·0 %	5·0 %
Akute Erkrankung, Fall oder Verletzung der Mutter	3·1 %	—	2·5 %	—
Lues der Eltern	1·0 %	—	5·0 %	—
B. Ursachen im Geburtsakt.				
Zahl der Zöglinge	332 [1]	175	416	1287
Erstgeborne	23·2 %	29·0 %	32·0 %	35·0 %
Langandauernde schwere Geburt . .	9·7 %	2·0 %	6·0 %	—
Frühgeburt	0·6 %	3·0 %	2·0 %	13·0 %
C. Ursachen nach der Geburt.				
Zahl der Zöglinge	2037	175	416	1287
Krampfanfälle, Eklampsie bald nach der Geburt	33·1 %	34·3 %	—	31·3 %
Akute fieberhafte und Infektionskrankheiten ohne Krämpfe bald nach der Geburt	11·0 %	12·0 %	27·0 %	6·0 %
Meningitis und Apoplexien	8·0 %	6·0 %	9·0 %	22·0 %
Mißhandlungen und Verwahrlosung .	5·4 %	—	—	7·0 %
Rhachitis	3·9 %	13·0 %	9·0 %	4·0 %
Kopfverletzungen	3·7 %	4·0 %	20·0 %	11·0 %
Skrophulose	0·1 %	2·0 %	—	—

[1] In den Jahren 1898—1902 332 Zöglinge.

(= 50 %) erlitten, während 60 Kinder (= 24 %) keine Krankheiten oder Verletzungen aufzuweisen hatten.

Der Direktor der schweizerischen Anstalt in Zürich Friedrich Kölle hatte in derselben vierten schweizerischen Konferenz eine von ihm verfaßte hochinteressante Zusammenstellung über die Ätiologie des Schwachsinns verlesen lassen. Er stützte sich namentlich auf die Resultate Dr. Völkers[1]), Direktor Schwenks[2]), Erziehungsinspektor Pipers[3]), und auf die Statistik der Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker, die 1882/83 über 1287 Pfleglinge verschiedener deutscher Idiotenanstalten berichtete. (Siehe Tabelle S. 93.)

---

[1]) Provinzialanstalt in Langenhagen bei Hannover, 1862—1902 = 2037 Pfleglinge.

[2]) Idiotenanstalt zu Idstein in Nassau, 1898 = 175 Pfleglinge.

[3]) Dalldorf bei Berlin, 1893 = 416 Pfleglinge.

V.

Maßnahmen zur Verhütung des Schwachsinns.

Die soziale Aufgabe des Staates. — Aufklärung des Volkes über Wesen und Folgen des Schwachsinns. — Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, sowie anderer Gewohnheitsgifte. — Bekämpfung der Syphilis und Tuberkulose. — Schonung und richtige Pflege während der Schwangerschaft. — Das soziale Elend. — Bekämpfung des Kretinismus. — Der Säuglingsschutz.

Wir haben uns im letzten Kapitel mit den Ursachen des Schwachsinns beschäftigt. Es ist naheliegend, daß man anschließend daran die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung desselben bespricht, welche praktisch in der Bekämpfung der bekannten Ursachen bestehen.

Es hat eine Zeit gegeben, in der man die Schwachsinnigenfürsorge nur als eine charitative Angelegenheit betrachtete und meinte, daß den unglücklichen Schwachsinnigen gegenüber nur das Mitleid zu sprechen habe. Später brach sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß gerade vom sozialen Standpunkte aus die Schwachsinnigenfürsorge emsig betrieben werden müsse, weil eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Momente es dringend erheische. Es handelt sich hier nicht nur um die Ermöglichung eines besseren Lebensschicksales einzelner Unglücklicher, sondern um die Bewahrung weiter Volksschichten vor der Degeneration in geistiger, sittlicher und körperlicher Beziehung. Es sind nicht ganz hundert Jahre vergangen, seitdem man sich energisch bemüht, die ärgsten volksverheerenden Seuchen und Krankheiten womöglich in ihrem todbringenden Wirkungskreise einzuschränken. Erfolgreich ist die öffentliche Hygiene auf manchem Gebiete gegenüber der abnorm hohen Sterblichkeit tätig gewesen. Durch Kanalisation, durch hygienische Wasserzufuhr wurden namentlich in den Großstädten

günstigere Lebensbedingungen geschaffen. Durchdrungen von dem Bewußtsein, daß die soziale Verelendung eines großen Teiles des Volkes noch vermehrt werde durch die todbringenden Krankheiten Tuberkulose, Syphilis und den Alkoholmißbrauch, wurden verschiedene große Abwehraktionen zur Rettung der Gesundheit des Volkes unternommen. Wir weisen da nur auf die Abstinenzbewegung hin, die den Alkoholismus erfolgreich aus dem Volke zu verdrängen sucht, ferner auf die ungemein zeitgemäße Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten.

Aber gerade so wichtig wie die Bekämpfung der oben geschilderten Gefahren, ist der Kampf gegen die Verbreitung und Ausdehnung des Schwachsinns. Niemand wird leugnen, daß gerade in den letzten Jahrzehnten in allen Ständen der Bevölkerung eine geradezu entsetzliche Degeneration in geistiger wie in körperlicher Beziehung zu konstatieren ist. Dieser Erkenntnis konnte sich nicht einmal die schöngeistige Literatur entziehen. In mehr oder minder realistisch grauenhaften Bildern zeigt sie uns die körperliche und geistige Vermorschung und Verfaulung der einzelnen Kreise der menschlichen Gesellschaft. Vielfach sucht man die immer grauenhafter werdende Degeneration mit einem modernen Schlagwort zu verhüllen und jammert dann bloß über die immer mehr zunehmende Nervosität. Die öffentliche Statistik hat sich leider mit dieser Sache viel zu wenig abgegeben, aber sie könnte den Nachweis erbringen, daß sich gerade von den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts an die Zahl der Schwachsinnigen, der psychopathisch Minderwertigen unheimlich stark vermehrt hat. Die Zahl der geistig defekten Naturen wird durch die bösen Folgen des Alkoholmißbrauches und der zügellosen Hingabe an die Freuden des Geschlechtslebens, durch die Roheit, mit der man die Mütter der Kinder behandelt, immer mehr vergrößert. Durch Zeugung wird der schon degenerierte Keim in noch gesunde Familien weiter gepflanzt. Kein Stand ist vor dieser Degeneration sicher. Der Prozentsatz der geistig Defekten der „Oberen Zehntausend“ ist trotz der günstigeren Lebensbedingungen fast gleich hoch mit dem Prozentsatz der vom Glücke Enterbten. Der Kampf gegen die Ursachen der geistig-körperlichen Degeneration ist ein

Kampf im Interesse des Staates, ein Kampf zum Schutze des Volkes und der Nation. Hier handelt es sich nicht um ein freiwilliges Geben gegenüber den Unglücklichen, hier handelt sich's um die Bewahrung der menschlichen Gesellschaft vor der drohenden Gefahr der Verfaulung. Daher ist es ganz unrichtig, wenn gesetzgebende und verwaltende Körperschaften der Anschauung huldigen: Die Schwachsinnigenfürsorge sei ausschließlich eine Sache der privaten Wohltätigkeit, ausgeübt durch Vereine und religiöse Genossenschaften. Ebenso wie man sich jetzt zur Erkenntnis aufrafft, daß die Bekämpfung der Tuberkulose eine Aufgabe des Staates ist, eine Aufgabe der Volkshygiene, die er unter allen Umständen zu erfüllen hat, so muß sich auch die Überzeugung Bahn brechen, daß auch die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung des Schwachsinns eine soziale Aufgabe des Staates darstellen. Das wichtigste bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist die Aufklärung der Bevölkerung.

Häufig werden die Zeichen des Schwachsinns bei Kindern von den Eltern und Angehörigen derselben gar nicht rechtzeitig erkannt; man wendet verkehrte Erziehungsmethoden und Erziehungsmittel an, versäumt dadurch die kostbare Zeit und richtet so oft nur schwer gut zu machenden Schaden an. Eine gute Darstellung der auch den Laien auffallenden Kennzeichen bietet die verstorbene schwedische Kinderfreundin Thorborg Rappe[1]):

„Das normale Kind richtet gewöhnlich im Alter von 4—5 Wochen das Auge auf den ihm gezeigten Gegenstand, besonders wenn er glänzend ist, und nach einigen weiteren Wochen sucht es demselben mit den Blicken zu folgen. Ebenso verhält es sich mit dem Gehör, so daß das Kind oftmals nach zweimonatlicher Lebenszeit den Blick nach der Seite richtet, woher ein Laut kommt. Gleichzeitig beginnt das normale Kind seine Mutter zu erkennen. Während des dritten Monats fängt es an, nach verschiedenen Gegenständen zu greifen, sie festzuhalten und sie schließlich zum Munde zu führen. Sobald

---

[1]) Über Pflege, Erziehung und Unterricht schwachsinuiger (idiotischer) Kinder. Ratschläge und Anweisungen von Thorborg Rappe. Verlag Kiel und Leipzig. Lipsius & Fischer. 1904.

sich der Gehörsinn ausbildet, nimmt das Lallen und danach das Nachahmen von Worten seinen Anfang. Nach den beiden ersten Monaten zeigt sich aber das Lächeln auf den Lippen des Kindes, das jedoch erst im vierten und fünften Monate zu lauterem Lachen und Aufjubeln übergeht. Im siebenten und achten Monate spielt das Kind mit sich selber. — Wenn sich keines dieser Zeichen bemerkbar macht, wenn das Kind entweder sehr unruhig ist, schreit, ohne daß man irgend eine körperliche Krankheit entdeckt, oder auch vollkommen gleichgültig gegen alles ist; wenn der Kopf und der ganze Körper schlaff sind und sich nicht aufrecht halten können; wenn das Kind sich nicht dem Licht zuwendet, nicht vor starkem Geräusche erschrickt; wenn das Knochensystem eine allzu langsame Entwicklung zeigt; wenn die Glieder mager, verkümmert und schwach sind, der Appetit unregelmäßig, der Speichel reichlich und anhaltend; wenn der Stuhlgang lose oder unnatürlich fest ist, wenn eins oder mehrere dieser Zeichen sich kenntlich machen, dann muß man befürchten, daß des Menschengeschlechtes schwere Geißel — Schwachsinn — vorhanden ist, Traurigkeit und Kummer in manche Familie hineintragend, wo vorher Glück und Freude geherrscht hat. Da darf keine Zeit verstreichen in der vergeblichen Hoffnung, „daß das Leiden wohl vorübergeht," sondern es muß sofort ein geschickter Kinderarzt um Rat befragt und seine Vorschriften müssen sorgfältig befolgt werden, um, wenn möglich, einer Verbreitung der allgemeinen Schwäche Einhalt zu tun, die einen so fruchtbaren Boden für diese Krankheit bietet."

Noch viel zu wenig — auch in gebildeten Ständen — ist die Bedeutung der Folgenschwere einer erblichen Belastung bekannt. (Ehen unter schwer Nervösen und Schwachsinnigen!)

Da der Alkoholmißbrauch einer der Haupterreger des Schwachsinns ist, so ist naturgemäß die Bekämpfung des Alkoholteufels in der Bevölkerung eine der dringendsten Verpflichtungen. Leider bleibt der Mißbrauch der alkoholischen Getränke nicht nur auf Erwachsene beschränkt, sondern wir sehen, daß selbst die Kinder vor diesem Übel nicht bewahrt werden. In zahlreichen Familien erhalten oft Kinder geistige Getränke aus

Unverstand und Unkenntnis der drohenden Gefahren. Wie verbreitet die Unsitte ist, lehrt der Umstand, daß z. B. in Wien unter 180.000 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren zirka 41 % regelmäßig geistige Getränke erhielten. Die Erfahrung lehrt, daß z. B. der Montag keine günstigen Klassenleistungen bringt, weil der am Sonntag von den Kindern genossene Alkohol noch nachwirkt. Für die zarten, in beständiger Entwicklung begriffenen Gewebe des kindlichen Organismus ist der Alkohol eben schon in den kleinsten Dosen ein Gift.

Ferner sei die Tatsache konstatiert, daß die Zeugung so mancher schwachsinniger Kinder der Zeit nach mit guten Weinjahren, mit großen Jahrmärkten und anderen sogenannten Festen zusammenfällt.

Vor allem muß die Abstinenzbewegung auch vom Standpunkte der Schwachsinnigenfürsorge die denkbar größte Förderung erfahren. Es darf aber hier nicht nur getrachtet werden, die Eltern vor dem Alkoholmißbrauch unter Hinweis auf die Folgen für ihre Nachkommenschaft zu warnen, sondern man muß auch sorgen, daß die kleinen Kinder alkoholisch belasteter Eltern nicht durch stumpfsinnige Pflegemittel, dem Alkoholteufel, und dadurch auch dem geistigen Ruine zum Opfer werden. In kulturell tiefstehenden Schichten ist der verbrecherische Leichtsinn der wirklichen Mütter oder Pflegemütter noch immer sehr verbreitet, daß man den unruhigen und schreienden Säuglingen Alkohol zum Einschläfern gibt. In einem Ehescheidungsprozesse, der sich im Juni 1905 in Wien abspielte, wurde konstatiert, daß die Frau eines höheren Staatsbeamten, um nicht durch das aus der Kinderstube tönende Geschrei ihres Jüngsten gestört zu sein, diesem täglich soviel Bier, beziehungsweise Wein als Durststillungsmittel gab, bis er ruhig, das heißt berauscht war. Das Resultat dieser „idealen Mutterliebe“ war natürlich kompletter geistiger Verfall. Aus Unkenntnis erhalten oft körperlich schwächliche Kinder behufs Stärkung ihrer Gesundheit täglich schweren Wein zu trinken. Es kann sein, daß hie und da im körperlichen Befinden eine kleine Besserung aufgetreten ist; aber mit dieser Weinkur blieb — für die Eltern unerklärlich — ein steter Rückgang der geistigen Kräfte verbunden.

Professor Thomas, Direktor des Kinderhospitales zu

Freiburg i. B., sagt: „Schon dem Säugling ist das Bier schädlich, welches die Amme genießt; seine Ernährung bessert sich nicht selten erst dann, wenn die Amme dem Biergenuß entsagt."

Professor Pelman in Bonn hat eine merkwürdige Untersuchung angestellt, welche der erbliche Alkoholismus in einer einzigen Familie angerichtet hat. Eine Säuferin, Ada Jurka, 1740 geboren, hinterließ eine Nachkommenschaft, die schließlich auf 834 Personen anwuchs, von denen 106 außerehelich geboren, 142 Bettler, 64 Almosenempfänger waren; 181 Frauen gaben sich der Prostitution hin und 76 Personen dieser Familie wurden wegen begangener Verbrechen, 7 wegen Mordes verurteilt. In 75 Jahren hat diese Familie den Staat allein etwa 5 Millionen Mark gekostet. Hieraus ersieht man, was eine bessere Sozialerziehung auch für die Staatskassen bedeutet.

Die enormen Ausgaben für Alkohol, die in Deutschland alljährlich drei Milliarden Mark und in Österreich über zwei Milliarden Kronen betragen, sind geeignet, den Nationalwohlstand zu untergraben.

Eine Gefährdung der Nerven des kommenden Kindes erwächst auch durch den Genuß von Bohnenkaffee und Tee. Trüper weist auf die Bedeutung der Enthaltsamkeit schwangerer Mütter in bezug auf den Genuß des Kaffees, Heller auf den des russischen Tees hin. Letzterer schreibt: „Russischer Tee und Bohnenkaffee müssen unter allen Umständen entzogen werden, selbst wenn sie zunächst keinen ungünstigen Einfluß auf das körperliche und geistige Empfinden auszuüben scheinen. Die ungünstige Wirkung der erwähnten Genußmittel gelangt häufig erst nach einiger Zeit zum Ausdruck, wenn die hiedurch veranlaßten Schädlichkeiten eine gewisse Höhe erreicht haben. Hiebei lassen sich folgende Symptome beobachten: Hochgradige Reizbarkeit, gesteigerter Bewegungsdrang, Schlaflosigkeit, Unaufmerksamkeit, Gedächtnisschwäche, bei Kindern in der Pubertätsentwicklung auch sexuelle Erregungszustände und dadurch bedingte Masturbation." Und Universitätsprofessor Strümpell schreibt in der „Pädagogischen Pathologie": „Unter den akuten wie unter den chronischen Vergiftungen, sofern sie Ursache sind für das Eintreten nicht nur flüchtiger, sondern auch länger

dauernder psychopathischer Erscheinungen, spielt die größte Rolle die Vergiftung mit Alkohol und überhaupt mit Reiz- und Genußmitteln (Kaffee). Dieser Mißbrauch ist besonders unter Kindern sehr gefährlich und ruft unter ihnen eine übergroße Zahl von Erkrankungen mit psychopathischen Folgen hervor.“ Welchen Umfang diese Schädigung bereits angenommen hat, zeigt ein in der „Psychiatrischen Neurologischen Wochenschrift“ [1]) erschienener „Statistischer Beitrag zur Ätiologie der Idiotie“ von Dr. F. Heyn, der in 17·6 Prozent der Fälle die angedeutete falsche Ernährung der Kinder als Ursache des Schwachsinns feststellt. Die Höhe dieser Zahl ist um so bedauerlicher, als wir in Milch, Malzkaffee und Fruchtlimonaden doch Getränke besitzen, welche die alkoholischen Getränke und Bohnenkaffee absolut überflüssig machen.[2])

Die Ideen von Sitte und Ehrbarkeit gelten seit langem als sehr unnütze Anhängsel der verzopften Großväterzeit und die Predigt nach schrankenlosem Lebensgenusse findet tausend und tausend Gläubige. Gemeinsam mit der wahnsinnigen Jagd nach sinnlichen Genüssen zeigt sich eine erschreckliche Gewissenlosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber den Folgeerscheinungen der Unzucht und der Geschlechtskrankheiten. Eine Bekämpfung der Unsittlichkeit, eine Verhütung der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten ist ebenfalls eine der wichtigsten Aufgaben eines gesunden Staatswesens. Es ist zwar in den letzten Jahren manches unternommen worden, um die Unzuchtsseuche einzuschränken. Wir erinnern an die von hervorragenden Universitätsprofessoren veranlaßte Warnung der Hochschüler, wir erinnern an die Versuche, die gemacht wurden, um in einzelnen Ständen und Berufsklassen, so beim Militär und in der Fabriksarbeiterschaft die Mitglieder über die Gefährlichkeit der Unzucht und über die Notwendigkeit einer gewissenhaften Behandlung bei Geschlechtskrankheiten aufzuklären. Aber meistens werden bei diesen gewiß sehr gut gemeinten Warnungsrufen nur die rein subjektiven Momente berücksichtigt und doch ist die Bekämpfung der Unzucht wegen ihrer Folgeerscheinungen eine sozial-hygienische Angelegen-

---

[1]) Halle a. S. Marhold, Band 8.

[2]) Franz Weigl: „Die Mittel zur Abhilfe in der Not geistiger Minderwertigkeit.“ Vorlesungen beim pädagogischen Kursus zu Stuttgart.

heit allerersten Grades. Hier handelt es sich nicht darum, daß allein der einzelne an den Folgen seiner Ausschweifungen elend zugrunde geht, sondern es muß verhütet werden, daß der an Geschlechtskrankheiten Leidende andere Menschen infiziere und bei der Zeugung kranke, idiotische Kinder verschulde. Wenn man auf die Ätiologie vieler Fälle des kindlichen Schwachsinns eingeht, dann findet man, daß die Unzucht und die Geschlechtskrankheiten der Eltern namenloses Elend über die Nachkommenschaft, gebracht haben. Die Bekämpfung der geschlechtlichen Ausschweifung muß also auch vom sozialhygienischen Standpunkt geschehen. Wenn die Öffentlichkeit erfährt, daß eine einzige Infizierung genügt, fürs Leben lang siech zu werden, immer die Gefahr mit sich tragen zu müssen, den Keim der schweren Krankheiten auch in der Familie weiter zu verbreiten, dann wird diese folgenschwere Perspektive vielleicht manchen gewissenhafter machen und ihn erinnern, daß man auch das sechste Gebot nicht ungestraft übertreten darf.

Zuweilen wird jedoch die Ursache, schwachsinnige Kinder verschuldet zu haben, ungerechtfertigt der geschlechtlichen Ausschweifung des Mannes zugeschrieben. Es hat sich in solchen Fällen herausgestellt, daß Vater und Mutter körperlich vollkommen intakt waren, daß aber die Frau im gesegneten Zustande ihre und ihres Kindes Gesundheit in der unvernünftigsten Weise gefährdete. Namentlich durch die Modetorheiten, durch das widersinnige Schnüren und Zusammenpressen des Körpers in der Schwangerschaftsperiode, durch die oft total unhygienische Lebensweise und Ernährung der Schwangeren kann mancher Schaden mit verursacht werden. Frauen in gesegnetem Zustande sollen vor größeren seelischen Aufregungen bewahrt bleiben. Heftige Erschütterungen der werdenden Mutter können leicht auch das Nervensystem des zu gebärenden Kindes gefährden. Die bekannte Romanschriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn schreibt dem Umstand, daß ihr einziges Kind als ein „stummer Idiot" zur Welt kam, nur den furchtbaren Aufregungen zu, die sie infolge der ungerechten Behandlung ihres Mannes zu erdulden hatte. Ein zweifaches Verbrechen ist es, wenn schwangere Frauen nicht nur seelischen Aufregungen, sondern auch brutalen körperlichen Mißhandlungen seitens ihrer Männer ausgesetzt werden.

Es kommt leider und nicht nur in den ärmsten Ständen vor, daß betrunkene oder jähzornige Männer ihre in gesegnetem Zustande befindlichen Frauen körperlich mißhandeln. Diese Mißhandlungen können aber für Leben und Gesundheit der Frau und des Kindes die verhängnisvollsten Folgen haben. Durch die zu großen Anstrengungen, denen oft Schwangere ausgesetzt sind, wir verweisen nur auf deren Verwendung in einer Reihe von industriellen und gewerblichen Betrieben, wird die Gesundheit des Kindes, besonders dessen Nervensystem, im vorhinein gänzlich geschädigt. Ein Gebot der elementarsten Sozialpolitik ist es, daß sie den schwangeren Frauen wie auch den Wöchnerinnen gesetzlich Schutz gewähre. Allein die bisherigen Arbeiterschutzbestimmungen gerade in bezug auf die Frauenarbeit sind noch vielfach weitmaschig und lassen Übertretungen nur zu leicht zu. In der Fabriksarbeiterschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten die Zustände gebessert. Allein das Los der weiblichen und jugendlichen Arbeiter ist auch heute noch ein überaus gedrücktes. Namentlich im kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe, wie bei der industriellen Heimarbeit kommt es sehr häufig vor, daß hochgradig Schwangere bis zum Tage ihrer Entbindung die schwersten körperlichen Arbeiten verrichten müssen. Hoffentlich wird noch die Zeit kommen, in der die maßgebenden Kreise einsehen lernen, daß gerade durch den Schutz der werdenden Mutter der Gesellschaft am meisten gedient ist.

Das Vorkommen von Schwachsinn bei mehreren Geschwistern in einer Familie ist gar nicht selten. Diese Verringerung der produktiven Kraft der Eltern hat Berkhan veranlaßt, Frauen, welche eine Reihe von Kindern durch Fehlgeburten, Frühgeburten etc. verloren oder mehrere schwachsinnige Kinder geboren hatten, bei wiederholter Schwangerschaft mit einer besonderen, an Fetten und Kohlenhydraten reichen Diät sowie mit Ferrum und Aqu. calcis wie mit Bettruhe zu behandeln, was auch einige Male von Erfolg war.

Im Volke ist noch immer die Meinung verbreitet, daß Frauen, die eines gesegneten Leibes sind, durch einen plötzlichen Schreck („Versehen") schwachsinnige Kinder gebären können. In einzelnen Fällen kann tatsächlich durch Schreck eine dauernde Erschütterung des gesamten Nervensystems, ein Chok ent-

stehen und diese Schädigung der Nerven kann auch die Beschaffenheit des kommenden Kindes beeinflussen. Doch tritt dies nur in den seltensten Fällen ein.

Körperlich geschwächte und zerrüttete Naturen werden leicht die Beute geistiger Degeneration, deshalb ist die Bekämpfung der Tuberkulose auch vom Standpunkte der Schwachsinnigenfürsorge begründet und notwendig.

Wir haben mit obigem nur einen Teil der Ursachen aufgezählt, durch deren Verhütung man ein weiteres intensives Auftreten der geistigen Belastung für spätere Generationen teilweise verhindern kann. Es gibt naturgemäß noch eine Reihe von andern allerdings ebenso schwer zu bekämpfenden Gefahren; so richtete der bekannte Sanitätsrat Dr. Wildermuth beim ersten schweizerischen Kongresse die Aufmerksamkeit auf das soziale Elend als Miterzeuger des Schwachsinns. Er sprach:

„Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß die Idiotie vielfach eine Folge aller der Faktoren ist, die wir unter dem Namen des sozialen Elends zusammenfassen. Jede Maßregel, welche für gute Wohnung und Ernährung der unteren Klassen sorgt, jeder Schritt, der getan wird zur Zerstörung althergebrachter Vorurteile in Pflege und Ernährung von Kindern, die Erleichterung des Verkehrs, alles das sind Mittel zur Bekämpfung der geistigen und körperlichen Verkümmerung, die wir mit dem Namen Idiotie bezeichnen.“

Sanitätsrat Dr. Otto Berkhan in Braunschweig kommt ebenfalls auf diesen sozialen Faktor zu sprechen, indem er ausführt: „Das plötzliche Einsetzen einer epileptiformen Anfallsgruppe oder von Hirnentzündung bei einem anscheinend geistesgesunden Kinde hat manche Ärzte veranlaßt, an einen besonderen Ansteckungsstoff zu glauben. Mir hat es öfter den Eindruck gemacht, wenn ich solche Erkrankungen zu behandeln hatte, als ob die ärmlichen Wohnungen mit mangelhafter Lüftung, nicht rein gehaltenen Fußböden, riechenden Betten, auf welche seitens der Gesundheitspflege noch immer nicht der nötige Wert gelegt wird, einen solchen Ansteckungsstoff zu zeitigen vermöchten.“

In der Bekämpfung des Kretinismus hat man durch Entsumpfung der befallenen Gegenden und Versorgung derselben

mit gesundem Trinkwasser viel erreicht. Ferner wird zur Vorbeugung empfohlen, die kleinen Kinder der Kretingegenden aus den Tälern in die kretinfreien Höhen zu bringen. Die Verabreichung von Schilddrüsenpräparaten an die Kretinen behufs eventueller Besserung ihres Zustandes nach dem Vorschlage von Professor Wagner v. Jauregg - Wien sollte in umfangreicherem Maße gepflogen werden.

Es bestehen auf dem Gebiete des Kinderschutzes bereits Einrichtungen, die vortrefflich auch der Prophylaxis des kindlichen Schwachsinns dienen könnten. Wir weisen nur u. a. auf die Bedeutung des Säuglingsschutzes und der Milchbeteilung für Säuglinge hin. Zahlreiche schwachsinnige Kinder entstammen ganz verarmten Familien, namentlich sind die Mütter meistens unterernährt und kränklich; die Eltern sind auch nicht in der Lage, durch gute Kuhmilch dem Säugling eine entsprechende Kost zu verschaffen, so daß das schwachveranlagte Kind durch die ungenügende und ungesunde Ernährung von Anbeginn an nicht zu entsprechenden körperlichen Kräften kommen kann. Eine Rückwirkung auf das psychische Leben ist daher unausweichlich. Die armen Mütter geistesschwacher Kinder können, weil sie dem Erwerbe nachgehen müssen, ihre Kleinen weder beaufsichtigen, deren Sinne schärfen, noch ihren Verstand zu entwickeln suchen. Leider weisen bis jetzt viele Krippen- und Kinderbewahranstalten, Knaben- und Mädchenhorte, Ferienheime und Spielplätze schwachsinnige Kinder ab, und doch könnten sie gerade in solchen speziellen Einrichtungen körperlich und geistig gefördert werden. Durch Gewinnung der Eltern für hygienische Lebensweise und pädagogische Behandlung ihrer Kinder, wie durch private und öffentliche Einrichtungen einer verständigen Kinderfürsorge könnte viel geleistet werden.

Die praktische Schwachsinnigenfürsorge hat, ebensowenig als sie für den Schutz der schwachsinnigen Kinder bisher ausreichen konnte, der Vorbeugungsfrage bisher wenig oder gar keine Bedeutung geschenkt. Es wird Aufgabe der sozialpolitisch tätigen Kreise sein, den Kampf gegen die Weiterverbreitung der geistigen Degeneration auch vom national - ökonomischen Standpunkte zu proklamieren, um namentlich durch Aufklärungsarbeit in allen Schichten der

Bevölkerung einen Teil des drohenden Unheils für die späteren Generationen hintanzuhalten.

In England erstrebt man, um einer weiteren Ausbreitung des Schwachsinns vorzubeugen, gesetzliche Maßnahmen, die eine Eheschließung unter Schwachsinnigen verhindern sollen.

Im 4. Heft des 28. Bandes der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ berichtet Dr. Max Lederer in Prag über ein eigenartiges Gesetz, das die gesetzgebende Körperschaft des nordamerikanischen Staates Indiana 1907 angenommen hat. Es lautet: „Da bei der Fortpflanzung die Vererbung des Verbrechens, des Blödsinns und der Geistesschwäche eine höchst wichtige Rolle spielt, wird vom Kongreß des Staates Indiana beschlossen: daß mit und nach Annahme dieses Gesetzes es für eine jede in diesem Staate bestehende Anstalt, die mit der Obhut über unverbesserliche Verbrecher, Blödsinnige, Notzüchtiger und Schwachsinniger betraut ist, zwingende Vorschrift sein soll, in ihre Beamtenschaft, nebst dem regulären Anstaltsarzt, zwei erfahrene Chirurgen von anerkannter Tüchtigkeit aufzunehmen, deren Pflicht es sein soll, im Verein mit dem Anstaltschefarzt den geistigen und körperlichen Zustand derjenigen Insassen zu prüfen, die von dem Anstaltsarzte und dem Verwaltungsrate hiezu bezeichnet werden. Wenn es nach dem Urteile dieses Sachverständigenkollegiums und des Verwaltungsrates nicht ratsam ist, eine Zeugung zuzulassen und keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich der geistige Zustand der betreffenden Insassen bessern werde, dann sollen die Chirurgen berechtigt sein, eine Operation (Kastration) zur Verhütung der Zeugung vorzunehmen, die nach ihrer Entscheidung am sichersten und wirksamsten ist. Aber diese Operation soll lediglich in den Fällen vorgenommen werden, die als nicht besserungsfähig erklärt worden sind.“

VI.

Zur Geschichte der Schwachsinnigen-fürsorge.

„Die Heilpädagogik ist ein internationales Werk geworden, ein Gebiet des friedlichen Wettstreites der Nationen und Staaten. Sie ist aber auch ein interkonfessionelles Werk, und das ist bei der leider so vielfach eingetretenen Entfremdung der Konfessionen noch freudiger zu begrüßen. Wenn in erfreulicher Weise in der Pädagogik überhaupt der konfessionelle Gegensatz zurücktritt, so in der Heilpädagogik im besonderen. Wie in einer Fuge setzen die Stimmen ein, bald aus diesem, bald aus jenem Lager erklingend und die Lager werden zu Chören. Daß aber hier der Glaubensstreit schweigt, hat darin seinen Grund, daß auf unserm Gebiete die Liebe allein spricht. Sie hat die Ärmsten aus ihren dunklen Winkeln hervorgezogen, sie hat ihnen lichte, große Häuser gebaut, und sie durchwaltet diese mit ihrem Sonnenschein; die Liebe, sagt das Apostelwort, ist geduldig, gütig, sie erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, die Liebe hört nimmer auf."
(Otto Willmann.)

Von allen Geistesschwachen erfreuten sich die Kretinen, die auffallendsten Repräsentanten geistig und körperlich degenerierter Menschen, am frühesten noch einer Fürsorge.

„Je nach dem Kulturzustande einer Nation oder dem sittlichen Ermessen einzelner Anverwandten wurden diese bedauernswerten Mißgeburten mißhandelt, ausgesetzt, vernichtet oder in heiliger Scheu verehrt. Es bedurfte einer langen Entwicklung des Menschengeschlechtes nach allen Richtungen, bis man dazu kam, diese kranken Menschen entweder gehörig zu verpflegen oder ihnen je nach Tunlichkeit eine Erziehung teilwerden zu lassen, die es ermöglichte, daß sie sich als Glieder der menschlichen Gesellschaft mehr oder weniger nützlich machen konnten. Kleinere Versuche, das Los der Kretinen erträglich zu machen, wurden hie und da unternom-

men, namentlich von Geistlichen, in deren Gemeinden solche arme Geschöpfe häufiger auftraten. Sie wurden auch öfters Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, allein praktische Versuche zur Verbesserung ihres Loses blieben vereinzelt." [1])

Im Altertum hat man sich die Sache außerordentlich leicht gemacht. Jedenfalls hat es bei den alten Römern und Athenern und den anderen heidnischen Völkern geistesschwache, blödsinnige, idiotische, kretinöse, lahme, verkrüppelte, taubstumme und blinde Kinder in Masse gegeben.

Von den Baktriern wird erzählt, daß sie kranke Leute, die aufgegeben waren, einfach auf die Straße hinauswarfen und da von den Hunden auffressen ließen.

Bei den Syriern wurden sogar gesunde Kinder zum Opfer gebracht und in den Abgrund gestürzt; und die kranken?

Bei den Chathäanern in Indien mußte jedes Kind vor den König gebracht werden; wurde es dem Gesetze entsprechend befunden, durfte es leben, war dies nicht der Fall, so wurde es dem Tode preisgegeben.

Geschichtlich bekannt ist das Verfahren der Spartaner, welche nicht ganz gesunde Kinder um des Staatsinteresses willen in die Schluchten des Berges Taygetus geworfen haben, damit eine gesunde, starke Rasse erhalten bleibe. Alles Schwache und Gebrechliche wurde sorgsam ausgeschieden, um nicht zur Fortpflanzung zu gelangen.

Von den barbarischen Zeiten, in denen jeder Hausvater ein verkrüppeltes oder verunstaltetes Kind pflichtgemäß den wilden Tieren aussetzte, ist man erfreulicherweise abgekommen. Das Christentum hat eben andere Anschauungen gezeitigt; wir sehen in dem verkrüppelten Geschöpfe, hinter dem blödesten Auge die Seele, achten und lieben sie, und wir trachten, dafür Sorge zu tragen, daß auch solchen Menschen, die ganz arm und elend sind, das Recht auf eine Existenz gewährt werde.

Aber viele Jahrhunderte vergingen, ehe man von einer menschenwürdigen Existenz jener Armen sprechen konnte.

---

[1]) K. Kölle, Regensberg bei Zürich. „Eos", Wien, 1906.

Erst im Mittelalter erstanden für Kretinen in den Spitälern zu Sitten-Wallis und Chur-Graubünden (Schweiz), wie im Kloster zu Admont (Steiermark) eigene Stiftungen. Recht dürftig sind die skizzenartigen Aufzeichnungen über den historischen Entwicklungsgang des Schwachsinnigenbildungswesens. Hie und da findet man in Anstaltsberichten neuerer Zeit geschichtliche Notizen, die jedoch meistens nur von lokalem Interesse sind.

Einige historische Beiträge sind gesammelt von J. P. Gerhardt, Oberlehrer der Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg, 1904 (Selbstverlag), unter dem Titel „Zur Geschichte und Literatur des Idiotenwesens in Deutschland". Der Hauptwert des Buches besteht in der Wiedergabe von meist vergriffenen und deshalb sehr wertvollen Literaturprodukten.

Aus dem 16. Jahrhundert stammen einige wenige Berichte von Plater, Sincler, Wagner über die bedauernswerten Kretinen. Ein trauriges Bild liefert uns Prof. Felix Plater in Basel (gestorben 1614) von dem Leben dieser Unglücklichen. Er behauptet, ganze Scharen von ihnen gesehen zu haben, die an den Wegen von Wallis bettelten, „überall am Körper verunstaltet, mit unförmigen Köpfen, geschwollenen Zungen, fast gänzlich ohne Sprachvermögen, auf den Boden stierend, mit finsteren Gesichtern, Neugierde und Spott hervorrufend."

Im allgemeinen war den Schwachsinnigen ein recht trauriges Los beschert.

Die Befürchtung Dr. Gaupps[1]), daß sich unter den verbrannten Hexen und Zauberern gar viele geisteskranke und geistesschwache Personen befanden, hat viel Berechtigung. Langsam nur bahnte sich die medizinische Wissenschaft ihren Weg durch die Vorurteile vergangener Jahrhunderte.

1792 gab der Straßburger Fodéré das erste umfassende Werk über Kretinismus heraus, in welchem er behauptete, daß dieses Übel auf der Übersättigung der in den Gebirgstälern stagnierenden Luft mit Feuchtigkeit beruhe. Noch im Jahre 1803 verlangte Reil in seinen „Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethoden auf die Geistes-

[1]) Dr. Gaupps, „Entwicklung der Psychiatrie im XX. Jahrhundert," Berlin 1900.

zerrüttung" (Halle) in einem hygienischen Kurplan zur „Beseitigung" des Schwachsinns: Senf, Meerrettig, Pfeffer, Vanille, Einatmen von Sauerstoff, Abreiben des Kopfes, Blasenpflaster usw. Das Gefühl soll u. a. durch Einimpfen der Krätze, die Aufmerksamkeit durch Erschrecken, durch grelle Töne und Farben erreicht werden.

Im Jahre 1811 fand im damaligen Departement Simplon (Kanton Wallis, Schweiz) eine von Napoleon I. veranlaßte Zählung statt, die über 3000 Kretinen ergab. Kurze Zeit bestand die Idee, die Bevölkerung durch einen Wechsel des Wohnortes vor einer weiteren Degeneration zu schützen. Zu einer Durchführung kam es jedoch nicht. Ein ähnlicher Versuch soll nach Kohl[1]) in der Stadt Freiburg, u. zw. angeblich mit Erfolg unternommen worden sein.

1816 begründete Gotthard Guggenmoos in Hallein bei Salzburg eine Kretinenschule, die 1829 nach Salzburg verlegt wurde. Diese Schule, ein Externat — „die erste Hilfsschule" — zugleich die erste Schwachsinnigenbildungsanstalt deutscher Zunge und der Welt überhaupt, mußte 1835 mangels finanzieller Unterstützung geschlossen werden.

1817 gab Iphofen als nähere Ursachen der kretinischen Entartung den Mangel an Lebenskraft, als entferntere Ursache den Mangel an elektrischer Materie in der Luft an. Erfreulich ist das Jahr 1821, da in demselben die „Psychische Heilkunde" Dr. Ferings die Forderung nach Unterrichtsanstalten für Schwachsinnige aufstellte. In der im Jahre 1827 erschienenen Übersetzung Esquirols „Allg. und spezielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen" (Leipzig) wird die Trennung des primären Blödsinns vom sekundären durchgeführt. Der Blödsinn, der angeboren ist, sei wesentlich von der Verwirrtheit (demencé) oder erworbenem Blödsinn verschieden. Esquirol stellt den Blödsinn (imbecillité) mit seinen Untergruppen der Einfältigen und der Albernen dem Stumpfsinn gegenüber. Eine auffällige Varietät des Stumpfsinns sei der Kretinismus. Die Behandlung könne keine Heilung, sondern nur eine Besserung im Auge haben. Die Blödsinnigen der ersten Gruppen sind an Arbeit zu gewöhnen, vor Unreinlichkeit, Be-

[1]) Kohls „Skizzen aus dem Natur- und Völkerleben". 2. Band.

wegungslosigkeit und Onanie zu schützen. Die Fortpflanzung der Kretinen ist möglichst zu verhindern. — Drei Jahre vor der von Hillern besorgten Übersetzung Esquirols wies ein Schüler desselben, der Franzose Belhomme (1824), auf die Notwendigkeit einer systematischen Erziehung der Idioten hin.

Im Jahre 1828 begann Ferrus, der bekannte Pariser Arzt im Asyl zu Bicêtre, im Süden der Stadt Paris, seine Beobachtungen über die geistige und körperliche Entwicklung Schwachsinniger. Dieses Heim, Asyl für Idioten und Kretinen, diente lange Zeit zu Studienzwecken der bedeutendsten französischen Ärzte. Veranlassung zu dieser Gründung war der sogenannte „Wilde von Aveyron", ein Idiot, welcher sich lange Zeit in den dortigen Wäldern herumgetrieben hatte. Der berühmte französische Arzt an der Pariser Taubstummenanstalt Itard (geb. 1775, gest. 1838) bemühte sich vier Jahre (1801—1805) um dessen Erziehung und soll auch in bezug auf Gewöhnung als auch auf eine gewisse Ausbildung ganz nette Erfolge bei ihm erreicht haben[1]). Itard dokumentierte durch seine Erziehungserfolge an einem vollständig verwilderten, schwachsinnigen Individuum zuerst die Bildungsfähigkeit dieser Elemente.

Zu der von Ferrus 1828 errichteten Kretinenabteilung in Bicêtre zu Paris eröffnete 1839 Dr. Voisin eine zweite Abteilung. Der Ruf der Bicêtrer Idiotenabteilung drang, namentlich seitdem Dr. Eduard Seguin, ein Schüler Itards, die Direktion übernahm, in weiteste Kreise. Ausländische Ärzte studierten bei Seguin, der auch vom Papste für seine bahnbrechende Tätigkeit Anerkennung fand. Leider mußte sich Seguin wegen seiner politischen Wirksamkeit aus Frankreich 1848 entfernen, ließ sich dann als Arzt in New York nieder, wo er 1880 starb. In Amerika erhielt er den Beinamen „Apostel der Idioten".

Mit welchem Eifer Seguin für das Wohl der Idioten eintrat, zeigen folgende seiner Worte: „Ja, alle sind wir Mitschuldige an diesem törichten Komplott, das als Resultat das wissenschaftliche Preisgeben der Idiotie und das private des Idioten gehabt hat; Väter, Mütter, Philosophen, Philanthropen, Ärzte,

---

[1]) Vergleiche Itards Berichte über den Wilden von Aveyron. Direktor Dr. S. Krenberger, Wien. (Zeitschrift Eos 1908.)

alle, welche die Idiotenfrage physiologisch-psychologisch hätten behandeln können, es aber nicht wollten, die selber Idioten in Asylen oder in Familien behandeln konnten und es nicht getan haben, alle, welche ein an Idiotie leidendes Kind zu lieben gehabt haben und die es nicht versuchten, es seiner Qual zu entreißen, alle sind schuldig, einige durch die Fortpflanzung des Bösen im Menschengeschlechte, andere dadurch, daß sie es haben verschlimmern und in dem Individuum Wurzel schlagen lassen." (Zitiert nach Th. Rappe, Kiel 1904.)

1835 wurde von Pfarrer Haldenwang zu Wildberg in Württemberg die erste Idiotenanstalt in Deutschland errichtet. Sie bestand bis 1847, in welchem Jahre ihre Insassen in die Anstalt zu Marienberg, Oberamt Reutlingen, übersiedelten.

Mittlerweile kam von der Schweiz her ein kräftiger Vorstoß zur Schwachsinnigenfürsorge; aber wenige Jahrzehnte später folgte eine um so gewaltigere Reaktion. Anlaßgebend war Dr. Guggenbühl[1]), der vielgepriesene, aber auch vielgeschmähte und oft hart verurteilte Gründer der im Jahre 1841 auf dem Abendberge bei Interlaken in der Schweiz errichteten Kretinenanstalt. Er glaubte, die Kretinen in gesunder Bergluft, bei guter Nahrung, mit Wasser-, Sonnen- und Luftbädern, durch Einreibung mit Nervensalbe, durch gymnastische Übungen und zweckentsprechenden Unterricht heilen zu können. Deshalb wollte er auch nur Kinder im zartesten Alter aufnehmen, damit noch eine Änderung ihres Zustandes zu hoffen sei. Guggenbühl wollte Erfolge medizinischer Kuren zeigen, geriet dadurch auf falsche Wege und ging daran mit seiner Anstalt zugrunde, die nach 20 Jahren geschlossen wurde.

Guggenbühl hätte nach einigen Jahren einsehen und erklären sollen, daß von einer Kretinenheilung nicht die Rede

[1]) Dr. Hans Jakob Guggenbühl, geb. am 13. August 1816 zu Meilen am Zürichersee, gest. am 2. Februar 1863 zu Montreux.

Vergleiche auch Alther, K. P. Dr. J. J. Guggenbühl (1816—1863) und die Anfänge der schweizerischen Idiotenfürsorge. St. Gallen. Zollikofersche Buchdruckerei 1905.

M. Kirmsse: „Konferenzvortrag für Geschichte des Schwachsinnigenwesens und der Stand der Guggenbühlforschung." Bericht der II. österreichischen Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge. Wien 1906, Heinrich Schellbach.

sein könne, daß aber eine Besserung bei Fällen milderer Art durch Erziehung zu erhoffen sei.

Es hat sich eine ganze Guggenbühl-Literatur entwickelt, in der alle nur möglichen Schattierungen einer Kritik sich zeigen. Gewiß ist, daß es der junge Arzt aus Matt im Kanton Glarus im Anfange recht gut und ehrlich gemeint hat. Interessant ist es, wie Guggenbühl dazu kam, sein Leben den Schwachsinnigen zu widmen. Er sah im Jahre 1836 zu Seedorf im Kanton Uri einen Kretin, der vor einem Kruzifix sein pater noster stammelnd betete. Guggenbühl erzählt: „Der Anblick des zwergartig verkrüppelten und stupid häßlich aussehenden Menschen, der vor einem Kruzifix ein Vaterunser stammelte, schwebte lange Zeit vor meiner Seele. Als ich ihm in eine benachbarte Hütte zu seiner Mutter folgte, erzählte mir diese, daß sie ihn in den ersten Lebensjahren mit ziemlicher Leichtigkeit das Gebet gelehrt, welches er nun regelmäßig immer um dieselbe Zeit, wie auch die Witterung sei, dahin gehe zu verrichten, daß sie jedoch ihrer Armut wegen ihm keine weitere Hilfe und Aufmerksamkeit schenken könnte, und er somit von Jahr zu Jahr mehr versank und keine weiteren Fortschritte machte.“ Guggenbühls Anstalt am Abendberg wurde von vielen Ärzten, Philanthropen, Belletristen und Staatsmännern besucht. Sein Ruhm erreichte um das Jahr 1850 seinen Höhepunkt. Aber bald verwirrte der übergroße Ruhm der Interlakner Anstalt, der Personenkultus, der mit Dr. Guggenbühl getrieben wurde; den Schöpfer des Abendberges derartig, daß er aus einem opferwilligen Förderer der Schwachsinnigenfürsorge ein heilpädagogischer Hochstapler wurde. Durch wiederholte Reisen nach auswärts kam er gar nicht dazu, sich ernsthaft mit den Schwachsinnigen zu beschäftigen. Marktschreierische Reklame und den Besuchern vorgeführte Paradepferde „von geheilten Idioten“ sollten den immer größeren inneren Rückgang verdecken; so konnten die Kritiker dem einst hochbedeutenden Mann immer mehr und mehr zu Leibe rücken, so daß er, am Schlusse von allen verfemt und verlassen, kaum 47 Jahre alt, zu Montreux im Jahre 1863 starb. Die Fürsorge für die Schwachsinnigen erhielt besonders in der Schweiz durch Guggenbühls Verhalten einen schweren Schlag.

Doch ein Verdienst kann Guggenbühl nicht genommen

werden, daß nämlich durch seine Propaganda in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich und England, in Niederlanden, und auch in Amerika viele Anstalten errichtet oder doch gefördert worden sind. Dank der Anregung Guggenbühls entstanden die Anstalten im Schlosse Vennes bei Lausanne, in Felgersburg bei Stuttgart. Begeistert von Guggenbühls Arbeit, eröffnete Miß White eine Anstalt zu Bathien in England. Sir Ogilry hatte für sein idiotisches Kind Hilfe auf dem Abendberg gesucht und gefunden. Aus Dankbarkeit stiftete er die erste schottische Anstalt zu Baldovan bei Dundee. Auch die erste nordamerikanische Anstalt zu Massachusetts bei Boston wurde 1848 von Dr. Howe nach dem Muster der Guggenbühlschen Anstalt eingerichtet.

Und nun wenden wir uns der Entwicklung der Schwachsinnigenfürsorge zunächst in Deutschland zu und wollen hiebei die wichtigsten Momente kurz besprechen.

Im Jahre 1842 begründete der damalige Direktor der Eisenacher Taubstummenanstalt, der ehemalige Volksschullehrer Kern (geb. 1814 zu Eisenach), ein Institut für Idioten, das er 1847 nach Leipzig verlegte. Da er die Wichtigkeit des medizinischen Studiums für das Lehramt bei Idioten erkannte, so studierte er in Leipzig die Medizin und promovierte 1852 als Doktor. Die Anstalt verlegte er später nach Möckern bei Leipzig. Von seinen Schriften sind erwähnenswert: „Pädagog.-diätetische Behandlung Schwach- und Blödsinniger“ (Leipzig 1847, Klinkhardt) und die Dissertation „Über die gemeinschaftliche ärztliche und pädagogische Behandlung der Schwachsinnigen“ (1852). Von Kern wurde in der Zeitschrift für Psychiatrie XII. Band, 4. Heft, eine Arbeit den weiteren Kreisen übermittelt, die namentlich für die Ärztewelt von größtem Interesse war und „Gegenwart und Zukunft der Blödsinnigenbildung“ behandelte. Dr. Kern starb 1868 zu Möckern.

1845 veröffentlichte Dr. Stahl seine Untersuchungen über den Stand der Kretinen in den Bezirken von Sulzheim und Gerolzhofen. Im selben Jahre errichtete der Lehrer Katenkamp in Delmenhorst (Großherzogtum Oldenburg) eine Anstalt für Blödsinnige und Stotternde. Dieser Lehrer war so recht ein Märtyrer pädagogischer Sorge für die Ärmsten der Armen. Vom Bauernknecht schwang er sich in späten Jahren zum

Schulmeister hinauf, und als Volksschullehrer beschäftigte er sich in seinen Freistunden mit den Blödsinnigen, Taubstummen und Stotternden. Von neidischen Amtsgenossen der Vernachlässigung seines Schulamtes beschuldigt, stellte sich bei der Visitation sein ideales Gebaren vollkommen heraus, ja die Regierung gewährte ihm als Entschädigung für die frühere dornenvolle Zeit eine kleine Subvention zur Errichtung einer Anstalt für arme Schwachsinnige.

Auch ein anderer Schulmann, allerdings in andern sozialen Positionen befindlich, teilte mit Katenkamp sowohl das Schicksal der Liebe für die Geistesschwachen als auch Anfeindungen und Verdächtigungen. Es ist dies der Regierungs- und Schulrat Karl Wilhelm Saegert, der als Direktor der kgl. Taubstummenanstalt zu Berlin 1845 eine Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige in Berlin errichtete. Im Jahre 1858 übergab er die Idiotenanstalt seinem früheren Mitarbeiter Dr. F. Heyer. 1847 trat der Direktor der Irrenanstalt Leubus in Schlesien Dr. Heinrich Neumann für den Rechtsschutz der Geistesschwachen ein. Von ihm erschien damals die Schrift: „Der Arzt und die Blödsinnigkeitserklärung."

Im Jahre 1848 trat der Lehrer Kind[1]) in die Idiotenanstalt des späteren Medizindoktors Kern ein. Er folgte dem Beispiele des Institutsvorstehers, studierte gleichfalls Medizin und wurde 1860 promoviert. Dr. Kind war damals einer der Führer auf dem Gebiete der Idiotenfürsorge; er hat auch wesentlich zur Gründung der Hilfsschule in Braunschweig (1881) beigetragen. Von ihm erschienen u. a. folgende Werke: „Über den Einfluß der Trunksucht auf die Entstehung der Idiotie" und „Über die geschwisterlichen Verhältnisse der Idioten". Dr. Kind war lange Zeit Direktor der Idiotenanstalt Langenhagen bei Hannover.

Die Württembergische Regierung gab 1848 dem Arzte Dr. Rösch den Auftrag, Untersuchungen über den Kretinismus anzustellen. Er kam dem Rufe nach, veröffentlichte seine „Neue Untersuchungen über den Kretinismus" und „Die Stiftung der Kretinenkinder auf dem Abendberge". In hervorragender Weise war Dr. Rösch bei der Gründung der Idiotenanstalt

[1]) Kind geb. 1825 in Gröben bei Grimma, gest. 1884 in Langenhagen bei Hannover.

Marienberg beteiligt und gab auch die erste Zeitschrift der Schwachsinnigenfürsorge heraus, die den Namen „Beobachtungen über den Kretinismus" führte. Es erschienen von derselben drei Hefte (1850, 1851, 1852). Unter den Mitarbeitern befand sich auch Guggenbühl.

Die Fürsorge für Schwachsinnige ist ein neutrales Gebiet, auf dem sich Angehörige aller Nationen, aber auch aller Konfessionen erfolgreich betätigen können. So wurde in Bayern sowohl von katholischer, wie von protestantischer Seite mit gleicher Liebe der Schwachsinnigen praktisch gedacht. Erfüllt mit glühender Liebe für die armen Schwachsinnigen, errichtete der katholische Weltpriester Joseph Probst[1]) im Jahre 1852, ohne einen Gulden überflüssiges Geld zu besitzen, in dem baufälligen Benefiziaten- und Meßnerhaus zu Ecksberg eine Kretinenanstalt, die überaus segensreich wirkte. Er starb 1884. Zwei Jahre später schuf der protestantische Pastor Wilhelm Löhe eine „Anstalt für Blöde und Schwachsinnige", die anfangs mit der Diakonissenanstalt zu Neudettelsau organisch verbunden war, später nach Schloß Polsingen verlegt wurde.

Die ungerechte Behandlung, welche die Schwachsinnigen in der Strafrechtspflege erdulden mußten, kennzeichnete der Oberamtsarzt in Tübingen Dr. August Krauß, der 1853 in dem Buche „Der Kretin vor Gericht" einen Aufsehen erregenden Mordprozeß besprach. — (Der Kretin Ludwig Kober von Tübingen hatte seine Eltern und seine Schwester ermordet.)

1857 erschien ein flammender Appell zur Rettung unglücklicher Schwachsinniger, Disselhoff[2]): „Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern. Ein Not- und Hilferuf für die Verlassensten unter den Elenden an die deutsche Nation." (Bonn, Adolf Markus 1857.) Auf dem Titelblatt steht außerdem; „Der Ertrag ist für eine noch zu gründende Anstalt für Blöde bestimmt." Disselhoff wies mit aller Strenge nach, daß die Regierungen ihren Verpflichtungen den geistig Enterbten gegenüber nicht gerecht werden. Er vermerkt auch einen sozial bedeutsamen Schritt des Fürstbischofes von Würz-

---

[1]) Siehe: „Joseph Probst, der Gründer der Kretinenanstalt Ecksberg in seinem Leben und Wirken." (Mühldorf 1902, Buchdruckerei von Johann Mayer.)

[2]) Julius Disselhoff, geb. 1827 zu Soest, gest. 1896 in Soonwald bei Kaiserswert am Rhein.

burg, der durch ein Edikt die Bürger der Stadt Geroldhofen aufgefordert hat, zur Verhinderung des in der Stadt ohnehin arg verbreiteten Kretinismus sich mit stadtfremden Familien zu verehelichen. Disselhoff schildert den leiblichen und geistigen Zustand der Unglücklichen, ferner die bisherige Fürsorge bis in die dreißiger Jahre seines Jahrhunderts, die Erziehungsanstalt von Lehrer Guggenmoos in Salzburg, erwähnt die Anstalten, die in der Schweiz (Abendberg durch Guggenbühl, Spital in Sitten etc.) in Frankreich, Schottland, Irland, Sardinien, Spanien, Italien, Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen, selbst Rußland (Anstalt in Riga) entstanden sind und vergißt nicht der Einrichtungen in Nordamerika (Massachusetts, New York, Philadelphia, selbst Kanada).

Im Jahre 1858 erließen die preußischen Minister des Unterrichts und des Innern eine Rundverfügung, in welcher die traurige Lage der blödsinnigen Kinder mit beredten Worten geschildert wurde. Zugleich wies diese Verfügung auf die Notwendigkeit besonderer Anstalten für solche Kinder hin und forderte die Provinzialverbände auf, Heil- und Erziehungsanstalten für blödsinnige Kinder zu errichten. — Unvergänglichen Ruhm in der Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge erwarb sich Graf Adalbert von der Recke-Volmerstein in Preußisch-Schlesien. Derselbe gründete, trotzdem sein 1860 erschienener Aufruf ihm nur Hohn, Spott und Anfeindungen eintrug, einen Samariterorden auf seinem Gute Kraschnitz in Schlesien. Dieser Ritterorden hatte den Zweck, in seiner Herberge „ernährungsunfähige, unheilbare, kranke, sieche, lahme, verkrüppelte, blinde und geistesschwache Kinder“ aufzunehmen, die sonst nirgends eine bleibende Zufluchtsstätte fanden. Das Samariterordensstift kam tatsächlich zustande, ja Graf Recke-Volmerstein machte sogar den Versuch, ein Seminar für Heranbildung geeigneter Lehrkräfte zur Unterweisung Schwachsinniger zu errichten. Die Anstalt erhielt sich, der Seminarversuch scheiterte.

1861 beauftragte die königlich Hannoversche Regierung den Medizinalrat Dr. Gustav Brandes[1]), die bedeutendsten Idiotenanstalten Deutschlands zu besichtigen. Als Resultat dieser

---

[1]) Brandes geb. 1821 zu Celle, gest. 1880 zu Hannover.

offiziellen Studienreise erschien im nächstfolgenden Jahre der Bericht Brandes' „Der Idiotismus und die Idiotenanstalten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreich Hannover."

Wenn es auch nicht unsere Aufgabe ist, in diesem Buche Wiedergaben von Literaturprodukten über das Idiotenwesen zu veröffentlichen, so möchten wir doch aus Brandes' Buch (Kapitel „Das Technische und Medizinisch-Hygienische der Idiotenerziehung") einige auch heute noch grundlegende Gedanken über den Unterrichtsbetrieb im allgemeinen zitieren. Dortselbst heißt es:

„Daß es nicht möglich ist, für alle Bestrebungen eine für alle Fälle gültige Methode anzugeben, liegt auf der Hand. Ist Individualisierung bei der Erziehung überhaupt das große Geheimnis ihres Erfolges, so ist dieses bei schwach- und blödsinnigen Kindern noch viel mehr der Fall als bei gesunden. Das Schablonenwesen ist hier am allerwenigsten angebracht, und wenn irgendwo, so bedarf es bei der Erziehung und Bildung von Idioten eines denkenden und nicht mechanisch verfahrenden Lehrers, da die Art und Weise, in Geist und Herz der Kinder einzudringen, hier außerordentlich verschieden und die Sache überhaupt noch so neu ist, daß sie sich auf vielen Gebieten noch auf dem Wege des Suchens und Versuchens befindet. — Eine nicht minder wichtige Rücksicht ist die, die Bildung des blödsinnigen Kindes nicht mit Hast und Ungestüm zu betreiben. Es bedarf langer Zeit, um selbst nur geringe Resultate zu erzielen. Da das Organ, auf welches man wirkt, krank ist, so darf es nicht übernommen werden, weil sonst rasch Ermüdung und völlige Erschöpfung eintritt."

Die Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in Deutschland ist eigentlich ein Ruhmesblatt einzelner Pädagogen und pädagogischer Samaritaner. Fast jede Anstalt führt in ihrer Entstehungsgeschichte den Nachweis, daß es der Liebe, der Opferwilligkeit, der Tatkraft eines einzelnen Mannes zu danken ist, daß für die Ärmsten der Armen wieder ein rettendes und helfendes Obdach mehr errichtet wurde. Nur bei äußerst wenigen Privatanstalten scheint die Befürchtung berechtigt, daß nicht so sehr die Liebe für die Unglücklichen, als die Spekulation die Triebfeder der Errichtung gewesen sei. Es würde hier weit über den Raum des Buches gehen, die Ruhmesgeschichte der pädagogischen Charitas zu schildern. In jüngster Zeit wird eifrig nachgeforscht, die Verdienste jener Pioniere der Schwachsinnigenfürsorge, die von der allgemeinen Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes noch gar nicht viel oder zu wenig gewürdigt werden, der drohenden Vergessenheit zu entreißen. Aber die Namen eines Pastors Sengelmann, eines Pfarrers

Aich, eines Kanonikus Rinkeisen, eines Oberlehrers Reichelt, eines Inspektors Landenberger, des Pädagogen Barthold, der vom Volksschullehrer zu Medizindoktoren emporgestiegenen Dr. Friedr. Heyer, Dr. Kern und Dr. Kind, eines Schulrates Stötzner u. a. stehen einzig den ausländischen Bestrebungen gegenüber. Aber auch unter den jetzt führenden Persönlichkeiten der Schwachsinnigenfürsorge sind Namen, die auch im Auslande den besten Klang haben.

Die Anstalten Deutschlands gingen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einer sehr erfreulichen Entwicklung und Vermehrung entgegen. Im Jahre 1874 veröffentlichte Dr. Lähr die erste Statistik der „Idiotenanstalten Deutschlands und der benachbarten deutschen Länder". Diese Statistik wurde dann von dem Gründer der Alsterdorfer Anstalt Dr. Sengelmann im Jahre 1889 fortgesetzt und der Konferenz für das Idiotenwesen gewidmet. Nach dem Tode Sengelmanns wurde von den beiden leitenden Personen des Alsterdorfer Institutes Pastor Stritter und Oberlehrer Gerhardt[1]) diese Statistik weitergeführt.

Schon im Jahre 1865 bildete sich auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Leipzig auf Anregung Dr. Kerns und Stötzners[2]) eine heilpädagogische Sektion, die zur Bildung der „Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung" führte. Diese Gesellschaft konstituierte sich 1865 zu Hannover. Es fanden sich 60 Teilnehmer, Lehrer, Ärzte und Geistliche ein. Diese Versammlung war die einzige der Gesellschaft, weil ein Teil der Teilnehmer einen engen Anschluß an die psychiatrische Sektion der Naturforscherversammlung, der andere Teil den Anschluß an den evangelischen Kirchentag wünschte. Näheres über diese Versammlung findet sich in Schulrat H. E. Stötzners Schrift „Altes und Neues auf dem Gebiete der Heilpädagogik", Leipzig

---

[1]) Stritter und Gerhardt: Die Heilerziehungs- und Pflegeanstalten für schwachbefähigte Kinder, Idioten und Epileptiker in Deutschland und den übrigen europäischen Staaten. Hamburg 1902. Agentur des Rauhen Hauses.

[2]) Heinrich Ernst Stötzner, 1832 zu Großenhain in Sachsen geboren, war Lehrer zu Hubertusburg, dann Taubstummenlehrer in Leipzig, zuletzt Direktor der kgl. Taubstummenanstalt in Dresden und trat als Schulrat in den Ruhestand.

Siehe auch Schulrat H. E. Stötzners Schrift „Schulen für schwachbefähigte Kinder". Erster Entwurf zur Begründung derselben. „Der Unterricht schwachsinniger Kinder."

1868. Doch diese Versammlung hat ihren Platz in unserer Geschichte, da sie über Antrag Stötzners folgenden Beschluß faßte: „In allen größeren Städten gründe man für zurückgebliebene Kinder, soweit sie nicht Idiotenanstalten zuzuweisen sind, besondere Schulen, damit diese, die später zum großen Teile der Gemeinde zur Last fallen, durch geeignete Persönlichkeiten und entsprechenden Unterricht zu brauchbaren Menschen herangebildet werden."

An Stelle dieser nicht lebensfähigen Gesellschaft trat dank den Bemühungen Sengelmanns und Stötzners im Jahre 1874 in Berlin die erste „Konferenz der Idiotenheilpflege" zusammen. Den Aufruf zur ersten Konferenz unterzeichneten Sengelmann (Alsterdorf), Kind (Langenhagen), Barthold (M. Gladbach), KraftRall (Mariaberg), Hardeland (Neinstedt) und Landenberger (Stetten). Bei der im November stattgefundenen Tagung fanden sich 35 Teilnehmer ein. Präsident der ersten Konferenz war Sengelmann. Es folgten Konferenzen in Zeiträumen von je drei Jahren. Die zweite wurde 1877 zu Leipzig (Wermsdorf), die dritte 1880 zu Stuttgart abgehalten. Diese Konferenz erklärte die von den Direktoren Reichelt (Hubertusburg) und Schröter (Dresden) herausgegebene Zeitschrift für das Idiotenwesen als offizielles Konferenzorgan. Für das Verhältnis der geschlossenen Anstalten zu den Hilfsschulen ist interessant zu erwähnen, daß diese Konferenz nach einem Referate Dr. Kinds (Hannover) es für wünschenswert erachtete, daß größere Städte für schwachbefähigte Kinder besondere Klassen errichten. Die vierte Konferenz wurde 1883 zu Hamburg, die fünfte 1886 zu Frankfurt a. M. abgehalten. In der sechsten, zu Braunschweig 1889 stattgehabten Konferenz wurde über Antrag Kielhorn ein „Ausschuß zum Schutze der Schwachsinnigen im öffentlichen Leben" eingesetzt. Dieser Ausschuß hatte seinen Sitz in Braunschweig und funktionierte bis 1891. Ihm verdankt das Herzogtum Braunschweig die für das Idiotenwesen so günstigen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich bezüglich des Schulzwanges.

In der siebenten Konferenz zu Berlin 1893 wurde eine das Verhältnis der Ärzte zu den Pädagogen enge berührende Frage erörtert; die im selben Jahre in Frankfurt a. M. stattgefundene Jahresversammlung des Vereines deutscher Irrenärzte hatte nämlich nachstehenden eigenartigen Beschluß ge-

faßt: „Die fernere Annahme einer Stelle an einer nicht unter ärztlicher Leitung stehenden Anstalt durch einen Arzt widerstreite dem öffentlichen Interesse und der Würde des ärztlichen Standes.“ Demgegenüber nahm die siebente Konferenz über Vorschlag einer Kommission, bestehend aus Direktor Berthold, Dr. med. Wulff, Pastor Bernhard, Dr. med. Dornblüth, Pastor Robelt und Schulrat Weichert nachstehende Erklärung an: „1. Für die Leitung von Idiotenanstalten kommen Lehrer, Geistliche und Ärzte gleichmäßig in Betracht. 2. Wir erkennen es zwar an, daß die Mitarbeit des Arztes in Anstalten, welche vorzugsweise Bildungszwecke verfolgen, sehr schätzenswert ist, erklären aber die pädagogische Tätigkeit für die Hauptarbeit. 3. Wir sprechen die Erwartung aus, daß in den Verhandlungen über diese gemeinsame Arbeit im Interesse derselben der Ton gegenseitiger Achtung und Anerkennung gewahrt werde.“ In der achten Konferenz zu Heidelberg 1895 resignierte wegen Kränklichkeit der bisherige Präsident Sengelmann; er wurde zum Ehrenmitglied ernannt. In dieser Konferenz wurde auch eine Nebenversammlung für Lehrer an Hilfsschulen veranstaltet, deren Vorsitz Dr. Boodstein (Elberfeld) übernahm. In das Präsidium wurde Barthold gewählt. Nach den Beschlüssen dieser Konferenz sollten im Vorstande sitzen: ein Arzt, ein Theologe, zwei Pädagogen und ein Vertreter der Hilfsschulen. Die neunte Konferenz zu Breslau 1898 führte den Titel „Konferenz für Idiotenpflege und Schulen für schwachbefähigte Kinder“. Kielhorn erstattete hier ein hochinteressantes Referat über die Tätigkeit des Braunschweiger Ausschusses. Das Präsidium erhielt einen Wechsel, indem an Stelle des Vorsitzenden Barthold, den man zum Ehrenvorsitzenden ernannte, H. Piper (Dalldorf) gewählt wurde.

Am 3. Februar 1899 starb im 78. Lebensjahr an einem Schlaganfall der Gründer und Ehrenpräsident der Konferenzen Pastor Dr. Heinrich Matthias Sengelmann. Zu Hamburg als Sohn eines Gastwirtes und Viehhändlers geboren, dortselbst als Pastor tätig, errichtete er in Alsterdorf zuerst eine Bewahranstalt für sittlich gefährdete und 1863 ein eigenes Asyl für idiotische Kinder. Ursache für das Interesse Sengelmanns an den Idioten war Disselhoffs Schrift über die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten in

den christlichen Ländern. Vier Jahre später zog er ganz nach Alsterdorf, um dort nur der Leitung seiner Anstalten zu leben, die bei seinem Tode über 700 Personen zählten. 1883 trat der dreibändige „Idiotophilus“, das systematische Lehrbuch der Idiotenheilpflege Sengelmanns, ins Leben, ein Buch, das seinerzeit der Schwachsinnigenfürsorge unschätzbare Dienste geleistet hat. 1891 wurde es ins Holländische, 1896 ins Ungarische übersetzt. Seine übrigen Werke sind in unserem Literaturverzeichnis enthalten[1]).

Auf dem Gebiete der Charitas wetteifern edle Menschen aller Glaubensbekenntnisse in der selbstlosen Hingabe für die Unglücklichen und Elenden. Drei Jahre vor Pastor Sengelmann war in Bayern ein katholischer Priester gestorben, der wie Sengelmann unermüdlich für die Hilflosesten sich einsetzte. Es ist dies der als Rektor des Klerikerseminars zu Tillingen verstorbene Johann Wagner, der 1869 neben seinen Anstalten für Taubstumme eine für Schwachsinnige in Glött, jetzt Deybach, gründete. Dieser Gründung fügte er noch ähnliche Anstalten zu Hohnstein und Lauterhofen an.

Die zehnte in Elberfeld 1901 abgehaltene Konferenz brachte nach einem Referat des in der Fürsorge ergrauten Direktors Barthold[2]) (München—Gladbach) über Grenzregulierung der Idiotenanstalten und Hilfsschulen eine lebhafte Debatte. Die elfte Konferenz (Stettin) 1904 verhandelte über „Die Gewinnung dauernder Unterrichtsergebnisse für geistig zurückgebliebene Kinder“ (Referent Schenk, Breslau) und über „Die Übung der Sinne“ (Dr. Gutzmann, Berlin). Böttger aus Leipzig berichtete „Über Zentralisation der Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder“, Dr. Gündel (Rastenburg) verteidigte den pädagogischen Charakter der Schwachsinnigeninstitute gegenüber ungerechten Ansprüchen der Irrenverwaltungen. Pastor Stritter (Alsterdorf) beantwortete die Frage:

---

[1]) Eine biographische Skizze von Pastor Heinrich Matthias Sengelmann ist 1896 im Verlage von Lukas Gräfe & Sillem, Hamburg, durch Senior D. Behrmann herausgegeben worden.

[2]) Blätter der Erinnerung an Karl Barthold. Hephata in M. Gladbach. 1905. Vergleiche auch Karl Barthold, Zeitschrift „Eos“ 1907, Wien, und besonders die Abhandlung „Karl Barthold als Praktiker und Theoretiker auf dem Gebiete der Schwachsinnigenbildung“ von Max Kirmsse („Eos“).

„Ist die Gründung von besonderen Anstalten für schwachbegabte Fürsorgezöglinge notwendig?“ Frenzel (Stolp in Pommern) endlich hielt ein gediegenes Referat über den „Sach- und Sprachunterricht bei Geistesschwachen“. Ferner beschloß die elfte Konferenz, die weiteren Tagungen „Konferenzen für das Idioten- und Hilfsschulwesen“ zu nennen. In das Präsidium wurden Pfarrer Geiger (Mosbach) und Direktor Pastor Stritter (Alsterdorf) gewählt.

Die zwölfte Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen fand 1907 in Chemnitz statt. Ehrenvorsitzender wurde Direktor Richter (Leipzig). In den Vorstand wurden berufen: Erziehungsinspektor Piper (Dalldorf), Schulrat Weichert (Leschnitz), Direktor Pastor Stritter (Alsterdorf), Direktor Schwenk (Idstein), Hilfsschuldirektor Böttcher (Leipzig), Anstaltsbezirksarzt Dr. Meltzer (Chemnitz—Altendorf). Auch diese Konferenz sah sich veranlaßt eine Titeldebatte abzuhalten. Die bisherige *freie* Vereinigung wurde 1908 in den „*Verein für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher*“ umgestaltet. Organ dieses Vereines ist die „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger“. In der Debatte gab der Vertreter der Kommission für Idiotenforschung und -fürsorge, Nervenarzt Dr. Möller (Grunewald) die Erklärung ab, daß nur der Psychiater als berufener Leiter für Schwachsinnigenanstalten gelten könne, da man es beim Schwachsinn wirklich mit einer Krankheit zu tun habe, die noch dazu als eine fortlaufende anzusehen sei.

Neben der Entwicklung der Schwachsinnigeninstitute geht die *Hilfsschulbewegung* teilweise ihre eigenen Bahnen. Denn die Verpflegskosten der Zöglinge in Schwachsinnigenanstalten sind meist sehr hohe, und so blieb es nur einer kleinen Zahl von Unglücklichen gegönnt, in den Schwachsinnigeninstituten Aufnahme zu finden. Infolgedessen blieben Hunderte von geistesschwachen Kindern — weil die zuständige Schwachsinnigenanstalt entweder mit Zöglingen überfüllt war, oder weil die Eltern die Erziehungskosten in der Anstalt nicht erschwingen konnten — von der Institutserziehung ausgeschlossen. Viele dieser Kinder wurden nun den Volksschulen überwiesen oder blieben ohne jede pädagogische Einwirkung. Später wurden für diese Kinder eigene Nebenklassen ge-

schaffen, die an die öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen angegliedert wurden. „Die Hilfsklassen für geistig zurückgebliebene Kinder" boten bei geringen oder meist gar keinen Ansprüchen an die elterliche Kasse doch den meisten der ihr zugewiesenen unglücklichen Kindern Ersatz für die Institutserziehung. Auf Grund ihrer unterrichtlichen und erziehlichen Erfolge wurden diese Hilfsklassen bald zu eigenen Schulen für schwachbegabte Kinder ausgestaltet und das Hilfsschulwesen konnte in kurzer Zeit eine überaus große Ausdehnung finden.

Die erste Hilfsschule in Deutschland wurde in Dresden 1867 errichtet[1]). Vorher aber bestanden schon in Halle seit 1859, in Chemnitz seit 1860 Nachhilfeabteilungen, in denen geistig schwachveranlagte Kinder Aufnahme fanden. Die Dresdner Hilfsschule ist ihrer Gründung nach auf die Hannover Tagung 1865 zurückzuführen. Ein Dresdner Lehrer mit Namen Steuer hatte der Versammlung der „Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung" beigewohnt und war von Stötzners Vortrag so begeistert, daß er seiner Schulbehörde einen ausführlichen Bericht erstattete. Die Dresdner Schulbehörde genehmigte hierauf die Errichtung von je einer Klasse mit zwei Abteilungen in Alt- und Neustadt. Am 16. September 1867 wurde in Dresden—Altstadt die erste selbstständige Klasse (mit 16 Schülern) für schwachsinnige Kinder in Deutschland errichtet. Der erste Lehrer war Pruggmayer, der später Oberlehrer dieser Schule wurde. Nun fand die Errichtung von Hilfsschulen zahlreiche Nachahmung[2]).

Schon im Jahre 1887 war das Hilfsschulwesen in seiner Entwicklung bedeutend gefördert worden, indem damals die in manchen Städten bestehenden Differenzen zwischen den Volksschullehrkräften und Hilfsschullehrern geschlichtet und somit

---

[1]) Vergleiche das bei Johannes Päßler in Dresden 1901 gedruckte Werk: „Die Nachhilfeschule in Dresden—Altstadt nach ihrer Entstehung, ihrem Ausbaue und dem jetzt geltenden Lehrplane." Herausgegeben im Auftrage des Lehrkörpers der Schule von P. Tätzner, Direktor und Oberlehrer E. Jul. Pruggmayer. (Gr.8 88 S.)

[2]) Vergleiche: Zusammenstellung der Hilfsschulen Deutschlands nach den Jahren ihrer Gründung. („Die Hilfsschule" Heft 1, 1905.)

Friede geschlossen wurde. Lange hat es gedauert, bis man zugab, daß es wirklich Volksschüler geben könne, die mit ihren Mitschülern nicht im Unterrichte fortzuschreiten vermögen. Ein Beispiel falscher Auffassung bietet noch immer der Kreisschulinspektor Professor Dr. Theod. Witte: „Volksschule und Hilfsschule. Über Förderung der Schwachen im Rahmen der normalen Volksschule und die mehrfach bedenkliche Einrichtung von Hilfsschulen als Schulen nur für schwachbegabte Kinder. Eine schulmännische Erwägung.“ Thorn, E. Lambeck 1901. Derselbe versuchte nachzuweisen, daß die Errichtung von Hilfsschulen nur dem „Einflusse eines fast aufdringlichen Treibens gewisser Heißsporne und ihrer geschickten Mache“ zuzuschreiben sei. Ferner schreibt er, daß es schier unmöglich sei, lauter Schwachsinnige zu unterrichten und daß das Gefühl des Mitleides für diese Kinder nicht mitsprechen dürfe, da sie später wenig oder gar nichts für die Allgemeinheit leisten. Franz Frenzel, der schriftstellerisch so ungemein tätige Leiter der Hilfsschule zu Stolp in Pommern, bereitete Dr. Witte in seinem Buche „Die Hilfsschule für schwachbegabte Kinder“ (Voß, Hamburg, 1903) eine kräftige, aber wohlverdiente Abfuhr [1]).

Im genannten Jahre 1887 erklärte eine große Anzahl reichsdeutscher Schulmänner die Hilfsschule als einen wesentlichen und notwendigen Teil des Schulorganismus und die 27. allgemeine deutsche Lehrerversammlung, die in Gotha (1887) tagte, nahm folgende Resolution an: „Schwachbefähigte Kinder, d. h. Kinder, welche Spuren von Schwachsinn in solchem Grade an sich tragen, daß ihnen nach mindestens zweijährigem Besuch der Volksschule ein Fortschreiten mit geistig gesunden Kindern nicht möglich ist, müssen besonderen Schulen (Hilfsschulen, Hilfsklassen) überwiesen werden.“ Zehn Jahre später, im Jahre 1897, ging von Hannover ein Aufruf zur Gründung eines Hilfsschulverbandes aus. Während Kielhorn und Grote emsig für diesen Verband agitierten, war der Direktor der Leipziger Hilfsschule Richter für das Bleiben bei der alten Konferenz. Die Trennung der Anstaltserzieher und Hilfsschul-

---

[1]) Vergleiche auch Maennel: „Vom Hilfsschulwesen“ 1905, Teubner, Leipzig, und Trüper: „Über das Zusammenwirken von Medizin und Pädagogik bei der Fürsorge für unsere abnormen Kinder.“ Kinderfehler 1902.

lehrer, deren Interessen bereits weit auseinander gingen, ließ sich aber nicht mehr länger aufhalten[1]).

Der neue Verband der deutschen Hilfsschulen wurde 1898 zu Hannover gegründet. Den Vorsitz übernahm Stadtschulrat Dr. Wehrhahn (Hannover). In den Ausschuß traten Kielhorn, Grote, Henze und Bock ein.

Der Hilfsschulverband hat sich namentlich mit der behördlichen Regelung der Stellung der Hilfsschule im Gesamtschulorganismus, mit dem Schulzwang und der Möglichkeit einer zwangsweisen Zuführung von Kindern für die Hilfsschule beschäftigt; ferner hat er einen Ausschuß zum Rechtsschutze für die geistig Minderwertigen gebildet, welcher wertvolles Material zum Zwecke der Berücksichtigung der Geistesschwachen im Strafrecht sammelte. Der zielbewußten und rastlosen Arbeit dieses Verbandes ist unleugbar die enorme Vermehrung der Hilfsschulen Deutschlands zu verdanken. Einen Überblick über die rasche Entwicklung der Hilfsschulen im Deutschen Reiche zeigen folgende Angaben:

In ganz Deutschland bestanden im Jahre 1893/94 nach einer von Kielhorn aufgenommenen Statistik in 32 Städten 110 Hilfsschulklassen mit 2290 Kindern, im Winter 1897/98 nach Wintermann in 52 Städten 202 Klassen mit 4281 Kindern, im Winter 1900/01 in 90 Städten 389 Klassen mit rund 8000 Kindern (s. 3. Verbandstagsbericht, 1901, Augsburg), im Winter 1902/03 in 138 Städten rund 575 Klassen mit etwa 12.000 Kindern (s. 4. Verbandstagsbericht, 1903, Mainz), im Winter 1904/05 in 143 Städten 230 Schuleinrichtungen mit 700 Klassen und annähernd 15.000 Kindern und im Winter 1905/06 in 162 Städten 260 Hilfsschuleinrichtungen mit 840 Klassen und 17.000 Kindern (s. Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache, Jahrg. 1905/06). Nach der im

[1]) Über den allmählichen Trennungsprozeß orientieren folgende Arbeiten der Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker: 1880, Kind, „Ist es wünschenswert, daß größere Städte eigene Klassen für schwachbefähigte Kinder errichten, oder sind letztere den Idioten-Anstalten zuzuweisen?“ 1880, E. Falch: „Über die Berechtigung besonderer Klassen, bezw. Schulen für die leichtesten Formen des Schwachsinns.“ 1889. E. Reichelt: „Wohin drängt die Entwicklung der Schwachsinnigenschulen?“ Ferner derselbe 1889 „Welche Kinder gehören in die Hilfsklassen und welche in die Idiotenanstalten?“ 1890, Piper und Kielhorn: „Ein Wort, die Hilfsklassen oder Hilfsschulen betreffend.“

Winter 1906/07, der letzten aufgenommenen Statistik, bestanden in ganz Deutschland 314 Hilfsschuleinrichtungen mit 801 gemischten und 120 nach Geschlechtern getrennten Klassen, insgesamt also 921 Klassen, in denen 20.151 Kinder unterrichtet wurden.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Hilfsschulwesens war die Abhaltung der Hilfsschultage. Die erste Hilfsschultagung des Verbandes fand 1898 in Hannover statt. Der zweite Verbandstag wurde bereits 1899 in Kassel abgehalten und seither tagen dieselben alle zwei Jahre. Die weiteren Hilfsschultage fanden statt: zu Augsburg 1901, zu Mainz 1903, zu Bremen 1905, zu Charlottenburg 1907 und Meiningen 1909.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist in der letzten Zeit eingetreten, indem sich nämlich die Hilfsschullehrer einzelner Provinzen oder benachbarter Städte zu eigenen Konferenzen zusammenfinden[1]).

Zurzeit existieren unseres Wissens Hilfsschulvereinigungen: in der Provinz Sachsen, in Thüringen und Anhalt (Vorsitzender Hauptlehrer Kannegießer-Erfurt), im Königreich Sachsen (Vorsitzender Schuldirektor Wehrmann-Dresden), im Bezirke Wiesbaden und im Großherzogtum Hessen (Vorsitzender Hauptlehrer Wettig-Mainz), in Westfalen (Vorsitzender Hilfsschullehrer Stähler-Dortmund), in Hamburg (Vorsitzender Hilfsschulleiter Reichelt), in Hannover (Vorsitzender Rektor Basedow), in Bonn (Vorsitzender des Rheinischen Hilfsschullehrerverbandes Rektor Lessenich), in der Provinz Brandenburg (Vorsitzender Hilfsschulleiter Raatz-Charlottenburg), in München (Vorsitzender Dr. Otto Ziegler).

Außerdem bestehen Fürsorgevereine in Breslau (Vorsitzender Hauptlehrer Schenk), in Berlin (Vorsitzender Stadtschulrat Dr. Fischer), in Königsberg und der für die Provinz

---

[1]) Nach Dr. Boodstein (Elberfeld) — Die Erziehungsarbeit der Schule an Schwachbegabten. Berlin 1908 — haben sich die Lehrkräfte der Hilfsschulen von Aachen, Köln, Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Essen schon 1885 zum erstenmale zu Elberfeld versammelt und beschlossen, wenn möglich alljährlich bald hier, bald dort solche Zusammenkünfte zu wiederholen. Doch wurde für später wegen der zweckfördernd erachteten Beibehaltung einer Verbindung mit den Konferenzen für Idiotenpflege von weiteren Zusammenkünften abgesehen.

Schleswig-Holstein mit dem Sitz in Kiel. Die umfassendste Organisation hat der Berliner Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene Kinder.

Die Vertreter der katholischen Anstalten Deutschlands für Geistesschwache haben sich zu einem eigenen Verbande zusammengeschlossen, nehmen aber auch an den allgemeinen Hilfsschultagen und Konferenzen teil. Die dritte Konferenz dieses Verbandes fand vom 10. bis 12. August 1908 im Josephshaus bei Waldbreitbach (Bezirk Koblenz) statt und wurde von 120 Teilnehmern besucht. Es wurden folgende Gegenstände verhandelt: Die unmittelbare Vorbereitung der Geistesschwachen auf den Empfang der Sakramente; über Idiotieforschung, ihre Wege, Ergebnisse und Bedeutung für die Anstaltspraxis; der erste Rechenunterricht bei Geistesschwachen; Lebensbild des Gründers der Anstalt Karl Rolfus; Abfassung eines Religionsbuches; Beratung und Festsetzung der Verbandssatzungen. Zum 1. Vorsitzenden wurde an Stelle Direktors Ochs-Huttrop, Rektor Faxel-Mühlhausen (Geistlicher) gewählt. Der zweite Vorsitzende ist ein Arzt, der dritte ein Lehrer. Der Verband, ein Zweig des allgemeinen Charitasverbandes, tagt alljährlich einmal. Die nächste Konferenz findet in Ursberg statt.

Entschiedene Beachtung müssen die Bestrebungen des allgemeinen Vereines für Kinderforschung finden. Der Sitz ist in Jena; Ortsgruppen bestehen zu Breslau und Berlin. Ferner besteht in Berlin seit 1899 auch ein Verein für Kinderpsychologie, dessen führende Persönlichkeiten Prof. Dr. Stumpf, Dr. Heubner und Oberlehrer Dr. Kemsies sind. Die Fürsorge für geistig Minderwertige hat sich bereits ihre Position auch bei der Behandlung allgemeiner hygienischer Fragen gesichert und so wurde auch beim ersten internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg 1904 der Erziehung und Pflege Schwachsinniger durch eine Reihe von Referaten und Diskussionen eingehendst gedacht [1]).

Die Fürsorgebewegung konnte sich in Deutschland so rasch entwickeln, weil mit Hilfe der Fachpresse die weitesten

[1]) Bericht über den I. internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg, 4. bis 9. April 1904. Verlag J. A. Schrag, Nürnberg. IV. Band Sonderschulen, Preis 10 Mark.

Kreise für sie interessiert wurden. Vor allem ist es das Verdienst der von Direktor Wilhelm Schröter[1]) (Dresden) und Oberlehrer E. Reichelt[2]) (Hubertusburg Sachsen) im Jahre 1880 gegründeten Zeitschrift. In den Jahren 1880 bis 1884 erschien sie als „Zeitschrift für das Idiotenwesen", vom Jahre 1885 an hieß sie „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker". Ab 1908 führt sie den Namen „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger". Die Zeitschrift hat den zweiten Teil ihres Namens fallen gelassen, weil die Epileptikerfrage sich in den letzten Jahrzehnten dermaßen vertieft hat, daß ihr im Rahmen dieser Zeitschrift nicht der gebührende Raum gewährt werden konnte. Diese Zeitschrift, die für jeden Fachmann unentbehrlich ist, ist auch offizielles Organ der Konferenz für das Idiotenwesen, respektive des „Vereines für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher". Redigiert wird die Zeitschrift von Direktor W. Schröter (Dresden-Neustadt) und Dr. med. F. Meltzer (Chemnitz).

Das Organ der Hilfsschulbewegung in Deutschland zu Beginn seines Bestehens war die Zeitschrift für Kinderforschung „Die Kinderfehler", seit 1895 unter der Redaktion des Rektors Ch. Ufer (Elberfeld), Direktor Trüper (Sophienhöhe bei Jena) und Medizinalrat Dr. Koch (Kannstatt). Außer beiden Zeitschriften ist noch die „Pädagogische Psychologie und Pathologie" von Dr. Kemsies, wie die für die pädagogische Sprachheilkunde unentbehrliche „Monatsschrift für Sprachheilkunde" (Taubstummendirektor Gutzmann und Sohn Dr. Gutzmann, Berlin) zu beachten.

Zu den Zeitschriften über das Hilfsschulwesen sind auch die seit 1904 an die Vereinsmitglieder je nach Bedarf vom Verband der Hilfsschulen Deutschlands herausgegebenen Mit-

---

[1]) Wilhelm Schröter wurde 1844 geb., war städtischer Volksschullehrer zu Dresden, beschäftigte sich 1868 in der Hilfsschule für Schwachsinnige zu Dresden (Neustadt) und gründete 1873 sein weitbekanntes Erziehungsinstitut für Schwachsinnige.

[2]) Ewald Reichelt, 1845 in Deutschneudorf in Sachsen als Sohn eines Holzträgers in den ärmsten Verhältnissen geboren, wurde Volksschullehrer, dann Hilfslehrer an der kgl. Erziehungsanstalt für Schwachsinnige zu Hubertusburg, später Oberlehrer; er übernahm schließlich die Leitung der Mädchenabteilung in Nossen und starb 1894.

teilungen unter der Bezeichnung „Hilfsschule“ zu rechnen.

Es erschienen 7 Hefte, die von Rektor Henze (Hannover)[1]) redigiert wurden.

Die seit 1906 in jährlich 12 Nummern erscheinende Zeitschrift „Heilpädagogische Umschau“ von Linke, Reckling und Schulze will über gehaltene Referate und Besprechungen einen fortlaufenden Überblick geben. Seit dem Jahre 1906 erscheint auch die „Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns“ von Vogt und Weygandt (Jena, Fischer, 8. Jahrgang, 6 Nummern à zirka 6 Bogen; jährlich 15 Mark). Den jeweiligen Stand der Hilfsschulfrage sucht auch der „Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache“ (Verlag Scheffer, Leipzig) festzuhalten. Auf dem sechsten Verbandstage 1907 in Charlottenburg wurde u. a. die Frage nach der Gründung einer eigenen Verbandszeitschrift erörtert, die auch ihre Erledigung bereits gefunden hat, denn seit Jänner 1908 erscheint eine neu gegründete Zeitschrift, zweimal monatlich, unter dem Titel „Die Hilfsschule“. Diese Zeitschrift ist nunmehr „Organ des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands“ und wird im Auftrage des Verbandsvorstandes von Rektor A. Henze (Frankfurt a. M.) und Lehrer E. Schulze (Halle a. S.) herausgegeben.

Nachstehend eine Übersicht der Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache in Deutschland [2]):

Ort und Land, in welchem die Anstalt liegt	Name der Anstalt	Gegründet
Alsterdorf, Hamburg	Alsterdorfer Anstalten	1850
Aue, Prov. Hessen-Nassau	Pensionat für Schwachsinnige	1873
Aulhausen bei Aßmannsh., Pr. H.-N.	St. Vinzenzstift	1893
Bethel bei Bielefeld, Prov. Westfalen	Anstalt für Epileptische „Bethel“	1867
Bischweiler-Oberhofen, Elsaß-Lothr.	Ev. Blödenanst. Bischw.-Oberhofen	1876

[1]) Jetzt Rektor in Frankfurt a. M.

[2]) Entnommen dem Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache. Dritter Jahrgang. Verlag Scheffer, Leipzig.

Ort und Land, in welchem die Anstalt liegt	Name der Anstalt	Gegründet
Bremen, Uthbremerstraße	Lehr- und Erziehungspensionat	1894
Bremen-Horn	Bremische Idiotenanstalt	1898
Bruckberg, Kgr. Bayern	Anstalt Bruckberg b. Ansbach	1892
Bürgerfelde bei Oldenburg	Idiotenanstalt	1887
Burgkundstadt, Kgr. Bayern	Kretinenanstalt	1895
Buttelstedt, Gr. Sachs.-Weim.-Eis.	Pensionat für Damen	—
Carlshof, Prov. Ostpreußen	Heil- u. Pflegeanst. f. Epileptische	1882
Chemnitz, Kgr. Sachsen	Kgl. Landeserziehungsanstalt	1846
Cloppenburg, Großh. Oldenburg	St. Vinzenzhaus	1887
Dalldorf, Prov. Brandenburg	Städt. Idiotenanstalt	1881
Darmstadt, Gr. Hessen	Großh. Anst. f. Schwach- u. Blöds. „Alicestift“	1869
Dessau, Herzogt. Anhalt	Erzieh.-Anst. f. schwachsinn. Kind.	1888
Deybach, Kgr. Bayern	Kretinen-Anstalt	1869
Dresden, Kgr. Sachsen	W. Schröters Erz.-Anstalt	1873
Dresden-Blasewitz, Sachsen	Pensionat für Schwachsinnige	—
Ecksberg, Kgr. Bayern	Kretinen-Anstalt Ecksberg	1852
Gemünden a. M., Kgr. Bayern	St. Josephshaus f. Schwachsinn.	1882
M.-Gladbach, Rheinprovinz	Hephata	1859
Gmünd, Kgr. Württemberg	St. Laurentiuspflege	1895
Gorze, Lothringen	Bezirksarmen-Anstalt	1845
Gotha, Sachsen-Coburg-Gotha	Herzogin Marie-Stiftung	1898
Gremsdorf, Kgr. Bayern	Wohltätigkeits- und Pflegeanstalt	—
Großhennersdorf, Kgr. Sachsen	Landesanst. für schwachs. Knaben	1846
Haina, Prov. Hessen-Nassau	Landeshospital	—
Halberstadt, Prov. Sachsen	Familienheim für Geistesschw.	1885
Hall, Kgr. Württemberg	Schwachs.-Heim	1900
Harzburg, Herzogt. Braunschweig	E. Rieches Institut	1902
Hasserode, Prov. Sachsen	Anstalt „Zum guten Hirten“	1864
Heggbach, Kgr. Württemberg	Pflegeanstalt	1887
Heidelberg, Gr. Baden	„Jugendheim Heidelberg“	1901
Herten, Großh. Baden	St. Josephsanstalt	1878
Himmelkron, Kgr. Bayern	Blödenanstalt	1892
Hochweitzschen, Kgr. Sachsen	Heil- und Pflegeanstalt	1892
Hofheim i. T., Prov. Hessen-Nassau	Erziehungsheim	1896
Holnstein, Kgr. Bayern	Institut für schwachsinn. Mädchen	1881
Hoym, Herzogt. Anhalt	Landes-Siechenanstalt	1878
Hubertusburg	Landes-Anstalt	—
Huttrop, Rheinprovinz	Franz Sales-Haus	1884
Idstein i. T., Hessen-Nassau	Erziehungsanstalt Idstein	1888
Jena, Gr. Sachs.-Weim-Eisenach	Sophienhöhe	1890
Ketschendorf, Prov. Brandenburg	Anstalt Bethanien	1892

Ort und Land, in welchem die Anstalt liegt	Name der Anstalt	Gegründet
Kiedrich a. Rh., Prov. Hess.-Nassau	St. Valentinushaus	1885
Kirchrode, Prov. Hannover	Heilpädagogium	1905
Kleinwachau, Kgr. Sachsen	Anstalt für Epileptische	1889
Kork, Baden	Heil- und Pflegeanst. für Epileptische	1892
Kosten, Prov. Posen	Prov.-Irren- und Idiotenanstalt	1899
Kraschnitz, Prov. Schlesien	Deutsches Samar.-Ordensstift	1860
Kreuznach, Rheinprovinz	Blödenanstalt	1890
Kropp, Prov. Schleswig-Holstein	Pension für Schwachsinnige	—
Langenhagen, Prov. Hannover	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	1862
Lauterhofen, Kgr. Bayern	Kretinenanstalt	1881
Leipzig-Anger, Kgr. Sachsen	Witzels Erzieh.- u. Unterr.-Anstalt	—
Lemgo, Fürstent. Lippe	Blödenanstalt „Eben-Ezer“	1870
Leschnitz, Oberschlesien	Erzieh.-Anstalt für Geistesschw.	1871
Liebenau, Kgr. Württemberg	Pflege- und Bewahranstalt	1870
Liegnitz, Schlesien	Wilhelm- und Augustastift	1879
Lübben, Kgr., Preußen	Brandenb. Idiotenanstalt	1893
Mariaberg, Württemberg	Heilanstalt Mariaberg	1847
Möckern, Kgr. Sachsen	Kernsche Anstalt	—
Mosbach, Baden	Erziehungs- u. Pflege-Anst. für G.	1880
Neinstedt, Prov. Sachsen	„Elisabethstift“	1861
Neresheim, Kgr. Württemberg	Erzieh.-Anst. für schwachs. Kinder	1868
Neuendettelsau, Kgr. Bayern	Blödenanstalt	1854
Neu-Erkerode, Braunschweig	Neu-Erkeroder Anstalten. Schul- und Bildungsanstalt Neu-Erkerode	1868
Niedermarsberg, Prov. Westfalen	Id.-Anstalt d. St. Johannesvereines	1881
Niederramstadt, Gr. Hessen	Anstalt für Epileptische	1900
Nordhausen, Prov. Sachsen	B. Wildts Erziehungsanstalt	1894
Nossen, Kgr. Sachsen	Landesanstalt für schwachs. Mädchen	1857
Ochsenfelde, Elsaß-Lothringen	St. Andreas	1891
Pfingstweide O/A. Tettnang, Württ.	Anstalt für Epileptische	1862
Polsingen, Kgr. Bayern	Anstalt für männl. Blöde u. Epilept.	1866
Potsdam, Prov. Brandenburg	Anstalt für Epileptische	1886
Potsdam, Prov. Brandenburg	Wilhelmstift	1865
Rastenburg, Ostpreußen	Idioten-Anstalt zu Rastenburg	1865
Rath, Rheinprovinz	Pflegeanstalt für weibl. Epileptische	—
Roda, Sachsen-Altenburg	Martinshaus	1886
Rotenburg, Hannover	Asyl für Epileptische und Idioten	1880
Rothenburg, Prov. Schlesien	Pflegehaus „Zoar“	1899
Scheuern, Hessen-Nassau	Pflege- u. Erz.-Anst. für Geistesschw.	1870
Schleswig, Prov. Schleswig-Holstein	Provinzial-Idioten-Anstalt	1852
Schreiberhau, Prov. Schlesien	Rettungshaus und Idiotenanstalt	1845
Schwerin, Gr. Meckl.-Schwerin	Bild. u. Pflegeanst. f. geistesschw. K.	1867

Ort und Land, in welchem die Anstalt liegt	Name der Anstalt	Gegründet
Sohland, Kgr. Sachsen	Martinstift	1879
Steglitz, Prov. Brandenburg	Erz.-Anst. f. geist. zurückgebl. Kind.	1891
Stetten, i. R., Kgr. Württ.	Heil- u. Pflege-Anst. für Schwachs. und Epileptiker	1849
Stettin, Prov. Pommern	Kückenmühler Anstalten	1863
Straubing, Kgr. Bayern	Anstalt f. männl. Kretin. u. Unheilb.	1891
Tilbeck, Prov. Westfalen	Stift „Mariahilf“	1882
Treysa, Prov. Hessen-Nassau	Evang. Erz.-Anst. „Hephata“	1893
Ursberg, Kgr. Bayern	St. Josephs-Versorg.-Anstalt	1884
Wilhelmsdorf, Kgr. Württemberg	Taubstummen-Anstalten	1837
Wittekindshof, Prov. Westfalen	Westfäl.-Evang. Blödenanstalt	1887
Wormditt, Prov. Ostpreußen	Heilstätte „St. Andreasberg“	1902
Wuhlgarten, Prov. Brandenburg	Städt. Anstalt für Epileptische	1893
Wustrow b. Straßen i. Meckl.-Str.	Erziehungsheim	1904
Zehlendorf, Prov. Brandenburg	Weißes Haus	1902

Deutschland besitzt 101 Anstalten, darunter 10 Staatsanstalten[1]). Diese Anstalten haben 20.509 Zöglinge.

Nach dem Berichte über den VI. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands — der in Charlottenburg vom 3. bis 5. April 1907 abgehalten wurde — gab es in ganz Deutschland 304 Hilfsschuleinrichtungen mit 801 gemischten und 120 nach Geschlechtern getrennten, im ganzen also 921 Klassen, in denen 20.151 Kinder unterrichtet wurden.

Die namentliche Aufzählung der Hilfsschulen, resp. Hilfsschulklassen ist hier wohl überflüssig. Ein vollständiges Verzeichnis findet man in dem bereits erwähnten „Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache“.

Deutschland zählt in seinen 101 Anstalten und seinen 921 Hilfsschulklassen über 40.000 Schwachsinnige, beziehungsweise Schwachbefähigte.

* * *

[1]) Chemnitz und Großhennersdorf, Hochweitzschen, Hubertusburg und Nossen (Königreich Sachsen), Darmstadt (Großherzogtum Hessen), Dessau und Hoym (Herzogtum Anhalt), Roda (Herzogtum Sachsen—Altenburg), Schwerin (Großherzogtum Mecklenburg).

In Österreich ist die bisherige Tätigkeit auf dem Gebiete der Schwachsinnigenfürsorge zum allergrößten Teil auf dem Boden des christlichen Liebeswerkes erwachsen. Zunächst setzte die christliche Charitas erfolgreich in einzelnen Orten ein — so die bekannte Idiotenstiftung des Klosters zu Admont in Steiermark, — ferner durch Aufnahme von Schwachsinnigen in Spitäler, Zufluchtsanstalten, Rettungshäuser. Kaiser Josef II. wollte auf Anraten des Leibarztes Van Swieten im ganzen Reiche Bewahranstalten für Idioten und Kretinen gründen. Zwar konnte diese Idee nicht verwirklicht werden, aber dafür wurden in vielen Klöstern und Spitälern Notabteilungen zur Unterbringung von Idioten etabliert.

1810 widmete sich der Kaplan Michael Reitter zu Linz den Schwachsinnigen, die er in der katholischen Religion unterrichtete und durch sein Lehrtalent so weit brachte, daß sie zur Kommunion und Firmung zugelassen werden konnten. Reitter wurde später Direktor der k. k. Taubstummenanstalt in Linz —, die über seine Veranlassung 1812 gegründet wurde.

1816 begründete der Privatlehrer Gotthard Guggenmoos in der Salinenstadt Hallein bei Salzburg eine Kretinenschule, in der jedoch auch Taubstumme und sprachlich Zurückgebliebene Aufnahme fanden. 1829 wurde die Privatschule — „die erste Hilfsschule" — in die Landeshauptstadt Salzburg verlegt und durch die Stadtverwaltung neu eröffnet. 1835 mußte diese erste Schwachsinnigenbildungsanstalt deutscher Zunge und der Welt überhaupt mangels an entsprechender finanzieller Unterstützung geschlossen werden. Über Guggenmoos, genannt auch Goggenmoos, schrieb Regierungsrat Dr. J. v. Knolz[1]), ein Österreicher, der selbst in jener Zeit in Salzburg lebte und für das Idiotenwesen schriftstellerisch tätig war, im Jahre 1852 ein Gedenkblatt. Neuerdings wurde auch Guggenmoos vom Abnormenlehrer M. Kirmsse — welcher unstreitig der bedeutendste Quellenforscher dieses Spezialgebietes unserer Zeit ist — in seiner Abhandlung „Die erste Hilfsschule" [2]) gewürdigt.

[1]) Wiener mediz. Wochenschrift: „Über Kretinismus." Jahrgang 1852, S. 197.

[2]) Zeitschrift „Die Hilfsschule", Heft 5, 1906. Vergleiche auch Vortrag: „Zur Geschichte des Schwachsinnigenwesens," II. österr. Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge, Wien, April 1906. Desgleichen vom selben Verfasser ein „Gedenkblatt Gotthard Guggenmoos" in „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger". 1909 (Heft 1).

Später empfing Österreich Anregungen zu weiterem Arbeiten vom Abendberg. 1842 besuchte nämlich der österreichische Gesandte der Schweiz, Graf Bombelles, im Auftrage seiner Regierung Dr. Guggenbühl und 1854 wandte sich der Irrenanstaltsdirektor Dr. Köstel in einer Denkschrift an den Minister Dr. Alexander Bach (1858—1860), die dieser auf Staatskosten in Druck legen ließ. Diese Schrift führt folgenden Titel: „Der endemische Kretinismus als Gegenstand der öffentlichen Fürsorge." Dr. Köstel verlangt genaue statistische Erhebungen, ärztliche Studienreisen in die bestehenden Anstalten, Erlassung zweckentsprechender Schulgesetze und Errichtung von Heil-, Erziehungs-, Pflege- und Versorgungsanstalten. Regierungsrat Dr. Karl Haller, damals Primararzt des allgemeinen Krankenhauses in Wien, regte 1855 in der Gesellschaft der Ärzte eine Eingabe an das Ministerium behufs Errichtung von Kretinenanstalten nach dem Muster der Guggenbühl'schen Anstalt in allen Teilen Österreichs an. Dieses Gesuch, das auch die Unterschriften der berühmten Ärzte Rokitansky und Schroffs trug, wurde 1856 dem Ministerium überreicht. Als Dr. Guggenbühl ein Jahr später selbst ein Gesuch an die Akademie der Wissenschaften richtete, es mögen amtliche statistische Erhebungen über die Kretinen in Österreich erfolgen, ordnete der Kurator der Akademie Minister Dr. Alexander Bach eine Zählung der Kretinen in mehreren Kronländern an. Mehr jedoch tat die Regierung leider nicht.

Die Berichte über den Abendberg wie die statistischen Erhebungen über den Kretinismus in Österreich kamen in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der Akademie der Wissenschaften zur Verhandlung (1861). Das Referat erstattete der berühmte österreichische Medizinprofessor Skoda. Er verlangte Bewahranstalten für Säuglinge und Kinder unter sechs Jahren zur Verhinderung des Kretinismus. Viele Jahre vorher wurde, dem Beispiele des von uns schon geschilderten Salzburger Pädagogen Guggenmoos folgend, durch Dr. Georgens[1]) eine

---

[1]) Dr. Jean Daniel Georgens, 1823 zu Dürkheim in der Pfalz geb., zuerst Volksschullehrer, betrieb später Hochschulstudien, unternahm weite Reisen, starb 1886. Seine Literatur siehe im Literaturverzeichnis. Großes Verdienst an den Werken Georgens — insbesonders an der zweibändigen „Heilpädagogik" — hat Deinhardt, der nach Dr. Krenberger (Wien) mehr als Georgens geleistet hat.

Kretinenanstalt „Levana“ gegründet. Ursprünglich in Baden in Niederösterreich eröffnet, übersiedelte dieselbe 1858 nach Liesing, später auf den Kahlenberg, 1861 nach Döbling und löste sich hier bald auf.

In der niederösterreichischen Landesirrenanstalt zu Ybbs wurde 1864 eine Schule für idiotische Kinder eingerichtet, welche 1903 mit der seit 1896 in Kierling-Gugging bestehenden niederösterreichischen Landespflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder vereinigt wurde. Ursprünglich war zu Ybbs die Irrenanstalt mit einer Versorgungsanstalt verbunden und ein weltlicher Lehrer in der Schulabteilung tätig. Gelegentlich der Reorganisation der Irrenanstalt Ybbs wurde durch die Kommune Wien 1864 ein eigenes „Haus“ für die „Blöden und fallsüchtigen Kinder“ angekauft. Den Unterricht erteilte der Benefiziat der Irrenanstalt. Von den Zöglingen erlernten später mehrere die Bäckerei, Schuhmacherei, Schneiderei und Seilerei. Die Mädchen wurden unter Aufsicht von Wärtern gerne zum „Federschleißen“ verwendet. Seit 1879 erhielten die Knaben Unterricht im Laubsägen.

Eine zweite Privatanstalt, die von Dr. Friedmann Glinski in Zwölffaxing (Niederösterreich) errichtet wurde und die nach erfolgter Übersiedlung nach Kierling-Gugging vom niederösterreichischen Landesausschuß schwachsinnige Kinder zur Pflege zugewiesen erhielt, mußte 1872 wegen furchtbarer Skandale behördlich aufgelassen werden.

In den Jahren 1871 und 1872 erschien die Zeitschrift „Der Heilpädagog. Zeitschrift für Erziehung taubstummer, blinder, schwachsinniger und besserungsbedürftiger Kinder.“ (Verlag Pichler, Wien.) Der Herausgeber war Paul Hübner.

1871 gründete der St. Annen-Frauenverein in Prag die Amerlingstiftung, nach ihrem ersten Direktor so benannt. Diese Anstalt wurde mit 6 Zöglingen in einem Miethause eröffnet, bis es dem Vereine möglich war, um 240.000 Kronen das gräflich Sternbergsche Palais auf dem Hradschin 1872 zu erwerben. Die jetzige Präsidentin des St. Annen-Frauenvereines ist Prinzessin Ernestine Auersperg. Die Anstalt erhielt im Jahre 1898 zu Ehren ihrer Protektorin den Namen „Ernestinum“. Direktor ist seit 1902 MUDr. Karl Herfort. Von diesem

wurde zur Feier des 100. Geburtstages Dr. Karl Amerlings eine Festschrift[1]) verfaßt, die einen trefflichen Beitrag zur Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in Böhmen darstellt.

Dr. Karl Amerling wurde 1807 zu Klattau in Böhmen geboren, studierte in Wien Philosophie, in Prag Medizin. 1836 wurde er zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert. Nachdem er größere Reisen durch Österreich, Deutschland, Italien und die Schweiz gemacht hatte, gründete er (1839 bis 1842) in Prag eine Schule „Budeč“ genannt. „Diese Schule sollte eine tschechoslawische Erziehungsanstalt für Volksschullehrer, eine Gewerbeschule zur gründlicheren und umfangreicheren Ausbildung von Industriellen und ein Pädagogium zur Heranbildung von Erzieherinnen, Müttern und Hausfrauen sein. Zur Errichtung dieser Schule erhielt Amerling vom Grafen Leo Thun 9000 Gulden, von Kavalieren wurden 65.000 Gulden subskribiert, außerdem wurde eine Lotterie veranstaltet, von der sich Amerling viel versprach. Er baute zu obigem Zwecke ein eigenes Haus, das nebst Lehrzimmern auch ein Laboratorium, Werkstätten, eine Buchdruckerei, Naturalienkabinette, einen kleinen astronomischen Turm, ja selbst eine hydropathische Heilanstalt enthielt. Doch kehrten sich gleich im ersten Jahre viele Freunde und Gönner von ihm ab — als Ursache wird der Besuch des russischen Ministers Uvarov in seiner Heilanstalt angeführt —, so daß Dr. Amerling nur unter den größten finanziellen Schwierigkeiten und mit Aufwand seines ganzen Vermögens den Bau im Jahre 1842 beenden konnte.“ 1848 mußte aus finanziellen Gründen diese Anstalt aufgehoben werden. Amerling wurde nun Direktor der ersten k. k. Musterhauptschule mit böhmischer Unterrichtssprache und der an dieser Schule angeschlossenen ersten staatlichen Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache. „Hier wirkte er durch volle 20 Jahre und trat 1868 in den Ruhestand. Im Jahre 1869 gründete er in Prag eine physiokratische Gesellschaft, deren Programm er unter großem Beifalle auf dem 37. Kongresse der Naturforscher und Ärzte in Karlsbad im Jahre 1862

[1]) Dr. Karl Amerling. Ein Beitrag zur Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in Böhmen. Zur Feier seines 100. Geburtstages. Verfaßt von MUDr. Karl Herfort. Separatabdruck aus „Eos“, Zeitschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. Heft 1, 1908.

vortrug. Seit 1871 war Amerling als Direktor und behandelnder Arzt in der vom St. Annen-Frauenvereine auf seine Anregung gegründeten Idiotenanstalt in Prag tätig und versah diesen Posten bis an sein Lebensende (1884) ganz unentgeltlich." Dr. Amerling war Philosoph, Arzt und Erzieher zugleich, ein Mann von großem Wissen, seltenem Fleiße und eben solcher Ausdauer, selbständig und originell in seinen Ansichten und Schriften, in vielem seiner Zeit voraus. Er war literarisch ungemein tätig.

Neben zahlreichen pädagogischen und philosophischen Schriften verfaßte er folgende heilpädagogische Arbeiten: Die Idiotenanstalt in Prag. Allgemeine medizinische Wochenschrift 1875. Die Idiotenanstalt des St. Annen-Frauenvereines nach ihrem zwölfjährigen Bestande vom Jahre 1871 bis 1883. Prag, Selbstverlag 1883 (152 Seiten). Dr. Amerling verlangte für die Heranbildung des Schwachsinnigen nur ein „Necessair de la vie humaine", legte bei dessen Erziehung ein Hauptgewicht auf den Anschauungsunterricht, der uns heute mit seinen Modellen und Lehrmitteln kleinlich und komisch erscheinen mag. Sein in der Prager Idiotenanstalt eingeführter Handfertigkeitsunterricht kann als modern bezeichnet werden; er lehrte die Knaben Korbflechterei, Bürstenbinderei, Kartonnage- und Anstreicherarbeiten und propagierte die Verwendung arbeitsfähiger Idioten in Land- und Feldwirtschaft. Jedesfalls sind seine nur wenig gewürdigten zwölfjährigen Beobachtungen in der Prager Idiotenanstalt ein klassisches Werk der Idiotologie.

Noch eines Werkes muß hier erwähnt werden, welches eine Lebenslehre auf christlich-religiöser Grundlage zur Erziehung der Schwachsinnigen sein sollte — „Der Gott des Christentums als Gegenstand streng wissenschaftlicher Forschung" — das Amerling im Jahre 1880 unter dem Pseudonym Dr. Justus Rei erscheinen ließ.

Unterricht und Erziehung in der „Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder »Ernestinum« in Prag leiten jetzt Lehrschwestern vom hl. Kreuz aus Menzingen (Schweiz).

1873 wurde in der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien ein Idiotenunterricht eingeführt, welchen Lehrer Winkler erteilte. Gegenwärtig befinden sich fast nur

sekundär Blödsinnige dort. Winkler erhielt vom niederösterreichischen Landesausschusse in den Jahren 1875 und 1876 ein Reisestipendium zum Besuche auswärtiger Anstalten. Durch den niederösterreichischen Landesausschuß wurden Nachhilfeklassen für schwachbefähigte Kinder in St. Pölten (1873), Wiener-Neustadt (1874), Herzogenburg und Traismauer (1875) und Böheimkirchen (1896) errichtet.

1877 nahm der „Oberösterreichische evangelische Verein für innere Mission“ [1]) in seine Diakonissenanstalt zu Gallneukirchen bei Linz auch schwachsinnige Pfleglinge auf.

1878 und 1880 unternahm der k. k. Bezirksarzt und Bahnarzt zu Deutsch-Landsberg in Steiermark Dr. B. Knapp zwei — teilweise von der Regierung subventionierte — Studienreisen zum Besuche der deutschen Idiotenanstalten.

Dr. B. Knapps Bericht „Beobachtungen über Idioten- und Kretinenanstalten und deren Resultate“ [2]) trug viel dazu bei, daß es möglich wurde, die schon lang geplante Errichtung einer Anstalt (Piusinstitut 1879) in Steiermark zu verwirklichen. Der durch seine Forschungen und Bestrebungen zur Hebung des Loses dieser Unglücklichen, resp. zur möglichsten Ausrottung des Kretinismus verdiente Verfasser gibt uns ein gar trauriges, aber wahres Bild der Lage jener armen Geschöpfe, welche in keiner Idiotenanstalt Platz finden und gedenkt der erfreulichen Resultate solcher Anstalten und der daraus entspringenden Notwendigkeit der Errichtung derartiger Institute in nachstehender Schilderung:

> „Um die Erfolge, die durch die Idiotenanstalten erzielt werden, ersichtlich zu machen, dürfte die Betrachtung des Schicksales dieser Unglücklichen ohne geeignete Erziehung, sich selbst überlassen, zu welcher Betrachtung wir leider so viel Gelegenheit haben, das beste Relief geben. — Gehören diese Unglücklichen wohlhabenden Familien an, so werden zwar vielfache Versuche unternommen, aus selben etwas zu machen, sie werden, wenn es halbwegs angeht, in die Schulen geschickt, oder durch Bonnen und Hauslehrer zu bilden versucht, da aber gewöhnlich die nötige Geduld und namentlich die nötige Methode zum Unterrichte dieser Kinder fehlt, so quälen sich Kinder und Lehrer umsonst ab; häufig

---

[1]) Gegründet 1874 von Ludwig Schwarz, evangel. Pfarrer der evangel. Gemeinde Gallneukirchen.

[2]) Graz, 1879. Verlag von Leuschner und Lubensky, k. k. Universitätsbuchhandlung.

wird den Lehrern die Schuld des Zurückbleibens der Kinder beigemessen; eine Bonne, ein Hauslehrer gibt dem andern die Tür in die Hand, aber selbst ein im Unterrichte Schwachsinniger geübter Lehrer wird nicht genügen, da der Erfolg nicht nach den Wünschen der Eltern rasch genug erfolgt, da bald die Ungeduld der Eltern, bald die zu große Zärtlichkeit, andererseits der Übereifer derselben die etwa schon erreichten Anhaltspunkte der Fortbildung wieder zerstört. Grobe Ungeschicklichkeit, üble Gewohnheiten, Unreinlichkeiten etc. schließen sie von aller Geselligkeit aus; endlich ermüdet der Eifer, die Geduld, die Kinder werden entweder irgendwo in einem Zimmer eingeschlossen, von jeder Gesellschaft abgesperrt gehalten; ihr Anblick, der Mißerfolg zerstört für immer das Familienglück; — oder sie werden vom Hause entfernt, gegen gutes Pflegegeld ärmeren Familien übergeben, die diese Unglücklichen aus Rücksichten auf den Gewinn nehmen. Übrigens muß ich wahrheitsgemäß nach meinen Erfahrungen gestehen, daß solche den Fremden übergebenen Kinder oft besser, weil mit mehr Ruhe, behandelt werden, als die im Elternhause gebliebenen. Nach kürzeren oder längeren Bildungsversuchen werden solche Kinder aber immer mehr sich selbst überlassen; sei es zuhause, sei es bei fremden Leuten, versinken sie, ohne Anregung gelassen, immer mehr in Stumpfsinn und führen so das traurige Leben oft viele Jahre fort als immer nagender Wurm am Familienglück ihrer Angehörigen. — Zum Glück sehen viele Eltern die Unmöglichkeit einer gedeihlichen Erziehung solcher Kinder in den gewöhnlichen Schulen oder durch häuslichen Unterricht ein, und geben selbe in dazu eigens errichtete Institute, wie ich so viele Österreicher in den deutschen Privatinstituten sah . . .

Ist schon das Schicksal der schwachsinnigen, idiotischen Kinder bei Bemittelten ein trauriges, so ist es bei den Armen noch viel trauriger, ja mitunter wahrhaft schrecklich! Und leider gehört die überwiegende Mehrzahl solcher Kinder armen Eltern an. Schon in der ersten Kindheit vielfach vernachlässigt, weil die Eltern dem Erwerbe nachgehen müssen, erlischt auch die vielleicht noch vorhandene geistige Anlage, die bei aufmerksamer Behandlung noch zu gänzlicher Ausbildung sich hätte entwickeln können. Es fällt namentlich der Umstand ins Gewicht, daß Kinder mit idiotischer, vorzüglich kretinöser Anlage gern ruhig liegen, sich nicht, so wie vollsinnige Kinder, durch Geschrei und lebhafte Bewegungen bemerkbar machen und so die Aufmerksamkeit ihrer Umgebung erregen. Gewöhnlich lernen sie spät, einige gar nicht gehen und sprechen, liegen immer in Nässe und Unreinlichkeit in ihren Wiegen in dumpfen, nie gelüfteten Stuben. Lernen sie endlich gehen und mühsam sprechen, so werden sie manchmal zur Schule geschickt, wo sie von den anderen Kindern geneckt und verspottet, den Lehrern ein Hindernis, ohne Nutzen ihre Zeit zubringen, gewöhnlich aber bald als unterrichtsunfähig wieder entlassen werden,

mit gereiztem Gemüte, scheu und boshaft gemacht durch die erlittenen Zurücksetzungen und Kränkungen. Die etwas besseren, kräftigeren werden nun zuhause zu verschiedenen gröberen Arbeiten verhalten, dabei gewöhnlich grob, ja roh behandelt, mit schlechter Nahrung und unregelmäßig gefüttert, oft abseits von den anderen Hausgenossen, wegen ihrer Ekelhaftigkeit. Die arbeitsunfähigen bleiben sich selbst ganz überlassen, versinken immer mehr in Stumpfsinn, werden vielfach verhöhnt, oft mißhandelt, liegen in Schmutz, besäet mit Ungeziefer, vor den Häusern oder auf den Ofenbänken, sind nur zu oft die Zielscheibe des rohesten Spottes. Sie ziehen oft vagabundierend, mit schmutzigen Lumpen notdürftig bedeckt herum, betteln mit fratzenhaften Grimassen die Vorübergehenden an; wieder andere werden in einem abgelegenen Winkel des Hauses oder in einem Stalle eingesperrt, bekommen oft geradezu ekelhafte Nahrung, die sie gierig verschlingen; überall erregen sie Abscheu und Ekel.

Dadurch geht die angeborene Gutmütigkeit zu Grunde, sie werden scheu, boshaft. Welchem Besucher von Obersteiermark, Kärnten, überhaupt von Kretinen- und Idiotengegenden sind nicht schon solche Mißgestalten begegnet, wahre Scheusale mit finsteren, stieren Blicken, bettelnd oder selbst die Begegnenden bedrohend. Andere, auf der höchsten Stufe der Entartung, liegen im faulen Stroh, in stets verunreinigten Betten, aus welchen dem Besucher bestialische Dünste entgegenströmen. Sterben die Eltern oder können selbe überhaupt ihre so entarteten Kinder gar nicht mehr ernähren, so werden dieselben als Einleger behandelt, von Haus zu Haus geschleppt oder geführt, ein Schrecken für jeden neuen Aufenthaltsort, schlechter oft behandelt als das Vieh. Man glaube nicht, daß ich übertreibe, vielfach habe ich solche Beobachtungen gemacht. Wenn auch in anderen Fällen die Behandlung eine bessere ist, immer bleibt das Los dieser armen Idioten, besonders von armen Leuten, ein bedauernswertes. Unbekannt mit den sie umgebenden Gefahren, sind sie mehr als andere Leute Unglücksfällen ausgesetzt; wie viele sieht man mit großen Brandwunden am Leibe, wie viele mit schlecht oder gar nicht geheilten Beinbrüchen, Luxationen, manche schließen durch einen solchen Unfall ihr elendes Dasein. Wie oft sehen wir ferner Halbkretinen und Schwachsinnige als Angeklagte auf den Bänken des Gerichtes, wo Richter und Gerichtsärzte oft in größter Verlegenheit sind, ob sie es mit unzurechnungsfähigen Idioten oder mit Verbrechern zu tun haben. Wie viele Vergehen und Verbrechen, Mord, Totschlag, Brandlegung, Unzuchtsfälle werden durch diese Unglücklichen oder an ihnen verübt."

Im Jahre 1879 wurde das Pius-Institut von der Kongregation der Schwestern vom heiligen Kreuze unter Mitwirkung des kaiserlichen Rates Hochwürden Herrn Alois

Zeiringer — damaligen Direktors des Landestaubstummeninstitutes in Graz — zu St. Ruprecht bei Bruck a. M. in Steiermark gegründet. Die Anstalt ist eine private. Anläßlich eines Besuches Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef im Jahre 1882 erhält die Anstalt seit Juli 1883 eine Subvention von jährlich 2000 Kronen aus dem Kretinenfonde. Das Institut hat auch eine eigene Abteilung für taubstumme Schwachsinnige.

Seit dem Jahre 1882 besteht an der Landessiechenanstalt in Knittelfeld[1]) (Steiermark) eine Schulabteilung; die bildungsfähigen Pfleglinge werden von einer pädagogisch befähigten Barmherzigen Schwester in den einzelnen Lehrgegenständen und in Handarbeiten unterrichtet.

1883 (23. November) wurde die Stephanie-Stiftung in Biedermannsdorf in Niederösterreich vom „Verein zur Gründung und Erhaltung eines Asyles für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder“ ins Leben gerufen. Der diese Anstalt erhaltende Verein wurde 1880 durch den damaligen Justizminister Baron Dr. Hye-Glunek gegründet und erhielt behufs Eröffnung der Biedermannsdorfer Anstalt über besondere Verwendung des damaligen Ministerpräsidenten Grafen Taaffe vom Kaiser eine Summe von 40.000 Kronen aus der Staatswohltätigkeitslotterie zugewiesen.

1885 fand die Gründung der Unterrichtsabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder in Wien statt. Diese Schule zählt derzeit 9 Klassen und befindet sich im 18. Bezirke Anastasius Grüngasse Nr. 10. Die Wiener Hilfsschule ist die organisch höchst ausgebauteste österreichische Anstalt, ist aber in ihrer Entwicklung durch den Umstand gehemmt, daß die Erhaltungsfrage trotz eines seit Jahrzehnten währenden Kompetenzstreites zwischen der niederösterreichischen Landes- und der Wiener Gemeindeverwaltung noch immer nicht gelöst ist. Die Anstalt besitzt derzeit 4 aufsteigende Klassen mit Parallelabteilungen. Diese Unterrichtsabteilung, die mit einer städtischen Volksschule administrativ und räumlich verbunden ist, trägt den Charakter einer Hilfsschule. Die Lehrpersonen haben vor einer k. k. Prüfungs-

---

[1]) Die Anstalt wurde 1876 von der steiermärkischen Sparkasse erbaut und dem Lande Steiermark gewidmet.

kommission die spezielle Fachprüfung zum Unterrichte schwachsinniger Kinder abgelegt. Diese Spezialprüfung ist zwar in Österreich noch nicht obligatorisch, doch macht sich wie auf dem Gebiete der Taubstummenpädagogik, so auch hier das Bestreben immer mehr und mehr geltend, nur geprüfte Lehrkräfte dauernd an solchen Anstalten zu verwenden.

In den Vorschriften über die Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen vom 31. Juli 1886 ordnet Artikel V über spezielle Prüfungen an, daß Kandidaten, welche das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen oder Bürgerschulen besitzen, sich behufs Erweiterung der Lehrbefähigung zum Unterricht taubstummer, blinder, schwachsinniger oder verwahrloster Kinder speziellen Prüfungen aus einer oder mehreren Disziplinen unterziehen können.

1896 wurde die niederösterreichische Landes-pflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Gugging (bei Klosterneuburg, Wien) errichtet. Die Pflege in dieser Landesanstalt haben die Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz. Leiter ist derzeit Dr. Theophil Bogdan, der zugleich der Landesirrenanstalt dortselbst vorsteht. Ein methodischer Unterricht findet nicht statt. Arme, nach Niederösterreich zuständige Kinder werden unentgeltlich aufgenommen. Doch werden auf Kosten des Landes auch schwachsinnige Zöglinge in Biedermannsdorf, bzw. im Mödlinger Krankenhause (N.-Ö.), wie im St. Piusinstitut (Steiermark) untergebracht. Der Landesausschuß plant die Errichtung einer eigenen Unterrichtsanstalt. In der Landeskolonie Haschhof (N.-Ö.) finden ehemalige Pfleglinge Beschäftigung als landwirtschaftliche Arbeiter.

1898 errichtete der oberösterreichische Landeswohltätigkeitsverein in Hartheim bei Alkoven (Linz) eine Idioten- und Kretinenanstalt. Leiter ist derzeit der Direktor der k. k. Taubstummenanstalt in Linz geistl. Rat Alois Walcher. Die Pflege haben die Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul. 1898 wurde auf Grund einer Stiftung in Mils bei Hall in Tirol das St. Josefsinstitut errichtet. Den Unterricht besorgen Barmherzige Schwestern. 1898 wurde in Kärnten der Verein zur Gründung und Erhaltung der kärntnerischen Idiotenanstalt ins Leben gerufen. Das Vereinsinstitut

„Maria Josefinum“ in St. Martin bei Klagenfurt wurde 1900 eröffnet. Ein ungenannt sein wollender Spender gab 80.000 Kronen hiezu.

1907 wurde in Eugendorf bei Salzburg eine Landes-idioten- und Kretinenanstalt „Konradinum“ neu errichtet. Diese Anstalt ist eine Stiftung des Pfarrers Konrad Seyde (Stiftungs-kapital 28.600 K). In der Anstalt „Schernberg“ in Schwarzach, einer Schöpfung des ehemaligen Erzbischofes Fürst Schwarzen-berg in Salzburg, werden Idioten verpflegt.

In Vorarlberg nimmt die Wohltätigkeitsanstalt in Val-duna bei Rankweil erwachsene Schwachsinnige in Pflege. In Lochau bei Bregenz wird vom Generalsuperiorat der Barm-herzigen Schwestern (Tiroler Provinz), in Zams ein Asyl für schwachsinnige Kinder errichtet.

In Krain werden in einzelnen Fällen schwachsinnige Kinder auf Kosten des Landesfonds der Obsorge der Siechen-anstalt St. Josef in Laibach übergeben.

Dem Landesausschusse von Schlesien steht für Zwecke der Schwachsinnigenfürsorge ein jährlicher Betrag von 8000 K zur Verfügung, welcher zur Bedeckung der Verpflegskosten für die in auswärtigen Anstalten sowie in der Familienpflege untergebrachten Schwachsinnigen verwendet wird.

Galizien, Bukowina, Küstenland und Dalmatien haben bisher keine Anstalten oder Hilfsschulen für Schwachsinnige.

Später als die Internate entwickelten sich die Externate. Lange Zeit schien es, als würden in Österreich die Hilfs-schulen gar nicht durchgreifen, doch haben sich in den letzten Jahren die Verhältnisse etwas gebessert; so ent-standen Hilfsschulen in Linz (1899), in Graz (1901 und 1903), in Salzburg (1903), in Prag (1896, 1903, 1906), in Troppau (1903), in Kladno (1908). Hilfsklassen, respektive Kurse für schwach-sinnige Kinder bestehen in Niederösterreich in St. Pölten, Wiener-Neustadt, Herzogenburg, Böheimkirchen und Trais-mauer, in Oberösterreich werden Kurse von Fall zu Fall abgehalten, so im Jahre 1907 in Hallstatt und Ottendorf, in Steiermark in Fohnsdorf, Judenburg und Zeltweg.

Neben den von Vereinen, beziehungsweise Organisationen und Religionsgenossenschaften erhaltenen Instituten finden wir in Österreich auch solche, die nur der Initiative einzelner

Persönlichkeiten ihre Entstehung und Erhaltung verdanken. Von den Privaterziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder sind zu erwähnen:

a) Die 1890 in Tulln gegründete Privaterziehungsanstalt für schwachbefähigte Kinder wurde 1896 nach Wien ($XIII/_8$) verlegt und wird von Dr. phil. Salomon Krenberger, dem Mitherausgeber der heilpädagogischen Zeitschrift „Eos", Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer (gegründet 1905), geleitet.

b) Die „Privaterziehungsanstalt für geistig abnorme und nervöse Kinder" — gegründet 1897 — des Dr. phil. Theodor Heller befindet sich im XIX. Wiener Gemeindebezirke. Der Leiter ist Schriftführer der „Österreichischen Gesellschaft für Kinderforschung".

c) Seit 1906 besteht noch in Wien (XVIII, Schulgasse 45) das „Spezialinstitut für schwachbegabte Kinder" des Direktors Ferdinand Eminger. Die Anstalt, Pensionat und Halbpensionat ist für schwachbefähigte Kinder bestimmt. Der Leiter — seit mehreren Jahren Lehrer an der Wiener Hilfsschule — ist Dozent an der pädagogischen Akademie und Schriftführer des österreichischen Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische".

d) In Wien erhält noch der israel. Frauenwohltätigkeitsverein „Providentia" eine „Heimstätte für schwachsinnige Kinder" (Tagesheimstätte).

e) Zu erwähnen sind noch die „Privatlehr- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder" (gegründet 1903) von Fachlehrer F. Salzlechner und *f*) das „Familienheim für in der körperlichen oder geistigen Entwicklung zurückgebliebene Kinder" (gegründet 1903) in Lomnitz (Mähren) — Inhaberin Johanna Dannebaum.

Österreich besitzt 17 Anstalten, in denen 1173 Schwachsinnige untergebracht sind, und 19 Hilfsschuleinrichtungen mit 38 Klassen, in denen 652 Kinder unterrichtet werden[1].

---

[1]) Statistik der österreichischen Hilfsschulen und Anstalten für Schwachsinnige. Bestand vom 1. Jänner 1908. Von Leopold Miklas. Verlag Verein Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische, Wien.

Übersicht der Anstalten und Hilfsschulen für Schwachsinnige in Österreich.

Laufende Nummer	Ort und Land	Name der Anstalt	Gegründet
	I. Niederösterreich.		
1	**Wien, XVIII,** Anastasius Grüngasse 10	Städt. Unterrichtsabteilung für schwachsinnige, schulpflichtige Kinder (Hilfsschule)	1885
2	**Wien, XIII/8,** Auhofstraße 222	Privaterziehungsanstalt für schwachbefähigte Kinder (Krenberger)	1890 in Tulln, seit 1896 in Wien
3	**Wien, XIX,** Langackergasse 12	Privaterziehungsanstalt für geistig abnorme und nervöse Kinder (Heller)	1897
4	**Wien, XVIII,** Schulgasse 45	Spezialinstitut für schwachbegabte Kinder (Eminger)	1907
5	**Perchtoldsdorf**	Privatlehr- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder (Salzlechner)	1903
6	**Biedermannsdorf**	Asyl für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder „Stephanie-Stiftung"	1883
7	**Gugging**	Niederösterreichische Landespflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder	1896
8	**Mödling,** Weyprechtgasse 12	Idiotenabteilung des städt. öffentlichen Krankenhauses	1898
9	**Herzogenburg**	Kurs für Schwachsinnige in Verbindung mit der Volksschule	1873
10	**Wiener-Neustadt,** Herzog Leopoldstraße	Kurs für Schwachsinnige und Schwachbefähigte	1877
11	**St. Pölten**	Kurs für Schwachsinnige und Schwachbefähigte	1875
12	**Traismauer**		1875
13	**Böheimkirchen**		1896

Laufende Nummer	Ort und Land	Name der Anstalt	Gegründet
	II. Oberösterreich.		
14	**Linz,** Altstadt	Hilfsschule	1899
15	**Schloß Hartheim** bei Alkoven	Oberösterreichische Idioten- und Kretinenanstalt Hartheim	1898
16	**Gallneukirchen** bei Linz	Evang. Diakonissen- und Krankenanstalt	1877
17 18	Von Fall zu Fall werden „Kurse für schwachbefähigte Kinder" abgehalten **Hallstadt** und **Ottendorf**	—	1907
	III. Salzburg.		
19	**Salzburg** (Stadt), Franz Josefskai 1	Hilfsschule	1903
20	**Eugendorf** bei Salzburg	Landesidioten- und Kretinen-anstalt „Konradinum"	1907
	IV. Steiermark.		
21	**Graz, V,** Schulgasse 1	Hilfsschule „St. Andrä"	1901
22	**Graz, II,** Nibelungengasse	Hilfsschule	1903
23	**St. Ruprecht** bei Bruck a. d. M.	Piusinstitut, II. Abteilung	1879
24	**Knittelfeld**	Kinderschulabteilung am Landessiechenhaus	—
25 26 27	**Fohnsdorf** **Judenburg** **Zeltweg**	Je eine Hilfsklasse	1907 — —
	V. Kärnten.		
28	**St. Martin** bei Klagenfurt	Kärnt. Idiotenanstalt „Maria Josefinum"	1900

Laufende Nummer	Ort und Land	Name der Anstalt	Gegründet
	VI. Tirol.		
29	**Mils** bei Hall	St. Josefsinstitut	1898
	VII. Vorarlberg.		
30	**Valduna** bei Rankweil	„Wohltätigkeitsanstalt“	—
	VIII. Krain.		
31	**Laibach**	Siechenanstalt St. Josef	—
	IX. Böhmen.		
32	**Prag**, 57—IV	Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder „Ernestinum“	1871
33	**Prag I**	Hilfsklasse (Altstädter Mädchenschule)	1896
34	**Prag, VIII**	Hilfsklasse (Gemeindeschule in Liebau)	1903
35	**Prag, VII—878**	Hilfsklassen bei der Knabenschule in Bubna	1906
36	**Kladno**	Hilfsklasse	1908
	X. Mähren.		
37	**Lomnitz**	Familienheim für in der körperlichen oder geistigen Entwicklung zurückgebliebene Kinder	1903
	XI. Schlesien.		
38	**Troppau**	Hilfsklassen. Knaben- und Mädchenvolksschule, Rossygasse	1903

Einen bedeutenden Schritt nach vorwärts bildet die im Jahre 1902 (Dezember) erfolgte Gründung des Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige“[1]). Der Verein erstreckt seine Wirksamkeit über sämtliche österreichische Kronländer und bezweckt die Erwirkung eines Fürsorge- und Schutzgesetzes für Schwachsinnige und Epileptiker, Errichtung und Erhaltung von Schulen und Anstalten für derartige Kinder durch den Staat, die Landes- und Kommunalverwaltungen, Fürsorge für die aus der Schule Entlassenen, Rechtsschutz und Unterstützung derselben, Ausbau der Heilpädagogik und Vertretung der Interessen der Lehr- und Erziehungspersonen heilpädagogischer Anstalten, wie deren berufliche Fortbildung. Er hat eine unentgeltliche Auskunftsstelle, deren Sitz sich an der Unterrichtsabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder, Wien, 18. Bezirk, Anastasius Grüngasse Nr. 10, befindet. Präsident des Vereines ist derzeit Freiherr Dr. jur. Albin v. Spinette. Der Verein beruft nach je zwei Jahren im Einvernehmen mit den bestehenden Anstalten und Hilfsschulen für geistig zurückgebliebene Kinder die österreichischen Fürsorgekonferenzen ein.

Am 27. März 1904 fand die erste österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge statt. Die Beratungsgegenstände der Konferenz waren: Die geschichtliche Entwicklung der Fürsorge für Schwachsinnige in Österreich. (Direktor und Bezirksschulrat Hans Schiner.) — Die Fürsorge für die schulpflichtigen Schwachsinnigen. (Hans Bösbauer.) — Unterrichtszwang schwachsinniger Kinder. (Referent Leopold Miklas.) — Fürsorge für die aus den Anstalten und Hilfsschulen entlassenen Schwachsinnigen und Minderbefähigten. (Landesseelsorger Leopold Müllner.) — Vereinsorganisation. (Ernst Lorenz.) Ein ausführlicher Bericht über die gefaßten Resolutionen ist im Verlag des Fürsorgevereines erschienen. (Wien, XVIII, Anastasius Grüngasse 10.)

Am 7. und 8. April 1907 fand die zweite österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge und eine damit verbundene Spezialausstellung „Lehr- und Beschäftigungsmittel für Hilfsschulen und Anstalten schwachsinniger Kinder“

[1]) Der Verein führt seit 1. April 1905 den Titel „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische“.

statt, und zwar unter deutlichst ausgedrückter Sympathie der städtischen Behörden, des Landes, des Ministeriums, der Bezirks- und Landesschulräte bei großer Beteiligung von Schulmännern aus den Kronländern der Monarchie. Die Protektorin der Spezialausstellung war Prinzessin Ernestine von und zu Auersperg. Die Ausstellung legte ein ehrenvolles Zeugnis für die österreichische Heilpädagogik ab. Die Beratungsgegenstände dieser Konferenz[1]) waren:

a) „Rechtsschutz der Schwachsinnigen." Referent Dr. jur. Baron Albin Spinette, Präsident des Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische".

b) „Organisation der Hilfsschule." Referent Mitglied des k. k. Bezirksschulrates und Direktor der Wiener Hilfsschule Hans Schiner.

c) „Die Ausgestaltung der Schwachsinnigeninstitute." Referent M. U. Dr. Karl Herfort, Direktor des „Ernestinum", Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Prag.

d) „Zur Geschichte der Guggenbühlforschung." Referent Fachlehrer Max Kirmsse (Braunschweig).

e) „Ohren-, Nasen- und Rachenkrankheiten bei Schwachsinnigen." Referent M. U. Dr. Richard Imhofer — Prag.

f) „Geschichte und Methode des Unterrichtes bei Schwachsinnigen." Referent Direktor Dr. phil. S. Krenberger, Herausgeber der heilpädagogischen Zeitschrift „Eos".

g) „Der Hilfsschullehrer." Referent Hilfsschullehrer Franz Pulzer— Graz.

h) Vortrag und Demonstration des Herrn Fachlehrers Lorenz Cassimir aus Würzburg über „Bilder mit beweglichen Figuren".

Die dritte österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge[2]) wurde am 19. und 20. Juni 1908 in der landesfürstlichen Hauptstadt Graz abgehalten. Das Protektorat hatten: der k. k. Statthalter des Herzogtums Steiermark Ex-

---

[1]) Bericht über die II. österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge. Verlag: H. Schellbach, Wien, I. Schwangasse 2.

[2]) Bericht über die dritte österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge. Verlag: H. Schellbach, Wien, I, Schwangasse 2. Der Bericht enthält auch 56 Kunstdruckillustrationen.

zellenz Graf Manfred Clary und Aldringen, der Landeshauptmann von Steiermark Exzellenz Edmund Graf Attems und der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Dr. Franz Graf.

Es wurden folgende Referate gehalten:

a) Gegenwärtiger Stand der Schwachsinnigenfürsorge in Österreich. Referent k. k. Bezirksschulrat, Direktor Hans Schiner — Wien.

b) Der Infantilismus. Vortrag mit Demonstrationen. Gehalten vom Direktor der k. k. neurologisch-psychiatrischen Klinik in Graz Universitätsprofessor Dr. Fritz Hartmann.

c) Hilfsschulzöglinge und Militärdiensteignung. Referent Regimentsarzt Dr. Emil Mattauschek — Wien.

d) Neuere Forschungen auf dem Gebiete der Idiotie. Referent Anstaltsdirektor Dr. Theodor Heller — Wien.

e) Fürsorge für die der Schule und der Anstalt entwachsenen Schwachsinnigen. Referent Fachlehrer Franz Pulzer — Graz.

f) Der Leseunterricht in der Hilfsschule. Klinische Beobachtungen an den Wiener Hilfsschulklassen. Referent Dr. Erwin Lazar — Wien.

g) Innere Ausgestaltung der Hilfsschule. Referent k. k. Bezirksschulinspektor kais. Rat Alois Fellner — Wien.

h) Welche Einrichtungen wären im Interesse der epileptischen Kinder zu schaffen? Referent Anstaltsdirektor Lehrer Ferdinand Eminger — Wien.

i) Über Ursachen und Wesen kindlicher Minderwertigkeiten. Eine Studie an den Grazer Hilfsschulklassen. Referent Dr. Karl Potpeschnigg, Assistent der k. k. neurologisch-psychiatrischen Klinik in Graz.

Im Konferenzausschuß der österreichischen Fürsorgekonferenzen befinden sich: Dr. Albin Freiherr v. Spinette (Präsident), k. k. Bezirksschulrat und Direktor Hans Schiner (Vizepräsident) und die Hilfsschullehrer Hans Bösbauer, Ernst Lorenz, Leopold Miklas und Rudolf Schreiber.

* * *

Der niederösterreichische Landtag hat im Jahre 1901 beschlossen, die Errichtung einer Anstalt für 500 bildungsfähige schwachsinnige Kinder vorzubereiten und den Belegraum späterhin auf 1000 Plätze zu erweitern. In der Begründung

des Antrages wird angenommen, „daß die Zahl der schwachsinnigen Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren in Niederösterreich zwischen 840 und 1120 zu suchen sei.“

Auch der mährische Landtag hat im Jahre 1907 den Bau von zwei Landesanstalten für schwachsinnige Kinder — einer deutschen und einer böhmischen Anstalt für je 250 Kinder — beschlossen.

Leider kam es bis heute wegen finanzieller Notlage der Länder nicht zur Ausführung der Beschlüsse von 1901 und 1907.

Nach der „Statistik des Sanitätswesens in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern“, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission Wien 1903 (Gerold), gab es auf Grund der amtlichen Zählung im Jahre 1900 in Österreich 17.346 Kretinen[1]).

Hievon entfielen auf das

Land	Zahl der Kretinen	Zu häuslichen Arbeiten verwendbar	Zu häuslichen Arbeiten nicht verwendbar	Auf 100.000 Einwohner entfallen	Bevölkerungszahl
Niederösterreich	1532	876	656	50	3,061.724
Oberösterreich	1171	542	629	146	803.788
Salzburg	378	231	147	198	190.823
Steiermark	2507	1404	1103	149	1,347.155
Kärnten	880	493	387	212	363.002
Krain	374	225	147	74	505.460
Triest samt Gebiet	—	—	—	—	176.383
Görz und Gradiska	193	112	81	84	231.050
Istrien	128	61	67	38	337.362
Tirol	1163	698	465	138	842.974
Vorarlberg	118	79	39	92	128.715
Böhmen	2030	1174	856	32	6,277.793
Mähren	2046	1176	870	84	2,420.445
Schlesien	585	379	206	86	676.242
Galizien	3891	2347	1544	54	7,245.074
Bukowina	273	128	145	38	726.308
Dalmatien	77	24	53	13	587.373
Summe	17.346	—	—	67	25,921.671

[1]) Die Bezeichnung „Kretinen“ ist hier ein Sammelnamen.

Im Durchschnitt entfielen demnach auf 100.000 Einwohner Österreichs 67 Kretinen. Mehr als 200 Kretinen auf 100.000 Einwohner entfielen in

Salzburg:	Tamsweg	401,
Steiermark:	Murau	509,
	Judenburg	464,
	Liegen	401,
Kärnten:	St. Veit	401,
Galizien:	Gribow	509.

Eine dringende Forderung der Schwachsinnigenfürsorge ist die Vornahme vielseitiger statistischer Erhebungen durch die amtlichen statistischen Bureaus oder Kommissionen der einzelnen Staaten. Diese Statistik sollte nicht mit den allgemeinen Volkszählungen verbunden werden und unter Beihilfe der Lehrpersonen, der Ortsseelsorger, Ärzte und Gerichtspersonen geschehen. Die statistischen Erhebungen sollten die Altersgrenzen scharf berücksichtigen und namentlich Aufschluß über die bildungsunfähigen und bildungsfähigen schwachsinnigen Kinder, über die Art ihrer gegenwärtigen Erziehung und Versorgung, über Verwendung der schulmündigen Schwachsinnigen, über Erwerbsverhältnisse, über die Versorgung erwerbsunfähiger Schwachsinniger, über schwachsinnige Verbrecher, Vagabunden und Prostituierte, über gerichtlich konstatierte Mißhandlungen Schwachsinniger etc. bieten.

* * *

Über die Hilfsschulen und Anstalten für geistig Minderwertige in Ungarn mögen nachstehende Daten in Kürze orientieren.

1888 wurde von J. Frimm eine Privaterziehungsanstalt für Idioten und Schwachsinnige in Budapest (I. Alkotas u 53) gegründet. Dieses Institut ist am 1. September 1896 verstaatlicht und neu organisiert worden. Da sich das Internat bald als zu klein erwies, wurde eine sogenannte „externe Klasse“ (1898) errichtet. Diese Hilfsklasse der Budapester staatlichen Idiotenanstalt gab den Anstoß zur Gründung von Hilfsklassen; es bestehen derzeit 22 solcher an die Volksschulen angeschlossener Klassen in der Hauptstadt Budapest. Die erste Hilfsschulklasse in Budapest wurde 1900 eröffnet.

1907 ließ das königl. ung. Unterrichtsministerium das erste staatliche Hilfsschulgebäude in Budapest (Baukosten 130.000 Kronen) aufführen. Die darin untergebrachte „Staatliche Hilfsschule in Budapest" ist für 150 Kinder eingerichtet.

Ein Kind kommt jährlich auf 180 Kronen. Der Leiter der staatlichen Hilfsschule ist Matth. Eltes und der Spezialarzt dieser Schule Dr. Paul Ranschburg, Psychiater und Leiter des in dem Hilfsschulgebäude untergebrachten heilpädagogischen psychologischen Laboratoriums.

In der Provinz sind Hilfsschulen noch nicht stark vertreten. In Eger ist eine einklassige (1907), in Szatmár eine einklassige (1907) und in Szegedin eine einklassige Hilfsschule 1907. Die Eröffnung neuer Hilfsklassen steht bevor in Temesvár, Debreczin und in Raab.

Die Lehrer der Hilfsschulen werden an der „Heilpädagogischen Lehrerbildungsanstalt" in Budapest fachgemäß vorgebildet. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Die bedeutendsten Fachschriftsteller Ungarns sind Doktor Ranschburg, Matth. Eltes und J. Berkes, Direktor der Landesanstalt für bildungsfähige Idioten und Schwachsinnige in Budapest.

Im ungarischen Unterrichtsministerium besteht eine eigene „heilpädagogische Sektion". Leiter dieser Sektion ist der Ministerialrat Dr. A. v. Náray-Szabó, der unstreitig das größte Verdienst um die Begründung und den Ausbau der Heilpädagogik in Ungarn hat.

* * *

In der Schweiz hat die Schwachsinnigenfürsorge in den letzten Jahren hocherfreuliche Fortschritte gemacht. Nachdem die erste schweizerische „Konferenz für das Idiotenwesen" 1889 in Zürich unter dem Vorsitze des Pfarrers Ritter abgehalten worden war, fand die zweite Konferenz 1899 zu Aarau, die dritte 1901 zu Burgdorf, die vierte 1903 zu Luzern, die fünfte 1905 zu St. Gallen und die sechste 1907 zu Solothurn statt.

Nach einer Statistik (März 1908) von Sekundarlehrer C. Auer in Schwanden, Kanton Glarus, gegenwärtiger Präsident der schweizerischen Konferenzen, hatte die Schweiz

1897, in welchem Jahre die erste eidgenössische Zählung der schwachsinnigen, gebrechlichen und verwahrlosten Kinder stattfand, 13 Anstalten mit 411 geistesschwachen Kindern; im Jahre 1907 bestanden 29 Anstalten mit 1172 Zöglingen. Die älteste dieser 29 Anstalten ist in Goldbach bei Küsnacht, Kanton Zürich, gegründet 1849, die größte St. Josefsanstalt in Bremgarten, Kanton Aargau, die zurzeit 241 Zöglinge zählt. Seit der Gründung haben alle Anstalten insgesamt 4047 Zöglinge, 2152 Knaben und 1895 Mädchen, aufgenommen. Die Schweiz besitzt bereits eine staatliche Anstalt für schwachsinnige Kinder in Hohenrain, Kanton Luzern; außerdem erhalten von den obgenannten 29 Anstalten 16 staatliche Zuschüsse. Also auch die kleine Schweiz ist Österreich in dieser Beziehung voraus.

Wir geben nachstehend eine Übersicht über die schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache nach Gründungsjahr, Ort und Name:

Ort und Kanton	Name	Gegründet
Goldbach bei Küsnacht, Kt. Zürich	Kellersche Anstalt für schwachsinnige Mädchen	1849
Riehen bei Basel	Anstalt zur Hoffnung für schwachs. Kinder	1857
Stadt Bern	Anstalt Weißenheim	1868
Wädenswil, Kt. Zürich	Kinderasyl auf dem Bühl	1870
Etoy, Ct. de Vaud	Asile de l'Espèrance	1872
Regensberg, Kt. Zürich	Anstalt f. Erziehung schwachs. Kind.	1883
Bremgarten, Kt. Aargau	Anstalt für schwachsinnige Kinder, St. Josef	1889
Biberstein, Kt. Aargau	Anstalt für schwachsinnige Kinder, auf Schloß Biberstein bei Aarau	1889
Weinfelden, Kt. Thurgau	Erziehungsanstalt Friedheim	1892
Kriegstetten, Kt. Solothurn	Anstalt für schwachsinnige Kinder	1894
Erlenbach, Kt. Zürich	Martinstiftung in der Mariahalde	1894
Mauren, Kt. Thurgau	Anstalt für schwachsinnige Kinder	1895
Stadt Bern, Enge, Reichenbachstr. 15	Privatanstalt zur Hoffnung	1896
Gelterkinden, Kt. Baselland	Anstalt Kienberg bei Gelterkinden	1899
Masans-Chur, Kt. Graubünden	Erziehungsanst. f. schwachs. Kinder	1899
Ecublens près Lausanne	Le Foyer, institution romande	1900
Pfäffikon, Kt. Zürich	Erziehungsanstalt Pestalozziheim	1900
Walzenhausen, Kt. Appenzell A-Rh.	Asyl Schutz	1901
Regensberg, Kt. Zürich	Schul-Sanatorium Rosengarten	1901

Ort und Kanton	Name	Gegründet
Stein, Kt. St. Gallen	Heim für schwachsinnige Kinder	1902
Seedorf bei Freiburg	Institution de Notre Dame de Compassion	1902
Neu-St. Johann, Kt. St. Gallen	Johanneum, Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder	1902
Oftringen, Kt. Aargau	Privat-Institut Straumann	1903
Uster, Kt. Zürich	Zürich. Pflege-Anstalt für bildungsunfähige Kinder	1904
Turbental, Kt. Zürich	Schweiz. Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder	1905
Erlenbach, Kt. Zürich	Asyl der Martin-Stiftung für erwachs. Schwachsinnige	1905
Walkringen, Kt. Bern	Friederika-Stiftung	1906
Hohenrain, Kt. Luzern	Kanton-Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder	1906
Burgdorf, Kt. Bern	Anstalt für schwachsinnige Kinder	1907

Fast ausschließlich verdanken die Anstalten der Schweiz ihre Entstehung christlicher Liebestätigkeit oder gemeinnützigen Korporationen; seit einer Reihe von Jahren erhalten dieselben aber auch Staatsbeiträge, hauptsächlich aus den Erträgnissen des Alkoholmonopols. Der Staat hat seine Pflicht erkannt. Der Schweiz gebührt das Verdienst, eine zuverlässige, staatlich angestellte und regelmäßig sich wiederholende Statistik über die Zahl der Geistesschwachen organisiert zu haben. Die statistischen Erhebungen wurden auf Anregung der Schweizer Lehrerschaft zum ersten Male im März 1897 vorgenommen und sie werden seither jedes Jahr im Anschlusse an die Neueinschulung der Kinder wiederholt. 1899 betrug die Zahl der geistig Abnormalen 3 Prozent, 1900 nur 1·7 Prozent der Gesamtzahl der Kinder. Auf 5 geistig Zurückgebliebene kam 1 Blödsinniger, 1 Schwachsinniger höheren Grades und 3 Schwachsinnige leichteren Grades.

Großes Verdienst um die Entwicklung des Hilfsschulwesens in der Schweiz erwarb sich die „Gemeinnützige schweizerische Gesellschaft“, indem sie gemeinsam mit der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich die ersten Kurse zur Ausbildung von Hilfsschullehrkräften einrichteten. (1899 und 1904.) Nach der

vom Lehrer H. Graf (Stadt Zürich) aufgenommenen Statistik bestanden am 1. März 1907 in 29 größeren Gemeinden der Schweiz im ganzen 67 Spezialklassen mit 1415 Schülern, die von 18 männlichen und 49 weiblichen Lehrkräften unterrichtet wurden. Im März 1897 zählten die schweizerischen Spezialklassen 567 Schüler. Die Spezialklassen haben sich in recht erfreulicher Weise entwickelt.

In den Kantonen, bzw. Halbkantonen: St. Gallen, Appenzell Außerrhoden und Appenzell Innerrhoden sollen sich die Nachhilfeklassen für schwachbefähigte Kinder aufs beste bewährt haben. Dieser besondere Nachhilfeunterricht wurde an 623 Kinder erteilt.

Auch in der Schweiz wurden Versuche mit der praktischen Durchführung des Fähigkeitsprinzips (Mannheimer Schulsystem) gemacht. Obenan steht die Stadt Basel, welche 1888 die ersten Spezialklassen für Schwachbefähigte eingerichtet hat und im Schuljahre 1906/07 den ersten praktischen Versuch mit Förderklassen für Normalschwache gemacht hat. Die Stadt Basel hat bereits fünf Förderklassen.

Zum Wohle der geistesschwachen Kinder ist im Schweizerlande rührig gearbeitet worden und neue bedeutsame Fortschritte mit Unterstützung des Staates stehen für die nächste Zukunft in Aussicht.

* * *

Der publizistisch verdienstvoll wirkende Abnormenlehrer M. Kirmsse machte anläßlich der mit der II. österr. Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge 1906 verbundenen „Spezialausstellung: Lehr- und Beschäftigungsmittel für Hilfsschulen und Anstalten schwachsinniger Kinder“ den Vorschlag, ein eigenes Museum des Schwachsinnigenwesens analog der bestehenden Museen für das Blinden- und Taubstummenbildungswesen zu schaffen.

Betreffs Organisation des Museums empfiehlt Kirmsse 4 Abteilungen:

1. Archiv;
2. Zentralbibliothek;
3. Lehrmittel und (anatomische Präparate);
4. Leistungen (Schülerarbeiten u. dgl.)

Für das Archiv würden Schriftstücke, Manuskripte, Urkunden, Dokumente und sonstige Handschriften in Betracht kommen; daneben

aber auch alle möglichen Arten von Formularen, wie sie in Anstalten und Hilfsschulen gebraucht werden. Ferner Individuallisten, Personalienbücher, Haus- und sonstige Verordnungen.

Besondere Aufmerksamkeit wäre namentlich der Bibliothek zu widmen. Der Mangel einer solchen macht sich sehr fühlbar. Abgesehen von einigen Privat- und Anstaltsbüchereien, die aber längst nicht vollzählig sind, existiert nirgends eine solche, die allen Kollegen offen steht. Bei der Anlegung einer solchen Bibliothek müßte deshalb das Bestreben darauf gerichtet sein, alles das zu sammeln, was auf das Abnormenwesen Bezug hat. Zunächst alle selbständigen Werke, Bücher, Schriften, Broschüren, Zeitschriften etc. aller Sprachen und Länder. Weiterhin aber auch Aufsätze und Abhandlungen, wie sie sich in anderen periodischen, namentlich medizinischen und allgemeinen pädagogischen Zeitschriften vorfinden. Endlich auch alle journalistischen Notizen und Ausschnitte aus Tagesblättern. Die Publikationen der Blinden-, Taubstummen-, Krüppel- und Verwahrlostenpädagogik sind wegen der mannigfaltigen Beziehungen zur Schwachsinnigenbildung mit zu berücksichtigen. Außerdem würden in dieser Abteilung alle bildlichen Darstellungen von Anstalten, Hilfsschulen und besonders Porträts und Photographien von den bedeutenden Schwachsinnigenbildnern unterzubringen sein.

In der Abteilung für Lehr- und Lernmittel könnten zunächst anatomische Präparate Unterkunft finden. Die Beschaffung derselben wird sicher nicht leicht sein, möchte aber den Zwecken des Museums zum Nutzen gereichen. Im übrigen finden an Lehr- und Anschauungsmitteln nur diejenigen Aufnahme, die nur oder doch in erster Linie zur Anwendung bei Schwachsinnigen kommen. Ein besonderes Augenmerk wäre auf die Entwicklung dieser Lehrmittel zu richten. Die Rumpelkammern mancher älteren Anstalten würden hier Wertvolles liefern können. Auch Modelle und besonders Grundrisse von Gebäuden, statistische Tabellen usw. könnte man hier ausstellen.

Den Leistungen unserer Schutzbefohlenen würde endlich eine vierte Abteilung dienen. Besonders charakteristische Arbeiten sollten hier ihren Platz finden, um die Erfolge des Schwachsinnigenwesens auch im Museum zu dokumentieren. So weit die Vorschläge Kirmsse.

Denselben Intentionen dient auch die vom Verbande der Hilfsschulen Deutschlands eingesetzte „Kommission für Literatur, Lehr- und Lernmittel“. Diese Kommission hat nachstehenden Arbeitsplan festgesetzt:

1. Einrichtung der Ausstellungen über das Hilfsschulwesen während der Tagungen des Verbandes. Die Ausstellungen werden enthalten:

a) Literatur des Hilfsschulwesens und der verwandten Gebiete;
b) Lehrpläne der verschiedenen Hilfsschulgattungen;
c) Lehr- und Lernmittel für den Unterricht in Hilfsschulen;

d) historische Schriftstücke, Urkunden, Dokumente und sonstige Handschriften, die sich auf das Hilfsschulwesen beziehen;
e) Formulare aller Art, wie sie in Hilfsschulen gebraucht werden: Aufnahmsbogen, Personalienbücher, Zeugnishefte etc.;
f) bildliche Darstellungen von Hilfsschulen;
g) Photogramme bedeutender Heilpädagogen und Psychiater;
h) Photogramme charakteristischer Zöglinge;
i) bezeichnende Schülerarbeiten aus Hilfsschulen;
k) Statistiken über die verschiedensten Teile der Arbeit an den Schwachen aus einzelnen Ländern, Bezirken, Schulen usw.;
l) Präparate und Modelle aus den Gebieten der Anatomie und Psychologie der Geistesschwachen und Geisteskranken;
m) Apparate zu wissenschaftlichen Untersuchungen an Schwachbegabten.

2. Laufende Einforderung und Prüfung neu erscheinender Lehr- und Lernmittel sowie Veröffentlichung der gemeinsamen Prüfungsresultate im Verbandsorgan.

3. Aufstellung und Drucklegung eines mustergültigen Lehr- und Lernmittelverzeichnisses für Hilfsschulen.

4. Bearbeitung und Herausgabe vorbildlicher Lehrpläne für die verschiedenen Hilfsschulgattungen (einkl., dreikl. und sechskl. Hilfsschule).

5. Bearbeitung und Herausgabe geeigneter Lernmittel für die Hand der Kinder.

6. Auswahl passender Jugendschriften für Schüler der Hilfsschulen.

7. Herausgabe neuer, geeigneter Lehr- und Anschauungsmittel nach Wünschen und Ideen aus den Kreisen der Verbandsmitglieder.

8. Ständige Versorgung der Abteilung „Literatur, Lehr- und Lernmittel“ der Zeitschrift mit geeignetem Stoffe.

9. Einrichtung und Ausgestaltung des „Deutschen Museums für das Hilfsschulwesen“.

VII.

Erziehung und Behandlung der Schwachsinnigen.

Unzugängliche öffentliche Fürsorge. — Schwachsinnige Verbrecher. — Bonhöffers und Rubners Untersuchungen. — Pflege. — Erziehungsziel. — Erziehungsgrundsätze: Die Erziehung sei einheitlich. — Die Erziehung sei selbständig organisiert. — Erziehe individuell! — Die Bildung muß im richtigen Maße und in der richtigen Form vermittelt werden. — Erziehe zur Selbständigkeit! — Erziehungsmittel: Gewöhnung. — Aufsicht. — Beispiel. — Aufmunterung und Lob. — Ermahnung. — Drohung. — Tadel. — Strafe. — Zusammenfassung der Erziehungsregeln. — Beschäftigung und Erholung. — Körperliche Behandlung. — Ärztliche Maßnahmen.

Die Fürsorge für Idioten, Imbezille und Schwachsinnige war und ist leider auch heute noch ein Stiefkind der Heilpädagogik und doch ist sie dringend notwendig, denn religiöse, sittliche, soziale, hygienische und rechtliche Gründe machen sie notwendig. Nachdem sich die Menschheit ihrer Verpflichtung gegenüber den Taubstummen und Blinden bewußt wurde, war noch lange von einer Fürsorge für die Geistesschwachen nichts zu bemerken. Und auch heute, im „humanen" und „sozialen" Zeitalter, geht die Öffentlichkeit an ungezählten geistesschwachen Existenzen achtlos vorüber und denkt nicht im geringsten an Erziehung, ja nicht einmal an eine menschenwürdige Pflege für die „Armen am Geiste". Die menschliche Gesellschaft hat diesem Elende gegenüber noch lange nicht ihre Schuldigkeit getan. Namentlich haben die Staatsverwaltungen auf ihre Pflicht fast gänzlich vergessen. In der Schweiz und in Ungarn unterstützt man die Schwachsinnigenfürsorge von Staats wegen; in Deutschland gibt es zehn Staatsanstalten, auch finden die von Städten errichteten Hilfsschulen sorgsame Berücksichtigung seitens der staatlichen Behörden.

Auch in Österreich regt es sich kräftig. Allerorts will man Versäumtes nachholen. Trotz des lebhaften Interesses der obersten Schulbehörde ist aber von einer staatlichen Fürsorge nichts zu sehen. Schuld daran mag der Umstand gewesen sein, daß dem Ministerium für Kultus und Unterricht bisher keinerlei Geldmittel zur Verfügung gestanden sind. Aufgabe des Parlaments wäre es, durch Bewilligung entsprechender Budgetposten diese österreichische Schande zu beseitigen.[1])

Von Religionsgenossenschaften und Privatwohltätigkeitsvereinen wird in opferwilliger, aber mangels an finanziellen Mitteln leider in gänzlich unzureichender Weise für Erziehung und Bildung gesorgt.

Viele dieser armen Kinder führen in den Familien (als Spielball der Roheit) — zum Schrecken der Nachbarn — ein elendes Dasein. Bei zahlreichen Gerichtsverhandlungen über Kindermißhandlungen wurde festgestellt, daß viele der von den eigenen Eltern zu Tod gemarterten Kleinen geistesschwach war.

Die geistesschwachen Kinder sind sich meistens den ganzen Tag selbst überlassen. Niemand achtet ihrer. Das eine Kind hockt in einer Stubenecke, das andere verkümmert im Straßenkote, das dritte vertiert beim Viehhüten. Wenn es geht, schafft man sich diese armen „Dinger" vom Halse. Man bringt sie in Irrenhäuser, läßt sie dort ihr freudloses Leben unter Narren verbringen, oder man übergibt sie Armen- und Krankenhäusern zur Fütterung; kurz man behandelt sie als einen für die Menschheit unnützen Ballast. Das ist aber weder sittlich, noch christlich von der Gesellschaft gehandelt. Es ist aber auch nicht klug, denn diese Indolenz treibt manchen Geistesschwachen dem Verbrechen in die Arme. Diese entgelten an der Gesellschaft, was sie an ihnen versäumt hat. Wie oft hat sich „die strafende Gerechtigkeit" mit solchen „Verbrechern" zu beschäftigen.

Bei dem X. Kongreß der internationalen kriminalistischen

[1]) Im Staatsvoranschlage des Ministeriums für Kultus und Unterricht ist zum ersten Male ein ordentliches Erfordernis von 15.000 Kronen pro 1909 zum Zwecke der Errichtung von Hilfsklassen und Hilfsschulen für geistig zurückgebliebene Kinder eingestellt.

Vereinigung (Stuttgart 1904) schilderte der Oberregierungsrat Dr. Krohne das traurige Los dieser Unglücklichen. Er sagte unter anderem:

„Nach Tausenden und aber Tausenden zählen die Menschen, mit denen heute von den gesellschaftlichen Organen ein grausames Spiel getrieben wird. Diese Unglücklichen sind mit einem geistigen Defekt behaftet, lebensuntüchtig, dem heutigen Kampf ums Dasein nicht gewachsen. So wie irgendeinem Krüppel ein Fuß, eine Hand fehlt, so ist bei ihnen irgendein Teil des Gehirnes verkrüppelt oder verkümmert. Nun werden sie abwechselnd von der Armenverwaltung der Polizei, von der Polizei der Armenverwaltung zugeschoben, hin- und hergehetzt, bis sie im Gefängnis oder im Spital für einige Zeit landen. Dann freut sich die Armenverwaltung, daß sie die Last für einige Zeit los hat. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Landbürgermeister einem solchen Unglücklichen den Rat gab: ‚So stiehl doch, du Lump, daß wir dich endlich einmal los werden!' Wie die Hunde hetzt und jagt man diese Menschen heute von einer Tür zur andern, und dann wundert man sich, wenn sie manchmal wie die Hunde um sich beißen."

Jetzt bilden Schwachsinnige einen Hauptbestandteil des großstädtischen Bettler- und Vagabundentums. Bonhöffer behauptet in seinem im Vereine deutscher Irrenärzte in Frankfurt 1900 gehaltenen Vortrag, daß 53 % der von ihm untersuchten Bettler die erste (Elementar-) Klasse nicht erreicht hat, daß Imbezillität und Epilepsie in $^1/_3$ der Fälle, erbliche Belastung in 50 % nachzuweisen war. Bonhöffer bringt in einem zweiten „Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettler- und Vagabundentums" (Ztschr. f. d. gesamte Rechtswissenschaft, 23. Bd.) auch die Resultate der Untersuchung von Prostituierten. Er untersuchte 190 Dirnen und fand unter diesen 6 Idiotinnen und 53 Imbezille; überhaupt waren 102 von ihnen erblich belastet. Von den 190 Dirnen kannten 115 den Namen des Kaisers nicht.

Dr. Max Rubner schreibt in seinem „Lehrbuch der Hygiene" (Wien, Franz Deuticke 1907): „Ein Teil der sich der Prostitution hingebenden weiblichen Persönlichkeiten ist geistig anormal und gehört zu den moralischen Idiotinnen. Derartige Prostituierte charakterisiert der Mangel alles Fa-

miliengefühles, Mangel echter mütterlicher Gefühle gegen ihre Kinder. Sie haben Neigung zum Stehlen (80% der Londoner Prostituierten unter 30 Jahren begehen Diebstähle oder leisten Beihilfe dazu), zur Erpressung und dem Wuchertum. Der Alkoholismus ist allen gemeinsam. Die Intelligenz der betreffenden Personen steht häufig sehr niedrig. Von den Pariser Prostituierten konnten 52·1% nicht schreiben, 39·8% nur schlecht schreiben, 8·1% hatten gute Handschriften. Ein Zeichen der anormalen Veranlagung ist auch ihre Liebe zu Tieren, die Wahl einer besonderen Ausdrucksweise (Rotwelsch), ihre Arbeitsscheu und die unglaubliche, völlig ziellose Verlogenheit. Derartig anormale Personen finden sich selbstverständlich nicht nur in den Kreisen der Prostituierten, sondern auch in anderen Gesellschaftsklassen."

Namentlich die imbezillen Mädchen verfallen sehr häufig der Verführung und der Unzucht; und wenn auch diese Mädchen in der Mehrzahl keine öffentlichen Dirnen sind, so ist doch die Befürchtung gerechtfertigt, daß sie sich der geheimen Prostitution ergeben.

Wie viele Landstreicher, Einbrecher und Diebe, Raub- und Lustmörder, Straßendirnen, Pensionäre von Zwangsanstalten wurden von den Gerichtssachverständigen als Imbezille, als imbezillenhafte und verdorbene Schwachsinnige bezeichnet, die bei einer seinerzeitigen entsprechenden Erziehung wohl nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft hätten werden können! Und wie schön sind oft die Resultate aus Schwachsinnigen- und Idiotenanstalten! Wie viele ehemalige Zöglinge verdienen als Taglöhner, Hilfsarbeiter, als Laufburschen und Diener, als landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter ihr tägliches Brot! Aus all diesem ergibt sich die Notwendigkeit der Erziehung geistesschwacher Kinder. Man wollte eine solche nicht zugeben, man leugnete, daß geistesschwache Kinder überhaupt bildungsfähig seien, ja man sprach den Geistesschwachen sogar die Existenzberechtigung ab. Selbst Kant bezeichnete die Idiotie als Seelenlosigkeit. Und auch heute wollen leider noch einzelne Ärzte und Staatsmänner von einer Bildung geistesschwacher Kinder nichts wissen und verlangen für sie nur einfach Pflege und humane Dressur. Mitschuldig an diesen traurigen Mißverständnissen mag die

Unsicherheit in den Begriffen Idiotie, Kretinismus, Schwachsinn, Imbezillität usw. sein. Man mengt Bildungsunfähige und Bildungsfähige zusammen und will wegen der Unfähigkeit ersterer gleich die Notwendigkeit einer Erziehung für alle andern geistesschwachen Kinder leugnen.

Hier ist unbedingt eine Scheidung der Kinder nach ihrem Bedürfnis für Pflege, für Erziehung, für erziehenden Unterricht, für Einführung in eine Berufsarbeit, für Krankheits- und Altersversorgung notwendig.

Selbstverständlich ist für die tiefstehenden Schwachsinnigen, die Idioten, oft nur liebevolle Pflege möglich und bei vielen moraldefekten Schwachsinnigen (Imbezillen) muß die humane Dressur leider häufig in den Vordergrund treten, aber die Schwachsinnigen als solche sollen der Wohltat einer Erziehung und einer unterrichtlichen Unterweisung in ausgedehntestem Maße teilhaftig werden. Doch hat heute der Grundsatz allgemeine Anerkennung gefunden, daß der Erziehung Schwachsinniger vor dem Unterricht weitaus das Übergewicht gehört.

Die Erziehung sei — weit mehr noch als in der Volksschule — der leitende Gesichtspunkt; die Erwerbung von Kenntnissen kann erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Leider führt die Unfähigkeit der Eltern zur Erziehung schwachsinniger Kinder in vielen Fällen dazu, daß nur während des Unterrichts auf diese erziehlich gewirkt wird. Vielfach kann man die Beobachtung machen, daß die Erziehung eines schwachsinnigen Kindes völlig vernachlässigt wird, wenn die ersten Versuche, es wie ein normales Kind zu erziehen, fehlgeschlagen haben.

Ziegler schreibt in einem seiner acht Briefe für Väter und Mütter („Unsere geistesschwachen Kinder“. — Im Verlage der Erziehungsanstalt in Idstein, 1903) so schön und richtig: „Je weniger die Menschen an materiellen Gütern besitzen, um so weiser und haushälterischer pflegen sie mit denselben zu Rate zu gehen und je geringer das Maß der geistigen Kräfte ist, das dem einzelnen vom Schöpfer mitgegeben, desto gewissenhafter muß die Erziehung darüber wachen, daß in diesem beschränkten Kreise alle vorhandenen Angelegenheiten zu einer wirksamen Entwicklung gelangen, und keine der

schlummernden Fähigkeiten brach liegen bleibt. Darum, wenn irgendwo in der Erziehung, so gilt es bei diesen Kindern, daß für sie nur das Beste gut genug ist."

Das Erziehungsziel der schwachsinnigen Kinder kann leider wie bei den Idioten nicht in der Heilung, sondern nur in Besserung des Übels gelegen sein.

Das Hauptziel der Erziehung Schwachsinniger und Schwachbefähigter muß die sittlich-religiöse Bildung bleiben. Die Erziehung muß die Schwachsinnigen für die Gesellschaft soweit als nur möglich vorbereiten und sie vor falscher Entwicklung und falschem Lebensweg bewahren. Daher muß die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit angebahnt werden. Die Schwachsinnigen sind an Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit und Ausdauer zu gewöhnen und ist ihnen Selbstvertrauen einzuflößen.

Schwachsinnige Kinder erziehen, heißt eine Riesenarbeit verrichten; denn dabei sind Schwierigkeiten zu überwinden, die an die persönliche Tätigkeit des Erziehers die höchsten Anforderungen stellen.

Die geistige Entwicklung schwachsinniger Kinder ist ja meist von Zufälligkeiten beherrscht. Das schwachsinnige Kind ist nicht imstande, seine Wahrnehmungen nach bestimmten gesetzmäßigen Beziehungen zu ordnen. Dabei ändern sich die Bedingungen, unter welchen Wahrnehmungen stattfinden, nicht bloß von einem Individuum zum andern, sondern sie sind auch bei demselben Individuum beständigen Schwankungen unterworfen. Es erscheint daher die Ansicht Spielmanns[1]) begründet, „daß jeder Fall von angeborenem Schwachsinn ganz nur für sich und aus sich selbst zu studieren und in seiner Eigenart zu erfassen sei." Allerdings bedingt eine planmäßige heilpädagogische Behandlung die Annäherung der einzelnen Stufen, da die erste dahin strebt, die Zöglinge so weit als möglich zu normaler Lebensführung zu befähigen.

Die Erziehungsgrundsätze, die bei der Erziehung normaler Kinder beobachtet werden müssen, gelten auch für die Erziehung geistig abnormer Kinder. Ja, diese Grundsätze bedürfen hier noch einer viel strengeren und gewissenhafteren Beachtung und Befolgung.

---

[1]) J. Spielmann: „Diagnostik der Geisteskrankheiten." Wien, Braumüller.

Vor allem kommt hier der Erziehungsgrundsatz: „Die Erziehung sei einheitlich“ zur Geltung. Die körperlichen und seelischen Eigenheiten der geistig abnormen Kinder verlangen eine unausgesetzte Wechselwirkung der psychischen Erziehung und der körperlichen Pflege, ein reges Zusammenarbeiten von Arzt und Pädagogen.

Die Erziehung der geistig abnormen Kinder muß selbstständig organisiert sein. Durch eine Teilnahme an der Erziehung normaler Kinder profitieren geistesschwache Kinder in den meisten Fällen gar nichts. Die schwachsinnigen Kinder bedürfen eben unbedingt eines ihrem Geisteszustande vollkommen entsprechenden Unterrichtes[1]). Sie verlangen eine streng individuelle Berücksichtigung, einen elementaren, anschaulichen und überaus langsamen Vorgang, die stete Wiederholung des schon durchgenommenen Stoffes etc. Sie können dem bei vollsinnigen Kindern gebräuchlichen rascheren Vorgehen nicht folgen, sie lernen wenig oder nichts und bilden so nur einen Hemmschuh für die normalen Kinder.

Mehr noch als bei vollsinnigen Kindern ist bei den geistig abnormalen der Erziehungsgrundsatz zu berücksichtigen: „Erziehe individuell!“ Wie verschieden sind schwachsinnige, imbezille und idiotische Kinder! Bei dem einen Kinde überwiegen körperliche, bei dem anderen geistige Leiden. Werden nicht sämtliche Anlagen und Schäden genau berücksichtigt, so kann von einem Erziehungserfolg nicht gesprochen werden. Daher ist mit diesem Erziehungsgrundsatze auch der verbunden, „Erziehe naturgemäß“, berücksichtige die körperliche und seelische Natur des geistesschwachen Zöglings.

Naheliegend ist weiters die Erziehungsregel: „Die Bildung muß im richtigen Maße und in der richtigen Form vermittelt werden.“ Das Wissen darf dem Kinde nicht von außen eingepfropft werden, es muß im

---

[1]) Methodischer Empfindungs- und Anschauungsunterricht, nicht von Bildern, sondern von wirklichen Objekten ausgehend, eine Unterweisung in den Vorstellungen und Wortbezeichnungen an der Hand von vielen, aber einfachen Gegenständen (Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken, Nachsprechen), dann die Einprägung von Raum- und Zahlvorstellungen, Beziehungsvorstellungen (gleich, ähnlich, größer, kleiner etc.), Aufmerksamkeitsunterricht (Zielen, Einfädeln, Suchen, Horchen), Bewegungsunterricht (An- und Auskleiden) etc. etc.

Kinde wachsen. Hier gilt das unentbehrliche Mittel zur richtigen Geistesentwicklung — das noch immer viel zu wenig sowohl in der Familien- als in der Schulerziehung beachtet wird — die Sinnesübung!

Den geistesschwachen Kindern muß der Unterrichtsstoff in der anschaulichsten und elementarsten Form geboten werden. Der Erziehungsgrundsatz: „Erziehe zur Selbsttätigkeit und Selbständigkeit" kann leider bei idiotischen und imbezillen Kindern wenig auf Erfüllung rechnen, desto mehr aber bei den schwachsinnigen und schwachbefähigten. Diese Kinder können so weit gebracht werden, daß sie praktisch handeln lernen und die Verantwortung für das eigene Tun übernehmen können.

Zur Erreichung der Erziehungsgrundsätze bedürfen wir der Erziehungsmittel. Das erste Erziehungsmittel ist die Gewöhnung. Die Gewöhnung kann schon bei den tiefstehenden Schwachsinnigen Anwendung finden. Das Kind muß an den Gehorsam gewöhnt werden, und zwar vorerst an den unbedingten Gehorsam. Das setzt allerdings bei den Eltern und den übrigen Erziehern Konsequenz, Gerechtigkeit und entsprechende Rücksichtnahme des kindlichen Zustandes voraus. Durch Gewöhnung kann sogar das Tier zur Verträglichkeit, Bescheidenheit, zum Gehorsam, sogar zu einer gewissen Selbstverleugnung gebracht werden, indem es die eingewachsene Natur überwindet. Um so leichter muß es sein, bei Kindern manche tugendhafte Gewöhnung einzupflanzen, welche zunächst allerdings auch eine Art Dressur ist. Durch die Gewöhnung müssen die geistig abnormen Kinder lernen: Auf das Wort gehorchen, beim Essen sich ruhig verhalten, bis die Speise zugeteilt ist, genießbare Dinge ohne Erlaubnis unberührt sein lassen, nichts zu verderben oder zu verunreinigen, keinen Schimpfnamen oder sonst böse Worte zu sagen, erwachsene Personen beim Kommen oder Fortgehen zu grüßen, jedesmal zu danken, wenn ihnen etwas gegeben oder getan wird, gefällig sein, im Gotteshaus sich still und ehrbar verhalten, nicht mit Geschrei andern lästig fallen, nicht zudringlich werden, sondern ruhig bleiben, wenn ihnen ein Begehren abgeschlagen wird u. s. f. Die Angewöhnungen haben eine besonders wichtige Bedeutung bezüglich der Schamhaftigkeit. Die schwachsinnigen

Kinder sind von frühester Jugend an, an ein anständiges Benehmen beim An- und Auskleiden, beim Verrichten der Notdurft anzuhalten usw.

Ein zweites Erziehungsmittel ist die Aufsicht. Die wirksamste Überwachung ist die, wenn sie vom Erzieher selber geführt wird. Der Erzieher ist unter normalen Verhältnissen jedoch immer die Person, für die der Zögling die weitgehendste Achtung hegt und zu der er auch das meiste Vertrauen hat. Ein Blick, ein Wink, ein Wort von ihm verhütet oft mehr, als eine ganze Strafrede und Strafreihe von einem anderen. Soll die Anwesenheit des Aufsichtführenden allein schon hinreichen, Vergehen niederzuhalten, dann muß er Respekts- und Vertrauensperson für den Zögling sein. Einem anderen fügen sich die Zöglinge nur, insoweit sie hinter ihm die Gewalt stehen sehen.

„Am wichtigsten ist es frühzeitig, durch ununterbrochene Aufsicht jahrelang alle Vergehen soweit irgend möglich zu verhindern. Nur hiedurch gelingt es in vielen Fällen ein normales Betragen dem Imbezillen so anzugewöhnen, daß auch in späteren Jahren diese Gewöhnung noch nachwirkt.“ (Ziehen.)

Von besonderer Bedeutung ist gewiß das Beispiel und seine Einwirkung kann auch auf das schwachsinnige Kind eine große sein. Geringfügiges, was oft sogar dem Auge des Erwachsenen entgeht, entdecken die Kleinen. Kinder lernen mehr durch die Augen als durch die Ohren, sagt ein Sprichwort. Es ist eine alte Erfahrung, daß gerade schwachsinnige Kinder für ein böses Beispiel sehr disponiert sind. Jähzornige und rohe Eltern oder Pflegepersonen finden ungemein rasche Nachahmer in den kleinen Schwachsinnigen. Doch wurden auch in den Idiotenanstalten überaus oft die heilsamen Folgen des guten Beispiels wahrgenommen. Daher muß das Beispiel der Umgebung des Schwachsinnigen stets auf seinen ethischen Charakter überwacht werden.

Aufmunterung und Lob versagen bei einem Teile der schwachsinnigen Kinder nicht. Namentlich den eingeschüchterten Schwachbefähigten, die zurzeit, als sie die Normalschule besuchten, nur immer Tadel und von den Eltern wegen ihrer „Faulheit“ noch Schläge bekamen, helfen Aufmunterung und Lob wieder zu einem Stückchen Selbstvertrauen. Bei imbezillen Kindern,

namentlich bei solchen, die ehrgeizig und ruhmsüchtig sind, muß natürlich mit Belobungen sehr gekargt werden.

Die Ermahnung erweist sich meistens bei unseren abnormen Kindern als zu schwach und wirkungslos. Sie wird durch die Drohung oft ersetzt. Doch dieses Erziehungsmittel ist eine zweischneidige Waffe. Folgt der Drohung nicht die Strafe, so verliert das schwachsinnige Kind gar bald die Furcht vor der Drohung und mitunter auch den Respekt vor dem Erzieher. Schwachsinnige Kinder, die lange im Familienkreise blieben, wo ihnen häufig gedroht wurde, sind meistens dann bei ihrem Eintritte in eine Hilfsschule oder Anstalt Schädiger der Disziplin. Auch der breitschwätzige Tadel vermag oft keinerlei erziehliche Wirkung bei den Schwachsinnigen hervorzurufen.

Bezüglich des Erziehungsmittels „Strafe" herrscht derzeit keine einheitliche Anschauung. Während die einen die Strafe als Zwangsmittel absolut verwerfen, treten andere, bewährte Fachmänner für eine vernünftige und gerechte Benützung dieses Zuchtmittels auch bei den abnormen Kindern ein. Dr. Demoor (Brüssel) schreibt: „Wir lassen weder für die anormalen, noch für Kinder überhaupt Züchtigungen zu, die in England und Deutschland angewendet werden; wir betrachten sie als unnütz und schädlich. Eine der besten Strafen, die wir für solchen Anfällen ausgesetzte Ungezogene kennen, ist die Unbeweglichkeit. Wir haben diese Strafe selbst verhängt und sie anwenden sehen. Man setzt das Kind frei auf einen Stuhl und verurteilt es zu einer vollständigen Unbeweglichkeit. Der Lehrer hält es mit seinen Blicken zurück und läßt es anfangs nicht aus den Augen; unter dem Banne dieser Autorität, die es ganz und gar beherrscht, wird es nach und nach schwächer und läßt die Strafe über sich ergehen; vollständig passiv auf dem Stuhl sitzend, wartet es mit bittendem Blick, bis die Zeit vorübergeht; es empfindet Schmerz und bedauert seinen Zornausbruch. Es weiß aber, daß es seine Strafe absitzen muß. Der Lehrer mit seinem strengen Blick, seiner festen Haltung und dem energischen Willen muß es übrigens beobachten. Wenn dann die Strafe zu Ende ist, sagt ihm der Lehrer: »Du hast unrecht gehabt, und zwar aus folgendem Grunde . . . Jedesmal, wenn du wieder anfängst, fangen wir auch mit der

Strafe wieder an!« Diese Strafe wirkt; aber sie erfordert von seiten dessen, der sie anwendet, Energie, Autorität und Geduld."

Daß die Anwendung von Straf-, Zucht- und Zwangsmitteln auch heute noch gebilligt, für unentbehrlich gehalten und geübt wird, geht aus den Berichten über die „Konferenzen für das Idiotenwesen" und aus den Berichten der Anstalten selbst hervor. Der Direktor der Idsteiner Anstalt, Schwenk, sagt in einem auf der 8. Konferenz für das Idiotenwesen (Heidelberg 1895) gehaltenen Vortrage: „Die Zuchtmittel in unseren Anstalten" u. a. folgendes: „Wenn also der Erzieher die feste Überzeugung hat, daß der Zögling weiß, was ihm verboten wurde, und er trotz wiederholten Verbotes, wiederholter Erinnerung, Mahnung und Warnung weiter auf seinem bösen Willen beharrt, dann bleibt allerdings nichts anderes mehr übrig, als daß das Sprichwort zur Anwendung kommt: Wer nicht hören will, muß fühlen; und da tut erfahrungsgemäß eine hölzerne Schrift auf der Kehrseite des Jungen außerordentlich gute Dienste."

Die Satzungen der „St. Josephversorgungsanstalt Ursberg" vom Jahre 1898, welche nach § 2 den Zweck verfolgt, „Schwachsinnigen, Taubstummen, Epileptikern und krüppelhaften Personen beiderlei Geschlechtes Pflege, Erziehung und Unterricht angedeihen zu lassen," lauten unter § 58: „Als Strafen dürfen in Anwendung kommen:

1. Ermahnungen, freundliche und ernste;
2. allein stehen, allein sitzen und allein essen;
3. Entziehung des Zwischenbrotes;
4. Ausschluß von den Spaziergängen, von Spielen und sonstigen Unterhaltungen;
5. Anzeige bei der Oberin und bei dem Superior;
6. bei Schülern, sofern hiegegen nicht ein ärztliches Bedenken besteht, körperliche Züchtigung innerhalb der für die Volksschule gezogenen Grenzen;
7. unter derselben Voraussetzung Verhängung einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Stunden;
8. unter der nämlichen Voraussetzung Entziehung von einer oder zwei Mahlzeiten;
9. Ausschluß aus der Anstalt.

Die Strafen unter Ziffer 1 bis einschließlich 6 verhängt und vollzieht die Oberpflegerin oder Lehrerin; die Strafen unter Ziffer 7 und 8 sind nur die Oberin und der Superior anzuordnen befugt. Die Entlassung eines Pfleglings kann allein der Superior verfügen. Körperliche Züchtigungen Erwachsener sind unter allen Umständen ausgeschlossen."

Aber auch berühmte ärztliche Autoritäten treten für die Strafe ein. So schreibt Hochschulprofessor Dr. Ziehen: „Die Unwirksamkeit der Strafen ist oft übertrieben worden. Es sind meistens momentane Strafen wirksamer, als Strafen, die sich über lange Zeit erstrecken (wie z. B. Entziehung eines täglichen Vergnügens für längere Zeit). Körperliche Züchtigungen sind nicht völlig zu entbehren, dürfen sich jedoch niemals auf den Kopf erstrecken. Bei Affektvergehen (Jähzorn) ist eine mehrstündige Bettruhe unter Aufsicht und ohne Unterhaltung oft von ausgezeichneter Wirkung." Je mehr jedoch das Kind im Alter fortschreitet, desto mehr hätte die körperliche Züchtigung zurückzutreten und man sollte dann versuchen, mit Ermunterung und Mißbilligung, Belohnung und Anerkennung auf die Kinder einzuwirken. Ellen Key sagt: „Sobald sich das Kind an einen Schlag erinnern kann, ist es zu alt, um ihn zu empfangen."

Die Beschäftigung ist bei der Erziehung geistesschwacher Kinder ein überaus wichtiges Erziehungsmittel. Sie hat zunächst pädagogischen Zweck, soll möglichst früh beginnen und den Kräften der Kinder angemessen sein. Sengelmann schreibt in seinem Idiotophilus: „Schon die Vorschule hat Tätigkeitsübungen. Das Kind wird veranlaßt, einen Stuhl herzuholen, wegzubringen, eine Treppe hinauf-, herabzusteigen. Die einheitliche Beschäftigung aber gibt nun diesen Tätigkeiten bestimmte, auch dem Kinde erkennbare Ziele. Es kommen nun Arbeiten, bei denen das Kind merkt, daß durch sie etwas erreicht werden soll. Die Kinder tragen Steine auf einen Haufen und merken, daß dadurch Ordnung geschaffen werde, daß das Zerstreutumherliegen derselben aufhören solle oder daß sie zum Wegfahren bei der Hand seien. Es wäre verkehrt, ihnen Arbeiten zu geben, die sie hernach selbst wieder aufheben sollen."

Pastor Bernhard begründete in seinem auf der zehnten deutschen Konferenz (Elberfeld 1901) gehaltenen Vortrage die Notwendigkeit der Beschäftigung mit folgenden Leitsätzen: „Die Beschäftigung arbeitsfähiger Schwachsinniger ist notwendig

1. zu ihrer geistigen Entwicklung;
2. zu ihrer Erziehung;
3. zur Förderung ihrer Erwerbsfähigkeit;
4. zur Erhaltung ihrer Gesundheit."

Zur Begründung dieser Leitsätze betonte der Referent: „Es ist unstreitig das leichteste und einfachste, nicht schulfähige oder schulentlassene Zöglinge, wenn man sie doch einmal behalten muß, den Tag über in großen Aufenthaltsräumen oder bei schönem Wetter im Freien unter Aufsicht von zwei oder drei Pflegern zu stellen, die nötigen Spaziergänge mit ihnen vorzunehmen und dann dafür zu sorgen, daß sie sich und andere nicht schädigen. Besondere Schwierigkeiten bereitet das nicht, weil die Idioten mit seltenen Ausnahmen schüchterne und fügsame Menschenkinder sind. — Sehr bald indessen wird man inne werden, wie auffallend sie hiebei geistig zurückgehen. Bei den einen nimmt der Stumpfsinn von Jahr zu Jahr zu, bis sie zuletzt still und teilnahmslos vor sich hinstarren, nur noch aus ihrem Traumleben erwachend, wenn die Glocke zum Essen ruft; andere werden aufgeregt und zerstörungssüchtig; sie sind in steter Bewegung oder treiben als Lieblingsunterhaltung das Knöpfeabdrehen oder Strümpfeaufkräuseln. Bei den geistig höherstehenden schwinden die erworbenen Schulkenntnisse mehr und mehr. Bei ihrem äußerst beschränkten Gesichtskreise und mangelnden Verständnis für die allergewöhnlichsten Lebensverhältnisse oder für das öffentliche Leben haben sie selten Lust, die Zeitung oder ein nützliches Buch in die Hand zu nehmen. Der Briefwechsel mit den Angehörigen, als einzige Stilübung, ist nur mit Mühe aufrecht zu erhalten. Bald zeigt sich auch wieder das frühere kindische und alberne Wesen, welches unter dem Einflusse der Schule erfreulich geschwunden war. Ein ganz anderes Bild bietet sich unter dem Einfluß der Beschäftigung! Das Selbstgefühl hebt sich, das Interesse am Leben wächst, die Zöglinge werden ruhiger, gesetzter, verständiger. Die Zerstörungssucht hört auf, sobald der Tätigkeitstrieb in gesunde Bahnen gelenkt wird. Wir haben oft die Freude, daß bei Knaben, welche so tief stehen, daß alle Versuche der Schule, das Band der Zunge zu lösen, scheitern, in der Arbeit das Sprachbedürfnis von selbst erwacht und sie sich ausreichend verständigen lernen. Wie also die Beschäftigung die geistige Entwicklung fördert, so unterstützt sie gleichzeitig die Erziehung. Auf den Einfluß derselben bei den Tieferstehenden ist bereits hingewiesen. Die geistig höherstehenden Idioten neigen, namentlich in den Ent-

wicklungsjahren, zu mancherlei sittlichen Ausschreitungen, und die Früchte der Schule zeigen sich vielfach zunächst auch darin, daß sie mit einem gewissen Raffinement ihre Aufseher zu hintergehen wissen.

„Müßiggang ist aller Laster Anfang", das gilt auch bei unseren Schwachsinnigen. Dagegen wirkt als Ablenkung und Schutz eine wohlgeordnete, nicht bis zur Erschöpfung, aber bis zur gesunden Ermüdung betriebene Tätigkeit vortrefflich."

In Hilfsschulen und Externaten ist die Auswahl von passenden Beschäftigungen viel schwieriger als in Tagesanstalten und Internaten. Namentlich in letzteren können die Kinder auch für den landwirtschaftlichen Betrieb, wie zu industrieller und gewerblicher Tätigkeit verwendet werden und dadurch auch zur Selbsterhaltung der Anstalten beitragen. Es würde über den Rahmen unseres Buches hinausgehen, die einzelnen Beschäftigungen nach der erziehlichen, hygienischen und finanziellen Seite eingehend zu besprechen, und so wollen wir nur die Anforderungen an eine derartige Beschäftigung noch feststellen. Diese Beschäftigungen dürfen der Gesundheit durch zu große Anstrengung und Ermüdung der Zöglinge, wie durch ungünstige Einwirkung (Stauberregung, Ausdünstung u. dgl.) keinen Schaden bringen. Ebenso dürfen sie nicht durch Einförmigkeit die Zöglinge zu ganz verständnislosen Maschinen herabwürdigen.

Gleich pädagogisch wichtig wie die Beschäftigung ist aber auch die Erholung, denn jedwede Leistung findet durch die natürliche Ermüdung ihren Abschluß. Zu bemerken ist aber, daß Ermüdung durchaus noch keine Übermüdung sein muß. Will die Schule ihre Zöglinge halbwegs zu selbständigem Broterwerb befähigen, so muß sie ihre Schüler zu einem gewissen Grad von Anstrengung fähig machen, da die ernste Anspannung ihrer Kräfte auch von ihnen beim Eintritt ins Leben gefordert wird. Die Schule für Geistesschwache braucht also nicht etwa jede geringste Anstrengung, körperliche wie geistige, ängstlich zu vermeiden; aber man muß vom Hilfsschullehrer verlangen, daß er genau zu erkennen weiß, wie hoch er seine Anforderungen an jedes einzelne der jeweilig ihm übergebenen Kinder ohne irgendwelche Schädigung und zu große Anspannung ihrer Kräfte stellen darf. Es ist aber

eine uralte pädagogische Erfahrung, daß die Kinder beim Lernen, je kleiner und unentwickelter sie sind, desto größerer Erholungspausen bedürfen. In der Elementarklasse müssen aus diesem Grunde auch die einzelnen Lehrgegenstände jede halbe Unterrichtsstunde wechseln und außerdem werden Pausen eingefügt, um den Geist der Kleinen vor Ermüdung zu schützen. Am besten sind die Pausen mit zwanglosem Umhergehen zu verbringen. Der Erholungszweck wird aber vereitelt durch Freiübungen und ähnliche turnerische Betätigung, Marschieren in der Kolonne etc. Was von den normalen, nur körperlich noch nicht entwickelten Kindern gilt, das hat für die geistig zurückgebliebenen erhöhte Bedeutung. Bei letzteren Kindern muß Rechnung getragen werden, daß auf anstrengende Kopfarbeiten eine ausgiebige Erholung stattfinde. Daher ist es auch psychologisch gefehlt, schwachsinnige Kinder drei bis vier Stunden nacheinander zu unterrichten.

Eine überaus passende Art der Erholung ist das Spiel. Bei den vollsinnigen Kindern gilt es als pädagogische Regel, sie beim Spiele nie gänzlich unbeaufsichtigt zu lassen, ihren Frohsinn aber auch nicht durch polizeiliche Überwachung zu trüben. Noch mehr ist es bei geistesschwachen Kindern angezeigt, ein gutes Auge auf die Spielenden zu richten. Imbezille und imbezillenhafte Schwachsinnige benützen sonst leicht das Spiel zum Tummelplatz ihrer Perversitäten. Das Spiel erfüllt seinen Zweck, wenn es der Entwicklungsstufe des Kindes entspricht, sein Interesse befriedigt, zum Nachdenken (durch Spielziel) anregt, es in Geduld und Ausdauer übt und seine körperliche und geistige Entwicklung nicht gefährdet. Die Erfahrung lehrt, daß viele schwachsinnige Kinder nicht imstande sind, gemeinsam zu spielen. Bei der Idiotie fehlt die Phantasie gänzlich, weshalb auch das Spiel völlig vermißt wird. Schwachsinnige spielen zuweilen, zerstören Spielsachen, machen Geräusche und ergötzen sich daran; aber geordnet tritt die Phantasietätigkeit nicht in Kraft. Das Spiel, das sich normalerweise beim Kinde aus dem Phantasiespiel allmählich zu einem Verstandesspiel entwickelt, indem sich immer mehr logische und begriffliche Elemente einmischen, bleibt beim schwachsinnigen und schwachbefähigten Kinde auch auf vorgerückter Altersstufe unter der Alleinherrschaft der Phantasie.

Bei phantasiearmen Schwachsinnigen ist auf eine Belebung der Phantasie einzuwirken. Die methodische Übung der Sinnesempfindung und Anschauung, die Übung des Gedächtnisses für Sinneswahrnehmung, die Handfertigkeitsübungen, die dazu führen, kleine Gegenstände und Modelle selbst zu verfertigen, sind hier als wirksame Erziehungsmittel zu nennen. Auch soll versucht werden, einfache Spielsachen den Kindern zu geben und sie zum Spielen damit anzuhalten. Das gewonnene Spielinteresse muß allmählich hinüber geleitet werden zur Freude an spielender Arbeit, an körperlicher Betätigung, besonders auch an Handfertigkeiten.

Manche Pädagogen empfehlen, die geistesschwachen Kinder mit vollsinnigen Genossen spielen zu lassen; doch findet dieser Vorschlag mancherorts lebhaften Widerspruch. Auch Spaziergänge und Wanderungen haben nebst der hygienischen Bedeutung großen Einfluß auf das Gemüt, erfrischen und erheitern dasselbe. Ebenso wohltätige Wirkung zeigen die Anstalts- und Schulfeste; sie können tiefen und günstigen Eindruck auf die geistesschwachen Kinder üben. Der Geburts- und Namenstag des Landesvaters, der Gründungstag der Anstalt und die Festtage bieten einen entsprechenden Anlaß hiezu. Zur Erholung der Kinder ist es geboten, daß nicht nur die Internate, sondern auch die Hilfsschulen und Tagesanstalten mit entsprechend geräumigen und wohlgepflegten Gärten verbunden sind.

Im Verlage Auer (Donauwörth) erschien eine Broschüre vom Hilfsschullehrer Franz Weigl (München) unter dem Titel: „Was die Eltern von der Erziehung geistig schwacher Kinder wissen sollen.“ [1])

Aus diesem Büchlein sind hier die wesentlichsten Hauptsätze, die den Eltern für die Erziehung dieser Kinder geläufig sein sollten, folgende Erziehungsmaßregeln auszugsweise wiedergegeben:

1. Die Eltern sollen in den geistig schwachen Kindern nicht „ungeratene Kinder“ sehen, die mit außergewöhnlicher Strenge zu behandeln sind; rauhe Behandlung ist im

---

[1]) Es wird vielleicht manchem Lehrer oder Geistlichen erwünscht sein, den Eltern einen kleinen Berater zu empfehlen; diese werden wohl in den meisten Fällen für den Hinweis auf dieses Büchlein sehr dankbar sein.

Gegenteil ein Frevel an diesen Kindern. Der Schöpfer hat nicht allen Menschen die gleichen Gaben in die Wiege gelegt.

„Ach, wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen; so wie Gott sie uns gab, so müssen wir sie haben und lieben.“

2. Das geistig schwache Kind ist noch nicht völlig für die Allgemeinheit verloren; auch aus ihm läßt sich noch etwas machen; es ist erziehbar.

3. Stetigkeit ist besonders in der Behandlung dieser Kinder oberste Pflicht. Die Eltern dürfen nicht einmal alles hingehen lassen und dann wieder alles tadeln. Der milde Ernst des rechten Elternherzens soll immer über dem Kinde walten. Launenhaftigkeit der Eltern wird auch von diesen Kindern erfaßt und schädigt die Erziehung unberechenbar.

4. Werde nicht müde, dem schwachen Kinde immer wieder die Regeln für sein Verhalten einzuprägen, weniger in Worten als vielmehr in Übung. Was du dem normalen Kinde dreimal untersagst, bis du zum schärferen Mittel greifst, sage diesem Kinde zehnmal; wozu du das frische Kind zehnmal anspornst, mahne das schwache Kind hundertmal.

5. Nicht alles, was wie ein sittliches Vergehen ausschaut, ist beim schwachen Kind ein solches. „Lügenhaftigkeit“ ist oft ein Fehler im Phantasieleben; „Unehrlichkeit“ ein Willensdefekt; Schamlosigkeit, Roheit, Grausamkeit, Zornausbrüche sind oft Fehler im Gefühls- und Affektleben. Begegne diesen Fehlern von Anfang an mit strengen mahnenden Worten, aus denen aber für diesen Fall die Verzeihung klingt, und suche vor allem die Gelegenheit wegzuräumen, aus der die Fehler erwachsen.

6. Lasse das schwache Kind nie unbeschäftigt, sondern ziehe es, wenn das auch Mühe macht, zu kleineren praktischen Arbeiten heran. Ermahne die Geschwister, daß sie ihr armes Brüderlein, ihr gutes Schwesterlein im Spiel und bei kleinen Arbeiten mitkommen lassen.

7. Behandle die Kinder nie mit Spott; gerade das schwache Kind fühlt auch die spöttische Zurücksetzung, die Verletzung, die im Hohn liegt, und verschließt dir dann sein Herz.

8. Vermeide jedes schlimme Beispiel; es wirkt auf diese Kinder noch weit tiefer nachteilig als auf das normale

Kind, bei welch letzterem intellektuelle und sittengesetzliche Hemmungen vor der Nachahmung des Schlimmen doch einiges Gegengewicht bilden.

9. Trete dem Kinde niemals im Affekt gegenüber, strafe nicht übereilt, sondern mache es dir zum festen Vorsatz, bei einem besonderen Vorkommnis dir immer zuerst klar zu werden über das Verhalten des Kindes. Wenn die Eltern sich erst einmal daran gewöhnen, über das Benehmen des Kindes nachzudenken, in besonders schwierigen Fällen Lehrer, Geistliche, sonst erfahrene Männer oder Freunde ihres Umganges um Rat zu fragen, so wäre ungemein viel gewonnen — auch für die Erziehung der Normalen.

10. Vergiß den Gedanken an *den* nicht, der dir das schwache Kind zur Führung anvertraut! Die Eltern geistig schwacher Kinder haben Rückerts Mahnung besonders not:

„Ein Vater soll zu Gott an jedem Tage beten:
Herr, lehre mich dein Amt beim Kinde recht vertreten!“

* *
*

Ebenso wichtig wie die erziehliche ist die *körperliche* Behandlung der Schwachsinnigen.

Nahrung, *Luft* und *Licht*, *Wärme*, *Kleidung*, *Bewegung*, *Ruhe* und *Erholung* usw. gehören zu den Bedürfnissen des Zöglings und dürfen ihm deshalb nicht vorenthalten werden. Die Entscheidung darüber, was dem Körper zuträglich ist und was ihm Schaden bringt, die Entwicklung und Begründung der Grundsätze, die für die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit maßgebend zu sein haben, ist nicht Aufgabe der Pädagogik, sondern der medizinischen Wissenschaft. „Wenn das junge Kind kräftig werden soll, so muß es richtig ernährt und gepflegt werden; wenn der heranwachsende Knabe leistungsfähig bleiben soll, so darf sein Gehirn nicht zu sehr in Anspruch genommen werden: da muß die Medizin bei der Pädagogik sein. Und wenn ein Zögling krankhaft schwache Nerven hat, belastet ist in seinem geistigen Leben und nun anders behandelt, anders unterrichtet, anders erzogen werden soll als ein gesundes Kind: da muß die Medizin in der Pädagogik sein, sie muß die Pädagogik

durchdringen.“ (Dr. J. L. A. Koch, Abhandlung „Pädagogik und Medizin“. Heft 71, Pädag. Magazin, Langensalza 1896.)

Über das Verhältnis von Medizin und Pädagogik hat der verstorbene Inspektor Landenberger schon im Jahre 1857 richtig gesagt: „Medizin und Pädagogik haben jede ihren bestimmten Wirkungskreis in der Behandlung der Blödsinnigen (bzw. Schwachsinnigen); allein Arzt und Pädagog haben doch wohl einander in die Hände zu arbeiten; beiden ist hier noch ein großes Feld zu weiterer Forschung offen. — Die Wirkung der Arzneimittel auf die krankhaften Zustände des Gehirns — ist nach dem dermaligen Stand der ärztlichen Wissenschaft noch immer eine beschränkte. — Die Scheidung zwischen dem Gebiet des Arztes und dem des Lehrers ist nicht derart, daß sich eines um das andere nicht zu kümmern hätte. Der Arzt muß vielmehr bei seinen medizinischen und diätetischen Verordnungen pädagogisch verfahren, der Erzieher und Lehrer im Sinne wahrer Heilkunst; beide müssen also nach einem gemeinschaftlichen Plane arbeiten.“

Gewiß hat der Arzt bei der Erziehung schwachsinniger Kinder oft ein entscheidendes Wort zu sprechen; ist doch häufig die Beseitigung eines körperlichen Leidens geradezu die Vorbedingung für die Möglichkeit einer planmäßigen Erziehung.

Es wäre aber zu weit gegangen, wenn man, dem Vorschlage einer Konferenz reichsdeutscher Irrenärzte folgend, deswegen die Anstalten für Schwachsinnige prinzipiell unter die ausschließliche Oberleitung der Ärzte stellen würde.

Das Wort Pelmanns, des berühmten Psychiaters, daß bei den Schwachsinnigen weniger der Arzt eine Heilung, als der Erzieher eine Besserung bewerkstelligen könne, wird richtunggebend bleiben.

Bekanntlich wurde in Deutschland der Versuch unternommen, die Schwachsinnigeninstitute, als zur Irrenverwaltung gehörig, unter die rein medizinischen Pflegeanstalten einzureihen. Dies bewog naturgemäß wieder die Vertreter der Institute, den heilpädagogischen Charakter entschieden zu wahren. Auf der XI. Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen in Stettin 1904 referierte darüber Dr. Gündel (Rastenburg). Aus seinen Leitsätzen sei folgendes auszugs-

weise entnommen: Der pädagogische Charakter der Erziehungsanstalt für Geistesschwache bedingt für sie auch pädagogische Leitung. Dem Arzte liegt die hygienische Überwachung der Anstalt, die leibliche Behandlung der Pfleglinge und eine Untersuchung ihres Gesundheitszustandes bei der Aufnahme und Entlassung und in regelmäßigen Zeitabschnitten zur Ergänzung des Individualitätenbildes ob. Die Erziehungsanstalt für Geistesschwache ist aus dem Rahmen der Irrengesetzgebung herauszuheben und unter die Unterrichtsverwaltung zu stellen. Doch ist unbedingt notwendig, daß neben dem Anstaltsarzt auch das Lehr- und Pflegepersonal grundlegende Kenntnisse der Schul- und Anstaltshygiene besitze.

Der Berliner Schularzt Dr. Nawratzki behandelte in der Zeitschrift für Idiotenwesen (April 1904) das Thema „Pädagoge und Arzt in ihrem Zusammenwirken bei der Beurteilung schwachsinniger Kinder". Er bezeichnet als Hauptaufgabe des Arztes: „Nicht soll er nur einzelne grobe Anomalien, sondern vielmehr deren Ursprung festzustellen suchen. Dieser Ursprung sei allerdings häufig erbliche Belastung, herrührend von Geisteskrankheiten, Alkoholismus, Syphilis, Tuberkulose der Eltern; aber oft auch die Folge mangelhafter Pflege und Aufsicht, schlechter oder wenigstens mangelhafter Ernährung, ungünstiger sozialer Verhältnisse usw. So ergebe sich von selbst eine Unterscheidung der Kinder: *a)* in medizinisch zurückgebliebene und *b*) in pädagogisch zurückgebliebene und geschädigte. Treten für die ersteren dann noch Erschwerungen hinzu infolge von Krankheiten in den ersten Lebensjahren (Rhachitis, Scharlach, Masern usw.), so ist es klar, daß auf die Art ihrer Behandlung dem Urteile des Arztes in erster Linie Einfluß einzuräumen sein wird, während die anormalen Äußerungen der kindlichen Seele sich von selbst zuerst der Beobachtung und Erwägung des Pädagogen aufdrängen und so fürs erste seiner Initiative zu überlassen sind, wobei selbstredend durchaus nicht ausgeschlossen sein wird, gemeinsame Beobachtung und Überlegung beider Faktoren, da selbst solche Merkmale, wie Minderung des Wahrnehmungs- und Auffassungsvermögens, des Gedächtnisses, geistiger Stillstand und Versagen des Dienstes oft auf Ursachen beruhen, die körperlicher Art sind und sich erst nach und nach auch körperlich (d. h. in gewissen Organen des Körpers) hemmend bemerklich machen."

Hier sei auf eine Institution hingewiesen, die durch die Bemühungen des Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische" im Mai 1907 in Wien ins Leben gerufen wurde. Es ist dies die „Ärztlich-pädagogische Auskunftsstelle für geistig abnorme Kinder". Maßgebend für die Gründung dieser Auskunftsstelle waren folgende Er-

wägungen: Eine Feststellung der geistigen Fähigkeiten eines Menschen ist geknüpft an das geistige Inventar. Bei Schulkindern gilt es daher, zu wissen, wie weit ein Kind vor dem Schuleintritte geistig gebildet ist, eventuell, was es entsprechend seiner Lernzeit alles gelernt hat. Und darüber zu entscheiden, kann nur Sache einer Person sein, die über größere pädagogische Erfahrung verfügt. Ist aber einmal das geistige Inventar des Kindes festgestellt, dann heißt es, den Ursachen gelegentlicher Defekte nachzugehen, Pathologisches vom Normalen zu unterscheiden, rein somatische Einflüsse von psycho-pathologischen zu trennen, kurzum Gebiete zu betreten, in denen die ärztliche, respektive ärztlichpsychiatrische Tätigkeit am Platze ist. Diesen zweifachen Erfordernissen in den Untersuchungen geistig abnormer Kinder wurde eben durch die Errichtung einer ärztlich-pädagogischen Auskunftsstelle Rechnung getragen. Der Leiter der ärztlichen Sektion ist Dr. Erwin Lazar, jener der pädagogischen der Direktor der Wiener Hilfsschule (XVIII, Anastasius Grüngasse 10). — Die an der Auskunftsstelle vorgenommene Arbeit besteht aus folgenden Etappen: 1. die ärztliche Untersuchung (Familiengeschichte, äußere Verhältnisse, Verhalten des Kindes im Hause, Untersuchung des Körperzustandes, besonders der Sinnesorgane). 2. Pädagogische Untersuchung in Gegenwart des Arztes. 3. Ausstellung eines gemeinsamen Gutachtens. Dieses ist besonders auf die Prognose in bezug auf die nächste Schulzeit gerichtet und spricht sich darüber aus, welcher Art von Schule usw. das Kind zugeführt werden soll.

So sollen Pädagoge und Arzt zusammenwirken im Interesse der geistesschwachen Kinder.

Der Arzt wird manchmal bei der körperlichen Behandlung der Schwachsinnigen operativ oder orthopädisch vorgehen können. Eine operative Behandlung wird sich z. B. bei den im Nasenrachenraume vorkommenden adenoiden Wucherungen und Nasenpolypen empfehlen, da durch eine ungenügende Atmung auch eine Beeinträchtigung der psychischen Entwicklung, namentlich eine Störung der Aufmerksamkeit mitunter eintritt.

In neuerer Zeit kam die ärztliche Wissenschaft immer mehr zu der Erkenntnis, daß der Kretinismus auf einen

Ausfall der Schilddrüsenfunktion beruhe. Man suchte diesem Mangel abzuhelfen, indem man den von Kretinismus befallenen Kindern — den Myxödematösen — eine fremde Schilddrüse einverleibte. Dies geschah anfangs auf operativem Wege, indem man in die Bauchhöhle oder unter die Brusthaut tierische Schilddrüsen einfügte. Da frische tierische Schilddrüsen oft schwer erhältlich sind und auch leicht dem Verderben unterliegen, da ferner in vielen Fällen Drüsen anderer Art abgegeben wurden, durch welche selbstverständlich keine Heilwirkung erzielt werden konnte, so benützt man jetzt ein aus tierischer Schilddrüse gewonnenes Präparat, das entweder in Form von Pillen oder eines Elixiers hergestellt wird. Sehr beliebt sind auch die Schilddrüsen-Tabletten „Thyreoid"! Ein Vorzug des neuen Präparates besteht darin, daß nunmehr eine genaue Dosierung möglich ist. Es kann nämlich bei Verabreichung von nicht genau bestimmbaren Mengen zu leichten Vergiftungserscheinungen kommen, die jedoch in der Regel verschwinden, wenn auf die richtige Dosis zurückgegangen wird. Die Behandlung mit Schilddrüsenextrakt (Thyreoidin) ist nur unter beständiger ärztlicher Überwachung statthaft. Mit der Thyreoidinbehandlung soll möglichst frühzeitig begonnen werden; sie hat aber günstigen Einfluß nur bei Kretinen.

Der Wiener Professor der Psychiatrie Wagner v. Jauregg hat vor einiger Zeit Versuche in größerem Stile mit solchen Schilddrüsen-Präparaten an Kindern, die von Kretinismus befallen waren, unternommen und hat über das Resultat dieser Versuche dem Ministerium des Innern Bericht erstattet. Die Heilversuche Professor Wagners waren von sehr gutem Erfolg und man darf hoffen, daß diese Methode der Behandlung zu einer Heilung des Kretinismus führen wird. Professor v. Wagner hat 52 Kretins im Alter von 2 bis 23 Jahren in einer Zeitperiode behandelt, welche zwischen 12 bis 35 Monaten schwankt. Infolge der Behandlung begannen die Kretins zu wachsen, sie nahmen an Körpergröße zu und gleichzeitig erfolgte eine Abmagerung der Patienten. Diese Abmagerung ist aber mit einer Besserung der Blutbeschaffenheit und des Kräftezustandes verbunden. Die kranken Kinder wurden zudem auch sehr bald lebhaft und beweglich; sie saßen nicht mehr teilnahmslos herum, sondern waren den

ganzen Tag auf den Beinen und in Bewegung. Sie zeigten viel mehr Interesse für die Außenwelt und wurden neugierig; diejenigen unter ihnen, die überhaupt sprechfähig waren, wurden gesprächig und fingen sogar zu singen an. Die gesteigerte Aufnahmsfähigkeit für Sinneseindrücke brachte es mit sich, daß einzelne Kinder sogar zum Schulbesuch fähig wurden. Professor Wagner betont ferner in seinem Berichte, daß fast in allen Fällen das Sprechvermögen des Kretins rapide Fortschritte machte. Nicht an letzter Stelle sei aber auch das Verschwinden der Kröpfe während der Schilddrüsenbehandlung hervorzuheben. Ausnahmslos zeigte es sich, daß schon nach drei Monaten eine deutliche Abnahme der Kröpfe, wenn nicht gar ein Verschwinden derselben eintrat. Professor Dr. v. Wagner schließt seinen Bericht damit, daß er sagt, der günstige Einfluß der Schilddrüsenbehandlung auf die geistige und körperliche Entwicklung der Kretins könne schon nach seinen bisherigen Versuchen nicht mehr bezweifelt werden.

Ein notwendiges Eingreifen des Arztes erfordern auch die bei den Schwachsinnigen zahlreich vorkommenden Krämpfe und Krampferscheinungen. Das Pflegepersonal muß mit der Wartung der an Krämpfen Leidenden vertraut sein. Als Heilmittel für die körperlich Schwächlichen kommt auch das diätetisch-physikalische Heilverfahren in Betracht. Außer einfachen, warmen wie kühlen Bädern, Waschungen und Abreibungen werden unter Umständen noch medizinische Bäder, Moorbäder, Fichtennadelbäder, Luft-, Sonnen- und elektrische Lichtbäder verabreicht. In dieser Hinsicht können Anstalten segensreich wirken.

In neuerer Zeit wendet man in Anstalten für Schwachsinnige der orthopädischen Behandlung eine größere Aufmerksamkeit zu und erzielt bei einer konsequenten Arbeit auch häufig die Hebung organisch bedingter Bewegungsstörungen. Sehr zu begrüßen ist es, daß neben der Orthopädie auch Massage, Heilgymnastik und Behandlung durch Elektrizität Eingang in die Anstalten für Schwachsinnige finden. Ebenso ist der Versuch erfreulich, rhachitische Schwachsinnige in Seebädern Stärkung ihrer geschwächten Gesundheit finden zu lassen.

Daß alle alkoholischen Getränke, wie scharfe Gewürze

bei der Ernährung der Schwachsinnigen ausgeschlossen sein müssen, wird bereits allgemein zugegeben.

Es ist zwar eine Reihe von schätzenswerten Abhandlungen von medizinischen Autoren erschienen, die sich mit der Behandlung der Krämpfe, mit der Beseitigung der adenoiden Wucherungen usw. beschäftigen, doch mangelt es noch in der Literatur der Therapie des Schwachsinns derzeit an einem den ganzen Stoff zusammenfassenden Handbuche.

VIII.

Die Erziehungsformen.

Familienerziehung. — Anstaltserziehung. — Nachteile des Einzelunterrichtes. — Hilfsschule (Externat). — Einreihung Geistesschwacher in Anstalten oder Hilfsschulen. — Tagesanstalt. — Horte für schwachsinnige Kinder. — Sonderanstalten für moralisch entartete Schwachsinnige.

Die Erziehungsformen bei Schwachsinnigen sind ihrem praktischen Werte nach verschiedenartig. Wir müssen hier die Familien- sowie die Anstaltserziehung berücksichtigen und neben dem Internate auch das Externat und die Tagesanstalt besprechen.

Die idealste Form der Erziehung ist unleugbar die der Familienerziehung. Allein, so angemessen dieselbe auch für die Erziehung normaler Kinder ist, so wenig ist sie wohl in den meisten Fällen für die geistig abnormen Kinder am Platze. Häufig wird durch das pädagogische Ungeschick der Eltern der angeborene Zustand, die psychopathische Disposition, zur ausgebildeten Anomalie verschlimmert. Nur wenige Eltern sind in der Lage, ihren unglücklichen Kindern die zur Erziehung notwendige Zeit widmen zu können; und wenn sie auch die Zeit besitzen, so fehlen ihnen meist die nötigen heilpädagogischen Grundsätze und erziehlichen Eigenschaften. Oft findet man vollständige Gleichgültigkeit vor. Die schwachsinnigen Kinder werden sich selbst überlassen und führen dann, meist auch der entsprechenden Pflege entbehrend, ein kaum menschenwürdiges Dasein. Dies gilt namentlich von jenen schwachsinnigen Kindern, die entweder den ärmsten Schichten des Volkes entstammen, oder die keine Eltern mehr besitzen und deshalb der überall nicht ganz ausgebildeten Armenversorgung übergeben werden. Die Klage über die unmenschliche Behandlung verwaister Schwachsinniger ist eine sehr alte.

Ein erschütterndes Bild dieses Elendes verzeichnet Disselhoff: („Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten.“ Bonn 1857.) Bei Strafverhandlungen wegen Mißhandlung schwachsinniger Kinder stellten sich geradezu typische Antworten der Eltern ein. Das Kind habe sich immer verunreinigt, es sei blöd und faul und dagegen könnten nur ausgiebige Prügel helfen. Die schwachsinnigen Kinder müssen in den Familien häufig auch den Sündenbock für ihre normalen Geschwister oder Spielgenossen abgeben. — Aber auch die ganz entgegengesetzten Fälle der Familienerziehung machen sich besonders in besser situierten Kreisen geltend. Es tritt eine falsche Liebe und eine zu große Ängstlichkeit ein; statt der nötigen Energie und Konsequenz zeigt sich oft tiefbedauerliche Schwäche. Die sogenannte Affenliebe verdirbt dann am Charakter noch alles das, was zu verderben ist. Die Erziehung schwachsinniger Kinder setzt erziehlichen Takt und Verständnis für das Wesen und die Entwicklung des Seelenlebens geistig kranker Kinder voraus, deren die Familienmitglieder selbst bei Vermeidung der beiden Extreme „Vernachlässigung“ und „übergroße Sorgfalt“ meistens entbehren. Ein schwachsinniges Kind ist in seinem gesamten Fühlen, Denken und Wollen abnorm, wenn auch diese Defekte nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Behandlung schwachsinniger Kinder.

Bei der Erziehung schwachsinniger Kinder spielt — wie wir bereits ausgeführt haben — das Beispiel eine große Rolle. Die normalen Kinder bieten aber vielfach dem Armen am Geiste nicht das, was er braucht und was er verstehen kann. Daher ist es nur sehr vorteilhaft, wenn er im Kreise von Gleichbefähigten erzogen und nicht den Demütigungen und Zurücksetzungen ausgesetzt wird, die sich im Verkehre mit geistig Überlegenen unvermeidlich einstellen. Endlich ist es für Eltern sehr schwer, Privaterzieher zu finden, die tatsächlich das heilpädagogische Gebiet vollständig beherrschen und verläßliche Bildner Schwachsinniger abzugeben in der Lage sind. Eine mit der Heilpädagogik minder vertraute Persönlichkeit kann bei der Kompliziertheit der Seelenvorgänge im kindlichen Schwachsinn wenig oder gar keinen Erfolg erzielen.

Bei schwachsinnigen Kindern ist aber nicht die Zeit vorhanden, daß der Erzieher durch zahlreiche Versuche sich erst Klarheit über die einzelnen einzuschlagenden Erziehungstätigkeiten verschaffe. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, daß mindestens die eigentliche unterrichtliche Tätigkeit den Händen spezieller Fachmänner anvertraut werde. Wenn aber Heilpädagogen — wie z. B. Dr. Sengelmann (Lehrbuch der Idiotenheilpflege, Verlag Soltaus Norden 1885) — einzig und allein die Anstaltserziehung gelten lassen, so gehen sie weit übers Ziel.

Die Frage, ob Anstalts- oder Privaterziehung, macht den Eltern oft die größte Sorge, die auch begründet ist. Die Liebe, welche pflichtbewußte Eltern ihren Kindern, namentlich ihren leidenden Kindern entgegenbringen, kann von keinem Faktor — auch nicht von der bestgeleitetsten Anstalt — ersetzt werden. Dafür bietet aber die Anstaltserziehung eine Reihe anderer bedeutender Vorteile. Durch die sachverständige Aufsicht entgehen viele Zöglinge körperlichen und sittlichen Gefahren und es können die durch falsche Gewöhnung und verkehrte Behandlung entstandenen Charakterfehler abnormer Kinder wieder beseitigt und gemildert werden. Die Gemeinschaft gleichartiger Naturen wirkt gemütsbildend und auch geistig anregend — so unmöglich das dem Laien auch auf den ersten Blick erscheinen mag. Ziegler schreibt diesbezüglich sehr richtig: „Daß die Kinder bei gemeinsamen Arbeiten größere Lust und Liebe zum Lernen zeigen, daß sie sich gegenseitig aufmuntern und anspornen und auch voneinander lernen, daß die Nachzügler oft unbewußt von dem Haupttrupp mit fortgezogen werden und daß das alles gerade bei geistig schwachen Kindern von der größten Bedeutung ist, das sind zu oft betonte Tatsachen, als daß ich sie hier näher ausführen müßte. Jedenfalls kann ich mir nichts Ungemütlicheres und Monotoneres denken als einen regelmäßigen, andauernden Privatunterricht mit einem geistig zurückgebliebenen Kinde, bei welchem sich Schüler und Lehrer gleich langweilen. In eine ganze Klasse solcher Kinder munteren Frohsinn und Arbeitseifer hineinzutragen, ist für den erfahrenen Erzieher etwas Leichtes; denn von nichts lassen sich die Kinder rascher anstecken als von Lust und Heiterkeit. Sehr schwer dürfte dies aber einem einzigen Zögling gegenüber sein, wenn anders der Lehrer nicht seine erzieherische

Autorität aufs Spiel setzen und naiv und lächerlich werden will. Was das Kind im Unterricht am wenigsten entbehren kann, sind seine Mitschüler."

Dem Einzelunterricht der geistig Armen — schreibt Dr. Boodstein in seinem lesenswerten Buche[1]) — stehen erhebliche Bedenken entgegen. Wer hätte nicht — vielleicht als Hauslehrer — an sich selbst, aber auch an seinen Schülern das Erschlaffende des Einzelunterrichtes erfahren können? Schon einzelne Privatstunden rufen gelegentlich solche Erfahrungen hervor. Und nun denke man sich einen sowieso Langsamdenkenden und -handelnden einer unablässigen Beaufsichtigung und Anleitung unterworfen, den ganzen Tag und die Jahre hindurch, immer Gegenstand verbessernder Kritik, immer das Ziel, das alleinige Ziel der Bemühungen eines anderen, der ihm unendlich überlegen erscheint! Wer sich da nicht vorkommt wie einer, der an der Kette liegt, keinen eigenen Willen haben, nicht selbst sehen, hören, schmecken, fühlen darf und gewissermaßen darauf warten muß, bis seine Denkmaschine aufgezogen wird — der glaubt schließlich gar nicht mehr an ein eigenes Ich, der wird schließlich auch nicht fähig werden, als tätiges Glied der Menschheit an deren Aufgaben auch sein Teilchen Arbeit mit zu vollbringen, sei es noch so klein; immer bleibt er nur passiv; er wird geschoben, gestoßen, getragen. Das kann nicht befriedigen, das kann nicht ermutigen und zu etwas Selbstgefühl verhelfen; denn dieses letztere erwächst nur da, wo Gelegenheit geboten ist, sich selbst sein Tun, Können und Wollen auch mit demjenigen von anderen zu vergleichen, die uns nicht unerreichbar, unendlich erhaben über uns stehend dünken. „Gesell dich gern auch andern zu und laß mit ihnen deine bessern Kräfte ringen, das wird dich, wenn sie weiter sind als du, auch selber wieder weiterbringen." Die kleine Veränderung des bekannten Spruches ist eingegeben worden durch die Erfahrung, daß gerade die geistig Armen — ob gerade im Gefühle ihrer Schwäche, ob bewogen durch ungünstiges Erlebtes beim Zusammensein mit anderen, ob aus einem — durch ihren Geisteszustand hervorgerufenen — Mangel an Mitteilungsbedürfnis, ob überhaupt aus allgemeiner Menschenscheu — oft genug danach streben, sich aus jedem Verkehr zurückzuziehen, und immer mehr versimpeln, weil sie oft jeder Anregung entbehren. Ist es nun schon eine Art Trost, Leidensgenossen überhaupt zu haben, so wächst dieser Trost mit der Gelegenheit und der Möglichkeit, sein Herz auszuschütten und bei Genossen Verständnis zu finden. Und nicht nur um Trost handelt es sich hier. Unser Leben verliert seine Schnellkraft, wenn wir nicht von Zeit zu Zeit in die Lage kommen, alle unsere Kräfte anzuspannen, um uns mit Ehren zu behaupten. Selbst wenn uns hiebei eine Art Angst befällt — es gibt wohl keinen Menschen, der

---

[1]) Boodstein: „Die Erziehungsarbeit der Schule an Schwachbegabten". Berlin. Verlag Reimer, 1908.

ganz frei wäre von Kanzel-, Katheder-, Kanonenfieber im gegebenen Augenblicke —, so wirkt diese nicht niederdrückend und lähmend, sondern, weil sie überwunden werden muß, wohltätig und anregend. Trifft solches schon bei Normalbegabten zu, so erst recht bei solchen, denen der Trieb, sich zu betätigen, durch allerlei Umstände (Mangel an Begabung und Selbstvertrauen, aber auch weil ihnen nichts Rechtes zugetraut wird) stark gehemmt, bzw. ganz versagt zu sein scheint. Es geht ihm so, wie dem kleinen Kinde, welches sich nicht getraut, einen Strohhalm zu überspringen, weil es dergleichen noch nicht versucht, wohl aber auch von anderen noch nicht gesehen hat. Macht ein anderes Kind es ihm aber vor und nimmt es zum Mitspringen an die Hand, dann wächst bald sein Mut, und die Lust und besseres Selbstvertrauen stellen sich ein. — Bei Gutbegabten mag ein kurzer Einzelunterricht gelegentlich wahre Wunder wirken; wie ja bekannt ist, daß hie und da ein anregender Gedanke wie ein Geistesblitz gewirkt und einen weiten Horizont erhellt hat, so daß überaus fruchtbare Entdeckungen sich an die empfangene Anregung anschlossen. Bei Schwachbegabten dagegen mag Blitzlicht gelegentlich auch wirken; aber eine Dauerwirkung übt es nicht aus, sondern erschreckt höchstens und blendet — und oft stellt sich tiefere Finsternis als vorher danach ein. Deshalb ist zu Einzelunterricht und -erziehung nicht zu raten — weil hier jede Frucht nur ganz langsam zur Reife kommt. So erscheint es denn als eine wohltätige Fügung des Geschicks, daß in den allermeisten Fällen ganz minderwertige Begabung die Verhältnisse den Einzelunterricht von vornherein ausschließen. Und wenn hie und da Eltern aus irgendeinem Grunde (aus Vorurteil, falscher Scham, Eigenliebe oder ähnlichem) sich gegen die Einreihung ihrer Kinder in eine kleinere Gemeinschaft verwandter Geistesarmer sträuben und sich selbst die Einzelunterweisung, deren Schwierigkeit sie durchaus unterschätzen, vorbehalten, so verschulden sie in den meisten Fällen, daß ihre Sorgenkinder in den Zustand völliger Nichtigkeit versinken. Aber freilich, immer wieder ist zu betonen, daß es sich stets nur um eine kleinere Gemeinschaft handeln darf, da nur diese einerseits die Berücksichtigung der Individualität ohne Hervorbringung beschränktester Einseitigkeit und die Erweckung eines gewissen Gemeinsinns, andererseits aber auch eine gewisse Schaffens- und Genußfreudigkeit, die Erziehung zu werktätiger Liebe und die durchaus notwendige Hebung des Selbstvertrauens einigermaßen verbürgen.“

Für Idioten, Imbezille und Schwachsinnige, bei denen eine häusliche Erziehung entweder gar nicht am Platze ist oder bei denen das häusliche Milieu nur verderblich einwirkt, muß eine geschlossene Anstalt vorhanden sein. Für die Schwachsinnigen leichteren Grades und namentlich für die Schwachbefähigten, die mit geringeren Opfern der menschlichen Gesellschaft wieder zurückgegeben werden können, dürfte sich

die Hilfsschule (das Externat) empfehlen. Da die Kosten eines Externates im Vergleich zu dem Aufwande eines Internates sehr bescheiden sind, so erklärt sich daraus die Geneigtheit zahlreicher Städte, lieber ein Externat für geistig minderbefähigte Kinder zu errichten, als die schwachsinnigen Kinder in einem geschlossenen Institute zu erziehen und auch zu beköstigen.

Behufs innigen Kontaktes zwischen der Hilfsschule und den Eltern dürfte sich die Einführung von Elternabenden sehr empfehlen. Die Versuche, die in einzelnen Städten unternommen wurden, fanden seitens der Eltern lebhaftes Interesse und die häusliche Behandlung der Kinder wurde in vielen Fällen nach dem pädagogischen Plan der Lehrkräfte geändert, so daß manche Schäden des Externates bedeutend zurücktraten. Daß die Vorträge möglichst einfach gehalten und daß in der Art der Einwirkung auf die Eltern Vorsicht geübt werden muß, um nicht abstoßend oder verstimmend zu wirken, versteht sich von selbst. Die Hauptsache ist: die Eltern zu überzeugen, daß man es mit ihren Kindern gut meine und deshalb Vertrauen verdiene; dann erst werden alle Lehren, Ermahnungen und Warnungen auf fruchtbaren Boden fallen.

In Deutschland machte sich öfters ein schroffer Gegensatz zwischen Idiotenanstalten und Hilfsschulen bemerkbar.

Die „Idiotenanstalten“ werden — trotzdem sie oft zu den besteingerichtetsten Schwachsinnigeninstituten gehören — von mancher Seite als reine Pflege- und Dressurstätten bezeichnet und es wird ihnen die Möglichkeit, unterrichtlich zu wirken, abgesprochen. Schuld daran sind die Zustände in manchen Idiotenanstalten, die in pädagogischer Hinsicht ganz minderwertiges Lehrpersonal beschäftigen und die bildungsfähigen und bildungsunfähigen Schwachsinnigen ohne Trennung lassen. Die Hilfsschulen hingegen müssen, da oft die häusliche Erziehung ihrer Kinder alles zu wünschen übrig läßt und da einzelne Hilfsschulen ein für Schwachsinnige unerreichbares Lehrziel aufstellen, herbe Kritik erleiden.

So schrieb der Erziehungsinspektor der Dalldorfer Idiotenanstalt, H. Piper, in der „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker“, 1890: „Ich kann nicht umhin, im Interesse der Schwachen zu behaupten, daß da, wo gut orga-

nisierte Idiotenanstalten existieren, Hilfsschulen nicht notwendig sind. Idiotische Kinder und selbst die, welche einen höheren Grad der Bildungsfähigkeit besitzen, bedürfen vor allen Dingen des Erziehers und dieser wird ihnen voll gegeben in der Anstalt. Nie kann die erziehliche Tätigkeit in einer Hilfsschule den Schwachbefähigten das geben, was ihnen fürs Leben not ist. In den meisten Fällen haben wir es mit den Kindern armer Eltern zu tun, mit Familien, welche leider weder Verständnis noch guten Willen haben, das in der Schule Aufgebaute unterstützen zu helfen."

Die 6. Konferenz für das Idiotenwesen in Deutschland (Braunschweig, 1889) nahm, wenn auch mit geringer Majorität, den Antrag E. Reichelts, Oberlehrers der königlichen sächsischen Landesanstalt in Nossen, an, welcher lautete: „In die Hilfsklassen gehören nur die Fälle leichter geistiger Schwächung; geistig tiefstehende, körperlich schwer erkrankte Individuen gehören in die Anstalt." Die 10. „Konferenz für das Idiotenwesen und Schulen für schwachsinnige Kinder" (Elberfeld, 1901) faßte bei einem lebhafte Diskussion entfesselnden Vortrage des Dir. Barthold (München-Gladbach) folgenden Entschluß: „Den Idiotenanstalten gehören die bildungsfähigen idiotischen Kinder aller Grade, und der Schule für Schwachbefähigte nur die wirklich schwachbefähigten Kinder, aber nicht die Schwachsinnigen." Hauptlehrer Strakerjahn antwortete darauf: „In eine Hilfsschule gehören solche Kinder, die in eine Schule gehören, denen mit Hilfe des Unterrichtes beizukommen ist; dagegen sind solche Kinder, die nur erziehbar sind, in eine Idiotenanstalt unterzubringen."

Dr. phil. Gündel[1]), Direktor der Idiotenanstalt zu Rastenburg (O.-Pr.), gibt eine Einteilung der Geistesschwachen nach pädagogisch-praktischen Gesichtspunkten und charakterisiert die einzelnen Gruppen kurz folgendermaßen:

a) Blödsinnige: Geistige Beeinflussung bleibt bei ihnen völlig erfolglos, sie sind unterrichts- und geschäfts**unfähig**, Familienerziehung ist überflüssig, da sie dauernd der Anstaltspflege bedürfen.

---

[1]) Gündel „Zur Organisierung der Geistesschwachenfürsorge", Halle a. S., Karl Marhold, 1906.

b) Geistesschwache schwereren Grades: Sie erreichen während der ganzen Zeit ihrer Unterrichtsfähigkeit nur das Ziel der Unterstufe normaler Schulentwicklung. Im praktischen Leben verrichten sie höchstens Lehrlings- und Anfängerarbeit, sie sind mit einfachen häuslichen und industriellen, namentlich aber mit landwirtschaftlichen Verrichtungen zu beschäftigen. Geschäftsfähigkeit im Sinne des B. G. B. kommt ihnen nicht einmal beschränkt zu. Einer steten Aufsicht und Direktion bedürftig, sind sie für das öffentliche Leben untauglich und auch nach beendigter Ausbildung der Anstalt zur Beschäftigung zu belassen, weshalb bei ihnen unbedenklich von klein auf die Anstaltserziehung einsetzen kann und der Unterricht in der Anstaltsschule erfolgen muß.

c) Geistesschwache leichteren Grades: Sie bewältigen während der Zeit ihrer Schulunterweisung das Pensum der Mittelstufe des Normalunterrichtes, erlernen einfache Handwerke, in denen sie es ungefähr bis zur Fertigkeit und Selbständigkeit eines Gesellen bringen. Vor dem Gesetz gleichen sie Minderjährigen mit beschränkter Geschäftsfähigkeit und entsprechender Vormundschaft. Sie füllen bei geeigneter Behandlung einen untergeordneten Posten im Leben aus, weshalb bei ihnen auch die freie oder Familienerziehung und dieser zufolge die Unterweisung in der öffentlichen oder Hilfsschule am Platze ist.

Die Hilfsschulbewegung befindet sich noch in den Anfängen und darum erklärt es sich auch, daß in manchen Städten die Hilfsschulklassen nur als Nebenklassen des Normalunterrichtes betrachtet werden. Es ist dringend notwendig, daß das Hilfsschulwesen seine volle Selbständigkeit erlange. Die preußische Unterrichtsverwaltung kennt auch diese Notwendigkeit vollständig an und plant sogar die Unterstellung der einzelnen Hilfsschulen, beziehungsweise Hilfsklassen unter einen besonderen sachverständigen Kreisschulinspektor. Jetzt macht sich in manchen Städten Deutschlands der Umstand unangenehm bemerkbar, daß zwar eine Reihe von einzelnen Hilfsklassen vorhanden ist, daß sie aber des organischen Aufbaues noch entbehren. Sinngemäße Zentralisation der Hilfsklassen ist hier unbedingt zu empfehlen. Denn nur dann, wenn für alle Altersstufen entsprechende Unterrichtsabteilungen

mit fachmännischer Leitung bestehen werden, wird der Erfolg des ersten Hilfsschulunterrichtes ein nachhaltiger sein.

Eine Trennung der administrativen Beziehungen zwischen Volksschule und Hilfschule wäre auch für Österreich sehr zu empfehlen. Die in manchen Städten getroffene Einführung, daß die Hilfsschullehrer mit den Volksschullehrern gemeinsam die Monatskonferenz abhalten, ist sehr unpraktisch, denn die Interessen des Spezialunterrichtes stehen nur in sehr losem Zusammenhange mit den Interessen des Normalunterrichtes. Entweder wird eines der beiden Gebiete der gemeinsamen Monatskonferenz verkürzt, oder die Konferenz führt wegen der sich dann einstellenden Dauer zu einer ungebührlichen Mehrbelastung der Lehrkräfte.

Für größere Städte wäre jedenfalls die beste Form die Tagesanstalt. Die Kinder einer Tagesanstalt könnten mehr Unterricht, namentlich aber mehr Beschäftigung und Überwachung genießen als die Kinder der Hilfsschule und es wäre ihnen, da sie meistens den ärmsten Schichten entspringen, auch Gelegenheit zur ausgiebigen und rationellen Ernährung und Reinigung geboten. Durch den Umstand, daß diese Kinder nachts im Elternhause blieben, würde sich der Kontakt zwischen dem schwachsinnigen Kinde und seinen Verwandten naturgemäß inniger gestalten als bei einem Pensionär des Institutes; zudem würde die Gefahr, daß der Schwachsinnige außerhalb der Schulzeit auf der Straße verderbe, beseitigt werden. Wir weisen u. a. auf die „Tagesanstalt für Schwachsinnige“ in Leipzig und auf die „Tagesanstalten für verlassene und gefährdete Kinder“ in Wien hin. Letztere namentlich haben bewiesen, daß die „Tagesheimstätten“ in der Heilpädagogik wohl die erfolgreichste Zunkunft beanspruchen können.

Doch macht Hintz in seinen „Pädagogischen Maßnahmen“ (Berlin 1898) bezüglich der Tagesheimstätten folgende Einschränkung: „Solche Tagesanstalten eignen sich jedoch nur für Schüler, bei denen die Gewähr geboten ist, daß die Erfolge vom Unterrichte und der Erziehung durch den Aufenthalt im Elternhause nicht in Frage gestellt werden, und daß für die körperliche Entwicklung und den Ausgleich vorhandener körperlicher Mängel in genügender Weise von den Eltern gesorgt wird. Dagegen müßten solche Kinder, bei

denen die geforderte Gewähr nicht geleistet wird, analog den Zöglingen der Fürsorgeerziehung, geschlossenen Anstalten (Internate) mit pädagogischer Leitung und psychiatrischem Beirate überwiesen werden."

In neuerer Zeit macht sich die Gründung von Horten für schwachsinnige Kinder vorteilhaft bemerkbar. Der Berliner Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder erhält bereits fünf Horte. Jeder Hort verursacht eine Kostenhöhe (für Beaufsichtigung, Speisung mit Kaffee resp. Milch und Schrippe, Beschaffung von Material und Spielzeug zu geeigneter Beschäftigung usw.) von ca. 1600 Mark.

Von mancher Seite wird in letzter Zeit die Idee der Gründung einer besonderen Anstalt für moralisch entartete Fürsorgezöglinge vertreten. Über diese Frage sprach auch bei der XI. Konferenz für das Idiotenwesen Pastor Stritter (Alsterdorf). Er wies auf jene Kinder hin, die zwar angeblich geringe oder fast gar keine Defekte des Intellektes aufzuweisen haben, aber infolge sittlicher Entartung und fehlerhafter Erziehung moralisch minderwertig sind. Wenn für solche schwachbegabte Fürsorgezöglinge, deren Isolierung von den übrigen notwendig erscheint, eigene kleine Anstalten errichtet würden, so könnten Idiotenanstalten, Hilfsschulen und Rettungshäuser von einem dort nur schwer zu behandelnden Material befreit werden. Derartige Anstalten müßten unter pädagogischer Leitung mit dauernder psychiatrischer Beratung stehen.

IX.

Organisation des Anstalts- und Hilfsschulwesens.

Gründung und Erhaltung von Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder. — Staat, Land und Gemeinde. — Schülermaterial. — Anstaltsräume. — Pavillonsystem. — Pflegepersonal. — Die Leitung der Anstalten. — Die Hilfsschule. — Name. — Bedeutung der Hilfsschule. — Auswahl der Schüler. — Aufnahme. — Aufnahmemodus. — Prüfung bei der Aufnahme. — Zweck der Personalbogen. — Zwangsweise Einschulung. — Eintritt in die Hilfsschule. — Schuldauer. — Entlassung. — Rückversetzung der Hilfsschulzöglinge in die Volksschule. — Mannheimer Schulsystem. — Hilfsschulgebäude und Schulräume. — Zahl der Hilfsschulklassen. — Klassenabteilungen. — Zahl der Schüler. — Verteilung der Kinder auf die Klassen. — Auswechslung schwachsinniger Kinder in den einzelnen Klassen. — Trennung der Knaben und Mädchen. — Zentralisation der Hilfsschulklassen. — Stundenplan. — Schulweg und freie Fahrt. — Tagesanstalt. — Der Hilfsschularzt. — Fortbildungsschulen.

Es ist hier notwendig, auf früher schon Gesagtes nochmals zurückzukommen. Man muß bei der gesamten Schwachsinnigenfürsorge stets die einzelnen Hauptgruppen der geistig Abnormen strenge voneinander scheiden. Für Idioten wird die Fürsorge in den meisten Fällen nur eine humane Pflege und fachmännische Beschäftigung erübrigen. Die leichteren Gruppen des Schwachsinns lassen aber bei zielbewußter Arbeit auch erfreuliche Erfolge auf pädagogischem Gebiete vielfach erzielen. Zur Orientierung sei bemerkt, daß in den nachfolgenden Ausführungen meistens die Bezeichnung Idiotenanstalt nicht ausschließlich im engsten Sinne zu nehmen ist, sondern überhaupt als Sammelname für geistig Minderwertige.

Zur Besprechung der Gründung und Erhaltung von Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder übergehend, müssen wir zu unserem Bedauern hier dem verstorbenen Direktor der Alsterdorfer Idiotenanstalt

widersprechen. Pastor Sengelmann schreibt: „Es wird sich nicht empfehlen, daß die Idiotenanstalt eine Anstalt des Staates, der Kirche oder einer Privatperson sei. Als öffentliche Anstalt einer freien Genossenschaft wird sie unter genügender Garantie sich jedenfalls leistungsfähiger erweisen.“ Die großen finanziellen Kosten, die eine gut organisierte Anstalt oder Schule verursacht, können eine Anstalt, die sich selbst erhalten soll, zu einem einfachen Erwerbsunternehmen herunterdrücken. Erhält hingegen ein Wohltätigkeitsverein die Anstalt, so kann die Vereinsleitung Einfluß auf das Anstaltsleben und das Lehrpersonal nehmen, welcher persönlich ausgenützt, zu schweren pädagogischen Schäden für Schüler und Lehrer führen kann. Auch das nötige Lehrpersonal ist für Privatschulen schwer zu haben. Die Unsicherheit der Stellung und das Fehlen einer Altersversorgung halten viele tüchtige Lehrkräfte von der Übernahme einer Lehrstelle an einer Pritvatschule ab. In jeder Weise gut organisierte, entsprechend große und für die Zukunft gesicherte Anstalten werden nur auf Kosten des Staates und des Landes errichtet werden können. Wie Staat und Land für große Institute für Blinde und Taubstumme gesorgt haben, so sind sie auch verpflichtet, sich der Schwachsinnigen anzunehmen.

In Deutschland ist eine ganze Reihe von Provinzverwaltungen ihren Pflichten unter Beihilfe der privaten Wohltätigkeit in geradezu musterhafter Weise gerecht geworden. In den österreichischen Kronländern steht derzeit Niederösterreich mit seiner „Landespflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder“ noch allein da; doch plant der niederösterreichische Landesausschuß jetzt auch die Errichtung einer „Landes-Unterrichtsanstalt für geistesschwache Kinder“.

Aber auch an die Gemeinden tritt die Pflicht heran, den geistesschwachen Kindern zu helfen. Tatsächlich haben die Gemeindeverwaltungen der meisten Städte Deutschlands, wie die einiger österreichischer Städte, Hilfsschulen, respektive Hilfsklassen errichtet. Im Prinzip läßt sich sagen, daß die Errichtung von Internaten und Anstalten Aufgabe des Staates und des Landes, beziehungsweise der Provinz oder des Kreises ist, daß aber Hilfsschulen und Tagesanstalten von den Verwaltungen größerer Städte errichtet werden sollen.

Ordensgenossenschaften haben sich ebenfalls um Verwaltung und Erhaltung der Anstalten sehr verdient gemacht. Bei einzelnen Privatinstituten wurde leider die Erfahrung gemacht, daß sie, die idealen Zwecke beiseite lassend, nur reine Erwerbsinstitute für ihre Inhaber geworden sind.

Aus dem gesonderten Unterrichte der Schwachsinnigen erwachsen den Schulbehörden erhöhte Auslagen. In Leipzig beispielsweise kostet der Unterricht eines Hilfsschulkindes um 200 Mark pro Jahr mehr als der eines normal befähigten Kindes. (Leipzig hat eine Tagesheimstätte!) Trotzdem mehren sich von Jahr zu Jahr die Hilfsschulen, ein Beweis ihrer Notwendigkeit, da die Schwachsinnigen sonst auf anderen Gebieten den Behörden zur Last fallen. Der Mehraufwand für die Hilfsschulen wird reichlich durch die Ersparnisse an Gefängnissen, Besserungs- und Armenhäusern aufgewogen.

Daß Internate für jene geistesschwachen Kinder, denen durch ihre Eltern beziehungsweise Anverwandten keine entsprechende Pflege geboten werden kann und in deren näherem Wohnorte sich auch keine Hilfsschule befindet, notwendig sind, wird allgemein zugegeben. Diese Anstalten, die sowohl für die Erziehung wie für die Pflege schwachsinniger Kinder bestimmt sind, müssen in erster Linie ausgesprochen heilpädagogischen Charakter besitzen. Vielfach werden die Zöglinge allerdings an der Grenze der Bildungsfähigkeit stehen. Gerade für diese Kinder muß aber die öffentliche und private Fürsorge doppelt vorsorgen, da sie mehr als alle anderen in Gefahr kommen, körperlich und seelisch vollkommen zu verdorren. Die zweite österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge, Wien, 1906, nahm diesbezüglich folgende Resolution an:

„Anstaltsbedürftig sind: 1. bildungsunfähige und verkrüppelte Idioten; 2. erziehungsfähige Idioten, die in Hilfsschulen keine Unterkunft finden können. Hierher gehören:

a) vor allem alle höchstens die Vorschulstufe erreichenden Idioten;

b) Hilfsschüler aus kleinen Städten und dem Lande, wo in absehbarer Zeit keine Hilfsschulen errichtet werden können oder wenigstens so lange als solche nicht errichtet werden;

c) verwahrloste Hilfsschüler besonders der Großstädte, denen die bloße Erziehung in der Hilfsschule nicht genügt, sondern welche einer Anstaltspflege notwendig bedürfen.

Für anstaltsbedürftige jugendliche Schwachsinnige muß in jedem Kronlande wenigstens eine Pflege- und Erziehungsanstalt auf Staats- oder Landeskosten errichtet werden. Aus finanziellen Rücksichten und vom psychiatrischen Standpunkte empfiehlt sich die Errichtung großer, mit Schulen, zahlreichen Werkstätten, Feld-, Land- und Gartenwirtschaft versehenen Anstalten (je nach Größe des Kronlandes) im Pavillonstile, getrennt für die einzelnen Formen des Schwachsinnes. So lange für epileptische, blinde und taubstumme Idioten keine besonderen Fürsorgemaßregeln geschaffen werden, könnten auch sie in besonderen Pavillons dieser Anstalten untergebracht werden. Diese Anstalten sind besonders dann, wenn sie auch Erziehungsanstalten für schulfähige Schwachsinnige enthalten, nicht Irrenanstalten anzuschließen, doch könnten sie aus finanziellen Rücksichten in die Nähe von solchen kommen, müßten dann aber für sich ein selbständiges Ganze bilden."

In früherer Zeit herrschte bei der Errichtung derartiger Anstalten der Zentralisationsgedanke vor; jetzt nähert man sich immer mehr dem Pavillonsystem, um bei einheitlicher Verwaltung und Regie eine Sonderung der Zöglinge vornehmen zu können. Das Pavillonsystem, das natürlich größere Erhaltungskosten verursacht, ermöglicht es, in ein und dieselbe Anstalt bildungsfähige und bildungsunfähige Zöglinge zugleich aufzunehmen, ohne daß die begabteren auf Kosten der anderen eine Vernachlässigung erfahren brauchen. Es ist dann möglich, an bestimmten Beschäftigungen, namentlich bei landwirtschaftlichen Arbeiten, beide Gruppen gleichzeitig teilnehmen zu lassen. Die Kinder sollen nach der Art und dem Grade des Schwachsinnes in eigenen Pavillons untergebracht werden; besonders gilt dies für die schulfähigen schwachsinnigen Kinder, die in einem besonderen, nur diesem Zwecke dienenden Schulpavillon, mit großer Turnhalle und Spielplätzen versehen, unterrichtet werden können. Die pflegebedürftigen, verkrüppelten, gelähmten, die sogenannten „Sitzkinder" bedürfen ganz eigener, mit großen Veranden versehener Pavillons.

Dr. Herfort, Direktor der Pflege- und Erziehungsanstalt

für schwachsinnige Kinder „Ernestinum“ in Prag, fordert in seinem Vortrage „Die Ausgestaltung der Schwachsinnigeninstitute“ noch: „Für körperlich Kranke müßte durch ein mit einem kleinen Operationssaale versehenes Lazarett, dem eine den hygienischen Anforderungen entsprechend isolierte Infektionsabteilung anzuschließen wäre, vorgesorgt werden. Im Interesse der Wissenschaft müßten, wie es schon in den Irrenanstalten der Fall ist, obligatorische Sektionen, in einem eigenen, mit einem Seziersaal versehenen Leichenhause, durch einen besonders in der Pathologie des Nervensystemes gut ausgebildeten Arzt ausgeführt werden.“

Entschieden zu fordern ist, daß Epileptiker wie epileptische schwachsinnige Kinder, taubstumme und blinde Idioten, sofern keine besonderen Anstalten für diese bedauernswerten Geschöpfe vorhanden sind, in eigene Abteilungen (Pavillons) untergebracht werden; ebenso sind jugendliche schwachsinnige Verbrecher in besonderen Abteilungen, mit strengeren Detentionsmaßregeln und schärferem Inspektionsdienste unterzubringen.

Es ist zu begrüßen, wenn in einzelnen Staaten mindestens eine Sammelstelle taubstummer Schwachsinniger geschaffen wird. Wir verweisen diesbezüglich auf die hervorragenden Einrichtungen der nordischen Anstalten, für die namentlich Stelling[1]) auch die Aufmerksamkeit in unsere Kreise zu tragen verstand. Auch die Schweiz besitzt in Turbental bei Winterthur eine Spezialanstalt für schwerhörige und taubstumme Geistesschwache. In Österreich nimmt das Piusinstitut in Bruck a. M. taubstumme Schwachsinnige auf.

Hauptpflicht für jede Anstalt aber ist die entschiedene Pflege des erziehlichen Momentes. Dies gilt auch dort, wo anscheinend die Zahl der rein Pflegebedürftigen vorwiegend ist.

Über die Bedeutung des erziehlichen Einflusses eines Wärters für seine Pfleglinge schreibt A. Gündel: „Diese Erziehung erstreckt sich nicht nur auf die Funktionen zur Bedienung und Erhaltung des Körpers, als da sind: Anmelden

---

[1]) Stelling H., „Die Erziehung der schwachbegabten und schwachsinnigen Taubstummen und die Teilung nach Fähigkeiten überhaupt. Leipzig, Merseburger 1902.

der Bedürfnisse, selbständige Nahrungszunahme, Selbstankleiden etc., nicht nur auf praktische Handgriffe, die die Versorgung und Instandhaltung der Station mit sich bringt, sie greift direkt hinüber auf das Gebiet der Geistesdressur und verlangt Einwirkung auf die Sprachentwicklung durch Nachsagenlassen von Wörtern und Verschen, Beeinflussung des musikalischen Sinnes durch Vorsingen und Nachsingenlassen von Liedchen, Vorspielen auf der Harmonika, auf den kleinen, spielzeugartigen Schlaginstrumenten, auf Pfeifen, Flöten etc., Weckung des Tätigkeitstriebes durch überlegte Anleitung zum Spiel, durch kleinere Aufträge etc., Übermittelung von Sachkenntnissen durch Bezeichnung der im Zimmer, Schlafzimmer, Speisesaale etc. befindlichen Gegenstände und Anweisung zu ihrer Verwendung, und nicht zum mindesten auch Pflege des Gemütes durch Veranlassung zur Hilfeleistung an andere, Abtreten von der eigenen Mahlzeit an andere, die vielleicht die ihre verschüttet haben etc. Auf all diese Dinge legt der nur pflegende Wärter gar keinen oder nur insoweit Wert, als sie seine eigene Arbeit zu vermindern und erleichtern geeignet sind, der erziehende dagegen legt ihnen eine weitere, auf seiner erziehlichen Aufgabe basierende Bedeutung bei und arbeitet so der Schule direkt in die Hände, bei deren Besuch die Erziehungsversuche demnach keineswegs erst beginnen, die aber das bereits Anerzogene als Anlagekapital ihrer Arbeit zu Grunde legt und weiter ausbaut."

So kann man dem durchaus beistimmen, was Direktor Herberich aus Gemünden a. M. in einem 1901 in Elberfeld gehaltenen Vortrage über die „ideale Seite der Idiotenpflege" hervorhob, wenn er geltend machte, daß die Zöglinge selbst die Vorzüge der Anstaltspflege fühlen, die Anstalt als ein Asyl ansehen, welches sie schützt vor der Lieblosigkeit, der Scheu und der Verspottung Böswilliger, und deshalb gerne in sie zurückkehren; daß sie endlich empfinden, wie sie, die anscheinend Verlorenen und Verstoßenen aus dem öden Stumpfsinn emporgehoben und zu einer gewissen Lebensfreudigkeit und zu einer bescheidenen Teilnahme an den geistigen Gütern der Besserbegabten gebracht werden.

Durch die materiellen Sorgen, mit welchen viele Anstalten derzeit zu kämpfen haben, erklärt es sich, daß in diesen

Anstalten eigene Lehrkräfte nicht in den Status einbezogen werden. Es liegt im vitalsten Interesse jeder Anstalt, daß sich das ganze Personal in seiner Tätigkeit von heilpädagogischen Grundsätzen leiten läßt, was aber bei Personen, welche bloß provisorisch angestellt sind, nicht immer zutreffen wird.

In den letzten Jahren ist der erfreuliche Fortschritt zutage getreten, daß in konfessionellen Anstalten, in welchen früher die Zöglinge bloß verpflegt wurden, nun die Ordensfrauen in eigenen pädagogischen Kursen für ihren Beruf speziell ausgebildet werden; und daß weiters mit der internen Leitung nur solche Mitglieder betraut werden, die auch das Lehramt für öffentliche Schulen abgelegt haben. Aber auch das weltliche Pflegepersonal wird in vielen Anstalten durch spezielle Vorträge für den Beruf eigens vorbereitet. Vorteilhaft erweist es sich, daß sich manche Anstalten vereinigen, um ihrem Personal die Teilnahme an derartigen Instruktionskursen zu ermöglichen. Mehrere der deutschen Anstalten haben ihre eigenen Ausbildungskurse für das Lehrpersonal, so die Alsterdorfer Anstalten für die Diakonissinnen und Ursberg für seine Josephs-Schwestern. Das Pflegepersonal muß unbedingt im Sinne der Leitung arbeiten, es hat nebst fachlichen auch ethische Vorbedingungen zu besitzen. Genau so, wie nur jene Lehrpersonen und Ärzte sich für die Schwachsinnigenmission eignen, die dieses schwere Amt vollkommen im Geiste der aufopfernden, selbstverleugnenden, barmherzigen Liebe vollführen, genau so muß auch das Pflegepersonal arbeiten.

Arbeitsfreudigkeit, Heiterkeit, Selbstbeherrschung, Geduld, Ruhe, Konsequenz und Ausdauer sind unerläßliche Eigenschaften für ein Anstaltspersonal.

Es ist von großer Bedeutung, daß die Auswahl der Wärter und Pfleger sorgsamst geschehe. Fälle von Mißhandlungen der Pfleglinge durch ihre Wärter, wie sie öfter ruchbar werden und auch beschämende Nachspiele vor den Gerichten finden, sind nur zu leicht geeignet, die öffentliche Meinung mit Mißtrauen gegen diese Anstalten zu erfüllen. Ein gutes Pflegepersonal, das auch bei der Erziehung mithelfen soll, ist jedoch nicht billig zu erhalten. Es wäre sehr gefehlt, wollte man aus Sparsamkeitsrücksichten Leute aufnehmen, die bereits eine

abenteuerliche Vergangenheit besitzen und in allen Lebensstellungen Schiffbruch erlitten haben. Das Pflegepersonal darf aber nicht bloß Liebe für den speziellen Beruf mitbringen, es muß außerdem grundlegende hygienische und pädagogische Kenntnisse besitzen.

Betreffs der Leitung von Anstalten für Schwachsinnige muß man Direktor Dr. Herfort zustimmen, wenn er verlangt: „Mag der Leiter ein Arzt oder Pädagoge sein, immer muß der Arzt die Heilpädagogik, der Pädagoge mit Rücksicht auf den abnormen geistigen Zustand der Schwachsinnigen die Psychiatrie in vollem Maße anerkennen. Daher müssen auch bei der Errichtung von Pflege- und Erziehungsanstalten für Schwachsinnige sowohl hervorragende Psychiater als Pädagogen zu Rate gezogen werden, da eine richtige Schwachsinnigenfürsorge sowohl Psychiatrie als Pädagogik berücksichtigen muß."

Die Weisungen der Leitung müssen vom Pflegepersonal verstanden und befolgt werden. Ein gut geschultes Pflegepersonal wird bei der Beobachtung der Indivualitäten schwachsinniger Kinder erfolgreich mitwirken können und außerdem die Tätigkeit der Lehrkräfte in bezug auf Abgewöhnung oder Erwerbung von Eigenschaften der Kinder unterstützen. Das Pflegepersonal kann auch bei der Beschäftigung der schwachsinnigen Kinder förderlich mitwirken. Einzelne Anstalten haben ihren Pflegern und Pflegerinnen die Möglichkeit geboten, an Handfertigkeitskursen teilzunehmen, andere Anstalten haben bei der Aufnahme von Pflegern darauf Rücksicht genommen, ob diese auch ein für die Beschäftigung von Schwachsinnigen geeignetes Gewerbe gelernt haben. So gibt es in Anstalten Pfleger, die früher Gärtner, Korbflechter, Bürstenbinder, Schneider, Tischler, Schuster etc. waren, woraus die Zöglinge oft großen Nutzen ziehen.

Die Anstalten für geistesschwache Kinder müssen den hygienischen Anforderungen vollkommen entsprechen, d. h. sie müssen vor allem verhüten, daß die Gesundheit ihrer Zöglinge direkt oder indirekt Schaden erleide. Eigene Krankenzimmer, Isolierzimmer sind für Anstalten unbedingt notwendig. Ferner müssen jene Zimmer, die für Unterricht, Beschäftigung, Er-

holung und den Arbeitsunterricht dienen, genau so den modernen Anforderungen entsprechen wie die Speise-, Schlaf- und Badezimmer.

* * *

Zur Besprechung des Hilfsschulwesens übergehend, glauben wir, die beim I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene — Nürnberg, 1904 — einstimmig beschlossene Resolution, welche in lapidarer Form die grundlegenden Forderungen bezüglich der Hilfsschule und der Hilfsschullehrkräfte ausspricht, einleitend bringen zu sollen.

1. „Die Hilfsschulen wollen öffentliche Schulanstalten zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht für schwachbegabte Kinder bedeuten. Es ist darum Schulzwang für die Hilfsschule anzustreben.

2. Die Erziehung und Bildung der Hilfsschüler verlangt weitgehende Individualisierung und pädagogische und unterrichtliche Besonderheiten, die durch die Eigenart der Schwachbegabten bedingt werden. Die Besonderheiten bestehen in der Anpassung der Erziehungs- und Lehrmethode an die körperliche und seelische Verfassung der Schüler und in der Anwendung besonders geeigneter Lehr- und Lernmittel. Deshalb ist von den Lehrern der Hilfsschulen eine spezielle Vorbildung für ihre berufliche Tätigkeit zu fordern.

3. Die Lehrpläne und Lehrziele der Hilfsschulen haben Rücksicht auf die Eigenart der Schüler zu nehmen und Rechnung den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu tragen. Erziehung und Unterricht sind vorzüglich so zu gestalten, daß ein ersprießliches Fortkommen in der Menschheit für die austretenden Zöglinge ermöglicht werde.

4. Die Hilfsschulen müssen ihren Zöglingen auch nach der Schulentlassung angemessene Fürsorge angedeihen lassen; zur Lösung ihrer umfangreichen Aufgaben verlangen sie die Mitwirkung aller menschlichen Gesellschaften, insbesondere die der Ärzte, Geistlichen und Rechtsgelehrten.“

Es ist eine anerkannte Tatsache, daß geistig zurückgebliebene oder schwachsinnige Kinder nicht in die allgemeine Volksschule passen und von dem Volksschulunterricht keinen merklichen Nutzen haben. Sie werden vernachlässigt und

bleiben jahrelang auf der untersten Stufe sitzen; der Lehrer ist bei der großen Zahl der ihm übergebenen Kinder nicht imstande, auf das einzelne Kind sorgsam zu achten, ihm die Aufmerksamkeit und die Zeit zu widmen, die erforderlich wären, um es überhaupt nur unterrichtsfähig zu machen. Deshalb war die Errichtung eigener Schulklassen für geistig zurückgebliebene oder schwachsinnige Kinder eine notwendige Sache. Diese Klassen wurden als Nebenklassen, Hilfsklassen, Spezialklassen, Nachhilfeklassen usw. oder auch als „Schulen für schwachbegabte (schwachsinnige oder nicht vollsinnige) Kinder" bezeichnet; sie waren zunächst den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen[1]) angegliedert oder organisch mit ihnen verbunden. Jetzt hat sich allgemein der Name „Hilfsschule" oder „Hilfsschule für . . ." eingebürgert. Es wird damit der Tatbestand des Schwachsinnes den Eltern und der großen Öffentlichkeit gegenüber in schonendster Form zum Ausdruck gebracht; in Betracht kommen hier immer Schwachsinnsformen leichteren Grades. Die öffentlichen Schulen, die schwachsinnige Kinder der Hilfsschule überweisen können, werden in den Stand gesetzt, ihre unterrichtlichen und erziehlichen Aufgaben besser zu erfüllen. Den Vorteil dieser Einrichtung genießen also beide, die vollsinnigen und die schwachsinnigen Kinder, erstere, weil sie in ihren Fortschritten nicht mehr durch die Schwachsinnigen gehemmt werden und letztere, weil man ihrer mangelhaften Befähigung besser Rechnung tragen kann.

Die große Verschiedenheit der schwachsinnigen Kinder fordert laut und eindringlich individuelle Behandlung, welche die Organisation der Hilfsschule ermöglicht. In der Hilfsschule finden die Kinder einen neuen Maßstab für ihre Fähigkeiten. Es wird nicht mehr verlangt, als sie leisten können.

Sehr treffend hat Hilfsschuldirektor Delitsch (Plauen) die Ursachen der Hilfsschulgründung, die Bedeutung der Hilfsschule für ihre Zöglinge in körperlicher, erziehlicher und unterrichtlicher Hinsicht in einem Aufsatze[2]) geschildert: „Für die Volksschule bedeutet die

---

[1]) In einzelnen Orten Deutschlands ist anstatt des sonst gebräuchlichen Titels „Volksschule" der Name „Bürgerschule" üblich; speziell in Sachsen und Preußen umfaßt der Name Bürgerschule nicht die drei letzten aufsteigenden Klassen eines achtstufigen Schulsytems, sondern alle acht Stufen der Volksschule.

[2]) Zeitschrift „Die Hilfsschule" 1908.

Hilfsschule Befreiung von schwachbegabten Schülern, die den Unterrichtsfortschritt hemmen und die Stimmung herabdrücken. Der gewissenhafte Lehrer leidet unter dem Konflikte, der sich zwischen seinem pflichtmäßigen Streben nach rechtzeitiger Erreichung des vorgeschriebenen Klassenlehrzieles und dem geduldigen Verweilen bei seinen Sorgenkindern, den Geistigarmen, geltend macht. Dieser Konflikt wurde die Ursache zur Hilfsschulgründung.

Die Bedeutung der Hilfsschule für ihre Zöglinge ist in der individuellen Behandlung derselben begründet. Schon die eingehende Anamnese bei der Aufnahme in die Hilfsschule veranlaßt Beseitigung wesentlicher Fehler und Vernachlässigungen der Kinderpflege. Es werden dann z. B. blutarme Kinder „Schlafmützen", skrofulöse und tuberkulöse „Faulpelze", choreatische „Ruhestörer" und epileptische „Bettnässer" nicht mehr unverdienterweise getadelt, bestraft und verachtet, sondern als Kranke behandelt. Ratschläge des Schularztes erwecken in den Eltern Interesse für Stillung jener unangenehmen Krankheitsempfindungen, die ihres Kindes Aufmerksamkeit gefangen nehmen und erschöpfen, für Bekämpfung der Leiden, die seine Auffassung und sein Gedächtnis — überhaupt seine Fähigkeiten und ihre Betätigung bei Spiel und Arbeit herabsetzen. Der Hilfsschullehrer hält dieses heilsame hygienische Interesse der Eltern rege, vermittelt auch Stärkungskuren für kränkelnde Zöglinge in Bädern, in Ferienkolonien und daheim, befürwortet einzelnen Schülern nötige ärztliche Behandlung, Operation — sorgt für Beschaffung von Brillen, Hörrohren, Beinschienen, Bruchbändern — kurz, erstrebt allenthalben zweckmäßige Körperpflege seiner Schüler. Er wird auch die Sorge für orthopädische Heilbehandlung seiner Zöglinge bei Knochenkrümmungen, bei Längendifferenzen der paarigen Glieder und Muskellähmungen nicht von sich abweisen können. — Den Fernstehenden wird die Häufung von hygienischen Aufgaben, welche gerade die Hilfsschule leisten soll, nicht mehr befremden, wenn er bedenkt, daß fast jeder Krankheitszustand eine Herabsetzung der geistigen Energie bedeutet. — Bei pädagogischer Beurteilung und Behandlung der kindlichen Geistesdefekte hat der erfahrenere Hilfsschullehrer immer die Krankheitsgeschichte des einzelnen Zöglings im Auge. Zur Aufklärung über zunehmende psychische Hemmungen befragt er zunächst den Arzt, dem sorgfältige klinische Beobachtungen des Lehrers für die Diagnose der etwa zugrunde liegenden Krankheit wertvoll sind. In anderen Fällen findet der Lehrer die Ursachen abnehmender Geistesenergie seiner Zöglinge in erziehlichen Mißgriffen oder erwerbsmäßiger Ausbeutung, in geschlechtlichen Unarten oder anderen moralischen Irrungen begründet. Man erwäge, welche Folgen eine umfassende Gemütsdepression, dauernde Übermüdung, Hang zu vorzeitigem Geschlechtsgenuß oder zum Verbrechen für den Willensschwachen, den Unverständigen, — den meist durch Krankheit schon zerrütteten Debilen haben muß, und man wird dann die Verantwortlichkeit des Hilfsschullehrers nicht gering schätzen. — Man begreift: Auch die Erziehung Schwachbegabter wird durch

deren Eintritt in die Hilfsschule günstig beeinflußt. Die Erziehung in der Volksschule war verfehlt, soweit sie an den Willen des minderwertigen Zöglings Anforderungen stellte, denen er nicht gewachsen war; sie war verfehlt, insofern sie da böswillige Trägheit voraussetzte, wo Unbegabtheit den geistigen Fortschritt hemmte; sie war verfehlt, solange sie Schwäche durch Strenge bekämpfte. Die Hilfsschule schützt die Schwachen vor unverdienter Strafe, auch vor Straßenspott. Sie sucht das schlummernde moralische Gefühl der gleichgültigen Schüler zu wecken, die krankhaft erregten Naturen zu beruhigen: sie leitet die Urteils- und Willensschwachen durch milde, aber konsequente Gewöhnung zur Sittlichkeit. Daneben bemüht sie sich, das sittliche Urteil ihrer Zöglinge durch in das Willensleben des Kindes einfließende Unterweisungen wie durch leicht verständlichen, zu Herzen gehenden Gesinnungsunterricht zu bilden. — Der Unterricht in der Hilfsschule verzichtet auf die Erreichung hochgeschraubter Ziele, fördert dagegen nach Möglichkeit die individuelle Ausbildung jedes einzelnen Zöglings und steht im Dienste einer sich der Geistesverfassung der Hilfsschüler anpassenden Diätetik der Seele. Man wird zunächst den vorhandenen kindlichen Fähigkeiten gerecht, indem man sie anerkennt und ihre Entwicklung betont. In diesem Sinne läßt der Lehrer auch nicht das geringste Können unbeachtet, welches das schwache Kind vor anderen sonst befähigteren auszeichnet. Unter solcher Behandlung lebt der kleine verachtete Sitzenbleiber auf, gewinnt wieder Selbstvertrauen und Kraft für die ihm so schwer fallende geistige Arbeit. Dann gilt es, die Geistesmängel und Bildungslücken des Schülers durch diätetisch einwandfreie Anregungen, durch faßliche Lehre und nicht übermüdende Übung auszugleichen, soweit das möglich ist. Weil aber der Unterricht Schwachbegabter einen nur verhältnismäßig günstigen Erfolg haben kann, weil jenen Bedauernswerten ein harter Kampf um den Broterwerb nicht erspart bleiben wird, sucht die Hilfsschule ihre Zöglinge durch die praktische Richtung ihres Unterrichtes auf einen nützlichen Erwerb vorzubereiten. Sie gewährt der Nadelarbeit ihrer Schülerinnen breiteren Raum als die Volksschule; sie macht ihre Schüler im Handfertigkeitsunterrichte z. B. mit der Handhabung der Werkzeuge des Buchbinders, Korbmachers, Tischlers, des Gärtners und Erdarbeiters vertraut. In diesem Lichte gewinnt auch ihre Erziehung zur Aufmerksamkeit hohen praktischen Wert. Bei der Berufswahl steht dann der Lehrer den Eltern seiner Zöglinge, soweit als nötig, beratend zur Seite. Er bekämpft unpassende, aus eitler Elternliebe oder böswilliger Abneigung hervorgegangene Entschlüsse, hilft den in eigener Beschränktheit ratlosen oder gleichgültig nachlässigen Eltern, ihren Zöglingen eine passende Lebensarbeit, einen für Heranbildung Schwachbegabter geeigneten Arbeitgeber oder Lehrherrn suchen, bahnt seinen Zöglingen in jeder Hinsicht den Weg ins Erwerbsleben."

Die Hilfsschule ist eine Schule für minder- und schwachbegabte Kinder, die dem allgemeinen Volksschulunterrichte

nicht zu folgen vermögen, jedoch bei einem ihrem Fassungsvermögen angepaßten Unterrichte weiter gebildet werden können. Die Hilfsschule ist ein notwendiges Glied zwischen der gewöhnlichen Volksschule und der Idiotenanstalt, sie ist aber keine Nachhilfeschule und verfolgt nicht das Bestreben, die ihr anvertrauten Kinder nach einiger Zeit in die Volksschule zurückzubringen.

Man hat die Zahl der Hilfsschulzöglinge in Prozenten der Gesamtheit der Volksschulkinder wiederholt zu bestimmen versucht. Die meisten Angaben gehen dahin, daß erstere durchschnittlich 1 bis etwas über 1½ Prozent der letzteren ausmachen. Doch kann für Großstädte nach übereinstimmenden Angaben 1½ Prozent als das ziemlich Richtige gelten. Das Verhältnis der Knaben zu den Mädchen schwankt zwischen 4 : 3 bis 3 : 2.

Da der Eintritt eines Kindes in die Hilfsschule für dasselbe von schwerwiegender Bedeutung ist, so erscheint eine genaue, gründliche Untersuchung und Prüfung in jedem Falle geboten. Die Auswahl der Schüler für die Hilfsschule ist keine leichte Sache; sie ist auch in den verschiedenen Orten, in denen solche Anstalten bestehen, nicht gleichmäßig geregelt.

Nicht aufgenommen werden normal beanlagte Kinder, welche wegen mangelhaften Schulbesuches oder wegen vorübergehender Erkrankung in der Ausbildung zurückgeblieben sind, ferner solche, welche nur in einzelnen Unterrichtsfächern schwach sind; ausgeschlossen sind auch sittlich verkommene, epileptische[1]), blinde oder nahezu blinde, und taubstumme sowie schwerhörige Kinder, wenn die Schwerhörigkeit so groß ist, daß sie an dem Unterrichte für hörende Kinder nicht teilnehmen können. Ausgeschlossen sind weiter Schwachsinnige höheren Grades und die Vollidioten, die in geschlossene Anstalten gehören.

In der Regel werden diejenigen bildungsfähigen Kinder, welche infolge mangelhafter geistiger Anlage nicht imstande sind, nach ein- oder zweijährigem Schulbesuche das Lehrziel

---

[1]) Hauptsächlich solche epileptische Kinder, bei denen die Anfälle in störender und so bedenklicher Häufigkeit und Heftigkeit auftreten, so daß unheilvolle Einwirkungen auf die übrigen zum Teil sehr zart disponierten Kinder, unter Umständen Auslösung des gleichen Übels befürchtet werden müßten.

der Anfängerklasse zu erreichen, der Hilfsschule zugewiesen. Die Bestimmung, daß jedes Kind erst ein bis zwei Jahre die Volksschule besucht haben muß, ehe es in die Hilfsschule aufgenommen werden kann, soll verhüten, daß Kinder, die nicht wirklich schwachbefähigt oder schwachsinnig sind, aus der Volksschule ohne Not entfernt werden. Nur in Fällen, wo schon beim Eintritt in das schulpflichtige Alter eine ziemlich sichere Diagnose auf anormale Entwicklung des Kindes gestellt werden kann, erfolgt die Aufnahme direkt in die Hilfsschule. Es werden auch Schüler späterer Schuljahre, wenn sie sich zur Aufnahme eignen, in die Hilfsschule aufgenommen. In den meisten Orten erfolgt die Aufnahme der Schüler in die Hilfsschule erst nach einer genauen pädagogischen und ärztlichen Prüfung, denn der Schwachsinn gehört seiner Natur nach zu jenen geistigen Defekten, deren Behandlung teils ärztlichen, teils pädagogischen Einfluß erfordert. Aufgabe des Arztes ist, die klinische Natur des geistigen Defektes festzustellen und zu bestimmen ob nebst der pädagogischen auch eine ärztliche Behandlung erforderlich ist. In bezug auf die festgestellten körperlichen Defekte hat der Hilfsschularzt den Weg anzugeben, auf welchem für den kranken Zögling leibliche Besserung herbeigeführt werden kann.

In der Regel wird folgender Aufnahmemodus gehandhabt. Der betreffende Klassenlehrer (Leiter) beantragt in einem ausführlichen Berichte an die Schulbehörde die Überweisung des geistesschwachen Kindes in die Hilfsschule. Das gemeldete Kind wird vom Leiter oder einem Mitgliede des Lehrkörpers der Hilfsschule einer besonderen Prüfung unterzogen, nach deren Ausfall die Schulbehörde (der Schulinspektor) über die Aufnahme oder Abweisung entscheidet. Neben diesem Verfahren wird in neuerer Zeit folgendes mehrfach erprobt: Beim Beginn des letzten Schulvierteljahres stellen die Rektoren der Volksschulen Erhebungen über das Vorhandensein geistig zurückgebliebener Kinder an und reichen gemeinsam ihre Vorschlagslisten mit den erforderlichen Personalangaben an die Schuldeputation ein. Diese übergibt die Verzeichnisse dem Leiter der Hilfsschule mit dem Auftrage, die in Vorschlag gebrachten Kinder zu prüfen, sie deshalb in ihren Schulklassen aufzusuchen und erforderlichenfalls sich mit den Eltern der

Kinder in Verbindung zu setzen. Letztere Maßnahme ist sehr nutzbringend, da das Kind in der Familie, in seiner elterlichen Wohnung viel unbefangener ist als in der Schulstube. Erfahrene Hilfsschulpädagogen halten sogar diese häuslichen Besuche und Nachforschungen nach der Entwicklung des Kindes usw. für ebenso wichtig und nötig, um zu einer gerechten Beurteilung des geistigen Standpunktes der Schüler und ihrer Bildungsfähigkeit zu gelangen, als die ärztlichen Untersuchungen. Allerdings erfordern die Hausbesuche viel Zeit und Mühe und ganz besonders viel pädagogischen Takt, besonders dann, wenn den Eltern die Einsicht für die Schwächen ihres Kindes fehlt und sie für alle Mißerfolge des Unterrichtes nur Lehrer und Lehrerinnen verantwortlich machen. In der Regel werden viel mehr Kinder zur Versetzung in die Hilfsschule in Vorschlag gebracht, als Aufnahme finden können, so daß die leichtesten Fälle von vornherein ausgeschieden werden müssen; ebenso entfallen schwere Fälle, die in Idiotenanstalten (Pflegeanstalten) gehören. Trotzdem findet man nicht selten auch in den Hilfsschulen idiotische Kinder, die aber meist nur aus Mitleid aufgenommen wurden, da sie in den für sie bestimmten Anstalten keine Aufnahme finden konnten, oder weil die Eltern ihr schwachsinniges Kind nicht ganz von sich fort und in fremde Hände geben wollten. Manche Eltern können sich zu diesem Schritte, zumal wenn sie für den Unterhalt Beiträge leisten sollen, überhaupt nicht entschließen, und so bleiben solche Kinder mitunter bis zu ihrer Schulentlassung Schüler der Hilfsschule.

Die Prüfung bei der Aufnahme erstreckt sich auf den Grad der Ausbildung des Orts- und Farbensinnes, auf die Sprache des Kindes, seine Auffassung, sein Gedächtnis sowie auf seine etwa erlangten Schulkenntnisse. Gleichzeitig werden die Eltern (in der Regel die Mutter) über die näheren Umstände der Entwicklung des Kindes von Geburt an, über Krankheiten, Unfälle und sonstiges, was einen Aufschluß über die Ursache der geistigen Schwäche geben kann, befragt. In die sogenannten Personalbogen, die in allen Hilfsschulen amtlich eingeführt sind, werden dann außer den nötigen Personalien die Ergebnisse sowohl der Prüfung, als der Befragung unter Anschluß des ärztlichen Gutachtens eingetragen. Diese Aufzeichnungen wer-

den durch alljährliche Nachträge und Beobachtungen seitens der Lehrer über das betreffende Kind vervollständigt, um so ein genaues Charakterbild jedes Kindes bis zum Abgange aus der Schule zu gewinnen.

Filialleiter Martini referierte in der pädagogischen Kommission des Berliner Erziehungs- und Fürsorgevereines für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder über die Anlage von Personalbogen und sagte u. a.: „Der Personalbogen bedarf einer wichtigen Ergänzung, indem die Gesichtspunkte, nach denen die Prüfung der Hilfsschulzöglinge vorzunehmen ist, im Gegensatz zu den Beobachtungen in der Volksschule Berücksichtigung finden müssen. Diese Gesichtspunkte beziehen sich auf folgendes: 1. Auskunft des Kindes über seine Person und Umgebung (konkrete Objektvorstellungen, individuelle und allgemeine). 2. Erkennen von Bildern (nach Farbe, Form, Inhalt). 3. Formensinn. 4. Lesefertigkeit (Assoziation der Laute). 5. Abschrift (nach Schreib- und Druckschrift). 6. Rechenfertigkeit (konkret und abstrakt). 7. Logisches Denken (Besitz abstrakter Partialvorstellungen des Raumes, der Zeit, der Farbe usw.). 8. Gedächtnis. 9. Sprache. Für die fortlaufenden Beobachtungen wurden die folgenden Gesichtspunkte empfohlen: Gedankenablauf, Gedankenausdruck, Sprache, Lesefertigkeit, Rechenfertigkeit (Fachklasse), körperliches Geschick, Einfluß von Krankheiten auf den Schüler (Dispositionsschwankungen), Betragen, Einfluß veränderter häuslicher Verhältnisse."

Für Hilfsschulen liegt auch ein sehr gründlich bearbeitetes Schema von Frankfurt a. M. vor, das auch in mehreren anderen Städten Verwendung gefunden hat. Vergleiche auch das Personalbogenformulare, das vom Leiter der Düsseldorfer Hilfsschule Horrix unter psychiatrischem Beirat verfaßt und das im Anschluß an einen eingehenden Vortrag über den Personalbogen in der Hilfsschule dem 6. Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands vorgelegt und von diesem gutgeheißen wurde.

Eine empfehlenswerte Arbeit ist auch das „Personalienbuch" von J. Trüper, dem Direktor des Kindersanatoriums auf der Sophienhöhe bei Jena.

Professor Sommer (Gießen) hat gegenwärtig ein Normalschema in Arbeit, das er mit Unterstützung der hervorragendsten Schulmänner und Ärzte auf dem einschlägigen Gebiete mustergültig gestalten will.

In Leipzig beginnt und schließt man die Schülercharakteristik mit einer photographischen Aufnahme des Individuums in zwei Stellungen, von vorn und von der Seite (Brustbild). „Das soll dem Zwecke dienen, nicht nur die anthropologische Beschreibung, wie sie in dem Personalbogen und dem Gesundheitsscheine beigelegt ist, zu veranschaulichen, sondern auch die Gesichtszüge festzuhalten, so daß in einer späteren beim Austritte des Kindes abermals in gleicher Weise auf-

zunehmenden Photographie die physiognomischen Unterschiede festgestellt werden können, die nicht bloß durch Unterricht und Erziehung, sondern auch durch die Fürsorge nach physischer Seite hin, durch regelmäßige Beköstigungen, Milchspenden, Bäder usw. hervorgerufen worden sind." Solche Personalbogen (Personalbücher) sind zur Beurteilung des Kindes nach seiner Versetzung in eine andere Klasse von Wichtigkeit, ferner können sie eine große praktische Bedeutung für das Kind im späteren Leben gewinnen, wenn dasselbe etwa vor Gericht gestellt wird und der Lehrer oder Leiter über den Geisteszustand des Kindes berichten soll, wenn es in eine Lehre eingetreten ist oder die Befreiung vom Militärdienste erlangen soll.

Die Überweisung der Kinder in die Hilfsschule geschieht meist mit Einwilligung der Eltern und ist auf gütlichem Wege gewöhnlich leicht zu erreichen; ja es mehren sich von Jahr zu Jahr die Fälle, in denen Eltern aus freien Stücken um Aufnahme ihrer geistig schwachen Kinder in die Hilfsschule ersuchen. Daß die Aufnahme in die Hilfsschule von der Zustimmung der Eltern abhängig gemacht wird, ist übrigens ein bedenklicher Umstand, dessen Beseitigung von vielen Freunden der Hilfsschule schon lange angestrebt wird, da es auch vorkommt, daß Eltern ihr Kind durchaus nicht der Anstalt übergeben wollen[1]). Lange wollte man von einer zwangsweisen Einschulung nichts wissen, weil gerade bei der Hilfsschule eine innigere Verbindung, ein freundschaftliches Zusammenwirken von Schule und Elternhaus wünschenswert und notwendig sind.

Es ist eine Notwendigkeit, daß die Schulbehörden das Recht bekommen, schwachsinnige Kinder, die zu Hause keinen entsprechenden Unterricht erhalten, zwangsweise einer Hilfsschule zu überweisen. Ebenso müßte naturgemäß dort, wo nicht bloß der Unterricht, sondern die ganze häusliche Erziehung mangelt und wo die Gefahr besteht, daß das Kind infolge der fehlenden Pflege oder von Mißhandlungen argen Schaden erleiden könnte, die Abgabe an ein Erziehungsinstitut für Schwachsinnige, oder an ein Internat erfolgen.

---

[1]) Horrix: „Worin hat die Abneigung einzelner Eltern gegen die Hilfsschule ihren Grund, und wie ist sie zu beseitigen?" Kinderfehler, 1900.

Die zwangsweise Einschulung ist jedoch jetzt zum Teile schon gesetzlich geregelt. So verfügt das preußische Ministerium in einem Bescheid vom Jahre 1900 folgendes: „Es unterliegt keinem Bedenken, diejenigen schwachsinnigen schulpflichtigen Kinder, welche einen anderwärtigen für sie geeigneten Unterricht nicht erhalten, in die dort eingerichteten städtischen Hilfsschulen zwangsweise einzuschulen. Doch wird die zwangsweise Überweisung in jedem einzelnen Falle nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses herbeizuführen sein, durch welches das Vorhandensein einer die Teilnahme an dem Unterrichte der Volksschule ausschließenden abnormen Veranlagung festgestellt worden ist."

Auch der I. Internationale Kongreß für Schulhygiene (Nürnberg) 1904 faßte diesbezüglich folgenden Beschluß: „Die Hilfsschulen wollen öffentliche Schulanstalten zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht für schwachbegabte Kinder bedeuten. Es ist darum Schulzwang für die Hilfsschule anzustreben."

Der Eintritt in die Hilfsschule entspricht ganz dem in die Volksschule, findet also immer am Beginn des Schuljahres statt. Wäre die Aufnahme das ganze Jahr hindurch gestattet, so würde die Arbeit für die Hilfsschule bedeutend erschwert und der gleichmäßige Fortgang des Unterrichtes öfter unterbrochen werden. Solche Kinder, bezüglich deren das Urteil schwankend ist, ob sie schwachbefähigt oder in höherem Grade schwachsinnig sind, können nach kürzerer oder längerer Probezeit als bildungsunfähig wieder entlassen werden.

In der Regel wird auch daran fest gehalten, daß jedes Kind erst die allgemeine Schule besuchen muß, auch wenn bei ihm von vornherein nicht viel Aussicht auf Erfolg vorhanden sein sollte.

Die Entlassung der Kinder aus der Hilfsschule erfolgt in der Regel mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre; doch besuchen Kinder auf Anraten der Lehrer oder auf Wunsch der Eltern häufig die Schule über das schulpflichtige Alter hinaus.

Über die Schuldauer schreibt Arno Fuchs: „Die Bildsamkeit des geistesschwachen Zöglings nimmt mit den Jahren ab. Die Pubertät bewirkt oft einen Stillstand der Entwicklung, ein Erstarren der augenblicklichen Geistesverfassung. Darum

ist ein intensives erziehliches Wirken in der Zeit vor dem Eintreffen der Pubertät geboten. Die Gefahren, welche sich mit den Stürmen der Pubertät für die Gesamtentwicklung des Kindes verbinden (Versinken in der neuen Gefühlssphäre), verlangen, daß die Geistesschwachen den Eintritt der Pubertät unter dem Schutze der Erziehung verleben, daß die Erziehung ausgedehnt wird bis auf das 16. und 17. Lebensjahr."

Tritt der Fall ein, daß sich ein Kind körperlich und geistig gut entwickelt oder daß seine Leistungsfähigkeit unterschätzt worden ist, so wird es in die Volksschule rückversetzt. Hilfsschulleiter Fr. Frenzl sagt sehr richtig: „Im allgemeinen darf eine Rückversetzung der Schüler der Hilfsschulen in die Volksschulen nicht stattfinden, da es unmöglich ist, die geistige Schwäche zu heilen. Durch einen geeigneten Unterricht kann der Bestand an intellektueller Kraft wohl ausgenützt und ein im bescheidenen Grade ersprießliches Seelenleben gefördert werden; allein unter den in der Volksschule herrschenden Erziehungs- und Unterrichtsmaßnahmen erscheint diese Möglichkeit gänzlich ausgeschlossen. Dem dortigen Tempo des unterrichtlichen Fortschrittes vermögen schwachbegabte Kinder durchaus nicht zu folgen. Die Erfahrung hat denn auch gezeigt, daß rückversetzte Kinder vielfach geistig wieder verkümmerten und nicht die Ausbildung erfuhren, wie man sie erhofft hatte."

In Städten, in denen noch keine ausgebauten Hilfsschulen vorhanden sind und die einzelnen Hilfsklassen daher für die Zahl der schwachbefähigten Kinder nicht ausreichen, hat sich die bedauerliche Praxis eingestellt, schwachsinnige Kinder nach einem mehrjährigen Besuch der Hilfsklasse der Normalschule wieder zu überweisen.

Dies verbietet ein preußischer Ministerialerlaß über das Hilfsschulwesen, welcher sagt: „Die Hilfsschule ist keine Nachhilfeschule und sie verfolgt nicht das Bestreben, die ihr anvertrauten Kinder nach einiger Zeit in die Volksschule zurückzubringen. Wo Kinder aus einer Hilfsschule anders als ausnahmsweise in die Volksschule rückversetzt worden sind, darf man vermuten, daß bei der Aufnahme in die erstere fehlgegriffen worden ist. Sollten aber aus Rücksichten der Überfüllung oder aus sonstigen äußerlichen Gründen wirklich

schwachbegabte Kinder in Klassen normal beanlagter Schulkinder rückversetzt worden sein, so ist ein solches Vorgehen unbedingt zu verbieten."

Gleich hier sei darauf hingewiesen, daß das Hilfsschulwesen und das sogenannte Mannheimer Schulsystem mit seinen Förderklassen streng voneinander zu unterscheiden sind. Die Förderklassen haben die Aufgabe, körperlich schwache und durch Krankheit oder sonstige Umstände zurückgebliebene Schüler geistig zu fördern und sie so rasch als möglich der Normalschule wieder zuzuführen. Das Mannheimer System mit seinen Förderklassen und die Hilfsschulklassen werden auch in Mannheim — und mit Recht — strenge voneinander geschieden; Schüler der Hilfsschule werden dortselbst weder in die Förderklassen noch in die Volksschule versetzt. Das Hilfsschulwesen ist ein selbständiges Schulsystem und als solches schon zirka 50 Jahre älter als das der Förderklassen nach Art des Mannheimer-Systems. Für Städte, welche derzeit weder Hilfsschulen noch Förderklassen besitzen und aus finanziellen Gründen nicht beide Schulsysteme errichten können, empfiehlt es sich unbedingt, zuerst Hilfsschulen zu gründen.

Auf das Mannheimer Schulsystem[1]) mit seinen Vor- und Nachteilen hier weiter einzugehen, würde wohl zu weit führen.

Leitsätze zu dem Thema: „Welche Folgerungen ergeben sich aus der seelischen Verschiedenheit der Kinder für die Art ihrer Gruppierung im Unterrichte der Volksschule?" Gehalten am 16. Juni 1905 in Elberfeld von Stadtschulrat Dr. Sickinger.

1. Die geistige Förderungsfähigkeit der Schulkinder gleicher Altersstufe ist aus physiologischen, psychologischen, pathologischen und sozialen Gründen außerordentlich verschieden.

2. Die Unterrichtsergebnisse der Volksschule, die in ihrer Annahme, gleiches Alter bedinge, gleiche Erziehungsfähigkeit und gleiche Erziehungsbedürftigkeit, bisher für alle Schüler ein und denselben

---

[1]) Sehr empfehlenswert ist die Schrift „Darstellung und Beurteilung des Mannheimer Schulsystems." Von E. Scholz, Langensalza. Hermann Beyer und Söhne. 1906. Das Buch enthält auch die gesamte Literatur und zwar Stimmen für und gegen das Mannheimer System.

Unterrichtsgang vorgesehen hat, bringen diese Verschiedenheit der Förderungsfähigkeit zu sichtbarem Ausdruck, insofern sich erfahrungsgemäß die Schüler der gleichen Altersstufe hinsichtlich ihrer tatsächlichen Fortschritte im Schulunterrichte in folgende drei Kategorien scheiden:

a) Besser befähigte Schüler, welche die vorgesehenen Klassenstufen regelmäßig zu durchlaufen vermögen.

b) Minder befähigte und durch äußere Ursachen (wie Krankheit, Zuzug) im regelmäßigen Aufrücken behinderte Schüler, die infolgedessen mit einer trümmerhaften und deshalb unzulänglichen Schulbildung ins berufliche Leben treten.

c) Krankhaft schwach befähigte Schüler, die ihre 8 jährige Schulpflicht auf den untersten Klassenstufen beschließen.

3. Die der obligatorischen Volksschule zugrunde liegende Forderung „gleiches Recht für alle“ verlangt aber gebieterisch, daß allen Kindern eine ihrer individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende planvolle und zugleich intensive Förderung zuteil werde.

4. Zu diesem Behufe muß zu der bisherigen Differenzierung des Unterrichtsbetriebes durch die Höhengliederung des Schulkörpers (nach Jahresstufen) auch eine Differenzierung des Unterrichtsbetriebes in der Breitengliederung (innerhalb der Parallelabteilungen der einzelnen Klassen) hinzutreten.

5. Entsprechend den oben angegebenen drei Kategorien von Schülern der gleichen Altersstufe sind in der Breitengliederung des Schulkörpers zum mindesten drei nach Unterrichtsbedingungen verschieden geartete Ausbildungsmöglichkeiten (Unterrichtsabteilungen) vorzusehen, wobei nach dem pädagogisch-hygienischen Grundsatz zu verfahren ist: „Je ungünstiger die physische und psychische Beschaffenheit des Erziehungsobjektes ist, desto günstiger müssen die Unterrichtsbedingungen gestaltet sein.“

6. Als erster Versuch, die geforderte Psychologisierung der Unterrichtsarbeit innerhalb eines großen Schulkörpers konsequent durchzuführen, ist die Dreigliederung der Mannheimer Volksschule in Hauptklassen, Förderklassen und Hilfsklassen zu betrachten.

Was das Hilfsschulgebäude und die Schulräume betrifft, so ist es natürlich höchst wünschenswert, daß alles den bewährtesten Systemen entspreche. Bedürfen doch gerade diese Kinder mit ihren mannigfachen physischen Gebrechen, ihrem wenig widerstandsfähigen Körper am allermeisten der möglichst besten Luft, der zweckmäßigsten natürlichen, beziehungsweise künstlichen Beleuchtung, der trefflichsten Beheizung. Auch ist es gut, die Schulräume für diese oft so ungeschickten, zerstreuten und gebrechlichen Kinder möglichst in niedrigen Stockwerken unterzubringen, damit ihnen die

Gefahren des Auf- und Absteigens erspart bleiben. In der Regel schließt sich die Hilfsschule räumlich eng an eine Volksschule an, die ihr nicht benötigte Schulzimmer überläßt. Leider bleibt in solchen Fällen so manche hygienische Forderung unerfüllt. Die Finanzen sprechen da nicht selten eine harte Sprache.

Unbedingt notwendig ist, daß für jede Klasse auch ein eigenes Schulzimmer zur Verfügung steht. Gänzlich unpädagogisch ist es, in einem Schulzimmer zwei Klassen durch zwei Lehrer unterrichten zu lassen, wie dies ab und zu noch in geschlossenen Anstalten vorkommt. Die Handfertigkeitsstunden der Knaben erfordern einen geräumigen Arbeitssaal. In einem Internate, namentlich für Idioten und Imbezille, müssen noch andere Räumlichkeiten vorhanden sein, so Schlaf- und Speisesäle, Krankenzimmer, Badezimmer, Werkstätten, Isolierzimmer, eine Spielhalle und Hauskapelle.

In einer ziemlichen Anzahl von Städten Deutschlands, so z. B. in Frankfurt a. M., Hannover, Hamburg usw., sind bereits Muster von Hilfsschulgebäuden entstanden, die auch Schulbäder und Schulgärten besitzen.

Die Anzahl der Hilfsschulklassen richtet sich nach der Zahl der schwachsinnigen Kinder eines Ortes. Nicht die Größe eines Ortes allein bedingt die Höhe der Schülerzahl in der Hilfsschule; es ist die Art der Bevölkerung, ihre Beschäftigung und Lebensweise noch mehr als seine Größe maßgebend für den Schülerstand einer Hilfsschule.

Erfahrungsgemäß findet sich schon in Städten mit 15.000 Einwohnern hinlänglich viel Schülermaterial für eine einklassige Hilfsschule; doch sind die enormen Anforderungen, welche der Lehrer einer solchen Schule zu bewältigen hat, nicht zu verkennen. Man sucht sich meist dadurch zu helfen, daß man nur alle zwei Jahre Schüler aufnimmt.

Die Organisation der Hilfsschulen ist äußerst mannigfaltig; am verbreitetsten ist die Einrichtung von drei aufsteigenden Klassen: Unter-, Mittel- und Oberstufe. Jede Stufe umfaßt zwei Schuljahre. Wir finden in Deutschland aber auch vier-, fünf- und sechsstufige Hilfsschulen. Die Zahl von sechs aufsteigenden Stufen erscheint als die beste Form der Einrichtung einer Hilfsschule, da sie die Möglichkeit bietet, daß

ein Kind, das nach zwei erfolglosen Jahren in der gewöhnlichen Volksschule in die Hilfsschule übertritt, bei regelmäßigem Aufsteigen das Endziel der Schule erreicht. Dieses sechsstufige System gewährt zugleich den Vorzug eines gleichmäßigen Fortschrittes und beseitigt den aufreibenden Abteilungsunterricht.

Dem eigentlichen Unterrichte geht häufig ein Vorbereitungsunterricht voran. In der Vorschule werden die Kinder gewissermaßen erst unterrichtsfähig gemacht und dann entweder der eigentlichen Hilfsschule übergeben oder, wenn die Bemühungen der Schule erfolglos sind, einer Idiotenanstalt zugeführt.

Die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen muß eine geringe sein, da der Unterricht die möglichst individuelle Behandlung der Schüler verlangt und oft direkt zum Einzelunterrichte wird. Um dem Lehrer das Eingehen auf jeden einzelnen Schüler zu ermöglichen, beträgt die Schülerzahl pro Klasse 15—20, jedoch gilt als Regel, daß in der untersten Klasse nicht mehr als 12—15 Kinder vereinigt werden.

Sanitätsrat Dr. Berkhan, dessen Namen mit der Gründung der Braunschweiger Hilfsschule verknüpft ist, verlangt: Auf 15 Schüler ist eine Klasse und ein Lehrer zu rechnen; bei einer größeren Anzahl ist eine zweite Klasse einzurichten und ein zweiter Lehrer anzustellen. Sobald die Zahl der weiblichen Kinder (die geringer zu sein pflegt) fünf übersteigt, ist außerdem eine passende Lehrerin für weibliche Handarbeiten zu gewinnen. Dr. Ziehen geht mit Recht sogar auf die Zahl 8—10 herab.

Wer die Schwierigkeiten kennt, mit welchen der Lehrer an einer Hilfsschule zu kämpfen hat, wird diese Zahl nicht zu niedrig finden. Jede über die Norm hinausgehende Besetzung der Klasse muß eine Vernachlässigung dieses oder jenes Kindes nach sich ziehen und sich durch geringere Erfolge rächen.

Die Bildung von Abteilungen in den Klassen der Hilfsschule ist abhängig von der Beschaffenheit des jeweiligen Schülermaterials. Von den einklassigen Hilfsschulen kann man sagen, daß jeder Schüler eine Abteilung für sich bildet; infolge des großen Unterschiedes im Schülermaterial ergibt

sich die Notwendigkeit einer weitgehenden Unterteilung in den Klassen und einer besonders sorgsamen Berücksichtigung der Individualität.

Bezüglich Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen der mehrklassigen Hilfsschulen heißt es in dem bereits früher zitierten Ministerialerlaß: „Besondere Aufmerksamkeit wird mit Recht der Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen der mehrklassigen Hilfsschulen zugewandt, weil hiebei völlig andere Grundsätze zu gelten haben als bei Schülerversetzungen in anderen Schulen. Denn hier handelt es sich nicht darum, zur Erreichung eines Endzieles der Anstalt möglichst alle Kinder durch alle Klassen zu bringen, sondern darum, jedes Kind in die für seine Beanlagung passendsten Klassen gelangen zu lassen. Diese Kinder sind weder für alle Lehrgegenstände in gleichem Grade minderbegabt, noch schreiten sie auf den verschiedenen Gebieten gleichmäßig nebeneinander fort. Ein Kind kann im Rechnen eine Zeitlang leidliche Fortschritte machen, während es im Deutschen stehen bleibt; bei einem anderen kann das Umgekehrte eintreten. Das eine Kind lernt verhältnismäßig gut zeichnen, ein anderes ist für die Zeichenkunst unzugänglich. Es gehört daher auch zu den Besonderheiten der Hilfsschule, daß ein Teil der Kinder über das Ziel der untersten Klasse überhaupt nicht hinauskommt, ein Teil bis zum Ende der Schulpflichtzeit in der zweiten Klasse sitzen bleibt und so fort, und nur ein kleinerer Teil die oberste Klasse einer mehrklassigen Hilfsschule erledigt. Die Erfahrung zeigt ferner, daß ein Kind in mehreren Lehrgegenständen für die nächstfolgende Klasse reif sein kann, während es in dem einen oder andern Fache ganz zurückgeblieben ist und infolgedessen mit der Maßgabe in die andere Klasse versetzt werden muß, daß es in verschiedenen Stunden in seiner bisherigen Klasse weiter arbeitet. Daher hat die Einrichtung der Überordnung mehrerer Klassen hier hauptsächlich den Zweck, die einzelnen Kinder je nach dem Grade ihrer Fähigkeiten weiterzubringen und nach Möglichkeit die Kinder gleicher Arbeitsfähigkeit zu vereinigen.“ Um die individuelle Begabung der Schüler für einzelne Unterrichtsdisziplinen entsprechend berücksichtigen zu können, ist der Stundenplan so eingerichtet, daß die Unterrichtsgegenstände

auf den verschiedenen Stufen auf die gleiche Stunde fallen. Hat also z. B. ein Schüler im Rechnen das Lehrziel der 2. Klasse nicht erreicht, so steigt er wohl in die 3. Klasse auf, besucht aber im Rechnen weiterhin die 2. Klasse. Es kann der Fall eintreten, daß ein Kind in einem Fache um 2 oder gar 3 Klassen gegenüber seinen übrigen Leistungen zurück sein kann. Im Zeichnen, Gesangs- und Handarbeitsunterricht tritt der Vorteil dieser Einrichtung besonders hervor, denn in diesen Gegenständen zeigen sich, ohne Rücksicht auf die sonstige geistige Beschaffenheit, sehr große Unterschiede bei den Hilfsschülern. Diese vorteilhafte Einrichtung des „Austausches der Kinder“ ist an den meisten Hilfsschulen zu finden.

Eine grundsätzliche Trennung der Knaben und Mädchen im Unterrichte der Hilfsschulen ist in Anbetracht der geringen Schülerzahl nicht erforderlich. Man hat es daher bei der Gründung von Hilfsschulen in kleineren Orten nicht nötig, gleich mit zwei Klassen anzufangen. Wird die Schulzucht sorgfältig gehandhabt, so kommt auch infolge des Zusammenseins der Knaben und Mädchen selten Nachteiliges vor. Man setzt allerdings in der Klasse die Geschlechter getrennt, läßt in der Pause beim Hinuntergehen die Mädchen, beim Hinaufgehen die Knaben vorangehen und auf dem Hofe auch die Knaben und Mädchen getrennt spielen. Bei höher organisierten Hilfsschulen (die in Leipzig hat z. B. 20 Klassen) läßt sich übrigens die Trennung nach Geschlechtern auch in den Klassen durchführen.

Der Stundenplan ist so anzulegen, daß sich die Forderungen der Hygiene mit denen der Schulzwecke vereinigen. Auf einem der deutschen Hilfsschulverbandstage wurden folgende Punkte als Norm aufgestellt:

a) Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist derart vorzunehmen, daß ein Wechsel zwischen mehr und minder ermüdenden Fächern stattfindet.

b) Jede Unterrichtsstunde werde durch eine Pause von 10 bis 15 Minuten gekürzt.

c) Soweit als möglich finde der Unterricht des Vormittags statt.

d) In mehrklassigen Schulen ist darauf Bedacht zu nehmen,

daß einzelne Kinder in einzelnen Fächern ausgewechselt werden können.

Die meisten Hilfsschüler müssen in den größeren Städten weite Schulwege zurücklegen; es besteht eben nur ein Schulhaus für sie im Orte. Aus dem Grunde gewähren die Städte den Kindern freie Fahrt auf den Straßenbahnen. Verzeichnet sei hier noch das Referat, welches Hilfsschulleiter Böttger (Leipzig) auf der „XI. Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen“ in Stettin hielt, nämlich „Über Zentralisation der Hilfsschulklassen für schwachbefähigte Kinder“ [1]). In größeren Orten empfiehlt es sich jedenfalls, die einzelnen Hilfsklassen in einem zentral gelegenen Gebäude mit Hof und Garten zu einem selbständigen, großen Schulorganismus zu vereinigen. Diese Organisation bietet pädagogische und wirtschaftliche Vorteile.

„1. Sie ermöglicht den stufenweisen Aufbau der Hilfsschule und die Einrichtung der Parallelklassen als Befähigungsklassen.

2. Sie verbürgt größere Gesamt- und Einzelerfolge des Unterrichtes und der Erziehung:

a) weil die ganze Zeit und Kraft des Lehrers, ohne Zersplitterung an einzelne, der Gesamtheit zugute kommt;
b) weil die gleichmäßige erziehliche Einwirkung und individualisierende Behandlung erleichtert wird;
c) weil die Beschwerden eines ausgedehnten Schulwegs ausgeglichen werden durch Gesundheit fördernde Bewegung im Freien, durch Anregung zu Beobachtungen und durch mancherlei für das spätere Leben wichtige praktische Übungen.

3. Sie erhöht das Ansehen der Hilfsschule und der an ihr wirkenden Lehrkräfte.

4. Sie bringt finanzielle Vorteile mit sich:

a) weil die Art ihrer Gliederung eine stärkere Besetzung einzelner Klassen zuläßt, als es bei einer Einzelklasse möglich ist;
b) weil die Ausstattung mit Lehrmitteln, Arbeitsräumen und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht der Knaben und Mädchen sich wesentlich verringert.

Die in vielgliedrigen Hilfsschulen gefährdete Stetigkeit der Erziehung und Einheitlichkeit des Unterrichtsbetriebes muß durch Jahresberichte, Schülercharakteristiken und gemeinsame Besprechungen der Lehrer gewahrt werden.“ (Böttger.)

---

[1]) Siehe den Bericht über diese Konferenz. Verlag der Erziehungsanstalt zu Idstein bei Frankfurt a. M.

Empfehlenswert ist die Einrichtung, die Hilfsschule mit einer Tagesanstalt zu verbinden, wie sie unter anderen in Leipzig besteht. Dort werden die Kinder, welche einen weiten Schulweg haben, aber auch andere, deren Eltern es wünschen, über Mittag in der Anstalt behalten, beaufsichtigt und gespeist. Dieses Mittagessen erhalten die unbemittelten Kinder auf Kosten der Stadt, während es von den Kindern besser situierter Eltern teilweise oder ganz bezahlt wird. Das Essen wird von einer städtischen Speiseanstalt geliefert. Das Fleisch wird in der Speiseanstalt gleich klein geschnitten und unter das Gemüse gerührt, so daß die unbeholfenen Kinder nur mit dem Löffel zu hantieren brauchen. Jedes Kind besitzt eine eigene Serviette. Die Aufsicht bei Tisch führen täglich je drei Mitglieder des Lehrkörpers in bestimmtem Turnus gegen ein Honorar von 1·50 Mark pro Stunde. Den Dienst versieht ein für diesen Zweck angestellter Diener, der auch das Zutragen der Speisen von der Speiseanstalt besorgt. Über den Segen dieser Einrichtung äußert sich der frühere Direktor Karl Richter in einem Berichte mit folgenden Worten: „Welche Wohltat für die Kinder schon hinsichtlich des Essens! Da galt es, verschiedene, die einen regelmäßigen Mittagstisch gar nicht kannten oder deren Hauptnahrung bloß Brot oder Kartoffeln gewesen waren, erst zum Essen verschiedener Gemüse, die sie teils gar nicht kannten, teils nicht essen zu können meinten, anzuhalten, andere den rechten Gebrauch des Löffels zu lehren, wieder andere zu hastloserem Genuß der Speisen, anständiger Haltung, zu äußerer Ruhe bei Tisch u. dgl. zu gewöhnen; und wieviele der Kinder mögen wohl bis dahin an einem schön gedeckten Tisch gesessen oder eine Serviette gekannt, oder zu einem Gebete vor und nach Tisch die Hände gefaltet haben!“ Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß die großen Mädchen — immer je drei — nach jeder Mahlzeit der Frau des Aufwärters Hilfe zu leisten haben. Unter ihrer Aufsicht und Anweisung müssen sie, angetan mit großen, wollenen Küchenschürzen, die zum Schutze der Kleider angeschafft und von den geübteren Schülerinnen selbst genäht werden, das Abdecken der Tische, das Abwaschen der Teller und Löffel und das Ordnen des Speisezimmers besorgen, um sich dadurch, soweit es unter den obwaltenden

Umständen möglich ist, auch an häusliche Arbeit zu gewöhnen. Die Hilfsschule kann nicht leicht der ärztlichen Mithilfe, namentlich auch bei der Aufnahme der Schüler, entbehren. Nur ein medizinisch-pädagogisches Vorgehen wird den gewünschten Erfolg haben. Ärzte für Hilfsschulen müssen oder sollen deshalb nebst der Hygiene noch besonders das gemeinsame Feld der psychiatrischen Medizin und der empirischen Pädagogik beherrschen. So bietet sich den Ärzten in den Hilfsschulen ein sehr weites, interessantes und für die Wissenschaft äußerst ergiebiges Arbeitsfeld.

Rektor Henze[1]) (Frankfurt a. M.), wohl einer der besten Kenner des Hilfsschulwesens, schreibt betreffs des Hilfsschularztes:

„Schon in den das Hilfsschulwesen betreffenden preußischen Ministerialerlässen von 1892 und 1894 wird auf die Mitwirkung des Arztes bei der Auswahl der Kinder für die Hilfsschule hingewirkt, in dem Erlaß von 1901 aber geradezu der Wunsch geäußert, es möge bei der nächsten statistischen Erhebung über das Hilfsschulwesen keine Hilfsschule mehr gefunden werden, die der ärztlichen Mitwirkung entbehre. Tatsächlich wird ja natürlich Fehlgriffen bei der Auswahl der Kinder für die Hilfsschule sehr vorgebeugt, wenn Mediziner und Pädagoge in ihrem Urteil über die geistige Schwäche eines Kindes übereinstimmen; es liegt darin für die mit der Auswahl betrauten Personen ein beruhigendes, für die Eltern der Kinder ein wesentlich überzeugendes Moment. Allerdings ist dringend wünschenswert, wenn anders die ärztliche Mitwirkung in der Hilfsschule zu ihrer vollen Bedeutung gelangen soll, daß der Hilfsschularzt mit der Materie des Schwachsinns wirklich vertraut möglichst Psychiater von Fach oder doch Spezialist für Nervenkrankheiten sei. Gerade auf dem Gebiete der leichteren Grade des kindlichen Schwachsinns ist bis in die neueste Zeit medizinisch-wissenschaftlich relativ recht wenig gearbeitet worden. Es ist ganz begreiflich, da früher das betreffende Material nur vereinzelt in den Bereich medizinischer Beobachtung und Behandlung fiel, diese vielmehr in der Hauptsache auf die Geistes-

[1]) Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns. 1908. Seite 122.

krankheiten in den Irrenanstalten und auf den Blödsinn und hochgradigen Schwachsinn in den Idiotenanstalten mit ärztlicher Leitung oder Überwachung sich erstreckte. Untersuchungen, wie sie in jüngerer Zeit in einzelnen Orten an einer größeren oder geringeren Zahl von Kindern vorgenommen sind und die daraus gezogenen Folgerungen sind zwar wertvoll, zeigen die Bahnen, in denen die Forschung sich vielleicht bewegen kann, dürfen aber wohl noch nicht den Anspruch erheben, zweifellos für die Allgemeinheit zutreffende wissenschaftliche Ergebnisse gezeitigt zu haben. So stellen denn die Hilfsschulen dem für einschlägige Forschungen interessierten Arzt ein recht ergiebiges Arbeitsfeld dar; sie ermöglichen ihm, längere Zeit hindurch kontinuierlich bei größeren Kindermassen ein umfangreiches Beobachtungsmaterial zu sammeln. Wenn dieses dann dem, was durch die jetzt allgemein verbreitete Institution der Schulärzte bei normalen Kindern leicht in großem Umfange gewonnen werden kann, vergleichend gegenübergestellt würde, so dürften allgemein interessierende und wissenschaftlich wertvolle Ergebnisse nicht ausbleiben. Auf die Gegenüberstellung der bei geistesschwachen und normalen Kindern gemachten Beobachtungen und Erfahrungen muß besonderes Gewicht gelegt werden, wenn man wirklich zutreffende, allgemein gültige Folgerungen ziehen will. Ich will nur an manche Erscheinungen erinnern, die man unter den Ursachen des Schwachsinns oder als Begleiterscheinung desselben mit angeführt hat. — Es sei hier, ohne daß der Gegenstand eingehender erörtert wird, wenigstens ausdrücklich hervorgehoben, daß dem psychiatrisch geschulten Arzte nicht nur bei der Auswahl der Kinder für die Hilfsschule eine bedeutsame Rolle einzuräumen ist, sondern daß die Hilfsschule mehr noch als andere Schulen auch der fortgesetzten ärztlichen Mitwirkung bedarf. Es liegt das auf der Hand schon in Anbetracht der zahlreich zutage tretenden mannigfachen körperlichen Gebrechen, Schwächen und Krankheiten, mit denen die geistige Schwäche so oft sich vergesellschaftet zeigt und wodurch nicht selten der geistige Defekt noch andauernd verstärkt, in jedem Falle die unterrichtliche Tätigkeit sehr erschwert wird. Daß der Hilfsschularzt auf dem Gebiete der Hygiene und speziell dem der Schulhygiene genau orientiert sein muß, ist selbst-

verständlich. Gerade in der Hilfsschule ist die Stimme des Arztes in hygienischen Dingen von größter Wichtigkeit, da zweckentsprechende Einrichtungen hier sehr bedeutenden Kostenaufwand verursachen."

Hilfsschulärzte finden wir zwar nicht an allen, aber doch an sehr vielen Hilfsschulen im Deutschen Reiche[1]). Nachstehend mag als Beispiel die Dienstesanweisung des Hilfsschularztes zu Halle a. S. angeführt werden[2]).

§ 1. Der Schularzt hat den Gesundheitszustand der Hilfsschüler sowie die Schulräumlichkeiten der Hilfsschüler zu überwachen.

§ 2. Alle neu in die Hilfsschule eintretenden Kinder sind möglichst bald — nicht später als drei Wochen — nach ihrer Aufnahme

---

[1]) Nach Lehrer Zeman (Nachod-Böhmen) gibt es in Deutschland in 165 Städten 630 Schulärzte (inkl. der Hilfsschulärzte). Im Herzogtume Sachsen-Meiningen ist der Dienst vom Staate, sonst überall von der Gemeinde organisiert. Die Instruktionen sind nicht einheitlich. Dem Jahresberichte der Berliner Schulärzte zufolge wurden im Jahre 1902 2547 Neueingetretene der Untersuchung unterzogen; davon wurden 312, d. i. 12% entweder wegen Tuberkulose oder wegen körperlicher Verkümmerung als „zum Schulbesuche unfähig" von der Volksschule zurückgewiesen. Folgende interessante Tabelle ergibt die Zahl der auf einen Arzt entfallenden Schulkinder und die Honorarverhältnisse. (Nach Zeitschrift Eos, Seite 306, II. Jahrgang.)

Gemeinde	Zahl der Schulärzte	Zahl der Kinder auf 1 Schularzt	Honorar in Mark
Berlin	26	500	2000
Breslau	17	2000	500
München	27	—	1000
Magdeburg	24	—	—
Leipzig	20	3000—4000	500
Dresden	16	4000	—
Frankfurt a. M.	15	1700	1000
Nürnberg	15	3300	600
Charlottenburg	14	—	400—1000
Königsberg	10	2000	600
Stettin	13	—	—
Danzig	16	—	—
Posen	8	—	—
Plauen	4	—	500
Darmstadt	4	1500	500
Aachen	11	—	—
Mühlhausen	14	—	—
Karlsruhe	1	—	3000
Mannheim	1	—	10.000

[2]) Zitiert nach Dr. B. Maennel: „Vom Hilfsschulwesen." Verlag Teubner, Leipzig, 1905.

körperlich zu untersuchen. In vierteljährlichen Pausen hat sich diese Untersuchung zu wiederholen.

§ 3. Das Ergebnis der Untersuchung wird in einem vorgedruckten Gesundheitsbogen niedergelegt, welcher das Kind von Klasse zu Klasse bis zur vollendeten Schulzeit begleitet. Kinder, welche einer besonderen ärztlichen Berücksichtigung bedürfen, erhalten einen entsprechenden Vermerk auf dem Gesundheitsbogen und sind dem Schulleiter als solche namhaft zu machen. Der ausgefüllte Gesundheitsbogen verbleibt — mit einer Nummer versehen, welche mit der Nummer des Zeugnisbuches übereinstimmt — im Amtszimmer des Schulleiters, bereit zur Einsichtnahme seitens der Lehrpersonen und des Arztes der Hilfsschule.

§ 4. Außer den periodischen Hauptuntersuchungen ist der Schularzt zu wöchentlichen Besuchen in der Hilfsschule verpflichtet, bei welchen die durch den Schulleiter von der Anwesenheit des Arztes benachrichtigten Klassenlehrer ihre Beobachtungen anzubringen haben, die zu ärztlichen Ratschlägen Veranlassung geben können. Die Zeit der Sprechstunde wird zwischen dem Schulleiter und dem Schularzte vereinbart.

§ 5. Eine ärztliche Behandlung hat durch den Schularzt nicht zu erfolgen. Es sind vielmehr die Eltern der Schüler durch gedruckte Mitteilungen, welche auch die Unterschrift des Leiters der Hilfsschule aufzuweisen haben, auf eine dringliche privatärztliche oder poliklinische Behandlung hinzuweisen.

§ 6. Sofern die Ratschläge des Schularztes eine zeitweilige Ausschließung vom Unterrichte oder Beschränkung der Unterrichtsstunden. eine Anweisung der Schüler auf besondere Sitzplätze oder heilpädagogische Maßnahmen betreffen, sind sie mit dem Schulleiter zu besprechen, damit ihre Ausführung gewährleistet werden kann.

§ 7. Am Ende jeden Schuljahres ist vom Schularzte nach Rücksprache mit dem Schulleiter ein Bericht an den Magistrat einzureichen, in welchem unter Hinweis auf besondere Befunde und erfolgreiche Eingriffe eine kurze übersichtliche Darstellung der ärztlichen Überwachung zu geben ist.

§ 8. Im Falle einer länger als eine Woche andauernden Behinderung ist dem Magistrate rechtzeitig Mitteilung und ein geeigneter Vertreter namhaft zu machen. Vor der Lösung des Vertrages mit dem Magistrate ist eine vierteljährige Kündigungsfrist innezuhalten.

§ 9. Der Magistrat behält sich vor, im Einverständnis mit der Schuldeputation diese Anweisung abzuändern oder zu erweitern.

Das heilpädagogische Werk der Hilfsschulen erfährt eine wünschenswerte Fortsetzung durch den Fortbildungsunterricht für ehemalige schwachsinnige Schüler. Derartige Fortbildungsschulen bestehen unseres Wissens in Berlin, Leipzig, Charlottenburg, Dresden, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Plauen. Einzelne Orte haben

Fortbildungsklassen. Über die Organisation der „Fortbildungsschulen für Schwachbeanlagte“, wie sie neuestens genannt werden, bot A. Fuchs (Berlin), der Leiter einer derartigen Schule, auf dem Hilfsschultag zu Charlottenburg 1907 folgende Leitsätze:

1. Die selbständige Fortbildungsschule für Schwachbegabte ist eine notwendige Ergänzung der Hilfsschule.

2. Das Schülermaterial der Fortbildungsschule für Schwachbegabte setzt sich aus den ehemaligen Hilfsschülern und solchen psychopathischen Naturen zusammen, die in den bestehenden Fortbildungsschulen für Normale eine geeignete Behandlung und Förderung nicht erfahren können.

3. Für die ehemaligen Hilfsschulzöglinge ist der obligatorische Besuch der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte bis zum vollendeten 17. Lebensjahre anzustreben.

4. Die Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte setzt sich sowohl die erziehliche Beeinflussung als die Ausbildung für die Forderungen des praktischen Lebens zum Zweck.

5. Zur Erreichung dieses Zieles ist eine niedrige Klassenfrequenz, eine genaue Differenzierung des Schülermaterials, eine zweckentsprechende Auswahl der Lehrstoffe und eine streng individualisierende Lehrmethode und Erziehung geboten.

6. In der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte erfolgt — im Gegensatze zur Hilfsschule — eine räumliche oder zeitliche Trennung der Geschlechter.

7. Die obligatorischen Unterrichtsfächer sind Deutsch, Lesen, gesellschaftskundliche Besprechungen, Schreiben, Rechnen und Handarbeit. Für Mädchen ist die Erweiterung dieser Fächer durch Hauswirtschaft, für die Jünglinge durch Zeichnen zu empfehlen; jedoch ist der Besuch dieser letztgenannten Fächer fakultativ.

8. Als Lehrkräfte der Fortbildungsschule für Schwachbeanlagte kommen in erster Linie Hilfsschullehrer und Hilfsschullehrerinnen in Betracht.

9. Die Fortbildungschule hat das von der Hilfsschule begonnene Werk der Beobachtung, Beratung und Fürsorge an den Schwachbeanlagten fortzusetzen.

In Wien hat zwar die Gewerbeschulkommission eine eigene Gewerbeschule für taubstumme Lehrlinge errichtet, eine solche für schwachsinnige Lehrlinge harrt leider noch ihrer Entstehung.

Die Einrichtung von Heimstätten und Versorgungsasylen für erwerbslose Geistesschwache ist bis jetzt ein frommer Wunsch geblieben.

X.

Unterricht.

Das Ziel des Unterrichtes. — Die Lehrplanfrage. — Die Unterrichtsgrundsätze. — Die Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht. — Der vorbereitende Unterricht. — Die Unterrichtsgegenstände: Religion. — Anschauungsunterricht. — Sprachunterricht. — Rechenunterricht. — Schreiben und Zeichnen. — Gesangsunterricht. — Turnunterricht. — Handfertigkeitsunterricht. — Industrieunterricht. — Kochunterricht.

Der Unterricht in der Hilfsschule und in den Anstalten ist nicht der gleiche. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Durchschnittsentwicklung der Anstaltsschulkinder hinter jener der Hilfsschüler zurückbleibt. Das Schülermaterial in den Hilfsschulen ist eben etwas höherstehend, weshalb dort größere unterrichtliche Erfolge erzielt werden können.

Wer für den Unterricht Schwachsinniger heutzutage schon eine fertige Methode — etwa wie sich eine solche im Taubstummen- oder Blindenunterricht ausgebildet hat — im nachfolgenden zu finden hofft, der kennt das Wesen des Schwachsinns eben nicht und vergißt, wie unterschiedlich die Unterrichts- und Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder geartet sind: Hilfsklassen, Hilfsschulen (ein- bis sechsklassig), Anstalten für schulpflichtige schwachsinnige Kinder, Anstalten für Geistesschwache aller Altersstufen, Schulen für taubstumme Schwachsinnige, für schwachsinnige Epileptiker etc. etc.

Unsere Ausführungen sollen für das gesamte Schulwesen geistig schwacher Kinder Geltung haben, jedoch sind Lehrziel, Lehrplan etc., den lokalen Verhältnissen entsprechend anzupassen, einzuschränken oder zu erweitern.

Das Ziel des Hilfsschulunterrichtes — das sich immer dem Grade der geistigen Schwäche des Schülermaterials anpassen muß — ist, die schwachsinnigen und in der Entwicklung

geistig zurückgebliebenen Kinder, die aus den verschiedensten Gründen keinen Nutzen aus dem Volksschulunterrichte zu ziehen vermögen, so weit heranzubilden, daß sie trotz ihrer geringen Veranlagung sittlich gute, brauchbare, erwerbsfähige Menschen werden. In der geistigen Schwäche der Kinder ist es begründet, daß die Hilfsschule auf ein reiches Wissen ihrer Schüler verzichten muß; sie hat besonders jegliche Überbürdung ihrer Schüler mit Lernstoff und eine Übermüdung durch den Unterricht zu vermeiden. Die größtmöglichste Stoffbeschränkung muß in den Hilfsschulen das oberste Gesetz sein. Ganz unrichtig wäre es, durch Ausdehnung der Unterrichtszeit den Anstalts- oder Hilfsschulzöglingen den gleichen Wissensstoff wie den Normalen beizubringen versuchen. Wer sich praktisch mit dem Schwachsinnigenunterricht abgibt, wird alsbald einen solchen Gedanken weit von sich weisen, da er der Natur der Zöglinge nicht gerecht würde, — ganz abgesehen von wirtschaftlichen, familiären u. a. Schwierigkeiten.

Im allgemeinen kann man sagen, daß das Lehrziel in den Klassen der Hilfsschule nicht über das für die Mittelstufe einer normalen Volksschule vorgeschriebene Maß hinausreichen soll. Aber es wäre sehr gefehlt, wollte man den Lehrstoff für geistig gesunde Kinder der drei oder vier unteren Schuljahre der allgemeinen Schulen einfach als das Richtige für die Hilfsschule bezeichnen. Es ist vielmehr eine sorgfältige Stoffauswahl, sowohl qualitativ als auch quantitativ, sowie Rücksichtnahme auf praktische Verwendung und abschließende Bildung notwendig. Der Erfolg des Unterrichtes hängt größtenteils von der richtigen Auswahl des Lehrstoffes ab. Vorerst hat man sich über den Vorstellungskreis seiner Kinder zu orientieren und denselben zu korrigieren, zu befestigen und zu erweitern. Eine Eigentümlichkeit des Schwachsinnigenunterrichtes ist die, daß er nicht nach allgemein üblicher Methode im bestimmten Alter mit bestimmten Fächern beginnen kann.

Man muß jedes einzelne Kind studieren, worin es leistungsfähig ist, wofür es Interesse bekundet, kurz — man muß individualisieren. Darum ist jedes schablonenhafte Arbeiten nach einer vorgefaßten Meinung, einer bestimmten Theorie, einem einmal aufgestellten Lehrgange unmöglich.

Die Lehrplanfrage ist in der Hilfsschule eine äußerst schwierige. Jede Hilfsschule hat derzeit einen andern Lehrplan, ja nicht einmal die Lehrpläne der Hilfsschulen einer und derselben Stadt sind gleichlautend. So hat z. B. Hamburg über 60 Hilfsschulklassen mit einem eigenen Schulinspektor für das Hilfsschulwesen, und doch war es dort bisher nicht möglich, sich über einen gemeinsamen Lehrplan zu einigen. Offizielle Normallehrpläne für die Hilfsschule gibt es derzeit noch nicht. In einem Erlaß des preußischen Unterrichtsministeriums über das Hilfsschulwesen vom 2. Jänner 1905 heißt es: „Von allen Seiten wird anerkannt, daß für den Lehrplan der Hilfsschule, ihre Klassengliederung und für die Lehrziele der einzelnen Klassen allgemein gültige Vorschriften nicht gegeben werden können, daß vielmehr dabei den besonderen Verhältnissen der Schule in jedem einzelnen Falle Rechnung zu tragen sei.“ Und weiter wird gesagt: „Es ist nicht zu verwundern, wenn so vielfach auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen wird, welche der Aufstellung eines guten Lehrplanes entgegenstehen, und doch kann auf einen solchen hier am wenigsten verzichtet werden.“

Jede einzelne Schule muß sich selbstverständlich im Besitze eines eigenen Lehrplanes befinden. Derselbe wird dem individuellen Charakter der betreffenden Schule — ganz gleich, ob Internat oder Externat — der Zahl der aufeinander folgenden Jahresstufen u. a. m. entsprechen müssen. Natürlich darf ein Lehrplan niemals ein Dogma vorstellen. Die Lehrpläne werden derzeit meist jährlich durchgesehen und die im abgelaufenen Schuljahre gemachten Erfahrungen verwertet, um so die oft großen Unterschiede der aufeinander folgenden Schülerjahrgänge berücksichtigen zu können.

Was die Unterrichtsgegenstände, die für Schwachsinnige nötig sind, betrifft, so finden wir in den verschiedenen Spezialanstalten ziemlich weitgehende Differenzen. Die totale Verschiedenheit des Schülermaterials bedingt es, daß auch die pädagogische Arbeit differenziere. Wir betreten mit unseren Ausführungen die goldene Mittelstraße, und schicken gleich voraus, daß es uns scheint, als würde man in manchen Hilfsschulen direkt des Guten zuviel tun. Namentlich in letzter Zeit haben sich — zum Glück nur sehr vereinzelt — Bestre-

bungen geltend gemacht, welche verlangen, es müsse erreichbares Ziel des Spezialunterrichtes sein, möglichst hoch an den Normalunterricht zu gelangen.

„Die Lehrpläne der Hilfsschulen bedürfen einer durchgreifenden Reform. Vor allem sollte die Anordnung der Lehrstoffe nach dem Prinzip der Konzentration durchgeführt werden. Wo es gilt, Schwaches zu kräftigen, Vereinzelntes und Zerstreutes zu sammeln, Fehlendes herbeizubringen und vor Dissoziation zu schützen, da ist eine stetige Konzentration unbedingt erforderlich. Außerdem trägt die Konzentration auch der Entwicklung eines einheitlichen Bewußtseins und der Entfaltung einer einheitlichen Charakteranlage Rechnung — und diese Momente erscheinen gerade bei der Schwachsinnigenbildung von größter Bedeutung.“ (Franz Frenzel.)

„Derjenige Erzieher wird seinen Namen bleibend der Geschichte der Erziehung für immerwährende Zeit einverleibt haben, der zeigt, wie Spiel und Beschäftigung zum Mittelpunkt der Erziehung und des Unterrichtes schwachbefähigter Kinder zu machen sind; er wird damit zugleich den Weg gezeigt haben, der auch für die normalbefähigten Volksschulkinder so sehnsüchtig gesucht wird. Wenn uns auch der einzuschlagende Weg noch nicht ganz klar ist, beschritten soll er werden; wenn wir auch fehl gehen, weitab vom Ziele der Hilfsschule, die Erwerbsfähigkeit der Kinder anzustreben, können wir nicht kommen. Dem begeisterten Hilfsschullehrer wird es gelingen, aus dem Spiele und der Beschäftigung jenen Wissens- und Bildungsstoff zu ziehen, der in dem Lehrplane den einzelnen Lehrgegenständen zugeteilt ist. Ein ausschlaggebendes Mittel hiezu finde ich darin, daß die Unterteilung des Bildungsstoffes nach Lehrgegenständen und der stundenplanmäßige Wechsel desselben eingeschränkt, wenn nicht ganz vermieden werden und an dessen Stelle das „Wochenbild“ gesetzt wird. Unter Wochenbild verstehe ich die Gesamtheit des in einer Woche darzubietenden, einheitlich gestalteten Bildungsstoffes. Es kann zur Einheit erhoben werden, wenn er aus einer Erzählung, einer Anschauungsübung, einem Spiele, einem Ereignisse des Schullebens oder aus der Natur abgeleitet wird. Wenn der Gesamtstoff innerhalb einer Woche nicht vermittelt werden kann, um so besser; denn je länger das schwachsinnige Kind

in demselben Anschauungskreise verbleibt, um so eher kann es zur Denkarbeit gebracht werden. Es schadet nichts, wenn das „Wochenbild" zum „Monatsbild" wird. Die Hauptsache ist, daß der Lehrer für die Bildungsstoffe, die er aus den einzelnen Lehrgegenständen vermitteln will, einen Einigungspunkt findet, auf den sie alle wie Halbmesser auf den Kreismittelpunkt zielen. Diese scharfe und entschiedene Unterrichtskonzentration ist dem Wesen des schwachsinnigen Kindes angemessen." (Kaiserl. Rat, Bezirksschulinspektor Alois Fellner-Wien.[1])

Allgemein gültige Vorschriften bezüglich Gliederung des Stoffes für die einzelnen Unterrichtsstufen und solche innerhalb der Unterrichtsfächer lassen sich nicht geben. Doch hat sich die Anordnung des Stoffes innerhalb eines Faches nach der schwachen Fassungskraft der Schüler zu richten; dabei sind die bekannten didaktischen Grundregeln: vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Nahen zum Fernen, vom Konkreten zum Abstrakten, lückenloser Fortschritt, sinngemäße Konzentration für die Aufstellung der einzelnen Lehrgänge genau zu beachten.

Es ist auch nicht möglich gewesen, eine einheitliche Methode für die einzelnen Unterrichtsfächer bei Geistesschwachen bis jetzt auszuarbeiten; ist dies auch zum Teil gar nicht nötig, so haben sich doch einzelne Grundsätze allgemeine Anerkennung errungen.

Ein solcher Grundsatz lautet: Unterrichte anschaulich. Bei den Schwachsinnigen erreicht man einfach gar nichts, wenn man dagegen verstößt. Das Kind denkt in „anschaulichen Sachvorstellungen von individuellem Charakter" und „Wortschatz- und Wortbewegungsvorstellungen" müssen erst entwickelt werden — dies ganz besonders beim schwachsinnigen Kinde. Der Lehrer muß ununterbrochen durch Anknüpfen an den Erfahrungskreis des Schwachsinnigen und durch lebendige Anschaulichkeit das Interesse der Kinder wecken und wachzuhalten suchen, er muß interessant zu unterrichten verstehen.

„Sachen, sichtbare, greifbare, fühlbare, erlebbare Tat-

[1]) „Innere Ausgestaltung der Hilfsschule." Konferenzvortrag. Bericht der III. österreichischen Konferenz. Heinrich Schellbach. Wien 1908.

sachen sind die Seele alles Unterrichtes. Wer das übersieht, der gleicht dem Gärtner, der zwar emsig mit Hacke und Schaufel, mit Gartenschere und Okuliermesser, mit Stützen und Richtpfählen arbeitet, der aber darüber das nötigste, die Sorgfalt für reichlichste Nahrungszufuhr, vernachlässigt. Nur Sachvorstellungen sind imstande, die Köpfe der Kinder hell, ihre Herzen warm und ihre Hände willig zu machen." (Karl Ziegler, Köln.) Es genügt nicht, die Gegenstände in natürlichem oder bildlichem Zustande zu erläutern, sondern es muß der Lehrer hiebei auch jedes verfügbare Mittel, wie Sprache, Gebärde, Mienenspiel anwenden, um dem Begriffsvermögen des Kindes näher zu kommen. Lange Vorträge sind zu vermeiden, da sie verhallen, ohne in der Seele des Kindes eine Spur zurückgelassen zu haben. Es muß manches aus dem Stoffe, das schwer erfaßbar ist, ausgeschieden und vieles in eine leichter aufnehmbare Form umgegossen werden. Der Lehrer denke hier an die Art, „wie Kindern Medizin eingegeben wird, bald in Zuckerwasser, bald in einer Oblate, oder als eine mit Schokoladenguß überzogene Pille." Seine Sache ist es, diese Form zu wählen. Ein praktischer Blick für das Notwendige hilft dabei oft mehr als die schönste Theorie. „Das Können und nicht das Wissen macht den Lehrer." Die Unterrichtskunst an Normalen verlangt — Talent, die an Geistesschwachen aber Genie.

Der Unterricht sei praktisch. Diese Forderung gilt für die gesamte Pädagogik. Dr. phil. A. Gündel, würdigt in seinem lesenswerten Buche[1]) diesen Unterrichtsgrundsatz einer speziellen eingehenden Ausführung: „Mit toten Buchstaben weiß der Geistesschwache nichts anzufangen. Die selbständige Verbindung von Wort und Sache, von Theorie und Praxis, von Schulwissen und Lebenserfahrung stellt zu hohe Anforderungen an sein geistiges Vermögen. Zur Verwertung des Gelernten im Leben bedarf er planmäßiger Anleitung, die ihn gewöhnt, außerhalb der Schule auf alles zu achten, was in Beziehung zum Unterrichte steht, und die Nutzanwendung daraus zu ziehen.. So müssen Hausnummern und Straßennamen

---

[1]) Zur Organisierung der Geistesschwachenfürsorge. Verlag Karl Marhold. Halle a. S. 1906.

Plakate, Zeitungsanzeigen, Briefe und Postkarten, Adressen gelesen, beziehungsweise geschrieben werden, Einkäufe besorgt, Geld gewechselt, Preise berechnet, Fahrkarten gelöst, Ausgaben gebucht, Kilometer gezählt, Ausdehnungen gemessen, Gegenstände gewogen, Zeit eingeteilt und an den öffentlichen Uhren abgelesen, vor allem auch der mündliche Verkehr und die Verständigung mit dem Publikum angebahnt werden und dergl. mehr. Anderseits bringen normale Schüler gewisse Vorbegriffe mit zur Schule, die dem abnormen immer noch fehlen. Eine tabula rasa wird er dem Lehrer übergeben, der auch nicht das einfachste bei ihm voraussetzen darf, sondern ihm den sinnfälligsten Vorgang ad oculos demonstrieren, die elementarsten Dinge aufgreifen und bis zur Geläufigkeit exerzieren muß. Dahin gehören z. B. Erklärung der häuslichen, namentlich der verwandtschaftlichen Verhältnisse, Einführung in die Schulordnung, Einprägung der Tages- und Monatsnamen von Raum- und Zeitbegriffen, wie hinten, vorn, früh, nachts, von Farben-, Formen-, Temperatur- und anderen Unterschieden, die Gegenstände der Geschicklichkeits- und Anstandsübungen usw. Wandelt das Prinzip der Anschaulichkeit jede Unterrichtsstunde zu einem Gange ins Leben, so fordert der Gang ins Leben wieder besondere Unterweisung, für die schließlich nicht gerade planmäßige Lektionen festgesetzt zu werden brauchen — die aber, wenn auch nur gelegentlich, so doch im Interesse einer praktischen Betätigung der Kinder auf alle Fälle erfolgen muß."

Die dritte Forderung, der Unterricht sei individuell, hat bei schwachsinnigen Kindern sowohl in psychischer als in physischer Hinsicht größere Bedeutung als bei normal begabten. Nur äußerst selten sind gleiche körperliche und geistige Eigenschaften bei Kindern der Hilfs- und Anstaltsschule zu finden. Infolgedessen stellt gerade dieser Unterrichtsgrundsatz an den heilpädagogischen Lehrer große Anforderungen und verlangt praktische Psychologie und feinen pädagogischen Takt. Fast sollte man für jedes Kind einen besonderen Lehrer haben. Und doch muß auch in der Individualisierung Maß und Ziel gehalten werden. Die Rücksicht aufs Ganze verlangt die Bildung von Gruppen möglichst gleichbefähigter Kinder. Im Anfange freilich, wo es erst darauf ankommt, den Kontakt zwischen dem

Lehrer und Schüler herzustellen, das Kind bildungsfähig zu machen und ihm ein gewisses Maß von Begriffen beizubringen, wird bei schwachsinnigen Kindern der Einzelunterricht vorherrschen.

Die in den Spezialschulen unentbehrlichen Personalbogen (Personalhefte) haben nicht nur alle wesentlichen Daten über den körperlichen und geistigen Zustand des Kindes bei der Aufnahme, die Angaben der Familienverhältnisse und die Ursachen der geistigen Schwäche, sondern auch regelmäßige Eintragungen über die Betätigung des Schulkindes auf den einzelnen Unterrichtsgebieten, über seine erst in der Spezialschule auftretenden Vorzüge und Fehler des Kindes zu enthalten. Durch die konsequente Aufzeichnung der beobachteten Detailmomente wird der Lehrer in die Lage gesetzt, tatsächlich die Individualität des Zöglings beim Unterrichte berücksichtigen zu können. Nur dann, wenn dies geschieht, wird auch der von uns an anderer Stelle schon erwähnte Austausch der Schüler während einzelner Unterrichtsstunden erfolgreich sein.

Der Unterricht sei anregend! Gewiß soll auch bei vollsinnigen Kindern jeder Unterricht interessant und fesselnd sein, aber bei geistesschwachen Kindern muß der Lehrer seine ganze Kunst aufbieten, damit die Schüler ganz bei der Sache bleiben. „Der Schüler darf nicht nur dasitzen und hören, sondern muß reden, womöglich mehr als der Lehrer, zeigen, befühlen, beriechen, schmecken, zusammenstellen, zerteilen, fortbewegen, nachmachen, nachmalen, bauen, kurz, jedes nach der Natur des betreffenden Gegenstandes zulässige und dem kindlichen Verständnis angepaßte Experiment eigenhändig ausführen. Die selbständige Lösung von Aufgaben in den stillen Beschäftigungen, die Anstellung einzelner Schüler zu Handreichungen an ihren unbeholfenen oder verkrüppelten Mitschülern, Dienstleistungen im Unterrichte oder zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Klassenzimmern oder im Schulgarten, ja sogar eine bei dem Abteilungssystem der Hilfsschule mit rechtem Takte sehr wohl zu verwertende Heranziehung geeigneter Schüler zu Monitoren, das alles festigt die Vorstellung, fesselt die Aufmerksamkeit und weckt vielleicht gar in dem Kinde die hier gewiß unschädliche Überzeugung von seiner eigenen Unentbehrlichkeit. Vor allem aber gewöhnt es das Kind, seine Sinne zu gebrauchen und seine

Glieder zu rühren. Damit entzieht es den Geistesschwachen einem tatenlosen Hinbrüten, bei dem auch die wenigen Anlagen, über die er verfügt, unausgenutzt liegen bleiben und immer weiter verfallen würden. Die Selbsttätigkeit setzt aber nur einem packenden Unterrichte die Krone auf. Darum: „Packe deine Schüler und du hast sie fürs Leben, langweile sie, und sie lassen nicht nur in, sondern auch nach dem Unterrichte die Flügel hängen!“ (Gündel.)

Treffend sind die Worte, die Hilfsschullehrer Müller (Leipzig) auf der 12. Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen über den Unterricht sagte:

„Ein Unterricht, der elementar genug ist, um auch ganz schwache Kräfte zu wecken, der jederzeit und auf allen Stufen die Anschauung zum absoluten Fundament aller Erkenntnis erhebt, der die beständige Übung insbesondere zur Befestigung der Elemente nie versäumt, der beim langsamen Vorwärtsschreiten die innigste Verbindung der kindlichen Vorstellungen und die Bezugnahme alles Wissens und Könnens zu den Verhältnissen des praktischen Lebens nicht aus dem Auge läßt, der stets danach trachtet, aus den vorhandenen Bildungselementen immer höhere geistige Werte zu erzielen, ohne dabei das Gemütsleben zu vernachlässigen, der in dem kindlichen Geiste edles Streben zu entfachen sucht, der auch die unscheinbarste Regung im Kinde nicht zu gering achtet, um in ihr einen Anhalt zur Entwicklung der Selbsttätigkeit zu erblicken, ein Unterricht, sich stützend auf einen Lehrplan, der sich nur an das Naheliegende und Wichtigste hält, der sich hütet, zum Zwecke systematischer Vollständigkeit unverständliche Stoffe herbeizuziehen, der dem Lehrer die Freiheit in dem Ausmaße des darzubringenden Stoffes nicht vorenthält; ein solcher Unterricht nur ist es, der dem Bildungsbedürfnis unserer Kinder entgegenkommt.“

An die Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht geistesschwacher Kinder sind folgende Forderungen zu stellen:

1. Die Lehr- und Hilfsmittel müssen möglichst einfach gestaltet und leicht zu handhaben sein;

2. sie müssen der Auffassungskraft der Kinder entsprechen und die zu behandelnden Gegenstände und Stoffe möglichst gesondert darbieten;

3. sie müssen Gelegenheit bieten, daß die Kinder sich nicht bloß aufnehmend (rezeptiv), — durch Anschauen und Beschreiben, — sondern auch hervorbringend (produktiv), also auch durch Mitherstellen, Mitanfassen und Zusammenstellen oder Zusammensetzen beteiligen können;

4. sie müssen sich — soweit irgend möglich — dem unmittelbaren Gebrauch im Leben anschließen und die Veranschaulichung des praktischen Gebrauches ermöglichen; [Münzen, Maße, Gewichte; Gebrauchsgegenstände der im Schulbezirke erzeugten Art; Früchte, Lebensmittel, Nutzpflanzen, sonstige Rohstoffe etc. müssen wenn möglich im natürlichen Zustande vorgeführt und behandelt werden; sind künstliche Erzeugnisse und Abbildungen nicht zu vermeiden, so gebe man ihnen möglichst körperlich greifbare Gestalt, damit den Kindern nicht zu viel Abstraktion zugemutet werde].

5. Gegenstände, welche unter Leitung des Lehrers, aber unter Mitwirkung der Kinder hergestellt worden sind, verdienen den Vorzug vor gekaufter Ware.

6. Alle Lehrmittel müssen zur unverzüglichen, wiederholten Vorführung in jedem Lehrsaale bereitstehen, damit die Vermittelung unmittelbarer Anschauung und ihre gelegentliche Verwendung keinerlei Verzögerung erfahre.

7. Alle Geräte und Hilfsmittel müssen so beschaffen sein, daß sie weder in hygienischer, noch in ästhetischer Hinsicht zu Bedenken Anlaß geben[1]).

Das Scheffersche Lehrmittelinstitut in Leipzig hat einen Sonderkatalog „Die Lehrmittel der Hilfsschule“ herausgegeben, welcher ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der Lehr- und Lernmittel für Hilfsschulen und Anstalten für Schwachsinnige umfaßt.

Der vorbereitende Unterricht.

Dem eigentlichen Unterrichte schwachsinniger Kinder geht ein vorbereitender Unterricht in der sogenannten „Vorschule“ voraus. In der Vorschule sollen die bildungsfähigen schwachsinnigen Kinder für die „Schule“ vorbereitet werden, sie sollen unterrichtsfähig gemacht werden und erst, wenn

---

[1]) Nach einem Berichte der Hilfsschule Elberfeld.

das Kind gelernt hat, dem Unterrichte einigermaßen zu folgen, kommt es in die erste Klasse.

Manche der neu eintretenden Kinder zeigen in den ersten Tagen ein Gebaren, das die Bezeichnung menschenwürdig nicht verdient. Bei solchen Kindern muß namentlich die Willensbildung beeinflußt, Folgsamkeit und Unterordnung unter den Willen des Lehrers anerzogen werden. Meistens vom Elternhause verwöhnt und darum gewohnt, jede Willensäußerung sofort befolgt zu sehen, erheben sie bei dem geringsten Anlasse ein mörderisches Geschrei, werfen sich auf den Fußboden, zerreißen ihre Kleider usw. Andere der armen Kinder, die früher arg unter der Brutalität ihrer Wohnungsgenossen usw. zu leiden hatten, sind wieder so schüchtern und befangen, daß sie es anfangs zu gar keiner selbständigen Tätigkeit bringen und vor jeder Berührung mit dem Lehrer zurückschrecken. Endlich muß in der Vorschule vielen schwachsinnigen Kindern erst die elementarste Reinlichkeit angewöhnt werden.

Daher soll nicht nur die Anstalt, sondern unter Umständen auch die Hilfsschule einen eigenen Reinigungsraum besitzen, der mit den nötigen Geräten zur Reinigung der Kinder usw. versehen ist und in dem sich zu eventueller Hilfeleistung stets eine Wärterin aufhält. Das „Reinigungszimmer“ der Wiener Hilfsschule hat sich außerordentlich bewährt und ist recht praktisch eingerichtet.

Der Unterricht in der Vorschule wird meistens von Kindergärtnerinnen erteilt. Hier hat nun die Ausbildung der Sinnestätigkeit, die sogenannte Sinnesgymnastik, zu erfolgen; die Sinne müssen systematisch geübt und geschärft werden.

Da die Schwachsinnigen häufig mit Sprachgebrechen, wie Stottern, Stammeln, Lispeln usw., behaftet sind, so muß in der Vorschule schon dem vorbereitenden Artikulationsunterrichte größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Einrichtung mancher Schwachsinnigeninstitute, ihre Kindergärtnerinnen eigene Sprachheilkurse besuchen zu lassen oder ihnen eine Hospitation in einer Taubstummenschule zu ermöglichen, ist überaus begrüßenswert. Bei dieser Gelegenheit sei auf die überaus zweckmäßige Einrichtung hingewiesen, welcher sich schon manche Hilfsschulen erfreuen: die Angliederung

eines „Kindergartens für geistesschwache Kinder“ an die Hilfsschule, womit naturgemäß die Arbeit der Vorschule bedeutend erleichtert wird.

Manche Schulen haben einen ein- bis zweijährigen Vorschulkursus; zuweilen ist die Vorschulklasse zugleich erste Klasse der Hilfsschule. Je nach dem Schülermaterial sind die Lehrpläne der Vorschulklassen verschieden.

In folgendem soll in groben Umrissen einiges aus der Geduldarbeit des eigenartigen Unterrichtsverfahrens skizziert werden.

Der Unterricht auf der Unterstufe hat nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit demjenigen der Elementarklasse der Normalschule. Jedes geistig gesunde Kind bringt bei seinem Eintritt in die Schule einen gewissen Schatz von Erfahrungen und Anschauungen mit, den es in der Familie, auf der Gasse, auf dem Spielplatz usw. gesammelt hat und den der Lehrer bloß zu klären und zu ordnen braucht, um auf dieser Grundlage weiterzubauen. Nicht so bei den Hilfsschulkindern! Unter diesen sind immer viele, die nicht oben und unten, nicht rechts und links, nicht eine Einheit von einer Vielheit unterscheiden können, die keine Farbenkenntnis haben, die nicht fähig sind, die Spitze des Schreibstiftes auf einen bezeichneten Punkt zu setzen, einzelne Worte richtig nachzusprechen, drei oder mehr Gegenstände richtig abzuzählen, einen bekannten Gegenstand (Tisch, Stuhl, Ofen usw.) im Zimmer zu zeigen oder auf einem Bilde zu erkennen.

Wenn die geistigen Kräfte dieser Kinder geweckt werden sollen, so muß der Lehrer zunächst alles heranziehen, was geeignet ist, die Aufmerksamkeit zu wecken, seien es selbst „mechanische Mittel und Übungen, welche einerseits die vielen Hilfsschülern eigene Muskelträgheit heben und dadurch zugleich auch größere Beweglichkeit in das Zentralorgan bringen, anderseits die ungewöhnliche Muskelunruhe und damit die unnatürliche Lebhaftigkeit des Geistes zügeln und ihn zu innerer Ruhe zwingen. Daß dabei die Tätigkeiten des Sehens und Hörens, das Reagieren auf die Sinnesreize in feste Zucht genommen werden müssen, ist eine Forderung von so elementarer Wichtigkeit, daß ihre Nichtbeachtung überhaupt jede andere Einwirkung unterrichtlicher Art illu-

sorisch machen würde.“ Das Kind muß durch Übungen, welche die mechanischen Sinnestätigkeiten anregen, zur Aufmerksamkeit gebracht werden. Was beim normalen Kinde das lebendige Interesse allein zuwege bringt, daß es nämlich anschaut, hört, riecht, befühlt und schmeckt, das bedarf für unsere Schüler erst der mannigfachsten Einwirkung durch den Lehrer, ehe sie sich dazu verstehen. Systematische Sinnesbildung ist vom ersten bis zum letzten Schultage nicht außeracht zu lassen. Welch große Mühe die ersten grundlegenden Vorübungen aber von seiten des Lehrers und Schülers erfordern, davon hat der Fernstehende gewöhnlich keine Ahnung. Jedenfalls ist es einleuchtend, daß auf dieser Stufe des Unterrichtes von Schreiben, Lesen und Rechnen noch keine Rede sein kann.

Direktor Dr. Krenberger (Wien) weist in seiner Abhandlung: „Das Unterrichtsziel bei Schwachsinnigen und der Unterrichtsstoff in der Vorschule“[1]) auf reiches Übungsmaterial hin: „Zu üben ist, was in Barthold ‚Der erste vorbereitende Unterricht für Schwach- und Blödsinnige‘ (München—Gladbach und Leipzig 1881) unter Tätigkeitsübungen verzeichnet ist, dann, was Dr. Kupferschmied in den ‚Kinderfehlern‘ IV, S. 145 ff., vorschreibt, dann die Fingergymnastik nach Jackson ‚Finger- und Handgelenkgymnastik‘ (Leipzig 1866) und Therese Focking ‚Fingerspiele und Handgymnastik‘ (Berlin 1895)[2]), dann die in den verschiedenen Haus- und Zimmergymnastiken, insbesondere in den von Schreber[3]) angegebenen Übungen, ferner Geh- und Marschierübungen, Übungen auf der Matratze, endlich Gymnastik der Sprachwerkzeuge und Atemübungen.“

Besondere Fächer der Vorschule[4]) sind:

1. Tätigkeitsübungen. — (Der bewußte und willkürliche Gebrauch der Glieder.)

---

[1]) Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. „Eos“ 1906, Wien.

[2]) Auch im k. k. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien besteht ein vom Lehrer Gigerl ausgearbeiteter Lehrplan für Fingergymnastik.

[3]) Handbuch der ärztlichen Zimmergymnastik. Auch Angerstein und Eckler, Hausgymnastik.

[4]) Diese Fächerangabe ist die der Idsteiner Anstalt.

2. Farben- und Formenunterricht. — (Schärfung der Sinne.)

3. Anschauungsunterricht. — (Weckung von Anschauungen und Vorstellungen sowie Begriffsbildung.)

4. Artikulationsunterricht. — (Beseitigung der vorkommenden Sprachgebrechen, Erhöhung und Ausbildung der technischen Sprechfertigkeit.)

5. Zählübungen. — (Bildung der einfachsten Zahlvorstellungen.)

6. Turnen und Gesang.

Die verschiedenen Unterrichtsfächer gehen selbstverständlich gleichzeitig nebeneinander her; sie alle sollen in gegenseitiger Unterstützung und Durchdringung das Kind gemeinsam dem einheitlichen Ziele zuführen: Weckung und Förderung der schwachen kindlichen Seelenkräfte. Darum lassen sich auch gewisse Disziplinen auf dem Stundenplan zeitlich nicht in bestimmter Weise trennen, wie es gewöhnlich in den Klassen der Elementarschule geschieht, wo die einzelnen Fächer in bestimmter Reihenfolge miteinander abwechseln. So wird in der Vorschule der Sprechunterricht im engsten Zusammenhang mit dem Anschauungsunterricht erteilt und umgekehrt. Der Lehrer darf, wenn er seine Kinder mit Gegenständen aus der Umgebung bekannt macht und Anschauungen und Vorstellungen zu wecken sucht, die technische Sprachfertigkeit der Schüler nicht außer acht lassen, ebenso wie er beim Sprechunterricht Übungen an inhaltlich fernliegenden oder unverstandenen Stoffen nicht vornehmen darf. Die Grenzen zwischen den Disziplinen sind hier — in inhaltlicher wie zeitlicher Beziehung — so unbestimmt und fließend, daß ihre Feststellung im einzelnen fast ganz dem Ermessen des betreffenden Lehrers überlassen bleiben muß. Dem Lehrer soll volle Bewegungsfreiheit eingeräumt werden, so daß er sich zu jeder Zeit den Schwächen der Kinder anpassen, insonderheit den Unterricht durch Spielen und leichtes Turnen in der Turnhalle oder auf dem Spielplatze unterbrechen kann. Wollte man diese geistig schwachen Kinder gleich anfangs in die beengende, starre Form eines genau vorgeschriebenen Stundenplanes einzwängen, so würde man dadurch die Entfaltung ihrer schwachen intellektuellen Kräfte mehr hindern als fördern. Es ist daher

auf dieser Stufe des Lehrers erste Aufgabe, in weiser, aber nicht zu weitgehender Nachgiebigkeit den Unterricht den momentanen und individuellen Bedürfnissen seiner Kinder anzupassen und dabei doch ihren sämtlichen Anlagen durch entsprechende Übungen Rechnung zu tragen. Anschauungs-, Tätigkeits-, Sprech- und andere Übungen haben hier miteinander in der Weise abzuwechseln, daß die kleinen Schüler soweit als möglich zur geistigen Mit- und Selbsttätigkeit angeregt, aber nicht ermüdet oder bloß gelangweilt werden. Erst nach und nach sind die Zügel straffer anzuziehen und der ursprünglich allgemeine Unterricht teilt sich allmählich in die einzelnen Unterrichtsdisziplinen.

Die Arbeit in der Vorschule ist ein höchst wichtiger Teil des Unterrichtes. Eine Probe[1]) von unserem Verfahren soll hier angegeben werden. Es wird z. B. ein Kind, das noch nicht willkürlich über seinen Körper verfügt, sondern sich bloß instinktartig, mechanisch und automatisch bewegt, zur Wandtafel gebracht und soll veranlaßt werden, mit der Kreide hin und her zu fahren. Da das Kind die Kreide entweder unwillig angreift oder gleichgültig fallen läßt, weil es sich in seiner gewohnten Ruhe oder Unruhe unangenehm gestört fühlt, wird ihm die Kreide in der Hand gehalten und diese auf der Tafel hin- und hergeführt, bis das Kind den Strichen einige Aufmerksamkeit zuwendet und an dem Spiel mit der Kreide etwas Interesse findet. Wenn es gelungen ist, das Kind dazu zu bringen, daß es die Kreide selbst führt, so versucht man dem Zug des Armes eine bestimmte Richtung, etwa die senkrechte, zu geben. Zu dem Behufe wird der Arm so oft in senkrechter Richtung bewegt, bis die nötige Muskeltätigkeit fast ohne Zutun des Kindes zustande kommt.

Später versucht man es auch mit wagrechten und schiefen Linien, mit Armbewegungen im Kreis und Oval, damit die Muskeln des Armes allseitig geübt werden und das nötige Muskelgefühl sich allmählich bilde. Alle diese Bewegungen stehen jetzt noch nicht in der Willkür des Kindes, sondern geschehen mehr mechanisch und bedürfen des Anstoßes von außen. Nun macht man zwei große Punkte in einiger Ent-

---

[1]) Auszug aus einem Jahresbericht von Inspektor Landenberger-Stetten.

fernung voneinander und verbindet sie mit einer Linie, indem man dem Kinde die Hand führt. Wenn das Kind nach häufiger Wiederholung endlich aufgefaßt hat, was beabsichtigt ist, und dies selbst ausführt, so tut es „den ersten Schritt aus dem Blödsinn in ein bewußtes freies Leben und Bewegen.“ Es nimmt jetzt in seine Vorstellung zwei Punkte auf, bringt sie in Beziehung zueinander und verbindet sie mit einer Linie. Das Kind ist jetzt denkend, ist ein Schüler geworden.

Was im vorstehenden mit wenigen Worten beschrieben wurde, ist übrigens das Werk einer viel größeren Geduld und Ausdauer, als wohl die meisten Laien vermuten werden!

Zur Belebung des vorhandenen geistigen Funkens oder Fünkleins muß sich der Unterricht bei geistig Zurückgebliebenen mancher Lehrmittel bedienen, die man in den gewöhnlichen Volksschulen nicht findet und die speziell für seine Zwecke geschaffen wurden. Solche Lehrmittel — namentlich für die Vorschule — sind z. B. auch die Formen- und Farbenbretter, die im Formen- und Farbenunterrichte in Gebrauch sind. Das schwachsinnige oder minderbegabte Kind ist auf Grund organischer Fehler im Zentralorgan, dem Gehirn, oft nicht imstande, einfache Bewegungen nachzuahmen, gleichartige Sachen zusammenzustellen, Gegenstand und Bild miteinander in Beziehung zu bringen. Es sind zur Erreichung dieses Zieles mannigfache gründliche Übungen nötig und dazu eignen sich die sogenannten Formenbretter. Aus dem Deckbrett dieses pultartigen Lehrmittels sind verschiedene Formen ausgesägt, die an einem Knopf aus der Vertiefung, in die sie passen, leicht herausgehoben werden können.

Mit dem Formenunterricht geht der Farbenunterricht Hand in Hand; beide ergänzen und unterstützen sich gegenseitig und werden nebeneinander behandelt. An der Hand von Farbentafeln (meist sind die von Dr. Magnus in Gebrauch) wird das Erkennen und Benennen der Farben geübt. Wieder ist es in erster Linie das Auge, das geübt werden soll, um dem schwachen Geiste Nahrung zuzuführen. Noch vorteilhafter als die Farbentafeln von Dr. Magnus sind für die ersten Übungen die Farbenbretter. Für die Vorbereitungsstufe wie für den eigentlichen Farbenunterricht hat man Bretter, aus denen

Scheiben ausgesägt sind, die mit dem Rande der Vertiefung übereinstimmend bemalt sind. (Farbengläser!)

Bei vielen schwachsinnigen Kindern sind die Farbenvorstellungen unverhältnismäßig schlecht entwickelt, so daß sie von vielen, trotz großer Bemühungen überhaupt nicht oder erst sehr spät erworben werden; solche Lücken in den Farbenvorstellungen sind geradezu für den Schwachsinn charakteristisch. Dabei sind diese Kinder eigentlich nicht farbenblind; sie erkennen die Farben, stellen auf Geheiß Gegenstände gleicher Farbe zusammen, vermögen aber nicht, sich den Namen der Farbe zu merken. Wildermuth hat dies als „Farbenblödheit" bezeichnet. Gelpke stellt defekten Farbensinn bei 37·5 Prozent der untersuchten schwachsinnigen Kinder, davon bei 9·5 Prozent totalen Mangel, fest.

Hauptlehrer Kannegießer in Erfurt stellt auf Grund von eingehenden Untersuchungen bei Hilfsschülern in bezug auf die Schwierigkeit des Erlernens folgende Reihe auf: schwarz, weiß, rot, grün oder blau (unentschieden) und gelb (soll am schwersten erkannt werden).

Im allgemeinen kann man sagen: Guter Farbensinn läßt auf bessere Intelligenz und Bildungsmöglichkeit schließen; mangelnder Farbensinn zeigt mangelnde Intelligenz und geringe Bildungsfähigkeit an.

Zu den Sinnesübungen gehören auch noch sogenannte Hörübungen, ferner Übungen im Erkennen von Dingen durch den Tast-, Geruchs- und Geschmackssinn.

Zur besonderen Schärfung der Sinne müssen die Unterscheidungsübungen an den verschiedensten Gegenständen vorgenommen werden. Allgemeine Eigenschaften nach Raum, Zeit, Gewicht, Gehör, Geschmack, Geruch, Temperatur etc., ferner Farben, Formen, Stoffe (Holz, Glas, Erde, Stein, Fleisch etc.); nicht zu vergessen sind Übungen im Bilderlesen und Tätigkeitsübungen (Spielübungen).

Der Lehrer muß sich stets durch Zeigenlassen etc. überzeugen, daß das Kind mit seinen Worten auch die rechte Vorstellung verbindet.

Von den Fächern der Vorschule soll der Anschauungsunterricht später beim anderweitigen Unterrichte der Schwachsinnigen besprochen werden. Hier möchten wir, nur noch die

„Allgemeinen Übungen“ anführen, die den Zweck haben, die Sinne zu schärfen, den Geist anzuregen, Hände, Arme, Beine und den ganzen Leib der Schüler leicht beweglich und gelenkig zu machen und sie an geregelte Tätigkeit, an Ordnung, Fleiß und Aufmerksamkeit zu gewöhnen. Als solche Übungen, welche zum Teile auch in den verschiedenen Lehrplänen der Vorschule enthalten sind, mögen genannt werden: Aufstehen und Niedersetzen einzelner oder aller Kinder nach Befehl, nach hörbaren und sichtbaren Zeichen. Heraustreten einzelner Kinder aus der Bank und Verbeugung machen. Knixen, Handgeben, Mütze abnehmen. Gehen, marschieren lassen, allein, mit anderen, neben- oder hintereinander, im Kreise usw., langsamer, schneller, auf ebener Fläche; auf die Treppen steigen. Aufstellung in einer Reihe, zu zweien. Aufsuchen der Plätze. Antreten aller Kinder zu zweien, Gang auf den Hof, ins Turnzimmer usw. Gehen unter Führung des Lehrers, Rückkehr in die Klasse. Öffnen und schließen der Türe, des Fensters, des Kastens, der Streichholzschachtel, des Buches, des Deckels der Tintenfässer usw. Übungen im Selbstbedienen, wie Ankleiden und Auskleiden, Knöpfen, Binden, Aufhängen und Abnehmen des Mantels, Hutes u. dgl. vom Haken, Gebrauch des Taschentuches; Bedienen anderer, Ein- und Ausräumen. Aufstellen Aufschichten, Umwerfen von Gegenständen (von Kegeln, Bleisoldaten, Bauhölzern, verschiedenen Spielsachen). Ein- und Ausräumen und Ordnen der Sachen. Anfassen und Halten verschiedener Gegenstände. Tragen diverser Gegenstände in den Händen, auf der Schulter, dem Rücken, im Armkorb, in der Schachtel, an einer Stange (Fahne usw.) allein, zu zweien. Bringen, Mitbringen zweier und mehrerer Dinge. Wegtragen von Gegenständen an einen bestimmten Ort. Umstellen zweier Gegenstände. Aufhängen von Gegenständen an einen Haken (Kehrschaufel, Kehrbesen, Kohlenschaufel, Staubtuch, Bild, Kleidungsstücke). Benützung verschiedener Gerätschaften und Werkzeuge wie Bürste, Kehrwisch, Besen, Mörser, Reibeisen, Haspel, Blasbalg; Hammer, Messer, Schere. Den Schubkarren führen, den Wagen ziehen, schieben, den Karren belasten, abladen. Füllen und Leeren von verschiedenen Gefäßen, von Flaschen, Krügen, Gläsern, Gießkannen, Körben, Schachteln, Säcken usw. Zeigen und Benennen von Gegenständen in der

Umgebung des Kindes. Suchen und Findenlassen versteckter Gegenstände. Erraten nach Form und Farbe beschriebener Dinge. Fixier- und Farbenunterscheidungsübungen (Perlen, Formen- und Farbenbretter, Farbenwürfelspiele usw.). Auffädeln von Ringen, Spulen, Perlen usw. Bauspiele, Ballspiele, Stäbchenlegen, Täfelchenlegen usw.; Knotenknüpfen, Schleifenbinden. Formübungen in Sand. Körperbewegungen usw. Systematische Übungen, allmähliche Ausführung auf Kommando. Anstandsübungen bei Besorgungen und Bestellungen. Der Gang. Das Benehmen allein, in Gesellschaft mit Kindern, mit Erwachsenen, beim Begegnen. Öffnen und Schließen der Tür aus eigener Veranlassung. Sogenannte Begegnungsübungen. Ausführung von Bestellungen mit gleichzeitigem Sprechen, also Umwandlung der indirekten Anrede bei Aufträgen in die direkten usw.

Hieher gehören u. a. Übungen zur Erweckung und Beförderung der Aufmerksamkeit, z. B.: *a*) Die Hände werden ruhig nebeneinander auf den Tisch gelegt. Wegziehen derselben. *b*) Aufheben der rechten Hand. Niederlegen derselben. *c*) Aufheben der linken Hand. Niederlegen derselben. *d*) Aufheben beider Hände. Niederlegen derselben. *e*) Andere derartige Übungen nach eigener Bestimmung des Lehrers.

Fingerübungen z. B. Gebetstellung beider Handflächen, Verschränken der Finger, Zeigen mit den Fingern, Rollen beider Daumen bei gefalteten Fingern, Zusammenpassen der entsprechenden Fingerspitzen, Strecken und Beugen der Finger, dasselbe mit Auslassen des Mittel- und vierten Fingers, verschiedene Stellungen der flachen Hand, Faustdrücken, Strecken der Finger aus der geballten Faustsstellung, verkehrtes Falten der Finger, Gegeneinanderdrücken beider Fäuste, wobei ein anderes Kind sich bemüht, dieselben auseinanderzuschlagen. Schwierig ist: Nachahmen von Tieren und Figuren mittels verschiedener Stellungen der Finger und Werfen von Schattenbildern an die Wand.

Nachahmen von Beschäftigungen der Menschen wie mähen, Holz hacken, beten, bitten, grüßen, essen, trinken, schlafen, waschen, kämmen, drohen usw. Was der Schneider, Tischler, Schlosser, Schuster macht.

Ein besonderer Unterrichtszweig der Anstalts- und der Hilfsschule ist der Artikulationsunterricht. Viele, ja die meisten schwachsinnigen Kinder sind in ihrer Sprachbildung soweit zurück, daß sie entweder nicht alle Laute aussprechen oder nicht zu verbinden vermögen; es sind daher besondere Sprechübungen erforderlich. Diese führen neben der Beseitigung der vorhandenen Sprachübel zu bewußtem Gebrauche gewisser

Muskel und Organe und sind damit nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die geistige Entwicklung. Die Einrichtung mancher Schulen und Anstalten, für die Kinder mit besonders argen Sprachgebrechen eine eigene in der Schülerzahl natürlich sehr beschränkte Artikulationsklasse für diese Übungen zusammenzustellen, hat sich als praktisch erwiesen. Der Artikulationsunterricht wird meistens in der Vorschule (1. Schuljahr) in besonderen Stunden erteilt, in einigen Hilfsschulen jedoch nur nach Bedarf im Anschluß an das Lesen, an die Sprach- und Rechtschreibeübungen, an den Anschauungsunterricht und an das Auswendiglernen von Gedichten. Zur wirksamen Bekämpfung der Sprachgebrechen empfiehlt sich die Verbindung beider Maßnahmen, also der gesonderte Betrieb der Artikulationsübungen und deren gelegentliche Vornahme. Die Ursachen der Sprachgebrechen sind natürlich sehr verschieden. Vor Beginn des Artikulationsunterrichtes muß eine genaue Untersuchung der Sprachorgane und deren Funktion erfolgen, da die Methode von dem Umstande, ob bei dem schwachsinnigen Kinde das mangelhafte Sprechen durch einen organischen Fehler oder durch körperlich-psychische Umstände bedingt ist, abhängt. Überaus groß ist die Zahl[1]) der an Sprachgebrechen aller Art leidenden schwachbegabten Kinder. Man findet bei ihnen Fehler infolge falscher Atmung, infolge fehlerhaften Baues der Organe (besonders Mängel des Stimmapparates: Kehlkopf, Gaumen, Zäpfchen, Zunge), Fehler infolge Einwirkung psychischer Einflüsse, Stottern, Stammeln, schlechtes Artikulieren und Fehler, beruhend auf schlechtem Gebrauch der Lautorgane. Mehr auf dieses umfangreiche Gebiet einzugehen, verbietet der Raum. Zur Erteilung des Sprechunterrichtes ist vor allem die Kenntnis der sprachphysiologischen Gesetze notwendig, die nur durch eifriges Studium einschlägiger Werke und (in ihrer praktischen Anwendung) durch längeres Hospitieren, dann durch selbständiges Unterrichten erworben werden kann. Ganz kurz sei auf den Unterschied im Artikulationsunterricht bei taubstummen und bei geistig zurückgebliebenen Kindern hingewiesen.

---

[1]) Erziehungsinspektor H. Piper (Dalldorf) gibt an: Taubstummheit bei $^1/_2$%, Näseln bei 3%, Stummheit bei 7%, Stottern bei 7%, Lispeln bei 13%, Stammeln bei 25%.

Bei Geistesschwachen steht dem Lehrer als Hauptunterstützungsmittel des Sprechens das Gehör der Kinder zur Verfügung, weshalb der Artikulationsunterricht bei schwachsinnigen Kindern keine solche Ausdehnung anzunehmen braucht wie im Taubstummenunterricht; doch die Ungeschicklichkeit im Gebrauch der Sprachorgane und die geistigen Gebrechen benachteiligen ihn gegenüber dem Lehrer bei begabten Taubstummen. Hauptaufgabe des Sprechunterrichtes bei Schwachsinnigen ist, die Sprechlust des Kindes zu regeln, die Sprache zu verbessern und zu stützen, und zwar nicht nach zufälligen, sondern nach phonetischen Gesichtspunkten.

Bei Geistesschwachen ohne Sprache kann man sich auf das Korrigieren allerdings nicht beschränken. Bei diesen wird man nach dem Prinzip vorgehen: Vom Leichten zum Schweren. Am besten ist es, stets mit den Vokalen und denjenigen Lauten zu beginnen, welche direkt von den Lippen abgelesen werden können, um dann am Sprachorgan mundeinwärts der Reihe nach die Laute durchzunehmen; denn auch bei hörenden Kindern spielt das Sehen eine große Rolle im Sprechunterrichte. Die Übungen dürfen nicht schablonenmäßig durchgenommen werden; auf jedem Artikulationsgebiet sind zuerst jene Laute durchzunehmen, welche die Kinder schon am besten sprechen kennen; man berichtigt, eventuell befestigt sie und geht dann zu den etwa noch fehlenden über. Durch dieses Verfahren der Restausnützung stärkt man das Selbstvertrauen der Kinder, erhöht ihre Schaffensfreude, ihren Nachahmungstrieb und stärkt auch das Sprachorgan.

Bei keinem Laute ist länger als unbedingt notwendig zu verweilen. Inhaltslose Übungsstoffe sind zu vermeiden. Der Übungsstoff soll aus Arbeit und Spiel, kurz aus dem Leben des Kindes geschöpft werden. Die vornehmste Aufgabe beim Artikulationsunterrichte — die Weckung der Sprechlust, vorzugsweise bei apathischen Kindern — ist besonders schwierig. Mit schematischen Darstellungen, mit Modellen des Sprechorganes wissen schwachsinnige Kinder nichts anzufangen. Besser wirken lebensvolle Darstellungen, Photographien, mehr noch aber Spiegelbilder. Das Beste aber ist und bleibt das Vorbild des Lehrers bei geschickter Ausnützung des Tätigkeits- und Spieltriebes der Kinder (z. B. Lichtausblasen bei Bildung des „f“,

Nachahmen der Rauchgeste für das „b“, Blasen in den hohlen Schlüssel „s“, Hauchen ans Fenster „h“, Nachahmen der Tierlaute u. a. m.).

Bezüglich der Gewinnung der Einzellaute kann viel vom Taubstummenunterrichte gelernt werden; es wäre aber verfehlt, wollte der Artikulationslehrer den Lautunterricht einfach bei den Taubstummenlehrern entlehnen und diesen zu seinem Sprechunterrichte machen. Diese Gefahr ist um so größer, als man bei dem Mangel an spezialistisch gebildeten Lehrpersonen im Schwachsinnigenunterricht — besonders in Anstalten — häufig noch ein Anlehen in den Taubstummeninstituten[1]) macht. Deswegen brauchen sich aber die beiden Nachbargebiete nicht feindlich gegenüber zu treten, sondern können und sollen sich gegenseitig unterstützen.

Religion.

Der religiöse Unterricht ist bei Schwachsinnigen und Schwachbefähigten viel schwerer zu erteilen, als bei normalen Kindern; man wird weit anschaulicher, praktischer und langsamer verfahren müssen als bei diesen, man wird sein Augenmerk mehr auf innere Erfassung und Begeisterung, auf das Gemüt richten müssen als auf religiöses Wissen. Jean Paul sagt: „Die ganze religiöse Metaphysik schläft träumend schon im Kinde; wie wären ihm sonst die inneren Anschauungen von Unendlichkeit, Gott, Ewigkeit, Heiligkeit usw. zu geben, da wir sie durch keine äußeren vermitteln können und zu jenen nichts haben, als das äußere leere Wort, das nur wecken, nicht erschaffen kann.“ „Es ist darum in erster Linie für die Schwachbegabten verfehlt, ihnen die religiösen Wahrheiten nur begrifflich nahe zu bringen, ihren Kopf (Intellekt) aufzuhellen, statt das Gefühl zu heben und den Wert der Religion an den Erscheinungen des Lebens aufzuzeigen.“

Ein besonders erfolgreiches Mittel zur anschaulichen Behandlung wie zur fruchtbaren Wiederholung des Religions-

[1]) Zur Orientierung über den heutigen Taubstummenunterricht sei besonders empfohlen: Paul: „Silbenmechanik“ (Metz, Skriba 1908) und Baldrian: Moderne Taubstummenbildung, Verlag Karl Graeser, Wien, 1908. Vergleiche auch die Literatur auf Seite 59, bei Sprache, Kapitel III.

unterrichtes ist die Anwendung des Bildes; die Auffassung wird durch anschauliche, womöglich kolorierte Bilder wesentlich unterstützt. Die Erzählung muß so einfach und leicht nach Form und Inhalt sein, daß sie auch schwachsinnige Kinder verstehen. Unter den Wandbildern für den Religionsunterricht haben solche, welche nur eine Handlung und nur die Hauptpersonen darstellen, den Vorzug.

Über praktischen Religionsunterricht, einen religiösen Anschauungsunterricht, schreibt Benda in seinem „Katholischen Religionsunterricht in der Volksschule“ folgende treffliche Worte: „Man führt die Kinder z. B. in die Kirche, leitet sie an, darauf zu merken, daß es hier einen Altar gibt, auf dem der liebe Heiland wohnt (Hauptaltar), daß auf dem Altare Kreuz, Leuchter mit Kerzen, Tücher, ein Altarbild etc. zu sehen sind, daß es Seitenaltäre gibt; man führt sie zur Erkenntnis, wo die Kanzel, die Beichtstühle, der Taufstein, der Kreuzweg etc. sich befinden. Zu diesem Behufe und auch um den Kindern frühzeitig eine angemessene Haltung in der Kirche zu lehren, unternehme der Lehrer öfter mit denselben Besuche des Gotteshauses.“

Nirgends liegt die Gefahr der Stoffhäufung näher als im Religionsunterrichte. Bernhard Overberg, der „Meister im Erzählen der biblischen Geschichten“, sagt: „Überhäufet die Kinder mit Erzählungen nicht! Es ist besser, wenn sie zehn lernen und behalten, als wenn sie hundert hören und wieder vergessen.“

Man lasse sich durch „bloße Gedächtnisleistungen“ nicht täuschen und vermute nicht immer schon da ein Verständnis, wo die Schüler oft nur rein gedächtnismäßig reproduzieren. Das Memorieren von Stoffen, welche nicht vorher sachlich und sprachlich erklärt wurden, sollte vermieden werden, soweit sie nicht notwendige Forderungen sind. Bei normal veranlagten Kindern, die hin und wieder etwas Unverstandenes auswendig gelernt haben, mag dies so schlimm nicht sein, da ein reger Geist später selbständig darüber nachdenkt und nicht ruht, bis er es verstanden hat. Einen solchen Drang nach Wahrheit besitzen aber die Schwachsinnigen nicht. Tiefer stehende Schwachsinnige vermögen den ethischen Kern der Religion oft nicht zu erfassen, sie hängen lediglich an der äußeren Betätigung religiöser Verehrung.

Bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichtes kann folgendes Prinzip gelten: Der Unterricht werde dem Leiter, bzw. einem Lehrer der Hilfsschule mit dem gesetzlichen Nachweise der speziellen Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes[1]) übertragen, wenn sich nicht ein Geistlicher, der mit der Methodik und Pädagogik des Schwachsinnigenunterrichtes vertraut ist, dazu bereit erklärt.

Die zuständigen kirchlichen Organe haben den Unterricht zu überwachen und am Schlusse desselben über die Zulassung der Kinder zur ersten Beicht und Kommunion (bzw. Konfirmation) zu entscheiden.

Zur ersten Kommunion, bzw. Konfirmation werden Hilfsschulzöglinge mit geringen Ausnahmen stets zugelassen. Es wird damit von der Kirche bezeugt, daß die Hilfsschule eines ihrer Ziele, die Befähigung ihrer Zöglinge zu einigermaßen verständnisvoller Teilnahme am religiösen und kirchlichen Leben, tatsächlich erreicht hat.

Einem Vortrage „Der Religionsunterricht in der Hilfsschule", gehalten vom Lehrer Gehlhoff in der Pädagogischen Kommission des „Erziehungs- und Fürsorgevereines geistig zurückgebliebener Kinder" in Berlin, entnehmen wir nachstehende Thesen:

„1. Der Religionsunterricht hat in der Hilfsschule dieselben Aufgaben zu erfüllen wie in der Volksschule, nämlich die Kinder zu einem sittlich-religiösen Leben zu erziehen und sie fähig zu machen, daß sie an dem Gottesdienste und an dem kirchlichen Leben der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen können.

2. Der eigentliche Religionsunterricht beginnt im zweiten Schuljahre.

3. Für die Hilfsschule sind vor allem solche biblische Geschichten auszuwählen, die einen hohen, sittlichen Inhalt haben und die die Willensverhältnisse mit deutlicher Plastik vor die Seele des Kindes stellen.

4. Bei der methodischen Behandlung ist besonders Wert

---

[1]) Hier sei an das Wort Jean Pauls erinnert, der sagt: „Da die erste Regel für jeden, der etwas geben will, diese ist, daß er selber habe; so kann niemand Religion lehren, als der Religion besitzt. Bloßes Wissen tut's hier nicht; denn Religion ist Leben — Leben aus und in Gott."

zu legen *a)* auf die Vorbereitung; *b)* auf die Darbietung, besonders auf die sorgfältige Fassung des Textes, weil dieselbe sofort richtige, scharf getrennte Vorstellungen vermitteln muß und Richtigstellungen möglichst vermieden werden müssen; *c)* auf den freien Vortrag des Kindes; *d)* auf Vergleichung mit bekannten Stoffen aus anderen Unterrichtsgebieten und vielseitige Anwendung der gewonnenen sittlich-religiösen Erkenntnis auf das praktische Leben."

Nachdem der Religionsunterricht namentlich in der Hilfsschule direkt zur praktischen Betätigung hinführen muß — gleichgültig, ob derselbe von eigenen Geistlichen oder von den von ihrer Kirchenbehörde bestellten Lehrern erteilt wird —, so sind die Kinder vor allem mit dem Gotteshause, mit den wesentlichsten Funktionen, die in demselben geschehen, wie zu der Ausübung der grundlegendsten religiösen Handlungen anzuleiten.

Es ist wünschenswert, daß die religiöse Erziehung geistesschwacher Kinder nicht mit dem Schulunterrichte aufhöre, sondern daß auch die aus den Anstalts- und Hilfsschulen entlassenen Zöglinge durch Seelsorger religiös weiter gebildet und dadurch einem sittlichen Leben dauernd zugeführt werden. Die Unklarheit der Geistesschwachen in bezug auf Moralgrundsätze, die heftigen Erschütterungen ihres seelischen Lebens mit dem Eintritt der Pubertät, ihr heftiges Temperament machen eine beständige religiös sittliche Führung notwendig. In manchen Orten ist bereits ein religiöser Fortbildungs- und Wiederholungsunterricht, den ein Seelsorger leitet, für ehemalige Zöglinge eingerichtet.

Anmerkung: Zur Orientierung können dienen: *a)* Katholischer Religionsunterricht. Herberich (in Gemünden, St. Josefshaus): „Der Religionsunterricht bei den Schwachsinnigen." Vortrag 34 Seiten, Großoktav, gehalten am Kurs für Heilpädagogik, München 1908. Verlag Auer in Donauwörth, 1908. — „Der Ursberger kleine Katechismus", „Der Kommunionunterricht" im Ursberger St. Josefs-Boten 1903 u. 1905, Verlag St. Josefs-Kongregation Ursberg (Bayern). „Erstes Religionsbüchlein" von H. Rechberger (Linz, kath. Preßverein, Preis 60 *h*).

b) Evangelischer Religionsunterricht. Vergl. Literatur von Reichelt, Schall, Piper, Schröter, Kielhorn, Ziegler u. a. — Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. Jahrg. 1880 (Heft 1 u. 2); 1891 (3, 4); 1894 (3); 1897 (5); 1904 (3);

1907 (12). Münchow, Evang. Religionsbüchlein zum Gebrauch für den Unterricht mit den Schwachen (75 Pf.) und Kielhorn, der Konfirmandenunterricht in der Hilfsschule (30 Pf.).

Anschauungsunterricht.

Der Anschauungsunterricht bildet die Grundlage jedes Unterrichtes, da alles vernünftige Denken und Sprechen richtige und klare Vorstellungen voraussetzt, diese aber nur aus deutlichen Anschauungen hervorgehen. „Der anschauliche Unterricht selbst unterrichtet nur durch wirkliches, bestimmtes, unzerstreutes, scharf fassendes Schauen.“ (Herbart.) Die Hilfsschule muß anfangs auf eine Stufe weit zurückgreifen, welche normale Kinder bei ihrem Eintritte in die Schule längst hinter sich haben. Jean Paul sagt nicht mit Unrecht: „Der Mensch lernt in den ersten vier Lebensjahren mehr als in den vier akademischen.“ Wie unendlich groß das Versäumnis ist, das die auffallende Rückständigkeit des minderbegabten Schülers in geistiger Richtung selbst nach jahrelangem intensiven Unterrichte gegenüber seinen gleichalterigen normalbegabten Genossen bewirkt, kann aus dem Gesagten leicht ermessen werden. Um dieses Versäumnis soviel als möglich während der Schulzeit auszugleichen, ist es unbedingt geboten, die Erscheinungen des täglichen Lebens an dem schwachen Geiste des Kindes während der Schulstunden immer und immer wieder vorüberziehen zu lassen, damit ihm der Lehrer die Beziehungen und Verhältnisse der Dinge und Personen zu- und aufeinander inhaltlich, d. i. sachlich klar lege. „Unterrichte praktisch und fürs Leben“, das muß der oberste Grundsatz für den Hilfsschullehrer sein. In jeder Disziplin und in jeder Stunde des Unterrichtes muß man dem praktischen Bedürfnisse des Schülers entgegenkommen. Auf der Unterstufe umfaßt der Anschauungsunterricht Übungen im Unterscheiden von Formen, Farben, Eigenschaften, Stoffen und Tönen; Tätigkeiten der Dinge; Unterscheiden von Gegenständen in natura und im Modell und nach dem Bilde; Benennen einzelner Teile dieser Dinge; konkrete Begriffserläuterungen (gestern, heute, morgen; vorn, hinten; oben, unten; rechts, links, offen, geschlossen, kalt, warm usw.). Recht zungenlösend wirkt der Anschauungsunterricht, wenn er dem Zuge des kindlichen Gemütes folgt: in das elterliche Haus, ins Familienleben, in

den Garten, auf die Wiese, in den Wald und auf das Feld. Der Anschauungsunterricht bildet den Mittel- und Ausgangspunkt für den übrigen Unterricht im Lesen, Schreiben, Zeichnen und Singen; er hat auch sittlich religiöse Anregungen zu bilden und erweitert sich in den oberen Stufen zur Heimatkunde. Alles, was bezüglich seines Inhaltes und seiner Form von dem schwachen Geiste nicht erfaßt und behalten werden kann, darf ihm nicht vorgesetzt werden. Danach sind die Realien als solche ganz auszuschließen und nur als heimatkundlicher Anschauungsunterricht zu behandeln. Ebenso ist dies gedacht bei jenen Hilfsschulen, welche auf den Stundenplänen in den oberen Klassen Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, verzeichnen; in Wirklichkeit bleibt es immer heimatkundlicher Anschauungsunterricht. Ohne Anschaulichkeit, ohne Veranschaulichung ist der Unterricht Schwachsinniger unmöglich. Für die Anschauung ist umfangreiches Anschauungsmaterial von größter Wichtigkeit; selbst Bilder reichen oft nicht aus. Das Bild kann in Wirklichkeit nur Stütze, nicht Urheber der Vorstellungen sein. Für manches unserer schwachen Kinder, das z. B. noch nie ein Getreide gesehen hat, ist ein gemaltes Ährenfeld nur ein gelber Fleck. „Nur das Wirkliche bilde die Grundlage des Anschauungsunterrichtes, darum Unterrichtsgänge.“ Großen Wert legt man in den Hilfsschulen Deutschlands auf die unterrichtlichen Spaziergänge, die während der Unterrichtszeit je nach Bedarf vorgenommen werden. Insbesondere in den oberen Klassen werden von Zeit zu Zeit in die Stadt und ihre nächste Umgebung Spaziergänge unternommen. Ebenso werden einzelne Beobachtungen von Naturgegenständen in ihrer Entwicklung, z. B. des Keimens, der Entstehung von Blattknospen, des Wachsens einer Pflanze u. dgl. m., teils im Schulzimmer in den aufgestellten Gläsern und Samenkästen, teils im Schulgarten oder bei kleineren Spaziergängen angestellt. So läßt sich z. B. die Entwicklung der Knospen gut an einem in das Wasser gestellten Kastanienzweige zeigen, das Keimen läßt sich an einem Samenkorne (Bohne, Kürbis, Mais) beobachten, das man, nachdem es einige Zeit in feuchten Sägespänen gelegen ist, auf ein in einem Glase Wasser schwimmendes, durchbohrtes Korkstück so setzt, daß das Würzelchen ins Wasser ragt. Der

Beobachtung des Tierlebens sind ein Aquarium, ein Laubfrosch im Glase, ein Vogel im Bauer, ein Bienenstand im Garten, ein Kästchen mit Raupen zur Verpuppung, der Besuch einer Geflügelausstellung, einer Menagerie, des zoologischen Gartens sehr förderlich. Ja, die Natur ist das beste Lehr- und Lernbuch, das wir besitzen, eines, das die gelehrtesten Köpfe nicht ausstudieren können, das auch zu den Schwächsten noch mit verständlicher Sprache redet!

Dr. Görke[1]) bewertet die gemeinsamen Schulspaziergänge folgendermaßen: „Vor allem werden diese Spaziergänge neben dem hygienischen Vorteile, der den schwächlichen, oft an enge, dumpfe Wohnräume gebundenen Kindern aus dieser Bewegung in frischer Luft erwächst, durch die geistige Anregung, die sie den Schülern bieten, äußerst wertvoll. Diese bekommen dabei alle jene Dinge zu sehen, deren Kenntnis für sie von Wichtigkeit ist, und deren Bedeutung ihr schwacher Geist viel besser zu erkennen vermag, wenn den Erläuterungen des Lehrers die direkte Anschauung zu Hilfe kommt. Sie lernen das Leben auf den Straßen, die Art und Weise, sich dort zu bewegen, kennen, sie sehen, wie die Menschen miteinander verkehren und sich benehmen. Sie können ferner im Freien, auf der Wiese, im Walde und Felde alle die Erscheinungen der Natur beobachten und verstehen, die ihnen sonst ewig unlösbare Rätsel bleiben würden. Ihre Anschauung wird geklärt, ihre Beobachtungsgabe geschärft, ihr Vorstellungskreis erweitert, ihr Bewußtseinsinhalt vermehrt, und sie lernen soviel vom Leben, daß sie sich später nicht vereinsamt und fremd fühlen, wenn sie im Leben stehen und mit demselben zu rechnen haben; es wächst ihr Interesse für die Vorgänge im Leben und ihre Lust, sich im Leben selbst zu betätigen. Das Verhältnis von Lehrer und Schüler wird auf diesen Spaziergängen ein herzlicheres, ein freundschaftlicheres, als es in der strengen Schuldisziplin möglich ist; jedes Kind gibt sich hier in der Freiheit dem Lehrer offener und natürlicher und zeigt ihm unverhüllt manche ihm bisher verborgen gebliebene Seite seines geistigen und seines Gefühlslebens. Selbst verschlossene Gemüter tauen auf und werden zutraulicher und schließen sich immer enger an ihre Lehrer

---

[1]) Dr. Görke: „Die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder." 1900. Breslauer Statistik.

an; sie bringen ihnen und ihren Lehren mehr Eifer und Verständnis entgegen."

Und Hilfsschulleiter Hanke sagt: „Versäumen wir neben dem planmäßigen Unterrichte nicht den gelegentlichen. Ein unterrichtlicher Gang ins Freie und ein heiteres Lied dabei, der Besuch einer Werkstatt oder einer Kirche, eines Panoramas, eines Museums usw. bringt viel mehr ein, als die gelungenste Kunstkatechese. Daß hiebei die Kinder den Lehrer viel zu fragen haben und fragen, ist wichtiger, als daß sie auf zusammenfassende Fragen des Lehrers kleine Vorträge halten. Wenn das Kind auch außerhalb der Schule zur geistigen Selbsttätigkeit angeregt werden soll, so müssen in erster Linie auch in der Schule diejenigen Stoffe als Gegenstände der unterrichtlichen Behandlung gewählt werden, welche dem Kinde im Alltagsleben auf Schritt und Tritt begegnen; sie werden alsdann neben und nach uns stille Miterzieher und besorgen die Wiederholungen für unsere Lehrstunden. Beim Erleben eines starken Gewitters, eines Hochwassers, einer Feuersbrunst oder wenn ein großes Unglück oder ein Verbrechen die Gemüter der Erwachsenen und der Kinder in Aufregung versetzt hat, lassen sich religiöse Gefühle oft besser erwecken und tiefer ergreifen als in der Religionsstunde. Den Inhalt polizeilicher Warnungstafeln an Straßen und Plätzen zu verstehen und bei ihrer Besprechung auf die sozialen Pflichten jedes einzelnen hinzuweisen, liegt für unsere Kinder näher als Fürsten- und Kriegsgeschichte. Öfteres Erzählen einer Geschichte von seiten des Lehrers bringt den Kleinen allemal Feiertagsfreuden und solche sind an jedem Wochentage angebracht und mehr wert als das unterrichtliche Zerpflücken der Lesestücke. Die Wanduhr, den Abreißkalender, den Wärmemesser und das Wetterglas, die Wetterfahne und den Wolkenhimmel tunlichst zeitig zu verstehen, schafft fürs ganze Leben täglich wechselnde und darum interessante Anregungen zum Beobachten, Vergleichen, Denken."

In engem Zusammenhang mit dem Anschauungsunterricht steht das Zeichnen und Formen. Formen in Ton oder Plastilin ist noch mehr zu empfehlen als Zeichnen. Formen ist auch leichter. Beim Zeichnen muß das Kind den körperlichen Gegenstand abstrahieren und dann auf die Tafel oder

zu Blatt bringen; abgesehen von den perspektivischen Verkürzungen der Tiefe, welche von den Kindern schwer getroffen werden. Diese Schwierigkeiten fallen beim Formen weg. Hier stellt das Kind jede Form so dar, wie es sie wirklich am Gegenstand sieht. Bei der Arbeit des Formens kontrollieren die Kinder besser ihre Vorstellungen, berichtigen und ergänzen sie. Beim Anschauungsunterricht kann die Pflege der Darstellungsfähigkeit und Selbständigkeit nicht genug betont werden.

Sprachunterricht.

Im Sprachunterrichte gilt als oberstes Prinzip, daß schwachsinnige Kinder die Sprache so erlernen, wie die vollsinnigen Kinder ihre Muttersprache, natürlich mit jenen Einschränkungen und Änderungen, welche sich durch die Gebrechen selbst ergeben. Im besondern unterscheidet man den phonetischen Teil der Sprache, den materiellen, den formellen und den freien Sprachunterricht. Der phonetische Teil wird gefördert durch den Artikulationsunterricht, der materielle durch den Anschauungsunterricht und die Begriffsentwicklung und der formelle durch grammatische Übungen, die allerdings nur in sehr bescheidenem Maße auftreten können. Der freie Sprachunterricht — analog der Taubstummenschule auch Umgangssprache genannt — hat auf jeder Stufe die Aufgabe, dem übrigen Unterrichte helfend und ergänzend beizustehen. Er hat seinen Namen daher, weil er, ohne an systematische Schranken gebunden zu sein, am meisten dem Sprachentwicklungsgange des Lebens folgt, bald diese, bald jene Form lehrt und so am ehesten dem sprachlichen Bedürfnisse des Schülers Rechnung zu tragen vermag. Er soll dem Schüler die nötige Einsicht verschaffen in mannigfache Einrichtungen und Verhältnisse des Verkehrslebens und in Vorgänge und Erscheinungen des täglichen Lebens; ferner soll er ihn belehren über die der Umgangssprache eigentümlichen Formen, kurz über Dinge, die in anderen Unterrichtsstunden nicht nach Gebühr berücksichtigt werden können. Recht oft sind die Kinder zur freien Mitteilung ihrer eigenen Erlebnisse zu veranlassen.

Das Hauptziel des Sprachunterrichtes ist, die Kinder soweit zu befähigen, daß sie fremde Gedanken verstehen und

ihre eigenen Gedanken mündlich und schriftlich wiederzugeben vermögen. Im Dienste des Sprachunterrichtes stehen Lesen und Schreiben, — eigentlich nichts anderes als Modifikationen der Lautsprache. So gliedert sich der ganze deutsche Unterricht in Sprechen — Lesen — Schreiben. Auch der erste Unterricht im Lesen und Schreiben darf das Prinzip nicht außer acht lassen, die Vorstellungen auf dem Wege unmittelbarer Anschauung zu bereichern; ebenso sind auch Artikulations- und Schreibleseunterricht mit ihm zweckmäßig zu verbinden.

Diesbezüglich wurden bei der XI. Idiotenkonferenz über Antrag F. Frenzels folgende Leitsätze beschlossen:

„1. Die realen Anschauungen bilden den Ausgangspunkt und die Grundlage des gesamten Seelenlebens. Es wird darum für die Geistesschwachen, bei welchen die innere Vorstellungswelt sehr beschränkt ist, ein Sprachunterricht auf sachlicher Grundlage von größter Bedeutung sein.

2. Diese Disziplin soll bei der Bildung der Geistesschwachen den Zentralausgangspunkt aller Bildungsmaßnahmen und den wichtigsten Unterrichtsgegenstand der unteren Bildungsstufen ausmachen.

3. Der Sach- und Sprachunterricht schließt die Übungen im Anschauen, Sprechen, Darstellen, Lesen und Schreiben in sich; diese Übungen sind von rein individual-psychologischen Erwägungen aus in möglichst gleichmäßigem Fortschritte zu pflegen.

4. Der Sach- und Sprachunterricht bei Geistesschwachen soll durchwegs Beobachtungs- und Erfahrungsunterricht sein und dem Prinzip der Konzentration Rechnung tragen.

5. Aus dem Sach- und Sprachunterricht entwickeln sich allmählich die anderen Disziplinen des Schulunterrichts, die naturgemäß aus ihm herauswachsen und in inniger Beziehung zueinander bleiben müssen."

Das Ziel des Leseunterrichtes ist, die Schüler soviel als möglich zu einem lautreinen, geläufigen und sinngemäßen Lesen in deutscher und lateinischer Schrift zu befähigen und sie in den Stand zu setzen, daß sie das Gelesene auch verstehen und zu ihrem geistigen Eigentum machen können. Die Erlernung der kleinen Schreib- und Druckbuchstaben und die Verbindung derselben zu Silben und kurzen Wörtern be-

anspruchte nach den Lehrplänen meist ein Schuljahr, ein weiteres die Beibringung der großen Schreib- und Druckbuchstaben und deren Verbindung zu Silben, leichten Wörtern und einfachen Sätzen[1]). Im Schreiben ist die Aneignung der Schriftzeichen des deutschen Alphabetes die Hauptsache. Unter günstigen Verhältnissen wird auch die lateinische Schrift geübt.

Weder die Rechtschreibübungen, noch grammatische Übungen werden systematisch betrieben, sondern verbinden sich in einfachster Weise mit dem Anschauungs- und Leseunterrichte.

Auf der Oberstufe kommen im Aufsatzunterrichte leichte Erzählungen, besonders auch in Briefform und kleine Beschreibungen in einfachsten Sätzen zur Behandlung. Hier besteht die Gefahr, mit schönen Aufsätzen prunken zu wollen, trotzdem man sich mit der bescheidensten selbständigen Leistung zufrieden geben sollte. Empfehlenswert ist es, zu erlauben, daß die Kinder ihre Aufsätze zuerst auf der Schiefertafel oder einem Blatt Papier notieren, bevor sie die Aufsätze ins Schulheft einschreiben.

Das Hauptziel des Sprachunterrichtes, die Kinder so weit zu befähigen, daß sie fremde Gedanken verstehen und ihre eigenen Gedanken mündlich und schriftlich wiederzugeben vermögen, ist leider nicht bei allen Kindern zu erreichen. Manche

---

[1]) Vergleiche u. a. „Hilfsschulfibel" von Hans Schiner und Hans Bösbauer unter Mitarbeit Leopold Miklas. I. und II. Teil. Verlag K. Graeser, Wien. Teubner, Leipzig.

Die Hilfsschulfibel von G. Nitzsche (Dresden, Bleyl & Kaemmerer 1905, 48 S., 0·60 M.) enthält den Versuch, mittels der Antiquaschrift den ersten Leseunterricht zu erteilen. Über die Zweckmäßigkeit dieser Fibel muß erst noch die Praxis entscheiden. „Von der Unterstützung des deutschen Unterrichtes durch Handarbeit mit steinernen Buchstabenformen halte ich nicht viel. Der Handfertigkeitsunterricht ist nur zum geringsten Teile dienende Disziplin des Deutschunterrichts. Im übrigen soll man doch die Schwierigkeiten nicht verkennen, die besonders die Abnormen werden zu überwinden haben, wenn sie später zur gewöhnlichen Druckschrift übergehen müssen. An eine Beseitigung der Frakturschrift ist doch vorläufig nicht zu denken; man schaffe darum den Abnormen für ihr Lernen nicht noch besondere Schwierigkeiten." (Arno Fuchs.)

Vergleiche auch: Der Leseunterricht in der Hilfsschule. Klinische Beobachtungen an den Wiener Hilfsschulklassen. Dr. E. Lazar. (Referat auf der III. österr. Konferenz.)

schwachsinnige oder minderbefähigte Kinder, namentlich solche in wohlhabenden Häusern, wo weder Zeit noch Mühe gespart wird, um diese Kinder durch Privatunterricht vorwärts zu bringen, erwerben nicht selten die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens, ohne aber das Gelesene zu verstehen und ihre eigenen Gedanken niederschreiben zu können. Solche minderbefähigte Schwachsinnige sollten wohl aus der Hilfsschule entfernt und einer Anstalt zugewiesen werden; es wäre entschieden wichtiger, wenn ihre Intelligenz geweckt und genährt, anstatt daß ihnen die Fertigkeit des Lesens und Schreibens beigebracht würde; der gut unterrichtete Schwachsinnige wird sich wenigstens verständlicher und verständiger aussprechen und im Notfall auch über etwaige Mißhandlungen oder mangelhafte Pflege Klage führen können.

Erwähnenswert ist noch die Einrichtung, die an der Hilfsschule zu Mainz besteht, daß man, um den Leseunterricht recht praktisch zu gestalten, mit den Kindern der Oberstufe bei den gemeinsamen Spaziergängen durch die Stadt Schilder der Kaufläden, Warnungstafeln, Straßentafeln und andere Aufschriften usw. lesen läßt. Lesen die Kinder z. B. „Droguerienhandlung", so wird ihnen an der Hand der Schaufenster sogleich auch erklärt, was man dort zu kaufen bekommt usw. Solche Unterrichtsgänge bieten, wenn sie gut vorbereitet werden, immer eine reiche Ausbeute für den ganzen Unterricht.

Rechenunterricht.

Die größte Schwierigkeit bereitet den schwachsinnigen Kindern der Rechenunterricht, weil ja ihre Denkkraft ungemein schwach ist; das Zählvermögen oder der Zahlensinn ist bei ihnen von allen Anlagen in der Regel am geringsten entwickelt. Es muß deshalb auf allen Stufen reichliches Anschauungsmaterial herangezogen werden; die Anschauung muß sich bis zur „Handgreiflichkeit" steigern. „Der Rechenunterricht hat sich durchaus praktisch zu gestalten. Die Kinder dürfen nicht zu bloßer Passivität, zu bloßem Sehen verurteilt sein, sondern müssen unausgesetzt selbsttätig sein, nicht bloß, weil die eigene Tätigkeit sie viel munterer und geweckter erhält, sondern auch weil das eigene Tun viel nachhaltiger und über-

zeugender wirkt, als das bloße Zusehen.“ Als Hilfsmittel werden gebraucht: Finger, Geld, Kugeln, Rechenwürfel, Rechenstäbchen, Legetäfelchen, Legeringe, Rechenknöpfe, Papierstreifen und dergleichen, von den Kindern gemalte Dinge, wie Striche, Punkte, Kreuze, Zahlenbilder usw. Da eßbare Sachen und lebende Wesen besonders interessieren, so werden auch Äpfel, Birnen u. a. m., ferner Bilder von Soldaten, Reitern, Männern, Frauen und andere Spielsachen im Unterrichte verwendet. Der Lehrer läßt Soldaten, Reiter, Kegel usf. aufstellen und dann die Kinder die Zahlennamen, die Zahlenreihe, das Zählen wirklicher Dinge lernen und Zahlenvorstellungen gewinnen.

Der vorbereitende Rechenunterricht hat sich in den Dienst des Zählens, des Kennenlernens und des Nachbildens der Ziffern zu stellen. „Um das Interesse der Kinder wach zu halten, empfiehlt es sich, in der Anwendung der Anschauungsmittel rechte Reichhaltigkeit eintreten zu lassen. Das Bauen und Legen von Lebensformen mittels Klötzchen und Stäbchen, die dabei immer Gegenstand des Zählens werden müssen und die das Zulegen und Wegnehmen besonders drastisch zu veranschaulichen geeignet sind, hat in erster Reihe zu stehen. Bei vorgeschritteneren Kindern kann das Zählen selbst — auch schon an den Fingern — die Form des Zulegens und Wegnehmens von und mit 1 annehmen und so Addition und Subtraktion vorbereiten.“ (Gündel.)

Der Lehrplan der Leipziger Hilfsschule führt über den Rechenunterricht u. a. folgendes an: „Namentlich im Anfange ist es nicht ohne Wert und Bedeutung, durch die Anwendung verschiedener Zählmittel nicht nur die Übungen für die Kinder mannigfaltiger und unterhaltender zu gestalten, sondern zugleich auch die damit bei gleichen Übungen gewonnenen gleichen Ergebnisse im Bewußtsein der Kinder zu verstärken. Gleichwohl müssen sie weiterhin zurückgestellt werden, nicht bloß weil sie nicht immer rasch zur Hand sind, ihr Gebrauch umständlicher und daher zeitraubend ist und ihre Mannigfaltigkeit leicht zerstreuend wirkt, sondern auch weil es aus praktischen Gründen für schwachsinnige Kinder von besonderer Wichtigkeit ist, sie von Anfang an mit einem Zählmittel vertraut zu machen, das überall und jederzeit leicht zu gebrauchen ist, mit Hilfe dessen sie selbsttätig die Rechenoperationen ausführen,

die Ergebnisse finden und durch oft wiederholte Erfahrung und Anschauung sich einprägen sowie vorgekommene Fehler selbständig berichten können. Ein solches Zählmittel sind aber die Finger, die von den ältesten Zeiten an bis auf den heutigen Tag sich in den Dienst des Rechnens gestellt haben. Die Finger sind auch das geeignetste Zählmittel für unsere schwachsinnigen Kinder, denn sie sind immer „zur Hand", lassen sich nach eigener Übung auch von Schwachsinnigen, trotz ihrer Ungeschicklichkeit, rasch und leicht gebrauchen, verursachen im Unterrichte keinerlei Störung, lassen sich vom Lehrer leicht kontrollieren und bieten die natürlichsten und übersichtlichsten Zahlenbilder, so daß bei einiger Übung ein Blick genügt, um das Ergebnis abzulesen. Sie sind so lange zu benützen, bis durch häufige Wiederholung auch ohne ihre Anwendung die Resultate angegeben werden können, aber immer wieder heranzuziehen, sobald Unsicherheit und Unklarheit sich zeigt. Zwar liegt ihre geeignetste Verwendbarkeit im Zahlenraume von 1 bis 10, aber sie lassen sich auch noch beim Rechnen bis 100 recht gut in der Weise verwenden, daß sie zum Rechnen mit den Einern benützt werden, während sich die Kinder die vorkommenden Zehner merken müssen. Und ist den Kindern der Gebrauch der Finger durch die Schule zur anderen Natur geworden, so kann sich auch der erwachsene Schwachsinnige mit ihrer Hilfe in Zweifelfällen noch zurechtfinden, ohne daß andere etwas davon merken. Für den Gebrauch der Finger gilt die Regel, daß das Vorwärtszählen (Zulegen) von links nach rechts, das Rückwärtszählen (Wegnehmen) aber von rechts nach links geschieht. Demgemäß wird mit dem kleinen Finger der linken Hand (1) begonnen und bis zum Daumen (5) fortgeschritten, darauf folgt der Daumen der rechten Hand (6), so daß also Daumen an Daumen liegt, und so fort zum kleinen Finger der rechten Hand (10) Nach dieser Reihenfolge müssen die Kinder zunächst die verschiedenen Zahlenbilder bis 10 darstellen lernen, indem sie die entsprechende Fingerzahl auf den Tisch legen, was sehr bald mit ziemlicher Geschicklichkeit erfolgt, und daran reihen sich dann die weiteren Übungen im Zulegen und Wegnehmen usw."
Das sogenannte Fingerrechnen erfreut sich tatsächlich in vielen Hilfsschulen großer Beliebtheit, während die Zahl der

Gegner des Gebrauches der Finger in der Volksschule keine kleine ist.

Jedes Veranschaulichungsmittel hat, wenn es zweckmäßig ist und zweckmäßig verwendet wird, seine volle Berechtigung. Manchmal wird es nicht bei einem Anschauungsmittel bleiben, da der eine Schüler mehr für diese, der andere mehr für jene Veranschaulichungsweise empfänglich ist. Bei dem Gebrauche von Fingern, Kugeln usw. im ersten Rechenunterricht wird nur der „Zählsinn“ in Anspruch genommen, während bei der Anwendung feststehender Zahlenbilder auch der „Formensinn“ eine helfende Rolle spielt. Dieses oder jenes für das allein richtige zu erklären, wäre mindestens ebenso verkehrt, wie dem Lehrer eine bestimmte Methode vorschreiben zu wollen. Man trifft sogar Kinder, welche anfangs gar kein Zählvermögen besitzen, die aber mit Hilfe der Zahlbilder so operieren, daß sie sich auf Grund der gleichbleibenden Formen die richtige Antwort durch ihren Formensinn verschaffen.

Wer sich über die Zahlenbildermethode eingehender belehren will, der sei auf Horrixs Schrift „Die Zahlbilder“ (Verlag von G. D. Baedecker, Essen) hingewiesen.

Den Anfangsgründen des Rechnens ist besondere Sorgfalt zu schenken, um eine sichere Grundlage für den weiteren Fortschritt zu schaffen. Die Kinder müssen auch durch stetes Üben in allen Klassen dahin gebracht werden, mit Geld zu operieren. Es sind ebenso einfache und kleine Beispiele aus dem Leben, wie solche im Verkehr, im Berufe, auf dem Markte auftreten, zu lösen.

In manchen Schulen und Anstalten geht man, um den Rechenunterricht recht praktisch und anschaulich zu gestalten, so weit, daß man beim Rechnen einen imitierten Kaufmannsladen benützt. Die Schulstube verwandelt sich mitunter in einen Markt, in einen Kaufmanns- oder Bäckerladen, in ein Viktualiengeschäft, wo die Kinder teils als Käufer und Verkäufer mit Geld, Maß und Gewicht selbst hantieren und in Nachahmung des alltäglichen Lebens und unter Beobachtung der üblichen Umgangs- und Höflichkeitsformen als Käufer und Verkäufer die ihnen gestellten Rechenaufgaben lösen. Diese Einführung weist auf den speziellen Zweck des Rechenunterrichtes für Spezialschulen hin, die Zöglinge mit jenen Kennt-

nissen und Fertigkeiten zu versehen, die unbedingt für das bürgerliche Leben notwendig sind. Geschäftliche Vorkommnisse, kleine Einkäufe, der Wert des Geldes, Vorsicht beim Bezahlen und Wechseln, die Unterscheidung der einzelnen Geldsorten — alles dies kann beim Rechenunterrichte dem Kinde beigebracht werden. Die Wichtigkeit dieser anscheinend nebensächlichen Aufklärungen im Rechenunterrichte wird klar, wenn man die Hindernisse und Schwierigkeiten berücksichtigt, die sich dem Schwachsinnigen durch seine angeborene Unsicherheit im Verkehrsleben, durch die so oft eintretende Übervorteilung und manchen Betrug entgegenstellen.

Die Hilfsschule muß sich in den meisten Fällen mit dem Operieren im Zahlenraum von 1 bis 100 begnügen, weil darin nicht nur der Grundstock aller Rechenfertigkeit überhaupt liegt, sondern weil damit für Schwachsinnige auch der Rechenbereich im Leben beschlossen ist. Nur bei günstigen Verhältnissen kann man sich den Zahlenraum von 1 bis 1000 als Ziel setzen.

Es wäre gefehlt, bei unseren Kindern die Grubesche Methode der allseitigen Betrachtung der Zahl zu berücksichtigen, da die vier Spezies zu viel heterogene Elemente aufweisen, welche gleichzeitig zu unterscheiden, geistesschwachen Anfängern im Rechenunterricht unmöglich sein würde. Jede einzelne Spezies ist bis zu einer gewissen Höhe (bis 10 oder 20) erst gehörig einzuüben, bevor in demselben Zahlenraum zur Einprägung der nächsten Rechnungsart gegangen werden kann.

In den Hilfsschulen Deutschlands ist meist das Rechenbuch (4 Hefte) von J. Giese (Magdeburg) und F. Loeper (Barmen) in Verwendung.

Schreiben und Zeichnen.

Dem Schreiben und Zeichnen wird schon durch verschiedene manuelle Fertigkeiten, wie Auffädeln von Ringen, Stäbchenlegen, Täfelchenlegen, Bauen usw. vorgearbeitet. Der Zeichenunterricht hat die Aufgabe, die durch das Auge erfaßten Formen durch die Hand wiederzugeben. Auf der Unterstufe sind die elementarsten Zeichenübungen zugleich die unumgänglichen Vorübungen zum Schreiben. Um die willkürliche

Führung der Hand bei den Anfängern zu entwickeln, ist das Erlernen des Schreibens durch das „malende" [1]) Zeichnen zu bewirken. In schwierigen Fällen ist die Hand zu führen, einfache Striche und Bogen sind zum Überzeichnen vorzuschreiben, oder es sind Punkte anzugeben, welche die zu zeichnenden Linien begrenzen sollen. Man nimmt an, daß die Kinder am besten schreiben und zeichnen lernen, wenn sie zuerst auf der Schulwandtafel mit Kreide in großem Maßstabe und mehr mit dem Arm als mit der Hand und den Fingern üben. Vorübung für den eigentlichen Zeichenunterricht ist das malende Zeichnen; dieses wird in unmittelbarem Anschluß und im Dienste des Anschauungsunterrichtes auf der Unterstufe geübt und auf allen Stufen auch in anderen Unterrichtsgegenständen fortgesetzt. Die systematische Pflege des technischen Zeichenunterrichtes beginnt ganz elementar — in einzelnen Fällen — mit bloßem Netzzeichnen, wobei die Kinder an den vorgezeichneten Linien der Quadrate eine Stütze finden [2]); daran schließt sich das stigmographische Zeichnen, bei dem die Kinder an den zuerst ein, dann zwei Zentimeter weit voneinander quadratisch gestellten Punkten einen Anhalt haben; gleichzeitig oder abwechselnd mit diesem wird das freie Handzeichnen betrieben. Jede Zeichnung muß für das Kind einen Inhalt haben, muß etwas vorstellen. So muß z. B. der Linienzug als Kante, Umrißlinie eines Gegenstandes u. dgl. gedeutet werden. Zeichentalente lasse man ungehindert und ohne Rücksicht auf die übrigen Kinder soweit als möglich fortschreiten. Es gibt immerhin auch Hilfsschüler, die den normalen Kindern in diesem Fache nicht nachstehen.

Der Formunterricht (Anschauungsgeometrie) steht mit dem Zeichenunterrichte in engster Verbindung. Er soll die Kinder üben in „sorgfältigem Anschauen, Vergleichen, Unterscheiden und Beurteilen von Punkten, Linien, Winkeln und Flächen an Figuren und Gegenständen, um dadurch der allgemeinen Geistesbildung, insbesondere aber der Entwicklung

---

[1]) Dinge aus dem Anschauungsunterrichte und anderen Unterrichtsgegenständen werden aus dem Gedächtnis auf die Tafel oder in ein Heft ohne Linien vom Kinde selbständig zu zeichnen versucht.

[2]) Das Netzzeichen wird als eine den Augen und der Handentwicklung nicht förderliche Krücke verworfen.

und Ausbildung des Formsinnes zu dienen". (Nach dem Lehrplan der Hilfsschule in Dresden.)

Landenberger empfiehlt für schwachsinnige Kinder das Linealzeichnen. Er sagt: „In der Vorschule hat das Kind Punkte durch Linien verbinden gelernt und sich im freien Nachmachen einfacher Figuren versucht. In der eigentlichen Schule wird mit Lineal, Winkel und Zirkel gezeichnet. In der großen leiblichen Ungeschicklichkeit, der unruhigen Beweglichkeit verbunden mit den schwachen Geistesgaben haben wir bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden; aber kaum ein anderes Fach eignet sich zugleich so gut, das unruhige, planlos bewegliche Kind zur Herrschaft über seinen Körper, zu ruhiger Tätigkeit, zum überdachten Arbeiten zu bringen und zugleich das Anschauen und Vergleichen zu üben, wie das Linealzeichnen. Es verbindet die Vorteile des theoretischen Lernens mit dem Nutzen des Übens einer praktischen Handarbeit. Ein schwachsinniges Kind, das, wie unsere besseren Kinder, die zusammengesetzten Verschlingungen eines Parkettbodenmusters gut nachzeichnet, muß im Formsinn, Schönheitssinn, in der Vergleichungsgabe und Willensenergie entschieden über seinen früheren Standpunkt gehoben worden sein und die Ungeschicklichkeit seiner Hände und Unpünktlichkeit im Arbeiten braucht nun nicht mehr vom künftigen Lehrmeister überwunden zu werden."

Der Schreibunterricht wird in der Oberstufe vom Leseunterricht getrennt und als eigener Unterrichtsgegenstand betrieben. Die Übungen im Schön-, Recht- und Aufsatzschreiben haben sich gegenseitig zu unterstützen.

Gesang.

Der Gesangsunterricht soll die Kinder befähigen, Volks- und volkstümliche Lieder sowie einfache Kirchengesänge richtig, wohltönend und mit deutlicher Aussprache auswendig zu singen. Das Singen nach Noten kommt in Wegfall; dagegen kann ein Liederheft in gewissen Fällen die Wiedergabe des Textes erleichtern. Der Gesang soll Stimme und Gehör üben, das Gemüt bilden, die leicht erschlaffenden Schwachsinnigen aufmuntern. Auf allen Stufen sind die früher gelernten Lieder

zu wiederholen. Die Mehrzahl der Kinder der Hilfsschule steht in bezug auf musikalische Begabung den gewöhnlichen Volksschülern nach, obzwar viele schwachsinnige Kinder durch musikalische Aufführungen förmlich hingerissen werden. In der Hauptsache ist es aber nicht die Musik, welche sie angenehm berührt, sondern der mit der Musik gegebene Rhythmus. Deshalb empfiehlt Demoor die Pflege eurhythmischer Turnübungen, welche durch stark rhythmische Musikstücke begleitet werden. Besonderen Wert wird man daher auf die Pflege der Kombinationsübungen und der Spiellieder legen müssen. Gesungen wird nicht nur in der obligaten Gesangsstunde, sondern bei jeder passenden Gelegenheit; um die besseren Sänger der oberen Stufen zu fördern und bei gewissen Gelegenheiten einen schöneren Gesang darbieten zu können, besteht an vielen Hilfsschulen die Einrichtung, Knaben und Mädchen mehrerer Klassen beim Singen zu vereinigen; mit diesen Kindern ist nicht selten ein zweistimmiger Gesang möglich.

Turnen.

Der Turnunterricht ist für schwachsinnige Kinder von ganz besonderer Wichtigkeit, weil mit der geistigen Schwäche sehr oft eine körperliche verbunden ist. Durch den Turnunterricht sucht man die leibliche Entwicklung zu fördern, die Kraft, Ausdauer und Gewandtheit des Körpers zu vermehren, den Sinn für Ordnung, Gehorsam und gemeinsames Wirken zu pflegen, Frische des Geistes, Vertrauen in die eigene Kraft, Entschlossenheit des Willens, Besonnenheit und Mut zu wecken und zu fördern — alles Eigenschaften, an denen es den schwachbefähigten und schwachsinnigen Kindern fehlt. Selbst wenn das Turnen nur auf die physische Seite des Zöglings einwirken würde, wäre es in der Hilfsschule von großer Bedeutung, da es bei vielen ihrer Schüler sehr darauf ankommt, daß der Brustkasten erweitert, die Lunge gestärkt, der Blutlauf geregelt, Gang und Haltung gebessert, die Wirbelsäule gestreckt und die gesamte Muskulatur gestärkt wird. C. Hamfeldt (Hamburg) teilte in einem Berichte folgendes mit: „Schwache Begabung und körperliches Ungeschick gehen oft Hand in Hand. Viele der schwachbegabten Kinder sind in ihren Bewegungen langsam

und ungeschickt, andere hastig und unstet. Manche Kinder können sich nicht allein anziehen, weil ihnen die Muskelbewegungen beim Knöpfen und Haken zu schwierig sind, sie steigen höchst schwerfällig die Treppen auf und ab, essen und trinken ungeschickt, verstehen nicht mit ihren Schulsachen zu hantieren, lassen oft ihre Sachen fallen usw. Im Turnunterricht können sie nicht zwei Muskeltätigkeiten zugleich ausüben, wie z. B. Fersenheben und Armstrecken, oder auch nur Grundstellung und Armbewegungen, Händeklappen und Stampfen. Eine der beiden Tätigkeiten wird sicher unterlassen. Oder sie stocken vor einem zu überwindenden Hindernis wie vor einem niedrig und ruhig gehaltenen Tau, ja vor einem Kreidestrich auf dem Fußboden. Ein in dieser Hinsicht typisches Kind nahm bei einer solchen Übung einen Anlauf, blieb vor dem Kreidestrich stehen, stieg behutsam hinüber, wobei es immer den Zopf über die linke Schulter zog und lief dann weiter. Bei den ersten Schwingübungen an den Schaukelringen kommt es vor, daß ein Kind, sobald es sieht, daß ihm der Fußboden unter den Füßen schwindet, laut schreiend nach der Mutter ruft, auch im Schwung sich losläßt, weil die Muskelkraft plötzlich versagt; die Hände gleiten kraftlos vom Gerät herab. Daß für solche Kinder die Hilfe immer in nächster Nähe sein muß, ist selbstverständlich. Eine höchst auffällige Erscheinung ist die, daß einige besonders nervöse Kinder, sobald sie ans Gerät kommen und Muskelkräfte anwenden müssen, unwiderstehlich lachen müssen. Da nicht Freude, noch Heiterkeit es ist, die sie zum Lachen veranlaßt, ist anzunehmen, daß das Zwerchfell rein reflektorisch in Mitleidenschaft gezogen wird. Ebenso rätselhaft ist es, daß ein großes Mädchen beim Ballfangen beständig den Ball, statt ihn zu fangen, mit beiden Händen über die linke Schulter warf. Einzelnen Kindern ist es unmöglich, dem Blick des Lehrers oder der Lehrerin, auch wenn er ihnen nichts sagen will, zu begegnen. Mit äußerster Willensanstrengung gelingt es ihnen, den Lehrer anzusehen; sofort aber schießt der Blick wieder zur Seite. Bei manchen Kindern kostet es große Mühe, sie zum taktmäßigen Marschieren zu bewegen; die Ausführung der Gehbewegungen bleibt lange eine ganz ungleichmäßige. Wenn auch, wie ersichtlich, der Turnunterricht viele Mühe macht, so ist er doch ein außerordentlich wert-

voller und dankbarer Unterrichtszweig, weil auf keinem Unterrichtsgebiete die Erfolge so sehr zutage treten, wie hier. Die Kinder überwinden verhältnismäßig schnell die Schwächen und Schwierigkeiten und geben sich den Übungen mit immer größerer Freude hin. Die Straffheit und Korrektheit der Ausführungen läßt freilich bei den meisten viel zu wünschen übrig." Über die Ursachen der Ungeschicklichkeit der schwachbegabten Kinder in den gymnastischen Übungen und zugleich über den unmittelbaren Wert solcher Übungen für die Denkfähigkeit gibt Demoor in seinem Buche „Die anormalen Kinder"[1]) höchst interessante Aufschlüsse. Gemeinsame Bewegungsspiele sind sehr zu empfehlen, denn viele schwachbegabte Kinder konzentrieren ihre Aufmerksamkeit zu sehr auf das „Ich"; dies wird sich beim gesellschaftlichen Spiel bald beheben lassen. Die Turnspiele, vor allem mit Gesangsbegleitung, nehmen eine hervorragende Stelle ein. Als Material kann u. a. empfohlen werden: „Plan des Turnunterrichtes für die Berliner Gemeindeschulen," und zwar das Heft für die Unterstufe (Berlin 1890 Buchdruckerei von H. Theinhardt, Stralauerstr. 56), dort ist von Seite 6 ab der Spielbetrieb kurz geschildert, eine Anzahl von Spielen verschiedener Art (Ball-, Kreis-, Nachahmungs-, Lauf- und andere Spiele) angeführt und schließlich nach Melodie, Spielanweisung und Gesangstext abgedruckt. Jede Übung ist so lange zu treiben, bis sich auch die schwerfälligen, langsamen und unbeholfenen Kinder zurechtfinden. Auf die häufigen Krankheitserscheinungen (Lähmungen, nervöse Unruhe usw.) ist stets Rücksicht zu nehmen. Immer ist beim Mißlingen einer Übung zu prüfen, ob ein Körperfehler oder zu schwaches Vertrauen auf die eigene Kraft die Ursache hievon sind; im ersten Falle hat der Lehrer das Kind zu schonen, im andern Falle ihm ermutigend zu helfen. Die Übungen an Geräten sowie Ordnungs- und Freiübungen sind nach Maßgabe der individuellen Beanlagung der Kinder auszuwählen und anzuordnen. An den Geräten werden nur die einfachsten Übungen ausgeführt. Im Turnen wird bei schwachen Kindern insofern gefehlt, als man von allen Kindern dieselben Übungen verlangt. Ermüdung soll vermieden werden, denn geistige Ermüdung

[1]) Verlag von O. Bonde. 1901. Altenburg.

kann nicht durch körperliche Ermüdung bekämpft werden. Soviel als möglich soll in frischer, freier Luft geturnt werden.

Der Turnlehrer geistesschwacher Kinder muß nicht nur methodisch gebildet sein, sondern vor allem auch Kenntnisse der Hygiene des Turnens besitzen. Eine Reihe praktischer Anregungen bietet diesbezüglich Prof. Dr. R. Zander[1]): „Wie sollen schwächliche Knaben und Mädchen im Turnunterricht behandelt werden?"

Lehrreich ist auch die Studie des Prof. Max Guttmann über den Turnunterricht bei abnormalen Kindern im Privatinstitut des Dr. S. Krenberger, veröffentlicht unter dem Titel „Beobachtungen über die Wirkung des Turnunterrichtes auf abnormale Kinder". (Zeitschrift „Eos", Wien 1906, Seite 295.)

Handfertigkeitsunterricht.

Der Knabenhandfertigkeitsunterricht ist wohl schon seit langem in jeder Schule für Geistesschwache obligater Unterrichtsgegenstand. Die meisten Zöglinge zeigen für dieses Fach viel Interesse, zumal es sich vielseitig und abwechslungsreich gestalten läßt. Wenn es auch Tatsache ist, daß manche minder begabte Kinder zu praktischen Arbeiten sehr geschickt sind, so kann man doch nur von einer Ausnahme sprechen. Die Mehrzahl der Kinder ist im Gebrauch der Hände unbeholfen und schwerfällig. Für die Auswahl der Arbeiten ist die individuelle Anlage der einzelnen Schüler maßgebend.

Der Unterricht in den Formenarbeiten — für Knaben und Mädchen — hat die Aufgabe, die Hand der Kinder zu üben und ihnen Lust und Liebe zur Arbeit einzupflanzen. Die Fröbelsche Beschäftigungsidee für Kinder im vorschulpflichtigen Alter wird auch bei den Geistesschwachen verwertet. Doch muß bei praktischer Ausführung derselben manche Veränderung mit den Beschäftigungsmitteln vorgenommen werden, um dem Kinde, welches seinem schwachen Geiste entsprechend auch in körperlicher Beziehung recht ungelenk und unbeholfen ist, das Hantieren mit denselben zu erleichtern[2]).

[1]) Monatsschrift für das Turnwesen. 25. Jahrgang, 2. Heft.

[2]) Eichinger: „Die Fröbelschen Beschäftigungsmittel im Kindergarten der Schwachsinnigen" (16. Jahresbericht, Biedermannsdorf, Niederösterreich).

Der Handfertigkeitsunterricht hat neben der Bildung der Hand vor allem das Auge zu genauem Beobachten anzuleiten, den Formen- und Farbensinn zu entwickeln und Wohlgefallen am Schönen zu wecken. Der Handfertigkeitsunterricht erzieht zur Geduld, Ausdauer, Sauberkeit und Ordnung, stärkt die Willenskraft und führt zu zielbewußtem Handeln. Der Handfertigkeitsunterricht ist durch Hervorrufung vielseitiger Muskeltätigkeit eines der wirksamsten Mittel, um die Gehirntätigkeit zu entwickeln und zu disziplinieren; er ist ein „wichtiges Werkzeug für die Bildung der Intelligenz und die dauernde Befestigung der Kenntnisse im Gehirn".

Seminardirektor Dr. Pabst, Leipzig, führte in einem Vortrage[1]) „Die psychologische und pädagogische Bedeutung des praktischen Unterrichtes" ungefähr darüber aus: Die Ergebnisse der modernen Psychologie führen zur Notwendigkeit des praktischen Unterrichtes als eines Erziehungsmittels. Die übliche Unterscheidung zwischen Kopfarbeit und Handarbeit ist falsch, denn es gibt keine Art der Handarbeit, die nicht zu gleicher Zeit mehr oder weniger Kopfarbeit erforderte, und der Unterschied zwischen beiden Arten der Arbeit ist nur ein solcher dem Grade nach, soweit die Tätigkeit des Gehirnes dabei in Frage kommt. Deshalb sind körperliche Bewegungen, Spiel, Turnen und Handarbeiten notwendig zur Entwicklung des Gehirnes, sie sind Mittel zur Gewinnung der motorischen Begriffe, die den Menschen zum Handeln führen und die das Wesen seines Charakters begründen. Aber die feinere Handarbeit wirkt anders auf das Gehirn ein wie die grobe Arbeit bei der Bewegung großer Muskelgruppen und die ausgebildete Hand ist ein feines Sinnesorgan, ähnlich wie Auge und Ohr. Die Handgeschicklichkeit hat ihren Sitz nicht eigentlich in der Hand, sondern in Kopf und Gehirn und geeignete Handübungen sind ebenfalls eine Form geistiger Erziehung. Außer dem Gehirne kommt für die motorische Bewegung noch das Rückenmark in Frage, von dem aus die unbewußten Reflexbewegungen dirigiert werden. Da die erziehliche Einwirkung auf beide Organe nur im jugendlichen

[1]) Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge; 1.—4. Oktober 1906 in Berlin.

Alter stattfinden kann, ist die Einführung geeigneter Handbetätigung in das System der Jugenderziehung zu fordern.

Wir verweisen noch auf nachstehende Leitsätze, die am III. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Augsburg 1901 beschlossen wurden:

I. Es erscheint aus pädagogischen Gründen sehr wünschenswert, auf allen Stufen der Hilfsschule den Handfertigkeitsunterricht für Knaben einzuführen. Kann dies geschehen, so ist;

1. der Handfertigkeitsunterricht nach methodischen Grundsätzen, und zwar von einem Lehrer zu erteilen, und

2. im Handfertigkeitsunterrichte von der Erzielung materiellen Gewinns, sowie von der Vorbereitung auf einen speziellen Beruf abzusehen.

II. Der Stoff des Handfertigkeitsunterrichtes ist so zu verteilen, daß für die Unterstufe Fröbelarbeiten, für die Mittelstufe die Arbeiten der Vorstufe (besonders Naturholzarbeit) und Papparbeit, für die Oberstufe vorwiegend Holzarbeit zur Verwendung kommen.

III. Wo die Verhältnisse es irgend gestatten, ist auch die Gartenarbeit in den Lehrplan der Hilfsschule aufzunehmen.

Über die Einführung der Knaben in den Handfertigkeitsunterricht bringt G. Nitzsche Details in einem Berichte aus Großhennersdorf (Sachsen). Die technische Ausbildung der Zöglinge nimmt ihren Anfang in der vierklassigen Vorschule, wo der methodisch geordnete Handfertigkeitsunterricht in den Dienst des ersten Unterrichtes gestellt ist. „Der Handfertigkeitsunterricht, diese Gymnastik des Körpers und Geistes, kann auf der Unterstufe nur mit den allereinfachsten, der kindlichen Leistungsfähigkeit und Regsamkeit entsprechenden Beschäftigungen einsetzen; sie sind zum Teil den Fröbelschen Arbeiten entnommen. Mit dem Kettenreihen, dem Anreihen von langen farbigen Glasperlen an einen Faden, wird begonnen. Das geistig tiefstehende Kind greift mit Vorliebe nach der glänzenden Perle, an der nicht nur sein Greifen und seine Handgeschicklichkeit sich bilden, sondern auch Zahl, Farbe und Form sich seinem Geiste einprägen soll. Oft ist es gerade das Perlenreihen, das den Tätigkeitstrieb anregt und fesselt und damit den Grund zu einer weiteren gedeihlichen Entwickelung legt. Neben dieser Beschäftigung werden auf der Unterstufe das Tonformen, sowie das Flechten nach Fröbel (Lederflechtblatt) und das Flechten des dreiteiligen Tuchleistenzopfes, einer Vorübung für das Schilf- und Strohzopfflechten zu Fußabstreichern, betrieben. Daß außer diesen Unterrichtsarbeiten noch genügende Übungen im Selbstbedienen und

gelegentliche Anleitungen zu häuslichen Arbeiten, wie Hilfeleisten beim Tischdecken, Reinigen des Zimmers usw. vorgenommen werden, ist selbstverständlich. Auf den folgenden Vorschulstufen treten zu den bereits genannten Beschäftigungen noch das Stäbchenlegen, das Flechten im Papierflechtblatte, das Ausnähen und das Schilfzopfflechten. — Nicht alle erziehungsfähigen Vorschüler werden schulunterrichtsfähig; bei manchem tritt bald ein vollständiger Stillstand in der geistigen Entwickelung ein. Solche Zöglinge werden, wenn ihr Alter und ihre körperliche Entwickelung noch nicht ihre Überweisung an die eigentlichen Arbeiterabteilungen gestatten, in sogenannten Abschiebeklassen vereinigt, wo sie zwar einigen Unterricht (Anschauungsunterricht, Turnen und Gesang) erhalten, hauptsächlich aber doch für die eigentliche Arbeit vorbereitet werden. Sie werden mit Zopf- und Deckenflechten, mit Sortieren von Sämereien, mit Nähen (Annähen von Knöpfen. Anfertigen einer Naht, Einsetzen eines Fleckes), als Übung im Selbstbedienen, mit Garten- und Hausarbeit, mit Späneschnitzen und Rohrstuhlbeziehen, Herstellen von Scheuerbürsten beschäftigt.

Nach dem jeweiligen Standpunkte der einzelnen Abschiebeklasse ist mitunter auch die Fortsetzung der einen oder anderen Vorschulbeschäftigung geboten.

In der eigentlichen Arbeitsschule werden die Zöglinge in Ausnäharbeiten, Näharbeiten (als Teil des Selbstbedienens), Netzstricken, Flechten von Fußabstreichern aus Schilf-, Stroh- oder Rohrzöpfen, Holz- und Papparbeiten, Rohrstuhlbeziehen und in den Anfängen der Korbmacherei unterwiesen; während der schulfreien Zeit bietet Haus, Garten und Feld noch genügende Gelegenheit für die Erziehung zur Arbeit. Der Handfertigkeitsunterricht ist Klassenunterricht und liegt zwischen den eigentlichen Unterrichtsstunden, er wird meist einstündig erteilt; in den beiden Oberklassen werden einige Beschäftigungen, wie Holz- und Papparbeiten, Rohrstuhlbeziehen mit Korbmacherei und das Deckenflechten je 2 Stunden hintereinander betrieben."

Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Der Industrieunterricht (weibliche Handarbeiten) für Mädchen soll diese in den Stand setzen, die im gewöhnlichen, häuslichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten selbst besorgen zu können.

Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten kann bei den ungleichen Anlagen nicht Massenunterricht sein, und ebensowenig können die den Lehrplänen für normale Kinder beigegebenen Andeutungen über Beginn und Vollendung der einzelnen Handarbeiten befolgt werden. Der Hauptwert ist auf

die Verfertigung von praktischen, gut anwendbaren und unentbehrlichen Gegenständen zu legen. Bei den einzelnen Handarbeiten ist eine leichte, anschauliche Darstellung derselben von größter Bedeutung, und sind daher immer Muster zu wählen, die sich an der Schultafel, Masche für Masche, gut vorzeichnen lassen; ebenso dürfen keine großen Anforderungen an das Rechentalent der Kinder gestellt werden.

Es ist ratsam, daß die Arbeitslehrerin während des Unterrichtes von einer Schülerin zur anderen geht und sich die Arbeiten zeigen läßt; denn die schwachsinnigen Kinder werden durch das Aufstehen zerstreut und unruhig; bei ihrer Ungeschicklichkeit könnte ihnen dabei leicht Gefahr zustoßen. Ferner kann sich die Lehrerin auch besser überzeugen, ob jedes Kind die notwendigsten Utensilien in Ordnung hat. Sie behält die Kinder besser im Auge und hat, wenn sie selbst umhergeht, Gelegenheit zu sehen, *wie* die Kinder arbeiten. Sollte aber die Beschaffenheit der Bänke ein Umhergehen nicht gestatten, so darf man immer nur ein bis zwei Kindern das Heraustreten erlauben.

Von großer Wichtigkeit für den Handarbeitsunterricht ist es, daß die Sitze mit Lehnen versehen sind; denn gerade bei diesem Unterrichte neigen die Kinder, wenn sie ganz frei sitzen sollen, zu einer krummen Haltung hin. Das Anlehnen rückwärts trägt jedoch entschieden dazu bei, die Haltung zu verbessern. Auch wird es den Kindern in dieser Lage leicht werden, die Arbeit frei in der Hand zu halten und sie dem Auge nicht zu nahe zu bringen, wodurch bei vielen Schülerinnen Kurzsichtigkeit verhütet werden kann.

Die Leipziger Hilfsschule, die auf ein über zwei Jahrzehnte langes Bestehen hinweisen kann, hat im Lehrplane auch das Maschinnähen eingefügt.

Kochunterricht in der Hilfsschule. Die Einführung des Kochunterrichtes für Mädchen der Hilfsschule findet immer mehr Anklang. Gewöhnlich nehmen diejenigen Mädchen daran teil, die im letzten Jahre die Schule besuchen. Einem Berichte der Hilfsschule Worms entnehmen wir: Die Mädchen zeigen für den Kochunterricht großes Interesse und stellen sich zu allen Arbeiten recht geschickt an. Sie müssen

wie beim Kochunterricht der Normalklassen auch alles selbst besorgen, wie Feuer anstecken, Töpfe aufstellen, zurichten, würzen, versuchen, spülen, scheuern, einräumen. Die zubereiteten Speisen werden von den Kindern selbst gegessen. Nach verschiedenen sachverständigen Urteilen stehen die Hilfsschulkinder im Kochunterricht normalen Kindern gegenüber nicht auffallend stark zurück. Sie machen ihre Arbeiten verhältnismäßig ganz gut. Sicherlich können die Mädchen durch diese Stunden manches erlernen, was sie unter allen Umständen im späteren Leben nutzbringend verwerten können.

XI.

Persönlichkeit des Erziehers.

Körperliche, geistige und moralische Eignung. — Die Mission bei Schwachsinnigen. — Fachprüfung. — Die heilpädagogische Lehrerbildungsanstalt in Budapest. — Hospitieren. — Beurteilung der Lehr- und Erziehungstätigkeit.

In dem bekannten Lustspiel Otto Ernsts „Flachsmann als Erzieher" spricht der Volksschullehrer Flemming folgende begeisterte Worte über den Unterricht bei Schwachsinnigen: „Wollen Sie mir glauben, daß ich große Lust hätte, schwachsinnige Kinder zu unterrichten? Ja, gibt es denn eine größere Lust als nach und nach die tausend Stricke lösen, die einen gefangenen Geist umwinden? Als Licht hervorzulocken, das hinter tausend Nächten glimmt? Den dicken feisten Drachen des Stumpfsinns in seinem dunkelsten Schlupfwinkel aufsuchen und die Prinzessin Seele an sicherer Hand herausführen, ist das ritterlichste Vergnügen, das ich kenne." Zu dieser Preisung der Lehrtätigkeit an schwachsinnigen Schulen bemerkt Karl Ziegler in seiner schon erwähnten Briefsammlung „Unsere schwachen Kinder" folgendes: „Ich fürchte, der gute Flemming würde mit seinem Idealismus in der nüchternen Praxis bald elendiglich Schiffbruch erleiden. Denn wenn man wochen-, monate- und oft jahrelang mit diesem Drachen kämpfen muß und am Ende doch keinen Sieg erlangt, so wird man des Vergnügens an solchem Rittertum nur zu leicht überdrüssig, zumal da auch in den günstigsten Fällen die Seele, die man an der Hand aus der dumpfen Drachenhöhle herauszuführen hoffte, viel eher einem hageren, grämlichen und gebrechlichen Fräulein gleicht, als einer blühenden, glückstrahlenden Prinzessin. Aber wir freuen uns auch solcher Erfolge und verzichten gerne auf den poetischen Schimmer ritterlicher Ehrendienste, uns schon damit zufrieden gebend, wenn es uns

vergönnt ist, im verborgenen stille Samariterdienste zu üben."

Sind schon die Anforderungen an den Erzieher normaler Kinder große, so stellt das Lehramt für geistesschwache Kinder noch unendlich größere Aufgaben an die Persönlichkeit des Erziehers.

Die Arbeit bei den geistig schwachen Kindern ist leiblich, geistig und seelisch außerordentlich aufreibend. Will der Lehrer seinen Aufgaben gerecht werden, so muß er stets alle Kräfte in Spannung halten, gerade wie eine Maschine, die stets unter Volldampf steht. Hieraus ergibt sich selbstverständlich ein rascher Körperverbrauch.

Vor allem kommt die körperliche Befähigung in Betracht. Der Lehrer bedarf eines gesunden kräftigen Körpers, sonst wird er frühzeitig den Anstrengungen erliegen. Die Nerven des Lehrers müssen gesund und „eisern" sein. „Wer bei der geringsten Ungebühr seines Zöglings seine Fassung verliert, wer ohne Klarheit über die Ursachen der Erscheinungen auf diese wirken will, wer dem sensiblen Geisteszustand nicht in gleichmäßiger Ruhe entgegentreten, sich nicht im Rhythmus und der Artikulation seiner Sprache, im Gebrauch der Körperbewegungen während der Rede in Zucht nehmen kann, wer da meint, nur ein erregtes Hineindonnern in die Seelen der Schwachen vermöchte sie zur Umkehr von falschen Pfaden zu bewegen —, der glaube nicht, schwachsinnige Kinder erziehen zu können; er erspare sich und den Kindern eine unausbleibliche Qual!" (Arno Fuchs.)

Zur rechten Verwaltung seines Amtes bedarf der Erzieher schwachsinniger Kinder weiterhin gesunder Sinne. Besonders nötig sind ein gutes Gesicht, ein gutes Gehör und gute Sprachorgane. Die schwachsinnigen Kinder mit ihren vielfachen Eigentümlichkeiten, mit ihren verschiedenen Fehlern und Gebrechen erfordern eine doppelt sorgfältige Aufsicht des Lehrers. Eine mangelhafte Disziplin, bedingt durch die ungenügenden Sinneskräfte des Lehrers, kann die schwersten körperlichen und seelischen Gefahren für die Schüler hervorrufen. Wir erinnern da nur an die Imbezillen und an die imbezillenhaften Schwachsinnigen mit ihrem oft fast unausrottbaren Hang zur Unsittlichkeit, zur Onanie.

Ebenso wichtig ist die geistige Befähigung. Der Lehrer soll einen klaren, gesunden Verstand, überhaupt gute geistige Anlagen besitzen. Nicht jeder Volksschullehrer eignet sich zum Erzieher Geistesschwacher. Bedauerlich ist es, wenn Lehrer anderer Schulkategorien nichts Besseres zu tun wissen, als über den „Lehrer der Dummen“ zu witzeln und zu spötteln und dabei in versteckter Weise dem Gedanken Ausdruck geben, daß bei „den Dummen“ nur solche Lehrkräfte, die sonst nicht zu gebrauchen seien, arbeiten. Es ist ohneweiters einleuchtend, daß des Meisters Hand desto geschickter sein muß, je spröder und unvollkommener das zu bearbeitende Material ist. Und was für ein Material steht dem Hilfsschullehrer zur Verfügung! Die schwache unvollkommene Psyche des schwachsinnigen Kindes nötigt den Lehrer, tief, sehr tief hinabzusteigen. Der Abstieg von der Arbeit des Volksschullehrers zu der des Hilfsschullehrers ist so steil, daß sich mancher von denen, die sich für besonders klug halten, hiebei das Genick brechen würde. Wahrlich, die Hilfsschule hat große, oft fast übergroße Hindernisse zu überwinden und dabei die mannigfaltigsten und ungewohntesten Wege einzuschlagen; der Hilfsschullehrer bedarf eines unerschöpflichen Maßes von Geduld.

Daß die *sittliche Befähigung* des Erziehers Geistesschwacher vorausgesetzt werden muß, braucht erst nicht begründet zu werden. Wer sich den Geistesschwachen widmen will, übernimmt eine „Mission“. Aus der Religiosität erblüht die Haupttugend des Lehrers, die *Liebe* zu den geistesschwachen Kindern. Nur die Liebe flößt dem Lehrer Interesse ein an dem Wohle des Kindes und gibt ihm den nötigen pädagogischen Takt in Anwendung der Zuchtmittel. Dieser feine pädagogische Takt versteht die Erfahrungen zusammenzufassen und weiß im geeigneten Augenblicke die beste Form der pädagogischen Einwirkung zu finden.

Die Erziehung Schwachsinniger ist schon zu einem nicht geringen Teile abhängig von dem äußeren Verhalten des Erziehers. Die Liebe verleiht dem Erzieher *Geduld* und *Sanftmut*, die bei den schwachen, vergeßlichen, langsam sich entwickelnden Kindern so unentbehrlich ist. Sie gibt ihm aber auch den nötigen *Ernst*, die *Ausdauer* und die *väterliche Strenge*, wie es des Kindes Wohl erheischt.

Wichtig ist noch die spezielle Befähigung des Erziehers schwachsinniger Kinder. Es wäre gefehlt, den nächstbesten, in seinem Berufe auch noch so tüchtigen Volksschullehrer an eine Schule für Schwachsinnige zu versetzen. Es muß vor allem eine ausgesprochene Neigung zu diesem Samariterdienste vorhanden sein. Hiezu bedarf es eines tiefblickenden Auges, eines warmfühlenden Herzens und einer sicher führenden Hand, also eines kinderpsychologisch geschulten Künstlers, der nicht nur vorsehen, verhüten, sondern auch bessern, „heilen" muß. Ja, hier unter den armen Schwachsinnigen gibt es manche Seele zu retten, die ohne besondere Fürsorge psychischem Elende, geistigem Verfalle, sittlicher Verkommenheit entgegengeht. Ist die besondere Neigung beim Lehrer zu diesen Ärmsten der Armen nicht vorhanden, dann werden Lehrer und Schüler unglücklich und unzufrieden. Darum sollen nur freiwillig sich meldende Lehrkräfte an Schwachsinnigenschulen und Anstalten berufen werden; ebenso soll den Lehrkräften dieser Anstalten stets der Rücktritt in den Volksschuldienst ermöglicht bleiben. Als Erzieher für Schwachsinnige dürfen nur seminaristisch vorgebildete Lehrkräfte verwendet werden. Die allgemeine Ausbildung für Volksschullehrer reicht aber zur Ausübung des Lehramtes an Hilfsschulen nicht aus. Ein spezielles Studium und ein Einblick in den Unterrichtsbetrieb solcher Anstalten ist hiezu vonnöten.

In Deutschland und Österreich[1]) versucht man es, die Lehramtskandidaten in den Präparandien mit dem Wesen des Abnormenunterrichtes vertraut zu machen; eine lobenswerte Einrichtung, welche aber noch nicht befriedigen kann. Es ist notwendig, daß für das Lehramt an Hilfsschulen die Ablegung einer speziellen Prüfung gefordert wird. Diese Fachprüfung: „Befähigung zum Unterrichte schwachsinniger Kinder" ist wohl in Österreich, nicht aber in Deutschland eingeführt.

---

[1]) Derzeit nur an einzelnen Lehrerbildungsanstalten durchgeführt.

Die erste österreichische „Konferenz für Schwachsinnigenfürsorge" (Wien, 1904) faßte bereits folgenden Beschluß:

„Die am 27. März 1904 tagende Konferenz tritt an ein hohes k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Bitte heran, dasselbe möge in den Lehrplan der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten die spezielle Methodik des Unterrichtes für schwachsinnige Kinder einfügen." (Fachlehrer Johann Hron.)

Durch den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 31. Juli 1886 ist den Lehrkräften in Österreich Gelegenheit gegeben, die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer für den Unterricht schwachsinniger Kinder durch eine besondere Prüfung zu erwerben. In den Vorschriften über die Lehrerbefähigungsprüfungen lautet Artikel 5, Absatz 2: „Kandidaten, welche im Besitze eines Lehrbefähigungszeugnisses für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen sind, können sich behufs Erwerbung der Lehrbefähigung zum Unterrichte schwachsinniger Kinder einer speziellen Prüfung aus dieser Disziplin unterziehen. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und praktischen Teile und hat darzutun, daß dem Kandidaten nach seinem Wissen und Können die angestrebte Befähigung zuerkannt werden kann."

In Budapest dagegen besteht eine eigene vom Staate erhaltene heilpädagogische Lehrerbildungsanstalt.

Diese staatliche Einrichtung umfaßt einen zweijährigen theoretisch-praktischen Kurs, welcher die Absolventen zum selbständigen Lehramte an Hilfsschulen und Anstalten für Schwachsinnige befähigt. Die Aufnahme erfolgt auf Grund des Elementarlehrerdiploms. Der theoretische Kurs[1]) hat die Aufgabe, den Kandidaten eingehende Kenntnisse der Anatomie, besonders Hirnanatomie, Physiologie, Ätiologie des Schwachsinnes, Psychologie und Psychiatrie, Schulhygiene, Phonetik und Sprachheilkunde zu vermitteln, sie in die Geschichte und Literatur des Schwachsinnigenbildungs- und Erziehungswesens einzuführen und mit der Methodik aller Unterrichtsdisziplinen vertraut zu machen. Zugleich besuchen sie einen Handfertigkeitskurs und werden überdies durch ein mit der Anstalt verbundenes psychologisches Laboratorium mit den psychologischen Untersuchungsmethoden der geistigen Abnormitäten bekannt gemacht, um auf Grund ihrer Studien den Unterricht individuell gestalten und den Eltern auch ohne Mitwirkung von psychiatrisch geschulten Ärzten mit Verständnis Vorschläge und Weisungen bezüglich der Hygiene und des Umganges mit den Kindern erteilen zu können. Während der Dauer des Kurses erhalten die Hörer nebst freier Wohnung

[1]) Vergleiche das Referat „Der Hilfsschullehrer" von Franz Pulzer (Graz), gehalten auf der II. österreichischen Fürsorgekonferenz, Wien 1906.

und vollständiger Verpflegung ein Jahresstipendium von 500 Kronen. Im zweiten Jahre werden die Kandidaten einer Anstalt als provisorische Staatselementarlehrer zugeteilt, um sie durch Hospitationen, Probelektionen, periodische Mitarbeit in den einzelnen Klassen und Besuche anderer Anstalten zur selbständigen Klassenführung zu befähigen. Auf Grund einer schriftlichen und mündlichen Prüfung wird ihnen sodann das staatsgültige Befähigungsdiplom zuerkannt.

Das Lehrermaterial rekrutiert sich an den Hilfsschulen aus Volksschullehrern. Die Hilfsschullehrer erhalten in Anerkennung der größeren Anforderungen, die an ihre Kräfte gestellt werden, in der Regel eine besondere Gehaltszulage, welche zurzeit bereits in 35 Städten in die Pension einbezogen wird.

Der Lehrer an Hilfsschulen und Anstalten für Schwachsinnige muß ein wahrer Heilpädagog sein, d. h. er darf nicht sein Wissen aus einzelnen populären Schriften oder Broschüren schöpfen, sondern er soll ein gründliches Studium der Psychiatrie betrieben haben. Neben diesen Studien sind eingehende Kenntnisse der Psychologie, der Physiologie und der Hygiene unbedingt erforderlich. Wünschenswert ist es, daß dem heilpädagogischen Lehrer Gelegenheit geboten werde, sich auch ein anatomisches Grundwissen anzueignen. Eine sorgfältige Kenntnis der pädagogischen Sprachheilkunde ist ebenfalls unerläßlich; auch muß der Lehrer in der Methodik der Kinderpsychologie (Experimentalpsychologie) versiert sein.

Einzelne Schwachsinnigenanstalten in Deutschland besitzen bereits eigene Kurse zur Heranbildung des Anstaltslehrpersonals. Wir verweisen nur auf die speziellen Einrichtungen der evangelischen Alsterdorfer (Diakonissinnen) und der katholischen Ursberger (Schwestern) Kurse. In der Schweiz wurde 1899 der erste Bildungskurs für Lehrer an Spezialschulen in Zürich abgehalten. Im Jahre 1904 fand derselbe, veranstaltet vom Erziehungsrate des Kantons Zürich, seine Wiederholung. Das Unterrichtsprogramm umfaßte:

a) Anatomie und Physiologie des Nervensystems, Hirnpathologie mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie, mit Krankenvorstellung und Demonstration von Präparaten;

b) Lautphysiologie etc.;

c) Wesen der Sprachgebrechen, Kurse zur Heilung des Stammelns und des Stotterns;

d) methodische Besprechungen und Lehrplan;

e) Leben und Erziehung abnormaler Kinder, Kinderfehler;

f) Handarbeitsunterricht;

g) praktische Auftritte in den Schwachsinnigenklassen.

1904 und 1906 wurde in Bonn (Deutschland) ein Fortbildungskurs für Hilfsschullehrer veranstaltet.

Prof. Dr. Sommer, Direktor der Universitätsklinik in Gießen, hielt 1906 einen „Kursus der medizinischen Psychologie mit Bezug auf Behandlung und Erziehung der angeborenen Schwachsinnigen“ ab, der für Ärzte und Lehrer bestimmt war.

Was das Wärter- und Pflegepersonal betrifft, so hat sich die Verwendung von religiösen Ordensgemeinden überaus bewährt.

Am Schlusse noch ein Wort über das Hospitieren an Schwachsinnigenschulen und über die Beurteilung der Tätigkeit der Lehrer an diesen Schulen. Rektor Grote und K. Kläbe schreiben in ihrer Schrift: „Was haben wir erreicht und was erstreben wir?“ (Verlag K. Merserburger, Leipzig 1901) folgendes: „Grundsätzlich hat auch die Hilfsschule alle Abrichtung und Dressur zu vermeiden, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser oder jener Besucher, der in ihr kleine Wunder von Erfolgen zu sehen hofft, sich getäuscht sieht. Der Lehrer suche nicht eine Ehre darin, die Kinder zu möglichst glänzenden, staunenerregenden Leistungen zu bringen, sondern walte treu und in aller Stille seines Amtes. Ist es denn so sehr wichtig, daß ein Mensch mit einer verkrüppelten Hand gerade zum Klavierspieler wird? — Als ob der Arzt nicht auch schon zufrieden wäre, wenn er ein besonders schwaches Menschenkind durch sorgfältige Pflege einigermaßen den Gesunden gleichbringt, oder als ob er verspräche, aus einem elenden, abgemagerten Geschöpfe gleich einen Herkules zu machen durch seinen aufgestellten Ernährungsplan! Zuviele Besuche in den Klassen, namentlich von Schulmännern, die sich über die Hilfsschule informieren wollen, sind vom Übel und können die Lehrer leicht verführen, auf augenfällige Ergebnisse hinzuarbeiten. Unsere

Klassen sind Krankenstuben, da muß der Besucher leise auftreten. Von einer Stunde zuhören kann er weiter nichts lernen, als daß die Kinder nichts können, daß sie nicht aufpassen, nicht stillsitzen usw., aber so wenig man das Fortrücken des Stundenzeigers an der Uhr mit dem Auge verfolgen kann, so wenig wird beim Anhören einer Lektion ein augenfälliger Erfolg bemerkbar sein. Selbst der Klassenlehrer wird keinen Fortgang seiner Arbeit spüren, wenn er nicht an der Hand von Notizen größere Abschnitte seiner Arbeit vergleicht."

Vor einem muß noch ernstlich gewarnt werden: Man stelle keine Vergleiche an, d. h. man lege bezüglich der Leistungen der Hilfsschule nicht den Maßstab der anderen Schulen an. In der Freiheit, die Bildungsarbeit den jeweilig vorhandenen Kräften der schwachen Psyche entsprechend gestalten zu dürfen, ruht ihre Kraft und ihr Erfolg.

„Nicht immer ist es für den Hilfsschullehrer ein Lob, wenn ihm gesagt wird, daß er Vorzügliches erzielt habe; daran können mancherlei günstige Umstände schuld tragen und dazu kann es auf Kosten der Ehrlichkeit und der Gesundheit der Schüler erreicht worden sein. Aber stets läßt bei treuer Pflichterfüllung die Bemerkung, daß zu wenig geleistet worden sei, eine Wunde im Herzen zurück, die nicht leicht vernarbt und die Wurzel einer schnell wachsenden Erlahmung der Berufsfreudigkeit wird. Nur Eingeweihte wissen und können ermessen, welche Unsumme von Arbeit in der Hilfsschule oft an dem geringsten Erfolge hängt. Was hier erreicht wird, ist in viel höherem Grade das Verdienst der hingebungsvollen Tätigkeit des Lehrers als in den Normalklassen, wo gewisse Unvollkommenheiten des pädagogisch-didaktischen Vorgehens durch die günstigere Disposition des Schülermaterials ausgeglichen werden." (Pulzer, Graz.)

XII.

Fürsorge für die aus Anstalten und Hilfsschulen entlassenen Schwachsinnigen.

Erziehungsbedürftigkeit schulentlassener Schwachsinniger. — Internierung der Idioten und Imbezillen. — Unterbringung der weiblichen Schwachsinnigen. — Krüppelasyle. — Verminderte Erwerbsfähigkeit der Schwachsinnigen. — Berufsarten. — Technische Ausbildung der Schwachsinnigen in den Anstalten. — Die Pflichten der Schule den Entlassenen gegenüber. — Arbeitsstätten. — Pflegeanstalten. — Altersheime. — Die Fürsorgetätigkeit der Hilfsschulvereine. — Meisterprämien. — Arbeitskolonien.

Der Schritt aus der Schule in das Erwerbsleben ist schon für die normalen Kinder ein bedeutungsvoller und gefahrenreicher. Noch viel komplizierter und mühevoller ist die Überleitung der aus der Schule entlassenen Schwachsinnigen zu einem bestimmten Berufe. Eine Selbständigkeit, ein Streben, sich selbst das tägliche Brot zu verdienen, ist meist nicht vorhanden. Zur mangelnden Geisteskraft kommt oft noch geschwächte Körperkraft; auch die in diesem Lebensalter auftretenden sexuellen Gefühle können leicht Ursache der Zerrüttung des körperlich-seelischen Organismus sein. Darum ist es auch nötig, die Erziehung der schwachsinnigen Kinder über das vierzehnte Lebensjahr auszudehnen und die noch mangelnde Selbständigkeit durch die Fürsorge des Erziehers zu ersetzen.

Idioten werden nie selbständig. Für sie ist eine Heimstättenanstalt, ein Versorgungsasyl, das passendste Plätzchen bis ans Lebensende. Doch werden sie im landwirtschaftlichen Betriebe dieser Anstalten oft sehr gut als Handlanger zu gebrauchen sein. Imbezille werden mitunter leicht zu einer gewissen Selbständigkeit gebracht. Doch wegen ihres gefährlichen Hanges zur Unsittlichkeit, zur Dieberei und Arbeitsscheu

ist es für die menschliche Gesellschaft besser, wenn sie in eigenen Beschäftigungsanstalten einer sorgfältigen und beharrlichen Kontrolle untergestellt bleiben. Auch hier wird sich ihre Verwendung im landwirtschaftlichen Betriebe am meisten empfehlen.

Für weibliche Schwachsinnige empfiehlt sich die Unterbringung in Anstalten, um sie vor Unzucht zu schützen und zu bewahren. Für körperlich arg defekte Schwachsinnige dürften eigene Krüppelasyle sehr zweckmäßig sein; in Frankreich haben sie sich außerordentlich bewährt. Ganz anders ist es bei den eigentlichen Schwachsinnigen, welche der Gesellschaft als Mitglieder zurückgegeben werden können.

Es wird notwendig sein, die Familien dieser Zöglinge über die Aussichten ihrer Kinder bezüglich der künftigen Lebensstellung aufzuklären; man wird ihnen bei aller Schonung selbst in schlimmen Fällen die Wahrheit nicht verhehlen dürfen. Die Eltern geben sich nur zu gern der Hoffnung hin, daß ihr Kind nach dem Austritt aus der Schule den Normalen gleichsteht, und daß man es unbesorgt sich selbst überlassen kann. Das sind oft gefährliche Illusionen, welchen man rechtzeitig entgegentreten muß.

Der erzogene geistig Zurückgebliebene ist fähig, in der Gesellschaft zu leben und ein nützliches Mitglied derselben zu werden, aber er benötigt der Unterstützung von Faktoren, die ihn einem Berufe zuführen und sich auch fernerhin für ihn interessieren.

Manche Zöglinge werden über eine Verwendbarkeit für Anstaltsarbeit nicht hinauskommen; andere werden bei einem geeigneten Meister ein Handwerk lernen können. Am liebsten werden Arbeiten verrichtet, deren Früchte man sofort zu sehen vermag.

Die den Schwachsinnigen zugänglichen Berufsarten sind naturgemäß beschränkt; bis jetzt kamen ein leichtes Handwerk — Waschseilstrickerei, Handweberei, Tuchenden — Schuhmacherei, Teppichflechterei, Korbflechterei, Bürstenbinderei, Schneiderei, Buchbinderei, Anstreicherei usw. — oder eine Beschäftigung in der Landwirtschaft oder in der Gärtnerei in Betracht. Gegenwärtig ist man bemüht, den befähigteren Schwachsinnigen weitere Berufsarten zugänglich zu machen.

So gibt es zahlreiche Schwachsinnige, die eine *einseitige Begabung* für gewisse manuelle Verrichtungen zeigen. In den Uhrmacherdörfern der Schweiz sollen tatsächlich geistig Zurückgebliebene mit der Anfertigung der feinsten Uhrenbestandteile beschäftigt sein. Ebenso finden Schwachsinnige Verwendung bei der Anfertigung von Spielwaren, so im Erzgebirge und in Gegenden, wo der Kretinismus endemisch auftritt. Ganz selbständig werden allerdings die Schwachsinnigen nie werden; aber steht man davon ab, dem Schwachsinnigen eine zu abwechslungsreiche Beschäftigung zuzuweisen, so wird er seine Arbeit gleichsam mit der Genauigkeit einer Maschine verrichten.

Als Handlanger, als Hilfsarbeiter in den verschiedensten Berufen können sich Schwachsinnige ihr Brot ehrlich verdienen.

Traurig ist das Los vieler armer Schwachsinniger, die zwar Arbeit finden, aber niemand haben, der sie vor Ausbeutung und Zurücksetzung bewahrt. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß sich viele Brotherren nur aus gewinnsüchtigen Absichten zur Anstellung eines Schwachsinnigen entschließen, oder daß dieser zu Arbeiten verhalten wird, die kein anderer Gehilfe verrichten würde.

Die Anstalt und die Hilfsschule dürfen deshalb ihre Zöglinge nach erfüllter Schulpflicht nicht ihrem Schicksale preisgeben. Es ist eine humane Tat, daß viele Erziehungsanstalten, die Zöglinge auch weiterhin unter ihrer Obhut behalten, um der moralischen, physischen und intellektuellen Erziehung noch die *technische* Ausbildung hinzuzufügen und so das Erziehungswerk zu einem vollkommenen Abschluß zu bringen.

Den aus der Schule Entlassenen soll, sofern ihnen von ihren Angehörigen ein geeignetes Arbeitsunterkommen nicht verschafft werden kann, ein solches von der Anstalt vermittelt werden; kurz, die Schule hat den Zöglingen bei der Auswahl eines Berufes an die Hand zu gehen und ihnen einen entsprechenden und gewissenhaften Lehrherrn zu suchen. Die ehemaligen Zöglinge soll sie aber während der Lehrzeit bezüglich ihrer Gesundheit, der Aufführung und Behandlung seitens des Lehrherrn einer Kontrolle unterziehen.

Nicht immer werden die Zöglinge unmittelbar aus der Anstalt entlassen, sondern es geht der Entlassung in geeigneten

Fällen ein Versuch mittels Beurlaubung voraus, um zu prüfen, ob die Betreffenden sich im Leben zu bewähren vermögen. Für die entlassenen Zöglinge, die einer fortdauernden Fürsorge würdig und bedürftig sind, wird seitens einzelner Anstalten auf Kosten bestehender Unterstützungskassen in angemessener Weise Sorge getragen, sie in ihrer Tätigkeit und in ihrem Handwerk zu erhalten. An den Unterbringungsorten werden geeignete Persönlichkeiten gewonnen, die sich der Entlassenen annehmen und diesen und der Anstalt als Vertrauens- und Mittelspersonen dienen.

„Für beschränkt erwerbsfähige Schwachsinnige sind je nach den Verhältnissen und den Bedürfnissen »Arbeitsstätten« zu schaffen, in denen sie durch Sachverständige angeleitet und nutzbringend beschäftigt werden.

Die Arbeitsstätten können:

a) den Charakter von »Tagesheimstätten« tragen, wo Schwachsinnigen gegen entsprechende Vergütung Aufenthalt und Verköstigung für die Dauer des Tages gewährt wird;

b) zu besonderen »Arbeitsheimen« ausgestaltet werden, welche beschränkt erwerbsfähigen Schwachsinnigen, womöglich auf ihre Lebensdauer, die wünschenswerte Hilfe bieten;

c) zu einem »Asyle« werden, in dem Schwachsinnige in Zeiten vorübergehender Arbeitslosigkeit Zuflucht und Beschäftigung finden, bis sich ihnen wieder eine neue befriedigende Arbeitsgelegenheit erschlossen hat.

Für Schwachsinnige, die nach dem Austritt aus den Schulen und Anstalten nicht für das Leben mit seinen Forderungen gewonnen werden können, wie auch für jene Unglücklichen, die in den Schulen und Anstalten wegen ihrer Bildungsunfähigkeit keine Aufnahme gefunden haben, also von vornherein von einer Fürsorge ausgeschlossen sind, ist es ein Gebot der Humanität, in ausreichender Weise durch Gründung von besonderen »Pflegeanstalten« zu sorgen, in denen sie frühzeitig Aufnahme finden können und ihrer Eignung nach höchstens zu Beschäftigungen angeleitet werden, um ihr trauriges Los zu erleichtern.“ (III. österr. Konferenz für Schwachsinnigenfürsorge, Graz 1908.)

Für die Zeit des Alters oder der Invalidität erwerbsunfähig gewordener Schwachsinniger ist durch Gründung von besonderen Altersheimen („Geistesschwachenheime“) in ausreichender Weise zu sorgen.

Aber nicht nur die Anstaltszöglinge, auch die entlassenen Hilfsschüler bedürfen noch in späteren Jahren Nachsicht, Geduld und Unterstützung, wenn auch hier im allgemeinen die Sache nicht so schwierig ist.

Wintermann weiß zu berichten, daß 55 Hilfsschulen im Durchschnitt 83 % ihrer Zöglinge entlassen konnten, die völlig erwerbsfähig geworden waren.

Für die entlassenen Hilfsschulzöglinge sorgt in mustergültiger Weise u. a. die Hilfsschule in Köln, und zwar geschieht dies durch Zuhilfenahme religiöser Vereine unter Teilnahme der Lehrpersonen. Es sind dies der St. Vinzenzverein (für Knaben) und der St. Elisabethverein (für Mädchen). In den zehn Pfarren von Köln treten monatlich ein oder zwei Delegierte aus jedem Pfarrsprengel zu einer Konferenz zusammen, in der über die entlassenen Zöglinge beraten wird. Der Delegierte hat die Überwachung derjenigen Entlassenen, die in seinem Pfarrsprengel wohnhaft sind zu besorgen. Er besucht öfters seinen Schützling, um sich persönlich von seinem Fortkommen zu überzeugen. Wenn es nottut, wird der Lehrling auch vom Verein durch Verabreichung von Kleidungsstücken u. a. m., unterstützt. Der Delegierte sieht nach, ob der Lehrling beim Meister liebevoll behandelt wird. Er weist den Lehrling, falls es einmal notwendig ist, zurecht, ermuntert ihn zu Gehorsam, Fleiß und Ausdauer. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Mädchen.

Um die sonst vereinzelt bleibende Fürsorge für die schulentlassenen Hilfsschüler zu einer einheitlichen und daher viel wirksameren zu gestalten, haben sich bereits an mehreren Orten (Leipzig, Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Königsberg, Breslau, Wien) Behörden und Lehrer sowie Freunde der Hilfsschule zu besonderen Vereinen („Hilfsschulvereinen“) zusammengeschlossen. Die Aufgabe dieser Vereine besteht vorzugsweise:

a) in der Ausbildung der Kinder zu einem praktischen Berufe, wozu wirtschaftlich tüchtige, sittlich einwand-

freie Lehrmeister, Dienstherrschaften, Pfleger aufgesucht werden;

b) in der fortgesetzten Überwachung und Erziehung der Kinder;

c) in der Gewährung von Beistand in Notlagen, sowie in der Gewährung von Schutz gegen die Gefahren der krankhaften Beanlagung und gegen die des öffentlichen Lebens (Verwahrlosung, akute Seelenstörungen, Alkohol, Prostitution, Ausbeutung, Konflikte mit Behörden);

d) in der Unterbringung der dieser Maßnahmen bedürftigen Kinder in passenden Pflegestellen, je nach Lage des Falles in Privat- oder Anstaltspflege.

Über die Aufgaben und den Zweck der gesamten Fürsorgetätigkeit spricht sich recht klar der „Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder“ in Berlin in seinen Statuten aus; die wesentlichen Bestimmungen seiner Satzungen sind folgende:

„Der Verein verfolgt den Zweck, Interesse und Verständnis für die Ausbildung und Erziehung geistig zurückgebliebener (schwachsinniger) Kinder zu wecken und zu beleben und an der geistigen, leiblichen, sittlichen und wirtschaftlichen Förderung dieser Minderjährigen mitzuwirken.

Dieser Zweck wird erreicht:

A. 1. durch Vorträge und Diskussionen über Fragen aus den einschlägigen Gebieten des Unterrichts- und Erziehungswesens, insbesondere der gegenwärtigen Praxis der Fürsorge für die geistig Minderwertigen im In- und Auslande, Beschreibung von Musterinstituten und Musterorganisationen in dem Verein, in anderen Vereinen oder öffentlichen Versammlungen;

2. durch Besprechung der einschlägigen Literatur, der Verordnungen und Erlässe von Staats- und Kommunalbehörden;

3. durch wissenschaftliche Bearbeitung der einschlägigen Fragen, Herausgabe geeigneter Lehrmittel usw., Erörterung in Fachschriften und in der Tagespresse;

4. durch Besuch von Musterstätten (Klassen, Schulen, Anstalten) der Fürsorge für geistig Minderwertige, von Verbandsversammlungen und Kongressen;

5. durch Errichtung einer Zentral- und Auskunftsstelle; —

B. durch Entfaltung einer praktischen Fürsorgetätigkeit. Diese Fürsorge soll erstreben:

I. für alle geistig Zurückgebliebenen, die dessen bedürftig sind:

a) Ermöglichung einer besseren Pflege, Kleidung und Nahrung;

b) Einrichtung von Kinderheimen, Horten (Tagesaufenthalt und Beköstigung) und einer geeigneten Ferienpflege;

c) Unterbringung der dessen bedürftigten Kinder in passenden Pflegestellen (je nach Lage des Falles Privat- oder Anstaltspflege);
d) rechtzeitige Überweisung an die geeigneten Lehr- und Erziehungsanstalten;
e) Bestellung von Fürsorgern und fachmännischen Beiständen, welche die Erziehung der Pfleglinge fortgesetzt überwachen, für zweckmäßige Verwendung der Vereinsmittel als Organe des Vorstandes Sorge tragen und Eltern, Vormünder, Pfleger, Arbeitgeber, Dienstherrschaften zu beraten und zu belehren haben;
f) Bildung von Erziehungs- und Schulausschüssen an den beteiligten Gemeindeschulen; —

II. für die Schulentlassenen:

a) im Einvernehmen mit den Eltern, Vormündern und Lehrern die Jugendlichen möglichst schon vor der Entlassung aus der Schule bei der Wahl ihres Berufes zu beraten;
b) zuverlässige Lehrherren und Arbeitgeber nachzuweisen, welche eine gute erziehliche Einwirkung auf diese Jugendlichen und ihre tüchtige gewerbliche Ausbildung gewährleisten;
c) für diese Jugendlichen, wenn sie am Aufenthaltsorte einen geeigneten Familienanschluß nicht haben, die Fürsorge zu übernehmen;
d) im Anschluß an die Schule Fortbildungskurse, Lehrlingsabende und Lehrlings- und Mädchenheime einzurichten, um die Schulentlassenen zur rechten Benützung ihrer arbeitsfreien Zeit anzuhalten;
e) besonders bedürftigen Jugendlichen durch Vermittlung von Stipendien, Unterstützung aus bestehenden Stiftungen, Vereinen und Kassen zu einer ausreichenden Bildung zu verhelfen;
f) Gewährung von Beistand in besonderen Notlagen und Gefahren, welche ihnen im öffentlichen Leben infolge ihrer krankhaften Veranlagung drohen. Dieser Verein wurde am 26. März 1903 gegründet."

In Österreich verfolgt ähnliche Zwecke der rührige Verein „Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische" in Wien (gegründet am 23. Dezember 1902), der auch im Einvernehmen mit den bestehenden Schulen und Anstalten für schwachsinnige Kinder die österreichischen Fürsorgekonferenzen abhält. Der ideale Gedanke einer Rettung aller schwachsinnigen Kinder hat — dank der großzügigen Agitation des letztgenannten Vereines — im Volke bereits tiefe Wurzeln geschlagen.

Die religiöse Erziehung der aus der Schule entlassenen Schwachsinnigen läßt bis jetzt noch viel zu wünschen übrig. Die kirchlichen Oberbehörden haben hier ein reichliches Feld zu segensreicher Arbeit.

Um die Geistes- und Herzensbildung der Schwachsinnigen nicht veröden zu lassen, sondern sie zu heben und anzuregen,

werden dementsprechend Fortbildungskurse und sonntägige Erbauungsstunden (Patronagen) für erwachsene Schwachsinnige in volkreichen Städten abzuhalten sein.

Auf eine Institution sei noch hingewiesen, nämlich auf die Auszahlung von Prämien an solche Handwerksmeister, die schwachsinnige Kinder in ihrem Handwerk mit gutem Erfolge ausgebildet haben. Solche Prämien (150 Mark) werden von der königlich-sächsischen Staatsregierung gezahlt. Von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ist zu dem gleichen Zwecke der Albert Fislerfond gegründet worden; in Frankfurt a. M. sind hiefür aus dem Vermögen der Fürsorgevereine Beträge bestimmt, auch besteht dort für diesen Zweck die Goldschmidt-Rothschildstiftung.

Bezüglich der Entlassung nicht mehr schulpflichtiger Schwachsinniger aus den schützenden Fittichen der Anstalt schreibt Direktor Nitzsche in einem Berichte:

„Den Schwachsinnigen nach seiner Entlassung aus der Schule auch aus der Anstalt zu entlassen und seine weitere Ausbildung einem Lehrmeister oder Dienstherrn zu überlassen, bringt zumeist keinen Nutzen. Die nunmehr von der Anstalt (Großhennersdorf, Sachsen) länger als 50 Jahre geübte Fürsorge an den Entlassenen hat früher oft gezeigt, wie solche mit guter Erwartung entlassene Zöglinge die ihrer Befähigung nach mögliche Ausbildung mangels entsprechend vorsorglicher Leitung und Überwachung draußen nicht erhielten, geistig verkümmerten und bald wieder Objekte der Anstaltspflege wurden. Die Wahl von geeigneten Lehrmeistern für zu entlassende Zöglinge ist äußerst schwierig und vielfach erfolglos. Es ist kein Wunder, wenn die Eltern des Schwachsinnigen sich zu einem öfteren Wechsel des Meisters oder der Arbeitsstelle veranlaßt sehen, und es ist andererseits dem Meister nicht zu verübeln, wenn er die Geduld verliert; sein schwachsinniger Lehrling macht im Vergleich mit dem vollsinnigen meist nur langsame Fortschritte, verbraucht eine Menge Arbeitsmaterial und schadet dadurch dem Meister mehr, als daß er nützt; dazu kommt das dem Meister oft ganz unverständliche Verhalten seines Lehrlings. Selbst die vom königlichen Ministerium des Innern ausgesetzte Prämie (150 Mark) für die Ausbildung eines Schwachsinnigen zu einem nützlichen Gewerbe, deren Auszahlung nach beendigter Lehre erfolgen soll (Verordnung vom 3. November 1865), lockt heutzutage bei dem großen Angebot von Arbeitskräften keinen Meister; sie wurde in früheren Jahren auch nur in vereinzelten Fällen erlangt. Der Schwachsinnige im Alter von 15 Jahren kann im Leben den an ihn gestellten Anforderungen selten genügen, er bedarf gerade in diesem Alter noch

sachverständiger Erziehung, die ihm über die Krise der Pubertät — über die Flegeljahre — hinweghilft und ihn festigt für den Kampf ums Dasein. Seiner bisherigen Erziehungsstätte fällt diese Aufgabe zu, und seit 1889 ist sie auch von obgenannter Anstalt übernommen worden. Der Zögling wird nicht mehr mit dem Austritte aus der Schule entlassen, sondern kann in der Anstalt verbleiben, bis er diejenige Ausbildung erlangt hat, zu der er vermöge seiner Beanlagung fähig ist, bzw. bis er nach seinem Alter oder seiner körperlichen Entwickelung der Anstalt entwachsen ist. Die Anstalt sucht ihre Aufgabe an den Schulentlassenen zu lösen durch Erteilung eines Fortbildungsschulunterrichts (2 Klassen) und durch die Erziehung zur Arbeit. Der Fortbildungsschulunterricht ist unbedingt nötig, er soll das Gelernte auffrischen und den Erwachsenen möglichst vor einem Rückgange in der Entwickelung, der oft sehr bald und merklich in der Zeit der Geschlechtsreife eintritt, bewahren helfen."

Es war ein glücklicher Gedanke, eigene Arbeitslehrstätten[1]) für Schwachsinnige zu gründen. Arbeitskolonien für jugendliche Schwachsinnige wurden zuerst 1847 zu Clermont in Frankreich durch die Brüder Labitte im Anschluß an eine Irrenkolonie errichtet. Die schwachsinnigen Knaben erhielten täglich 4 Stunden Unterricht und wurden dann etwa 6 Stunden lang auf dem Felde beschäftigt; zeigten sie sich einigermaßen befähigt, so wurden sie in einem Handwerke, je nach Anlage und Begabung, ausgebildet. In Betracht kamen hiebei zumeist Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei und Schlosserei. Eine ganze Reihe dieser Schwachbefähigten ist später in die Heimat zurückgekehrt und hat sich dort zumeist bewährt. 1862 wurde von denselben Brüdern eine große Arbeitslehrkolonie für schwachsinnige Knaben, u. zw. für einen Fassungsraum für 100 Zöglinge eingerichtet. „Diese Kolonie erzielte gute Erfolge. Zunächst wurde nur Ackerbau getrieben, der sich in hohem Grade rentabel gestaltete. Die Erzeugnisse des Feldes und der Viehzucht wurden des öfteren mit Preisen ausgezeichnet. Die Fortschritte der Landwirtschaft, als neue Instrumente und Maschinen, neue Bodenkulturen, wurden stets mit herangezogen, und so die Zöglinge mit allem Wissenswerten vertraut gemacht. Später wurden auch Handwerksstuben hinzugefügt." (Kirmsse.) Bei der Verstaatlichung der Gründungen

[1]) Vergleiche Vortrag von A. Schenk (Breslau) auf der 12. Konferenz für das Idiotenwesen in Chemnitz 1907: „Arbeitslehrkolonie und Arbeiterkolonie für Schwachbefähigte."

der Gebrüder Labitte (1874) wurde leider auch die Arbeitslehrkolonie für Schwachsinnige geschlossen.

Im Jahre 1876 eröffnete die Departementsbehörde eine ähnliche Anstalt in Epinay sur Orge, wo sich zurzeit etwa 250 Knaben befinden. Von diesen wird ungefähr die Hälfte unterrichtet und ein Drittel mit Feldarbeit beschäftigt.

In Deutschland wurden derartige Arbeitskolonien von Frl. Stephanie Hoffmann 1903 in der Nähe von Breslau in Gräbschen und eine vom früheren Hilfsschulvorsteher Wintermann in Huchtingen bei Bremen errichtet. Letztere erstrebt, den schwachbefähigten jungen Leuten besserer Stände eine geeignete Ausbildung zu verschaffen. Die Kolonie nennt sich „Landwirtschaftliche Gärtnerlehrschule »Gut Perle«.“ [1])

[1]) Das Grundstück umfaßt 2 Hektar Land und gliedert sich nach Baumschulen, Beerengarten, Strauchanlagen, Gemüsegarten und einem Felde für Kornbau. Außerdem sind Gewächshäuser und Mistbeete vorhanden. Geflügelzucht wird umfangreich betrieben. Die Oberleitung im Gartenbau besorgt ein in allen Zweigen der Gärtnerei erfahrener Obergärtner, dem Gehilfen zur Seite stehen. Im Winter werden neben den laufenden Arbeiten, besonders zur beruflichen Ausbildung nötige Handfertigkeiten erlernt. Der Fortbildungsunterricht bezweckt außer Befestigung des in der Schule gelernten und im Beruf erforderlichen Stoffes die theoretische Ausbildung der Gartenbaukunst. Eine bestimmte Lehrzeit wird von vornherein nicht festgelegt, sondern dieselbe wird so lange fortgesetzt, bis der Lehrling ein für sein Verweilen in einem anderen Geschäfte als nötig erachtetes Ziel erreicht hat. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 10—15.

Vergleiche Kirmsse: „Versuche mit Arbeitskolonien für Schwachsinnige“ (Hilfsschule 1907).

XIII.

Rechtsschutz und Militärdiensteignung Schwachsinniger.

Die unsichere Rechtslage der Schwachsinnigen. — Ein Appel Krafft-Ebings. — Die verminderte Zurechnungsfähigkeit. — Die Lehre Lombrosos. — Der „Ausschuß zum Rechtsschutz für die geistig Minderwertigen" in Braunschweig. — Zeitgemäße Revision der bestehenden Gesetze über Straf- und Zivilrecht. — Das Elend der Schwachsinnigen während ihrer Militärdienstzeit. — Die Zahl der geistig Kranken in der Armee. — Kriminalität und Selbstmorde beim Militär. — Assentlisten. — Forderungen an ein neues österreichisches Wehrgesetz.

Die Rechtslage der Schwachsinnigen ist, wie gerichtliche Urteile mehrfach erwiesen haben, eine unsichere. Infolge der Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen erfahren oft notorisch Schwachsinnige, die sich ihrer Handlungen meistens nicht voll bewußt werden, eine zu harte Anwendung der zulässigen Strafe.

Es ist einleuchtend, daß der Schwachsinnige den vielfachen Versuchungen zur Überschreitung des Gesetzes nicht gleichen Widerstand leisten kann, wie der geistig normale Mensch. Der physisch Gesunde ist einer Krankheit gegenüber viel widerstandsfähiger, wie der an und für sich Schwächliche, und deshalb wird er im Falle der Ansteckung eher dem Tode oder dem Siechtum entrinnen als letzterer. Soll es in psychischer Hinsicht anders sein? Auch in dieser Beziehung haben wir robuste und schwächliche Naturen, und es bedarf keines weiteren Beweises, daß die psychisch minderwertig veranlagten Naturen im Kampf ums Dasein leichter unterliegen. Solche geistige Schwächlinge haben zwar oft noch die genügende Erkenntnis, um zwischen Recht und Unrecht unterscheiden zu können, aber ihre Energie ist zu gering, um den

vielfachen, von außen sich bietenden Reizen; die den Menschen nun einmal anlocken, erfolgreichen Widerstand zu leisten. Ein Hauptmoment dabei bildet die Verführung zu Verbrechen aller Art durch andere, gewissenlose Subjekte; deshalb finden sich im Zuchthause oft Menschen, welche trotz ihrer vielfachen Strafen gar nicht einmal Verbrecher im wahren Sinne des Wortes sind, sondern die lediglich zur Begehung von Straftaten angestiftet worden waren und, während der eigentliche Übeltäter sich in Sicherheit gebracht hatte, als die „Dummen" die Strafe tragen mußten.

Einen beachtenswerten Wink für die Forschung auf diesem Gebiete geben uns Krafft-Ebings Worte: „Als in nicht ferner Zeit anzuhoffende Fortschritte unserer Wissenschaft sind: die Klärung gewisser Zustände, die sich äußerlich als bloße moralische Verkommenheit anfühlen, in Wirklichkeit aber krankhafte sind; die Verwertung neuerer Forschung über die Erblichkeit psychischer Gebrechen; über den Einfluß gewisser verborgener Nervenkrankheiten (Epilepsie, Hysterie) auf das Zustandekommen unfreier Geisteszustände, zu verzeichnen. Unzählige Unglückliche, die der heutige beschränkte richterliche Standpunkt und die öffentliche Meinung noch als Verbrecher und lasterhafte Menschen auffassen, wird eine spätere Zeit in ihrer wahren Natur erkennen und an ihnen vieles, was Wissenschaft und Rechtspflege an ihnen verschuldet haben, gut zu machen haben..... Ohne Zweifel wird das anthropologische Studium des Verbrechers seine Früchte tragen und zur Gewinnung festerer Grundlagen für die Frage der Zurechnungsfähigkeit überhaupt, wie auch der Art und Weise des Strafvollzuges beitragen. Die Zeit wird kommen, wo unsere Anschauungen von heute über gewisse Verbrecher und ihre Strafe in ihrer ethischen und rechtlichen Begründung, besonders da, wo sie als Todesstrafe erscheint, unhaltbar werden, wo der erstere nur noch als gemeingefährlicher Unglücklicher dasteht."

Dem Appell der Gelehrten wird die Gesetzgebung für die Dauer ihr Ohr nicht verschließen können; doch ist das Ergebnis der wissenschaftlichen Forschungen noch nicht klar genug, um an maßgebender Stelle die wünschenswerte Beachtung zu finden. Die Rechtslage der geistig Minderwertigen ist ein noch sehr umstrittenes Gebiet. Eine end-

gültige Klärung dürfte auch in allernächster Zeit nicht zu erwarten sein.

Traurig steht es, wenn der Schwachsinnige mit dem Gesetze in Kollision gerät. Niemand nimmt sich seiner an; mag auch Schwachsinn konstatiert sein, er wird nur eine Milderung im Strafausmaß erreichen; mit Ausnahme des vollkommenen Blödsinnes kennt das Gesetz leider keine Ausnahmen.

„§ 2 des allgemeinen Strafgesetzes sagt: Daher wird die Handlung oder Unterlassung nicht als Verbrechen zugerechnet, wenn der Täter des Gebrauches der Vernunft ganz beraubt ist..... § 3 fügt hinzu: Mit der Unwissenheit des gegenwärtigen Gesetzes kann sich niemand entschuldigen. Auch § 398 (Vollstreckung des Urteils) bietet dem Schwachsinnigen keinen Schutz: Wenn der zum Tode oder zu einer Freiheitsstrafe Verurteilte zur Zeit, wo das Strafurteil in Vollzug gesetzt werden soll, geisteskrank ist....., hat die Vollziehung so lange zu unterbleiben, bis dieser Zustand aufgehört hat. — Nehmen wir auch an, das Delikt, z. B. eine Brandlegung, wäre in der festen Absicht geschehen, Übles zuzufügen, etwa um Spott, Hohn und Mißhandlung zu vergelten; der Schwachsinnige weiß ja nicht, daß es andere Mittel und Wege gibt, sich Recht und Schutz zu verschaffen, und das Prinzip der christlichen Duldung ist ihm fremd. Der Schwachsinnige ist in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht schlechter geschützt als der Kretin, der Irre“.[1])

Die Zurechnungsfähigkeit ist ein Grundpfeiler des ganzen Strafrechtes, denn die Strafe setzt die Schuld, die Schuld aber die Zurechnungsfähigkeit voraus. Bei Schwachsinnigen muß die sogenannte „verminderte Zurechnungsfähigkeit“ in Betracht gezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen:

1. daß durch organische Fehler des Nervensystems eine mangelhafte sinnliche Erkenntnis bewirkt wird;

2. die mangelhafte sinnliche Erkenntnis beschränkt naturgemäß auch das Gebiet der geistigen Erkenntnis;

---

[1]) Dr. jur. Albin Freiherr v. Spinette: Rechtsschutz der Schwachsinnigen. (4. Heft der „Beiträge zur Schwachsinnigenfürsorge“, herausgegeben von Bösbauer-Miklas-Schiner. Verlag Heinrich Schellbach, Wien I, 1906.)

Vergleiche auch Nolte: „Berücksichtigung der Schwachsinnigen im Strafrecht des Deutschen Reiches.“ (Konferenzvortrag am 5. Verbandstag Bremen 1905.)

3. ohne entsprechende geistige Erkenntnis kann nicht von einer vollen strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit gesprochen werden;

4. bei nur teilweiser Schuld mildere Bestrafung — keine Strafe ohne Schuld.

Also, die Größe der Strafe soll der Größe der Schuld entsprechen. Die Strafe darf nicht größer sein, als sie nach menschlichem Ermessen der Schuld entspricht. Prof. Dr. Franz v. Liszt — der Gründer und Leiter der „Internationalen kriminalistischen Vereinigung“, die gegen 1000 Juristen aus allen Ländern umfaßt — betont ausdrücklich: Für Art wie für Maß der Strafe kann es nur einen einzigen grundsätzlichen Maßstab geben, die Intensität der verbrecherischen, das heißt antisozialen Gesinnung des Täters. (Verhandlung des 26. deutschen Juristentages, S. 287.) Auch viele bekannte Mediziner, die sich auf dem Gebiete der Heilpädagogik betätigt haben, so Kräpelin und Aschaffenburg, treten warm für die „Anpassung der Strafe an die Individualität des Verbrechers“ ein.

Der 27. Juristentag beschloß: „Wer sich bei Begehung einer strafbaren Handlung in einem nicht bloß vorübergehenden krankhaften Zustand befunden hat, welcher das Verständnis für die Strafwürdigkeit seiner Handlung oder seine Widerstandskraft gegen strafbares Handeln verminderte, ist nach dem für minder schwere Fälle geltenden Strafverfahren zu bestrafen.“

Die Lehre vom „geborenen Verbrecher“, die auf den Thesen des Italieners Lombroso fundiert, begegnet allseits berechtigtem Zweifel. Diese Schule lehrt, daß die Verbrecher „geboren“ seien, das heißt, meist irgendwie erblich belastet oder mangelhaft organisiert sind und physisch defekt dastehen. Die Verbrecher wären entweder in der Entwicklung zurückgeblieben (Atypien) oder stellten Rückfälle auf frühere und niedere Entwicklungsstufen dar (Atavismen). Jeder Verbrecher sei an dem Verbrechertypus, das ist an der spezifischen Form des Schädels und Gehirns, der Ohren, der Nase etc. zu erkennen. Von einer Reihe von Ärzten wurde jedoch Lombroso nachgewiesen, daß sich bei ganz harmlosen, ehrlichen Menschen der „Verbrechertypus“ zeige, während er bei den gefährlichsten

Verbrechern oft nicht zu finden sei. Man kann behaupten, daß der „Lombrosische“ Verbrechertypus in den kompetenten Kreisen als abgetan gilt; auch lehnten die kriminal-anthropologischen Kongresse zu Paris (1889), Brüssel (1892), Genf (1896) denselben fast einstimmig ab.

Schon lange bemühte sich eine Reihe von Juristen eine gesetzliche Reform der strafrechtlichen Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger zu veranlassen. Aber auch seitens der Hilfsschullehrkräfte wurde wiederholt auf die Notwendigkeit besonderer gesetzlicher Schutzmaßregeln für die Geistesschwachen hingewiesen und die Verwirklichung solcher zum Teile durchgesetzt.

So wurde auf Anregung des Vorstandes des deutschen Hilfsschulverbandes ein „Ausschuß zum Rechtsschutz für die geistig Minderwertigen“ mit dem Sitz in Braunschweig gegründet. Der Vorsitzende dieses Rechtsausschusses ist Hilfsschulleiter Kielhorn. Da das Reichsstrafgesetzbuch bei Vergehungen nur zwischen solchen Personen unterscheidet, welche sich entweder im Vollbesitze ihrer Geisteskräfte oder im Zustande geistiger Unzurechnungsfähigkeit befinden, so glaubt der Ausschuß seine Hauptaufgabe zunächst darin suchen zu müssen, an zuständiger Stelle geeignete Vorschläge auf Änderung des § 51 des Reichsstrafgesetzbuches geltend zu machen, damit außer der völligen Unzurechnungsfähigkeit auch die verminderte Zurechnungsfähigkeit größere Berücksichtigung (Bestimmungen bei mildernden Umständen) finde.

Die Lehrkräfte der Hilfsschulen wurden ersucht, dem Ausschusse aktenmäßiges Material einzusenden und besonders folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Ob das Gericht bei Aburteilung geistig Minderwertiger Sachverständige herangezogen hat, ob insonderheit von der Leitung der Hilfsschule ein Gutachten eingefordert worden ist;

2. ob die geistig Minderwertigen vor Gericht als solche erkannt worden sind;

3. ob alles das, was nach dem jetzt giltigen Strafrecht und Strafprozeß geschehen kann, auch wirklich geschehen ist;

4. welche Verbesserungsvorschläge auf Grund von Tatsachen zu machen sind;

5. bei diesem Vorgehen habe man sich des Beirates geeigneter Ärzte und Juristen zu vergewissern.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses setzte sich mit dem Strafrechtslehrer Universitätsprofessor Dr. v. Liszt in Verbindung, der es auch übernahm, das bezügliche Material zu verarbeiten und sowohl vor der internationalen kriminalistischen Vereinigung als auch am deutschen Juristentag zu vertreten.

Eine Revision, beziehungsweise Ergänzung der heute geltenden Gesetze über Straf- und Zivilrecht, welche den Schutz der Schwachsinnigen in weiterem Maße als heute regeln, wäre dringend geboten.

Nach Dr. Spinette müßte sich dieser Rechtsschutz vor allem äußern:

„Im Strafrechte: Schwachsinnige Verbrecher wären eigenen Adnexen, welche Straf-, Arbeits- oder Mutteranstalten, nicht Irrenhäusern anzugliedern wären, zuzuweisen, statt sie, wie bisher, zu zeitlichen Freiheitsstrafen in Gefängnissen, eventuell mit Strafverschärfungen zu verurteilen. Diese Adnexe würden unter Leitung eines Psychiaters stehen; Strafen sind nur zu erziehlichen Zwecken und zur Aufrechthaltung der Anstaltsordnung zu diktieren; Arbeit und Behandlung müßten der Eigenart des Individuums angepaßt und besondere Schutzmaßregeln getroffen werden. Eine Fachkommission mit beamteten Ärzten hätte die Inhaftierung eines gemeingefährlichen Schwachsinnigen auch ohne vorausgegangenes Delikt der Behörde zu beantragen und nach erfolgter Bewilligung durchzuführen. Die Haft wäre in der Regel lebenslänglich.

Im Zivilrechte: Jeder Schwachsinnige (nicht Blödsinnige) erhält von Amts wegen einen Fachkurator, der dessen Interessen in zivil- und strafrechtlichen Fällen zu vertreten und auf Entschädigung Anspruch hat.“

Ferner, um die kontraktliche Eingehung von Lohn- und Dienstverträgen zu erleichtern und gesetzlich zu fixieren, würde es sich empfehlen, einen Mustervertrag zu formulieren, welcher das Minimum jener Bedingungen (was Behandlung, Beaufsichtigung etc. anbelangt) enthalten müßte, welche jeder Brotherr im Interesse des Schwachsinnigen zu respektieren hätte. Der Fachkurator hätte die Pflicht, diesen Vertrag nach

der Individualität zu erweitern, ohne ihn aber wesentlich ändern zu dürfen.

Fachkommissionen (Anstalts- [Hilfsschul-] Direktionen mit beamteten Ärzten) haben über jeden Zögling ein schriftliches Gutachten abzugeben, für welches die Anerkennung vor den Zivil- und Militärbehörden — behufs Befreiung vom Militärdienst — anzustreben ist.

„Individuen, welche keine Anstalt oder Hilfsschule besucht haben, sind, sobald Anzeichen von Schwachsinn wahrzunehmen sind, zu untersuchen, nach Konstatierung zu entmündigen und die weiteren Verfügungen in analoger Weise durchzuführen. Die Errichtung von Mutteranstalten (Stammanstalten) für Schwachsinnige ist der Charitas dringend zu empfehlen und die Unterstützung durch Staat, Land und Gemeinden anzustreben. Adnexe für Arbeitsunfähige und Gemeingefährliche sind anzugliedern. Die Anstalten stünden unter psychiatrischer Leitung und übernehmen die Aufgabe des Fachkurators.“

Militärdienstpflicht. Die große Zahl der mangels geeigneter Vorkehrungen alljährlich in das Heer eingestellten geistesschwachen Individuen erfordert bei den gesteigerten Anforderungen des Heeresdienstes dringend eines Einschreitens, um diesem vom charitativen, psychiatrischen und humanitären Standpunkt gleich wichtigen Zweige der Schwachsinnigenfürsorge gerecht zu werden.

Hilfsschullehrer A. Müller (Erfurt) schildert das Elend der Schwachsinnigen während ihrer Militärdienstzeit in anschaulichster Weise: „Und wie geht es den geistig Schwachen während ihrer Dienstzeit, wie gestaltet sich das Zusammenleben mit ihren Kameraden? Die bedauernswerten, in ihrer geistigen Entwicklung zurückgebliebenen Rekruten werden von ihren Kameraden gehänselt und veralbert; als die »Dummen« sind sie die Zielscheibe des Spottes, der Gegenstand der Neckereien und schlechte Späße. Man hält sie überall zum besten; in der Stube, in der Kantine, auf dem Kasernenhofe, auf dem Exerzierplatze, auf dem Marsche. Wer Soldat war, weiß davon zu erzählen, was so ein armer Mensch, der zum Korporals- oder Kompagnieschaf ernannt wird, zu erdulden hat. — Und was haben sie von ihren Vorgesetzten zu erwarten? Wir wissen, daß die Behandlung der Soldaten,

namentlich durch die Unteroffiziere, noch zu wünschen übrig läßt. Den Charakter eines geistig normalen Soldaten wird der Vorgesetzte mit der Zeit wohl erkennen; ungemein schwierig aber ist es für den psychologisch und pädagogisch wenig oder gar nicht geschulten Unteroffizier, das Verhalten eines geistig Zurückgebliebenen recht zu beurteilen. Da wird Unfähigkeit für Trotz und Bosheit, mangelnde Einsicht für bösen Willen gehalten und nun folgt Strafe auf Strafe — von der Strafe zum Stubenjour bis zum strengen Arrest — Mißhandlung auf Mißhandlung. Und nun versetze man sich in die Lage eines solchen armen Rekruten. Von seinen Kameraden gehänselt und veralbert, von seinen Vorgesetzten beschimpft und bestraft, ist es da ein Wunder, wenn er sich zu ungesetzlichen Handlungen, Desertion, Insubordination, Mißhandlung der Kameraden hinreißen läßt oder gar einen Selbstmord verübt? Aus all dem Gesagten geht hervor, daß die geistigen Krüppel nicht Soldaten werden dürfen; daß wir nichts unversucht lassen dürfen, sie vom Militärdienst zu befreien."

Regimentsarzt Dr. Emil Mattauschek (Wien) brachte in seinem Referate auf der III. österreichischen Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge (Graz 1908) Daten, welche verdienen, verzeichnet zu werden.

In diesem vorzüglichen Referate heißt es:

„Laut der offiziellen Sanitätsberichte für das k. u. k. Heer (bei 280.000—297.000 Mann) kamen in den Jahren 1896—1907 inkl. 4703 geistig Kranke in Militärsanitätsanstalten zur Behandlung. Unter diesen befanden sich 76 Idioten, 1119 Imbezille und 524 Personen mit hysterischen, epileptischen und neurasthenischen Psychosen. Es betrifft diese große Summe, die zirka den vierten Teil der Gesamtfälle ausmacht, fast ausschließlich Kranke, deren geistige Abnormität größtenteils dem Materiale der Hilfsschüler entspricht und deren Einstellung gewiß hätte vermieden werden sollen und in vielen Fällen auch hätte verhindert werden können. — Ganz ähnliche Verhältnisse ergab die Durchsicht des Materials der Beobachtungsabteilung des Garnisonsspitales Nr. 1 in Wien aus den Jahren 1901—1907 inklusive. Unter 828 beobachteten Fällen, von denen 568 als geistig Kranke begutachtet wurden, konnte ich eine Zahl von 89 Imbezillen und 147 sonstigen Debilen und Minderwertigen ermitteln. Ich brauche auf die Nachteile und Gefahren, welche der Armee und dem geistig minderwertigen Individuum selbst durch die Einstellung solcher defekter Personen erwachsen, an diesem Orte nicht näher einzugehen. — Die zahllosen Unzukömmlichkeiten, die Störung in der Ausbildung,

disziplinäre Konflikte, gerichtliche Bestrafungen, Mißhandlungen, die aus der Verkennung, bzw. verspäteten Erkennung der krankhaften Beschaffenheit dieser Individuen entspringen, sind bekannt und verständlich und wurden auch vielfach von psychiatrischer und pädagogischer Seite eingehend beleuchtet (Koch, Schultze, Drastich, Stier, Düms, Ahl, Reichert u. v. a.). In welcher Weise das Einzelindividuum auf die vielfachen Reibungsflächen reagiert, ob nur das Individuum in seiner Passivität zu Schaden kommt, ob tätliche Angriffe auf die Umgebung, Desertion oder Selbstmord resultiert, hängt wesentlich von der Individualität ab. — Die Kriminalität und die Selbstmorde der geistig Schwachen beim Militär. Was die ersteren betrifft, so fand ich bei dem uns interessierenden Materiale, daß von den rein intellektuell Schwachsinnigen nur 33% mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren, davon aber 21% erst während, bzw. durch die militärischen Verhältnisse, während sich unter den reizbaren, moralisch defekten Schwachsinnigen, den Degenerierten 64% Kriminelle befanden, die aber fast ausschließlich bereits im Zivil vorbestraft waren. Die Höhe der jährlichen Selbstmordziffer im k. u. k. Heere schwankt in den Jahren 1896—1905 um 300 Fälle, zeigt aber seit 1902 mit 349 = 1·17% einen Abfall auf 247 = 0·87% im Jahre 1905, ist aber noch immer ganz erschreckend groß. Bezüglich dieser muß hervorgehoben werden, daß zweifellos unter den Selbstmördern speziell in den ersten Dienstjahren ein recht großer Teil von den in Rede stehenden geistig Insuffizienten, für den Heeresdienst Ungeeigneten, verübt wird (cf. Düms 1. c., S. 563). Vergleicht man damit die bekannten statistischen Erhebungen Lomers in bezug auf die Allgemeinbevölkerung, so entfallen für Österreich-Ungarn auf 10.000 1·63 Selbstmorde gegen durchschnittlich 1 : 1000, also sechsmal so viel bei Militärpersonen, während in Deutschland die entsprechenden Daten 2·71 : 10.000 der Gesamtbevölkerung gegen 0·37% in der preußischen Armee im Jahre 1903/04, sogar nur 0·19% im Jahre 1904/05 betrugen..... In der preußischen Armee einschließlich der sächsischen und württembergischen Armeekorps kamen in den letzten Berichtsjahren weit weniger Fälle von Schwachsinn zur Beobachtung (61 bis 69 per Jahr) und betrugen die Selbstmorde, wie schon angeführt, nur den vierten Teil der österr. Fälle. Dieser Vorsprung ist in erster Linie als Erfolg der Bestrebungen und Vorkehrungen der Heeresverwaltung, welche die Einstellung und rechtzeitige Eliminierung abnorm veranlagter Individuen bezielen, aufzufassen."

In Deutschland kam die Frage der Befreiung absolvierter Hilfsschulzöglinge vom Militärdienste bald nach Gründung der ersten Hilfsschulen ins Rollen. Die erste Anregung in dieser Frage ging von pädagogischer Seite aus und — dank der tatkräftigen Arbeit des deutschen Hilfsschulverbandes —

hat der preußische Kultusminister bereits im Einvernehmen mit dem Kriegsminister eine überaus wichtige Bestimmung für die militärische Aushebung von Hilfsschulzöglingen getroffen. Der betreffende Erlaß — Berlin, den 7. November 1906, U III. A. 3665 — ordnet an, daß die Leiter der Hilfsschulen jährlich ein Verzeichnis der aus ihren Schulen nach beendeter Schulpflicht entlassenen Schüler unter Beifügung von Abgangszeugnissen, sowie von sonst geeignet erscheinenden Beurteilungen (ärztlichen Zeugnissen etc.) an die Gemeindevorsteher, die zu der Anlegung der Rekrutierungsstammrollen verpflichtet sind, zwecks Übermittlung an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission einzusenden haben.

In Österreich ist man zwar noch nicht so weit, doch ist Aussicht vorhanden, daß in dem geplanten neuen Wehrgesetze die von der österr. Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge (Graz 1908) aufgestellten nachstehenden Postulate entsprechende Berücksichtigung finden werden:

1. Daß die Direktionen der Irrenanstalten, der Pflege- und Erziehungsanstalten für Schwachsinnige, ferner die Vorstände psychiatrischer Kliniken angewiesen werden, über die aus den betreffenden Anstalten nach Ablauf geistiger Erkrankung, bzw. aus der Anstaltspflege und Behandlung entlassenen männlichen Individuen im Alter von 14—25 Jahren Verzeichnisse mit Angabe der Dauer des Aufenthaltes und der Art der vorgelegenen geistigen Erkrankung behufs Vormerkung in den Assentlisten der betreffenden Individuen an die politische Behörde des Standortes der Anstalt einzusenden;

2. daß zu demselben Zwecke die Anzeige der Absolventen von Hilfsschulen unter Vorlage der Abgangszeugnisse, Personalbögen, ärztlichen Atteste etc. an die politische Behörde des Standortes der Hilfsschule obligatorisch gemacht werde, um teils die Assentierung offenkundig Untauglicher zu vermeiden, teils nach militär-psychiatrischer Begutachtung die tunlichst rasche Wiederausscheidung der versuchsweise assentierten Hilfsschüler zu ermöglichen;

3. mit Rücksicht auf die derzeit noch geringe Anzahl von Hilfsschülern wären die Leitungen der allgemeinen Volks-

schulen[1]) zur Einsendung ähnlicher Verzeichnisse und Dokumente aufzufordern;

4. die Gemeindevorstehungen speziell in schulärmeren Gegenden wären dringend auf ihre Pflicht und ihr Recht aufmerksam zu machen, noch vor oder auch erst während der Assentierung von geistig abnormen Stellungspflichtigen aus ihrem Gemeindegebiete den politischen Behörden Mitteilung zu machen.

---

[1]) Die weitaus überwiegende Mehrzahl jener Individuen, welche in der Normalschule nicht fortkommen und mit Abgangszeugnissen (§ 100 der österr. Schul-Unt.-Ord.) entlassen werden, ist zum Militärdienste ungeeignet.

§ 100 der österreichischen Schul- und Unterrichtsordnung vom Jahre 1905 lautet: „Wenn jedoch der geistige oder körperliche Zustand eines die Schule besuchenden Kindes die Erlangung der für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigen Kenntnisse nach dem Urteile der Lehrerkonferenz nicht mehr erwarten läßt, ist ihm mit Erreichung des schulmündigen Alters unter Berufung auf diesen Paragraphen der Schul- und Unterrichtsordnung ein Abgangszeugnis auszufolgen. Bei der Ausstellung dieses Zeugnisses muß der Schulleiter mit der gebotenen Vorsicht vorgehen, er wird daher in zweifelhaften Fällen auch die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses fordern."

XIV.

Bibliographie.

Literatur der Schwachsinnigenfürsorge, des Hilfsschulwesens und der verwandten Gebiete bis zum Jahre 1909.[1])

I.

Ackermann, J. F. Über die Kretinen. Gotha 1790.

Adamkiewicz, Dr., Prof. Die Großhirnrinde als Organ der Seele. Wiesbaden 1902.

Adler, M. Heilerziehung an Idioten und Abnormen im Kindesalter. Die Irrenpflege. Halle 1904.

Aeby, Dr. Über das Verhältnis der Mikrocephalie zum Atavismus. Stuttgart 1878.

Allara, Dr. V. Der Kretinismus. Deutsch von H. Merian. Leipzig 1895.

Alsberg. Erbliche Entartung, bedingt durch soziale Einflüsse. Kassel und Leipzig 1905.

Alt. Weiterentwicklung der sanitären Verpflegung der Schwachsinnigen. 1907.

Altenburg, Dr. O. Moralische Schwachsinnigkeit unter Schülern öffentlicher Schulen. Gesundheitswarte der Schule. Wiesbaden 1905.

Alther, Karl. Dr. J. J. Guggenbühl (1816 bis 1863) und die Anfänge der schweizerischen Idiotenfürsorge. Mit Rücksicht auf die V. schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. (Separatabdruck aus dem Tagbl. d. Stadt St. Gallen 1905 Nr. 27—33.) 31. p. 8. St. Gallen, Zollikofer, 1906.

— Die Entwicklung der Idiotenfürsorge im 19. Jahrhundert und ihr gegenwärtiger Anstaltsbetrieb. St. Gallen, Zollikofer, 1906.

---

[1]) *Behufs Ergänzung, beziehungsweise Richtigstellung der Bibliographie, werden die geehrten Leser und die Herren Verleger freundlichst gebeten, diesbezügliche Mitteilungen wie Anzeigen neu erschienener Werke an*

Hilfsschullehrer Leopold Miklas

Wien, XVIII, Anastasius Grüngasse 10 (Hilfsschule),

gelangen zu lassen.

Alzheimer. Anatomische Grundlage der Idiotie. Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Berlin 1904.

— Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch gerichtliche Medizin. Berlin 1904.

Ament, W. Die Entwicklung von Denken und Sprechen beim Kinde. Mit Kurven und Zeichnungen. Leipzig, E. Wunderlich, 1899. (Preis M. 2·80).

— Fortschritte der Kinderseelenkunde. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1906.

— Die Seele des Kindes. Stuttgart 1906.

Amerling, Dr., Die Idiotenanstalt des St. Annen-Frauenvereines zu Prag. Prag, Selbstverlag, Druck von Karl Bellmann, 1883.

Anton, Prof. Dr. G., Ärztliches über Sprechen und Denken. Halle a. S., C. Marhold, 1907.

— Über geistige Ermüdung der Kinder im gesunden und kranken Zustande, Halle a. S., C. Marhold, 1907.

— Vier Vorträge über Entwicklungsstörungen beim Kinde. Berlin, S. Karger, 1908.

Arnemann. Über Jugendirresein. Leipzig 1906.

Aschaffenburg, Prof. Dr. G. Über die Stimmungschwankungen der Epileptiker. Halle a. S., Carl Marhold.

— Über Epilepsie und epileptoide Zustände im Kindesalter. Archiv für Kinderheilkunde. Bd. XLVI. 1907.

Aschrott. Die Zwangserziehung Minderjähriger. Berlin, Guttentag, 1900.

Auer, C. Schweizerische Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache. Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Berlin 1904.

Ausbildung nicht vollsinniger Kinder im Herzogtum Braunschweig. Gesetzentwurf. (Nr. 66 der Blätter für soziale Praxis. 1894.)

Bader, P. Heutiger Stand der Sonderbeschulung schwachveranlagter Schüler. Sächsische Schulzeitung Nr. 37. Leipzig 1906.

Baerwald, Dr. Richard. Theorie der Begabung. Psychologisch-pädagogische Untersuchung über Existenz, Klassifikation, Ursachen, Bildsamkeit, Wert und Erziehung menschlicher Begabungen. Leipzig, O. R. Reisland, 1896.

Bail. Gesetzliche Regelung der Fürsorge für mittellose geisteskranke und schwachsinnige Personen. Deutsche Gemeindeztg. 16, S. 93—95. 1905.

Bär, Dr. Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter. Leipzig, Georg Thieme, 1901.

Baldwin. Die Entwicklung des Geistes beim Kinde und bei der Rasse. Übersetzt von Dr. Ortmann. Berlin, Reuther und Reichard, 1898.

Bartels, Dr. Friedr. Aus dem 24. Jahresbericht über die städtischen Bürgerschulen in Gera. (Abteilung für schwachbefähigte Kinder.) Gera, Theodor Hofmann, 1896.

— Bericht über das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Hilfsschule in Gera. Gera, Theodor Hofmann, 1899.

Barthold, C. Fibel oder erstes Lesebuch für schwachbefähigte Kinder. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet. 3. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1893.

— Der erste vorbereitende Unterricht für Schwach- und Blödsinnige, nebst einer Einleitung „Über Grund und Wesen des Blödsinns (Idiotismus)“. 4. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1895.

Barthold, C. C. G. Spruchbüchlein usw. (zum Gebrauche in der Anstalt Hephata). M. Gladbach 1871.

Barthold, Friedrich. Idiotismus und seine Bekämpfung. Nahmer. Stettin 1868.

Bayon. Beitrag zur Diagnose und Lehre vom Kretinismus unter besonderer Berücksichtigung der Differentialdiagnose mit anderem Zwergwuchs und Schwachsinn. Würzburg, A. Huber, 1903.

Bäumer, Gertrud. Die Kinderpsychologie und die Lehrpläne unserer Schulen, Thesen in der Zeitschrift „Die Lehrerin", XVII. 1901.

Baur, Georg Fidel. Ein mikrocephaler Kyklops. (Inauguraldissertation.) Karlsruhe. Druck von Friedrich Gutsch. 1895.

— Die Hilfsschulen und die Erziehungshäuser für schwachbegabte und abnorme Kinder. Soziale Kultur. 1908 (Juli).

Bayerthal, Dr. med. Kopfumfang und Intelligenz im Kindesalter. Zeitschrift f. experim. Pädagogik. Bd. V. 1907.

— Schularzt der Hilfsschule in Worms. Schulärztliche Erfahrungen. Psych. Neurolog. Wochenschrift. IX. Jahrg. (43, 44) 1908.

Behnke, G. Anstalten für Schwachsinnige, Krippen, Kinderbewahranstalten usw. (siehe Handbuch der Architektur, IV, 5). Darmstadt, A. B., 1891.

Beiträge zur Schwachsinnigenfürsorge. 4 Hefte. Herausgegeben von Bösbauer-Miklas-Schiner. Wien I, Heinrich Schellbach.

Beiträge zur Kinderforschung. Eine Sammlung zwanglos erscheinender Abhandlungen. Bis jetzt 42 Hefte. Herausgegeben von Dr. med. J. L. A. Koch, J. Trüper und Chr. Ufer. — Langensalza, H. Beyer & S.

Bendix. Über Kinderpsychosen. Dissertation. Rostock 1906.

Berichte der Konferenzen für die Idiotenheilpflege (Idiotenwesen). I—XII. (1874—1907.) Erhältlich bei Direktor Schwenk-Idstein im Taunus.

— über die Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands. I—VII. (1898—1909.) Erhältlich bei der Spezialbuchhandlung für das Hilfsschulwesen. Halle a. S., Carl Marhold.

— über die österreichischen Konferenzen der Schwachsinnigenfürsorge (1904. 1906, 1908). Wien I, Heinrich Schellbach.

— über die schweizerischen Konferenzen für das Idiotenwesen (I—VII); erhältlich bei Sekundarlehrer Auer in Schwanden, Kanton Glarus.

Bericht über den I. Kongreß für experimentelle Psychologie zu Gießen. Leipzig J. A. Barth, 1905.

— über den I. Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge. Langensalza Beyer & Söhne, 1907.

— aus der Abnormenschule der Anstalt Bethanien in Ketschendorf bei Fürstenwalde a. d. Spree. Fürstenwalde, Christophorusverlag, 1905.

— Kurs für Heilpädagogik und Schulhygiene. München 1908. Bearbeitet von Franz Weigl, Donauwörth, Auer, 1908.

Berkhan, Dr. O. Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn. Für Ärzte und Lehrer dargestellt. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1904.

— Irrsinn bei Kindern. Neuwied, J. H. Heuser, 1863.

— Ein schwachsinniges Kind mit einer Ohrspitze im Sinne Darwins. Ztschr. f. d. Erf. u. Beh. d. jug. Schwachsinns. Bd. 1.

Berkhan, Dr. O. Bericht über die Idioten der Stadt Braunschweig. (Zeitschrift für Psychiat. Bd. XXIV, H. 5.)

— Ein Gutachten des Direktors Dr. Kind über die Einrichtung einer Hilfsschule in der Stadt Braunschweig vom 31. Mai 1880. Ztsch. f. d. Erf. u. Beh. d. jug. Schw. Bd. 1. 1907.

Berliner Lehrgang für leichte Holzarbeiten. 260 Abbild. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1894.

Bernard, Bruno. Die Kretine Pöhl. Ein Beitrag zur Kenntnis der Kretinen, (Inauguraldissertation.) Würzburg, Druck der Stahelschen k. Hofbuchdruckerei, 1892.

Bernhart. Medizin und Pädagogik in der Idiotenanstalt. Die Kinderfehler. Langensalza 1904.

Berthold, Dr. L. Die Temperamente und ihre pädagogische Behandlung. Leipzig. Siegismund & Volkening, 1897.

Beßmer, Jul., S. J., Störungen im Seelenleben. 2. Aufl. Freiburg i. B. Herder. 1907.

— Die Grundlagen der Seelenstörungen. Ebenda 1906.

Bettmann. Anatomie und Symptomatologie der behinderten Nasenatmung. Medizinisch dargelegt. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897.

Bierwass, R. Arbeit im Knabenhort für Schwachbegabte. Zeitschrift für pädagogische Psychologie etc., Berlin 1904.

Binswanger. Die Epilepsie. Spezielle Pathologie und Therapie. Herausgegeben von Nothnagel. Wien, Alfred Hölder, 1899.

— und Siemerling, Dr., Lehrbuch der Psychiatrie. Gustav Fischer, Jena, 1904.

— Über den moralischen Schwachsinn. Berlin, Reuther und Reichard, 1905. (Preis M. 1·—).

Bircher, Dr. H. Der endemische Kropf und seine Beziehungen zur Taubstummheit und zum Kretinismus. Benno Schwabe, Basel 1883.

— Das Myxödem und die kretinische Degeneration. (Sammlung klinischer Vorträge von R. v. Volkmann Nr. 357. 27. Heft der 12. Serie.) Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1890.

Blätter der Erinnerung an Karl Barthold. Selbstverlag der Idiotenanstalt Hephata in M. Gladbach.

Bleuler. Der geborne Verbrecher. München 1898.

Bökelmann, Dr. J. Epilepsie und Epilepsiebehandlung. Würzburg, C. Kabitzsch 1907.

Bona, M. B. Über die geistige Entwicklung des Menschen in den fünf Lebensaltern. Leipzig, Siegismund und Volkening.

Bonhöffer, Dr. H. Über die Zusammensetzung des großstädtischen Bettler- und Vagabundentums. Vortrag. Frankfurt a. M. 1900.

— Klinische Beiträge zur Lehre von den Degenerationspsychosen. Halle a. S., Marhold.

Boodstein, Dr. Die Hilfsschule in Elberfeld. Elberfeld 1901.

— Einrichtung und Lehrplan der vierklassigen Schule für schwachbegabte Kinder zu Elberfeld, 1891.

— Die Erziehungsarbeit der Schule an Schwachbegabten. Berlin, Reimer 1908.

Born. Nervöse und schwachbeanlagte Kinder. Praktische Ratschläge und neue Mittel zur Beseitigung geistiger und körperlicher Fehler der Kinder. Leipzig 1905.

Bösbauer, Hans. Die Unterrichtsabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder in Wien. (Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen. Heft 4 1900.)

Bösbauer-Miklas-Schiner. Beiträge zur Schwachsinnigenfürsorge. Verlag: Verein Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische. Kommissionsverlag: Wien I, Buchhandlung H. Schellbach. (Bis jetzt 4 Hefte.)

— Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. Teubner Leipzig, Graeser Wien.

— Fibel für abnorme Kinder (Hilfsschulenfibel). Teubner Leipzig, Graeser Wien.

Bösch, W. Meine Erfahrungen über Heilung, Erziehung und Unterricht von Schwerhörenden, Blöd- und Schwachsinnigen. Berlin 1858.

Böttcher, Dr. Ernst. Pyromanie oder Schwachsinn? (Inauguraldissertation.) Druck von Heller, München 1893.

Böttger, R. Zentralisation der Hilfsklassen für Schwachbefähigte. Allgemeine deutsche Lehrerzeitung (Nr. 42, 43). Leipzig 1904.

Bramwell, Doc. Dr. Byrom. Die Krankheiten des Rückenmarkes. (Mit 102 Holzschnitten und 81 lithographischen Abbildungen.) Wien und Leipzig, Deuticke 1885.

Brandenburg, Dr. Zur Fürsorge für die Schwachsinnigen (s. Sammlung pädagogischer Vorträge III). Bielefeld, A. H., 1890.

Brandes, Dr. Gustav. Der Idiotismus und die Idiotenanstalten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreiche Hannover. Hannover, Carl Rümpler 1862.

Brandi. Die Hilfsschule für schwachbegabte Kinder. Die Woche, 31. Heft 1903.

Bratz, Dr. H. Einfluß der Epilepsie auf die geistige Entwicklung des Kindes. Berlin, Reuther und Reichard.

Brauckmann. Behinderung der Nasenatmung und die durch sie gestellten pädagogischen Aufgaben. „Beiträge zur pädagogischen Pathologie", Heft III. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1897.

— Die im kindlichen Alter auftretende Schwerhörigkeit und ihre pädagogische Würdigung. Leipzig, Haacke, 1896.

Bresgen, M. Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geistesschwäche. Vortrag. Hamburg 1890.

Bresler, Dr. Joh. Simulation von Geistesschwäche bei Schwachsinnigen. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift. Halle 1906.

— „Die pathologische Anschuldigung." Halle a. S., Carl Marhold.

Brüggemann, G. A. Der erste Leseunterricht nach phonetischen Grundsätzen. Leipzig, Ernst Wunderlich, 1900.

Bruns. Die Hysterie im Kindesalter. Halle a. S., Carl Marhold.

Buchner, Frz. X., Die Kretinenanstalt Lauterhofen. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Bestandes der Anstalt. Dillingen, J. Kellersche Buchdruckerei, 1906.

— Jubiläumsbericht der Anstalt für schwachsinnige Mädchen in Holnstein, Dillingen, Keller, 1906.

Buek, Dr. Vortrag über den Kretinismus, gehalten in der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Braunschweig. Hamburg, Nestler und Melle 1842.

Burgerstein, Leo. Die Arbeitskurve einer Schulstunde. Hamburg und Leipzig. Leop. Voß, 1891.

Burkhard, Ph. Die Fehler der Kinder. Eine Einführung in das Studium der päd. Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von den psychopathischen Minderwertigkeiten. Karlsruhe, Otto Nemnich, 1898.

Busch, W. Der Austausch von Schülern zwischen den Klassen der Hilfsschule. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger 1903.

— Die Ausbildung der Hilfsschullehrer. Zeitschrift f. d. Behandlung Schwachsinniger 1905.

— Fortbildungsschulklassen für die aus der Hilfsschule entlassenen Knaben. Hilfsschule, Heft 4.

Buschan, Dr. med. et phil. G. Über Myxoedem und verwandte Zustände. Zugleich ein Beitrag zur Schilddrüsenphysiologie und Schilddrüsentherapie. Wien und Leipzig, Deuticke, 1896.

Büttner, G. Schwere Sorgenkinder für Schule und Haus. Gesundheitswarte (Heft 12) 1905.

— Über das Hilfsschulwesen. Gesundheitswarte 1906.

— Kurs der medizinischen Psychologie in Gießen mit besonderer Berücksichtigung der angeborenen Schwachsinnigen. Gesundheitswarte der Schule. Wiesbaden 1906.

— Moralisch schwachsinnige Kinder. Gesundheitswarte der Schule. Leipzig 1907.

— „Fortbildungsschulen für Hilfsschüler." Gesundheitswarte der Schule Nr. 5, 1907.

— „Fürsorgebestrebungen für geistig Minderwertige." Der Kinderarzt, 18. Jahrg. Heft 4 und 5, 1907.

— Heilpädagogisches Seminar. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege Nr. 1, 1908.

Carrie. Die Hilfsschule für Schwachbefähigte im Dienste der Strafrechtspflege Pädagog. Reform. Nr. 9, 1908.

Casper, Dr. J. L. Cretinen. (Wochenschrift für die gesamte Heilkunde Nr. 20.) Berlin, August Hirschwald, 1838.

Cassel, Dr. J. Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreis. Berlin, Oskar Coblentz, 1901.

— Über geistig minderwertige Kinder in den Berliner Gemeindeschulen. Monatsschrift für Sprachheilkunde 1903.

Cerny. „Schwachsinnige". Wiener-Neustadt, Klinger, 1884.

Charcot, Prof. I. M. Neue Vorlesungen über die Krankheiten des Nervensystems, insbesondere über Hysterie. Autorisierte deutsche Ausgabe von Doc. Dr. Sigm. Freud. Mit 59 Abbildungen. Wien und Leipzig, Deuticke, 1886.



Claparède, Ed. Über Gewichtstäuschung bei anormalen Kindern. Zeitschrift f. d. Erf. und Behandl. d. jugendl. Schwachsinns. Bd. 1.

Clarus, J. Dr. Die somatische Pathologie des Blödsinnes. In h. s. Archiv. X. 1. 1848.

Compayré, Gabriel. Die Entwickelung der Kinderseele. Übersetzt von Chr. Ufer. Altenburg, Oskar Bonde, 1900.



Cramer, Dr. A., Prof. Über die außerhalb der Schule liegenden Ursachen der Nervosität der Kinder. Berlin, Reuther & Reichard, 1899.

— Strafrechtliche Behandlung der geistig Minderwertigen. Münchner medizinische Wochenschrift. München 1904.

Crampe, Dr. Theodor. Über zwei Fälle von Imbezillität, (Inauguraldissertation.) Berlin, C. Vogts Buchdruckerei, 1894.

Cullere. Die Grenzen des Irreseins. Deutsch von Dornblüth. Hamburg, Richter, 1890.

Daeger, Dr. Joh. Wille und Willensstörungen. Langensalza, Beyer, 1897.

Daiber, J. Die Schreib- und Körperhaltungsfrage. Ihr jetziger Stand — ihre künftige Lösung. Stuttgart, Schickhardt & Ebner, 1889.

Dalhoff, N., Pastor. Unsere Gemütskranken. Aus dem Dänischen von A. Michelsen. Karlsruhe, H. Reuther, 1883.

Damerow, Dr. H. Der Kretinismus in anthropologischer Hinsicht (Zeitung des Vereines für Heilkunde in Preußen, Nr. 9 und 10), 1834.

— Zur Cretinen- und Idiotenfrage. (Separatabdruck aus der allg. Zeitschrift für Psychiatrie. XV. Bd.) Berlin, August Hirschwald, 1858.

Danger, Otto. Dreisinnige. Ein Beitrag zur Heilpädagogik. Langensalza, H. Beyer & S., 1899.

Dannemann, Dr. A. Kurs der medizinischen Psychologie in bezug auf die Behandlung und Erziehung der angeblich Schwachsinnigen. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift. Halle 1906.

— Psychiatrie und Hygiene in den Erziehungsanstalten. Anleitung für Seelsorger, Lehrer und Erzieher. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1907.

— Schober und Schulze. Encyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. Halle, C. Marhold, 1909. (Erscheint in 10 Lieferungen.)

Därr. Über Einrichtung von Klassen für Schwachsinnige. Nürnberg 1893.

Degenkolb. Zur Anthropologie der Idioten. Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. 2. Teil, 2. H. Leipzig 1907.

Degrè, Dr. Die Therapie des Hydrocephalus. Wiener medizinische Wochenschrift, Nr. 13—16, 1903.

Dehler. Beitrag zur operativen Behandlung des Hydrocephalus chronicus ventriculorum. Festschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens, herausgegeben von der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg 1899.

Delitsch, J. Grundlinien zur psychischen Diagnose in der Hilfsschule. Sächsische Schulzeitung Nr. 29, 1904.

— Umschau auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens. Zeitschrift für Kinderforschung, 13. Jahrgang, 1907.

— Über individuelle Hemmungen der Aufmerksamkeit im Schulalter. Langensalza, Beyer & Söhne, 1907.

Demme, Dr. Über endemischen Kretinismus. Bern, Fischer, 1840.

— Über den Einfluß des Alkohols auf den Organismus der Kinder. 2891.

Demoor, Dr. med. Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule. Altenburg, O. Bonde, 1901.

Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Heil- und Pflegeanstalt zu Stetten. Schorndorf 1899.

Denkschrift, betreffend die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Anstalten für Idioten und Epileptische im Rahmen der Irrengesetzgebung. Vereinigung deutscher Anstalten für Idioten und Epileptische. Idstein 1904.

Dewitz. Beiträge zur Hilfsschulfrage. Inauguraldissertation. Freiburg 1905.

Diehl, Dr. August. Zum Studium der Merkfähigkeit. Experimentalpsychologische Untersuchung. Berlin, S. Karger, 1902.

Dietrich, Th. Privatschulen für Minderbegabte. Württembergisches Schul-Wochenblatt Nr. 21, 22. Stuttgart 1906.

Dietzfellinger H. Beitrag zur Lehre vom Hydrocephalus. Dissertation. Erlangen 1907.

Dillner, Dr. Ergebnisse ärztlicher Untersuchung schwachsinniger Kinder und ihre Bedeutung für die Lehrer. (Zeitschr. f. B. Schw.) 1896.

Disselhoff. Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten. Bonn, Markus, 1857.

Dix, K. W. Über hysterische Epidemien an deutschen Schulen. Langensalza, Beyer & Söhne, 1907.

Doll, Dr. Ärztliche Untersuchungen aus der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Karlsruhe. Karlsruhe, Macklot, 1902.

Donath, Dr. J. (Ordinarius am St. Rochusspital in Budapest.) Bestrebungen und Fortschritte in der Behandlung der Epilepsie (1887—1900). Kritische Studie. Halle a. S., Carl Marhold.

Dornblüth, Dr. O. Über Veitstanz in der Schule. Reuther und Reichard, Berlin.

— Kompendium der Psychiatrie. Leipzig 1894.

— Moderne Einteilung der Geisteskrankheiten. Münchener medizinische Wochenschrift. München 1904.

Dost. Die Meinhold-Kempterschen Bilder und ihre Verkörperung durch Modelle im Dienste des Anschauungsunterrichtes der Schwachsinnigen Schule. (Zeitschrift f. Beh. Schwachs. 1900.)

Dostojewski. Der Idiot. Psychologischer Roman. 3 Bde. Berlin, Fischer.

Drobisch. Empirische Psychologie. Leipzig, L. Voß, 1842.

Dratisch. Der geistig Minderwertige in der Armee und dessen Beurteilung. Wien, J. Safár, 1907.

Dubois. Über den Einfluß des Geistes auf den Körper. Bern 1905.

Duschek, Dr. A. Über Blödsinn mit Paralyse von Dr. Halla und Heusner, Vierteljahrsschrift, VIII. Jahrgang, 1851. I. Bd. (XXXII. der ganzen Folge.)

Ebbinghaus, H. Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern. Leipzig und Hamburg, L. Voß, 1897.

— Abriß der Psychologie. 2. Aufl. Leipzig. Veit & Co. 1908.

Eliasberg, M. Tay-Sachssche amaurotische familiäre Idiotie. Zeitschrift für Augenheilkunde. Berlin 1905.

Ellenbach, Matthias. Aus der Welt der Idioten. Budapest, L. Tokty.

Emminghaus. Allgemeine Psychopathologie zur Einführung in das Studium der Geistesstörungen. Leipzig, F. C. W. V., 1878.

— Die psych. Störungen im Kindesalter. Tübingen, H. L. (s. Handbuch der Kinderkrankheiten. Hrsg. v. C. Gerhardt), 1887.

Engel, H. Die Hülfe für die Blödsinnigen. Darmstadt, Fr. Würtz, 1865.

Engelsperger, Dr., und Ziegler, Dr. Beiträge zur Kenntnis der physischen und psychischen Natur des sechsjährigen, in die Schule eintretenden Kindes. Exper. Päd. 1. Bd., 2. Heft. 1905.

Erdmann, Benno. Die Psychologie des Kindes und die Schule. Bonn, Fr. Cohen, 1901.

Erlenmeyer, Dr. A., und Eulenberg, Dr. H. Kropf und Kretinismus im Kreise Koblenz. (Archiv der deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Bd. I.) 1858.

Erlenmeyer, Dr. A. Übersicht der öffentlichen und privaten Irren- und Idiotenanstalten aller europäischen Staaten. Neuwied, J. H. Heuser.

— Die Idiotenanstalten in allen ihren Beziehungen. Koblenz 1858.

— Übersicht der schweizerischen Irren- und Idiotenanstalten. Neuwied 1877.

Ernst, B. Zur Orientierung auf dem Gebiete der Schwachsinnigenfürsorge. Pädag. Woche Nr. 6—9. 1907.

Erziehungsrat zu Basel. Bestimmungen, betr. die versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Kinder der Primarschulen. Basel 1887.

Eschle, Dr. Das Arbeitssanatorium. Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin). München 1902.

Esquirol. Allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen, bearbeitet von Hillern. Leipzig 1827.

Esquirol-Bernhard. Die Geisteskrankheiten in Beziehungen zur Medizin und Staatsarzneikunde. (2 Bände.) Berlin, Voß, 1838.

Eulenberg & Marfels. Zur pathologischen Anatomie des Kretinismus. Wetzlar 1857.

Eysselt, Dr. Edler v. Klimpély. Ein Jahr Kretinbehandlung mit Schilddrüsensubstanz. Wiener med. Wochenschrift Nr. 1—3.

Fellenberg, v. Über Kretinismus. Geschichtliche und staatswirtschaftliche Blätter von Hofwyl. 1. Heft. Bern 1841.

Feer, Dr. E. Der Einfluß der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder. Berlin, S. Karger, 1907.

Feistkorn, O. Kasuistischer Beitrag zur Lehre vom Infantilismus. Dissertation. Leipzig 1907.

Féré. Moderne Nervosität und ihre Vererbung. Berlin 1898.

Fering. Physische Heilkunde. Zwei Bände 1821.

Feser, Dr. Über die Aufgaben eines Schularztes an den Hilfsschulen für Schwachbefähigte. Bayer. ärztl. Korrespondenzblatt 1905.

Fiebig, Dr. M. Ausdruck „Schwachsinnige“. Die Kinderfehler. Langensalza 1906.

— Rhachitis als eine auf Alkoholisation und Produktionserschöpfung beruhende Entwicklungsanomalie der Bindesubstanzen dargestellt. Langensalza, Beyer und Söhne. 1907.

Fiedenz. Über psychische Störungen nach Schädelverletzungen. Archiv für Psychiatrie. Nervenkrankheiten, B. 36, 3. Heft.

Fink, Dr. Manasse Emanuel. Beitrag zur Kenntnis des Jugendirreseins. (Inauguraldissertation.) Berlin, G. Reimer, 1881.

Finckh, Dr. Die Geisteskrankheiten. Verlag der ärztlichen Rundschau Gnelin. München 1901.

Finckh. Forens. interessanter Fall hochgradigen Schwachsinns. Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. Nürnberg 1905.

Flatau, Jakobsohn, Minor. Handbuch der pathologischen Literatur des Nerven-Systems. 1. Abt. Berlin, Karger, 1903.

Flatau. Über psychische Abnormitäten bei an Veitstanz leidenden Schulkindern. Zeitschr. für Pädag. Psychologie. I. Band. 1899.

Flechsig. Die Grenzen geistiger Gesundheit und Krankheit. Leipzig 1896.
— Gehirn und Seele. Leipzig 1899.

Flesch, M. Schutz der Schwachsinnigen. Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 139. München 1904.

Fletcher, Beach. Pflege und Behandlung epileptischer, geistigschwach- und schwachsinniger Kinder. (Das österr. Sanitätswesen, 1891, Jg. 3, S. 426.)

Foderé, Dr. Franz Emanuel. Über den Kropf und den Kretinismus. Übersetzt von Dr. H. W. Lindemann. Berlin, Christian Friedrich Himberg, 1796.

Forel, Dr. Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande. Stuttgart, Moriz, 1905.

Förster, E. Der geistig Zurückgebliebene und seine Pflege in den ersten Lebensjahren. Dresden, C. W., 1888.

Fournier, Prof. Alfred. Die Vererbung der Syphilis. Im Einvernehmen mit dem Verfasser bearbeitet von Prof. Dr. Ernst Finger. Wien und Leipzig, Deuticke. 1892.

Franke-Wurzen, Th. Kopfkunde und Erziehungslehre. Allg. D. Lehrerztg. Nr. 12 und 13.

Fraenkel, Manfred. Spiegelschrift und Fehlhandlungen der linken Hand bei Rechtsgelähmten (Apraxie). Die Schrift als Heilmittel und der Wert der Doppelhirnigkeit und Doppelhändigkeit. Arch. f. Psych. u. Nervenkrankheiten. 43. Bd., Heft 3, 1908.

Frenzel, Fr. Über Einrichtung und Ziele der Vorschulen unserer Idiotenanstalten. Zeitschr. f. pädag. Pathologie u. Therapie. Langensalza 1898.
— Das Lebens- und Personalbuch im Dienste der Pädagogik und Schulhygiene. Separatabdruck. Hamburg 1900.
— Pädagogische Mitwirkung bei der ärztlichen Untersuchung schwachbegabter Kinder. Separatabdruck. Hamburg 1901.
— „Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder“. Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1903.
— Sach- und Sprachunterricht bei Geistesschwachen. Medizinisch-pädagogische Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde. Berlin 1904.
— Hilfsschule für Schwachbegabte. Medizinisch-pädagogische Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde. Berlin 1904.
— Psychiatrie und Pädagogik. Zeitschrift für Behandlung Schwachsinniger. 21. Jahrgang. Dresden 1906.
— Die schriftlichen Arbeiten in der Hilfsschule. Leipzig, Scheffer, 1907.
— Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete des ersten Leseunterrichtes. Stolp i. Pom., Hildebrandt, 1907.
— Stufengang der Lautübungen für sprachlich behinderte Kinder. Selbstverlag. Hilfsschule Stolp in Pommern.

Fritze, Ch. Die Bedeutung der Lehre von den Temperamenten für den Erzieher. Bielefeld, A. Helmich.

Fröhlich, Dr. med. Die Individualität vom allgemein menschlichen und ärztlichen Standpunkt. Stuttgart, A. Zimmer, 1897.

Froriep. Notizen aus dem Gebiet der Natur- und Heilkunde. Bd. II, Nr. 7, 1856.
— Über den Blödsinn (in Tilts Hygiene des weibl. Geschlechts, Weimar).
— Die Rettung der Kretinen. Bern, Wüterich-Gaudard, 1857.

Fuchs, Arno. Beiträge zur pädagogischen Pathologie. 4 Hefte in 1 Band; herausgegeben von Arno Fuchs. — Von O. Gramzow. Gütersloh, C. Bertelsmann.
— Schwachsinnige Kinder, ihre sittliche und intellektuelle Rettung. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1889.
— Dispositionsschwankungen bei normalen und schwachsinnigen Kindern. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1904.
— Hilfsschulliteratur. Die deutsche Schule. Leipzig 1905.
— Rettung schwachsinniger Kinder durch Schule und Gesellschaft. Kindergarten. Berlin 1905.
— Die Großstadt und ihr Verkehr. Anschauungsstoffe für Volks- und Hilfsschulen. Berlin 1906.
— Hilfsschullesebuch. 3. Teil für die Oberstufe. Berlin, M. Warneck 1908.
Fürstner. Zur Behandlung der Epilepsie. Vortrag auf der 30. Jahresversammlung südwestdeutscher Irrenärzte 1899.

Galle. Über die Beziehungen des Alkoholismus zur Epilepsie. Berlin 1881.
Ganhör. Zur Imbecillität. Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, Allgemeine. Berlin 1904.
de Gaspero, Dr. H. (Graz). Der psychische Infantilismus. Archiv für Psychiatrie, Bd. 43, Heft 1, 1907.
Gaupp, Dr. Rob. Die Entwicklung der Psychiatrie im 19. Jahrhundert. Berlin 1900.
— Psychologie des Kindes. Leipzig, B. G. Teubner 1908.
Gelpke, Dr. Th. Über die Beziehungen des Sehorgans zum jugendlichen Schwachsinn. Halle a. S., Carl Marhold. 1904.
Georgens, Dr. Die Unterlagen für die Heilung und Erziehung der Idioten, Wien 1858.
— Der Levana-Kindergarten. Berlin 1874.
— Die Erziehung und Heilung der Idioten. Wien 1863.
— und Deinhardt. „Heilpädagogik“, 2 Bände. Leipzig, Fleischer, 1861.
Gerhardt, J. P. Zur Geschichte und Literatur des Idiotenwesens in Deutschland. Leipzig, K. G. Th. Scheffer, 1904.
Geschichte der schweizerischen Idiotenfürsorge. Pestalozzianum, Beiblatt zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Zürich 1907.
Giese J. und Loeper. Rechenbuch in 4 Heften (für Hilfsschulen). Hauptlehrer Giese. Magdeburg.
Giese, J. Hauptlehrer der Hilfsschule in Magdeburg. Vorlagen für das Flechten von Papierstreifen. 4 Hefte.
Giese, Dr. (Deutsche Übersetzung.) Der Tiks, sein Wesen und seine Behandlung. Wien und Leipzig, Deuticke, 1903.
v. Gizycki, Dr. Entwicklung des Unterrichtes für schwachsinnige Kinder in Berlin. Blätter für Volksgesundheitspflege. München 1902.
— Der Unterricht für schwachsinnige Kinder. Vossische Zeitung 1903 (40. bis 43. Sonntagsbeilage).
Glaser, E. Erziehung und Unterricht der Schwachbegabten. Vortrag. (Nr. 11, 1894. Medizinisch-pädag. Monatsschrift für Sprachheilkunde.)
Godtfring. Die Waldschule für schwachbefähigte Kinder. Zeitschrift f. Schulgesundheitspflege Nr. 4, 1907.

Goldstein. Merkfähigkeit, Gedächtnis und Assoziation nach Untersuchungen Schwachsinniger. Zeitschrift für Psychologie. Bd. 41, Heft 1—2.

Görke, Dr. Die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder. Breslauer Statistik 1900.

Graf, H. Zweiter schweizerischer Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für schwachsinnige Kinder. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Zürich 1904.

Le Grand, E. Über die schwachsinnigen Kinder in der Schweiz. Zeitschrift für schweizerische Statistik. Bern 1904.

Griesinger. Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 4. Aufl. Braunschweig, Friedrich Wreden, Verlag 1876.

Grohmann, A. Ernstes und Heiteres aus meinen Erinnerungen im Verkehr mit Schwachsinnigen. Zürich, Melusine, 1901.

— Technisches und Psychologisches in der Behandlung von Nervenkranken. Stuttgart 1899.

— Der Schwachsinnige und seine Stellung in der Gesellschaft. Zürich, Rascher 1900.

Groos, Dr. Prof. K. Das Seelenleben des Kindes. Ausgewählte Vorlesungen. 2. Aufl. Berlin. Reuther und Reichard 1908.

Groß, Th. Über die Ursache des endemischen Kropfs und des Kretinismus. Tübingen 1837.

Grote und Kläbe. Was haben wir erreicht und was erstreben wir? Leipzig. Karl Merserburger 1901.

Grunau. Mangel in den preußischen Stationen, über die Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker, Idioten usw. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift. Halle 1906.

Gründung eines Verbandes katholischer Anstalten Deutschlands für Geistesschwache. Charitas, Freiburg i. Br., 1906.

Guggenbühl, Dr. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Kretinismus. Zürich 1846, bei Orell, Füßli u. Komp.

— In Maltens Weltkunde. 1840, Bd. 1.

— Sendschreiben an Lord Ashley über einige Punkte des öffentlichen Wohls und der christlichen Gesetzgebung. Basel 1851.

— Die Heilung und Verhütung des Kretinismus und ihre neuesten Fortschritte. Bern, Huber & Co. 1853.

— Europas erste Colonie für Heilung des Kretinismus auf dem Abendberg und die Versammlung schweizerischer Ärzte und Naturforscher in Freiburg im August 1840, in Häsers Archiv für die gesamte Medizin. Band I, 12.

— Die Erforschung des Kretinismus und Blödsinns nach dem jetzigen Zustande der Naturwissenschaften. Wien 1860. (Separatabdruck aus Nr. 6—11 der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Ärzte zu Wien.)

Gugger, Dr. v. Versuch über die Ursachen und Verhütung des Kretinismus. Österr. Jahrb. 19. B., 4. St.

Gündel, D. A. Die Klassifizierung der Idioten. Leipzig 1896.

— Über Schwachsinnigenerziehung. „Leipziger Tagblatt“, 1897, 17. und 18. Oktober.

— Zur Organisierung der Geistesschwachenfürsorge. Halle a. S., Carl Marhold 1906.

Gutmann, Dr. B. Die Rhachitis. Würzburg, C. Kabitzsch 1908.

Haberlandt, J. Welche Mittel und Wege bieten sich für die pflichtmäßige Pflege der Schwachen dar? Päd. Warte. Osterwieck. VI. 20.

Haenzel, A. Psychopathische Minderwertigkeiten. Die Praxis der Landschule, XVI. Jahrg., Heft 2.

Hafter, Dr. Eug. Hand und Gehirn. Zürich, A. Bopp, 1907.

Hagmann. Das Sonderklassensystem in neuer Beleuchtung. St. Gallen 1905.

Hahn-Hahn, Gräfin Ida. Die Kinder auf dem Abendberg. Berlin, Dunker 1843.

Hamfeldt, C. Fürsorge für Schwachbegabte. Pädagogische Reform Nr. 48. Hamburg 1904.

Hammarberg, Dr. J. Studien über Klinik und Pathologie der Idiotie nebst Untersuchungen über die normale Anatomie der Hirnrinde. Aus dem Schwedischen übersetzt von Berger. Leipzig, E. F. Köhler, 1895.

Hammer, Dr. W. Über grundlegende Schwierigkeiten bei Abgrenzung des Begriffes Schwachsinn und bei der erzieherischen Behandlung sogenannt. Schwachsinniger. Jugendfürsorge, Heft 8.

Hampe, Dr. J. Über den Schwachsinn nebst seinen Beziehungen zur Psychologie der Aussage. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1907.

Handarbeitsunterricht in den Berliner Nebenklassen. Methodisch geordneter Lehrgang, aufgestellt von den Lehrkräften der Nebenklassen im achten Schulkreise. Berlin 1907, Druck von W. Röwer.

Hartmann, Dr. phil. Berthold. Die Analyse des kindlichen Gedankenkreises als die naturgemäße Grundlage des ersten Schulunterrichtes, 3. erweit. Aufl. Leipzig, Kesselring, 1896.

Hasse, Dr. Die Statistik der Geisteskranken und Idioten im Herzogtum Braunschweig. Zeitschrift für Psychiatrie XXVIII, 4 und 5.

Häusler, Über die Beziehung des Sexualsystems zur Psyche und zum Kretinismus insbesondere. Dissertation. Würzburg 1826.

Haecker, Dr. Ewald. Dummheit oder krankhafter Schwachsinn? (Irrenfreund 1876. Nr. 10. Psychiatrische Monatsschrift für praktische Ärzte.) Druck M. Schell in Heilbronn.

Hecker. Die Hebephrenie. Virchows Archiv, Bd. 52 1871.

Heil, J. D. Der Taubstumme und seine Bildung, sowie eine kurze Anleitung zur Erziehung und zum Unterricht der Blinden und Blödsinnigen und zur Heilung des Stotterns. Ein Leitfaden für Seminaristen, Volksschullehrer und angehende Speziallehrer der genannten abnormen Kinder. Hildburghausen 1880.

Heilpädagogische Umschau. Max Linke, Otto Reckling, Eduard Schulze. Halle a. S., Carl Marhold 1906.

Heimerdinger, Arth. Das Stottern und seine naturgemäße Heilung auf sprachgymnastischem Wege. Straßburg im Elsaß 1881.

Heinemann, M. Über Psychosen und Sprachstörungen nach akut fieberhaften Erkrankungen im Kindesalter. Archiv für Kinderheilkunde, Bd. 36, 3.—6. Heft.

Helferich. Pädagogische Auffassung des Seelenlebens der Kretinen. Bern 1857.

— Das Leben der Kretinen mit besonderer Rücksicht auf Psychiatrie, Physiologie, Pathologie, Pädagogik und Humanität. Stuttgart, J. B. Müller, 1850.

Heller. Über Schwankungen der Sinnesschärfe Schwachsinniger. Zeitschrift für Pädagogische Psychologie. Berlin 1900. 3.

Heller. Über Ermüdungsmessungen an schwachsinnigen Kindern. Prager medizinische Wochenschrift, 1898.
— Die Gefährdung der Kinder durch krankhaft veranlagte und sittlich defekte Aufsichtspersonen. Wiener klinische Rundschau Nr. 37. 1904.
— Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig, Engelmann, 1904.
— Überbürdungspsychosen bei minderwertigen Kindern. Z. f. Schulgesundh. 1905.
— Psychasthenische Kinder. Langensalza, Beyer & Söhne, 1907.

Hellpach, Dr. Willi. Die Grenzwissenschaften der Psychologie. Leipzig, Durrsche Buchhandlung, 1902.
— Die geistigen Epidemien. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt, 1907.

Hellwig, B. Die vier Temperamente bei Kindern. Ihre Äußerung und ihre Behandlung in Erziehung und Schule. Als Anhang: Das Temperament der Eltern, Lehrer und Erzieher. 6. Aufl. Paderborn, Esser, 1897.
— Die vier Temperamente bei Erwachsenen. Eine Anleitung zur Selbst- und Menschenkenntnis und ein praktischer Führer und Ratgeber im Umgange mit der Welt. 4. Aufl. Paderborn, J. Esser, 1899.

Helm, Dr., und Haller, Dr., in der Beilage zum Wochenblatt Nr. 11 der Zeitschrift der Wiener Ärzte. 1856.

Hemprich, K. Die Kinderpsychologie und ihre Bedeutung für Unterricht und Erziehung. Anhalt, Oesterwitz & Voigtländer, 1900.

Henk, Wilh. Neue Bahnen im Elementarunterricht. Selbstverlag. Rothenditmold-Kassel.

Hennings, Rich. Wie ich Anschauungsunterricht und Werkunterricht verknüpfte. Ein Versuch in der Unterklasse einer Hilfsschule. Blätter f. Knabenhandarb. Nr. 3. 1908.

Henze. Gründung eines Hilfsschulverbandes in England. Die Kinderfehler. Langensalza 1904.
— Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Hilfsschulwesens in Deutschland. Zeitschr. f. Erf. u. Beh. d. jugendl. Schwachsinns. 1. Bd., 1. Heft. 1906.
— Zur Frage des Militärdienstes der geistig Minderwertigen. Zeitschr. f. Erf. u. Beh. d. jugendl. Schwachsinns. 1907.
— die Organisation der Hilfsschule. Ebenda. (Seite 115—138.) 1908.

Herberich. Die Begriffsentwickelung beim Unterricht schwachsinniger Kinder. Donauwörth 1898.

Herfort, Dr. Karl. Die Ausgestaltung der Schwachsinnigeninstitute. Ernestinum. Prag 1906.
— Das Gebiß der Schwachsinnigen. Ernestinum. Prag 1907.
— Dr. Amerling. Beitrag zur Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in Böhmen. Zur Feier seines 100. Geburtstages. Separatabdruck aus Eos. 1908.
— Die pathologische Anatomie der Idiotie. Separatabdruck aus Eos. 1908.

Hermann. Bedeutung der Irrenheilkunde für die Heilpädagogik. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift. Halle 1906.

Herrmann, V. G. Das schwache Kind. Ein Beitrag zur Heilpädagogik für Lehrer und Eltern, Geistliche und Ärzte. Preisschrift. D. 2 Hefte. Ravensburg 1898.

Hertel. Papparbeiten. Vorstufe. 1. und 2. Abt. Zwickau.

— Heubner, O. Idiotie und verwandte Zustände in der Praxis des allgemeinen Arztes. Zeitschr. f. d. Erf. u. Beh. d. jugendl. Schwachsinns auf wissensch. Grundlage. Jena 1907.

— Idiotie in der Praxis des Kinderarztes. Bericht über den Kongreß für Kinderforschung. Langensalza 1907.

Heyer, Dr. Beiträge zur Lösung der Idiotenfrage. Berlin, Hirschwald, 1861.

— Über Idiotismus. Seine Begrenzung und Einteilung. Separatabdruck aus der Allg. Med. Centr. Ztg. Berlin, Carl Nöhring, 1862.

Heym, Dr. M. Die Behandlung der Schwachsinnigen in der Volksschule. Leipzig, Wunderlich, 1903.

Hild, H. Deutschlands Hilfsschulen. Zeitschrift für das österr. Volksschulwesen. Heft 8—11, 1897/98.

Hintz, O., Rektor. Hilfsschulen oder Anstalten für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder. Aufsätze in der pädagog. Zeitung. (R. Röhl.) 1897.

— Der Nebenunterricht an den Berliner Gemeindeschulen. Aufsätze in der pädagog. Zeitung. (R. Röhl.) 1898.

— Die Erziehung abnormer Kinder in Normalschulen. Neue Bahnen. Pädagog. Zeitung, 8. Jahrg., Heft 4, 5, 6. 1897.

— Welche pädagogischen Maßnahmen eignen sich für solche Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren? Berlin, Löwenthal, 1898.

— Hygiene und Erziehung. Ihre Anwendung zur wirksamen Bekämpfung des Idiotismus. Leipzig, Klinkhardt, 1893.

— Geistesstörungen unter den Schulkindern. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. 1899.

Hirt, E., Dr. med. Beziehungen des Seelenlebens zum Nervenleben. München, Ernst Reinhardt, 1903.

Hirt. Pathologie und Therapie der Nervenkrankheiten. Wien 1890.

Hirzel. Anstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder in Uster. Blätter für Schulgesundheitspflege. Zürich 1905.

Hoche, Dr. A. Die Grenzen der geistigen Gesundheit. Halle a. S., Carl Marhold.

Hochsinger, Dr. Karl. Studien über die hereditäre Syphilis. 9 Abbildungen u. 4 lithogr. Tafeln. Wien und Leipzig, Deuticke, 1898.

Hoegel, Hugo. Die Straffälligkeit des Jugendlichen. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1902.

Hofacker, D. Die Hilfsschule für Schwachbegabte in Düsseldorf. 1895.

Hoffmann, Prof. Dr. P. Die Bedeutung der Farbenblindheit für die Schule. Leipzig, Quelle & Meyer, 1907.

Hohmann. Grundlinien des Seelenlebens. Gotha, Thienemann.

Holczabek, J. W. Vorschläge über Erziehung und Unterricht schwachbefähigter Kinder. Wien, Hartleben, 1876.

Holub, E. Schwachsinnige und ihre Behandlung. Die Irrenpflege. Halle 1905.

Hopf, R. Systematischer Handfertigkeitsunterricht in Idiotenanstalten. Psychiatr.-Neurolog. Wochenschrift. Halle 1904.

Höpfner, L. Über die geistige Ermüdung von Schulkindern. Beobachtungen nach statist. Methode als Beitrag zur experimentellen Psychologie. Hamburg, L. V., 1893.

Horrix, Hermann. Die Zahlenbilder. Methodische Bemerkungen zum ersten Rechenunterrichte. Essen, Bädecker.

— Unterrichtliche Wirkung der Hilfsschule. Zeitschr. z. Behandl. Schwachsinniger Dresden 1905.

— Realien in der Hilfsschule. Vom Artikulationsunterrichte in der Hilfsschule. Z. f. Beh. Schw. 1906.

Hückel, Doc. Dr. Armand. Lehrbuch der Krankheiten des Nervensystems für Studierende und Ärzte. Mit 24 Abbild. Wien und Leipzig, Deuticke, 1891.

Husemann, Dr. Zur Statistik der Idioten. Beil. zur deutschen Klinik, Nr. 9. 1866.

Ickart, Franz. Zur Kasuistik des Hydrocephalus congenitus. Diss. Leipzig 1907.

Ilberg, Dr. Georg. Irrenanstalten, Idioten- und Epileptikeranstalten mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit d. Arztes an denselben. Jena, Gustav Fischer, 1904.

Iltis, Dr. Alfred. Die psychopathischen Minderwertigkeiten in ihrer Bedeutung für den Erzieher. Freie Schulzeitung, 22. Jahrg., Nr. 31. Reichenberg 1894.

Imhofer, M. Ohrmuschel bei Schwachsinnigen. Chirurgieabteilung der Zeitschrift für Heilkunde. Berlin 1906.

— Über musikalisches Gehör bei Schwachsinnigen. Die Stimme. Prag 1907.

Iphofen. Der Kretinismus philosophisch und medizinisch untersucht. II. Dresden. Arnold, 1817.

Jacobi, E. Berlins städtische Schule für schwachsinnige Kinder. Allgemeine deutsche Lehrerzeitung Nr. 33. Leipzig 1906.

Jaeger, Dr. Joh. Wille und Willensstörung, eine psychologische Studie. Langensalza, Beyer & Söhne, 1897.

— Familiärer Kretinismus. Herausgegeben von Prof. R. Sommer. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, I. Bd., Heft 1. Halle a. S.

Jaeschke. Die pathologischen Erscheinungen im Seelenleben der Kinder und die Aufgabe der Schule in Beziehung auf dieselben. Der deutsche Schulmann, Heft 4. 1906.

Jagemann, Ernst v. Über die Beziehungen zwischen Rhachitis und Epilepsie mit statistischen Belegen. Dissert. Halle 1907.

Jäger. Beitrag zur Geschichte hirnarmer Kinder. Medizin. Correspondenzblatt des württ. ärztl. Vereines, IX. Bd., Nr. 28.

Jahresbericht der Anstalt für Kretinen, Blinde, Taubstumme, Epileptische und Krüppelhafte pro 1894, 1895 und 1896. Donauwörth, L. Auer.

Jahrmärker, Dr. M. Zur Frage der Dementia praecox. Halle a. S. C. Marhold. 1903.

Jakob, Dr. Ch. Atlas des gesunden und kranken Nervensystems nebst Abriß der Anatomie, Pathologie und Therapie desselben. Mit Vorrede von Prof. Strümpell. 2. Aufl. München, Lehmann.

Jauch, K. „Mein Lesebüchlein.“ Lesebuch, 3 Teile, Verlag K. Jauch, Lehrer, Zürich, II. 1903.

Jonckheere. Tobie (Brüssel). Über den Einfluß der Musik auf die Bewegungen bei schwachsinnigen Kindern. Zeitschrift „Kinderfehler“. 6. Jahrg., 3. Heft

Jung, Dr. C. G., Über die Psychologie der Dementia praecox. Berlin, Reuther und Reichard, 1903.

Kafemann, R. Über die Beziehungen gewisser Nasen- und Rachenleiden zum Stottern auf Grund von Schuluntersuchungen. Danzig, Kafemann, 1891.

Kahl. Strafrechtliche Behandlung geistig Minderwertiger. Verhandlungen des 27. deutschen Juristentages. Berlin 1904.

Kalb. Der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit. Hofmann, Gera.

Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache. (Hilfsschulkalender.) 4 Jahrgänge. Verlag von K. G. Th. Scheffer, Leipzig.

Kalischer, S. Was können wir für den Unterricht und die Erziehung unserer schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder tun? Berlin, L. Oehmigke, 1897.

Kannegießer. Über die Entwicklung der Farbenkenntnis unserer Kinder. Zeitschrift f. d. Behandl. Schwachsinniger 1906.

Karth, Max. Über abnorme Erscheinungen in der geistigen Entwicklung des Kindes. Osnabrück 1903.

Kauermann, Fr. Beachte die Individualität der Kinder! 3. Auflage, Minden, A. Hufeland 1901.

Keber, A. Zur Philosophie der Kindersprache. Gereimtes und Ungereimtes. Leipzig, Kesselring, 1890.

Keller, Dr. Eduard. Ein Beitrag zur pathologischen Anatomie der Idiotie. (Inauguraldissertation.) Berlin, Gustav Schade (Otto Franke) 1890.

Kellner, Dr. H. Über Kopfmaße der Idioten. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. 58. Band.

— Über die Sprache und Sinnesempfindungen der Idioten. Deutsche Mediz. Wochenschrift 1899, Nr. 52.

— Die Heilerfolge bei der Epilepsie und die Notwendigkeit der Errichtung von Heilstätten für Epileptiker. Hamburg, Otto Meißner, 1908.

Kemsies. Zeitschrift für pädagogische Psychologie. I, II, Berlin 51.

Kern, Dr. C. F. Die pädagogisch-diätetische Behandlung Schwach- und Blödsinniger. Leipzig, Klinkhardt, 1847.

— Gegenwart und Zukunft der Blödsinnigenbildung. (Zeitschr. f. Psychiatrie, Bd. 12, Heft 4.) 1855.

Kielhorn, H. Die Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder in Hilfsschulen. Osterwieck, A. W. Z., 1897.

— Die Fürsorge für geistig Minderwertige. Separatabdruck. Jugendfürsorge. 4. Jahrgang. Berlin 1901.

— Der Konfirmandenunterricht in der Hifsschule. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne, 1905.

— Was haben wir für unsere schwachbefähigten Kinder zu tun? Vortrag. — Braunschweiger Tageszeitung.

— Über Schulen für schwachbefähigte Kinder. (Separatabdruck aus dem Pädagogium. 8. Jahrgang, Heft VI.)

— Die geistige Minderwertigkeit vor Gericht. Monatsschrift f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref. 4. Jahrg., Heft 3, 1907.

Kind, Dr. Über das Längenwachstum der Idioten. (Separatabdruck aus dem Archiv für Psychiatrie.) Berlin, Bernstein.

— Über die geschwisterlichen Verhältnisse der Idioten. Zeitschrift für Psychiatrie. Separatabdruck. Verlag Reimer, Berlin.

Kind, Dr. Über den Einfluß der Trunksucht auf die Entstehung der Idiotie. Zeitschrift für Psychiatrie. Berlin, Reimer.

Kinderfehler, Die. Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und sozialem Leben. Herausgegeben von Dr. med. J. L. A. Koch, Chr. Ufer, Dr. theol. et phil. Zimmer und J. Trüper, Langensalza; H. Beyer und Söhne.

Kirchhoff, Dir. Dr. Theodor. Grundriß der Psychiatrie für Studierende und Ärzte. Wien und Leipzig, Deuticke, 1899.

— Lehrbuch der Psychiatrie für Studierende und Ärzte. Mit 11 Holzschnitten im Text und 16 Tafeln. Wien und Leipzig, Deuticke, 1892.

Kirchhoff. Grundriß einer Geschichte der deutschen Irrenpflege. Berlin 1890.

Kirmsse, M. Dr. Johann Jakob Guggenbühl. Guggenbühlbibliographie. Nyt Tidsskrift for Abnormvaesenct i Norden. VII. Jahrg. Nr. 10 bis VIII. Jahrg. Nr. 1, 1905–1906.

— Zur Geschichte des Schwachsinnigenwesens und der Stand der Guggenbühlforschung. Bericht der österr. Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge. Wien 1906. S. 57 ff.

— Die Geschichte des Schwachsinnigenwesens. Zeitschr. f. d. Behandl. Schwachsinniger. XXVI. Jahrg. 1906, Nr. 5.

— Die erste Hilfsschule. Die Hilfsschule Nr. 5. 1906, S. 8 ff.

— Johann Heinrich Katenkamp. Zeitschr. f. d. Behandl. Schwachsinniger. XXVI. Jahrg. 1906, Nr. 7 bis 8.

— Johann Hinrich Meyer. Ebenda Nr. 12.

— Die ersten Versuche mit Arbeitskolonien für Schwachsinnige. Die Hilfsschule Nr. 7 1907, S. 18 ff.

— Geschichte und Museum des Schwachsinnigenwesens. Ebenda S. 23 ff.

— Das Schwachsinnigenwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika im letzten Jahrzehnt. Zeitschr. f. d. Behandl. Schwachsinniger. XXVII. Jahrg. 1907, Nr. 4 bis 5.

— Der Kretinismus in Salzburg und Gotthard Guggenmoos, der erste Schwachsinnigenpädagog. Eos, III. Jahrg. 1907, S. 178 ff.

— Graf von Zinzendorf als Freund der Blöden. Christophorus. XVIII. Jahrgang 1908, Nr. 5.

— Drei Vorkämpfer der Kinderforschung vor fünfzig Jahren. Zeitschr. f. Kinderforschung. XIII. Jahrg. 1908 S. 306 ff.

— Dr. Karl Heinrich Rösch. Zeitschrift f. d. Erforsch. u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinniger. II. Bd. 1908, S. 378.

— Körperliche Züchtigung und ihre Anwendung bei psychisch abnormen Kindern. Eos IV. Jahrg. 1908, S. 276 ff.

— Einige Gedanken, betreffend die Fürsorge für die Schwachbegabten in kleinen Gemeinden. Die Hilfsschule I. Jahrg. 1908, S. 114–115.

— Karl Barthold als Praktiker und Theoretiker auf dem Gebiete der Schwachsinnigenbildung. Eos V. Jahrg. 1909, S. 4 ff.

— Zur Geschichte der Kinderseelenkunde. Zeitschr. f. Kinderforsch. XIV. Jahrgang 1909, S. 149 ff.

— Karl Wilhelm Sägert. Eos V. Jahrg. 1909, Heft 2.

Kirmsse, M. Ein deutscher Hilfsschullehrer vor hundert Jahren. Die Hilfsschule, II. Jahrgang 1909.

— Vorkämpfer der Schwachsinnigenfürsorge im Sinne der inneren Mission. Bausteine, 61. Jahrg. 1909, Nr. 4—6.

— Encyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik von Dannemann, Schober und Schulze: 137 Abhandlungen, darunter sämtliche biographischen. Halle, C. Marhold, 1909—1910.

Kitz, G. Unsere Kleinen und deren erste erziehliche Leitung. Ein Buch für Mütter. Gera, Th. Hofman 1896.

Kläbe, Karl. Entwurf und Ausbau der Hilfsschule zu Halle a. S. und ein Lehrplan für sie. Leipzig, Merseburger 1901.

— Anleitung zur Abfassung von Schülercharakteristiken. Leipzig 1901.

Klamer. Die zurückgebliebenen Kinder in der Volksschule. Pädagogische Abhandlungen, Heft 77. Bielefeld, A. Helmich.

Klebs, Dr. E. Zur Verbreitung des Kretinismus in Böhmen. Separatabdruck aus der Prager mediz. Wochenschrift, Nr. 33. 1876.

— Studien über die Verbreitung des Kretinismus in Österreich, sowie über die Ursache der Kropfbildung. Prag, H. Dominikus, 1877.

Klose. Der Idiotismus in Schlesien. Henkes Zeitschrift. 1858.

Kloß, J. Trennung der Schwachbefähigten von den Normalbegabten. Deutsche Schulzeitung Nr. 1 und 2. Bromberg, Jauke, 1901.

Kluge, O. Über das Wesen und die Behandlung der geistig abnormen Fürsorgezöglinge. Berlin, Reuther & Reichard, 1905.

— Über die Behandlung und Unterbringung psychisch abnormer Fürsorgezöglinge. Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref. 1905.

— Sitzung der seitens des Deutschen Vereines für Psychiatrie eingesetzten Kommission für Idiotenforschung und Idiotenfürsorge in Uchtspringe. Zeitschrift f. d. Erf. u. Beh. d. jugendl. Schwachs. a. wissensch. Grundl. Jena, 1906.

— Die Zwangs- und Fürsorgeerziehung schwachsinniger und psychisch abnormaler Minderjähriger. Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref., 4. Jahrg., 10. Heft. 1908.

Klüpfel. Beitrag zur Lehre von der Mikrocephalie. Tübingen 1871.

Kluß. Wie sind die geistig Minderwertigen im Strafvollzug nach der gegenwärtigen Gesetzgebung am sachgemäßesten zu behandeln? Bl. f. Gefängniskunde, 42. Bd., 1. Heft. 1908.

Knapp, Dr. Besuche von Idiotenanstalten. Graz 1881.

— Untersuchungen über Kretinismus in einzelnen Teilen Steiermarks. Graz 1878.

— Beobachtungen über Idioten- und Kretinenanstalten und deren Resultate. Graz, Leuschner, 1879.

— Bericht über den Besuch von Idioten- und Taubstummenanstalten in Skandinavien und Norddeutschland. Wien, Braumüller, 1884.

Knolz, Dr. J. J. Über Kretinismus. Wiener mediz. Wochenschrift, II. Jahrg., Nr. 13. 1852.

Knopf, Dr. H. Ein Kindergarten für sprachlich Abnorme. Monatsschrift für Sprachheilkunde. 1906.

— Etwas über Hilfsschulkinderhorte. Monatsschrift für katholische Lehrerinnen, Heft 1. 1908.

Koch, Dr. J. L. A. Die psychopathischen Minderwertigkeiten. 3 Abteilungen. Ravensburg, Otto Maier, 1891—1893.
— Das Nervenleben des Menschen in guten und bösen Tagen. Eine Schrift zur Belehrung, zu Rat und Trost. Ravensburg, Otto Maier, 1896.
— Die Bedeutung der psychopathischen Minderwertigkeiten für den Militärdienst. Ravensburg, Otto Maier, 1894.
— Die Frage nach dem geborenen Verbrecher. Ravensburg, Otto Maier, 1894.
— Leitfaden der Psychiatrie. 2. Aufl. Ravensburg, Otto Maier, 1889.
— Laienpsychiatrie. Ravensburg, Otto Maier, 1893.
— Abnorme Charaktere. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1900.
Koenig, W. Ätiologie der einfachen Idiotie verglichen mit den zerebr. Kinderlähmungen. Allg. Zeitschr. f. Psych. u. psych. ger. Med. Berlin 1904.
Köhler, C. A. Die Schulgesundheitspflege. Ferner: Über Wesen und Behandlung des kindlichen Schwachsinns. 2 Vortr. Ravensburg, Otto Maier, 1892.
Köhler, Dr. Über Idiotismus und Idiotenanstalten. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. Band 33. Berlin 1876.
— Über Epilepsie. Zeitschrift für Idiotenwesen.
— Idiotie (in Meyers Konversationslexikon. Supplementband 1881—1882).
— Der Einfluß der Pädagogik auf außergewöhnliche und abnorme Zustände. „Kinderfehler“. Band 2. 1897.
Kolk-Jansens. Außergewöhnliche Hypermnesie für Kalenderdaten bei niedrigstehender Imbezillität. Allg. Zeitschr. f. Psych. u. psych. ger. Med. Berlin 1905.
Kölle. Über Dr. Guggenbühl und seine Kretinenanstalt auf dem Abendberg. Ztschr. f. B. Sch. u. E. Nr. 5 u. 6. 1899.
— Der Sprechunterricht bei geistig zurückgebliebenen Kindern. Zürich, Albert Müller, 1896.
Kölling, E. Charakterbildung schwachsinniger Kinder. Zeitschrift für pädagog. Psychologie usw. Berlin 1905.
— Persönlichkeitsbildung zweier schwachsinniger Kinder. Zeitschrift für pädagogische Psychologie usw. Berlin 1906.
Kompe, K. Idiotismus und Imbezillismus in strafrechtlicher Beziehung. Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. Nürnberg 1904.
König-Dalld. Idiotie, Imbezillität, Kretinismus. Jahresbericht über Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Neurologie. Berlin 1904.
Köstl, Dr. F. Der endemische Kretinismus als Gegenstand der öffentlichen Fürsorge. Denkschrift an Se. Exz. den Hrn. Minister des Innern Dr. Alex. Freih. v. Bach. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1855.
Közle, J. F. G. Die pädagog. Pathologie in der Erziehungskunde d. 19. Jahrh. Gekrönte Preisschrift. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1893.
Krafft-Ebing, Dr. R. v. Lehrbuch der Psychiatrie. Stuttgart, Enke, 1897.
Krainski. Zur Lehre von der Pathologie der Epilepsie. Charkow, Silberberg, 1896.
Kräpelin. Die psychiatrischen Aufgaben des Staates. Jena 1900.
— Psychiatrie. 6. Aufl. Leipzig 1899.
— Über geistige Arbeit. Jena 1894.
Kratter, Dr. J. Der alpine Kretinismus. Graz, Universitätsbuchhandlung.
Krauß, Dr. Der Kretin vor Gericht. Tübingen, Friedrich Fues, 1853.

Krayatsch, Dr. Josef. Zur Pflege und Erziehung jugendl. Idioten und Schwachsinniger. Halle a. S., Carl Marhold, 1903.

Kreilsheimer, Dr. Hugo. Über Idiotie und Imbezillität. Inauguraldissertation. Straßburg i. E., Buchdruckerei C. u. J. Goeller, 1896.

Krenberger, Dr. S. Über Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder. Separatabdruck a. d. Niederösterr. Schulztg. Wien, Selbstverlag, 1890.

— Unterrichtsziel bei Schwachsinnigen. Zeitschrift „Eos“. Wien 1906.

— Itards Berichte über den Wilden von Aveyron, „Eos“. 1908.

Kreuser, H. Zeugungsfähigkeit Schwachsinniger. Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Leipzig.

— Zeugungsfähigkeit Schwachsinniger. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Berlin 1907.

— Bilder aus der kirchlichen Heilpädagogik. Paderborn, F. Schöningh, 1907.

Kroemer, Peters, Godtfring, Rolfs. Unsere Sorgenkinder. Kiel, Robert Cordes, 1907.

Kröger. Die Waisenhausfrage. Altona 1848.

Kühnel. Moderner Anschauungsunterricht. Leipzig, J. Klinkhardt, 1907.

Kühner, Dr. A. Abnorme Kinder. Zeitschrift für Kinderheilkunde „Der Kinder Arzt“, Nr. 2. Worms 1903.

— Heilpädagogik, ihre Begründung und Aufgaben. Rundschau über die neueste Literatur. Frankfurter Schulzeitung Nr. 4. 1907.

Kuntze, P. Die Behandlung schwachsinniger und schwachbegabter Schulkinder. Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgegeben von W. Meyer-Merkau, 9. Bd., 4. Heft. Bielefeld, A. H., 1896.

Küppers, Dr. Zur Pädagogik am Krankenbette. Barmen, Hugo Klein.

Kurz, A. Das schwachsinnige Kind. Anleitung für den ersten Unterricht schwachbefähigter und schwachsinniger Kinder. Wiener-Neustadt, Wien und Leipzig. A. Folk, 1891.

Kürz. Die Beaufsichtigung der Geistesschwachen außerhalb der Anstalten. Halle a. S. 1906.

Kußmaul, Dr. Untersuchungen über das Seelenleben des neugeborenen Menschen. 3. Aufl. Tübingen 1896.

Laehr, Dr. H. Die Idiotenanstalten Deutschlands und der benachbarten deutschen Länder. Berlin, Reimer, 1874.

— Die Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranke des deutschen Sprachgebietes. Berlin 1882.

— Heil- und Pflegeanstalt für Psychologie in Kranken-, Idioten- und Trunkfällen usw. Reichsmedizinalanzeiger. Leipzig 1906.

— Heil- und Pflegeanstalten für psychisch kranke Idioten usw. Reichsmedizinalanzeiger. Leipzig 1905.

Lähr, Dr. H., und Lewald, Dr. M. Die Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranke des deutschen Sprachgebietes. Berlin 1899.

Landau, Dr. R. Nervöse Schulkinder. Vortrag. Hamburg, Leopold Voß, 1902.

Landmann, Hugo. Über die Möglichkeit der Beeinflussung abnormer Ideenassoziation durch Erziehung und Unterricht. Langensalza, Beyer & Söhne, 1907.

Lang, Leop. Die kindliche Psyche und der Genuß geistiger Getränke. Für Lehrer und Eltern. Wien, J. Šafář, 1907.

Lange, Dr. med. Viktor. Über eine häufig vorkommende Ursache von der langsamen und mangelhaften geistigen Entwicklung der Kinder. Berlin, A. Hirschwald, 1893.

Lange, Dr. J. Die Schwachen in der Schule. Dresden 1901.

Laquer, Dr. med. Leopold. Die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1901.

— Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinns in den ersten Schuljahren. München, Seitz und Schauer, 1901.

— Über schwachsinnige Schulkinder. Halle a. S. 1902.

— Aussonderung der Schwachsinnigen aus der höheren Lehranstalt. Gesundheitswarte der Schule. Wiesbaden 1904.

— Die ärztliche und erziehliche Behandlung von Schwachsinnigen in Schulen und Anstalten. Sonderdruck aus Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. Halle a. S. 1906.

— Die Bedeutung der Fürsorgeerziehung für die Behandlung und Versorgung von Schwachsinnigen. Aus R. Sommer, Klinik für psychische und nervöse Krankheiten, II. Bd., 2. Heft. Halle a. S., Marhold.

Laudien, H. Über Mikrocephalie. Inauguraldissertation. Würzburg, Druck der kgl. Universitätsbuchdruckerei von H. Stürtz, 1898.

Lehne, Gustav. Die grundlegenden physiologischen und psychologischen Mängel an menschlichen Wesen von sozialer Minderwertigkeit, Der praktische Schulmann. 49. Jahrg. Leipzig.

— Die zusammengesetzten psychischen Betätigungen und die sich daraus ergebende soziale Stellung der Idioten und Imbezillen. Der praktische Schulmann. 50. Jahrgang, 1. Heft. Leipzig.

Lehrerkollegium der Leipziger Hilfsschule. Lesebuch für Hilfsschulen. 2 Teile. Leipzig, Dörrsche Buchhandlung, 1900.

— Begleitwort zum Besuch für Hilfsschulen. Leipzig, Dörrsche Buchhandlung, 1900.

Lehrplan der sechsklassigen Hilfsschulen zu Königsberg i. Pr. Verlag von Gräfe & Unger, Königsberg i. Pr.

Leidersdorf, Dr. M. Über psychische Störungen im Kindesalter. Wiener med. Wochenschrift. XXXIV, 26. 27. 1884.

Lenzmann, R. Über den schädlichen Einfluß behinderter Nasenatmung auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Sammlung pädagogischer Vorträge. Bielefeld, A. Helmich 1890.

Leipacher. Hilfe den Schwachbefähigten und Zurückgebliebenen in der Landschule. Langensalza, Goeßler 1908.

Leixner, O. v. Der moralische Schwachsinn. Tägliche Rundschau. Nr. 277, 278. Leipzig, 1906.

Leppmann, A. Strafrechtliche Behandlung der geistigen Minderwertigkeit. Ärztliche Sachverständigenzeitung. Berlin 1904.

— Die seelisch Minderwertigen. Daheim, 44. Jahrgang Nr. 22, 1908.

Lesebuch zum Schulgebrauch an Spezialklassen und Anstalten für Schwachbefähigte, bearbeitet von einem Kollegium schweizerischer Hilfsschullehrer.

— Leubuscher, Dr. Wiederkehr des Bewußtseins vor dem Tode eines Blödsinnigen. Schmidts Jahrbücher. Band 53, Nr. 128.

Liebe, Dr. Über Geist, Gehirn und deren Krankheiten. Gemeinverständliche Darstellung. Schriftenverlag Bielefeld 1896.

Liebmann, Dr. A. Die Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder. Berlin, B. V. 1898.

— Kinder, die schwer lesen, schreiben und rechnen lernen. (6. Heft der Vorlesungen über Sprachstörungen.) Berlin 1906.

Liepe, Albert. Über die schwachsinnigen Schüler und ihre Behandlung. Berlin, Fr. Zillessen, 1905.

Liepmann, H. Epileptische Geistesstörungen. Die deutsche Klinik am Eingang des 20. Jahrhunderts. Wien 1905.

Lindemann, Ludwig. Zur Casuistik des Mikrocephalengehirnes. Inauguraldissertation. München, Buchdruckerei von M. Ernst, 1891.

Lindheim, Alfred v. Saluti juventutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwickelung in den ersten 20 Lebensjahren des Menschen. Wien, Deuticke 1907.

Lindner, Gustav. Aus dem Naturgarten der Kindersprache. Ein Beitrag zur kindlichen Sprach- und Geistesentwicklung in den ersten vier Lebensjahren. Leipzig 1898.

Lisibach, J. Grenze bei geistigen Krankheiten. Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. Zürich 1904.

Lloyd, Dr. Die Erziehung körperlich und geistig gebrechlicher Kinder. (Hilfsschule, Heft 2 und 3.) 1906.

Lobedank. Der physiologische Schwachsinn des Menschen. München 1905.

Lobsien, Marx. Untersuchungen über das Gedächtnis bei Schwachbefähigten. (8. Jahrgang. Zeitschrift „Kinderfehler.)

— Über Aussage und Wirklichkeit bei imbezillen verglichen mit normal begabten Schulkindern. Beiträge zur Psychologie der Aussage. Band 2, Heft 4.

Loewenfeld und Kurkelle, Dr. med. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Wiesbaden, Bergmann, 1900.

Lombroso. Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung. Band 1. Deutsch von Fränkel. Hamburg, J. F. Richter, 1887.

Lomer, Dr. G. Über Witterungseinflüsse bei 20 Epileptischen. Archiv f. Psych. Bd. 42, 1907.

Longard, Dr. F. Über moral insanity. Archiv f. Psych. Bd. 43, Heft 1, 1907.

— Die geminderte Zurechnungsfähigkeit. Monatsschrift f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsref. III. Jahrg., 2. Heft.

Löper. Über den Unterricht für schwachbegabte Kinder. Die Kinderfehler. Band 2, 1897.

Loth. Die Stellung des Arztes bei der Überführung der Kinder aus der Volksschule in die Hilfsschule. Zeitschr. f. Schulgesundh. 1906.

Löwenstein. Über mikrocephalische Idiotie und die chirurgische Behandlung nach Lannelonque. Beitr. z. klin. Chir. Band 26, 1900.

Maffei, Dr., und Dr. Rösch. Neue Untersuchungen über Kretinismus. 2 Bände. Erlangen, Encke 1844.

Maennel, Dr. Vom Hilfsschulwesen. (73. Bändchen der Sammlung „Aus Natur. und Geisteswelt".) Leipzig, B. G. Teubner, 1905.

— — „Führer durch die Literatur des Hilfsschulwesens." Zeitschrift für Kinderforschung 1906.

Maetschke, W. Die Bedeutung, Einrichtung und Führung von Schülercharakteristiken. (Personalbogen.) Breslau, Priebatsch 1907.

Maiß, Dr. Karl. Über spastische Bewegungsstörungen bei Mikrocephalie. (Inauguraldissertation.) Breslau, Schlesische Volkszeitungsbuchdruckerei, 1896.

Major. Neue Wege für den Religions- und Konfirmandenunterricht Abnormer Jena 1905.

Marcuse, M. Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige. Soziale Medizin und Hygiene. II. Bd., 3. Heft, 1907.

Matthias, Dr. Adolf. Wie erziehen wir unseren Sohn Benjamin? Ein Buch für deutsche Väter und Mütter. 3. Aufl. München, C. H. Beck, 1899.

Marie, Pierre. Vorlesungen über die Krankheiten des Rückenmarkes. Deutsche autorisierte Ausgabe von Dr. Max Weiß. Mit 244 Abbildungen. Wien und Leipzig, Deuticke, 1894.

Maudsley, H. Die Physiologie und Pathologie der Seele. Nach dem Orig. 2. Aufl. deutsch von R. Boehm. Würzburg, A. St. 1870.

Mayr, Dr. Georg. Die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, den Blödsinns und des Irrsins in Bayern, nebst einer allgemeinen internationales Statistik dieser vier Gebrechen. München 1877.

Mayer, O. Die Stellung des Handarbeitsunterrichtes an den Hilfsschulen-Gesundheitswarte 1905.

Meige, H., Dr., und Dr. E. Feindel. Der Tic, sein Wesen und seine Behand. lung. Deutsche Übersetzung von Dr. O. Giese. (Preis 10 Mark.) Wien und Leipzig, Deuticke.

Meis. Welche Schuleinrichtungen machen es möglich, sowohl den leistungsfähigeren als auch den schwächeren Schülern gerecht zu werden? Ev. Schulblatt. 51. Jahrg., 10. Heft, 1907.

Meißner. Über die Idioten. Liegnitz 1868.

Meltzer, Dr. Die staatliche Schwachsinnigenfürsorge im Königreiche Sachsen. Dresden, Bleyl und Kaemmerer, 1904.

— Arzt in der Schwachsinnigenfürsorge. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch gerichtliche Medizin. Berlin 1905.

Meumann, Ernst Prof. Die Entstehung der ersten Wortbedeutungen beim Kinde. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1902.

— Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik und ihre psychologischen Grundlagen. 2 Bde. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1907.

Meyer-Ahrens, Dr. Die Geschichte der Entwickelung der Kenntnisse vom Kretinismus (in Erlenmeyers Archiv der deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und gerichtliche Psychologie. Band 1, Heft 1).

— Mitteilungen über die Verbreitung des Kretinismus in der Schweiz. (Separatabdruck aus Häsers Archiv für die gesamte Medizin. B. 7.)

— Die Verbreitung des Kretinismus in Asien. (Deutsche Klinik 1856, Nr. 40.)

— Beobachtungen über den Kretinismus. Tübingen 1852.

Meyer, Jürgen, Bona. Temperament und Temperamentsbehandlung. Bielefeld, A. Helmich, 1891.

Meynert. Sammlung von populärwissenschaftlichen Vorträgen über das Gehirn Wien, Braumüller, 1892.

Michaelis, F. H. Skizzen von der Verbreitung des Kretinismus im Kanton Aargau, Aarau.

— Bemerkungen über Kretinen und Kakerlaken auf dem Harz.

— Über Kretinen im Salzburgischen. (Mediz. Bibliothek von Blumenbach, Bd. III, 4. Stück.) Göttingen, Christian Dieterich, 1795.

— Beschreibung der beiden Kretinenschädel in Pavia. (Mediz. Bibliothek von Blumenbach, Bd. III, 4. Stück.) Göttingen, Christian Dieterich, 1795.

Michels, K. Die psychopathischen Minderwertigkeiten. Wesen, Bedeutung und Behandlung derselben in der Volksschule. Kempten, Kösel, 1901.

Miklas, Leopold. „Schwachsinnigenwesen." (Im Handbuch für Lehrer an heilpädagogischen Anstalten in Österreich. Graz, von G. Pipetz, 1906.)

— „Die Hilfsschule." Separatabdruck aus der Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen. Wien, Tempsky, 1907.

— „Statistik der österreichischen Hilfsschulen und Anstalten für schwachsinnige Kinder". Bestand vom 1. Jänner 1908. (Verlag Verein Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische.) Wien 1908.

— „Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge". Hilfsschulenfibel. Beiträge zur Schwachsinnigenfürsorge siehe unter „Bösbauer-Miklas-Schiner."

Mittel und Wege, die sich für die pflichtmäßige Pflege der Schwachen bieten. Quellen! Päd. Warte. Osterwieck, VI. 15.

Möbius, P. J. Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Halle a. S., Marhold, 1905.

— Über Entartung. Wiesbaden, Bergmann, 1900.

Möller. Über Intelligenzprüfungen, ein Beitrag zur Diagnostik des Schwachsinns. Berlin, Dissertation, 1897.

— Unterricht der Idioten, Imbezillen und Schwachbegabten. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch gerichtliche Medizin. Berlin 1906.

Mönkemöller. Psychiatrisches aus der Zwangserziehungsanstalt. Allg. Zeitschrift für Psychiatrie. Band 56.

— Geistesstörungen und Verbrechen im Kindesalter. (Sammlung von Abhandlungen usw. von Ziegler und Ziehen VI, 6.) Berlin 1903.

Montesano, G. Über einen Fall von Mikrocephalie. Zeitschrift f. d. Erforschung und Behandl. d. jugendl. Schwachsinnigen. 1907.

Monti, Das Wachstum des Kindes von der Geburt bis einschließlich der Pubertät. Urban und Schwarzenberg. Berlin, Wien, 1898.

Moreau-Galatti. Irrsinn im Kindesalter. Stuttgart, Encke, 1889.

Morel. Die Notwendigkeit eines psychiatrischen Dienstes in den Gefängnissen und Besserungsanstalten. Zeitschrift für Kinderforschung. 1897.

Morrison. Jugendliche Übeltäter. Leipzig 1899.

Moses, Dr. J. Gliederung der Schuljugend nach ihrer Veranlagung und das Mannheimer System. Internationales Archiv für Schulhygiene. I. Bd., 1. Heft.

— Schulbank in den Hilfsklassen für Schwachbefähigte. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Hamburg 1904.

Moses Dr. J. Idiotenfürsorge und Fürsorgeerziehung. Medizinische Reform. Berlin 1907.

— Die sozialen Tendenzen der Hilfsschulen für Schwachbefähigte. Sonderabdruck aus „Soziale Medizin und Hygiene". Hamburg 1906.

Mosetig-Moorhof, Prof. Ritter v. Kurze Darstellung der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. Für Gebildete aller Stände entworfen. Mit 20 Illustrationen im Texte. Wien und Leipzig, Deuticke, 1892.

Muder. Psychopathische Minderwertigkeiten in der Volksschule. Deutsche Schulzeitung, 1905.

Müller, Dr. Der Handfertigkeitsunterricht der Schwachsinnigen. Dresden 1894.

— Zur Frage der Anstaltsleitung. Die Kinderfehler. Langensalza, 1906.

Munk, Über die Funktionen der Großhirnrinde. 2. Aufl. Berlin, Aug. Hirschwald, 1890. 320 p., 1 pl. O.

Münchow, Evangelisches Religionsbüchlein zum Gebrauch für den Unterricht mit den Schwachen. Berlin 1906.

Muralt, Dr. med. L., Über moralisches Irresein. München, Ernst Reinhardt, 1903.

Näcke, P. Über die sogenannte „moral insanity". Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Herausgegeben von Löwenfeld und Kurella. Wiesbaden, Bergmann, 1902.

— Aus der Lehre der sogenannten „moralischen insanity". Psychiatr.-Neurolog. Wochenschrift. Halle 1906.

Neumann, Dr. H. Der Arzt und die Blödsinnigkeitserklärung. Breslau, Gosohorsky, 1847.

— Die Theorie und Praxis der Blödsinnigkeitserklärung nach preuß. Gesetze. Erlangen, Ferd. Enke, 1860.

Neumann, O. Ph. Feststellung regelwidrigen Geisteszustandes bei Heerespflichtigen und Heeresangehörigen. Medizinische Klinik. Brandenburg 1905.

Neurath, Dr. Rudolf, Abteilungsdirigent des I. öffentlichen Kinderkrankeninstitutes in Wien. Mongolismus mit myxödemähnlichen Symptomen kombiniert. Wiener medizinische Wochenschrift Nr. 23, 1907.

Neustätter, Verheiratung geistig Minderwertiger in New York. Soziale Medizin und Hygiene. Hamburg 1906.

Neter, Das einzige Kind und seine Erziehung. München, O. Gmelin, 1906.

Niederhausen, E. In der Hilfsklasse für Schwachsinnige. Pädagogische Brosamen. Wittenberg 1904.

Niehaus, O. Zu Tuczeks Besprechung der Denkschrift bezüglich Idioten und Epileptiker. Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie. Berlin 1906.

Nissl, Über die sogenannten funktionellen Geisteskrankheiten. Münchener med. Wochenschrift. 1899.

Nitzsche, Gustav. Aus der Praxis der Vorschule. Separatabdruck aus der Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker.

— Hilfsschulfibel. Dresden, Bleyl & Kaemmerer, 1905.

— Die Erziehung schwachsinniger Kinder zur Selbsttätigkeit. Pädagog. Studien, 29. Jahrg., 2. Heft. 1908.

Noack. Intelligenzprüfungen b. epileptischem Schwachsinn. Dissertation. Berlin 1906.

Nordau, Max. Entartung. Berlin, Carl Duncker, 1892.

Obersteiner, Prof. Dr. H. Anleitung beim Studium des Baues der nervösen Zentralorgane im gesunden und kranken Zustande. Mit 205 Abbildungen. Wien und Leipzig, Deuticke, 1896.

Oehler, Die Selbständigkeit der Hilfsschule. Zeitschr. f. d. Beh. Schwachs. 1905.

Oehrn, Experimentelle Studien zur Individualpsychologie. Kräpelin, Psychol. Arbeiten. Leipzig 1895.

Öhlwein, K. Meine Erfahrungen und Ansichten über das Wesen der Vier- und Schwachsinnigen und deren Behandlung. 2. Aufl. Weimar, H. B., 1885.

Oltuszewski, Die geistige und sprachl. Entwickelung des Kindes. Berlin 1897.

Ommerborn, C. Die Bekämpfung der Nervosität durch die Erziehung.

Onufrowicz, Dr. Wladislaus. Das balkenlose Mikrocephalengehirn Hofmanns. Ein Beitrag zur pathologischen und normalen Anatomie des menschlichen Großhirnes. Inauguraldissertation. Berlin, Druck bei L. Schumacher, 1887.

Oppenheim, Dr. Nervenleiden und Erziehung. Berlin 1899.

— Die ersten Zeichen der Nervosität des Kindesalters. Berlin, Karger, 1904.

Oppermann, E. Schulordnung für die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder. Die Kinderfehler. Langensalza 1906.

Otto, Berthold. Lehrgang der Zukunftsschule nach psychologischen Experimenten. Leipzig, Th. Scheffer, 1903.

— Beiträge zur Psychologie des Unterrichtes. Leipzig, Th. Scheffer, 1903.

Pädagogischer Fragebogen des Leipziger Lehrerinnenvereines.

Paulsen, W. Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule. Pädagogische Reform Nr. 26. Hamburg 1905.

Pelmann, Über die Grenzen zwischen psychischer Gesundheit und Geistesstörung. Berlin, Habel, 1884.

Pemsel, Josef. Monsignore Dominikus Ringeisen. Der Gründer von Ursberg. Eine Lebensskizze. Ursberg.

Peper, Wilhelm. Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie. Bonn, Sonnecken.

Pérez, B. Die Anfänge des kindlichen Seelenlebens. Übersetzt von C. Ufer. Pädag. Magazin, H. 36. Langensalza, H. Beyer und Söhne 1894.

Pfister, Dr. Die Abstinenz der Geisteskranken und ihre Behandlung. Stuttgart, Enke, 1899.

Pfister, Dr. Hermann. Mikrocephalie mit Affenspalte ohne Geistesstörung. Inauguraldissertation. Freiburg i. Br., 1895.

Pfleger, Dr. L. Über Idiotismus und Idiotenanstalten. Mitteilungen des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums. 1882.

Pfleger und Pilcz. Beiträge zur Lehre der Mikrocephalie; Arbeiten aus dem Institut für Anat. u. Psych., herausg. von Obersteiner, H. 5, 1897.

Pick, Dr. A. Über einige bedeutsame Psychoneurosen des Kindesalters. Halle a. S., Carl Marhold, 1905.

— Störungen motorischer Funktionen durch die auf sie gerichtete Aufmerksamkeit. Wiener klinische Rundschau Nr. 1, 1907.

Pieper, I. Konferenz des Verbandes katholischer Anstalten Deutschlands für Geistesschwache. Charitas, XII. Bd., S. 6—9. Freiburg i. Br. 1906.

Piggott, Dr. H. E. Die sittliche Entwicklung und Erziehung des Kindes. Langensalza, Beyer und Söhne 1903.

Pilcz. Ein weiterer Beitrag zur Lehre von der Mikrocephalie nebst zusammenfassendem Bericht über die Folgen der Kraniotomie bei der Mikrocephalie. Jahrbuch für Psychiatrie und Neuralgie, Bd. 18. 1899.

Pilcz, Dr. Alex. Lehrbuch der speziellen Psychiatrie für Studierende und Ärzte. Wien, Deuticke, 1904.

— Beiträge zur direkten Heredität. Wiener mediz. Wochenschr. Nr. 52, 1907.

Pinel. Philos. medic. Abhandlungen über Geisteszerrüttungen. Wien 1801.

Piper, H. Schriftproben von schwachsinnigen, resp. idiotischen Kindern. Berlin, Fischer 1893.

— Idioten und Idiotenanstalten. (Wesen und Einteilung der Idioten. Geschichtliche Entwicklung und Betrieb der Idiotenanstalten), s. Enzyklop. Handbuch der Pädagogik, Bd. 3, S. 788—803.

— Zur Ätiologie der Idiotie. Berlin, H. Kornfeld, 1893.

— Kretinen, eine besondere Gruppe der Schwachsinnigen. Monatsschrift für Sprachheilkunde. Juli 1899.

— Die Sprachgebrechen bei schwachsinnigen und idiotischen Kindern. Separatabdruck aus Heft 2 1891 der Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde.

— Erziehung idiotischer Kinder zur Erlernung von Handwerken. Welt der Technik. Berlin 1907.

Piper Hermann und Kelemann, Ignaz. Schulhygiene-Hefte (6 Hefte). Berlin, Heinrich Zitelmann.

Pipetz, Gustav. Handbuch für Lehrer an heilpädagogischen Anstalten. Die Anstalten für taubstumme, blinde, schwachbegabte und schwachsinnige Kinder in Österreich-Ungarn. Graz, G. Pipetz, 1906.

Placzek, Experimentale Untersuchungen über die Zeugenaussagen Schwachsinniger. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Leipzig, 18. Bd., S. 22—62, 1904.

— Zur Zeugenaussage Schwachsinniger. Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Leipzig 1905.

Platz, Therese. Die Pflege und Erziehung zurückgebliebener schwachsinniger und idiotischer Kinder. 2 Lieferungen. Leipzig 1880 und 1882.

— Was ist Idiotie? Riga 1876.

Poelchau, Dr. Anleitung für die schulärztliche Tätigkeit. Hamburg, Leopold Voß, 1908.

Polster, M. Fortbildung geistig Minderwertiger. Päd. Ref. Nr. 42, 1907.

Pondojeff, G. Über den Begriff der Debilität mit vorzugsweise ethischem Defekte. Dissertation. Berlin.

Presting, Zur Reform der Volksschule. Hamburg 1903.

Preyer, W. Die geistige Entwickelung in der ersten Kindheit, nebst Anweisungen für Eltern, dieselbe zu beobachten. Stuttgart, Union, 1893.

— Die Seele des Kindes. Beobachtungen über die geistige Entwicklung des Menschen in den ersten Lebensjahren. 7. Aufl. Nach dem Tode des Verf. bearb. und herausg. von L. Schäfer. Leipzig, Th. Grieben, 1908.

Probst, Dr. M. Die speziellen Eigentümlichkeiten der Anatomie und Physiologie des kindlichen Gehirns. Berlin, Reuther u. Reichard, 1904.

Probst, Jos., Geistlicher Rat. Kretinenanstalt Ecksberg im Jahre 1872. (Verfaßt für die Wiener Ausstellung.)

Puhrer, Zur Methodik des Zeichenunterrichtes in Schwachsinnigenschulen. Zeitschrift f. d. Beh. Schwachs. u. Epilept., Nr. 7 und 8, 1899.

Püschel, Paul. Von Kindern, die Sorgenpfade ziehen. Dresden, W. Baensch, 1908.

Queyrat, Das Denken beim Kind und seine Pflege. Leipzig, Wunderlich, 1907.

Radomski, J. Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder. Vortrag. Posen. J. J., 1895.

Radossawljewitsch, Dr. P. R. Das Behalten und Vergessen bei Kindern und Erwachsenen nach experimentellen Untersuchungen. Leipzig, O. Nemnich, 1907.

Raimann, Dr. E. Die Behandlung und Unterbringung des geistig Minderwertigen. Jahrb. f. Psych. u. Neurol. 28. Bd. Wien.

Ranke, Zu Idiotie führende Erkrankung. Zeitschr. f. d. Erf. u. Beh. d. jugendl. Schwachsinns auf wissensch. Grundlage Jena 1907.

Ranschburg, Dr. P. Vergleichende Untersuchungen an normalen und schwachbefähigten Schulkindern. Kinderfehler, Heft 1, 1906.

— Leicht Schwachsinnige als Zeugen. Eos, Heft 2, 1907.

Rappe und Hansen. Über Pflege, Erziehung und Unterricht schwachsinniger (idiotischer) Kinder. Kiel, Lipsius u. Fischer, 1904.

Rath, S. Heinr. Zur Frauenfrage. Populär gehaltene Erwiderung auf den „habituellen Schwachsinn des Mannes“ von Dr. med. Heberlin. Dresden, E. Pierson, 1905.

Reci-Bibent. Die Hysterie im kindlichen und jugendlichen Alter. Mit einem 40 Seiten starken Literaturverzeichnis der gesamten Hysterieliteratur. Deutsche Übersetzung von Dr. G. Brodtmann. Berlin, Vogel u. Kreienbrink, 1902.

Redlich. Das häufige Vorkommen von Linkshändigkeit bei Epileptikern. Wien. klin. Wochenschr. Nr. 10, 1907.

Rehs, E. und Witt, E. Artikulationsfibel. Lesefibel und Lesebuch zum Gebrauch in Hilfsschulen und verwandten Anstalten. Leipzig, Teubner, 1907.

Reichardt, Felix. Ein Fall von angeborener infantiler Myxidiotie. Diss. München.

Reichelt, Bericht der III. u. IV. Konferenz für Idiotenheilpflege. 1880 u. 1883.

Reil, Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethoden auf die Geisteszerrüttung. Halle 1803.

Reinfelder, Der Artikulationsunterricht in Hilfssch. Berlin, L. Oehmigke, 1905.

— Der Religionsunterricht in Hilfsschulen. Deutsche Schulzeitung 1905.

Reinke, Wilh. Unterweisung und Erziehung schwachsinniger (schwachbefähigter) Kinder. Berlin, Oehmigke, 1899.

Reukauf, A. Abnorme Kinder und ihre Pflege. Pädagog. Magazin, H. 29. Langensalza, H. Beyer und Söhne, 1902.

Reuschert, J. W. Heilpädagogische Karten von Europa (Deutschland, Niederlanden und Schweiz). Metz 1881.

Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Jahrgang 1897. Heft VI: Dr. Spitzner und Steglich. Über die pädagogische Pathologie in ihrer Wichtigkeit für Schulhygiene. Frankfurt am Main, M. Diesterweg, 1897.

Ribot, Das Gedächtnis und seine Störungen. Deutsche Ausgabe. Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1882.

Richter, K. Die Leipziger Schwachsinnigenschule nach ihrer Geschichte und Entwickelung. Leipzig 1893, M. H. und 1897 (zweiter Bericht).

— Anschauungsunterricht in den Elementarklassen. III. Auflage. Leipzig, Brandstetten.

— Übersicht der bei der Abfassung von Charakteristiken der Kinder einer Schwachsinnigenschule zu beachtenden Merkmale. (Zeitschr. für B. Schw.) 1894.

Riecke, Dr. G. A. Buch für Mütter über die wichtigsten Fragen aus der frühesten Kindererziehung. Stuttgart, C. Conradi, 1876.

Rieger, Über die Psychiatrie in Würzburg seit 300 Jahren. Würzburg 1899.

— Geisteskrankheit und Geistesschwäche. Ärztliche Sachverständigenzeitung. Berlin, 1904.

Riemann, G. Wegweiser für Lehrer bei Behandlung taubstummer, blinder und schwachsinniger Kinder. Berlin, J. Springer, 1879.

Rinne, E. Ein Beitrag zur Geschichte des Jugendirreseins. Dissertation Göttingen. Leipzig, G. Fock 1908.

Ritter, A. Verhandlungen der I. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Zürich. Zürich, Höhr, 1889.

Roboz, Josef, Landesschulinspektor der humanitären Anstalten. „Ungarische Heilpädagogik."

Rohleder, Dr. Die Masturbation. Für Ärzte und Pädagogen. Berlin, Kornfeld, 1899.

Rohden v., Dr. Erbliche Belastung und ethische Verantwortung. Tübingen, Mohr (Paul Siebeck), 1907.

Romanes, G. John. Die geistige Entwicklung beim Menschen. Ursprung der menschlichen Befähigung. Autorisierte deutsche Ausgabe. Leipzig, Ernst Günther, 1893.

Römer, A. Über psychopathische Minderwertigkeiten des Säuglingsalters. Stuttgart 1892.

Röntgen, P. Zur Heilpädagogik, Erziehung und Unterricht der schwachbegabten Kinder der Volksschule (Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht). Düsseldorf, L. Sch.

Rösch, Dr. Karl. Neue Untersuchungen über den Kretinismus in Württemberg. Erl. 1844.

— Über Kretinismus und angebornen Blödsinn. Stuttgart 1841.

— Die Stiftung für Kretinenkinder auf dem Abendberge bei Interlaken. Stuttgart, Ebner & Seubert, 1842.

— Über den Kretinismus mit besonderer Rücksicht auf eine für diesen Zweck zu gründende Heil- und Erziehungsanstalt. Ein Vortrag, gehalten am 18. März 1846 im Verein für vaterländische Naturkunde. Stuttgart, Verlag Ebner & Seubert, 1846.

— Über Heil- und Pflegeanstalten für Blödsinnige. Henkes Zeitschrift für Staatsarzneikunde, 2. Heft, 1851.

— und Krais, Dr. Beobachtungen über den Kretinismus. (3 Hefte: 1850, 51, 52.) Eine Zeitschrift, herausgegeben von den Ärzten der Heilanstalt Mariaberg. Tübingen. In Kommission der H. Lauppschen Buchhandlung.

Rose, G. Beschäftigung Geisteskranker und Epileptiker in der Anstalt. Die Irrenpflege. Halle 1907.

Roth, Dr. O. Klinische Terminologie. Zusammenstellung der zurzeit in der klinischen Medizin gebräuchlichen technischen Ausdrücke mit Erklärung ihrer Bedeutung und Ableitung. Leipzig, Georg Thieme, 1902.

Royce, Dr. Josiah. Wie unterscheiden sich gesunde und krankhafte Geisteszustände beim Kinde? Aus dem Englischen übersetzt von Chr. Ufer. Langensalza, H. Beyer & S., 1894.

Rücker, J. Der Unterricht und die Erziehung nicht vollsinniger Kinder: der Idioten, Tauben und Blinden. 2. Aufl. Trier, H. Stephanus, 1885.

Rzesnitzek, E., Dr. phil. Zur Frage der physischen Entwickelung der Kindersprache. Breslau, G. P. Aderholtz, 1899.

Sachs, Prof. B. Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Kindesalters für Ärzte und Studierende. Autorisierte deutsche Übersetzung von Doc. Dr. G. Onufrosvicz. Mit 162 Abbildungen und 1 lithogr. Tafel. Wien und Leipzig, Deuticke, 1897.

Saegert, Über die Heilung der Blödsinnigen auf intellektuellem Wege. Berlin (2 Hefte). Schröders Buchhandlung, 1845/46.

Sander, Dr. Art. Idiotismus in Eulenburgs Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde. (Band 7.) Wien 1881.

Sarasohn, Leopold. Untersuchungen der Nasenhöhle und des Nasenrachenraumes an Epileptikern und Idioten. (Inauguraldissertation.) Königsberg, Hartungsche Druckerei, 1895.

Schabad, Cäcilie. Ein Beitrag zur Kenntnis der mongoloiden Idiotie. Leipzig, G. Fock, 1908.

Schäfer, Dr. Theodor. Jahrbuch der Krüppelfürsorge. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1900.

— Ein Wort zum Schutze geisteskranker Soldaten, gerichtet an das preußische Offizier- und Sanitäts-Offizierkorps.

— Leitfaden zum Unterricht der Wärter und Wärterinnen an öffentlichen Irrenanstalten. Wien und Leipzig, Deuticke, 1889.

Schaefer, H. Moralischer Schwachsinn. Halle a. S. 1906.

Schauer, Rich. Von der Geistesschwäche im Kindesalter und ihrer pädag. Bedeutung. Pädag. Zeitung 1905.

— Denkhemmung bei Schülern. Psychologischer Versuch. Pädagogische Zeitung Nr. 2, 1908.

Schausberger, Dr. Beobachtungen über den an beiden Ufern der Donau in Ober- und Unterösterreich häufig vorkommenden Kretinismus. Österreichische medicinische Wochenschrift, 1842, 44.

Scheer, F. Praktische Winke zur Einrichtung von Hilfsklassen und Einzelkursen für schwachbefähigte Kinder. Ein Wort an alle Lehrer, Schulvorstände und Armenpfleger. Nordhausen, G. W., 1897.

Scheffer, K. G. Th. Lehrgang der Zukunftsschule nach psychologischen Experimenten für Eltern, Lehrer und Erzieher dargestellt. Lepzig, Berthold Otto, 1901.

Schenk, A. Der gegenwärtige Stand der Fürsorge für die aus den Hilfsschulen entlassenen Kinder in unterrichtlicher und praktischer Beziehung. Hilfsschule 3.

— Schenk, A. Die Lehrmittel der Hilfsschulen. (Sonderabdruck aus „Die Lehrmittel der deutschen Schule".) 1905.
— — Das Hilfsschulwesen in England. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Kinderforschung.
— — Ein Sprachbuch für Rechtschreibübungen in der Hilfsschule. Zeitschr. f. d. Behandl. Schwachsinniger, 1906.
— — „Die neunklassige Hilfsschule." Zeitschr. f. Kinderforschung. XII. Jahrg. Nr. 7, 1907.
— — Die soziale Bedeutung der Hilfsschule. Eos, Heft 1, Wien 1907.
— — Die Volksschule, die Hilfsschule und die Fortbildungsschule, eine Grenzregulierung für Breslau und auch für andere Orte. Schles. Schulzeitung Nr. 14, 1907.
— Was kann in kleineren Gemeinden geschehen, um den schwachbegabten Kindern in unterrichtlicher Beziehung zu helfen? Schles. Schulzeitung Nr. 8, 1908.
— Schenker, Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern mit spezieller Berücksichtigung der Ätiologie und Therapie des Schwachsinns. Aarau, Sauerländer, 1899.
— Senkspiel, H. Über einen Fall von „jugendlicher Paralyse" mit besonderer Berücksichtigung der Ätiologie. Leipzig, Gustav Fock, 1908.
— Schepp, Typen von Schülern, die bei einer gewissen pathologischen Beschaffenheit doch im allg. Klassenunterricht mitgeführt werden können. Zeitschrift f. pädog. Psychiatrie, Pathologie und Hygiene, 1906.
— Schiller-Ziehen, Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädag. Psychologie und Physiologie. Berlin.
— Schiner Hans. 3 Konferenzvorträge. (Siehe Berichte der österr. Konferenzen zur Schwachsinnigenfürsorge.)
— — Fibel (Hilfsschulenfibel). — Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. — Beiträge zur Schwachsinnigenfürsorge. (Verlag: siehe unter Bösbauer-Miklas-Schiner.)
— Schlager, Dr. L., Emminghaus, Dr. H., Kirn, Dr. L., Gauster, Dr. M., und v. Krafft-Ebing, Dr. R. Die gerichtliche Psychopathologie. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung, 1882.
— Schlesinger, Dr. Eugen. Ästhesiometrische Untersuchungen und Ermüdungsmessungen an schwachbegabten Schulkindern. Archiv f. Kinderheilk. Bd. 41.
— — Vorgeschichten und ärztliche Befunde bei schwachbegabten Schulkindern. Stuttgart, Enke, 1907.
— Schlipf, A. Schädelmessungen an schwachsinnigen Knaben. Zeitschrift für Behandlung Schwachsinniger usw. Dresden 1906.
— Schlöss, Dr. H. Leitfaden zum Unterricht für das Pflegepersonal an öffentlichen Irrenanstalten. Wien und Leipzig, Deuticke, 1898.
— — Zur Kenntnis der Ätiologie der angeborenen und frühzeitig erworbenen psych. Defektzustände. Psych.-Neurol. Wochenschr. VIII, Nr. 48—50 1907.
— Propädeutik der Psychiatrie für Theologen und Pädagogen. Wien, Heinrich Kirsch, 1908.
Schmid, G. Die Stiefkinder der Familie und der Schule, oder Winke für gemeinnützige Männer, Behörden, Lehrer und Jugendfreunde, sowie für Eltern schwachs. und geistig zurückgebl. Kinder. St. Gallen, Schs-s B. N., 1888.

Schmid-Monnard, Dr. Karl. Über den Einfluß der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1898.

— Die Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern. Separatabdruck. Hamburg 1900.

Schmidts Jahrbücher. Band 71 und 73.

Schmitz, Albert. Zweck und Einrichtung der Hilfsschulen. Pädagog. Magazin. Langensalza, Beyer u. Söhne.

Schnabel, Rektor. Was hat der Lehrer zu tun, um die schwachbegabten und zurückgebliebenen Kinder im Unterrichte möglichst zu fördern? Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg.

— Jahresberichte über die städtische Hilfsschule für schwachbegabte Schüler zu Frankfurt a. M.

Schneider, Beobachtungen über die Verbreitung des Irrsinns, der Melancholie und des Blödsinns im Kanton Bern. Berner Vierteljahrsschrift. 2 Bände, 3 Hefte, 1840.

Schnitzer, H. Moderne Behandlung der Geisteskranken. Zeitschrift für pädagogische Psychologie, VIII. Bd., S. 35—57. Berlin 1906.

Scholz, Dr. F. Vorträge über Irrenpflege. 2. Aufl. Bremen, Hensius.

— Über Fortschritte in der Irrenpflege. Leipzig, Mayer, 1894.

— Lehrbuch der Irrenheilkunde. Leipzig, E. H. Mayer, 1892.

— Die Charakterfehler des Kindes. Erziehungslehre für Haus und Schule. 2. Aufl. Leipzig, E. H. Mayer, 1895.

Scholz, Dr. L. Abnorme Kindesnaturen. Zeitschrift Kinderfehler, 8. Jahrgang.

Scholz, E. Darstellung und Beurteilung des Mannheimer Schulsystems. Langensalza, Beyer u. Söhne, 1906.

Schott, A. Wiederaufhebung der Entmündigung oder Umwandlung der Entmündigung wegen Geisteskrankheit in solche wegen Geistesschwäche. Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei. Nürnberg 1905.

Schreiber, Beitrag zur fruchtbringenden Gestaltung des Rechenunterrichtes in unseren Schulen für normale und abnorme Kinder. Kinderfehler 1906.

Schreiber, Das Buch vom Kinde. 2 Bände. Leipzig, Teubner, 1907.

Schrenck-Notzing, Freih. v. Ein kaustischer Beitrag zur forens. Würdigung des Schwachsinns. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. 14. Bd. S. 264—298. Leipzig 1904.

Schroeder, Der geistig Zurückgebliebene und seine Pflege in den ersten Lebensjahren. Dresden, Blasewitz, 1888.

Schröter, Bericht über die Unterrichts- und Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder in Dresden-Neustadt.

Schröter und Reichelt. Zeitschrift für das Idiotenwesen. Seit 1880.

Schröter und Wildermuth. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. Organ der Konferenz für das Idiotenwesen. Dresden, Burdach.

Schubert, Dr. Med. Paul. Über Heftlage und Schriftrichtung. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1890.

Schubring, H. Anforderungeu an Idiotenlehrerinnen. Deutsche Krankenpflegezeitung. Berlin 1905.

Schüle, Klinische Psychiatrie. 3. Aufl. 1886.

Schulen für schwachbefähigte Kinder im Auslande. Nr. 52 des 24. Jahrg. der Deutschen Schulzeitung.

Schüller, Dr. A. Beschaffenheit der Keimdrüse bei Idioten. Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Leipzig 1907.

— Über Infantilismus. Wiener med. Wochenschr. Nr. 13, 1907.

Schultze, Ernst. Imbezillität bei Militärgefangenen. Sitzungsbericht der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Bonn 1904.

— Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift. Halle 1906.

Schulze, Hans. Moral insanity, Moral. Irresein. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Berlin 1904.

Schulze, Eduard. Von den Geistigschwachen. Protestantenblatt Nr. 41 und 42. Bremen 1904.

— Der erste Lese- und Schreibunterricht in der Hilfsschule. Kinderfehler. 1904.

— Die schriftlichen Arbeiten in der Hilfsschule. Z. f. d. Beh. Schwachs. 1905.

— Der Konfirmandenunterricht bei geistig Minderwertigen. Protestantenblatt. 1906.

— Zeitschrift „Heilpädagogische Umschau.“ 1906.

— Zeitschrift „Die Hilfsschule.“ 1908.

— Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache. Leipzig, Scheffer. (1905—1908.)

— Inhaltsverzeichnis der ersten zehn Jahrgänge der Zeitschrift für Kinderforschung. Langensalza, Beyer u. Söhne.

— Erziehung und Arbeit. Unsere Stellung zur sogenannten Knabenhandarbeit und ihrer Literatur. Zeitschr. f. Pädag., Psych., Pathol. u. Hygiene. Heft 3, 1907.

Schulze-Donnemann-Schober. Encyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. Halle a. S., Marhold, 1909.

Schumann, W. Die Grundzüge der pädag. Pathologie. Weimar, R. Wagner Sohn, 1900.

Schwabe, Aufgabe der Medizinalbeamten in bezug auf Fürsorge für Geisteskranke, Epileptiker und Idioten. Zeitschrift für Medizinalbeamte. Berlin 1905.

Schwahn, P. Der Austausch von Kindern zwischen den Klassen der Hilfsschule. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger. 1903 und 1904.

Schwandner, v. Zur Idiotenfrage. Stuttgart 1875.

Schwenk, J. Die Zuchtmittel in unseren Anstalten. Idstein 1899.

— Einfache Industriezweige der Anstalt Idstein. 1901.

Scupin, E. u. G. Bubis erste Kindheit. Ein Tagebuch über die geistige Entwicklung eines Knaben in den ersten drei Lebensj. Leipzig, Grieben, 1908.

Seifart, Kinderstudium in der Hilfsschule. Kinderfehler Heft 10, 1906.

— Aus der Praxis der Hilfsschule. Ev. Schulbl., Heft 6 und 7, 1907.

Sengelmann, Dr. H. Idiotophilus. I. Systematisches Lehrbuch der Idiotenheilpflege. II. Aphorismen. III. Bilder aus dem Leben der Idioten und Idiotenanstalten. (Jeder Band ist ein selbständiges Werk.) Soltau-Norden 1885.

— Monatshefte des „Boten aus dem Alstertal“ seit 1869.

— Die Alsterdorfer Anstalten, ein Lebensbild. Frankfurt a. M., Johs. Alt, 1871.

— Bericht über die I. und II. Konferenz für Idiotenheilpflege 1874 und 1877. Alsterdorf bei Hamburg.

— Ein Wort für die Idioten. (Heft VI der kl. Bibliothek f. inn. Mission.) Dresden.

Sengelmann, Dr., H. Norwegen und die ärmsten seiner armen Kinder. Hamburg 1880.

— Denkschrift zur Einweihung des neuen Asyls für schwach- und blödsinnige Kinder zu Alsterdorf. 1866.

— Die Arbeit an den Schwach- und Blödsinnigen (Zimmers Handbibl. d. prakt. Theologie). Gotha, F. A. P., 1891.

— Lose Blätter aus der Geschichte der Alsterdorfer Anstalten. Soltau-Norden, 1899.

Sengelmann, Merle, Söder. Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen. Norden 1887.

Sensburg, Fr. Der Kretinismus mit besonderer Rücksicht auf dessen Erscheinung im Untermain- und Rezatkreise des Königr. Bayern. Würzburg, C. W. Becker, 1825.

Shuttleworth, G. E. Die Pflege des geistig schwachen Kindes zum Unterschiede vom schwachsinnigen Kinde. Das österr. Sanitätsw. 1891. 3. Jahrg.

Sickinger, Dr. A. Der Unterrichtsbetrieb in großen Volksschulkörpern sei nicht schematisch-einheitlich, sondern differenziert-einheitlich. Mannheim, Bensheimer, 1904.

— Organisation großer Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder. Mannheim, Bensheimer, 1904.

Siegert, Gustav. Die Periodicität in der Entwicklung der Kindesnatur. Neue Gesichtspunkte für Kinderforschung und Jugenderziehung. Leipzig, R. Voigtländer, 1891.

Siegert, G. Problematische Kindernaturen. Studie für Schule und Haus. Leipzig, R. Voigtländer, 1889.

Siegert, Prof. Dr. F. Dei Chorea minor, der Veitstanz. Würzburg, C. Kabitzsch, 1907.

Sikorsky, Dr. J. A. Die seelische Entwicklung des Kindes nebst kurzer Charakteristik der Psychologie des reiferen Alters. 2. Auflage. Leipzig, J. A. Barth, 1908.

Sioli, Referat über die Imbezillität auf der 30. Jahresversammlung südwestdeutscher Irrenärzte zu Frankfurt a. M. 1899.

— Besuch in der Handarbeitskolonie für schwachbefähigte Knaben in Gräbschen bei Breslau. Jahrbuch für Fürsorge. Dresden 1906.

Skultéty, Ludwig, Presbyter, Direktor der Landeslehranstalt für bildungsfähige Kretins und Schwachsinnige: „Anleitung zur Behandlung von Kretins, Schwachsinnigen und Minderbegabten.“ Czurgó Ungarn.

Sollier, P. Der Idiot und der Imbezille. Eine psycholog. Studie. Deutsch von P. Brie. Hamburg, L. V., 1891.

Sommer, Dr. Lehrbuch der psychopathologischen Untersuchungsmethoden. Berlin—Wien 1899.

— Kurs der medizinischen Psychologie in bezug auf angeblichen Schwachsinn. Münchner medizinische Wochenschrift, München. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, Halle 1905.

— Ein Schema zur Untersuchung von Idioten und Imbezillen für Idioten- und Epileptikeranstalten, Hilfsschulen, Zwangserziehungsanstalten und verwandte Einrichtungen. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. II. Band. Halle a. S., Marhold, 1907.

— Specht. Zur Analyse einer Schwachsinnform. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Berlin, 1907.

Spitzner, Dr. Alfred. Die pädag. Pathologie im Seminarunterrichte. Gotha, E. F. Thienemann, 1902.

— Psychogene Störungen der Schulkinder. Leipzig, E. Ungleich, 1899.

Spitzner, A. Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der Lehre von den psychopathischen Minderwertigkeiten für die Pädagogik. Vortrag. Leipzig, E. Ungleich, 1894.

Stadelmann, Dr. H. Schulen für nervenkranke Kinder. Berlin, Reichard und Reuther, 1903. (Preis M. 0.75.)

— Methodologischer Beitrag zur Behandlung des defekten erkennenden Sehens bei der Idiotie. Psychiatrisch-Neurolog. Wochenschrift Nr. 33, 1903/04.

— Schwachbeanlagte Kinder, ihre Förderung und Behandlung. München, Otto Gmelin, 1904.

— Das Wesen der Psychose. Paranoia und Epilepsie. München 1905.

Stahl, Dr. F. C. Neue Beiträge zur Physiognomik und pathologischen Anatomie des Altinismus. 2. Aufl. Erlangen, Enke, 1851.

— Die krankhaften Schädelformen in ihren Beziehungen zur forensischen Medizin. Der Irrenfreund Nr. 1, 1870.

Stanley, Hall. Ausgewählte Beiträge zur Kinderpsychologie und Pädagogik. Altenburg, Oskar Bonde, 1902.

Starr, Dr. Allen. Hirnchirurgie. Deutsche autorisierte Ausgabe von Dr. Max Weiß. (59 Abbildungen.) Wien und Leipzig, Deuticke, 1895.

Statistik, schweizerische. Herausg. vom stat. Bureau des eidg. Departements des Innern. Bern 98, Sch. F. und C. Die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschluß der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten, durchgeführt im Monat März 1897. (Deutsch und französisch.)

Stawitz, Paul. Über den Schwachsinn als Folgezustand ungeheilter Psychosen Inauguraldissertation. Würzburg, Beckers Universitätsbuchdruckerei, 1889.

Steffen. Krankheiten des Gehirns im Kindesalter. Handbuch der Kinderkrankheiten. Herausgegeben von Dr. C. Gerhardt. V. Band.

Stein, J. Über den Begriff „Dämmerzustand". Dissertation. Leipzig, 46 S., 8°. 1907.

Steinke, W. Welche besondere Maßnahmen sind zu treffen, um den Unterricht sehr schwachbefähigter Kinder zu fördern? Blätter für die Schulpraxis. Beilage zur „Preuß. Lehrerzeitung." Spandau 1906.

Stelling, Heinr. Die Fürsorge für die schwachbegabten Kinder der Volksschule und der Taubstummenanstalten. Haynel, Borkum & Enden 1900.

— Die Erziehung der schwachbegabten und schwachsinnigen Taubstummen und die Teilung nach Fähigkeiten überhaupt. Leipzig, Merseburger, 1902.

Stelzner, Helene Friederike Dr. Was wird aus den psychisch abnormen Kindern der unteren Stände? Jugendfürsorge, Heft 10, 1907.

Stephan. Welche Mittel und Wege bieten sich für die pflichtmäßige Pflege der Schwachen dar. Pädag. Warte. Osterwieck VI, 19.

Stephaniestiftung für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder. Jahresberichte. Biedermannsdorf, Niederösterreich.

Stier. Der Militärdienst der geistig Minderwertigen und die Hilfsschulen. Langensalza, Beyer & Söhne, 1907.

Stimpfl, J. Dr. Stand der Kinderpsychologie in Europa und Amerika. Berlin, Walther, 1899.

— Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer. Verlag Gotha, Thienemann, 1908.

Stock, W. Besondere Form der familiären amaurotischen Idiotie. Wiesbaden, 1907.

Störring, Gustav. Vorlesungen über Psychopathologie in ihrer Bedeutung für die normale Psychologie mit Einschluß der psychologischen Grundlagen der Erkenntnistheorie. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1900.

Stötzner, H. E. Schulen für schwachbefähigte Kinder. Erster Entwurf zur Begründung derselben. Leipzig, C. F. W., 1864.

— Altes und Neues aus dem Gebiete der Heilpädagogik. Vorträge und Abhandlungen. Bd. II. Heft II. Leipzig, J. K., 1868.

— Unglückliche Kinder. (Pädagogische Skizzen.) 1. In Hubertusburg. 2. Kretinen und Idioten. 3. Das schwachsinnige Kind. Daheim, VIII. Jahrg. 1872. Nr. 38, Nr. 40, Nr. 41.

— Der Unterricht schwachsinniger Kinder. (Diesterwegs Wegweiser. 5. Aufl., III. Band.)

Strasser. Das Herz auf und nicht minder die Samariterhand für die schwachsinnigen Kinder im Berner Oberland. Interlaken 1906.

Stritter, P. Die Heilerziehungs- und Pflegeanstalten für schwachbefähigte Kinder, Idioten und Epileptiker in Deutschland und den übrigen europäischen Staaten. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1902. (Ein Nachtrag erschien 1904.)

Strohmayer. Die Epilepsie im Kindesalter. Altenburg, O. Bonde, 1902.

Strümpell, L. — Spitzner. Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. Versuch einer Grundlegung. 3. Aufl. Leipzig, E. Ungleich, 1899.

Stutzer, Pastor. Zur Orientierung über den sog. Idiotismus. Braunschweig.

Sully, J. Untersuchungen über die Kindheit. Psychologische Abhandlungen für Lehrer und gebildete Eltern. Aus dem Englischen übertragen und mit Erläuterungen versehen von Dr. J. Stimpfl. Leipzig, Ernst Wunderlich, 1904.

— Handbuch der Psychologie für Lehrer. Eine Gesamtdarstellung der pädagogischen Psychologie. Nach der 4. Auflage des Originals aus dem Englischen übertragen von Dr. J. Stimpfl, Leipzig, E. W., 1898.

Takasu, K. Zur Anatomie der Idiotie. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie. Berlin 1907.

Talmud, Dr. Max. Ein Fall von Zwergwuchs mit Beziehungen zu Akromegalie Kretinismus und Myxödem (Inauguraldissertation). München, 1894. Druck von Knorr und Hirt.

Tandler, Prof. Dr. J. Über Infantilismus. Wiener med. Wochenschrift Nr. 13, 1907.

Tereszkiewicz. Die häufigsten Ursachen der Epilepsie. Berlin 1882.

Theopista, S. Anstalt für schwachsinnige Kinder zu St. Josef in Schw. Gmünd. Charitas, Freiburg i. Br. 1904.

Thieme, Dr. O. Der Kretinismus. Weimar 1842.

Thiesen. Wie ich den Unterricht in der vaterländischen Geschichte betreibe. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger, 1906.

Thoma. Leicht abnorme Kinder. Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie. Band 62.

Tiedemann, Dietrich. Beobachtungen über die Entwicklung der Seelenfähigkeiten bei Kindern. Mit Einleitung, sowie mit einem Literaturverzeichnis zur Kinderpsychologie, herausgegeben von Chr. Ufer. Altenburg, O. Bonde, 1897.

Tigerstedt, R. Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Leipzig, Hirzel, 1898.

Tigges, Dr. Die Abnormitäten der Aszendenz in Beziehung zur Deszendenz. Allg. Zeitschrift für Psychiatrie und psych.-gerichtl. Medizin, 64. Band, Heft 6, 1908.

Tippel, Dr. M. Leitfaden zum Unterricht in der Behandlung und Pflege der Geisteskranken für das Pflegepersonal. Berlin, Georg Reimer.

Tracy, F. — Dr. J. Stimpfl. Psychologie der Kindheit. Eine Gesamtdarstellung der Kinderpsychologie für Lehrer, Studierende und Seminaristen. Nach der 4. Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt von Dr. J. Stimpfl. 2. Auflage. Leipzig, Ernst Wunderlich, 1908. (Preis M. 2.—.)

Trappmann, Friedr. Psychopathische Minderwertigkeiten im Kindesalter. Bielefeld, A. Helmich.

Trömner. Das Jugendirresein. Halle a. S., Carl Marhold, 1900.

Troxler. Der Kretinismus und seine Formen als endemische Menschenentartung in der Schweiz, Zürich 1856.

— Der Kretinismus. Schweiz. Archiv für Medizin. Heft 3. Aarau 1817.

Trüper, J. Psychopathische Minderwertigkeiten im Kindesalter. Ein Mahnwort für Eltern, Lehrer und Erzieher. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1893.

— Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. Altenburg, O. Bonde, 1902.

— Der Alkohol als Hauptursache der Schwächen und Entartungen im Seelenleben unserer Kinder. „Die Kinderfehler". Bd. I, Beiheft IV.

— Über das Zusammenwirken von Medizin für Pädagogik bei der Fürsorge abnormer Kinder. Zeitschrift Kinderfehler. 7. Jahrg.

— Psychopathische Minderwertigkeiten als Ursache von Gesetzesverletzungen Jugendlicher. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne, 1904.

— Personalienbuch. Langensalza, Beyer u. Söhne, 1905.

— Ein geistig schwacher, aber sittlich begabter Knabe. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie. Die Kinderfehler. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne.

Tuczek, Dr. F. Über Begriff und Bedeutung der Demenz. Berlin, Karger.

Türkel. Das österr. Irrenrecht. I. Geschichte der österr. Irrenrechtsreform. 1907.

Ufer, Christ. 1. Das Wesen des Schwachsinns. Vortrag von C. Ufer. 2. Aufl. 1893. 2. Wie unterscheiden sich gesunde und krankhafte Geisteszustände beim Kinde? Vortrag von J. Royce. Aus dem Engl. von Chr. Ufer. 1894. 3. Über Sinnestypen und verwandte Erscheinungen von Chr. Ufer. 1895. Magazin, Pädagog. Langensalza, H. B. & S.

— Nervosität und Mädchenerziehung in Schule und Haus. Wiesbaden, J. F. B., 1890.

— Welche Bedeutung hat die pädagogische Pathologie und Therapie für die öffentliche Erziehung? Langensalza, H. Beyer & S., 1896.

Ufer, Christ. Geistesstörungen in der Schule. Vortrag nebst 13 Krankenbildern Wiesbaden, J. F. B., 1891.

— Bertold Sigismunds Kind und Welt. Für Eltern und Lehrer, sowie für Freunde der Psychologie mit Einleitung und Anmerkungen neu herausgegeben. 2. vermehrte Aufl. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1897.

Uffenheimer, A. Medizinische Psychologie mit Bezug auf Behandlung und Erziehung der angeblich Schwachsinnigen. Monatsschrift für Kinderheilkunde. Wien 1906.

Uffenheimer und Stählin. Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts? München, Gmelin, 1907.

Uhlich, Dr. Einige Bemerkungen zur Erkennung und Beurteilung des Schwachsinns und verwandter Zustände. Deutsche Militärärztl. Zeitschr. Heft 14. 1908.

Unger, L. Lehrbuch der Kinderheilkunde. Wien, Deuticke, 1894.

Unser Kind. Aufzeichnungen aus den ersten Lebensjahren. 9. Aufl. Wiesbaden, Emil Behrend.

Unterlauf, G. Die Pflege der Selbsttätigkeit im ersten Rechenunterricht mittels des Unterlaufschen Rechenapparates. Verlag Gesch Berlin, O. Friederichsberg u. Straußberg.

Urban, Max. Die Hilfsschule in Zittau nach ihrer Entwicklung und Ausgestaltung in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens, 1897—1907. Hilfsschule Zittau. Druck von W. Böhm u. Co. in Zittau.

Valentin, Dr. In Schmidts Jahrbüchern f. d. ges. Medizin. 1845.

Verhandlungen der schweizerischen Konferenzen für das Idiotenwesen. (7 Berichte 1889—1909). Erhältlich bei Sekundarlehrer Auer in Schwanden (Glarus).

Verhandlung der 27. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Gotha. Allg. deutsche Lehrerzeitung. Nr. 32. 1887. Verhandlungen zwischen Volksschullehrern und Hilfsschullehrern.

Verwaltungsbericht der Stadt Stolp i. Pomm. 1901—1902.

Virchow, Dr. Rudolf. Ein Mikrocephale. Über die Physiognomie der Kretinen. 1877.

Viszanik, Dr. Die Irren-, Heil- und Pflegeanstalten Deutschlands und Frankreichs samt der Kretinenheilanstalt auf dem Abendberg. Wien 1843.

Vogt, H. Der Mongolismus. Referat. Ztschr. f. d. E. u. B. d. jug. Schw. 1907.

Volland, Dr. Statistische Untersuchungen über geheilte Epileptiker. Allg. Ztschr. f. Psych. u. psych.-gerichtl. Med. Bd. 65, Heft 1, 1908.

Vorträge über die Idiotenfrage, gehalten auf der Züricherischen Lehrersynode vom 13. September 1880. Zürich 1880.

Wagner v. Jauregg. Bericht über die Behandlung des endemischen Kretinismus mit Schilddrüsensubstanz. Wiener med. Wochenschr. Nr. 1—3, 1907.

Wanke, Georg. Psychiatrie und Pädagogik. Wiesbaden, Bergmann, 1905.

Wanner. Untersuchungen in Hilfsschulen für Schwachsinnige in München. Verhandlungen der deutschen otologischen Gesellschaft. Jena 1904.

Wehle, R. G. Pestalozzi-Fibel für den Schreibleseunterricht zurückgebliebener Kinder. Braunschweig und Leipzig, Hellmut Wollermann, 1900.

Wehle, R. G. Erster Schreibleseunterricht schwachsinniger (schwachbefähigter) Kinder. Braunschweig, Hellmut Wollermann, 1898.

— Vorübungen zum Schreibleseunterricht schwachsinniger Kinder. Eine Handreichung für Schule und Haus. Braunschweig, Hellmut Wollermann, 1897.

Wehrlin. Über die Assoziationen von Imbezillen und Idioten. Inauguraldissertation. Zürich 1906.

Weigl, F. Mittel zur Abhilfe in der Not geistiger Minderwertigkeit. Gesunde Jugend, Leipzig. Jugendfürsorge, Berlin. Westdeutsche Lehrerzeitung Nr. 43, Köln. Evangelische Volksschule Nr. 95, Berlin, 1906.

— Erziehung der Schwachsinnigen. Oldenburgisches Schulblatt, Oldenburg Nr. 44, 1906.

— Bildungsanstalten des Staates, der Provinz, bzw. Kreise und der Kommune für Schwachsinnige im Deutschen Reich. Zeitschrift für pädagogische Psychologie etc., Berlin 1907.

— Religionsunterricht für geistig Schwache. Münster (Katechetische Monatsschrift), H. Schöningh, 1907..

— Geistig minderwertige Kinder auf dem Lande und in kleinen Städten. Donauwörth, Auer, 1908.

— Bericht über „Kurs für Heilpädagogik und Schulhygiene". Donauwörth Auer, 1908.

Weischer, A. Schwachsinnige Kinder. Die christliche Frau. Freiburg 1907.

Wellauer, Joh., und Müller, Joh. Die schweizerischen Armenerziehungsanstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten, Anstalten für schwachsinnige Kinder und industrielle Armenerziehungsanstalten, Schaffhausen, Gelzer, 1878.

Weniger, M. Die Körperpflege der geistig Zurückgebliebenen. Gera 1891.

— Nicht geistig — sondern nur sprachlich zurückgebliebene Kinder. Gera, K. B. 1894.

— Die Artikel der „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer" seit ihrem Bestehen (1880—1908). In dieser Zeitschrift (Nr. 1), 1908.

Wenzel, J. und K. Über den Kretinismus. Wien 1802.

Werner. Geistig Minderwertige oder Geisteskranke? Berlin, H. Kornfeld, 1907.

Werthmann. Anstalt für Idioten und Epileptiker im Lichte der modernen Charitas. Charitas, Freiburg i. Br. 1904.

West. Über Epilepsie und Irrsinn der Kinder. (Journal für Kinderkrankheiten. Band XXIII, Heft 1 und 2.) Erlangen, 1854.

Wettig, J. Die Auswechslung von Schülern in der Hilfsschule. Zeitschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger, 1903 und 1904.

— Spiegelschrift und Schülercharakteristik in der Hilfsschule. Zeitschr. für die Behandlung Schwachsinniger, 1904.

Weygandt, Dr. W. Die Behandlung idiotischer und imbeziller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung. Würzburg, Stubers Verlag.

— Psychiatrisches für die Schularztfrage. Münchener mediz. Wochenschrift Nr. 5, 1909.

— Der heutige Stand der Lehre vom Kretinismus. Halle a. S., Carl Marhold, 1904.

— Leicht abnorme Kinder. Halle a. S., Carl Marhold, 1905.

— Weygandt, Dr. W. Idiotie und Schwachsinn im Kindesalter. Medizinische Klinik, Brandenburg 1905.

— — Gruppenteilung der Idioten. Sitzungsberichte der physisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg. Würzburg 1905.

— — Idiotie. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Berlin 1905.

— — Schwachsinnigenfürsorge in Österreich, Deutschland, England und Frankreich. Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte. Leipzig 1906.

— — Psychologische Untersuchung schwachsinniger Kinder. Die Umschau Nr. 19. Frankfurt a. M. 1906.

— — Idiotenfürsorge in Deutschland. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Berlin 1906.

— — Stand der Idiotenfürsorge in Deutschland. Münchner medizinische Wochenschrift. München 1907.

— — Psychologische Untersuchung schwachsinniger Kinder. Bericht über den 2. Kongreß für experimentelle Psychologie. Leipzig 1907.

— — Idiotie und Dementia praecox. Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns. Bd. 1, 1907.

Wichmann, Dr. H. Eine sogenannte Veitstanzepidemie in Wildbad. Leipzig, Georg Thieme, 1890.

— — Über sporadischen Kretinismus. Inauguraldissertation. Kiel, Druck von Schmidt und Klaunig, 1898.

— Wildermuth, Dr. Sonderkrankenanstalten und Fürsorge für Nervenkranke, Epileptische und Idioten. Handbuch der Krankenversorgung.

— Über die Aufgaben des Pflegepersonals bei Epileptischen. Halle a. S., Carl Marhold.

Wille, Walter Dr. Die Psychosen des Pubertätsalters. Wien und Leipzig, Deuticke, 1898.

Willmann, Otto Dr. Pädagogische Vorträge. Leipzig, Gustav Gräbner, 1886.

— Wintermann, A. Die Hilfsschulen Deutschlands und der deutschen Schweiz, nebst einem Anhang, betreffend die Hilfsschulen in Rotterdam, Wien und Christiania am Anfang des Jahres 1898. Ein Beitrag zur Statistik des Hilfsschulwesens. Beiträge zur Kinderforschung. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1898.

— — Die Hilfsschule in Bremen. Bremen 1901.

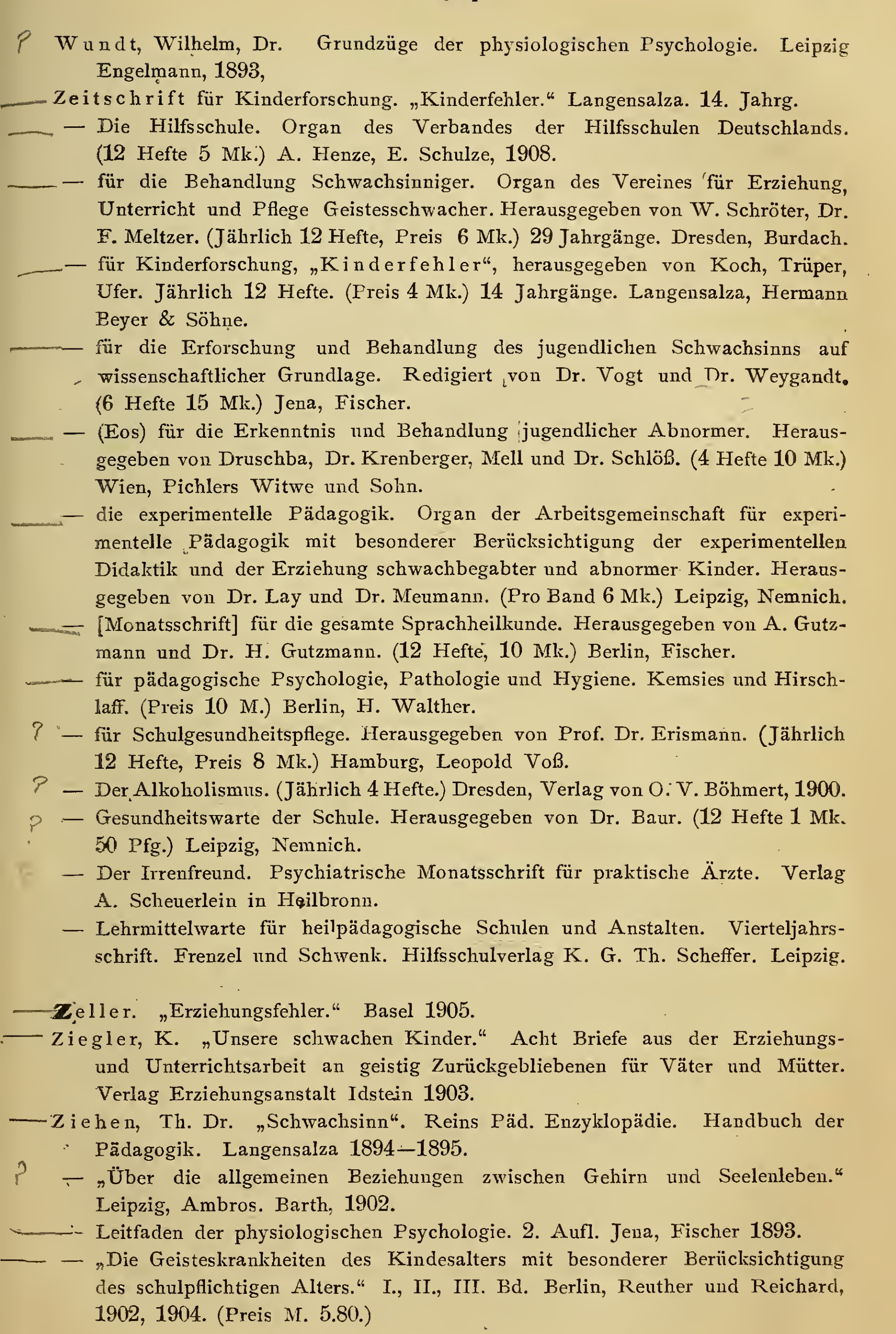
— Witte, Dr. Volksschule und Hilfsschule. Thorn 1901.

Wolff, Hermann Dr. Über das Seelische im Kinde und die dadurch begründete Notwendigkeit einer gründlichen logisch-psychologischen Durchbildung des Lehrers (Erziehers). Prag, F. Tempsky, 1881.

— Wolff, Jakob, Dr. Morphologische Beschreibung eines Idioten- und Mikrocephalen-Gehirnes. (Inauguraldissertation.) Frankfurt a. M., Mahlau und Waldschmidt, 1885.

— Wollburg, Georg. Über Dementia paralytica im jugendlichen Lebensalter, Dissertation. Kiel 1907.

— Wreschner. Eine experimentelle Studie über die Assoziationen in einem Falle von Idiotie. Allg. Zeitschrift für Psychiatrie. Band 57.



Wundt, Wilhelm, Dr. Grundzüge der physiologischen Psychologie. Leipzig Engelmann, 1893,

Zeitschrift für Kinderforschung. „Kinderfehler." Langensalza. 14. Jahrg.

— Die Hilfsschule. Organ des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands. (12 Hefte 5 Mk.) A. Henze, E. Schulze, 1908.

— für die Behandlung Schwachsinniger. Organ des Vereines für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher. Herausgegeben von W. Schröter, Dr. F. Meltzer. (Jährlich 12 Hefte, Preis 6 Mk.) 29 Jahrgänge. Dresden, Burdach.

— für Kinderforschung, „Kinderfehler", herausgegeben von Koch, Trüper, Ufer. Jährlich 12 Hefte. (Preis 4 Mk.) 14 Jahrgänge. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne.

— für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns auf wissenschaftlicher Grundlage. Redigiert von Dr. Vogt und Dr. Weygandt. (6 Hefte 15 Mk.) Jena, Fischer.

— (Eos) für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. Herausgegeben von Druschba, Dr. Krenberger, Mell und Dr. Schlöß. (4 Hefte 10 Mk.) Wien, Pichlers Witwe und Sohn.

— die experimentelle Pädagogik. Organ der Arbeitsgemeinschaft für experimentelle Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der experimentellen Didaktik und der Erziehung schwachbegabter und abnormer Kinder. Herausgegeben von Dr. Lay und Dr. Meumann. (Pro Band 6 Mk.) Leipzig, Nemnich.

— [Monatsschrift] für die gesamte Sprachheilkunde. Herausgegeben von A. Gutzmann und Dr. H. Gutzmann. (12 Hefte, 10 Mk.) Berlin, Fischer.

— für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene. Kemsies und Hirschlaff. (Preis 10 M.) Berlin, H. Walther.

— für Schulgesundheitspflege. Herausgegeben von Prof. Dr. Erismann. (Jährlich 12 Hefte, Preis 8 Mk.) Hamburg, Leopold Voß.

— Der Alkoholismus. (Jährlich 4 Hefte.) Dresden, Verlag von O. V. Böhmert, 1900.

— Gesundheitswarte der Schule. Herausgegeben von Dr. Baur. (12 Hefte 1 Mk. 50 Pfg.) Leipzig, Nemnich.

— Der Irrenfreund. Psychiatrische Monatsschrift für praktische Ärzte. Verlag A. Scheuerlein in Heilbronn.

— Lehrmittelwarte für heilpädagogische Schulen und Anstalten. Vierteljahrsschrift. Frenzel und Schwenk. Hilfsschulverlag K. G. Th. Scheffer. Leipzig.

Zeller. „Erziehungsfehler." Basel 1905.

Ziegler, K. „Unsere schwachen Kinder." Acht Briefe aus der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an geistig Zurückgebliebenen für Väter und Mütter. Verlag Erziehungsanstalt Idstein 1903.

Ziehen, Th. Dr. „Schwachsinn". Reins Päd. Enzyklopädie. Handbuch der Pädagogik. Langensalza 1894—1895.

— „Über die allgemeinen Beziehungen zwischen Gehirn und Seelenleben." Leipzig, Ambros. Barth, 1902.

— Leitfaden der physiologischen Psychologie. 2. Aufl. Jena, Fischer 1893.

— „Die Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters." I., II., III. Bd. Berlin, Reuther und Reichard, 1902, 1904. (Preis M. 5.80.)

Ziehen, Th. Dr. Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin, Wreden, 1894.

— Lücken und Schwierigkeiten des Gruppierens der Geisteskranken. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie. Berlin 1904.

— Erkennung des angeblichen Schwachsinns. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Hamburg 1907.

— Die Prinzipien und Methoden der Intelligenzprüfung. (Vortrag.) Berlin, S. Karger, 1908.

— Zur Lehre von der Aufmerksamkeit. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie. 1908.

Ziemssen. Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie.

Zillner, Dr. Über Idiotie. In den medizin. Jahrbüchern von Braun, Duchek, Schlager. XI. Bd., Heft 3, Wien 1866.

— Über Idiotie im Stadtgebiete Salzburg. Salzburg 1857.

Zschokke, Th. Dr. Über den Kretinismus im Bezirk Aarau (Annalen für Staatsarzneikunde von Schneider, Schurmayer und Hargt. 5. Bd., 3. Heft, 1840).

Zuzuk, H., Militärarzt. Militärdienst und Geistesstörung. Beilage zu „Wochenschrift, Wiener medizinische". Wien 1906.

II.

Sprachheilkunde.

Ament, Dr. Wilhelm. Begriff und Begriffe der Kindersprache. Berlin, Reuther und Reichard 1902. (Preis M. 2·—).

Apt, Dr. H. Ein Beitrag zur Pathologie und Therapie des Stotterns. Vortrag. Breslau 1902.

— „Das Stottern." Breslau, Preuß und Jünger, 1903.

Bastian, Dr. Ch. Über Aphasie und andere Sprachstörungen. 31 Abbildungen. Leipzig, Engelmann, 1902.

Berg, Dr. W. Die Erziehung zum Sprechen. Leipzig, B. G. Teubner, 1903.

Berkhan, Dr. Über Störungen der Sprache und der Schriftsprache. Berlin, Hirschwald, 1889.

Braukmann, K. Die psychische Entwicklung und pädagogische Behandlung schwerhöriger Kinder. Berlin, Verlag Reuther & Reichard.

Bresgen, Dr. M. Die Beziehung des Hörorgans zur schwachen Begabung Gesundheitswarte der Schule Nr. 1 1907.

Brücke, Ernest. Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlehre. Wien, Gerold, 1876.

Coën, Dr. Rafael. Das Stottern, Stammeln, Lispeln und alle übrigen Sprechfehler, sowie die Entstehung, Verhütung und Heilung dieser Übel auf Grundlage vieljähriger Erfahrung nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen gemeinverständlich dargestellt. Mit 16 Abbild. Wien, A. Hartleben, 1883.

— Übungsbuch für Stotternde. Wien, Alfred Hölder, 1891.

— Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Sprachheilkunde. Stuttgart, Enke, 1897.

— Das Stotterübel. Stuttgart, Enke.

Denhardt, Rudolf. Was ist Stottern und wie soll es behandelt werden? In gemeinverständlicher Darstellung beantwortet. Leipzig, Ernst Keil.
— Das Stottern. Eine Psychose. Leipzig, Keil, 1890.

Eusch, Dr. Untersuchung der Nasenatmung und des Gehörs in der Schule. Halle a. S., C. Marhold, 1907.
Ernst, Robert. Das Stottern und seine Heilung. Ein Lehr- und Übungsbuch für Eltern und Lehrer, sowie zum Selbstgebrauche für Erwachsene zur gründlichen Beseitigung des Leidens. (28 Abbildungen.) Berlin, Karl Siegismund, 1892.

Fack, M. Behandlung stotternder Kinder. Langensalza, Beyer & Söhne, 1897.
Flatau, Dr. Theodor S. Sprachgebrechen des jugendlichen Alters in ihrer Beziehung zu Krankheiten der oberen Luftwege. Halle a. S., C. Marhold, 1896.
Franke, Dr. Sprachentwicklung der Kinder und der Menschheit. Langensalza, H. Beyer und Söhne, 1899.
Frenzel, Fr. Der erste Leseunterricht auf phonetischer Grundlage. Berlin 1900.
— Artikulationsunterricht bei geistesschwachen Kindern. (Monatsschrift für Sprachheilkunde 1899.)
— Stufen in der Sprachentwicklung des Kindes. (Zeitschrift. 7. Jahrgang der „Kinderfehler".)
— Der Sprachunterricht sprachloser Geistesschwachen. 1897. (Zeitschrift für Behandlung Schwachsinniger.)
— Veröffentlichungen über Sprache, Sprachstörungen und Sprachunterricht bei geistig schwachen Kindern. Med. pädagog. Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde. Heft 11/12, 1907.

Gerdts, A. E. Das Stottern und das Atmen. Bingen a. Rh. 1879.
Godtfring, J. Otto. Übungsbuch zur Beseitigung des Stotterns. Für Eltern und Lehrer bearbeitet. Kiel, A. P. Sönksen, 1886.
— Jahrbuch des Vereines zur Bekämpfung von Sprachstörungen unter der Schuljugend. Kiel, H. Finke, 1895 und 1896.
— Tabelle für den Artikulationsstimmbildungs- und Sprechunterricht. Kiel, H. Fienke.
— Praktische Anleitung zur Beseitigung des Stotterns. Leipzig, Dürr, 1906.
— Unsere stotternden und stammelnden Kinder. Kiel, R. Cordes, 1907.
Gruenbaum, Ferd. Erklärung des Stotterns, dessen Heilung und Verhütung. Leipzig, B. Konegen.
Günther, Ed. Kurzer Wegweiser für Lehrer, stotternde Kinder zu heilen. Neuwied, J. H. Heuser, 1893.
Gutzmann, Dr. med. Hermann. Das Stottern. Eine Monographie für Ärzte, Pädagogen und Behörden. Mit zahlreichen Figuren, photographischen Kurven, Tabellen und einer Lichtdrucktafel. Frankfurt a. M., J. Rosenheim, 1898.
— Vorlesungen über Störungen der Sprache und ihre Heilung. Berlin, Fischers Medizinische Buchhandlung.
— Die Sprachphysiologie als Grundlage der wissenschaftlichen Sprachheilkunde. Heft 121 der „Berliner Klinik". Fischer Berlin.
— Des Kindes Sprache und Sprachfehler. Leipzig 1894.

Gutzmann, Dr. med. Hermann. Von den verschiedenen Formen des Näselns. Halle a. S., Marhold, 1901.
— Die Übung der Sinne. Monatsschrift für Sprachheilkunde 1904.
— Stimmbildung und Stimmpflege. Gemeinverständliche Vorlesungen. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1906.
— Zur Untersuchung der Sprache schwachsinniger Kinder. Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns auf wissenschaftlicher Grundlage. Jena 1. Heft, 1906.
— Sprachstörungen und Sprachheilkunde. Beiträge zur Kenntnis der Physiologie, Pathologie und Therapie der Sprache. Berlin, S. Karger, 1908.
Gutzmann, Albert. Das Stottern und seine gründliche Beseitigung durch methodisch geordnetes und praktisch erprobtes Verfahren. Nebst einem Anhange: Über das Stottern. Eine Anleitung für Eltern und Lehrer sowie zum Gebrauch für Erwachsene. Berlin, E. Staude, 10. Auflage, 1907.
— Gesundheitspflege der Sprache mit Einschluß der Behandlung von Sprachstörungen in den Schulen. Breslau, F. Hirt, 1895.
— Die praktische Anwendung der Sprachphysiologie für den ersten Leseunterricht. Berlin 1897.

Hoffmaun, Hugo. Einführung in die Phonetik der deutschen Sprache. Marburg, Ehvert.

Jänicke, F. Sprachgehör bei Schwachsinn. Medizinisch-pädagogische Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde. Berlin 1904.

Kobrak, F. Beziehungen zwischen Schwachsinn und Schwerhörigkeit. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1908.
Koelle, K. Der Sprechunterricht für geistig zurückgebliebene Kinder. Zürich, Müller, 1896.
Kreutzer, Fr. Lehrbuch für Stotternde. Eine Handreichung für Anstalten und Lehrer und zum Selbstgebrauch. Rostock i. M.
Kussmaul. Die Störungen der Sprache. Versuch einer Pathologie der Sprache. Leipzig 1885.

Lange, O. Neue Sprachheilmethode (System Presting), für Stotterer, Stammler, Lispler und Schnarrer. Zum Selbstunterricht in 6 Briefen mit neben den Text gedruckten Illustrationen. Dresden—Striesen, S. Krug, 1897.
Legel, O. Die Sprache und ihre Störungen mit besonderer Berücksichtigung der Sprachstörungen geistig Zurückgebliebener. Potsdam, A. Stein, 1905. (4 Mk.)
Liebmann, Dr. A. Vorlesungen über Sprachstörungen, 7 Hefte. Berlin, Oskar Coblentz, 1898.
— Sprachstörungen geistig zurückgebliebener Kinder. Berlin, Reuther & Reichard, 1902. (Preis M. 1.80.)
— Stotternde Kinder. Berlin, Reuther & Reichard, 1903. (Preis M. 2.40.)
— und Dr. Max Edel. Die Sprache der Geisteskranken. Carl Marhold, 1903.
Löwenhaupt, H. K. Über postepileptische Sprachstörungen. Dissertation. Freiburg 1907.

Maas, Dr. P. Die Entwicklung der Sprache des Kindes und ihre Störungen. Würzburg, A. Stuber, 1905.

Mehnert, Max. Über Sprachstörungen mit besonderer Berücksichtigung des Stammelns und Stotterns bei Schulkindern. Dresden, Gebr. Adolf & Ko., 1904.

Meumann, Dr. Ernst. Die Sprache des Kindes. Zürich, Zürcher und Furrer, 1903.

Meyer, Georg. Über Spätentwicklung Imbeziller (Inauguraldissertation). München, Kastner und Lossen, 1896.

Mielecke, A. Die Sprachgebrechen unserer Schulkinder, ihre Verhütung und Bekämpfung. Separatabdruck aus der Monatsschrift für die ges. Sprachheilkunde 1891..

— Kinderbewahranstalten und Kindergärten als Pflegestätten einer gesunden Sprachentwicklung. Sonderabdruck aus Heft 7 der Monatsschrift für die ges. Sprachheilkunde 1892..

Missalek, Wilhelm. Rechtsschreibelesefibel nach phonetischen Grundsätzen. Breslau, Korn, 1900.

Moeli, Dr. C. Über den gegenwärtigen Stand der Aphasiefrage. Separatabdruck aus Heft 2 der Monatsschrift für die ges. Sprachheilkunde, 1892.

Müller, A. Störungen der Sprache und Schrift bei geistig schwachen Kindern. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger, 1903.

Mutke, Robert. Die Behandlung stammelnder und stotternder Schüler. Mit einer Übungstafel für Stotternde. Breslau, F. Goerlich.

Nikolaisen, Nikolai. Über Sprechgebrechen und deren Beseitigung durch die Schule. Ein Vortrag. Flensburg 1886.

— Praktische Anleitung zur Beseitigung des Stotterns für Lehrer und Eltern. Flensburg 1887.

Päzolt, Th. Die seelischen Hemmungserscheinungen des Stotterns. Eine pädagogisch-psychologische Studie. Selbstverlag. Leipzig 1903.

Piper, H. „Der kleine Sprachmeister." Ein Lehr- und Bilderbuch. Berlin. Karl Siegismund.

— Die Heilung von Sprachgebrechen bei schwachsinnigen, resp. idiotischen Kindern. Sonderabdruck aus der Monatsschrift für ges. Sprachheilkunde. 1892.

— Vorkommende Abnormitäten der Sprachwerkzeuge bei schwachsinnigen Kindern. Berlin, Kornfeld.

— Der grundlegende Sprachunterricht bei stammelnden schwachsinnigen Kindern (Monatsschrift für Sprachheilkunde), 1896.

Reinfelder, D. Der Artikulationsunterricht in der Hilfsschule. Berlin, Öhmigke, 1905.

Reuschert, J. W. Die Sprachgebrechen und deren Heilung. Ein Wegweiser zur zweckmäßigen Behandlung der Taubstummen, Stotterer, Lispler, Stammler, Laller sowie auch der Blödsinnigen, Idioten und Kretinen. Straßburg, R. Schultz und Ko., 1883.

Rogge, P. Was hat die Schule zu tun, um die Sprechfehler zu bekämpfen? Danzig, A. W. Kafemann, 1895.

Ruschke, F. Die Sprachgebrechen der Zöglinge in einer Hilfsschulgrundklasse. Aus der Schule — für die Schule, 1907.

Sandow, Dr. L. Reformschrift. Mechanik des Stotterns. Gründliche Selbstheilung ohne Atem-, Artikulations-, Stimmbildungs- und Sprechübungen. Nordhausen, E. Edler, 1898.

Schädel. Das Sprechenlernen unserer Kinder. Leipzig 1905.

Scharr, J. Praktisches Übungsbuch für Stotternde. Hannover, O. Goedel, 1907.

— Behandlung Stotternder. Hannover, O. Goedel, 1907.

— Der Sprechorganismus, die wichtigsten Sprechfehler und deren Heilung durch die Schule. Wien, Verlag Pichlers Witwe und Sohn, 1897.

Schleissner, Dr. F. Sprache und Sprachstörungen. Prag, Verlag Calvesche Hofbuchhandlung, 1903.

Schubeck. Die Lautentwicklung in der Elementarklasse der Volksschule. München 1906. Selbstverlag.

Schultze, Dr. Fritz. Die Sprache des Kindes. Eine Anregung zur Erforschung des Gegenstandes. Leipzig, E. Günther, 1887.

Stegemann, Diedrich. Heilung des Stotterns. Essen, Baedeker, 1903.

Stransky, Dr. Erwin (Wien). Über Sprachverwirrtheit. Halle a. S., Carl. Marhold.

Thiel, O. Übungstafeln für Stotterer. Nach Gutzmann zusammengestellt. 2 Blatt. Breslau, E. Morgenstern, 1897.

— Dasselbe. Kleine Ausgabe. E. Morgenstern. 1897.

Treitel, Dr. Über Sprachstörung und Sprachentwicklung. Berlin 1892.

— Grundriß der Sprachstörungen. Berlin 1894.

Wagner. Die im Kindesalter am häufigsten vorkommenden Sprachgebrechen. Inauguraldissertation. Basel 1896.

Weniger, M. Vokaltafeln. 61 × 70 *cm.* Mit Anleitung zum Gebrauch. Gera, K. B., 1895.

Wetterwald, Dr. X. Sprachstörungen. Zeitschrift „Kinderfehler“ VII. Jahrgang 1902.

Winckler, Dr. Die Behandlung von Sprachgebrechen in der Hilfsschule. Monatsschrift für Sprachheilkunde, 1905.

Wildermuth. Über die Sprache der Idioten. Vortrag auf der Versammlung südwestdeutscher Neurologen und Irrenärzte. Zeitschrift f. Psychiatrie, 1884.

Wolf, J. Schnelle Heilung des Stotterns. Berlin 1878.

Zeitschrift. Medizinisch-pädagogische Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde mit Einschluß der Hygiene der Lautsprache. Herausgegeben von Albert und Dr. Hermann Gutzmann. Redaktion Zehlendorf bei Berlin. Fischer, Mediz. Buchhandl. Berlin.

III.

Schulhygienisches.

Baginsky, Dr. Adolf. Handbuch der Schulhygiene zum Gebrauche für Ärzte, Sanitätsbeamte, Lehrer, Schulvorstände und Techniker. Mit 104 Holzschn. Stuttgart, F. Enke, 1883.

Basedow, K. Zur Hygiene der Schulbank in der Hilfsschule für Schwachbefähigte. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Hamburg 1906.

Baur, Dr. Atlas der Volks- und Schulhygiene mit einem Anhang: Der Beistand bei Krankheiten und Verletzungen. Eßlingen, J. F. Schreiber, 1907.

Bennstein, Alex. Die heutige Schulbankfrage. Eine übersichtliche Zusammenstellung der bisher bekannten Schulbanksysteme nebst Gedanken über die Beurteilung des Wertes derselben. Mit 19 Abbild. Deutsche Lehrerzeitg. Berlin 1897.

Berger, Dr. Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1899.

Berninger, J. Pädagogik und Hygiene. Hamburg, Voß, 1904.

Brücke, Dr. Ernst. Wie behütet man Leben und Gesundheit seiner Kinder? Wien, Wilh. Braumüller, 1892.

Burgerstein, Dr. Leo, und Netolitzky, Dr. Aug. Handbuch der Schulhygiene. Mit 154 Abbild. Jena, G. Fischer, 1895.

Burgerstein, Leo. Zur Schulbankfrage. Leipzig, Engelmann, 1908.

Cohn, Dr. Herm. Tafel zur Prüfung der Sehschärfe der Schulkinder, Soldaten, Seeleute und Bahnbeamten. Nach Suellens Prinzip entworfen. Breslau, Priebatsch.

— Über den Einfluß hygienischer Maßregeln auf die Schulmyopie. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1890.

— Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien. Hamburg und Leipzig, Voß.

Dornblüth, Dr. Fr. Die Gesundheitspflege der Schuljugend. Für Eltern und Erzieher. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1892.

Ende, Paul. Das Schulbrausebad und seine Wirkungen. Braunschweig, Vieweg und Sohn, 1903.

Esmach, Dr. Erwin v. Hygienisches Taschenbuch für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Ärzte, Techniker und Schulmänner. Verlag Springer, Berlin.

— Schulärztliches. Hamburg und Leipzig, Voß, 1899.

Eulenberg, Dr. H., und Bach, weil. Dr. Theodor. Schulgesundheitslehre. Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte für Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte und Architekten. 2 Bde. Berlin J. J. Heine, 1900.

Fahrner, Dr. Das Kind und der Schultisch. Die schlechte Haltung der Kinder beim Schreiben und ihre Folgen, sowie die Mittel, derselben in Schule und Haus abzuhelfen. Zürich, F. Schultheß, 1865.

Fenchel, Zahnarzt. Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung. 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1896.

Fischer, Karl. Volksgesundheitspflege und Schule. Berlin, C. Habel.

Friedrich, Joh. Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder. Mit 5 Fig. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1897.

Gasser, August. Über die Gesundheitspflege der Schüler und was von ihr ist in den Lehrplan der Schule aufzunehmen. Preisschrift. Wiesbaden, Chr. Limbarth, 1881.

Gelpke, Dr. Theodor. Über den Einfluß der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1899.

— Die Augen der Elementarschüler und Elementarschülerinnen der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Tübingen, H. Laupp, 1891.

Godtfring, J. Otto. Stimm- und Sprachhygiene in der Schule. Kiel, G. Lück, 1898.

Griesbach, H. Prof. Dr. med. und phil. Hygienische Schulreform. Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1899.

Höpfner, Stadtbaurat. Ausstattung und Einrichtung der Schulen und Schulräume nach den Anforderungen der Neuzeit.

Janke. Grundriß der Schulhygiene. Hamburg 1901.

— Hygienie der Knabenhandarbeit. Hamburg und Leipzig, Voß, 1893.

Jessen, Dr. Bericht über die zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der Volksschulkinder in Straßburg i. E. Odontologische Bl. Nr. 15.

Kafemann, Dr. R. Verhaltungsmaßregeln bei chronischer Mittelohreiterung. Allgemein verständlich dargestellt. Danzig, A. W. Kafemann, 1898.

— Die Erkrankungen der Sprechstimme, ihre Ursachen und Behandlung nebst einer kurzen Hygiene für Lehrer, Geistliche, Advokaten und Offiziere. Danzig, A. W. Kafemann, 1899.

— Schuluntersuchungen des kindlichen Nasen- und Rachenraums an 2238 Kindern mit besonderer Berücksichtigung der tonsilla pharyngea und der aprosexia nasalis. Danzig, A. W. Kafemann, 1890.

Kemsies, Dr. F. Arbeitshygiene der Schule auf Grund von Ermüdungsmessungen. Berlin, Reuther & Reichhard.

Key, Axel. Schulhygienische Untersuchungen. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1899.

Kirchhoff, Julius. Gesundheitslehre für Schulen. Leipzig, Siegismund & Velkening, 1885.

Klencke, Dr. Herm. Schuldiätetik. Praktische Gesundheitspflege in Schulen und Gesundheitslehre für Knaben und Mädchen in der Schulzeit. Ein Buch für Unterrichtsbehörden, Schulvorstände, Lehrer und Eltern. Leipzig, Ed. Kummer, 1871.

Köhler, Dr. K. A. Die Schulgesundheitspflege. — Über Wesen und Behandlung des kindlichen Schwachsinns (zwei Vorträge). Ravensburg, O. Maier, 1892.

Kotelmann, Dr. med. und phil. L. Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgeschichtliche Studien nach Predigten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts; Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1890.

— Über Schulgesundheitspflege. München, C. H. Beck, 1895.

— Herausgeber der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“. (Gegründet 1888. allmonatlich erscheint 1 Heft.) Leop. Voß in Hamburg.

Krolls stereoskopische Bilder zum Gebrauche für Schielende. 28 farbige Tafeln. Hamburg, Leop. Voß.

Kühner, Dr. med. A. Kleine Lesestücke aus dem Gebiete der Gesundheitspflege. Für Kinder, sowie zum Gebrauche für Lehrer und Eltern. Leipzig, Rich. Böhm, 1896.

Lorenz, Dr. Adolf. Die heutige Schulbankfrage. Vorschläge zur Reform des hygienischen Schulsitzens. Mit 46 Textabbild. Wien, Hölder.

Lueddeckens, Dr. Rechts- und Linkshändigkeit. Leipzig, Engelmann, 1900.

Maas, Professor. Die Physiologie des Schreibens. Auf mehr als vierzigjähriger Erfahrung begründeter Leitfaden für den Schnellschönschreibunterricht mit rechter und linker Hand. Zum Gebrauch für jeden Gebildeten, insbesondere für Lehrer, Seminare und Präparandenanstalten. Mit vielen Abbildungen. Berlin, Ferd. Ashelm. 1894.

Moses, Dr. J. Die modernen Fortschritte in der Schulbankfrage und die Hilfsschule. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger 1906.

— Die hygienische Ausgestaltung der Hilfsschule. Leipzig, 1906.

Mosso, Angelo. Die körperliche Erziehung der Jugend. Übersetzt von Johanna Glinzer. Hamburg und Leipzig, Voß, 1894.

— Die Ermüdung. Aus dem Italienischen übersetzt von J. Glinzer. Leipzig, S. Hirzel, 1892.

Müller, Dr. Georg. Die schlechte Haltung der Kinder und deren Verhütung. Mit 21 Originalabbildungen. Berlin, A. Hirschwald, 1893.

Perlia, Dr. Leitfaden der Hygiene des Auges. Mit 32 Abbildungen. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß. 1893.

Piper, Hermann, und Kelemann, Ignaz. Schulhygienehefte. Für schwachsinnige und kurzsichtige Kinder. 6 Hefte. Berlin, Heinrich Zitelmann.

Rabe, Prof. Martin. Die Krankheitserscheinungen im kindlichen Hörvermögen. Ein Wort der Belehrung und der dringendsten Mahnung für Eltern und Lehrer. Berlin, Karl Dunker, 1890.

Raydt, H. Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Englische Schulbilder in deutschen Rahmen. 44 Abbild. Hannover, C. Meyer.

Reimann, Dr. Max. Die körperliche Erziehung und die Gesundheitspflege in der Schule. Nebst einem Anhang: Über das Erkennen ansteckender Krankheiten, zur Verhütung deren Verbreitung durch die Schule, zum praktischen Gebrauch für Schulbehörden, Lehrer und Ärzte. Kiel, Lipsius & Tischer, 1885.

Riffel, Dr. A. Gesundheitslehre für Schule und Haus. Stuttgart, A. Zimmer, 1900.

Ritzmann, Dr. E., Schultheß, Dr. W., und Wipf, H. Untersuchungen über den Einfluß der Heftlage und Schriftrichtung auf die Körperhaltung der Schüler. Bericht, erstattet von einer Spezialkommission an die Stadtschulpflege Zürich. Mit 3 Tabellen und 4 Tafeln. Zürich, F. Schultheß, 1893.

Röse, Dr. C. Die Zahnpflege in den Schulen. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß, 1895.

Schmidt-Rimpler, Dr. H. Die Schulkurzsichtigkeit und ihre Bekämpfung. Auf Grund von Schuluntersuchungen, die im Auftrage des königl. preuß. Ministeriums für geistliche Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten angestellt wurden, bearbeitet. Leipzig, W. Engelmann, 1890.

Schubert, Dr. Paul. Vorschläge zum weitern Ausbau des Schularztwesens. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1899.

Schultheß, Dr. W. Schule und Rückgratsverkrümmung. Eine schulhygienische Studie. Hamburg und Leipzig, Verlag Voß, 1902.

Schuschny, Dr. Heinrich. Über die Nervosität der Schuljugend. Jena, G. Fischer, 1895.

Schwarz, Dr. med. K. M. Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats? Hamburg und Leipzig, Leop. Voß, 1896.

Seeligmüller. Wie bewahren wir uns und unsere Kinder vor Nervenleiden? Breslau 1891.

Solbrig, Dr. Die hygienischen Anforderungen an ländliche Schulen. Nebst einem Anhang über die hygienischen Verhältnisse der ländlichen Schulen aus vier Kreisen des Regierungsbezirkes Liegnitz. Frankfurt a. M., Johann Alt, 1895.

Steinhardt, Dr. med. Die Beobachtung und Pflege unserer Kinder in gesunden und kranken Tagen. Ein Handbuch für Mütter und Kinderpflegerinnen. Halberstadt und Leipzig, Ernst.

Suck, Hans. Die gesundheitliche Überwachung der Schulen. Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Hamburg und Leipzig 1899.

Treitel, Dr. Ohr und Sprache oder über Hörprüfungen mittels der Sprache. Jena, Fischer, 1902.

Übersicht der schulhygienischen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen der Schweiz. Bern, K. J. Wyß, 1884.

Vogel, K. Heinrich. Gesundheitsregeln für Schüler in Volksschulen. Spandau, Hopf, 1888.

Wagner, L. Unterricht und Ermüdung. Ermüdungsmessungen an Schülern des neuen Gymnasiums zu Darmstadt, siehe Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Berlin, Reuther & Reichard, 1898.

Weigl, Dr. Jos. Grundzüge der modernen Schulhygiene. München, V. Höfling, 1899.

Weigl. F. Heilpädagogische Jugendfürsorge in Bayern. München 1905, Leutnersche Buchhandlung.

— Zur Orientierung über die Grundfragen der Schulbankkonstruktion. München, Höfling, 1905.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Begründet von Dr. med. und phil. L. Kotelmann. Redigiert von Prof. Dr. F. Erismann. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß. 20 Jahrgänge.

— Die Gesundheitswarte der Schule. Wiesbaden.

Zwez, W. Das Schulhaus und dessen innere Einrichtung. Für alle bei Schulbauten Beteiligten: Lehrer, Schulvorstände, Bauverständige und Aufsichtsbehörden. Weimar, H. Böhlau, 1864.

XV.

Personenregister.[1]

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

[1]) Die bloß in der Bibliographie erwähnten Autoren sind hier nicht separat angeführt.

XVI.

Sachregister.









